

A

0  
0  
0  
1  
2  
3  
0  
4  
7  
3



US SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

University of California  
Southern Regional  
Library Facility



h. 70.

92056

2A 2.50

Ex libris J. P. Antonii F. Stupak



Handbuch

der

Erziehung

von

Dr. Johann Friedrich Herbart

Lehrer an der

Universität zu Göttingen

in der ersten Ausgabe, 1806

Neu herausgegeben von

Dr. Johann Friedrich Herbart, 1816

Lehrer an der

Universität zu Göttingen

in der zweiten Ausgabe, 1816

Lehrer an der

Universität zu Göttingen

in der dritten Ausgabe, 1816

1816

Verlag von H. W. Schmidt, Göttingen

**Handbuch**  
der  
**b i b l i s c h e n**  
**Alterthumskunde,**

herausgegeben

von

**Dr. Joseph Franz Allioli,**

Domprobst zu Augsburg,

unter Mitwirkung

von

Dr. Lorenz Clem. Graß, Professor der Theologie zu Dillingen,

Verfasser der häuslichen und geographischen Alterthümer,

und Dr. Daniel Haneberg, Professor der Theologie zu München,

Verfasser der religiösen Alterthümer.

---

Mit Karten und Beilagen.

**Erster Band.**

**Politische, häusliche und religiöse Alterthümer  
der Hebräer.**

---

Landshut, 1844.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

Politische, häusliche und religiöse

# Alterthümer der Hebräer.

Herausgegeben

von

Dr. Joseph Franz Allioli,

Domprobst zu Augsburg,

unter Mitwirkung

von

Dr. Lorenz Clem. Graß, Professor der Theologie zu Dillingen,

und

Dr. Daniel Haneberg, Professor der Theologie zu München.

---

Landshut, 1844.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

# Handwritten title or main heading in a large, decorative font.

Handwritten text block, likely a subtitle or introductory line.

100

Handwritten text block, possibly a date or reference.

Handwritten text block, possibly a name or location.

Handwritten text block, possibly a name or location.

Handwritten text block, possibly a name or location.

Handwritten text block, possibly a name or location.

Handwritten text block, possibly a name or location.

Handwritten text block, possibly a name or location.

Handwritten text block at the bottom of the page, possibly a signature or footer.



## V o r w o r t.

Von dem Handbuche der biblischen Alterthumskunde, über dessen Zweck ich mich bereits öffentlich erklärt habe, erscheint vorerst jener Theil, welcher die politischen Alterthümer behandelt. Es möchte vielleicht zweckmäßiger gewesen seyn, diese erst auf die häuslichen Alterthümer folgen zu lassen, wie es in dem ursprünglichen Plane meines bei Thomann in Landshut erschienenen ersten Bändchens eines Lehrbuches der biblischen Archäologie angedeutet worden war: da indeß eine große Zahl meiner ehemaligen Herren Zuhörer an der Universität zu Landshut und München im Besitze jenes Lehrbuches sind, welches, so weit es erschienen, die häuslichen Alterthümer mit der biblischen Geographie behandelt, und dieselben zunächst den politischen Theil als Fortsetzung wünschen dürften: so glaubte ich um so weniger Anstand nehmen zu sollen, damit zu beginnen, als die Haupttheile der Alterthumskunde eben nicht in einer folgerechten Verbindung miteinander stehen, und deßhalb auch andere Handbücher selbe in verschiedener Stellung zueinander enthalten.

Zur richtigen Beurtheilung dieser und der folgenden Abtheilungen des Handbuches wird übrigens nothwendig seyn, das

Verhältniß im Auge zu behalten, in welchem dasselbe zu dem Bibelwerke selbst steht, und das kein anderes als der gegenseitigen Erläuterung und Ergänzung ist. Bezüglich der literarischen Nachweise wäre es mir wohl ein Leichtes gewesen, jedem Paragraphe eine ausführliche Literatur beizusetzen, etwa in der Art, wie es in dem obenangezogenen Lehrbuche geschehen ist; aber da es mir nicht um gelehrten Prunk, sondern einzig und allein um Belehrung jenes Theiles meiner Leser zu thun ist, für welche meine Bibelausgabe und das Handbuch bestimmt sind: so glaubte ich mich auf das Allernothwendigste beschränken zu sollen, zumal jene, welche die archäologische Literatur ausführlicher kennen lernen und in weitere Untersuchungen eingehen wollen, in den ausführlichen Werken von Rosenmüller, de Wette und Scholz Alles finden werden, was sie nur wünschen können. Viel wichtiger schien es mir zu seyn, auf dasjenige vorzüglich Rücksicht zu nehmen, was bisher in allen archäologischen Werken der neueren Zeit fast gänzlich außer Acht gelassen worden ist: auf die innige Verbindung zwischen dem Alten und Neuen Testamente, auf die geistigen Beziehungen des einen auf das andere, auf die Bedeutung der alttestamentlichen Vorschriften als ebensovieler vorbildenden Vorstufen zu der Religion des Geistes und der Wahrheit, indem erst dadurch die biblische Alterthumskunde zur Würde einer theologischen Wissenschaft erhoben wird, und aufhört, eine bloße Kuriositäten-Sammlung zu seyn.

Ungsburg im Juni 1840.

Dr. Jos. Franz Allioli.

## Inhaltsanzeige

zu den politischen Alterthümern.

---

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

## Einleitung.

- §. 1. u. 2. Begriff der Alterthumskunde überhaupt.
- §. 3. Begriff der biblischen Alterthumskunde.
- §. 4. Eintheilung der biblischen Archäologie.
- §. 5. Nutzen der biblischen Alterthumskunde.

### Quellen der biblischen Alterthumskunde:

#### I. Schriftliche von Israeliten:

- §. 6. a. Die heiligen Schriften des alten und neuen Testaments.
- §. 7. b. Die Schriften der beiden Juden Philo und Josephus Flavius.
- §. 8. c. Der Talmud.

#### II. Schriftliche von andern Völkern:

- §. 9. a. Griechische und römische Schriftsteller.
- §. 10. b. Morgenländische Schriftsteller.
- §. 11. c. Jüngere abendländische Schriftsteller.

#### III. Alte Denkmäler:

- §. 12. Denkmäler der Baukunst und alter Münzen.
- §. 13. Hilfsmittel der Alterthumskunde.

---

## Politische Alterthümer.

---

- §. 14. Aufgabe der biblisch-politischen Alterthümer.
  - §. 15. Eintheilung der Staats- und Rechtsverhältnisse der Hebräer.
  - §. 16. Eintheilung des israelitischen Staatsrechtes.
  - §. 17. Aufgabe des israelitischen Privatrechtes.
  - §. 18. Aufgabe der Kunde der äußern Verhältnisse des israelitischen Staates.
-

## Erste Abtheilung.

Kunde der innern Verhältnisse des israelitischen Staates.

### Erster Abschnitt.

Von dem israelitischen Staatsrechte.

#### Erstes Kapitel.

Vom Verfassungsrechte.

- §. 19. Verschiedenheit der Staatsverfassungen.
- §. 20. Die israelitische Staatsverfassung eine theokratische.
- §. 21. Die israelitische Theokratie eine Zweineinsbildung von Kirche und Staat.
- §. 22. Perioden der israelitischen Verfassungsgeschichte.

#### I. Theokratisch-patriarchalische Periode von Abraham bis Moses.

- §. 23. Bündniß Gottes mit Abraham.
- §. 24. Abraham ein geistlicher Fürst.
- §. 25. u. 26. Die Verfassung des Gemeinwesens unter Abraham theokratisch-patriarchalisch.
- §. 27 — 30. Die Verfassung der Israeliten in Aegypten eine der heutigen arabischen Stammverfassung ähnliche.

#### II. Theokratisch-oberrichterliche Periode unter Moses, Josue und den Richtern.

- §. 31. Bildung der theokratisch-oberrichterlichen Verfassung während des Zuges durch die Wüste.
- §. 32. Israels Bundeserneuerung mit Gott am Berge Sinai.
- §. 33. Gott als oberster Gesetzgeber, Richter und Vollzieher.

##### A. Gott als oberster Gesetzgeber.

- §. 34. Gesetzgebung auf Sinai.
- §. 35. Prærogative der Thora.

##### B. Gott als oberster Richter und Vollzieher.

- §. 36. Gott übt unmittelbar die Staatsvollgewalt.
- §. 37. Gott übt dieselbe durch seine Stellvertreter, Beamte, besonders durch die Hohenpriester.
- §. 38. Die höchste richterliche Gewalt, geübt von außerordentlichen Richtern.
- §. 39. Moses stellt Unter-Richter auf.
- §. 40. Die Stamm- und Familienhäupter als Organe des Volkswillens.
- §. 41. Josue, ein außerordentlicher Bevollmächtigter Gottes.
- §. 42. Die Richter, außerordentliche Bevollmächtigte Gottes.
- §. 43. Die Richter genügen nicht mehr zum Schutze Israels gegen äußere Feinde.

### III. Theokratisch-königliche Periode unter den Königen.

- §. 44. Die Israeliten verlangen einen König.
- §. 45. Warum Gott das Königthum mißbilligte.
- §. 46. Warum Gott das Königthum gestattete.
- §. 47. Der König Israels ein Vasall des Gottkönigs.
- §. 48. Die Wahl des Königs geht von dem Gottkönige aus.
- §. 49. Der König ist auch von dem Gesetze abhängig.
- §. 50. Wie des Königs Sitte beschaffen seyn soll.
- §. 51. Salbung und Einsegnung des Königs.
- §. 52. Costüm der Könige.
- §. 53. Gewalt der Könige.
- §. 54. Verhältniß des Königs zum Priestertum.
- §. 55. Die höchsten Staats- und Hofbeamten des Königs.
- §. 56. Das Königthum unter David.
- §. 57. Das Königthum unter Salomon.
- §. 58. Beginn der Entartung des Königthums.
- §. 59. Theilung des Reiches in Juda und Israel.
- §. 60. Verfall und Auflösung beider Reiche.

### IV. Theokratisch-hohepriesterliche Periode nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis zum völligen Untergange des jüdischen Staates.

- §. 61. Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.
- §. 62. Wiederaufbauung des Tempels und Erneuerung des Bundes mit Gott.
- §. 63. Erkämpfung der Unabhängigkeit von den syrischen Königen.
- §. 64. Blüthe und Verfall des Reiches unter der Herrschaft der Assyrer.
- §. 65. Auf den Trümmern des irdischen erhebt sich das himmlische Reich.
- §. 66 und 67. Die Beamten während dieses Zeitraums stehen unter verschiedener Oberhoheit.
- §. 68. Bildung des Sanhedrin oder des hohen Rathes.
- §. 69. Mitglieder dieses Collegiums.
- §. 70. Befugnisse dieses Gerichtshofes.
- §. 71. Bildung und Befugnisse des Unterrichtsramtes.
- §. 72. Staatseinrichtungen unter der römischen Oberherrschaft.
- §. 73. Zoll und Steuerwesen unter der Oberherrschaft der Römer.

## Zweites Kapitel.

### Verwaltungsrecht.

#### I. Polizei.

- §. 74. Polizeiliches Grundgesetz der Israeliten.
- §. 75. Speise- und Reinigkeits-Gesetze.
- §. 76. Das ganze Gesetz eine äußere Symbolik der gebotenen Heiligkeit.
- §. 77. Die Kastration, sowie die Verbindung verschiedenartiger Dinge verboten.

#### II. Criminalrecht.

- §. 78. Die Wiedervergeltung als Princip der Strafgesetzgebung.
- §. 79. Rechtfertigung dieses Principes.

- §. 80. Die verschiedenen Arten von Strafen bei den Israeliten.
- §. 81. Scharfungsarten der Lebensstrafen und Aufzählung der Todesstrafen bei andern Völkern, welche in den hl. Schriften erwähnt werden.
- §. 82. Kreuzesstrafe und Geißelung.
- §. 83. Gestalt eines Straßkreuzes.
- §. 84 — 86. Nebenhandlungen bei einer Kreuzigung, besonders bei dem Kreuztode Christi.
- §. 87. Martern der Kreuzigung.
- §. 88. Schläge und andere Leibesstrafen.
- §. 89. Verschiedene Arten der Majestäts-Verbrechen.
- §. 90. Andere Verbrechen, welche mit dem Tode bestraft wurden.
- §. 91. Der Mord und seine Bestrafung.
- §. 92. Die Gliederverletzung und ihre Bestrafung.
- §. 93. Bestrafung des Diebstahls und falschen Zeugnisses.
- §. 94. Bestrafung der verschiedenen Arten von Unzucht.

### III. Kameralrecht.

- §. 95. Begriff desselben.
- §. 96. Die Abgaben an den Gottkönig eine Art Grundzins.
- §. 97. Die Erstlinge und Zehnten.
- §. 98 u. 99. Die verschiedenen Arten des Zehents.
- §. 100. Nachweisung, daß durch die Zehnten der Landmann nicht übermäßig belastet worden sey.
- §. 101. Die Abgabe des halben Sekels.
- §. 102. Die Einkünfte des Königs und obrigkeitlicher Personen.
- §. 103. Die seit Salomon üblichen Geld- und andere Steuern.

## Zweiter Abschnitt.

### Israelitisches Privatrecht.

#### Erstes Kapitel.

##### Sachenrecht.

- §. 104. Bedingungen, unter welchen ein Familiengut veräußert werden konnte.
- §. 105. Vortheile des Gesetzes über die Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums.

#### Zweites Kapitel.

##### Personenrecht.

- §. 106. Rechtliche Eingangsweise der Ehe.
- §. 107. Bestimmung des Kaufpreises bei Eingehung der Ehe.
- §. 108. Dieselbe Eingangsweise der Ehe auch bei andern Völkern.
- §. 109. Die Schließung des Ehevertrags.
- §. 110. Die Polygamie ist bei den Israeliten herkömmlich.
- §. 111. Warum Gott die Polygamie im alten Bunde zugegeben habe.
- §. 112. Beweise, daß die Polygamie nicht begünstigt, sondern nur geduldet war.
- §. 113. Die gebotene Ehe oder die Leviratshe.
- §. 114. Warum die Leviratshe im Orient so allgemeine Aufnahme gefunden.



- §. 115. 116. Aufzählung der Ehen, welche verboten waren.  
 §. 117. Gründe dieser Eheverbote.  
 §. 118. Verbot, außerhalb des eigenen Volksstammes zu heirathen, nebst Heirathsvorschriften für die Priester.  
 §. 119. Der Ehebruch und dessen Bestrafung.  
 §. 120. Die Ehescheidung.  
 §. 121. Die Wiedereingehung einer Ehe nach erfolgter Ehescheidung.  
 §. 122. Das Recht der Frauen, auf Ehescheidung zu klagen.  
 §. 123. Bestimmungen über die Ererbung des väterlichen Eigenthums.  
 §. 124. Ausschließung des Testaments im israelitischen Rechte.  
 §. 125. Die Leibeigenschaft.  
 §. 126. Die Obliegenheiten, Rechte und Begünstigungen der Leibeignen.

### Drittes Kapitel.

#### Obligationenrecht.

- §. 127. Der Lehnvertrag und das Schuldwesen.

### Dritter Abschnitt.

#### Gerichtliches Verfahren.

- §. 128. Zeit, Ort und Verfahren des Gerichtes.  
 §. 129. Die Vollziehung des Urtheils und die Blutrache.

## Zweite Abtheilung.

### Bunde der Verhältnisse des israelitischen Staates nach außen.

- §. 130. Absonderung von den heidnischen Völkern; Vertilgungskrieg gegen die Cananiter.  
 §. 131. Politischer Kalkül gegen die übrigen Nachbarvölker.  
 §. 132. Das Kriegswesen.  
 §. 133. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der Sold der Krieger.  
 §. 134. Eintheilung und Bewaffnung des Heeres.  
 §. 135. Schwere Geschütz, Mauerbrecher, Streit- und Sichelwagen und Elephanten.  
 §. 136. Waffenübungen.  
 §. 137. Feldlager, Art des Angriffs und Kampfes, und Belagerung fester Plätze.  
 §. 138. Das Kriegsrecht.

11 11  
11 11  
11 11

11 11  
11 11  
11 11  
11 11  
11 11

11 11

11

11

11

11

11

11

11

11

**Namen- und Sachregister**  
zu den politischen Alterthümern.

---

1917

1917

1917

## A.

- Ab beth hadin 36.  
 Abgaben 52. 53. 55.  
 Abgabefreiheit 56.  
 Abgötterei 21. 24. 47. 76. 78.  
 Ablegnung (gesundener Sachen) 50.  
 Ablösung (mit Geld) 53.  
 Abnahme (der Fußbekleidung) 65.  
 Abraham 12. 13. 66. 71.  
 Abschlagen (des Kopfes) 41.  
 Abschneidung (von Gliedern) 42.  
 Abschreckung (vor Vergehen) 40.  
 Abschwörung (des Gottkönigs) 24.  
 Absonderungssystem 38. 39. 77.  
 Abtrünnigkeit (ihre Strafe) 47.  
 Abyssinien 25.  
 Achaschdarphenim 35.  
 Achilles 61.  
 Ackerbau 71.  
 Aegypten (Aufenthaltsort der Israeliten) 14.  
 Aegypter 51. 77. 78. 79.  
 Agamemnon 61.  
 Ahnen 64.  
 Akrabim 46.  
 Alexander, der Große 32. 71.  
 Allodialgut 52. 59.  
 Allodialeinkünfte 56.  
 Amalekter 77.  
 Amorrhiter 77.  
 Amphitheater 42.  
 Anathem 41.  
 Androlepsie 49.  
 Annagelung 43. 44.  
 Antiochus Epiphanes 32. 33.  
 Antipas 36.  
 Antonius (der Römer) 34.  
 Anverwandtschaft 66.  
 Anwälde 75.  
 Appellationen 36.  
 Araber 64. 70. 75.  
 Arabien 17. 61.  
 Archelaus 34. 36. 37.  
 Arme (deren Antheil am Zehent) 54. 59.  
 Artaxerxes 32.  
 Asmonäer 33.  
 Asmonäer (ihre Dynastie) 34.  
 Assyrien 31.  
 Assyrer 78.  
 Athenienser 64.  
 Attentate (auf das Harem) 48.  
 Aufbruchsignale 79.  
 Aufhängen (eine Strafe) 42.  
 Auflösung (geselliger Bande) 21.  
 Aufschub (der Schulterstattung) 73.  
 Augustus (röm. Kaiser) 34. 37.  
 Ausländer 73.  
 Ausländerinnen 65.  
 Auerotter (Soldaten der Leibwache) 27.  
 Ausrottung (Strafart) 41.

Ausschließung (aus der Gemeinde) 41.  
 Ausschuß (der das Land Chanaan ver-  
 theilte) 21.  
 Ausschweifungen (moralische) 65.  
 Ausöhnung 69.  
 Auswanderung 59.

## B.

Babylon 31.  
 Babylonier 78.  
 Babylonische Gefangenschaft 12. 31.  
 Badegemächer 82.  
 Ballisten 81. 83.  
 Barfüßers-Haus 65.  
 Bannstrahl 63.  
 Batis (Burg in Jerusalem) 37. 74.  
 Bathe aboth 15.  
 Baudenkmale (ihr Werth für bibl. Archäo-  
 logie) 6.  
 Beamte (israelitische) 16. 18. 20. 53.  
 Beduinen (ihre Sitten bei Eingehung der  
 Ehe) 60. 61.  
 Begeisterung (für Gott und Gesetz) 23.  
 Begnadigung 43.  
 Beischlaf 52.  
 Beisohnung (eheliche) 63.  
 Belagerungsgeschütz 81. 83.  
 Beleidiger 40.  
 Benjamin 29. 32.  
 Benjamiten (gute Esplenderer) 82.  
 Bereicherung 59.  
 Befänstigung 69.  
 Beschimpfung 65.  
 Beschneidung (als Symbol) 13. 48.  
 Besitzer (ursprüngliche) 58.  
 Bevorzugung (des Sohnes der geliebten  
 Frau) 70.  
 Beweismittel 75.  
 Bilderdienst 30. 47.  
 Blut (Gößen desselben) 48.  
 Blutrache 75.

Bluträcher 49.  
 Blutschande 51. 76.  
 Blutsverwandtschaft (ihre Grade) 65. 66.  
 Bogenschützen 82.  
 Bordelle 51.  
 Bothe aboth (domus, Stammhäuser) 15.  
 Brache 59.  
 Brachjahr 59.  
 Braut 52. 60. 61. 62. 64. 67.  
 Brautgeschenk 52.  
 Bräutigam 60. 61. 62.  
 Bruder (dessen Pflicht zu heirathen) 64.  
 Brüder (vollbürtige) 61.  
 Brüder (des Mannes) 70.  
 Bundeserneuerung 17.  
 Bündnisse 77.  
 Bürgerrecht 77.  
 Byffus (Stoff zur Kleidung) 25.

## C.

Cäsarea, Stadt 37. 74.  
 Chanaan 13. 51. 53. 57. 58.  
 Chananiter 21. 22. 51. 52. 83.  
 Chananiterinnen 65.  
 Charta magna 17. 18.  
 Ceremoniell 25.  
 Ceremonialgesetz 48.  
 Cherem 31.  
 Chreti (Cerethaei) 27.  
 Christus 40. 43. 45. 49. 69.  
 Christus, d. i. der Gesalbte (Namen des  
 Königs) 24.  
 Christenthum 62. 63. 66.  
 Cirkaffier 64.  
 Cölesyrien 56.  
 cognationes 15.  
 Coherten (Soldaten) 37.  
 collateralis linea 66.  
 Confiskationen 56.  
 Conscription 79.  
 Contractanten (der Ehe) 63.

Contributionen 56.  
 Contubernium 71.  
 Coreß 20.  
 Cruciarus 43. 44.  
 Cyrus 31. 32.

D.

Dankopfer 25.  
 Darlehen 73. 74.  
 Dauer (ewige der Thera) 18.  
 David 12. 25. 26. 27. 29. 55. 78.  
 Decalog (als Grundgesetz) 17.  
 Demetrius 33.  
 Denar 57.  
 Despoten 30.  
 Deutsche (die alten) 56. 60.  
 Diadem 25.  
 Diebe 71.  
 Diebstahl 50.  
 Dienstbarkeit (der Sklaven) 73.  
 Dispense (im Naturgesetz) 62.  
 Dispense (kanonische) 65.  
 Domaine 53.  
 Drachma 55.  
 Drusen 64.  
 Dynastie (asmonäische) 34.

E.

Edomiten 77.  
 Ehe (ihre Eingehungsweise) 60.  
 Ehe (ihre Eingehung verboten) 63. 65.  
 Ehebett 52.  
 Ehebruch 51. 67. 69. 75.  
 Ehebrecherin 51. 52. 69.  
 Ehefrau 51.  
 Ehefrau (ihr Anspruch auf Entlassung) 70.  
 Ehegatten (ihre Pflichten) 67.  
 Ehescheidung 68. 69.  
 Ehescheidungsrecht 52.  
 Ehevertrag 61. 62. 68.

Eid 68. 75.  
 Eifersucht 22. 68.  
 Eigenthum 58.  
 Eilboten 27.  
 Einkünfte 55.  
 Einlöser 58. 75.  
 Einlösung des Grundeigenthums 58.  
 Einlösungsrecht 58.  
 Einvennen (des Schwerkes) 41.  
 Einschränkungen (des Königs) 23.  
 Einsegnung 25.  
 Emir (ein arabischer Befehlshaber) 14.  
 emissarii 27.  
 Entleidung (beim Kreuzigen) 43.  
 Entlassung (des Weibes unter Einschränkungen) 68.  
 Entschädigung (für die erkaufte Braut) 64.  
 Epheben 82.  
 Erbfeind (Israels) 21.  
 Erbschaft 70.  
 Erbtheil 67.  
 Erbtheilung 71.  
 Erbrefflung 51.  
 Ererbung des väterlichen Eigenthums 70.  
 Erlaß (der Schulden) 73.  
 Erlaßjahr 74.  
 Erlös (der Güter) 57.  
 Ermordung in der Mische (eine Strafe) 42.  
 Erpressungen 57.  
 Erfaß 50.  
 Erstgeborne 24.  
 Erstgebornen Sohn 64.  
 Erstgebornen (sein Erbtheil) 70.  
 Erstlinge 53.  
 Ervath dabar 68.  
 Eubras 32. 35. 65.  
 Eßig 44.  
 Esther 27.  
 Ethnarthen 34. 36. 37.  
 exactores populi 16.  
 exactores vectigalium 37.  
 Excommunication 41.

exedrae 82.  
Ezechias 26.

## F.

Familie 64.  
Familienfahnen 82.  
Famillengut 57.  
Familienhäupter 19. 26. 57. 59.  
Feldgeschrei 82.  
Feldherr 27.  
Fluchen (gegen die Eltern) 48.  
Fluchwasser 68.  
Fertification 79.  
Ferum (äußeres) 47.  
Freigelassene (des Kaisers) 37.  
Freiheit 50.  
Freistadt 49. 75.  
Fremde 59.  
Frehdienste 56.  
Frohmeister 27.  
Früchte (die von selbst wachsen) 59.  
Fürst der Fürsten (Benennung der Stammfürsten) 15.  
Fürsten (nomadische) 26.  
Fußbekleidung (Abnahme derselben) 65.

## G.

Gabbatha 74.  
Gastgelage 38.  
Gefangenschaft (babylonische) 26. 55. 56.  
Geheimschreiber 27.  
Geheime Sünden 41.  
Geißelung (Strafe) 42.  
Gekreuzigte (wie lang sie zu leben pflegten?) 46.  
Geldbuße 50.  
Geldentschädigung 40.  
Geldkaufspreis (bei Eingehung der Ehe) 60.  
Geldsteuern 56.  
Geldstrafen 40. 41. 45.  
Geldsühne 50.

Gelübde 58.  
Gemara (Supplementum), ihr Begriff 3.  
Gemeingeist 22. 23. 28.  
Generalpächter 56.  
Gericht (höchstes) 26.  
Gericht (in erster Instanz) 36.  
Gerichtshof 36. 74.  
Gerichtspräsident 74.  
Gerichtsstelle 35. 36.  
Gerichtsverfahren 74.  
Geschenke 56.  
Geschlechtshäupter 26.  
Geschwächte (als Verlobte) 52.  
Gesetz 23. 24. 35.  
Gesetze (römische der 12 Tafeln) 40.  
Gesetzgebung 25.  
Gessen (Landschaft in Aegypten) 14.  
Geweihte 51.  
Gewissensstrafen 41. 47.  
Gewürzwein 43.  
Gideon (Richter) 5.  
Gläubiger 73.  
Gliederverletzung 50.  
Gnade (erkaufen) 56.  
Gnadenstoß 45.  
Goel d. i. Erlöser 58. 64. 75.  
Goliath 27.  
Gott (als oberster Gesetzgeber) 17.  
Gott (als oberster Richter u. Vollzieher) 18.  
Gottesdienst 26. 28. 30. 74.  
Gotteslästerung 47.  
Gottesvergessenheit 21.  
Gottesurtheile 74.  
Gottkönig 21. 23. 25. 27. 28. 29. 30. 41. 47. 48. 52. 53. 55. 78.  
Götendienst 30. 33. 77.  
Gögenhaine 51.  
Großsatrapen 35.  
Grundeigenthum 58.  
Grundgesetz (Decalog) 17.  
Grundherrn 53.  
Grundsteuer 57.



Grundzins 52.  
Gymnasien 82.

## H.

Haare (fliegende, als Sinnbild der Zuchtlosigkeit) 68.  
Hachacam 36.  
Hakabusch (der Heilige) 3.  
Halbschwester 51.  
Handmühlen 73.  
Händegeklatsch (des Volkes bei der Salbung eines Königs) 25.  
Hannast (der Fürst) 3.  
Harem 29. 51.  
Hauptmann (der Wache bei der Kreuzigung Christi) 46.  
Hauptfeldzeichen 82.  
Haushofmeister 27.  
Hausvater 53. 54.  
Hebräer 38. 71. 73.  
Heereintheilung 80.  
Heiden 22.  
Heidinnen 65.  
Heiligthum 25. 28. 29. 34. 54. 55. 58. 68. 72.  
Heirathen 38. 60. 67.  
Heirathsverbot 66.  
Heli 22.  
Herkommenrecht 19. 60. 62. 70.  
Herodes, der Idumäer 34. 35. 36. 46.  
Herzwunde Christi 45.  
Hilferuf 51.  
Hinrichtung (eines Mörders) 49.  
Hinrichtung (in Bildnissen) 50.  
Hochgericht 36. 41.  
Hochzeitgabe 60.  
Hofbeamte 26.  
Hofhaltung 56.  
Hohheit (fremder Herrscher) 56.  
Hohenpriester 20. 21. 23. 24. 32 — 36. 49. 63. 67.

Hohenpriester (seine Rechte) 19.  
honor naturae 67.  
Hörigkeit (der Sklaven) 73.  
Huldigungsfuß 25  
Hure 67.  
Hyrtan 33.

## I.

Jacob (Patriarch) 61.  
Ibis ad crucem (Urtheilspruch) 42.  
Ideen (religiöse) 16.  
Iehova (als unsichtbarer König Israels) 17. 19. 23. 29. 30.  
Iehovendienst 30.  
Ierobeam 29. 30.  
Jerusalem 20. 28. 29. 30. 31. 34. 37. 74.  
Jerusalemische Gemara 3.  
Jesus 34. 42. 44. 46. 49.  
Imperatoren 24. 42.  
inculpata tutela 51.  
Inder 64.  
infelix infame lignum (Kreuz) 42.  
Injurianten 40.  
Intestaterbfolge 71.  
Intestaterbgesetze 71.  
Ioab 26.  
Iochanan, ein Rabbi 3.  
Iohann Hyrtan 33.  
Ionathas 33.  
Iosue 16. 19. 21. 55. 78.  
Israel (Volk) 21 — 23. 28.  
Israel (seine Eintheilung) 15.  
Israel (in der Wüste) 17.  
Israel (seine innere und äußere Verfassung) 76.  
Israel (seine Zahl auf dem Zuge nach und aus Aegypten) 14.  
Israel (seine Zahl unter David) 25.  
Israel (als eigenes Reich) 29 — 31. 64. 78.

Israeliten 28. 38. 52. 53. 55. 57. 59. 64. 65.  
72. 73. 76. 77. 83.

Jubeljahr 57 — 59. 73.

Juda, ein Rabbi 3.

Juda (als Volkstamm) 15. 28. 29.

Juda (als eigenes Reich) 30. 31.

Judäa 32. 34. 36. 37. 56.

Judas, Sohn des Matathias 33.

Juden 29. 56. 63. 79.

Judenthum 33.

Jungfrau (eine gefallene) 52. 60.

jus colonarium 56.

jus talionis 39.

## K.

Kaiphas 46.

Kaltjinn (politisch) 77.

Kälber (goldene) 30.

Kameralrecht 52.

Kanzler 26.

Kastration 39. 63.

Katapulten 83.

Kauf 58. 60.

Kaufpreis (einer Braut) 60.

Kaufschilling 58.

Kebsweiber 29.

Kedeschim 51.

Kinder (ihre Theilnahme an der Wirthschaft) 71.

Kinder (ihre Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen ihrer Eltern) 71.

Kleider (des andern Geschlechtes anzuziehen verboten) 39.

Knabenschaude 51.

Könige 22. 23. 52. 63.

Könige (ihre Pflichten) 24.

Könige (ihre Sitten) 24.

Könige (ihr Testum) 25.

Könige (ihr Verhältniß zum Priestertum) 26.

Könige (ihre Beamten) 26.

Könige (griechische in Syrien und Aegypten) 35. 57.

Königsgesetz 24. 29. 56.

Königstitel 35. 37.

Königthum 22. 23. 24. 29. 30. 56.

Kopfststeuer 56. 57.

Korbau (Opfer) 49.

Kreuz (wie gestaltet) 43.

Kreuzigung (eine Strafe) 42. 45.

Kriegebente 56. 79. 80. +

Kriegsdienst (Pflicht dazu) 79.

Kriegsrecht 71. 83.

Kriegswaffen 80.

Kriegswesen 78.

Krone 25.

Kronen (goldene als Geschenke) 57.

Kronpräsidenten 31.

Kronung (mit Dörnern) 42.

Kuh (geschlachtet zur Sühne eines Mordes) 49.

## L.

Lade (Gottes) 28.

Lager (eines Kriegsheeres) 82.

Landesbewaffnung 78.

Landmiliz 78.

Landpfleger (römischer) 36. 37. 74.

Latifundien 59.

Lanze 45.

Lebensstrafen 41.

Lebensweise (nomadische) 71.

Lehnträger 23.

Lehnvertrag 73.

Leibeigene 59.

Leibeigenschaft 50. 71.

Leibesstrafen 47.

Leibesstrafen (ihre Schwärzung) 41.

Leibwache 27.

Leichtbewaffnete 82. 83.

Leviratsche 64. 66.

Levir 64.

Levitik 19. 25. 30. 32. 36. 53. 54. 55.  
58. 69. 82.

Levitendienst 79.

Levitestädte 58.

Liederlichkeit (der Kinder) 48.

Lithostrotion 74.

Loos (heiliges) 23.

Loosegelb 49. 60.

Looskaufung (eines Sklaven) 71.

Lothbeerkränze 42.

Lot 77.

Lurus (der heidnischen Könige) 21. 29.

Lyra 54.

## M.

Machabäer 20. 33. 78. 79. 82.

Magistrat 36.

Majestätsverbrechen 21. 47. 48. 75.

Makkabi (Weinme des Judas) 33.

Maschiach 21.

Maskir 26. 27.

Matathias 33.

Mauerbrecher 83.

Mayerrecht 56.

Meineid 30. 50. 51.

Melchisedech 34.

Menschenopfer 76.

Menstruata 52.

Midianiten 77.

Minister 27.

Mischna 3. 18.

Mischphagoth (cognationes, Geschlechter)  
15.

Mittelpunkt (theokratischer) 22. 30.

Mittelstand 59.

Moabiten 77.

Mohammed 49.

Monogamie 63.

Mord 40. 49.

Morgenszeit (als Zeit des Gerichtes) 74.

Mosaismus 33.

Moses 12. 13. 16. 17. 19. 20. 21. 35. 41.  
49. 60. 62. 64. 65. 66. 68. 71. 73.

75. 78.

Musik 25.

Münzen (althebraische) 7.

Münzen (syrische, besonders der Seleuci-  
den) 7.

## N.

Nabuchodonosor 31.

Nägel 45.

Name 61.

Nasi 36.

Naturgesetz 62. 66.

Naturzustand (dessen richtige Auffassung)  
62. 63.

Nehemia 32. 35.

Nero, Kaiser 3.

Nes d. i. Feldzeichen 82.

Nesim (Fürsten) 15.

Niddui 41.

Nikrath 41. 48. 52.

Nothwehr 33.

Nothzucht 52.

Rugnießer 53.

## O.

Oberkönig 31.

Oberste 27.

Obligationenrecht 73.

Ochse (gesteinigt) 50.

Olivenöl (als Salbungsmittel der Könige)  
25.

Opfer (als politische Sühnungen) 16.

Opferstättliche 48.

Opferhandlung 26.

Oplate 43.

Oriam (des Volkswillens) 20.

Osterlamm 48.

Ozias, König 26. 79.

**P.**

Pachtung 58.  
 Pächter 53. 57.  
 Palästina 32. 37. 59. 76.  
 parentelae respectus 66.  
 Parteien (vor Gericht) 75.  
 Patriarchen (ihre Verfassung) 13. 62.  
 Paulus, Apostel 37.  
 Peleus 61.  
 peristilium 82.  
 Perser 5. 27. 56.  
 Personenrecht 60.  
 Pfändung 73.  
 Pflückbräutigam 64. 65.  
 Priemen 73.  
 Phelethaei 27.  
 Phalanx 82.  
 Phariseer 38. 49. 53. 55.  
 Philtrypus, Sohn des Herodes 36.  
 Philister 22.  
 Philo, ein Jude u. Platoniker 3. 69.  
 Phleti 27.  
 Phönicien 56. 77.  
 Pilatus 42. 46.  
 Polizei 38.  
 Polygamie 62. 63.  
 portitores vectigalium 37.  
 Posca (Soldatenwein) 44.  
 Prærogative (der Thora) 18. 21.  
 Präsident (des geheimen Rathes) 27.  
 presbyteri 15.  
 Priester 19. 26. 30. 32. 53. 54. 55. 58. 67.  
     68. 69. 82.  
 Priesterklassen 36.  
 Priesterthum 26.  
 principes 15.  
 principes domorum per familias 16.  
 Privatrecht (israelitisches, sein Umfang) 10.  
     57.  
 Privilegien 26.

Procurator 37.  
 Propheten 24. 30. 55. 78.  
 Prophetenthum (falsches) 47.  
 Prophetismus 33.  
 Ptolemäus Lagi 32.  
 Ptolemäus Evergetes 56.  
 Publicani 37.  
 pueri molles, sacerrimi 51.  
 Purpurmantel 25.

**R.**

Rabbinen 55. 71.  
 Râthe (des Königs) 26.  
 Râucherwerk 48.  
 rhamnus (Stechdorn) 42.  
 Recht (israelitisches) 71.  
 Recht (natürliches) 70.  
 Recht (römisches) 71.  
 Rechte (kanonische) 65. 66.  
 Rechte (der Sklavinnen) 70.  
 Rechtfertigung (innerliche) 47.  
 Rechtsverhältnisse der Hebräer (ihre Einthei-  
     lung) 10.  
 Regenten 34.  
 Reich (unter Salomen in 12 Kreise ge-  
     theilt) 27.  
 Reicheshistoriograph 27.  
 Reichsstände 56.  
 Reichstagebuch 27.  
 Reinigkeit (levitische) 38.  
 Reinigkeits-Gesetze 39.  
 Reinigung (ihr Unterlassen mit dem Tode  
     bestraft) 48.  
 Reinigungsseid 68.  
 Reiterei 29. 82.  
 Reithock 43.  
 Religionsurkunde der Perser 5.  
 Rentamtleute 27.  
 Reparatur (des Lempeß) 55.  
 Richter 16. 19. 21. 22. 23. 25. 36. 38.  
     47. 55. 69. 78.

Richteramt 20.  
 Richtstätte 43.  
 Richterstuhl 74.  
 Ringmauern 49.  
 Ritter (römische) 37. 57.  
 Roboam 26.  
 Rom 37.  
 Römer 34. 36. 51. 56. 74. 78. 80.  
 Roseh 36.  
 Rosehe Bothe Aboth (Häupter der Stamm-  
 häuser) 16.  
 Roschim (Stammhäupter) 15.

S.

Saamen (zweierlei auf einen Acker zu säen  
 verboten) 39.  
 Sabbatjahr 59. 72. 73. 74.  
 Sachenrecht 57.  
 Salböl 24.  
 Salbung (der Könige) 24.  
 Salisches Gesetz (der Altfrancken) 50.  
 Salmanassar 31.  
 Salomon 26 — 29. 56. 74. 78.  
 Salz (streuen auf den Platz zerstörter Städte)  
 83.  
 Salzsteuer 57.  
 Samuel 22.  
 Sandalen 65.  
 Sara 66.  
 Satrapen 32. 35.  
 Saul 28. 55. 78.  
 Scepter 25.  
 Schächer 44.  
 Schadenersatz 50.  
 Schammatha 41.  
 Schande (mit dem Vieh treiben) 51.  
 Schandhaufen (seine Errichtung eine Strafe)  
 42.  
 Schändung (des Sabbats) 48.  
 Schankung 60.

Scharfrichter 27. 75.  
 Schattengänge 42.  
 Schatz (heiliger) 80.  
 Schatz (königlicher) 57.  
 Schatzkammerer 27.  
 Schebatim (tribus, Stämme) 15.  
 Scheichs (arabische Grafen) 14.  
 Scheidebrief 63. 69. 70.  
 Schiedsrichter 37.  
 Schlachtordnung 80.  
 Schlächter 27.  
 Schlagen (eines am Pfahl Aufgehängten)  
 42.  
 Schlagen (gegen Eltern) 48.  
 Schläge (als Leibestrafen) 46. 51. 52.  
 Schlägereien 40.  
 Schleuderer 82.  
 Schnellläufer 27.  
 Schophim (Richter) 21.  
 Schoterim (magistri) 16. 79.  
 Schreiber (Amtsbeneennung) 16.  
 Schriftgelehrte 36.  
 Schuldner 73.  
 Schuldopfer 47. 50. 51. 68.  
 Schwager und Schwägerin 66.  
 Schwangerschaft 69.  
 Schwelgerei 48.  
 Schwester 51.  
 Schwiegertochter 51.  
 Seckel (eine Geldsumme) 47. 50. 52. 72.  
 Seckel (der halbe, eine Abgabe) 55.  
 Sekenim (Älter, Vorgesetzte) 15.  
 Sektin 33.  
 Selbststrafe 39. 51.  
 Selbstverkauf 72.  
 Senat (römischer) 37.  
 Seter Seraim 53.  
 Schemiten (ihre Aufnahme in den israeliti-  
 schen Staatsverband) 13.  
 Silberseckel 60.  
 Simon 33.  
 Sinai, Berg 14. 17.

- Eien 28. 31. 33.  
 Eslave (des Heiligthums) 60.  
 Sklaven (ihre Verhältnisse) 71 — 73.  
 Sklavenehe 71.  
 Sklaverei 21. 71.  
 Skerpiencyeitschen 46.  
 Söhne (der Sklavinnen) 70.  
 Sold (für Kriegsdienst) 79.  
 Soldaten 79.  
 Selen 40. 50.  
 Sorgher 27.  
 Speisegesetze 38.  
 Speichwerfer 82.  
 Spruch (richterlicher) 75.  
 Staatsbeamte 26.  
 Staatsboten 27.  
 Staatseigenthum 53.  
 Staats Einkünfte 52.  
 Staatsrath 20.  
 Staatsrecht (israelitisches, sein Umfang) 10.  
 Staatssekretär 27.  
 Staatsverbrechen, laesae majestatis 47.  
 Staatsverhältnisse der Hebräer (ihre Eintheilung) 10.  
 Staatsverhältnisse der Israeliten (nach außen) 76.  
 Staatsverräter 57.  
 Stadium 82.  
 Stablaccise 57.  
 Stamm (Heirathen innerhalb desselben gehalten) 67.  
 Stämme (Ghananitische) 76.  
 Stämme (der Israeliten, im Feldlager von einander geschieden) 82.  
 Stammfürsten 15. 36. 56.  
 Stammgenossen 22.  
 Stammgüter 58.  
 Stammhäupter 35.  
 Stammebern 20.  
 Stammrechte 26. 38.  
 Stammverfassung (arabische, wie beschaffen?) 14.  
 Stammvergehe 19. 20. 26.  
 Stechdorn 42.  
 Stellvertreter Gottes 23. 35.  
 Steinigung 47. 48. 51. 52. 75.  
 Steinigung (des Grabes) 41.  
 Steuern 37. 56. 57.  
 Stiefgeschwister 66.  
 Stiefmutter 51.  
 Stiefkinder 51.  
 Strafgerichte 31. (Gottes) 68. 83.  
 Strafgesetzgebung 39. 42.  
 Sturmleitern 81. 83.  
 Sühngeld 40.  
 Sühnungen (politische) 16.  
 Sünden (geheime) 41.  
 Sündopfer 47. 51.  
 super tributa (Frohnmeister) 27.  
 Symbole (moralische) 16. 18.  
 Symbolik 39.  
 Synagoge 41. 46.  
 Syrer 33.  
 Syrien 32. 37.  
 Synedrium 35. 36. 74.
- T.**
- Tabbachim 47.  
 Tafel (die dem zu Kreuzigenden vorangetragen wurde) 43.  
 Tafeln (Steinerne) 17.  
 Talam 64.  
 Talent (Geldsumme) 56.  
 talionis jus 39.  
 Talmud 3. 4. 36. 38. 51. 53. 63. 69. 74.  
 Tartaren 27.  
 Telemeth 64.  
 Tempel (durch Salomon zu Jerusalem erbaut) 28. 30.  
 Tempel (wieder erbaut) 32. 37. 74.  
 Tempelschatz 55.  
 Tempelsteuer 55.

- Testament 71.  
 Tetrarchen 34. 37.  
 Theilung (des Reiches) 29.  
 Theokratie (bibl. worin sie bestand) 12.  
 Theokratie (ihre Entwicklung) 16.  
 Thiere (zweierlei einzuspannen verboten) 39.  
 Thora (Gesetz im weitern Sinne) 18.  
 Thron 25.  
 Thummim 19. 21.  
 Thürme (bewegliche) 83.  
 Titus 6. 34.  
 Tobias 54.  
 Todesstrich 45.  
 Todesstrafe 51. 67.  
 Todesurtheile 36. 74.  
 Todtenbeschwörung 47.  
 Todtschlag 40. 72.  
 Töchter (als Erben des Vaters) 67. 70.  
 Töchter (unverheirathete) 70.  
 Tofaphot (Zusätze der Gemara) 3.  
 Traueranzug 75.  
 Trenbruch 51.  
 tribus 15.  
 Trompeten 82.  
 tutela inculpada 51.
- U.**
- Unantastbarkeit (der Thora) 18.  
 Unschuldshänder 60.  
 Unschuldssprobe 68.  
 Unter-Richter 20.  
 Unter-Richteramt 25.  
 Unterrichtsamt 36.  
 Untreue 68.  
 Unveräußerlichkeitsgesetz 58.  
 Unzuchtvergehen 51. 76.  
 Ur, Ort in Chaldäa 13.  
 Urim 19. 21.
- V.**
- Vasall (Gottes) 23. 24. 25. 28.  
 Veräußerungsgesetz 58.  
 Verbindlichkeit (allgemeine der Thora) 18.  
 Verbrecher (gegen Göttern) 48.  
 Verbrennen (eine Strafe) 41. 42.  
 Verehrungsgebrauch (bei den Aegyptern) 51.  
 Verfall (religiöser u. politischer) 21.  
 Verfassung (durch Moses gegeben) 17.  
 Verfassung (ihre Ausbildung während des Zuges durch die Wüste) 16.  
 Verfassung (theokratische) 23. 29. 75.  
 Verfassungsgeschichte (ihre Perioden) 12.  
 Verfassungsrecht (israelitisches) 11.  
 Vergeltungsrecht 77. 83.  
 Verführer (einer Jungfrau) 52.  
 Verhältnisse (äußere des israelitischen Staates, ihr Umfang) 10.  
 Verkaufen (der Güter) 57.  
 Verleugnung (des Gottkönigs) 24.  
 Verletzungen (körperliche) 40.  
 Verletzung (einer schwangern Frau) 50.  
 Verschnittene 63.  
 Versöhnungsofyer 49.  
 Versöhnungstod Christi 42.  
 Verflümmelungen 72.  
 Vertheilung (des Landes) 21.  
 Vertilgungskrieg (gegen die Chananiter) 76. 83.  
 Verwaltungsrath 35.  
 Verwaltungsrecht 38.  
 Verwandte 60. 64. 70.  
 Verwandtschaftsgrade 51.  
 Verweisen (am Kreuze) 44.  
 Verwundung (durch Schlägen) 50.  
 Vermünschungen 68.  
 Verzehrung (des Zehents am hl. Orte) 54.  
 Vestaian 34.  
 Vielweiberei 62.  
 Vierfürsten 37.  
 Viskualiensteuer 57.  
 Virilitheil 70.  
 Volksherrscher 37.  
 Volksvertreter 25.  
 Volkszahl 25.

Volkszählung 55.  
 Vollendung (leibliche des Mannes und Weib-  
 kes) 62.

**W.**

Waffen (des Kriegsheeres) 80. 81.  
 Wahl (des Königs) 23. 24. 26.  
 Wahlkapitulationen 26.  
 Wahrsagerci 47.  
 Waschbecken (das heilige) 68.  
 Widerspännigkeit (der Kinder gegen Eltern) 48.  
 Wiedererstattung (des Gestohlenen) 50.  
 Wiedervergeltung 39. 40. 47. 50.  
 Wiedervergeltungs-Gesetze 47.  
 Wiederveröhnung 69.  
 Wittve (Gebot, sie zu heirathen) 64. 65. 67.

**X.**

Kerres 35.

**Z.**

Zachäus 37.  
 Zauberei 47.  
 Zehnten 53. 54. 56.  
 Zehntabgabe 55.

Zehntjahr 54. 55.  
 Zelt 22. 23. 28. 82.  
 Zeleten 29. 34.  
 Zend-Avesta 5.  
 Zerfleischung (durch Thiere) 42.  
 Zerfügen (eine Strafe) 42.  
 Zerschmettern (der Weine) 45.  
 Zeugen 41. 75.  
 Zeugen (falsche) 51.  
 Zeughäuser 81.  
 Zins 56. 73.  
 Zoll 37. 57.  
 Zollbuden 37.  
 Zollpächter oder Zöllner 37.  
 Zorobabel 32. 35.  
 Zuchtlosigkeit (ihr Sinnbild) 68.  
 Züchtigung (der Sklaven) 78.  
 Zuchtsort 49.  
 Zug (der Israeliten durch die Wüste) 16. 55.  
 Zwangshehe 65.  
 Zwingherrschaft 22.

*Ἀρχιερεύς* 36.  
*ἀρχιελεῶναι* 37.  
*γραμματεῖς* 36.  
*πρεσβύτεροι* 36.  
*τελώνιον* 37.









## Einleitung.

---

### 1.

Die heilige Schrift muß, insoweit sie das Product einer alten Zeit ist, und mit derselben zusammenhängt, aus dieser Zeit erklärt werden. Die Kenntniß dieser Zeit ist daher eine unerläßliche Bedingung für den Schriftforscher und Schriftleser.

### 2.

Die Kenntniß der alten Zeit, Alterthumskunde in der weitesten Bedeutung, hat entweder die Begebenheiten und freien Handlungen zum Gegenstande, die sich periodisch unter einem oder mehreren Völkern der alten Welt entwickelt haben, und ist dann besondere oder allgemeine Völkergeschichte; oder sie hat den Zustand der Völker im Auge, wie dieser in den drei nothwendigen Vereinen, dem Staats-, Religions- und Familien-Verein, durch Einrichtungen, Sitten und Gebräuche sich darstellte, — und ist dann allgemeine oder besondere Alterthumskunde in der engeren Bedeutung.

Vgl. Ciceronis quaest. acad. I, 3 mit Plinii Praefat. ad Vespasianum.

### 3.

Die Kenntniß aller Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, die wir aus dem Staats-, Religions- und Familienzustande jener Völker vorfinden, welche in der heiligen Schrift erwähnt werden, heißt biblische Alterthumskunde. Da jedoch unter diesen Völkern nur das israelitische Volk Gegenstand der heiligen Schriften nach allen archäologischen Beziehungen und Momenten ist, und die übrigen Völker nur in mancherlei Rücksichten zufällige Erwähnung darin finden, so machen die hebräischen Alterthümer den vorzüglichsten Inhalt

der biblischen Alterthumskunde aus, und die übrigen Völker erhalten in derselben nur eine mit ihrer Erwähnung in den heiligen Schriften in Verhältniß stehende Erläuterung.

## 4.

Da die biblische Archäologie den Zustand des hebräischen Volkes nach seinem politischen, religiösen und häuslichen Verhältniß erforscht, so theilt sie sich darum auch in drei Haupttheile, und behandelt in dem ersten derselben die politischen, in dem zweiten die religiösen, in dem dritten die häuslichen Alterthümer der Hebräer. Dieser dreifachen Darstellung läßt sie eine Beschreibung des Landes, auf welchem sich das Leben Israels entwickelt hat, nachfolgen. In der Methode unterscheidet sie, soviel möglich, die Zeitperiode, in welcher irgend eine Sitte sich gebildet hat, und unterläßt nicht, den Zustand anderer Völker, besonders angränzender, und des ganzen Orients, insofern dadurch Licht auf den zu behandelnden Gegenstand fallen kann, zu vergleichen.

Vgl. Bauer Lehrb. d. hebr. Alterth. S. 5.

## 5.

Die biblische Alterthumskunde ist nützlich dem Gelehrten überhaupt, der seine Kenntnisse über den Kulturgang der alten Welt, besonders auch in religiöser Beziehung, daraus bereichert, — unentbehrlich dem Theologen, der durch sie zu einem umfassenden Verständniß der heiligen Schriften geführt, und in der Erklärung derselben vor vielen Mißgriffen verwahrt wird.

Vgl. Rosenmüller Handbuch der bibl. Alterthumskunde I, 1. S. 4. Scholz Handbuch der bibl. Archäologie S. 3. Principia cathol. de sacr. script. auct. Mich. Wittmann p. 232.

## 6.

Quellen der biblischen Alterthumskunde sind:

## I. Schriftliche von Israeliten.

a) Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments. Da ihre Abfassung in die verschiedensten Zeiten vorwärts und rückwärts fällt, so setzen sie natürlich vorzüglich in den Stand, sich daraus ein umfassendes Bild des israelitischen Familien-, Staats- und Kirchenlebens nach seiner periodischen Entwicklung zu entwerfen.

b) Die Schriften der beiden Juden Philo und Josephus Flavius. Der erstere, geboren zu Alexandrien im Jahre 25 v. Chr., ein Platoniker, gab über die symbolische Bedeutung des Gesetzes und mehrerer religiöser Gebräuche wichtige Bemerkungen. Josephus Flavius, geboren zu Jerusalem 37 n. Chr., schrieb eine Geschichte des römisch-jüdischen Krieges, an dem er selbst Theil nahm, in sieben Büchern, und zwanzig Bücher über die jüdischen Alterthümer, worin eine Geschichte des jüdischen Volkes bis auf das 12te Jahr des Kaisers Nero gegeben wird. In dem Werke gegen Apion vertheidigte er seine Geschichte gegen seine heidnischen Gegner. Vorzügliche Ausbeute gewähren diese Schriften in Bezug auf die religiösen Zustände zu Zeiten des Verfassers. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Opera Philonis edid. Thomas Mangey. London 1742. C. E. Richter. Lipsiae 1828.

Opera Josephi Flavii edid. Sigbert Havercamp Lugd. Batv. 1726. 2 Vol. C. E. Richter. Lipsiae 1826 — 27. 3 Vol.

c) Der Talmud (d. i. die Lehre, das Lehrbuch). Sein Hauptbestandtheil ist die Mishna (d. i. das zweite Gesetz), welche eine Sammlung der ältesten jüdischen Ueberlieferungen ist, und der Rabbi Juda, auch Hakadosch, der Heilige, und Hannasi, der Fürst genannt, um das Ende des zweiten und den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. abgefaßt hat, damit diese Ueberlieferungen bei der immer größeren Zerstreung der Juden nicht verfälscht würden, oder gar in Vergessenheit kämen. Der Mishna ist die Gemara (Supplementum) beigegeben, d. i. eine Sammlung der berühmtesten rabbinischen Meinungen über die Mishna. Sie theilt sich in die Jerusalemische und Babylonische Gemara. jene, die ältere, von Rabbi Sochanan im vierten Jahrhundert zusammengetragen, heißt so, weil sie im syrisch-jerusalemischen Dialekte und im gelobten Lande geschrieben wurde; diese, von Rabbi Usche im fünften Jahrhundert gesammelt, stammt aus Babylonien, wo die Juden damals ihre berühmtesten Schulen hatten, und ist in der babylonischen oder chaldäischen Mundart geschrieben. Die letztere Gemara hat unter den Juden größeres Ansehen und ist darum ungleich mehr verbreitet. In deren Ausgaben finden sich am Rande häufig auch die sogenannten Tosaphot (Zusätze), welche Meinungen jüdischer Lehrer über die Gemara enthalten, und auch eine

Autorität bilden. Ist der Talmud eigentliche Quelle des jüngern Judenthums und der in den späteren Zeiten sich bildenden traditionellen Lehren, so sind seine Aufschlüsse über das tiefere Alterthum nur mit großer Vorsicht zu benützen, da es den jüdischen Lehrern im allgemeinen an scharfer Kritik fehlt. Noch mehr gilt dieß von den späteren rabbinischen Schriften. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Michna edid. et illustravit Surenhusius. Amsterdam 1698 — 1703. Eine deutsche Uebersetzung der Mischna lieferte Kabe. Dnolzbach 1760 — 63.

Eine der neuesten und vollständigsten Ausgaben der babylonischen Gemara ist die, welche im J. 1806 bei Anton Schmid in Wien in 12 Foliobänden erschienen ist. Von dem Jerusalemischen Talmud kam außer der ältern zu Venedig eine Ausgabe im J. 1806 in Krakau zu Stande. S. auch Wolf Bibl. hebr. T. II. p. 679 ff.

## 9.

## II. Schriftliche von andern Völkern.

## a) Griechische und römische Schriftsteller.

Sie sind ihrer hohen Bildung wegen, und weil sie zum Theil Zeitgenossen einiger biblischen Schriftsteller waren, von besonderem Interesse auch für das biblische Alterthum. Da indeß die Griechen und Römer erst spät in unmittelbare Berührung mit den Juden kamen, und diese in der frühern Zeit sich in strenger Absonderung von allen Völkern hielten, so sind die griechischen und römischen Berichte über frühere Zustände der Juden mit großer Vorsicht zu gebrauchen, indem sie nicht selten nur auf dem Hörensagen beruhen und nur Unzusammenhängendes enthalten. <sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Jonn. Reiskii dissertatio de scriptorum roman. Judaicam circa historiam falsis narratinuculis. Wolfenbüttel 1691.

## 10.

## b) Morgenländische Schriftsteller.

Wären die schriftlichen Denkmäler der alten morgenländischen Völker auf uns gekommen, so würden sie für den biblischen Alterthumsforscher wichtige Beiträge liefern; aber sie sind bis auf wenige Bruchstücke, die uns erst durch die zweite und dritte Hand mitgetheilt wurden, verloren gegangen, und auch diese liefern nur höchst spärliche und unsichere Aufschlüsse. Die Geschichte der ägyptischen Dynastien von Manetho, Oberpriester von Heliopolis (260 v. Chr.), wird theilweise von Josephus Flavius in seinem Werke wider Apion angeführt, enthält aber, wie sich daraus entnehmen läßt, viele Ungereimtheiten, die sich mit dem, was die griechischen und römischen Schriftsteller über ägypt-

tische Zustände vorgebracht haben, nicht vereinbaren lassen. Die phönizische Geschichte von Sanchuniaton, der um die Zeit des hebräischen Richters Gideon gelebt haben soll, reicht bis zur Welterschöpfung zurück, über welche merkwürdige Ansichten mitgetheilt werden; aber Alles haben wir nur in Bruchstücken, die Eusebius im 1. und 10. Buch der praeparatio evang. aufbewahrt hat, und auch diese tragen das Gepräge großer Unzuverlässigkeit, so daß sie in neuester Zeit rücksichtlich ihrer Glaubwürdigkeit sehr in Anspruch genommen worden sind. Die Geschichte von Berosus, einem Priester des Bel um die Zeit des Manetho, behandelte in drei Büchern die chaldäischen, assyrischen, babylonischen und medischen Alterthümer, wovon uns Josephus Eusebius und Syncellus mehrere für die israelitische Geschichte schätzbare Fragmente erhalten haben, die von Richter (*Berosi fragmenta*) gesammelt worden sind. Die älteste Religionsurkunde der Perser, die Zend-Avesta, d. i. Lebenslehre, wirkt, so merkwürdig sie an und für sich für den Alterthumsforscher ist, auf die religiösen Zustände und Lehren der Hebräer nur sparsames Licht, und wie überhaupt die religiösen Lehrmeinungen der alten morgenländischen Völker nur mit großer Vorsicht zur Erläuterung der hebräischen Religionslehre zu benützen sind, gilt dieß insbesondere von der zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft verfaßten Lebenslehre, um wohl zu prüfen, ob die gegenseitigen Berührungen von der Art seyen, daß sie eine gegenseitige Mittheilung begründen. Von der jüngern seit der Verbreitung des Islams entstandenen arabischen Literatur gewähren besonders die geographischen Werke viele Ausbeute, so wie die arabischen und persischen Geschichtschreiber und Dichter über die Eigenthümlichkeiten des vorder-asiatischen Orients überhaupt das willkommenste Licht verbreiten.

## 11.

## c) Jüngere abendländische Schriftsteller.

Unter den griechischen und lateinischen Vätern haben insbesondere Eusebius und Hieronymus durch das *Onomasticon urbium et locorum sacrae scripturae*, welches von Eusebius verfaßt, von Hieronymus lateinisch umgearbeitet worden ist, die örtlichen Verhältnisse des biblischen Schauplatzes ungemein aufgehell. Ihnen reihen sich die *Gesta Dei per Francos sive orientalium expeditionum* (Hanau 1611. 2 fol. ed. Jac. Bougars), eine Sammlung von Berichten der Theilnehmer an den Kreuzzügen, und eine große Anzahl von Reisebeschreibungen gelehrter Europäer an. Von die-

fen hat E. Fr. K. Rosenmüller in seinem Handbuche der biblischen Alterthumskunde (I. 1. S. 59—106) ausführliche bibliographische Notizen gegeben. Die vorzüglichsten davon sind: Della Valle: Viaggi divisi in tre parti, cioè la Turchia, la Persia e l'India. Roma, 1658. Bon Arvieux: Memoires du Chev. d'Arvieux contenant les voyages dans l'Asie, la Paléستine, l'Egypte et la Barbarie par Labat. Deutsch, Kopenhagen und Leipzig, 1753—56. 6 Bände. Derselben besondere Werke über Palästina und die Beduinen-Araber. J. Chardin (1664), Journal du voyage en Perse et aux Indes orient. Lond. 1686. Mit Anmerk. von Langlès. Paris 1811. Quaresimus, elucidatio terrae sanctae. 2 Vol. 1639. Niebuhr (1762) Beschreibung von Arabien. Kopenhagen 1772. Reise nach Arabien und den umliegenden Ländern, 1774. Seeßen 1803—1814) in Zschs monatl. Korrespondenz Th. 18. 22. Burthardt (1810—1819) Travels. Lond. 1822. Deutsch von Gesenius. Weimar 1823. 24. Scholz Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Paratonium, die libysche Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien. Leipz. 1822. H. von Schubert Reise in das Morgenland in d. Jahren 1836. 37. Erlangen bei Palm. Für Aegypten ist besonders wichtig das französische Prachtwerk: Description de l'Egypte. 10 B. in gr. Folio; für Mittelasien, R. Ker Porter (1817—20). London 1821. 22. 2 Bände.

## 12.

## III. Alte Denkmäler der Baukunst.

Die Denkmäler der Baukunst gewähren dem Alterthumsforscher wichtige Aufschlüsse über die Fortschritte der Kultur, die Gebräuche und Einrichtungen eines Volkes; aber leider haben die Stürme, welche über die alte Welt ergangen sind, nur Weniges verschont. Vorzüglich gilt dieß von Palästina. Die Verheerungen, welche dieses Land zu verschiedenen Zeiten erdulden mußte, haben außer einigen unterirdischen Grabmälern und Gemäuern nichts übrig gelassen. Von Wichtigkeit ist jedoch der Triumphbogen, den der römische Kaiser Titus nach der völligen Bezwingung der Juden in Rom errichten ließ, das einzige Baudenkmal, welches Gegenstände des israelitischen Alterthums versinnlicht. Dasselbe hat für den Alterthumsforscher den besonderen Werth, daß dessen innere Wände mehrere Geräthschaften des Tempels



zu Jerusalem veranschaulichen. Mangeln uns indeß Baudenkmale in Palästina selbst, so geben doch die nachbarlichen Denkmäler der Aegypter, die der Babylonier und Perser, wovon nicht unbedeutende Ueberreste sich erhalten haben, manche wichtige Aufschlüsse auch für die Geschichte und die Zustände des israelitischen Volkes.

Althebräische Münzen, deren Aechtheit sich durch die darauf befindliche samaritanische Schrift bewährt, besitzen wir noch aus den Zeiten der machabäischen Fürsten der Juden. Nebst ihnen gewähren die Münzen der syrischen Könige, insbesondere der Seleuciden, einige römische, die sich auf Palästina beziehen, dem biblischen Archäologen nicht unbedeutende Aufschlüsse.

## 13.

Zu den vorzüglichsten Hilfsmitteln gehören:

1) Unter den ausführlichen Werken:

J. Jac. Schmidt *Historicus biblicus* 1728. 1740. *Physicus* 1731. 1748. *Mathematicus* 1735. 1749. *Geographus* 1740. *Medicus* 1743.

Blasii Ugolini *antiquitatum sacrarum thesaurus*, Venet. 1793, in 25 Folio-Bänden.

*Apparatus biblicus sive manuductio ad sacr. scripturam*, auct. Bern. Lamy Lugd. 1723. Desselben *de tabernaculo foederis, de sancta civitate Jerusalem et de templo ejus* libr. 7. Paris 1720.

Aug. Calmet *dictionnaire hist. crit. chronolog. geogr. et literale de la bible*. Par. 1730.

Hegels *bibl. Reallexikon*. 4 Bände. Prag 1787.

Winer *bibl. Realwörterbuch*. Leipz. 1820, zweite ganz umgearbeitete Auflage. 2 Bände. Leipz. 1833.

*Biblisches Wörterbuch zu den verschiedenen Uebersetzungen der heiligen Schrift von einem Vereine kathol. Geistlicher*. Regensburg bei Manz 1837.

Sahn *biblisches Archäologie* in 5 Bänden. Wien 1797—1805.

*Handbuch der biblischen Alterthumskunde* von E. F. K. Rosenmüller, noch unvollendet.

2) Unter den kleineren Werken:

G. L. Bauers *kurzes Lehrbuch der hebr. Alterthümer des A. und N. Testaments*. Leipz. 1797.

Babors Alterthümer der Hebräer. Wien 1794.

Pareau antiqu. hebr. breviter descr. Traj. ad Rhen. 1817.

De Wette Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie. Leipzig 1824.

F. Ackermanni archaeologia bibl. Vind. 1826.

Aug. Scholz Handbuch der bibl. Archäologie. Bonn 1834.

---

---

# Politische Alterthümer.

---

## 14.

Die Aufgabe der biblisch-politischen Alterthümer ist zunächst, das Staats- und Rechts-Verhältniß der Hebräer in seiner historischen, zeitweisen Entwicklung darzustellen. Die Staats- und Rechts-Verhältnisse der übrigen alten Völker werden dabei nur insofern berücksichtigt, als sie in den heiligen Schriften erwähnt werden, oder Licht über den politischen Zustand der Hebräer verbreiten können.

## 15.

Die Staats- und Rechts-Verhältnisse der Hebräer lassen sich entweder nach innen, in Bezug auf den Rechtsstand des Volkes und seiner Bürger selbst, oder nach außen, in Bezug auf andere politische Gemeinwesen betrachten. Der innere Rechtszustand ist selbst wieder entweder ein öffentlicher, sofern er die Verfassung und Verwaltung des Staates betrifft, ein privater, sofern er die Rechts-Verhältnisse der Bürger im Privatleben im Auge hat, wornach sich die Theilung in israelitisches Staats- und Privatrecht ergibt.

## 16.

Das israelitische Staatsrecht behandelt zuvörderst die Organisation des Staates in Bezug auf das Verhältniß der Herrschenden und Beherrschten, und heißt darum Verfassungsrecht, und erörtert dann die Verwaltung des Staates, die sich entweder auf die Anstalten zur öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt (Polizei), oder auf öffentliche Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen (Kriminalrecht), oder auf die Gegenstände bezieht, deren Besorgung und Benützung der Staatsgewalt als Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsbürger zukommen (Kammeralrecht).

## 17.

Das israelitische Privatrecht behandelt die Rechts-Verhältnisse unter den einzelnen Bürgern in Bezug auf Persönlichkeit und Eigenthum. Daran läßt sich süglich die gerichtliche Proceedur schließen, weil sich diese insbesondere auf Privat-Verhältnisse bezieht.

## 18.

Die Kunde der äußern Verhältnisse des israelitischen Staates behandelt die Verhältnisse zu andern Völkern im Krieg und Frieden, und die Bedingungen der Aufnahme auswärtiger Unterthanen in den israelitischen Staatsverband.

---

## Erste Abtheilung.

---

### Kunde der inneren Verhältnisse des israelitischen Staates.

---

#### Erster Abschnitt.

#### Israelitisches Staatsrecht.

---

##### Erstes Kapitel.

##### Verfassungsrecht.

##### 19.

Die Verfassung, d. i. die Art und Weise, wie die Elemente des Staates, der beherrschende und beherrschte Theil, nach grundgesetzlichen Bestimmungen sich zu einander verhalten, ist bei den verschiedenen Völkern verschieden, je nachdem das Princip verschieden ist, das der Verbindung zu einem Gemeinwesen zu Grunde lag. Anders ist sie in grundherrlichen Staaten, deren Princip das freundliche, milde Band der Familie ist; anders in militärischen Staaten, denen das Vasallen- und Knechts-Verhältniß zu Grunde liegt; anders in geistlichen Staaten, die auf der Verwirklichung einer religiösen Idee ruhen.

S. Haller Restauration der Staatswissenschaft. I.

##### 20.

Der israelitische Staat war in seinem ersten Entstehen ein geistlicher Staat, nach der eigenen Bestimmung des israelitischen Volkes, Volk Gottes

zu seyn und die göttliche Offenbarung an die ganze Menschheit zu bringen. Dazu wurde Abraham aus Mesopotamien nach Chanaan gerufen, wo er überall den Namen des Herrn verkündete, und zunächst Prophet und Fürst Gottes war (1. Mos. 12, 1: 13, 4: 20, 7). Dieser geistlichen Bestimmung wegen erhielt die israelitische Staatsverfassung den theokratischen Charakter, der ihr mehr oder minder bis zur Auflösung des Volkes verblieb.

## 21.

Die biblische Theokratie — Gottesherrschaft — wird nur einseitig aufgefaßt, wenn sie als jene Herrschaft vorgestellt wird, wo Gott als oberster Herr — Gesetzgeber, Richter und Vollzieher bloß in Bezug auf das äußere Rechtsverhältniß erscheint. In diesem Sinne hatten mehrere alte Völker, wo nicht alle, mehr oder weniger theokratische Verfassung. Die Eigenthümlichkeit der israelitischen Theokratie bestand vielmehr darin, daß diese nicht nur Gott zum obersten Gewaltträger, Gesetzgeber, Richter und Vollzieher, sondern auch das Heilige, Sittliche zur Grundlage des Staates machte, und darum von den Israeliten selbst als Staatsbürgern nicht nur legale Rechtfertigung, sondern auch sittliche Güte forderte. Die israelitische Theokratie war eine Ineinsbildung von Kirche und Staat.

## 22.

Je nachdem das theokratische Princip in der israelitischen Staatsgeschichte entwickelt oder unentwickelt, herrschend oder zurücktretend vor den zu verschiedener Zeit sich ändernden äußeren Verhältnissen erscheint, lassen sich vier Perioden der israelitischen Verfassungsgeschichte unterscheiden:

- 1) die theokratisch = patriarchalische von Abraham bis Moses, unentwickelte Einheit von Priestertum und Fürstenthum;
- 2) die theokratisch = oberrichterliche von Moses bis David, jene Einheit mit vorwaltender Priesterherrschaft;
- 3) die theokratisch = königliche, jene Einheit mit Vorwaltung des fürstlichen Elements, von David bis zur babylonischen Gefangenschaft;
- 4) die theokratisch = hohepriesterliche, die entwickelte Einheit von Priestertum und Fürstenthum, von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Unterjochung der Juden durch die Römer.

## 1. Theokratisch-patriarchalische Periode von Abraham bis Moses.

### 23.

Gott rief den Abraham aus Ur in Chaldäa, einem dem Götzendienste und der falschen Wissenschaft ergebenen Lande, nach Chanaan (1. Mos. 12, 1) und schloß da ein ewiges Bündniß mit ihm (1. Mos. 17, 1), vermöge dessen er und seine Nachkommenschaft den wahren Gott erkennen und verehren und dadurch zum Segen aller Völker der Erde werden sollte (1. Mos. 22, 18). Zum äußeren Zeichen dieses geistlichen Bundes bestimmte Gott die Beschneidung, das sinnreiche Symbol der Reinigkeit des Herzens und der Bekämpfung und Unterdrückung der wuchernden bösen Triebe (1. Mos. 17, 10, 11).

### 24.

Auf diese Weise war Abraham zuerst geistlicher Fürst. Seine äußere, weltliche Unabhängigkeit erlangte er bald hierauf, als er eine große Familie um sich nähren und schützen konnte, ohne selbst des Schutzes eines Mächtigeren außer Gott zu bedürfen. Dieser Zeitpunkt wird deutlich in der Geschichte Abrahams durch seine Bündnisse mit Königen bezeichnet, denen er als gleich und unabhängig von ihnen gegenüberstand (1. Mos. 14).

### 25.

Die Verfassung des religiös-politischen Gemeinwesens Abrahams und seiner Söhne, der Patriarchen, war theokratisch-patriarchalisch. Theokratisch; denn die Grundlage des Vereins war Verehrung des wahren Gottes und Heiligung der Gesinnung, wie ganz vorzüglich aus der Aufnahme der Schemiten (1. Mos. 34) in den israelitischen Staatsverband erhellt, welchen die Beschneidung und die Entfugung des Götzdienstes (1. Mos. 35, 1, 2) zur unerläßlichen Bedingung gesetzt wurde; patriarchalisch, insoferne darin das Verhältniß der Beherrschenden und Beherrschten wie in den Nomaden-Staaten geordnet war, also die höchste Gewalt sich in den Händen der unabhängigen Hausväter befand. So übten die Patriarchen außer der priesterlichen (1. Mos. 12, 7: 15, 9) die gesetzgebende (1. Mos. 35, 2), die richterliche und vollziehende Gewalt (1. Mos. 38, 24), schlossen Bündnisse mit auswärtigen Königen (1. Mos. 14, 13: 26, 28) und führten selbst Kriege (1. Mos. 14, 14). Das Verhältniß derselben zu den Untergebenen war wie das des

Vaters zu den Kindern; denn auch die der Familie angehörigen Anechte wurden zum Hause gerechnet und als im Hause geboren betrachtet (1. Mos. 14, 14: 15, 2: 24, 2).

## 26.

So blieben die staatsrechtlichen Verhältnisse bis zur Auswanderung nach Aegypten. Alles war noch in den ersten unentwickelten Anfängen. Gott und sein Gesetz waren zwar die Seele des Vereines, aber weder waren die göttlichen Gebote in einer genaueren, reichlicheren Entwicklung gegeben, um dem Staate eine fruchtbarere Grundlage darzubieten, noch trat Gott selbst, der ganzen Gemeinde sichtbar oder erkennbar, als gesetzgebender, richtender Machthaber auf, wie dies in der folgenden Periode geschah. Auch waren die äußeren Gesellschaftsverhältnisse, wie es schon die nomadische Lebensart mit sich brachte, lose, unbestimmt und schwankend. Wie indes Alles aus kleinen Anfängen allmählig seine inneren Elemente zu weiterem Wachstume entwickelt, so finden wir auch das israelitische Volks- und Staatsleben bald in einer erweiterteren Sphäre.

## 27.

In Aegypten wuchs die kleine Hirtenfamilie zu einem zahlreichen Volke heran. Nur siebenzig Seelen zogen von Chanaan nach dem Lande Gessen (1. Mos. 46, 27), aber als sie das Land verließen, waren ihrer 600,000 waffenfähige Männer; in Allem, Weiber, Kinder und Greise mitgerechnet, über zwei Millionen, wenn man die Zahl derselben dreimal so hoch als die der waffenfähigen setzt. So ein zahlreiches Volk, das in einem eigenen Landstriche von den Eingebornen fast ganz getrennt lebte, läßt sich ohne gesellschaftliche Bande und staatliche Verhältnisse nicht denken. Indes so gewiß dieses ist, sind doch die Nachrichten darüber höchst sparsam.

## 28.

Was man am wahrscheinlichsten vermuthet, und am besten mit historischen Zeugnissen belegen kann, ist, daß die Israeliten in Aegypten eine der heutigen arabischen Stammverfassung ganz ähnliche gehabt haben. Nach dieser theilt sich das Volk in Stämme, diese theilen sich in kleinere Stämme oder Geschlechter, diese wieder in Familien. Der Stamm hat seinen Emir (Befehlshaber), die kleineren Stämme haben ihre Scheichs (Graue, Grafen), die Familien ihre Hausväter zu Vorständen, und Alle hängen so zusammen, daß



die Hausväter von den Scheichs, die Scheichs mit den Hausvätern von dem Emir abhängen.

## 29.

Fast ganz dieselbe Eintheilung findet man bei den Israeliten. Kurz nach dem Auszuge aus Aegypten (4. Mos. 1) befiehlt Gott am Sinai, die Israeliten nach Stämmen (tribus, hebr. Schebatim), Geschlechtern (cognationes, hebr. Mischphagoth), und Stammhäusern (domus, hebr. Bathe aboth) zu zählen. Wird diese Eintheilung auch erst nach dem Auszuge aus Aegypten erwähnt, so darf man daraus doch nicht schließen, als ob sie erst in der Wüste entstanden wäre; denn sie wird nicht als neues Institut angeführt, sondern als vorhanden vorausgesetzt, so daß die Israeliten wohl auch in Aegypten auf die angegebene Weise eingetheilt waren. Nach dieser Eintheilung machten mehrere Personen ein Stammhaus, mehrere Stammhäuser ein Geschlecht, mehrere Geschlechter einen Stamm, die zwölf Stämme das Volk Israel aus. Wie viele Personen zu einem Stammhause und so fort erfordert wurden, läßt sich nicht ermitteln, wiewohl sicherlich eine gewisse Anzahl, wenigstens in der späteren Zeit, erforderlich war. Wir können dies aus dem Umstande bemerken, daß nicht jeder Sohn mit seiner Familie als einzelnes Stammhaus betrachtet wurde, sondern daß oft mehrere Söhne mit ihren Familien als ein Haus aufgeführt wurden (1. Par. 23, 11). Hieraus erklärt sich auch, wie nach Mich. 5, 1 Bethlehem zu klein genannt wird, um unter die Geschlechter Judas gerechnet zu werden. Der Prophet will sagen: Bethlehem hat zu wenige Einwohner, um unter die großen Familien des Stammes Juda gerechnet zu werden; erst zu einer andern Stadt gezogen, macht sie mit dieser ein Geschlecht aus.

## 30.

Die Stämme, Geschlechter und Häuser hatten ihre Vorgesetzten. Sie hießen überhaupt Sekenim, Alte, presbyteri, Aelteste. Die Aeltesten der Stämme trugen den Namen Roschim, Häupter (4. Mos. 1, 4—15), auch Nesiim, principes, Fürsten (4. Mos. 2, 3). Doch sind diese Namen den Stammhäuptern nicht ausschließlich eigen; auch die Söhne derselben heißen Häupter (2. Mos. 6, 14) und 4. Mos. 10, 4 heißen auch die Vorsteher der Geschlechter — Fürsten. Darum mag wohl für die Stammfürsten die Benennung Fürst der Fürsten (4. Mos. 3, 32) üblich geworden seyn. Außer

den Stammhäuptern werden noch als Vorgesetzte die Häupter der Stammhäuser Rosche Bathe Aboth, principes domorum per familias (2. Mos. 6, 14. 4. Mos. 1, 4) genannt. Eine besondere Art Vorsteher waren die Schoterim, magistri. Sie kommen schon als Vorsteher des Volkes (exactores populi) in Aegypten vor (2. Mos. 5, 6—19). Später werden sie mit den Stammvorgesetzten und selbst mit den Rätthen Moses (4. Mos. 11, 16) zusammengestellt, und 5. Mos. 20, 9. Jos. 1, 10 treffen sie Anordnungen im Lager. In der späteren Zeit hatten sie noch eine ausgedehntere Wirksamkeit. Ihr Verhältniß zu den übrigen Vorstehern wird von den Archäologen verschieden bestimmt. Da die alte griechische Uebersetzung und die syrische Peshito sie „Schreiber“ nennen, sind sie wohl Beamte gewesen, die den Stamm- und Familienhäuptern für alle Geschäfte beigegeben waren, wozu Schreiben nöthig war, ähnlich den Geheimschreibern der Grafen in der altdeutschen Verfassung.

## II. Theokratisch-oberrichterliche Periode unter Moses, Josue und den Richtern.

### 31.

Während des Zuges durch die Wüste bildete sich die Verfassung, welche füglich die theokratisch-oberrichterliche genannt werden kann, da Moses bezüglich auf die Ausübung der Gewalt, wie unten ersichtlich seyn wird, die abändernde Bestimmung traf, daß er den Stamm-, Geschlecht- und Familienhäuptern nicht mehr alle Gewalt ließ, wie dieß in ihrer nomadischen Verfassung von Aegypten her lag, sondern eigene Personen, von ihm Beamtete, zur Rechtspflege und Staatsverwaltung auswählte. Das theokratische Element ist in dieser Periode so vorherrschend, daß sie schlechthin die theokratische heißen könnte; denn Moses gab darin der Theokratie ihre volle Entwicklung, indem er alle religiösen Ideen, Gott, Unsterblichkeit, Tugend, Belohnung, Bestrafung, in die Sichtbarkeit zog und nicht nur in moralischen Symbolen, sondern auch politischen Einrichtungen gleichsam verkörperte. So wurde Gott als König, Tugend als Bürgersinn, Unsterblichkeit als Fortdauer im Volke aufgefaßt; so wurden die Religionsdiener auch als Staatsdiener, die gottesdienstlichen Handlungen auch als patriotische Huldigungen, ein Theil der Opfer selbst als politische Sühnungen vorgestellt, ohne daß doch allen diesen religiösen Ideen ihre höhere Bedeutung und Beziehung genommen werden sollte.

Das Volk Israel war kaum seinen Feinden durch die allmächtige Hand Gottes entkommen, und die Steppen des steinigen Arabiens ein paar Tagereisen hinabgezogen, als Moses im Namen Gottes den Grund zur neuen Verfassung legte oder vielmehr den alten Einrichtungen die weitere, zeitweise Entwicklung gab. Am Fuße des Berges Sinai verkündete er dem Volke, daß Gott, Jehova, sein König seyn wolle, und sie ihm dagegen ein priesterliches Königreich, ein heiliges Volk seyn sollten (2. Mos. 19, 4—8). Alles Volk versprach Gehorsam, und erneuerte so den Bund, den der Herr schon mit ihren Vätern geschlossen hatte. Man hat diese Bundes-Erneuerung unter die gewöhnlichen Verträge gesetzt, und davon auch einen Beweis für den gesellschaftlichen Vertrag als Grund der gefelligen Zustände hergenommen, aber mit großem Unrechte. Die göttliche, von Mose ausgesprochene Ordnung bedurfte keiner Bestätigung von Seite des Volkes, um dadurch zur Giltigkeit zu gelangen; denn die göttliche Ordnung ist abgesehen von jeder menschlichen Anerkennung nothwendig bestehend: aber sie bedurfte insoferne der Zustimmung, als der Mensch auch das mit freier Wahl ergreifen soll, wozu er schon an und für sich verpflichtet ist.

Nachdem der alte Bund erneuert, Gott als unsichtbarer König anerkannt, das Volk als göttliches Eigenthum und priesterliches Königreich von Gott angenommen war, übte auch Gott die oberste Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung als oberster Gesetzgeber, Richter und Vollzieher.

#### A. Gott, oberster Gesetzgeber.

Bald nach dem Abschluß des Bundes verkündete der unsichtbare König (2. Mos. 20, 1—20) unter Donner und Blitz von der Bergspitze des Sinai den Decalog als das immerwährende Grundgesetz des theokratischen Staates und übergab es dem Volke auf zwei steinernen Tafeln als die Charta magna zum ewigen Denkmal (2. Mos. 24. 5. Mos. 27). Es läßt sich aus dem hier zu beachtenden juridischen Standpunkte auf drei Grundgesetze zurückführen:

I. Gesetz. Allgemeines Erkennen des Einen Gottes als Schöpfers Himmels und der Erde (erstes und zweites Gebot).

II. Gesetz. Allgemeines Bekenntniß und wöchentliche Huldigung, desselben am Sabbath, so wie an allen festlichen Zeiten, mit denen Sabbath verbunden waren (drittes Gebot).

III. Gesetz. Achtung jeder Persönlichkeit und jedes Eigenthums, nicht bloß durch Enthaltung von der wirklichen Verletzung derselben, sondern auch durch Bezähmung selbst des Gelüstens darnach (viertes bis zehntes Gebot).

An diese Charta magna schließen sich alle übrigen mosaïschen Gesetze an, und machen mit ihr die Thora, das Gesetz im weiteren Sinne, aus.

## 35.

Die Thora hat insbesondere die Eigenschaft der Heiligkeit; denn sie verpflichtet nicht nur zu legalen, sondern zu moralischen Handlungen (du sollst nicht gelüsten). Zugleich wurde sie durch drei Prærogative ausgezeichnet:

1) Unantastbarkeit (5. Mos. 4, 2: 12, 32), womit jedoch nur einer widersprechenden, nicht evoluirenden Gesetzgebung Gränzen gesetzt werden sollten, wie denn auch von Zeit zu Zeit neue Gesetze gegeben wurden, und damit auch der Ausspruch der Mischna (IV de Synedr. c. 10. §. 2) zusammenhängt: *A Senatu egreditur lex omni Israelii.*

2) Allgemeine Verbindlichkeit für den Einheimischen und Eingewanderten (4. Mos. 15, 15), woher die Formel der Mischna (III. c. III. §. 7): *Quidquid limitatum est ex lege, id aequale est omnibus hominibus.*

3) Ewige Dauer, welche sich aber nicht auf die äußerlichen Institute und Symbole, sondern auf die ihnen zu Grunde liegenden ewigen Ideen bezieht (2. Mos. 31, 16: 12, 14).

## B. Gott, oberster Richter und Vollzieher.

## 36.

Auch als solcher erscheint Gott in dieser Periode der israelitischen Staatsverfassung; denn er entscheidet Streitigkeiten (4. Mos. 17, 1—11), beantwortet Fragen (4. Mos. 27, 1—11: 36, 1. ff.), und verhängt auf verübte Verbrechen unmittelbare Strafe (4. Mos. 11, 33).

Gott übte jedoch die Staatsvollgewalt nur in außerordentlichen Fällen; in allen übrigen durch seine Stellvertreter, Beamte, unter welche die Machtvollkommenheit Jehovens vertheilt war. Den größten Antheil daran hatte der Hohepriester, über welchen mit seinem Gefolge, den Priestern und Leviten, die religiösen Alterthümer Näheres mittheilen. Gott bestätigte ihn vor allem Volke durch wunderbare Bezeugung (4. Mos. 16. 17) als seinen unmittelbaren höchsten Diener. Als solcher übte er in geistlichen wie bürgerlichen Dingen die oberstrichterliche Macht mit dem Priester- und Leviten-Rathe (5. Mos. 17, 8—10). Ueber die gesetzgebende Macht findet man nichts verfügt, wenn man nicht das Amt, das von Gott gegebene Gesetz zu bewahren und zu erklären, hieher rechnen will (5. Mos. 31, 9). Eine Art von gesetzgebender Macht übte der Hohepriester überhaupt durch die beschließende Gewalt aus, durch die Befugniß, über öffentliche Angelegenheiten das entscheidende Urtheil abzugeben, welches gewöhnlich mittels des heil. Looses durch Urim und Thummim (s. rel. Alterth.) ermittelt wurde (Richt. 1, 1). Die ausübende Gewalt wurde, so lange Moses lebte, entweder von Gott selbst (§. 36) oder von Moses (2. Mos. 32) geübt, außerdem ohne Zweifel von den Ober- und Unter-Richtern, da sie mit der richterlichen enge verbunden ist.

Die angegebenen Rechte des Hohenpriesters in Bezug auf richterliche und gesetzgebende Gewalt kommen in der Regel keinem Andern zu; indeß konnte die höchste richterliche Gewalt auch einem besondern Richter, der nicht Priester oder Levit war, anvertraut werden. Darauf deutet Moses schon hin, wenn er 5. Mos. 17, 8—10 diejenigen, welche unter sich nicht einig werden können, an die Priester, oder an den Richter, der da seyn wird, weist. Solche außerordentliche Richter waren besonders in Kriegzeiten sehr wünschenswerth, wo der Hohepriester seines Amtes wegen nicht zugleich in den Krieg ziehen und Feldherr seyn konnte, und sie waren in solcher Zeit auch den Hohenpriestern gewöhnlich zur Seite. So Moses und Josue und die nachfolgenden Richter.

Unter-Richter ermangelten eine geraume Zeit. Alles kam vor Moses, den außerordentlichen Oberrichter, und vom Morgen bis zum Abend saß er

zu Gericht. Aber auf Jethros, seines Schwähers, Rath (2. Mos. 18, 21 ff.) setzte er Unter-Richter über je tausend, je hundert, je fünfzig, je zehn Individuen des Volkes. Er nahm sie wahrscheinlich aus den Stammvorgesetzten und Familienhäuptern (2. Mos. 18, 25. 5. Mos. 1, 15). Dieß hätte schon die Klugheit erfordert, da die Volkshäupter nach dem patriarchalischen Verbande am meisten mit dem Herkommensrechte vertraut waren, und das Richteramt bisher schon geübt hatten, auch nicht ganz entfernt werden konnten, nachdem ihnen schon die oberstrichterliche Gewalt genommen war, ohne große Unzufriedenheit zu veranlassen.

## 40.

Waren so die Stamm- und Familienhäupter Beamtete für das niedere Richteramt geworden, so behielten sie doch ihre ursprüngliche Eigenschaft, Organ des Volkswillens zu seyn, ungeschmälert bei. Wann immer dem Volke von Moses ein Vortrag geschah, wurden sie im Namen des Volkes versammelt und sie gaben statt desselben ihre Meinung ab (2. Mos. 19, 7 ff.). Sie sind auch immer unter den Kindern Israels zu verstehen, wenn Verkündigungen an diese erwähnt werden, obwohl das Volk auch in Masse oft zugegen war (5. Mos. 29, 9—14). Inwieferne dieses von den Beschlüssen ihrer Stammvorgesetzten abhängig war, oder wie ausgedehnt die Macht dieser Stammobern war, ist nicht zu bestimmen; nur so viel belegt die Geschichte, daß derlei Beschlüsse auch ohne Rücksprache mit dem Volke gefaßt und auch ohngeachtet der Mißbilligung desselben vollzogen wurden (Jos. 9). Der große Einfluß dieser Stamm- und Familienhäupter auf das Volk war es auch, warum Moses auf Gottes Geheiß sein und des Hohenpriesters Ansehen durch sie stützen sollte. Nach dem Aufruhre Cores und seines Anhangs erhielt er Befehl, siebenzig weise Männer aus den Aeltesten zu wählen, die ihm zur Seite seyn, und in dem, was er im Namen Gottes befehlen würde, bei dem Volke unterstützen sollten (4. Mos. 11, 16 ff.). Sie bildeten gleichsam seinen Staatsrath. Dieser Rath von siebenzig dauerte aber nur so lange als Moses lebte, für welchen er eigentlich errichtet ward. Es kommt auch keine Spur in der folgenden Geschichte von ihm vor; denn der spätere Rath der siebenzig, der zu Zeiten der Machabäer in Jerusalem sich constituirte, ist ganz anderer Art, wie weiter unten erhellen wird.

## 41.

Nach Moses Tode sollte Josue der außerordentliche Bevollmächtigte Gottes seyn (4. Mos. 27, 18) mit der obersten richterlichen und vollziehenden Gewalt (Jos. 7, 19 ff.). Der Hohepriester blieb im Besitze der beschließenden (gesetzgebenden) Gewalt, wie dieß selbst bei der Erwählung Josues (4. Mos. 27, 19—21) vorbehalten ward, wo dieser ausdrücklich an den göttlichen Rathschluß durch Urim und Thummim angewiesen wird, und dieses Privilegium wegen stand er wohl mit Josue an der Spitze des Ausschusses, der sich mit Vertheilung des eroberten Landes beschäftigte (Jos. 14, 1). Auch in dem Uebrigen hielt sich die Verfassung in den von Moses gegebenen Bestimmungen, und noch nach Josue und der Aeltesten Tod (Richt. 2, 6. 7) wird Israels Gehorsam gerühmt; eine gefährliche Zeit aber trat während der Periode der Richter ein.

## 42.

Eine Zeit von dreihundert Jahren hindurch gerieth Israel in großen politischen und religiösen Verfall, der wohl eine gänzliche Auflösung aller gefelligen Bande und eine gänzliche Gottesvergessenheit herbeigeführt hätte, wenn Gott nicht von Zeit zu Zeit rettend in's Mittel getreten wäre. Die Ursache dieses Uebelstandes war die Saumseligkeit der Israeliten in Vertreibung der Chananiter, die noch neben und unter ihnen wohnten (Jos. 13, 13. Richt. 1, 27—33). Diese Schonung hatte zuerst Verführung zur Abgötterei (Richt. 2, 11 ff.), dann Sklaverei und endlich Zerreißung des alle Stämme zu Einem Volke verbindenden Bandes zur Folge. In dieser traurigen Lage, da bald dieser, bald jener Stamm in schmachlicher Sklaverei lag und ihre nationale Einheit zerrissen war, trat Gott immer dann mit seiner Hilfe ein, wenn sie sich zu ihm wendeten und ihre Götzen verließen. Er erweckte die Richter (Schophtim), die als außerordentliche Bevollmächtigte Gottes das Volk befreiten und nach der dem Josue gegebenen Gewalt (4. Mos. 27, 21), für den Gottkönig und sein Gesetz begeistert (Richt. 8, 22. 23), richteten und herrschten.

## 43.

Doch war die Hilfe der Richter nicht so durchgreifend, um den Schaden Israels vom Grunde aus zu heben. Sie herrschten meistens nur über einzelne Stämme, kein Einziger über Alle; sie konnten deshalb das zerrissene Band nicht wieder herstellen, nicht mit vereinten Kräften den Erbfeind der

Religion und des Staates, die Chananiter, vertreiben, und blieben so auf ihre Stammgenossen beschränkt, mit denen sie zwar einzelne Großthaten verrichteten, die aber für das Ganze wieder verloren gingen. Israel bedurfte eines Herrschers, der die vereinzeltten Kräfte sammeln, den Erbfeind des Landes vertreiben und auf dem gereinigten Boden den theokratischen Staat neu zu erbauen verstände. So ein Herrscher war ein theokratischer, mit vollkommener Gewalt versehener, kräftig einschreitender König.

### III. Theokratisch-königliche Periode unter den Königen.

#### 44.

Die Israeliten fühlten selbst, daß sie in die Länge ihren Feinden nicht widerstehen würden, und fühlten es besonders in den letzten Zeiten der Richter, als unter den Richtern Heli und Samuel die Philister immer mächtiger wurden, die südlich gelegenen Stämme immer mehr bedrängt wurden und die nördlichen Stämme ihre Brüder ohne Hilfe ließen. Von einem Könige, der herrschte in der Weise anderer Könige, hofften sie Hilfe. Darum traten sie vor Samuel, und verlangten einen König, der sie richte nach der Weise anderer Völker. Diese Rede mißfiel dem Samuel und er betete zu Gott; aber der Herr mißbilligte zwar das Begehren des Volkes, gestattete aber doch die Einführung des Königthums (1. Kön. 8).

#### 45.

Gott mißbilligte das Königthum:

1) weil die Israeliten es in der Art verlangten, wie es die heidnischen Völker hatten. Sie wollten einen nichttheokratischen König; ein solcher war aber dem ganzen Geiste der israelitischen Verfassung entgegen;

2) weil sie etwas verlangten, das zum großen Nachtheile für sie ausfallen konnte, indem die Regierung des Königs in betrübende Zwingherrschaft ausarten konnte, was auch Samuel, der milde herrschende Richter (1. Kön. 12, 3 — 4), ihnen zu bedenken gab (1. Kön. 8);

3) weil es von ihnen als das einzige Mittel angesehen ward, sich von ihren Feinden unabhängig zu machen. Dieß war es nicht. Hätten sie sich bei ihrem theokratischen Mittelpunkte, dem heiligen Zelte, vereinigt, da selbst einen Anführer gewählt, hätten sie, von Gemeingeist belebt, alle Eifersucht und



Selbstsucht unter sich aufgegeben: so würden sie auch unter einem Richter und der Herrschaft ihres Hohenpriesters, auch ohne König, ihren Zustand verbessern haben können.

## 46.

Gott konnte jedoch das Königthum gestatten:

1) weil es an und für sich nicht widerrechtlich und verderblich war, vielmehr in einer Weise errichtet werden konnte, daß es weder in Zwingherrschaft leicht ausartete, noch mit der theokratischen Verfassung und der Herrschaft des Gottkönigs in Widerspruch gerieth;

2) weil es ein sehr wirksames Mittel war, den schlimmen Schaden Israels zu heilen, dem Staate Festigkeit und Stetigkeit im Innern, Sicherheit und Achtung nach Außen zu verschaffen. Das sinnliche Volk bedurfte des Gemeingeistes und der Begeisterung für Gott und Gesetz; dazu half ihm aber viel der sinnliche Zauber des königlichen Namens.

Diese Angemessenheit des Königthums zum Zwecke war es auch, warum es schon frühe in Aussicht gestellt (1. Mos. 17, 6) und selbst in's Gesetz (5. Mos. 17, 14 ff.) aufgenommen werden konnte.

## 47.

War das Königthum gestattet, so konnte es doch nur dann eine heilsame Einrichtung seyn, wenn es die theokratische Verfassung nicht antastete, Jehova, Herrscher, und sein heiliges Gesetz Grundlage des Staates blieb. Diesem gemäß enthält schon das Gesetz (5. Mos. 17, 14. ff.) in Bezug auf die Wahl des Königs, seine Stellung zum Gottkönig und Gesetze und die königliche Gefittung, die nothwendigen Einschränkungen, wonach der israelitische König in einer steten Abhängigkeit von dem Gottkönige und seinem Gesetze steht, nicht unumschränkter Herrscher, sondern nur der Stellvertreter, der Lehenträger, der Vasall des Gottkönigs seyn sollte.

## 48.

Nach diesem Gesetze konnten die Israeliten ihren König nicht selbst wählen, weder aus ihrer Mitte, noch aus dem Auslande, sondern die Wahl des Königs oder des königlichen Stammes sollte von dem Gottkönig ausgehen (5. Mos. 17, 14. 15.): und Gott offenbarte hiezu seinen Willen entweder auf die gewöhnliche Weise durch das heilige Loos (1. Kön. 10, 20. ff.)

oder auf außerordentliche Art durch Propheten (1. Kön. 16, 13: 4. Kön. 9, 1. ff.). Die Wahl geschah nicht unwiderruflich, sondern das Königthum ging für König und Stamm verloren, wenn ihn Gott nicht mehr als gehorsamen Vasallen erkannte (1. Kön. 15, 7. ff.) Der von Gott gewählte König vererbte die Herrschaft auf seinen erstgeborenen Sohn. Darüber hat das Gesetz zwar keine ausdrückliche Bestimmung, aber es liegt schon im Rechte der Erstgeborenen. Indes kommen auch hierin Ausnahmen vor (3. Kön. 1, 43.). Die Wahl durch das Volk (4. Kön. 21, 24: 23, 30) und durch Imperatoren (3. Kön. 16, 11.: 4. Kön. 10, 11. 17.: 11, 1.) war gesetzwidrig, stellte sich aber faktisch für jene Zeit fest.

## 49.

Nach dem Königsgesetze ist der König nicht nur abhängig von Gott, sondern auch vom Gesetze, und muß ein Eiferer dafür seyn (5. Mos. 17, 18.). Hiernach hatte er die Pflicht, die Religion zu schützen, gegen alle Angriffe zu wahren, insbesondere aber die Abgötterei als das erste Majestätsverbrechen, als Verläugnung und Abschwörung des Gottkönigs auszurotten (1. Kön. 28, 9.).

## 50.

Endlich soll nach diesem Gesetze die Sitte des Königs ganz verschieden von jener der heidnischen Könige seyn (5. Mos. 17, 19. ff.). Aller Ueppigkeit abhold, soll er weder große Schätze sammeln, noch viele Weiber halten, noch sich auf den Kriegsfuß eines Eroberers stellen, sondern in allem dem Gesetze treu auf den Herrn vertrauen. Wirklich waren die Laster der Ueppigkeit und der Eroberungssucht jene, welche die heidnischen Staaten des Orients auszeichneten. Durch unsäglichem Luxus waren die Könige die Geißeln ihrer Unterthanen, und ihre Kriege vollendeten das Elend, unter welchem die alte Welt seufzte.

## 51.

Der von Gott gewählte König wurde gesalbt (1. Kön. 10, 1.: 16, 13: 3. Kön. 1, 34.: 4. Kön. 11, 12.) zum Sinnbilde der Stärkung von Gott, weshalb der König der Gesalbte Maschiach, Christus hieß (2. Kön. 1, 14—16.). Die Salbung verrichtete entweder der Hohepriester oder in außerordentlicher Eigenschaft ein Prophet, zwar nicht mit dem heiligen Salböl, das nur auf des Hohenpriesters Haupt kommen durfte (2. Mos. 30, 37.),

aber mit auserlesenem Olivenöle, das im Heiligthume aufbewahrt wurde (Ps. 88, 21.). Das weitere Ceremoniell bei der Einsegnung war der Huldigungskuß (1. Kön. 10, 1.: Ps. 2, 12.), Zujuchzen des Volkes im feierlichen Zuge (1. Kön. 10, 24.: 3. Kön. 1, 25. 39.) unter Musik (3. Kön. 1, 40.) und Händegeklatsch (4. Kön. 11, 12.). Die Feierlichkeit ward wahrscheinlich im Heiligthum beschlossen, wo dem Könige seine Verpflichtungen vorgelegt (1. Kön. 10, 25.: 3. Kön. 12, 1. ff.) und die Huldigungen von Seite der Volksvertreter dargebracht wurden (2. Kön. 5, 3.: 4. Kön. 11, 12.). Dankopfer beendeten den Act. (3. Kön. 1, 25.).

## 52.

Das Costüm der Könige war reich geschmückte Kleidung, besonders der glänzendweiße oder purpurrothe Mantel von Byssus, dessen sich überhaupt die Vornehmen bedienten. Besondere Zeichen der königlichen Würde waren das Diadem, eine zwei Zoll breite um die Stirne und Schläfe festgebundene, verschiedenfarbige Schleife, die nie abgelegt wurde (2. Kön. 1, 10: 4. Kön. 11, 12.), wie es noch jetzt bei den Königen von Abyssinien üblich ist; die Krone, ein mit Edelsteinen besetzter goldener Ring mit senkrecht darauf stehenden Strahlen (2. Kön. 12, 30.: 1. Mach. 10, 20.); der Scepter, ein mannigfach gezierter hölzerner Stab in der Manneshöhe, und der Thron, ein mit Armlehnen versehener, mit Gold und Elfenbein geschmückter Lehnstuhl von solcher Höhe, daß ein Fußschemel nöthig war. Vgl. Isa. 66, 1.: 3. Kön. 10, 18. ff.

## 53.

Der König hatte als Vasall des Gottkönigs die oberste Gewalt nur unter mancherlei Beschränkungen. Die Gesetzgebung beschränkte sich auf Entwicklung des Gesetzes nach den Bedürfnissen der Zeit (Vgl. Isa. 10, 1.). Die richterliche Gewalt stand ihm, wie dem im Gesetz erwähnten Richter (5. Mos. 17, 8. ff.), in vollem Sinne zu. Er übte sie oft in eigener Person (2. Kön. 8, 15. ff.: 3, 16.). Das Unter-Richteramt blieb in den Händen der Volkshäupter und des geistlichen Standes. Nach 1. Par. 23, 4. bestellte David 6000 Leviten zu Richtern im ganzen Lande. Da die damalige Volkszahl Israels, die waffenfähige Männer vierfach gerechnet (2. Kön. 24, 9.), etwas über fünf Millionen betrug, so traf auf je 1000 Personen ein Levit. Die Leviten waren also damals die Richter über tausend. Die über 100,

50 und 10 blieben die Geschlechts- und Familienhäupter. Die vollziehende Gewalt übte der König in voller Ausdehnung (3. Kön. 2.). Einige Beschränkung der königlichen Gewalt lag auch in dem Verhältniß des Königs zu den Stammvorgesetzten. Diese hatten zwar keinen Einfluß auf die Wahl (S. 48.), aber sie unterwarfen sich dem gewählten Könige doch nur unter gewissen Bedingungen, welche die Erhaltung ihrer Stammrechte und Privilegien betrafen, und schlossen darum Wahlkapitulationen ab. So kapitulirten sie mit David (2. Kön. 5, 3.) und versuchten es nach Salomons Tode unter Roboam, von dem auch ein Theil der Stämme abfiel, nachdem er sich geweigert hatte, ihnen die erbotene Erleichterung zu verschaffen (3. Kön. 12, 1. ff.).

## 54.

Das Verhältniß des Königs zum Priesterthum war genau durch die Satzungen über dieses letztere bestimmt. Die ältesten Könige waren zugleich Priester (1. Mos. 14, 18. 19.), und so übten auch die unabhängigen nomadischen Fürsten die priesterliche Gewalt; aber seit der Einsetzung des levitischen Priesterthums waren die Könige von allen priesterlichen Verrichtungen ausgeschlossen. Von David (2. Kön. 6, 18.) und Salomon (3. Kön. 3, 4.) heißt es zwar, daß sie opferten, aber dieß schließt nicht aus, daß sie die Opferhandlung durch Priester vornehmen ließen. Wie strenge der Eingriff in priesterliche Rechte selbst in der letzteren Zeit geahndet wurde, zeigt das Beispiel des Königs Dzas (2. Par. 26, 16.). Waren so die Könige von der Ausübung geistlicher Macht ausgeschlossen, so stand ihnen doch das Recht, den Gottesdienst zu fördern und dessen Hindernisse zu besiegen, das Recht nicht in — aber circa sacra zu. Dieses Recht übten Salomon (3. Kön. 8, 1. ff.), Joas (4. Kön. 12, 4. ff.), Ezechias (4. Kön. 18, 4. ff.).

## 55.

Die höchsten Staats- und Hofbeamten des Königs waren:

1) Die Rätthe des Königs (1. Par. 27, 32. ff. 3. Kön. 12, 1—12.). Kurz vor der babylonischen Gefangenschaft hatten sie große Macht. Sie bildeten das höchste Gericht (Jer. 26, 11. ff.), dem selbst der König nicht zu widersprechen wagte. (Jer. 38, 5.).

2) Der Maskir, Kanzler, a commentariis (2. Kön. 8, 16.: 4. Kön. 18, 18.). Nach seinem Namen war es jener oberste Beamte, der alle Reichsvorfällen aufzeichnete, und den König davon in Kenntniß setzte, der

Reichshistoriograph. Bei den alten Persern bestand dasselbe Amt. Nach Flavius Josephus (Alterth. B. 11. K. 6, 10.) hatte der persische Geheimschreiber von Zeit zu Zeit dem Könige aus dem Reichstagebuche theils zur Aufklärung, theils zur Unterhaltung vorzulesen, und dieß bestätigt auch Esther 6, 1 ff.

3) Der Geheimschreiber, Staatssekretär, Sopher, 2. Kön. 8, 17.: 20, 25. Aus 4. Kön. 12, 10. und Jer. 36, 12. 20. erhellt, daß er der Minister des Königs, der Präsident des geheimen Rathes war.

4) Der Haushofmeister. Is. 36, 3. und öfter. Er ist mit dem Maßknecht und Geheimschreiber immer in der nächsten Umgebung des Königs. Sein Name macht wahrscheinlich, daß er eine Art Oberhofmeister war, der die Dienerschaft unter sich hatte, und die Ausgaben in Rechnung brachte.

5) Der Feldherr (2. Kön. 8, 16.: 20, 23.).

6) Der Oberste der Leibwache (2. Kön. 8, 18.: 20, 23.), der über die Ehreti und Phleti (Cerethaei et Phelethaei), d. i. über die Ausrotter und die Schnellen, über die Soldaten der Leibwache, die auch das Geschäft der Scharfrichter übten und darum Ausrotter, auch Schlächter (Tabbachim, emmissarii) hießen. Ein Theil von ihnen wurde als Eilboten, Staatsboten gebraucht, die darum Schnell-Läufer genannt wurden. Solche Eilboten haben die Türken unter dem Namen der Tartaren, die Perser unter dem der Schatirs. Sie werden von Jugend auf abgerichtet, und erst nach Ablegung eines förmlichen Meisterstückes im Laufen in die königlichen Dienste genommen.

7) Der Frohnmeister (super tributa). (2. Kön. 20, 24. 3. Kön. 4, 6.: 12, 18.). Er war der Schatzkämmerer des Königs. Salomon hatte eigene Rentamtleute, die bei den übrigen Königen nicht vorkommen. Er hatte das Reich in zwölf Kreise getheilt und über jeden Kreis einen Rentamtmann gesetzt, der die königlichen Güter verwaltete (3. Kön. 4. 7. ff.).

## 56.

Das Königthum stand in seiner schönsten Blüthe unter den Königen David und Salomon. David war ein theokratischer König nach dem Herzen Gottes. Schon seine erste That (1. Kön. 17.), durch welche er die Augen Israels auf sich zog, der Sieg über Goliath, zeigte ihn als einen Helden voll des Eifers für den Gottkönig. Dieser Sieg und die Gefinnung, in der er vollbracht wurde, legte auch den Grund zu seiner künftigen Größe,

die vorzüglich darin bestand, daß er das Reich, welches in den letzten Jahren Sauls in ein gemeines Weltreich auszuarten anfing, indem dieser König ungehorsam und eigenmächtig handelte, wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückbrachte, Staat Gottes zu seyn, eine heilige Gemeinde, geweiht dem Herrn. Darum war seine erste Handlung nach seinem Regierungsantritte dem Heiligthume der Nation, dem heil. Zelte und der Lade Gottes einen Sitz auf Sion zu bereiten (2. Kön. 6.), damit ganz Israhel einen Mittelpunkt hätte, um dem es unter dem Schutze des Königs sich versammeln, und für seinen Gottkönig begeistern könnte. In der demüthigen Gesinnung eines Knechtes des Herrn geleitete er das Heiligthum auf Sion, seinen Wohnsitz zu Jerusalem, und wie sehr er stets für seinen Gottkönig begeistert war, bezeugen seine Lieder (S. Ps. 144, 1.: 20, 2.: 83, 4.: 97, 6.), mit denen er so wie durch mancherlei Anstalten den Gottesdienst hob und verherrlichte. In der Kraft dieser Gesinnung war er auch allenthalben siegreich und stand in gefürchteter Größe vor allen Völkern ringsum da.

## 57.

Salomon trat Anfangs in die Fußstapfen seines Vaters. Als ein gehorsamer Vasall bat er um Weisheit, und der Herr gab sie ihm, und er ward seines Volkes weiser Richter und Beglückter. Juda und Israhel vermehrten sich, und saßen und waren fröhlich ein Jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum von Dan bis Beersabee. Was David für die vollkommene Feststellung der theokratischen Verhältnisse nicht mehr thun konnte, dem Herrn einen Tempel zu bauen, geschah durch Salomon. Mit dem Tempel erhielt nicht nur der mosaische Gottesdienst seine vorzüglichste Stütze, seine äußerliche Vollendung und volle Ausübung, der Tempel hatte auch auf das Staatsverhältniß der Israheliten, auf die Anerkennung ihres Gottkönigs und den nationalen Gemeingeist den entschiedensten Einfluß. Durch den Tempel erhielt Israhel einen nationalen Mittelpunkt. Da nach religiöser Vorschrift kein Israhelit anderswo opfern und seine Feste feiern durfte, so mußte sich die Nation immer in ihrer Gesammtheit dabei versammeln, und die, welche sich außerdem immer fremd geblieben wären, wurden sich nahe gebracht. Da verschwand das partielle Interesse der Stämme. Bei dem Einem Gotte, in dem Einem Hause mußte gleiche Begeisterung, gleiche Liebe zu König und Vaterland bei Allen erweckt werden. Darum konnte auch nur auf den Trümmern dieses Hauses ihr politisches Leben erlöschen. Als die ganze

Nation schon auf allen Punkten geschlagen; Jerusalem schon gefallen war, kämpften die jüdischen Zeloten noch in den Mauern dieses nationalen Heiligthums, und wäre nicht die verhängnißvolle Fackel darüber geschwungen worden, nie wäre römische Macht im Stande gewesen, die Juden in alle Welt zu zerstreuen. Selbst heute noch glaubt jeder Jude, daß mit der Erbauung dieses Heiligthums sein politisches Glück und sein messianisches Reich erstehet. Am großen Versöhnungstage blickt jeder mit thränendem Blick nach der zerstörten Stätte, und bittet um Erbauung des Hauses als dem einzigen Rettungs- und Vereinigungsmittel für die zerstreute Heerde Israels.

## 58.

Salomon brachte Israel auf den Höhepunkt seiner politischen und kirchlichen Größe; aber er wich ab von dem Wege des Rechts, und so wurde schon unter seiner Regierung der Keim zur folgenden Entartung des Königthums gelegt. Er ging in die Gefahr, die in dem Königthume lag, das Reich nach der Weise anderer Weltreiche umzugestalten und den Gottkönig zu verlassen. Nach Art heidnischer Könige handelte er in den letzten Jahren seiner Regierung willkürlich, und hielt sich nicht an das Königsgesetz, das den Luxus der heidnischen Könige nachzuahmen verbot. Er hielt sich ein zahlreiches Harem, indem er seine Rebweiber bis tausend vermehrte. Ebenso führte er stolz auf seine Eroberungen Reiterei ein, und that auch hierin gegen Gottes Gebot. Seine heidnischen Weiber wandten auch bald sein Herz von Jehova (3. Kön. 11, 4—8.). Er gestattete nicht nur in den eroberten Provinzen Götzendienst, sondern auch in Jerusalem, und erbaute den Göthen Tempel. Zu allem diesem kam noch der Druck, mit dem er sein Volk heimsuchte, die natürliche Folge seines Abfalls von Gott. So erhob sich bald der Geist der Unzufriedenheit in mehreren Provinzen des Reichs, und der Zorn Gottes brach über Salomon herein. Es wurde ihm vorhergesagt, daß nur die Stämme Juda und Benjamin seine Erben bleiben, die übrigen zehn Stämme dem Jeroboam gegeben werden. Unter seinem übermüthigen Sohne erfüllte sich diese Weissagung und das Reich David zerfiel in Juda und Israel.

## 59.

Die Theilung des Reiches war ein weiterer Schritt zum Verfall der theokratischen Verfassung und des Reiches selbst. Zwar hätte immer auch bei dem Bestehen zweier Reiche die Beziehung auf den Gottkönig bleiben,

das Gesetz die fernere Grundlage, der Tempel der Mittelpunkt zur nationalen Einigung bleiben können: aber die Theilung brachte so viele Veranlassungen, die theokratischen Rücksichten aufzugeben, daß man menschlicher Weise eine Auflösung der Reiche erwarten mußte. Denn waren die Reiche getrennt, so hatten sie zur gesonderter Erhaltung getrennte Interessen. Eifersüchtig mußten sie auf einander blicken, und der Gemeinsinn war aufs höchste gefährdet. Insbesondere hatte jenes Reich Ursache zu fürchten, in welchem der religiöse, nationale Mittelpunkt, der Tempel, nicht lag. Es mußte besorgen, seine Angehörigen möchten sich theilweise, um ungehinderter die Feste im Hause Gottes begehen zu können, dem Mutterlande wieder anschließen. Es lag darum demselben die Versuchung sehr nahe, alle Verbindung mit dem Mutterlande aufzuheben, selbst mit dem religiösen theokratischen Mittelpunkt, dem Gottesdienste der Väter. Diese Versuchung traf wirklich für das Reich Israhel ein. Kaum war Jeroboam Herrscher über die zehn Stämme, als er eine Trennung von Juda dadurch herbeiführte, daß er im Süden und Norden seines Reiches zwei goldene Kälber als Sinnbilder Jehovens aufstellte, die den Jehovendienst in Jerusalem für seine Unterthanen ersetzen sollten.

## 60.

Mit dem Abfalle Jeroboams war das theokratische Königthum in Israhel erloschen, und der Verfall des Reiches unvermeidlich. Statt des reinen Gottesdienstes war Bilder- und Götzendienst, und wie das Reich alle Sitten und Laster des Weltreiches annahm, so waren auch die Könige nicht mehr Gesalbte des Herrn, sondern ruchlose, abgöttliche Despoten, die das Gesetz des Herrn verhöhnten und die Rechte des Volkes mit Füßen traten. Im Reiche Juda ging es nicht viel besser. Da war zwar der theokratische nationale Mittelpunkt, da dienten die Leviten und Priester; aber das Beispiel der Nachbarstaaten, die Bündnisse, die es mit den heidnischen Reichen aus Schwäche eingehen mußte, verkehrten bald die frommen Gesinnungen seiner Regenten. Bald war Jehova auch da in Vergessenheit, von den Götzen verdrängt. Die Priester und Leviten waren schwache Mahner, blinde Wächter, stumme Hunde (Isa. 56, 10.). Nur die Propheten, diese kräftigen Vertheidiger der Theokratie predigten den Gottkönig, hielten den Königen und dem Volke die Schandthat ihres Meinesdes vor, und suchten sie zu überzeugen, daß ihr Glück nur in der willigen Unerkennung Jehovens, ihr Unglück nur im Abfalle von ihm liege. Zu diesen Stimmen der Erbarmung von oben



kamen noch manche Strafen, die Gottes rächende Gerechtigkeit eintreten ließ, und womit Gott seine Gewalt als Oberkönig noch fortwährend zeigte. Er beraubte abgöttische Regentenfamilien ihres Rechtes auf den Thron, und züchtigte das Volk mit Landplagen und dem Einbruche auswärtiger Feinde. Aber weder das eine noch andere Reich wurde durch die Mahnungen Gottes von den verkehrten Wegen zurückgebracht. Beide gingen ihrem Untergange zu; früher das Reich Israel, dem Salmanassar König von Assyrien ein Ende machte, später das Reich Juda durch König Nabuchodonosor von Babylon. Beide hatten den Grund verschmäh't, auf den sie gebaut waren (3. Kön. 9, 9.), ihr Fall war die natürliche Folge davon. Doch lag auch in diesem Strafgericht göttliche Barmherzigkeit. Israel und Juda sollten nur aufgelöst werden, um neu und gebessert für Gott zu erstehen. Im fremden Lande sollte es nach der entheiligten Heimath sich wieder sehnen, und unter dem Druck der Heiden und bei dem Anblicke abgöttischer Unordnungen die Wohlthat seiner Einrichtungen schätzen lernen, um sich in Buße der neuen Erbauung würdig zu machen. Diese neue barmherzige Anordnung bildet die letzte Periode der israelitischen Verfassung.

#### IV. Theokratisch-hohepriesterliche Periode nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis zum völligen Untergange des jüdischen Staates.

## 61.

„An den Flüssen Babylons, dort saßen wir und weinten, wenn wir Sions gedachten. An den Weiden hingen wir unsere Harfen auf; denn die uns gefangen weggeführt, forderten da von uns Lieder: Singet uns ein Loblied von Sions Liedern! Wie sollten wir singen des Herrn Gesang im fremden Land? Vergess ich dein, Jerusalem, so werde meine Rechte vergessen, es flebe meine Zunge an meinem Gaumen, wenn ich dein nicht gedenke, wenn ich Jerusalem nicht sehe über die erste meiner Freuden!“ (Ps. 136.) Israel vergaß auch in der Gefangenschaft seines Gottes nicht, und die Treue, mit der es bis zur Verschmähung des Todes an ihn hing (Dan. 3), erweckte wieder die göttliche Barmherzigkeit über das ganze Volk. Siebenzig Jahre nach ihrer Verweisung rührte Gott das Herz des persischen Königs Cyrus, der kurz vorher das babylonische Reich erobert hatte, daß er

den Juden erlaubte in ihr Vaterland zurückzukehren und den Tempel zu erbauen. Cyrus gab nicht nur die Erlaubniß hiezu, sondern erstattete auch alle Gefäße des Tempels und unterstützte die Juden mit Geld aus dem königlichen Schatze. Da machten sich auf die obersten Väter aus Juda und Benjamin, und die Priester und Leviten und Alle, die der Geist Gottes erweckte unter dem Anführer Zorobabel, einem Fürsten aus dem Stamme Juda, um zu bauen das Haus des Herrn, und zu bilden die neue Gemeinde Israels.

## 62.

Da Israels Staat von neuem erbaut werden mußte, dieß aber ohne die Wiederaufnahme der theokratischen Grundlage nicht geschehen konnte, so war es das erste Augenmerk der Zurückgekehrten, den Tempel wieder zu erbauen, und dem Gesetze Achtung und Vollzug zu verschaffen. Zorobabel und der Hohepriester wurden hierin treu unterstützt von zwei außerordentlichen Bevollmächtigten Gottes, Esdras dem Schriftgelehrten, und Nehemias, einem im Dienste des persischen Königs Artaxerxes stehenden eifervollen Juden. Nach öffentlicher Verlesung des Gesetzes erneuerten sie den Bund des Volkes mit Gott, trennten die mit heidnischen Weibern geschlossenen Ehen, wodurch viele abgöttische Greuel in die Familien eingeschlichen waren, und wachten über genaue Befolgung des Gesetzes (Buch Esdras und Nehemias). Nach 20 Jahren war auch der Tempel ausgebaut, ohngeachtet der vielen Hindernisse, die überwunden werden mußten, und der Grund, auf den Israel neu erstehen sollte, war gelegt. Es fehlte nur noch die unabhängige politische Stellung; aber diese sollte noch lange Zeit nicht eintreten; denn das Volk war in dem gesellichen theokratischen Leben noch nicht erstarkt. Hatten nämlich die jüdischen Hohenpriester unter der persischen Herrschaft als Satrapen von Judaa viele Macht, so waren sie doch an die Befehle des persischen Hofes gebunden, und mußten ungeheure Steuern dahin leisten. Alexander, der sich nach der Schlacht bei Issus Syrien und Palästina unterworfen hatte, behandelte die Juden zwar gütig, aber sie waren unterthan. Nach seinem Tode bemächtigte sich Ptolomäus Lagi von Aegypten her Palästinas, und führte viele Juden mit sich dahin. Von nun an war Palästina fast immer der Zankapfel der ägyptischen und syrischen Könige, und befand sich bald unter dieser, bald unter jener Hoheit, bis die Regierung des unsinnigen syrischen Königs Antiochus Epiphanes (175 v. Chr.) die Veranlassung zur völligen Befreiung und Unabhängigkeit der Juden war, und auch seyn konnte.

nachdem der religiöse Charakter der Juden Festigkeit gewonnen, und das Gesetz treue Anerkennung in allen Verhältnissen und Prüfungen des Lebens gefunden hatte.

## 63.

Antiochus faßte den unsinnigen Entschluß, unter den Juden Götzendienst und heidnische Sitten mit Gewalt einzuführen. Dieses auf die Erhöhung des eigentlichen Lebens der Juden gerichtete Bestreben versetzte diese in den Zustand der Nothwehr, und Gott segnete ihr an und für sich rechtmäßiges Unternehmen, sich der Mörder ihrer nationalen Persönlichkeit zu entledigen. Matathias, aus der Familie der Asmonäer, unternahm es mit seinen Söhnen und einem kleinen Häuflein Flüchtlinge den Feind anzugreifen. Durch Gott und die Macht ihrer Begeisterung thaten sie Wunder der Tapferkeit unter Judas, einem der Söhne des Matathias, der auch seiner Thaten wegen Makkabi, der Hämmerer heißt, und seinen Anhängern den Namen Machabäer hinterließ. In mehreren siegreichen Treffen waren die Syrer geschlagen und aus dem Lande vertrieben. Unter den zwei Königen, welche auf Antiochus folgten, genossen die Juden größtentheils eine vortheilhafte Ruhe, aber erst unter Demetrius (145 v. Chr.) ward ihre völlige Unabhängigkeit anerkannt. Simon, der an seiner Brüder Statt, nachdem Judas und Jonathas gefallen waren, zum Hohenpriester gesalbt ward, eroberte die von den Syrern immer noch besetzte Burg Sion, und machte in seiner Familie die Regierung erblich.

## 64.

Unter seinem Sohne Johann Hyrkan erreichte der hohepriesterliche Staat seine glänzendste Höhe. Allenthalben siegreich erweiterte er das Reich wie ein anderer David, und im Innern war Wohlfarth und Anerkennung des Gesetzes in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens. Aber so herrlich sich in dieser Zeit der Geist der theokratischen Verfassung Israels noch vollends entwickelt hatte, so war es doch nicht von langer Dauer; denn es bereitete sich allmählig die Zeit vor, daß die irdische Größe Israels einem andern Reiche weichen sollte. Die Zwiste, die bald in Hyrkans Familie entstanden, legten den Keim zum Sturze der asmonäischen Herrschaft. Dazu kam noch der eiternde Schaden, der an der Religion zu fressen begann. Der Mosaismus und Prophetismus fing allmählig an, in das Judenthum auszuarten, es entstanden die jüdischen Sekten, die ihre menschlichen Sagen über

Gottes Vorschriften setzten. So war der Grund des Reiches untergraben, es mußte sinken, jezt aber — um nie wieder zu erstehen. Die Römer, ihrem Grundsatz treu, sich in die Angelegenheiten fremder Völker zu mischen, um daraus Vortheil zu ziehen, fanden bald Gelegenheit, sich auch in die jüdischen Streitigkeiten zu mengen und ihre Uebermacht geltend zu machen. Sie entschieden die Zwiste der Kronprätendenten, und setzten nach Belieben Regenten, die von ihnen abhängig waren, bis endlich Herodes, der Idumäer, von Antonius und August begünstigt die Regierung an sich riß, und der asmonäischen Dynastie ein Ende machte. Nach seinem Tode theilten seine Söhne unter dem Titel von Ethnarchen und Tetrarchen das Reich, von dem Archelaus mit dem Königstitel Judäa besaß. Nach kurzer Regierung schickten ihn die Römer in's Elend und machten Judäa zu einer römischen Provinz. Die übrigen erhielten sich noch einige Zeit als abhängige Tetrarchen, bis die Sekte der Zeloten den jüdischen Krieg entflamte, Vespasian und Titus das Land und Jerusalem eroberten, und das Reich der Juden unter den Trümmern ihres Tempels begraben ward.

## 65.

Aber es sank das irdische, sinnliche Reich, damit auf seinen Trümmern das himmlische, dessen Vorbild es war, sich erbaue und befestige. Es ging der irdische König unter in der vergänglichen Schönheit seiner Herrlichkeit, auf daß in unvergänglicher Herrlichkeit erscheine der König der Heiligkeit und Gerechtigkeit, der sein Volk weide und regiere ewiglich. Es trat ab der irdische Hohepriester, und das irdische Heiligthum sank mit dem Tempel ein, damit der Eine ewige Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs erscheine und mit seinem Blute das Heiligthum der Gnade Allen zugänglich mache. Es ward zerstreuet und verworfen das sinnliche Volk, damit sich der Herr unter allen Völkern und Zungen ein geistiges Volk bereite, das er aus dem Lande der Knechtschaft und Sünde als himmlischer Jesus in's Land der ewigen Ruhe führt.

## 66.

Die obrigkeitlichen Personen, welchen während des Zeitraumes dieser Periode der israelitischen Staatsverfassung eine mehr oder minder beschränkte Gewalt anvertraut war, gehörten entweder der persischen und griechischen Oberhoheit, oder der Periode der Freiheit an, oder fallen in die Periode der römischen Oberherrschaft.

## 67.

Die selbst während der Gefangenschaft nicht ganz einflusslosen Stammhäupter (Ezech. 14, 1: 20, 1—8.) blieben auch nach der Rückkehr in's Land bei ihrem Ansehen. Aus ihrer Mitte ward Zorobabel zum Statthalter, Satrapen von Judäa unter persischer Hoheit bestimmt (Ugg. 1, 1.) und dasselbe Amt verwaltete auch Nehemias (2. Esdr. 5, 14.). Als Vorsteher der einzelnen Provinzen standen die Satrapen des persischen Reiches unter den Großsatrapen, Großstatthaltern (Achasdardarphenim), die mehrere Provinzen unter sich hatten (Dan. 3, 3. Esther 3, 12.). Nach Nehemias Tod scheint immer der Hohenpriester Statthalter gewesen zu seyn. Außer Zweifel ist dieß unter der griechischen Herrschaft, unter welcher die Hohenpriester die oberste Gewalt hatten, und die Abgaben, die an die griechischen Könige entweder nach Aegypten oder Syrien entrichtet werden mußten, in Pachtung nahmen. Die untergeordneten obrigkeitlichen Personen konnten sie ohne Rücksprache mit der Landeshoheit bestellen; denn diese Vollmacht gibt Xerxes ausdrücklich dem Esdras (1. Esdr. 7, 25.).

## 68.

In der Periode der Freiheit und Unabhängigkeit wurde das Gesetz nach seinem ganzen Umfange in Vollzug gesetzt, weshalb auch die theokratischen Verhältnisse wieder vollkommen eintraten. Gott wurde als König, sein heiliges Gesetz als die Grundlage des Staates betrachtet. Die Hohenpriester, von denen Einige den Königstitel annahmen, waren Gottes Stellvertreter und übten die geistliche und weltliche Macht im vollkommensten Sinne. Einer derselben war es, der das Sanhedrin, Synedrium, den hohen Rath bildete. Man ist nicht einig, unter welchem asmonäischen Fürsten dieses Institut errichtet wurde, aber so viel ist gewiß, daß es schon vor Herodes bestanden hat; denn dieser wurde, wie Josephus Flavius erzählt, vor dasselbe gerufen und erschien auch. Doch ist die Meinung derjenigen ungegründet, welche behaupten, es habe ununterbrochen seit Moses als Rath der siebenzig bestanden; denn es kommt bis auf Herodes bei Josephus keine Spur davon in der Geschichte vor. Der Rath zu Moses Zeit war ein ganz anderer, ein Verwaltungsrath, der nur das Ansehen Moses stützen sollte, während das Sanhedrin eine Gerichtsstelle war.

## 69.

Diese höchste Gerichtsstelle bestand aus 72 Personen. Der Vorstand derselben war der Hohepriester und hieß Haupt (Rosch), Fürst (Nasi). Er hatte zwei Stellvertreter von denen der Eine, Vater des Gerichtshauses (Ab beth hadin) genannt, zu seiner Rechten, der Andere, der Weise (Hachacam) genannt, zu seiner Linken saß (Vgl. Matth. 20, 21.). Die Ráthe des Kollegiums waren:

1) Die Hohenpriester, *αρχιερευς*, d. i. die Häupter der 24 Priesterklassen, die abgetretenen oder abgesetzten eigentlichen Hohenpriester, oder die vom hohenpriesterlichen Geschlechte abstammten, welche Alle den Titel Hohepriester führten, und Sitz und Stimme im Tribunale hatten.

2) Die *πρεσβυτεροι*, die Ältesten, eine Auswahl aus den Stammfürsten und Familienhäuptern.

3) Die Schriftgelehrten, *γραμματαις*, gleichsam die Ráthe von der gelehrten Bank. (Vgl. Matth. 26, 3. Marc. 8, 31.)

## 70.

Zu diesem Gerichtshof brachte man die Appellationen, und andere wichtige und schwierige Händel. Er hatte die Gewalt über Leben und Tod, aber um die Zeiten Christi war diese Gewalt durch die Römer sehr eingeschränkt. Das Sanhedrin durfte da wohl Todesurtheile aussprechen, aber nicht vollziehen. Die Bestätigung und der Vollzug des Urtheils kam dem römischen Landpfleger zu (Joan. 18, 31.). In Uebereinstimmung hiemit sagt der Thalmud (Sanhedr. p. 24. col. 2.), daß 40 Jahre vor Zerstörung Jerusalems die Hochgerichte dem Volke seyen genommen worden.

## 71.

Zur Beförderung des Unterrichtsamtes war nach Flavius Josephus (Archäol. IV. 8; 19.) in jeder Stadt ein Magistrat von sieben Personen, welchen zwei Leviten zugeordnet waren. Diese Stelle von sieben Richtern hieß zur Zeit Christi zum Unterschiede von dem Synedrium schlechtweg das Gericht, und schlichtete die geringeren Streitigkeiten und in erster Instanz (Vgl. Matth. 5, 22.).

## 72.

Nach Herodes' Tode wurde von den Römern dessen Sohn Archelaus zum Ethrarchen von Judäa, zwei andere Söhne Antipas und Philippus zu

Tetrarchen ernannt. Diese Titel bedeuten nicht, was sie buchstäblich sagen; denn Archelaus war nicht Volksherrscher, er besaß nur Judäa, und auch die übrigen waren nicht eigentliche Vierfürsten, Herrscher über den vierten Theil des Volkes, sondern hatten diesen Namen überhaupt als Herrscher über einen kleineren Theil von Palästina. Der Ethrarch durfte den Königstitel annehmen (Matth. 2, 22.), nicht aber die Tetrarchen. Nachdem Judäa römische Provinz geworden, schlug es Augustus zu Syrien, und setzte einen Procurator, Landpfleger darüber. Die römischen Landpfleger (*ηγεμονες*) waren römische Ritter oder Freigelassene des Kaisers. Sie wurden nicht von dem Senat, sondern von dem Kaiser in die ihm vorbehaltenen Provinzen gesandt, um die Steuern einzutreiben, die Gerechtigkeit zu pflegen und die gesammte ausübende Macht zu verwalten. Sie hatten zu ihrer Verfügung sechs Cohorten Soldaten, von denen fünf zu Casaräa am Meer und eine zu Jerusalem in der Burg Baris lag, um den Tempel zu beherrschen. Die Landpfleger hatten ihren gewöhnlichen Sitz zu Casarea; an den großen Festen jedoch zogen sie nach Jerusalem, um daselbst das Volk, das aus dem ganzen Lande sich versammelte, zu überwachen (Matth. 27, 2.). Außer dem hohen Rathe und dem Gerichte gestatteten die Römer den Juden auch noch Schiedsrichter. Es wurden ihrer drei von den Partheien gewählt, einer von dem Kläger, einer von dem Beklagten, und einer von beiden. Diese Sitte behielten auch die Christen bei, und Paulus ermahnt, sich derselben zu bedienen.

## 73.

Die römischen Kaiser hatten außer den Steuern noch die Einnahme des Zolls. Diese war nicht den Procuratoren aufgetragen, sondern an römische Ritter verpachtet, die daher publicani, *αρχιτελωναι*, genannt wurden. Sie blieben häufig zu Rom und hielten in den gepachteten Provinzen ihre Beamte (*portitores, exactores vectigalium*). In Judäa wurde diese Pachtung auch Juden überlassen, wie denn Zachäus (Luc. 19, 2.) ein solcher Zollpächter (*αρχιτελωνης*) und also vom hohen Range war; denn die römischen Zollpächter hatten gleichen Rang mit den römischen Rittern. Ihre Beamte hießen Zöllner (*τελωναι*), in der Vulgata statt *portitores vectigalium* — publicani genannt. Sie saßen in den Häfen und auf den Landstraßen in Zollobuden (*τελωνριον*). (Matth. 9, 9.) Da sie, wie Cicero bezeugt, nicht so geneigt waren, ihre Herren, die Zollpächter zu betrügen, als die Leute zu überhalten, so waren sie aller Orten verhaßt. Von den Juden

wurden sie, wenn sie auch Juden waren, den Heiden gleichgestellt, und im Thalmud werden sie den Straßenräubern zugesellt, daher die Pharisäer mit ihnen keine Gemeinschaft hatten, und es Jesu übel nahmen, daß er mit ihnen zu Tische ging (Matth. 11, 19.).

## Zweites Kapitel.

### Verwaltungsrecht.

#### I. Polizei.

##### 74.

Die Anordnungen der Staatsgewalt zur Abwehrung alles Schadens von den Bürgern und zur Beförderung ihrer Wohlfarth, welche man als Gegenstand der Polizei betrachtet, betreffen im israelitischen Staatsrechte vorzüglich die Sorge, die Israeliten von Allem ferne zu halten, was ihr theokratisches Verhältniß entweder ganz aufheben oder doch stören konnte. Da dieses Verhältniß besonders durch die auswärtigen Völker bedroht war, die Israel zum Abfalle reizten, so war die Absonderung von den Heiden und die Vermeidung jedes engeren Verkehrs mit denselben das polizeiliche Grundgesetz der Israeliten, wonach Alles, was engere Verbindung herbeiführen hätte können, wie Heirathen zwischen Juden und Heiden, gemeinschaftliche Gastgelage, verboten war (5. Mos. 7, 5—11: 2. Esdr. 13, 23).

##### 75.

Zur Verhütung des Zusammenlebens der Juden mit den Heiden dienten besonders die Speisegesetze, oder die Ausscheidung gewisser Speisen, als unreiner und ungeschlicher (3. Mos. 11: 5. Mos. 14.), und das ganze Gesetz über die levitische Reinigkeit. Ist bei den Verboten des Genusses mancher Thiere zunächst ein symbolisch-moralischer Grund, nämlich an dem Natürlich-Eckelhaften oder Unordentlichen die Häßlichkeit und das Verderben der Sünde einzuschärfen: so wirkten sie doch zugleich sehr wohlthätig für das Absonderungssystem; denn der Hebräer konnte zu keinem Tische gehen, wo derlei Speisen aufgesetzt werden mochten; zumal noch überdies eine besondere Reinigkeit der Gefäße und der körperlichen Zustände bei denen gefordert ward, mit denen man in nähere Berührung kam, wenn man nicht selbst unrein



werden wollte. Von diesen Reinigkeits-Gesetzen wird in den religiösen Alterthümern gehandelt, wohin sie ihres Zusammenhanges wegen mit der sittlichen Gesinnung zunächst gehören.

## 76.

Um die Nothwendigkeit der Absonderung, des Unvermischtfeyn und der Vollkommenheit den Israeliten einzuschärfen, war, wie überhaupt sein ganzes Gesetz eine äußere Symbolik der gebotenen Heiligkeit war, auch diese Idee in den symbolischen Verböten der Verbindung verschiedenartiger Dinge und der Kastration von Menschen und Vieh ausgedrückt und seiner Anschauung stets nahe gerückt.

## 77.

Weil Israel ein heiliges Volk ohne Mängel seyn sollte, war die Kastration von Menschen und Vieh verboten (3. Mos. 22, 24: 5. Mos. 23, 1.). Das Verbot verschiedenartige Dinge zu verbinden, ging auf dreierlei Gegenstände: a) zweierlei Saamen auf einen Acker zu streuen, b) zweierlei Thiere beim Pflügen zu gebrauchen, c) Kleider des andern Geschlechtes anzuziehen (3. Mos. 19, 19.: 5. Mos. 22, 9—11.). Dadurch ward gesinnbildet, daß die Vermischung an sich verschiedener Dinge, wie sich die Israeliten im Gegensatz zu den Heiden denken sollten, vor Gott ein Greuel, nur die Absonderung ihm angenehm sey. Das Verbot nicht Kleider des andern Geschlechtes zu tragen, war auch überdieß gegen Abgötterei gerichtet, da diese Sitte in den Götzendienste mehrerer alten Völker aufgenommen war (Julius Firmicus de error. profan. relig. c. 4.).

## II. Criminalrecht.

## 78.

Das Prinzip der israelitischen Strafgesetzgebung, nach welchem der Richter Vergehen und Strafe in das richtige Verhältniß zu bringen hatte, war die Wiedervergeltung (3. Mos. 24, 19.: 2. Mos. 21, 23. 24.), jus talionis. Die Wiedervergeltung ist schon im natürlichen Rechte begründet, weil auf Leben, Gesundheit, Eigenthum, alle Menschen gleiches Recht haben, und Niemand sich beklagen kann, wenn ihm geschieht, was er selbst Andern angethan hat, ja noch Ursache zufrieden zu seyn hat, wenn ihm nicht mehr geschieht, da die Selbststrache gemeiniglich weiter geht, und das angethane

Unrecht vervielfältigt. Solche Strafen, die aus diesem Prinzip hervorgehen, sind auch besonders abschreckend; denn der Reiche, der Geldstrafen nicht fürchtet, wird am sichersten vor Unrecht abgeschreckt, wenn er weiß, daß er bei Verletzungen an Leib und Leben nach dem Gesetze mit dem eigenen Leibe einstehen muß. Wir finden diesen Grundsatz auch in andern ältern und neuern Gesetzgebungen. Solon hatte nach Diogenes Laertius (Solon 59) eine Art Talion verordnet, und die römischen Gesetze der zwölf Tafeln, die erste Grundlage unserer Gesetzgebung, bestimmen (Tafel 7): *Si membrum rupsit, ni cum eo pacit, talio esto*. Selbst unser gemeines Recht nimmt die Wiedervergeltung und sogar da an, wo das Uebel nicht angethan, sondern erst zugebracht war; denn es erlaubt gegen den Injurianten, der uns fälschlich und böshafter Weise eines Verbrechens beschuldigt hat, auf eben die Strafe zu klagen, die das Verbrechen nach den Gesetzen verdient.

## 79.

Man hat dieses Prinzip beschuldigt, daß es barbarisch sey. Es wird aber der Vorwurf jeder Härte desselben schon dadurch beseitigt, daß es im natürlichen Rechte begründet ist. Dann fällt dieser um so mehr weg, als das Gesetz die Milderung enthält, daß sich der Beleidiger mit dem Beleidigten, den Fall des Todschlags ausgenommen, durch Geld abfinden konnte. Die Gestattung dieser Abfindung ist zwar nicht der Gesetzesstelle von der Wiedervergeltung beigelegt, wie das in der römischen Tafel (*ni cum eo pacit*) der Fall ist; aber sie geht aus zwei andern darauf Bezug habenden Gesetzstellen hervor. Im 4. B. Mos. 35, 31. wird den Verwandten eines Getödteten verboten, Sühngeld von dem Mörder anzunehmen, also stillschweigend gesagt, daß in geringeren Verletzungen Sühngeld zu nehmen gestattet sey, so daß die Ausnahme die Regel feststellt. Im 2. B. Mos. 21, 18, 19. wird die Geldentschädigung bei Schlägereien ausdrücklich bestimmt. Wenn aber Christus (Matth. 5, 38—40.) die Wiedervergeltung verwirft, so ist diese dadurch nicht als unzulässig und gesetzwidrig erklärt; denn Christus setzt derselben nur die vollkommene moralische Gesinnung von der geduldigen Ertragung aller Unbilden entgegen, ohne sie als unzulässig in der äußeren Gesetzgebung zu erklären. Nebst der Wiedervergeltung nahm der Gesetzgeber bei manchen geschärften Strafen auch sein Absehen auf die Abschreckung (5. Mos. 17, 13.: 19, 20.), was bei einem sinnlichen, verwöhnten Volke guten Eindruck machte.

80.

Die israelitischen Strafen sind Lebens-, Leibes-, Geld- und Gewissensstrafen. Zu den Lebensstrafen gehörte: 1) die Strafe des Schwertes, welche entweder im Abschlagen des Kopfes (4. Kön. 10, 6. Matth. 14, 8.), besonders in der spätern Zeit, oder im Einrennen des Schwertes (1. Kön. 22, 18.) bestand, wobei man vorzüglich auf den Unterleib losging. 2) Die Steinigung, wofür Moses vorschrieb, daß die Zeugen die ersten Steine auf den Missethäter werfen, und das übrige Volk denselben vollends todt steinigen solle (5. Mos. 13, 10.: 17, 7.). Der Gesetzgeber gab hierbei der psychologischen Vermuthung Raum, daß ein falscher Zeuge, wenn anders nicht alles moralische Gefühl in ihm schon erloschen, es gegen die Macht seines Gewissens nicht über sich gewinnen werde, den ersten Stein aufzuheben. 3) Das Verbrennen (3. Mos. 20, 14.: 21, 19.). Diese Lebensstrafen hießen im Allgemeinen auch Ausrottung (Nikrath) (3. Mos. 17, 4.: 2. Mos. 31, 14.); doch bezeichnet dieser Ausdruck auch jene Todesfälle, die nach dem geheimen Urtheile des Gottkönigs auf Sünden erfolgte, welche geheim blieben (3. Mos. 20, 18.: 3. Kön. 14, 10.: 21, 21.: 4. Kön. 9, 8.) oder nicht vor den äußern Richter kamen. Diese Lebensstrafen wurden später von den Juden, nachdem sie unter der Herrschaft der Römer das Hochgericht verloren hatten, in die Ausschließung aus der Gemeinde, Excommunication, eine Art geistigen Tod verwandelt. Derselbe hatte drei Abstufungen, und bestand entweder in einer bloßen Ausschließung aus der Synagoge und Absonderung von allen Juden auf die Entfernung von vier Ellen durch 30 Tage (Niddui), oder in einer Ausschließung von aller Gemeinschaft mit den Juden, so daß diese dem Ausgeschlossenen nur Lebensmittel verkaufen durfte (Cherem), oder in der feierlichen Ausschließung von allem Umgange mit den Juden, so daß der Verstoßene ganz dem Gerichte Gottes überlassen wird, und ohne allen Beistand bleibt (Schammatha). S. Buxdorf Lex. Chald. Thalm. unter diesen Worten. Eine oder die andere dieser Excommunicationarten ist Joan. 9, 34.: 16, 1—2. verstanden, und die letztere gab den Typus zu dem christlichen Anathem (1. Cor. 5, 5.: 1. Tim. 1, 20. Gal. 1, 9.).

Die erwähnten Lebensstrafen wurden geschärft durch Beschimpfungen nach dem Tode: a) durch Verbrennen des Leichnams (Jos. 7, 25.), b) Auf-

hängen desselben an einen Baum oder Pfahl, so doch daß er nicht über Nacht hängen blieb (5. Mos. 21, 23.), welches im Absehen auf Christi Abnahme vom Kreuze verordnet wurde (Joan. 19, 31.: Gal. 3, 13.); c) das Steinigen des Grabes, oder Errichtung des Schandhaufens (Jos. 7, 26.: 2. Kön. 18, 17.). Andere Todesarten, welche bei andern Völkern üblich waren, und in den heil. Schriften erwähnt werden, sind: Die Verbrennung des lebenden Verbrechers in einem Ofen (Dan. 3. Jer. 29, 22.), die Zerfleischung durch wilde Thiere (Dan. 6.), später in Amphitheatern, die Abschneidung einzelner Glieder (Richt. 1, 7.), vgl. Odys. 22, 475. Herodot 3, 13. Diodor 1, 12.; das Schlagen eines am Pfahl Aufgehängten bis zum Tode (2. Mach. 6, 10. Hebr. 11, 35.), das Zersägen nach der Länge (1. Par. 20, 3.), die Ermordung in der Asche (2. Mach. 13, 4. ff.), die Kreuzigung, die durch den Versöhnungstod des Heilandes besonders merkwürdig geworden ist. Alle diese ausländischen Todesstrafen sind martervoll und grausam, und geben Zeugniß von dem milden und menschlichen Geiste der israelitischen Strafgesetzgebung.

## 82.

Die römische Kreuzesstrafe war die schimpflichste Todesart, welcher nur Sklaven, Straßenräuber (Matth. 27, 38.), Meuchelmörder und Aufrührer (Vgl. Luc. 23, 1—5.) unterworfen wurden. Vor ihrer Ausführung wurde der Verurtheilte gewöhnlich gegeißelt, was eine ebenfalls sehr harte und schimpfliche Strafe war. Die Geißelung geschah mit dünnen Stäbchen von Zweigen des Ulmbaumes, und wurde so grausam vollzogen, daß der Verurtheilte nicht selten dabei seinen Geist aufgab. Wenigstens sagt Ulpian (lib. de poenis.): *Ministorum immanitate multi sub hujusmodi flagellis interierunt.* Bei Jesus wollte Pilatus die Geißelung als Mittel gebrauchen, die Juden zum Mitleide zu bewegen. Daß Jesus mit Dornern gekrönt wurde, war Muthwillen der römischen Soldaten, und gehörte nicht zur Geißelung. Da er sich einen König nannte und ihre Imperatoren Lorbeerkränze um die Schläfe trugen, wollten sie ihm einen Spottkranz aus Dornern machen, wozu sie sich wahrscheinlich des um Jerusalem häufigen Rhamnus, des weißen Stechdornes bedienten.

## 83.

Nach der Geißelung wurde dem Beschuldigten das Urtheil gesprochen: *Ibis ad erucem*, und ihm das Kreuz, *infelix infame lignum*, aufgelegt,

um es selbst auf die Richtstätte zu tragen. Dieses hatte die Gestalt eines X oder T oder —, wie Tertullian (adv. Nationes 1, 12.) berichtet: Si statueris hominem manibus expensis imaginem crucis feceris. In der Mitte des senkrechten Balkens hatte es einen hervorragenden Pflock, auf welchen sich der Cruciarus setzen mußte, um dem Leib einige Haltung zu verschaffen. Trensäus (adv. haeres. 2, 42.) sagt deshalb: Ipse habitus crucis fines et sommitates habet quinque, duas in longitudinem, duas in latitudinem, et unam in medio, ubi requiescit, qui clavis configitur. Daher kommen auch die Ausdrücke: acuta cruce sedere, cruci inequitari. Seit Gregorius von Tour (de laude S. Martyr. c. 6.) haben Einige diesen Reitpflock in ein Fußgestell umgewandelt, aber gegen die Zeugnisse des Alterthums (Salmasius de cruce, Calixtus append. ad Lipsium de cruce.). Allerdings mag er indeß schon sehr früh von den Abbildungen weggelassen worden seyn. Da nämlich bald das Kreuz Zeichen jeder Auszeichnung wurde, und als solches ohne den Gekreuzigten und also auch ohne den Reitpflock abgebildet wurde, so ließ man diesen auch dann bald weg, wenn der Gekreuzigte mitvorgestellt wurde.

## 84.

Beim Auszuge zur Richtstätte trug einer der Soldaten eine weiße Tafel vor dem Cruciarus her, worauf der Name, das Vaterland und das Verbrechen desselben geschrieben stand. Auf der Richtstätte selbst wurde zuerst das Kreuz aufgerichtet, und in die Erde befestigt. Dieß erhellt deutlich aus Josephus Flavius (Jüd. Krieg. 7, 6, 4.), der von der Begnadigung eines zum Kreuzestode Verurtheilten spricht, nachdem das Kreuz schon errichtet war, und darauf deuten auch die Ausdrücke: tollere in crucem, ascendere in crucem, salire in crucem. Die Annagelung Christi an das auf der Erde liegende Kreuz, ist daher eine irrige Vorstellung, die keinen Grund in irgend einem alten Zeugnisse hat. Nach der Errichtung des Kreuzes ward der Verurtheilte ganz entkleidet. Dieß haben sich die ältern Kirchenlehrer auch bei Jesus nicht anders gedacht (Aug. d. Civit. Dei 16, 2. Ambros. l. 10 in Lucam.) In jüngerer Zeit offenbarte die heil. Birgitta, Jesus habe ein kleines Leintuch sich selbst mit umbinden helfen (Revel. l. 4. c. 70.). Dem Entkleideten reichten die Juden ihrer Gewohnheit gemäß (Ept. 31, 6.) Gewürz-Wein, d. i. einen mit Opiaten gewürzten Wein, um ihn damit zu betäuben. Dieser Trank wurde auch Jesu gereicht (Marc. 15,

23.), der ihn aber nicht nahm, weil er mit klarem Bewußtseyn sterben wollte. Davon ist übrigens der Essig zu unterscheiden, der ihm noch kurz vor seinem Verschneiden gereicht wurde (Matth. 27, 48.). Dieß war römischer saurer Soldaten-Wein, *posca* genannt. Der entblößte, und mit Gewürzwein gelabte Verurtheilte wurde auf das Kreuz gehoben, und zur Annagelung auf den Pflock gesetzt.

## 85.

Vor der Annagelung wurde der Cruciarium mit Stricken gebunden, um den Leib, Arme und Füße in bestimmter Lage zu erhalten. Diese Stricke haben Einigen Veranlassung gegeben, sich die Schächer zu beiden Seiten Jesu nicht angenagelt wie Jesum, sondern bloß angebunden zu denken, und in den bildlichen Vorstellungen der Kreuzigung findet man dieß häufig so ausgeführt, aber ohne irgend ein Zeugniß aus dem Alterthum für sich zu haben. Bei der Kreuzigung selbst wurden Hände und Füße angenagelt. In Bezug auf jene sprechen alle alten Zeugen klar (S. Joan. 20, 27. Diodor. 4, 18. Josephus Jüd. Kr. V. 11. §. 1.), aber rücksichtlich dieser hat man Zweifel erhoben, besonders da nur jüngere Schriftsteller der Annagelung der Füße bestimmt erwähnen (Hilar. in Ps. 143, Ephram serm. XIII. in nativ. und Andere.). Aber auch die älteren Zeugnisse sprechen unzweideutig dafür. Zwei christliche Kirchenschriftsteller, die um so mehr Gewicht haben, als sie noch zur Zeit lebten, da die Kreuzesstrafe im römischen Reiche üblich war, Justinus Martyr und Tertullian äußern in ihrer Erklärung von Ps. 21, B. 17., daß die darin geweisssagte Annagelung der Hände und Füße vollkommen an Christo in Erfüllung gegangen sey (Just. Dial. mit Tryphon und Tert. contra Marcion. 3, 19.). Der Letztere setzt auch noch hinzu: *quae propria atrocitas crucis est*. Noch aus älterer Zeit spricht dafür Plantus in seiner *Mostellaria Act. II. scen. 1. v. 12. 13.*, wo die doppelte Kreuzigung in eine doppelte Annagelung der Hände und Füße gesetzt wird.

## 86.

Der Gekreuzigte blieb nicht nur bis zu seinem Verschneiden, sondern auch bis zum Verwesen am Kreuze hängen, und ward den wilden Thieren zum Fraße, so daß er nicht begraben werden durfte. Nur ausnahmweise war das Letzte gestattet, und in Judäa erhielten die Juden von den Römern gemäß ihrem Gesetze (5. Mos. 21, 22—23.) noch überdieß die Erlaubniß,

die Gekreuzigten noch vor Sonnenuntergang vom Kreuze zu nehmen. Da sie um diese Zeit gewöhnlich noch lebten, erhielten die gekreuzigten Juden den Gnadenstoß, welcher im Verschmettern der Beine, einer auch sonst üblichen Mißhandlung der Sklaven, oder dem Todesstiche bestand. Das Letztere geschah bei unserm Heiland. Ein Kriegsknecht stieß mit einer Lanze nach seiner Seite, wahrscheinlich der linken, um das Herz zu treffen, was auch daraus erhellt, daß nach dem Stöße Blut und Wasser floß, welche Beide nach der Beobachtung der Aerzte nur aus der linken Seite, dem Herzen und Vorherzen kommen können. Wäre Christus nicht schon vorher gestorben gewesen, so hätte er nach natürlichen Gesezen durch diese Herzwunde sterben müssen (Eschenbach opusc. med. de servatore non apparenter sed vere mortuo.).

## 87.

Die Kreuzigung nennt Cicero (in Verrem) crudelissimum et teterrimum supplicium, ab oculis auribus que et omni cogitatione hominum removendum. Die Martern derselben, die wirklich unaussprechbar seyn mußten, hat der Arzt Richter (dissert. med. p. 37.) in folgender Weise angegeben:

1) Die unnatürliche, gewaltsame Lage des Leibes mit auswärts gerichteten Armen mußte eine ungeheure Folter seyn, besonders da nicht die geringste Bewegung oder Zuckung geschehen konnte, ohne am ganzen Leibe, besonders aber an den durchbohrten Gliedern unsäglich Schmerzen zu fühlen.

2) Die Nägel waren an eben den Stellen durch die Glieder getrieben, wo viele reizbare Nerven und Sehnen zusammenlaufen, die theils verletzt, theils gewaltsam zerdrückt wurden.

3) Die verwundeten Theile, beständig der freien Luft ausgesetzt, mußten sich entzünden und nach und nach in Brand übergehen.

4) Das Blut, welches aus der linken Herzröhre durch die Pulsadern in alle Theile des Leibes getrieben wird, fand in den äußersten verwundeten Theilen nicht Platz genug, mußte häufiger nach dem Kopf, der frei war, zufließen, die Schlasadern unnatürlich ausdehnen, drücken, und so einen immer zunehmenden Kopfschmerz verursachen. Wegen dieser Hemmung des Blutlaufes konnte sich die linke Herzröhre auch nicht alles Blutes entladen und folglich auch nicht alles Blut aus der rechten Herzröhre aufnehmen, wodurch das Herz eine große Beklemmung und Beängstigung fühlen mußte.

5) Unter diesen beständig wachsenden Martern lebte der Gekreuzigte gewöhnlich drei Tage, und es fehlt nicht an Beispielen, daß das Leben auch bis zum siebenten Tage gestiftet ward, weshalb Pilatus die Nachricht, daß Jesus so bald gestorben sey, nicht glaubte, und hierüber den Hauptmann, der die Wache am Kreuze hatte, vernahm (Marc. 15, 44.). Jesu Tod konnte indefß beschleunigt werden, weil er vor der Kreuzigung mehr als andere zu dieser Strafe Verurtheilt leiden mußte. Schon am Vorabend vergoß er den blutigen Schweiß. Die ganze Nacht wurde er mißhandelt, theils vor Gericht, theils von der muthwilligen Rotte des Hohenpriesters, die ihn bis zum Morgen gefangen hielt. Am Morgen machte er die ermüdenden Gänge von Kaiphas zu Pilatus, Herodes, und zu Pilatus zurück, bestand dann die Geißelung, wodurch er großen Blutverlust erlitt. Alles dieses schwächte ihn so, daß er nicht einmal mehr sein Kreuz zur Richtstätte tragen konnte. Kam nun die grausame Kreuzigung hiezu, insbesondere noch jenes unendliche Seelenleiden am Kreuze, so konnte auf eine Zeit von drei Stunden der Tod erfolgen. Nichtdestoweniger, wie sein ganzes natürliches Leben im Wunder stand, und wie er vermöge der hypostatischen Vereinigung sich über alle natürlichen Zustände erheben konnte, wenn er wollte, so war auch sein Tod mehr die Folge seines freien Entschlusses als der Naturnothwendigkeit; denn kurz ehevor er verschied, rief er mit starker Stimme, was kein natürlich Sterbender vermag.

## 88.

Zu den Leibesstrafen gehörten Schläge (3. Mos. 19, 20.: 5. Mos. 22, 18.), die wahrscheinlich mit Stäben oder Ruthen ertheilt wurden (Spr. 10, 13.). Die Zahl der Schläge sollte die Summe von 40 nicht überschreiten (5. Mos. 25, 1. ff.), aus Menschlichkeit. In der späteren Zeit, da der milde theokratische Geist der despotischen Regierung zu weichen anfang, werden die Scorpionpeitschen (Akrabim) erwähnt (3. Kön. 12, 11.), eine Art Geißeln mit Knoten und Stacheln versehen. In den letzten Zeiten des jüdischen Staates, da den Juden nur mehr eine geistliche Gerichtsbarkeit geblieben war, wurden die Schläge nur für kirchliche Uebertretungen in den Synagogen ertheilt. Man gab da, um sicher zu seyn, sich keiner Gesetzesübertretung schuldig gemacht zu haben, immer nur 39 Streiche, und bediente sich hierzu, um selbst hierin nicht zu fehlen, einer Peitsche, die aus drei Riemen bestand, womit man 13 Hiebe und somit 39 Streiche ertheilte (E. 2. Kor. 11, 24.). Die Schläge waren übrigens nicht entehrend, und ließen



keinen bürgerlichen Vorwurf zurück, sondern sollten väterliche Züchtigung seyn, weshalb sie von den Richtern selbst ertheilt wurden (5. Mos. 22, 18.). Andere Leibesstrafen lagen im Wiedervergeltungsgesetze (2. Mos. 21, 23.), die jedoch wahrscheinlich in allen Fällen, wo ein Aermere durch einen Reichern verletzt wurde, in Geldstrafen umgewandelt wurden (S. 4. Mos. 35, 31. ob. S. 79.), nothwendig dann, wenn die Wiedervergeltung ungereimt wie bei Ehrenverletzungen (5. Mos. 22, 19.) oder unmöglich (2. Mos. 21, 22.) war. Die Geldstrafe wurde dem Beleidigten bezahlt (5. Mos. 22, 19.), entweder nach bereits im Gesetze getroffenen Bestimmungen, oder nach dem Ermessen des Richters (2. Mos. 21, 22.); sie durfte aber die Summe von 100 Sckel nicht übersteigen. Wo die gewöhnlichen Strafen nicht Statt hatten, und das Vergehen nicht vor das gerichtliche äußere Forum gehörte, traten die Gewissensstrafen der Sünd- und Schuldopfer ein, die aber keine innerliche Rechtfertigung verschafften, sondern nur die bürgerliche, äußere Unbescholtenheit herstellten (Hebr. 9, 10.).

## 89.

Unter den Verbrechen stehen die Majestäts-Verbrechen oben an. Dazu gehörten: 1) Die Abgötterei, die nicht bloß eine schwere Verletzung des Glaubens an den einen wahren Gott, sondern auch Staatsverbrechen, *laesae majestatis*, insoferne war, als der Israelit in Gott auch seinen König verehrte. Sie ward durch das Schwert (5. Mos. 13, 15. 16.) und die Steinigung gestraft (5. Mos. 17, 2—5.). Damit hingen zusammen: Wahrsagerei, Zauberei, Todtenbeschwörung und überhaupt falsches Prophetenthum (3. Mos. 20, 27.: 5. Mos. 18, 20.), weil alles dieß eine Verläugnung Gottes war, der die Verkündung der Zukunft und seines Willens an das von ihm eingesetzte wahre Prophetenthum geknüpft hatte. Sie wurden mit der Steinigung gestraft (5. Mos. 13, 2. 5.: 3. Mos. 20, 27.: 22, 18.: 5. Mos. 28, 10—14.). War eine ganze Stadt in Abgötterei gefallen, so mußte sie vom Grunde aus zerstört werden (5. Mos. 13, 13—18.: 5. Mos. 17, 2—5.). Dem ganzen Volke wurden im Falle der Abtrünnigkeit Untergang, Wegführung und die härtesten Strafen angedroht (5. Mos. 6, 15.: 8, 19.: 3. Mos. 26. Josue 13, 16.: 3. Kön. 9, 6. ff.). 2) Verehrung Jehovens unter Bildern, weil sie zum Götzendienste Anlaß gab (2. Mos. 20, 3—6.: 5. Mos. 17, 2—5.). Wie jeder Bilderdienst wurde auch dieser mit dem Tode bestraft (2. Mos. 22, 26. 29.). 3) Gotteslästerung; auch eine praktische Verläugnung

des Gottkönigs (3. Mos. 24, 16.). 4.) Absichtliche Schändung des Sabbats, der zum Bekenntniß des Gottkönigs eingesetzt war, so daß eine freventliche Uebertretung desselben offene Abläugnung des Gottkönigs war. Sie wurde mit der Steinigung gestraft (4. Mos. 15, 36.). 5.) Auch auf andere wissentliche Uebertretungen des Ceremonialgesetzes war der Tod gesetzt (4. Mos. 15, 30. 31.); z. B. auf die Unterlassung der Beschneidung (1. Mos. 17, 14.), die Unterlassung des Essens des Osterlammes ohne gesetzliche Ursache (4. Mos. 19, 13.), auf das Essen eines unreinen Osterlammes (3. Mos. 7, 21.), der Opferfettstücke und des Blutes (3. Mos. 7, 23—27.), auf die Unterlassung der Reinigung, wenn man gesetzlich unrein war und so am Gottesdienste Theil nahm (4. Mos. 19, 20.), auf den Gebrauch und die Nachahmung des heil. Räucherwerks (2. Mos. 30, 37. 38.). Auf diese schweren Verletzungen des göttlichen Gebotes war als schweren Verläugnungen des Gottkönigs das Niskrat, die Ausrottung entweder durch Richterspruch oder das geheime Urtheil Gottes gesetzt.

## 90.

Majestätsverbrechen gegen die theokratischen Untergewalten, gegen den Gottes Stelle vertretenden König und die Obrigkeit überhaupt sind im mosaischen Gesetze nicht mit Strafen belegt (Vgl. 2. Mos. 22, 28.); aber daß derlei Gesetze bestanden, erhellt aus der Praxis (3. Kön. 2, 8. 9. 46.); so daß selbst die Attentate auf das königliche Harem als Attentate auf den Thron selbst betrachtet wurden (3. Kön. 2.). Mit dem Tode wurden auch gestraft grobe Verbrecher gegen die Aeltern, Fluchen und Schlagen gegen dieselben (3. Mos. 20, 9.: 2. Mos. 21, 15.), weil sie als Stellvertreter Gottes angesehen wurden, auch Achtung, Liebe gegen die Aeltern eines der zehn Fundamentalgesetze des israelitischen Staates war. Zu den groben Verbrechen gegen dieselben wurde auch gezählt: Lieberlichkeit der Kinder, verbunden mit beharrlicher Widerspännigkeit gegen die älterlichen Ermahnungen (5. Mos. 21, 18—21.), und ward mit dem Tode bestraft. Die Härte dieses Gesetzes erscheint dadurch als gemildert, daß eine beharrliche Mißachtung der älterlichen Gewalt eine Mißachtung des Gottkönigs war, daß die Schwelgerei in südlichen Ländern oft zu fürchterlichen Excessen führt, denen ein weiser Gesetzgeber durch strengere Gesetze vorbeugen muß, und daß die Aeltern wohl höchst selten ihre ungerathenen Kinder dem Gerichte und Tode werden überliefert haben, so daß das Gesetz mehr zur Abschreckung gegeben

war. Als wahrer Fluch gegen die Keltern ist nach Christus (Matth. 15, 4—6. Marc. 7, 9—12.) das von den Pharisäern gebilligte Korban (Opfer) der Kinder anzusehen, wenn diese nämlich, statt ihre armen Keltern zu unterstützen, zu ihnen sagten: Alles, was wir entbehren können, soll Gott geheiligt, Korban seyn! Christus beschuldigt deshalb die Pharisäer der Billigung eines Verbrechens, worauf Moses den Tod gesetzt hatte.

## 91.

Der vorsätzliche, mit kalter Ueberlegung, Eist und Nachstellung wie immer vollzogene Mord (*homicidium dolosum qualificatum*) forderte den Tod des Mörders (1. Mos. 9, 6.: 2. Mos. 21, 12. 14.: 4. Mos. 35, 16.), und konnte durch kein Lösegeld gesühnt werden (4. Mos. 35, 31.), was nur eine Begünstigung des Reichen gegen den Armen gewesen wäre. Mohammed, der die Lösung gestattet, zeigt sich auch hierin als kurzfristigen Gesetzgeber, aber über sein Gesetz siegte der gesunde Sinn der arabischen Stämme, die von jeher das Lösegeld verschmähten, und es anzunehmen für lajim, pöbelhaft, *canailleux*, halten. Die Hinrichtung des Mörders wurde durch den Bluträcher, den nächsten Anverwandten des Ermordeten vollzogen (unt. S. 129.). Der unvorsätzliche Mörder, der aus Versehen tödtete, oder auch in der Hitze ohne vorhergenährten Haß Jemanden erschlug, fand Schutz, und wurde nicht dem Bluträcher ausgeliefert, sondern durfte in eine Freistadt (4. Mos. 35.) fliehen, die ihm zum Zufluchtsort diente, bis die Sache untersucht, und er durch das Gericht als unschuldig erklärt war (2. Mos. 21, 13.: 4. Mos. 35, 22.: 5. Mos. 19, 4—6.); doch mußte er bis zum Tode des Hohenpriesters, dem versöhnenden Vorbilde des Versöhnungsofers Jesu, in der Freistadt bleiben, nach welcher Zeit das Recht des Bluträchers erloschen war (4. Mos. 35, 32.). Ging aber der Mörder vor dieser Zeit über die Gränze, d. i. über tausend Ellen von den Ringmauern der Stadt weg, so durfte ihn der Bluträcher tödten (4. Mos. 35, 9—35.: 5. Mos. 19, 1—13.). Dasselbe Recht hatte der Bluträcher, wenn er ihn einholte, noch ehe er die Freistadt erreichte (5. Mos. 19, 6.). Dieß ward dem Eifer des Bluträchers zu Gute gerechnet. Auch der Mord, dessen Thäter unbekannt war, mußte gesühnt werden. In diesem Falle versammelten sich die Keltesten der dem Leichname zunächst gelegenen Städte, betheuerten ihre Unschuld und schlachteten eine Kuh, zugleich zum Sinnbilde, was der unbekannte Mörder verdient habe (5. Mos. 21, 1—9.). Bei den Griechen hatte in diesem Falle die Andro-

lepste Statt (Demosth. adv. Aristoc. ed. Reisk. B. 1. S. 647 ff.). Aus der neueren Gesetzgebung verglich man damit die Hinrichtung in Bildnissen.

## 92.

Gliederverletzung forderte Wiedervergeltung (2. Mos. 21, 23—25.; 3. Mos. 24, 19. 20.), jedoch mit Gestattung der Geldsühne (2. Mos. 21, 18. 5. Mos. 19, 21.). Bei Verwundung durch Schlagen, worauf der Tod nicht sogleich erfolgte, trat Schadenersatz und Bezahlung der Heilkosten ein (2. Mos. 21, 18. 19. 22.). Bei der Verletzung einer schwangeren Frau, die eine unzeitige Geburt zur Folge hatte, trat eine Geldbuße ein (2. Mos. 21, 22.). Erstieß ein Ochse eine Person, so wurde das Thier gesteinigt; war aber der Ochse dem Eigenthümer als stößig bekannt, so mußte auch dieser sterben, doch konnte er Lösegeld für sein Leben geben, nach dem Ermessen des Beschädigten oder Richters. Nur wenn der Erstoßene ein Leibeigener ist, soll der Eigenthümer 30 Sefel dem Herrn des Knechtes geben, und der Ochse gesteinigt werden (2. Mos. 21, 28—30.). Ein ähnliches Verfahren mit derlei Thieren wird auch in andern alten Gesetzgebungen vorgeschrieben, von Solon (Plutarch im Solon), Platon (Ausg. von d'Aubry, 9. B. S. 935), im Salischen Gesetze der Altfranken, Tit. 32. Durch den Tod solcher verwöhnten Thiere wurde ähnlichem Unglück, das durch sie entstehen könnte, vorgebeugt; auch diente er zur eindringlichen Versinnbildung des Verbrechens des Mordes.

## 93.

Der Diebstahl wurde mit erhöhter Wiedererstattung gestraft. Besaß der Dieb das Gestohlene nicht mehr, so mußte er vierfach, war es ein Ochse, fünffach wiedererstaten (2. Mos. 22, 1.). Dagegen ward das Gestohlene noch bei ihm vorgefunden, so leistete er wie bei der Ablegnung in Verwahrung genommener oder gefundener Sachen nur doppelten Ersatz (2. Mos. 22, 4.), weil er in diesem Falle vorgeben konnte, die Absicht gehabt zu haben, seinen Raub wieder zurückzugeben. Besaß ein Dieb nicht so viel, um wiedererstaten zu können, so verlor er die Freiheit (2. Mos. 22, 3.), und die Leibeigenschaft dauerte wahrscheinlich so lange, bis der gesetzliche Ersatz geschehen war. Hatte der Dieb den ihm geziehenen Diebstahl eidlich abgeschworen, und gestand ihn nachher ein; so erstattete er nur das Entwendete und  $\frac{1}{5}$  darüber; wegen des Meineides mußte er ein Schuldopfer bringen

(3. Mos. 6, 5. 6.). Gegen einen bei Nacht einbrechenden Dieb galt die *inculpata tutela*, nicht aber gegen einen Dieb, der bei Tag einbrach, indem sich der Eigenthümer gegen einen solchen durch Hilferuf hätte Beistand verschaffen können (2. Mos. 22, 2.). Der gegen einen Unschuldigen aussagende falsche Zeuge wurde so gestraft, wie das Verbrechen, dessen er den Unschuldigen geziehen hatte, bestraft worden wäre (5. Mos. 19, 16—21.). Beabsichtigte er aber mit dem falschen Zeugnisse einen Schuldigen zu befreien, so blieb er zwar ungestraft, mußte aber sein Zeugniß zurücknehmen und wegen des Meineides ein Sündopfer bringen (3. Mos. 5, 1. 4.: 6, 5.).

## 94.

Auf dem unnatürlichen Laster der Knabenschande und der Schande mit dem Vieh stand Todesstrafe (3. Mos. 20, 13. 15. 16.). Die anscheinende Härte dieses Gesetzes erklärt sich aus der damals allgemeinen Verbindung dieser Laster mit dem Götzendienste und der überaus großen Verbreitung derselben, besonders in Chanaan (2. Mos. 20, 23.). Die Chananiter und die umliegenden Völker unterhielten in ihren Götzehainen Bordelle (Herod. 1, 190.) von Knaben, Jünglingen, die Geweihte, *kedeschim*, bei den Römern *pueri molles*, *sacerrimi* hießen. Bei den Aegyptern gehörte die Schande mit Vieh zu den Verehrungsgebräuchen. Kapital-Verbrechen war auch der Ehebruch (3. Mos. 20, 10.). Er ist die größte Beschimpfung einer Familie im Oriente, und der Ehemann läßt sich selbst den Verlust seines Lebens eher gefallen, als die Entweihung seines Harems. Die Gesetzgebung kann deshalb auch hier das Verbrechen nicht unter dem Begriffe des Volkess strafen, ohne die Unordnungen der Selbststrache selbst herbeizuführen. Die Todesstrafe bestand nach den Talmudisten in der Erdrosselung, aber nach dem älteren Zeugnisse von Joän. 8. und nach der Analogie von 5. Mos. 22, 20. ff., worin mindere Unzucht's-Vergehen mit der Steinigung verpönt werden, war auch diese die auf den Ehebruch gesetzte Todesstrafe. Minder streng war das Gesetz mit einer Ehebrecherin, die Leibeigne war. Da diese nicht alle Rechte einer Ehefrau hatte, ward auch ihr Treubruch minder gestraft. Sie erhielt Schläge, und die Mannsperson mußte ein Schuldopfer bringen (3. Mos. 19, 20.). Zu den Kapital-Verbrechen gehörte ferner die Blutschande, und zwar die fleischliche Vermischung mit der Stiefmutter, der Schwiegertochter, Schwester oder Halbschwester, und der Stieftochter (3. Mos. 20.); auf andere Verwandtschaftsgrade war der Tod nicht gesetzt. Grund

der Strenge dieses Gesetzes war die allgemeine Verbreitung dieses Lasters unter den Chananiter (3. Mos. 20, 22, 23.), die deshalb das Gericht der Vertreibung auf sich gezogen hatten. Der Verführer, der eine Jungfrau schwächte, die noch nicht Braut war, mußte die Verführte heirathen, verlor das Recht der Ehescheidung und mußte überdieß dem Vater 50 Sefel Brautgeschenk machen (5. Mos. 22, 28.), das letztere auch in dem Falle, als der Vater die Tochter nicht geben wollte (2. Mos. 22, 17). Für den Fall, daß das Mädchen, die Verführerin oder Beide gleich schuldig waren, ist im Gesetze nicht erkannt, das auch nur von Jungfrauen spricht. War die Geschwächte eine Verlobte, so ward sie als Ehebrecherin angesehen, wenn sie nicht Nothzucht vorschützen konnte, und Beide wurden gesteinigt. Im Falle der Nothzucht, die sie dann für sich ansprechen konnte, wenn sie auf freiem Felde entehrt wurde, ward nur der Mann gesteinigt (5. Mos. 22, 23—27.). Dieselbe Strafe traf auch die Braut, die nicht als Jungfrau in's Ehebett gekommen war. Konnte aber eine desfalls Bezüchtigte ihre Unschuld beweisen, so ward der Mann von den Richtern geschlagen, verlor das Recht der Ehescheidung und mußte dem Vater 100 Sefel Silber zahlen (5. Mos. 22, 13 ff.). Auf den ehelichen Beischlaf mit einer menstruata war das Nikrat, die Ausrottung aus dem Volke durch geheimes Urtheil Gottes, gesetzt (3. Mos. 20, 18). Die Beschaffenheit des Orients, wo verfeinerte Wollust gesucht wird, forderte hierin strengere Gesetze zur Abschreckung.

### III. Kameralrecht.

#### 95.

Unter diesem Titel kann jener Zweig des Staatsverwaltungsrechtes behandelt werden, welcher die Bestimmungen über die Staatseinkünfte und ihre Verwendung enthält. Diese Einkünfte bestanden in den Abgaben an den Gottkönig und jenen, welche zu den Zeiten der Könige an die Könige, und späterhin an die verschiedenen Beherrscher der Israeliten abgegeben wurden, unter deren Botmäßigkeit diese gekommen waren.

#### 96.

Die Abgaben an den Gottkönig sind als eine Art von Grundzins zu betrachten, welchen der Israelit für das Allodialgut abgab, das ihm bei der

Theilung des Landes zugetheilt wurde. Es war nämlich nach dem Gesetze (3. Mos. 25, 23) das ganze Land Chanaan Eigenthum des Gottkönigs, eine heilige Domaine. Dieses Staatseigenthum vertheilte Gott an die Israeliten, die aber dadurch nicht unumschränkte Eigenthümer, sondern nur Pächter wurden, mit der Verpflichtung einer Abgabe an den Grundherrn (4. Mos. 26, 53. 54. 55: 33, 54. Vgl. Ezech. 47, 22. 4. Mos. 34, 17. Jos. 3, 12: 14. 17). Dadurch hatte Gott ein schönes Sinnbild von der Lehre gegeben, daß alle Menschen nur Nutznießer und Verwalter von den Gütern seyen, welche ihnen durch Gottes Fügung zugekommen sind.

## 97.

Zu den Abgaben an den Gottkönig gehörten:

1) die Erstlinge. Jeder Israelit mußte von den neuen Früchten, welcher Art diese immer waren, einige Stücke, als die ersten Früchte, zum Heiligthume bringen (2. Mos. 23, 19: 34, 26. 5. Mos. 26, 1). Die Zahl derselben war nicht bestimmt, sondern dem Geber überlassen. Dieser brachte sie den Priestern, denen sie als den nächsten und obersten Beamten des Gottkönigs als Eigenthum zugehörten (4. Mos. 18, 11); konnte sie aber auch, Ochsen, Schafe und Ziegen ausgenommen, mit Geld ablösen;

2) die Zehnten, d. i. die Abgabe des zehnten Theils von den Früchten und Erzeugnissen des Landes, worunter nicht nur Getreide, Wein und Del, sondern auch alle Arten der Feld- und Baumsfrüchte und das zahme, genießbare Vieh zu verstehen ist (5. Mos. 14, 23. 3. Mos. 27, 30. 32). Später dehnten die Pharisäer, welche sich in allem Aeußeren durch eine buchstäbliche Beobachtung des Gesetzes auszuzeichnen suchten, die Zehentabgabe auch auf die Hülsenfrüchte der Gärten aus (Matth. 23, 23), und der Talmud (Seter Seraim) unterwirft ebenfalls Alles, was gegessen und durch die Erde hervorgebracht wird, der Verzehntung.

## 98.

Es wurde jährlich zweimal verzehntet, und im je dritten Jahre sogar dreimal, weshalb man den ersten, zweiten und dritten Zehent unterscheidet. Der erste Zehent wurde von jedem Hausvater von der jährlichen Erndte gegeben, nachdem er von dem Haufen seiner Früchte schon die Erstlinge getrennt und abgeliefert hatte. Diesen hatte er an die Leviten abzugeben (3. Mos.

27, 30), die ihn für ihre Dienste am Heiligthume erhielten (4. Mos. 18, 21. 24. 31); aber selbst wieder den Zehnten davon für die Priester ausscheiden mußten (4. Mos. 18, 26). Nach der Absonderung des ersten Zehents mußten die übrigen neun Theile noch einmal verzehntet werden. Diesen zweiten Zehent sollte der Hausvater entweder im Rohen oder im Geldwerthe, wenn er den Transport vermeiden wollte, zum Heiligthume bringen, um ihn da mit den Seinigen und den Leviten unter heiligem Wohlleben zu verzehren (5. Mos. 12, 6. 7. 11. 12. 17. 18). Wollte er ihn nicht roh mit sich nehmen, so mußte er noch den fünften Theil des Werthes beilegen, was ihn wahrscheinlich zu dem frugalen Genuße seiner eigenen Erzeugnisse bestimmen sollte (5. Mos. 14, 22 ff. 3. Mos. 27, 31). Einige (Lyra, Estius in der Erklärung dieser Stellen, Buxtorf Lexic. Rabin. p. 1682) halten diesen zweiten Zehent nicht für verschieden von dem ersten, weil in den dafür angezogenen Gesetzesstellen von einem zweiten Zehent nicht ausdrücklich gesprochen wird; aber auf den Unterschied weist wohl die im Gesetze angeordnete Verzehrung desselben am heiligen Orte (5. Mos. 14, 23) hin, welche bei dem an die Leviten abzugebenden Zehent nicht stattfinden konnte, wenn diese nicht ihrer Einkünfte beraubt werden sollten; und ausdrücklich erwähnen ihn Tobias (1, 7), Josephus Flavius (Alterth. IV. 8) und die Rabbinen.

## 99.

Außer dem zweiten Zehent gedenkt das Gesetz noch eines besonderen, der jedes dritte Jahr abgefordert und zu Hause mit den Hausgenossen, Leviten und Armen verzehrt werden sollte (5. Mos. 14, 28. 29: 26, 12). Auch dieser Zehent ist nicht ausdrücklich als dritter bezeichnet, aber seine Verschiedenheit von den beiden vorhergehenden liegt deutlich genug in den Merkmalen, daß er nicht beim Heiligthume, sondern zu Hause, und nicht bloß mit den Leviten, sondern auch mit den Armen verzehrt werden sollte. Darauf weist auch, daß nur das dritte Jahr, worin dieser Zehent gegeben ward, das Zehentjahr genannt wurde (5. Mos. 26, 12), wegen der darin erhöhten Zehentabgabe. Auch spricht dafür ausdrücklich Josephus Flavius (Alterth. IV. 8. 22).

## 100.

Da hienach die Einkunft des Landmannes dreifach verzehntet worden, erhebt sich das Bedenken, ob dieser dadurch nicht übermäßig belastet worden sey? Dieß scheint bei einer Berechnung der Einkünfte nach Abzug der Zehnten



nicht hervorzugehen. Hatte Jemand z. B. 6000 Garben Getreide-Einkunft, so blieben ihm, wenn er auch 100 Garben Erstlinge gab, bei der ersten Verzehrung 5310, bei der zweiten 4779 und bei der dritten noch 4302 Garben, also über zwei Dritttheile seiner Einkunft selbst im Zehentjahre. Der Abgang eines Dritttheils seines Einkommens kann nicht als drückend erscheinen, da die übrigen Abgaben äußerst unbedeutend waren, und wenn man bedenkt, daß nur der erste Zehent eine reine Abgabe war, der zweite und dritte seiner Bestimmung nach mehr zu den Ausgaben für Vergnügen als zu den eigentlichen Abgaben zu zählen ist. Die Zehentabgabe blieb übrigens dem Gewissen überlassen. Daß die Israeliten in Zeiten, wo die Beobachtung des Gesetzes überhaupt nachzulassen anfang, auch in der Verabreichung des Zehents lässiger wurden, rügen die Propheten (vgl. Mal. 3, 8). In den spätesten Zeiten hielt die pharisäische Sekte sehr auf genaue Verzehrung, und die Rabbinen nannten den Zehent einen Zaun um den Reichthum.

## 101.

Eine Abgabe, welche die Israeliten dem Gottkönige zum Heiligthume entrichten mußten, war auch die des halben Sckels. Sie war ursprünglich nicht jährlich, sondern nur bei Volkszählungen auferlegt, und sollte von jedem Manne von zwanzig Jahren und darüber erlegt und zum Tempelschatz hinterlegt werden (2. Mos. 30, 12). Während des Zuges durch die Wüste wurde diese Abgabe nur zweimal gegeben (2. Mos. 38, 25. 4. Mos. 1), da auch das Volk nur zweimal gezählt ward. Unter David fand wieder eine Zählung statt (2. Kön. 24), aber von Erhebung des halben Sckels wird nichts erwähnt, so wie auch die ganze Zeit der Könige hindurch nichts davon verlautet. Nach der babylonischen Gefangenschaft wurde eine jährliche Tempelsteuer zu  $\frac{1}{3}$  Sckel festgesetzt (2. Esdr. 10, 32), welcher dritte Theil aber später, wann und wie ist unbekannt, wieder zur Hälfte ward im Werthe des doppelten Drachma (Matth. 17, 24). Diese Abgabe, die jeder Erwachsene jährlich geben mußte (Joseph. Flav. Alterth. III. 8. 2. XVIII. 9. 1), war nicht zur Befoldung der Priester und Leviten bestimmt, sondern blieb im Tempelschatze und ward zur Reparatur des Tempels verwendet.

## 102.

Zu den Zeiten Josues, der Richter und selbst der ersten zwei Könige Saul und David leisteten die Israeliten außer den Gaben zum Heiligthume

keine andere Abgabe, und die obrigkeitlichen Personen hatten deshalb außer dem Ertragnisse ihrer Stamm- und erworbenen Güter keine anderen Einkünfte als Geschenke und das, was ihnen die Beute im Kriege einbrachte. Die Geschenke waren zwar freiwillig, aber doch durch die Sitte bedingt; indem im Oriente Niemand vor einem Vornehmeren ohne Geschenk erscheinen kann, ohne ihn zu beleidigen (1. Mos. 47, 11. 25. 1. Kön. 10, 27: 16, 20). Von der Beute nahm der König als Anführer den kostbarsten Theil (2. Kön. 8, 7). Eine Art Beute waren auch die Güter der Staatsverbrecher, die dem königlichen Schatze zufielen (2. Kön. 16, 4). Von den Geschenken, der Beute, den Confiskationen und den Allodial Einkünften besorgten die Könige ihre Hofhaltung. Nach dem Königsgesetze (1. Kön. 10, 4 ff.) konnten sie zwar Frohndienste, Confiskationen und einen weiteren Zehent anordnen, aber keine Geldsteuern auflegen. Selbst für außerordentliche Bedürfnisse lagen Contributionen nur in der Willkür der Reichsstände, der Stammfürsten, deren Bewilligung nachgesucht werden mußte (1. Par. 29, 1: 30, 5 — 9). Dieselbe Abgaben-Freiheit findet sich beinahe in allen alten Staaten. Die Perser hatten keine Auflagen, sondern gaben nur Geschenke, die Römer legten nur den Ueberwundenen Tribut auf. Die alten Deutschen waren frei von Lasten und Steuern, und auch später gaben sie nur von den Gütern Zins, die sie auf Mayerrecht, *jure colonario*, in Besitz hatten (vergl. Herod. III. 89).

## 103.

Mit der Ausartung des Königthums war auch die Bedrückung des Volkes durch Auflagen verbunden. Salomon schon vermehrte den Frohndienst (3. Kön. 5, 17) und scheint jährliche Geldsteuern erhoben zu haben (3. Kön. 10, 14). Dazu kam die Kopfsteuer als Contribution in außerordentlichen Fällen, wenn eines auswärtigen Königs Gnade zu erkaufen war, oder wenn dieser dem überwundenen Lande Tribut auflegte (4. Kön. 23, 35: 12, 5. Isa. 23, 18). Nach der babylonischen Gefangenschaft zahlten die Juden den Tribut an die Hoheit, unter welcher sie standen. So unter den Persern (1. Esdr. 4, 13: 7, 24) und den griechischen Königen. Unter den letztern ward die Bedrückung besonders groß und noch vermehrt durch die bestellten Generalpächter der jährlichen Einnahmen, welche sich die größten Erpressungen erlaubten. So kaufte unter dem griechisch-ägyptischen Könige Ptolomäus Evergetes die Einkünfte von Cölesyrien, Phönizien und Judäa, die um 8000 Talente verpachtet waren, ein Jude um das Doppelte und lieferte

noch überdieß den Erlös der eingezogenen Güter derjenigen, die nicht bezahlen konnten, in den königlichen Schatz. Unter den griechisch-syrischen Königen gaben die Juden (1. Mach. 10, 29) die Salz- oder Viktualiensteuer, die gewöhnliche Steuer, den dritten Theil der Getreidernte, die Hälfte der Baumfrüchte und noch überdieß goldene Kronen, als Geschenke, eine ungeheure Abgabe, die allein begreiflich machen würde, warum die Juden die Waffen ergriffen, wenn nicht auch der religiöse Druck noch hinzugekommen wäre. Unter der römischen Herrschaft zahlten die Juden die Zölle (Joseph. Alterth. XIV. 10. VI. 22), die sehr drückende Stadtaccise (Jos. Alterth. XVII. 8. 4) und die Grund- und Kopfsteuer, welche letztere in Judäa einen Denar für den Kopf betrug (Matth. 22, 17. 19). Alle regelmäßigen Abgaben waren an Staatsverpächter, römische Ritter, verpachtet, die gewöhnlich habgierige Menschen waren, und sich willkürliche Bedrückungen erlaubten. Doch wären diese etwa noch erträglich gewesen, wenn nicht noch außerordentliche Erpressungen hinzugekommen wären.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Israelitisches Privatrecht.

---

#### Erstes Kapitel.

#### Sachenrecht.

104.

Gott vertheilte das Land Chanaan unter die Israeliten und setzte sie als Pächter über die ihnen zugekommenen Theile. Jeder Familien-Vater erhielt einen Theil, ein Allodium, dessen Größe sich nach der Anzahl seiner Angehörigen bestimmte. Dieses Familiengut war zwar Eigenthum der Familie, aber es konnte nicht auf immer veräußert oder verkauft werden, sondern darüber bestanden folgende Bestimmungen:

1) Wollte Jemand sein Gut verkaufen, so konnte dieß nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, auf die Zeit nämlich geschehen, die vom Augenblicke des Verkaufs bis zum Jubeljahre, dem je fünfzigsten Jahre seit

dem Einzuge in's Land, noch übrig war. In diesem Jahre fielen alle verkauften liegenden Güter wieder an die ursprünglichen Besitzer zurück. Der Kauf war auf diese Weise eine Pachtung, und der Kauffchilling richtete sich deshalb immer nach den Jahren, die bis zum Jubeljahre noch verfloßen (3. Mos. 25, 10. 16. 23).

2) Wollte Jemand sein verkaufte (verpachtete) Grundeigenthum noch vor dem Jubeljahre einlösen, so stand es ihm frei, und der ihm abgekauft hatte, mußte es abtreten, jedoch so, daß dieser wieder so viel von seinem Kaufpreise zurückerhielt, als die Ernten betragen hätten, die bis zum Jubeljahre noch eingebracht worden wären. Selbst ein Anderer konnte im Namen und an der Stelle des Grundeigenthümers das Verkaufte einlösen, und dieser hieß dann der Goel, der Erlöser (3. Mos. 25, 24—28).

3) Zu dem liegenden Grundeigenthum, das diesem Veräußerungsgesetz unterworfen war, gehörten nicht nur Grund und Boden, sondern auch alle Häuser auf dem Lande, als zu dem Grund gehörig, den sie um sich hatten. Dagegen konnten die Häuser in der Stadt im eigentlichen Sinne veräußert werden, und der Verkäufer behielt nur ein Jahr lang das Einlösungsrecht. Davon waren nur jene Häuser in den Levitenstädten (Jos. 21) ausgenommen, welche den Leviten gehörten, weil diese, die keine Stammgüter besaßen (Jos. 18, 7), damit ihr ursprüngliches Eigenthum verloren hätten, wenn ihre Häuser für immer veräußert gewesen wären (3. Mos. 25, 29—34).

4) Hatte Jemand einen Acker Gott durch ein Gelübde versprochen, d. i. ihm zum Heiligthume den Priestern geschenkt, so fiel er am Jubeljahre nicht wieder zurück, sondern blieb den Priestern. Indes konnte er ausgelöst werden, wenn nur der Löser nicht nur den Werth der Ernten ersetzte, die bis zum Jubeljahre noch fielen, sondern auch den fünften Theil dieses Werthes noch hinzufügte. Hatte aber der Priester, der am Heiligthum diente, und dem er zugefallen war, den Acker verkauft, so konnte er nicht mehr gelöst werden, sondern blieb immer ein Eigenthum des Priesters und Heiligthums (3. Mos. 27, 16—21).

## 105.

Dieses Gesetz über die Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums hatte große bürgerliche Vortheile:

1) Durch Erhaltung des Grundeigenthums wurden die einzelnen Familien und Geschlechter erhalten, und dadurch dem ganzen Gliederbau der

Gesellschaft seine Integrität gesichert. Wäre es einzelnen Familien-Vätern freigestanden, ihre Güter auf immer zu veräußern, so wäre die Verarmung einzelner Geschlechter und Auswanderung derselben die Folge gewesen.

2) Konnte kein Mobdium verloren gehen, so war jede Familie auf die Benutzung und die Bearbeitung desselben angewiesen und somit der Landbau die Grundlage des Staates, womit selbst wieder große Vortheile gegeben waren, indem der Ackerbautreibende ungleich patriotischer und nationaler gesinnt ist, als der Handwerksmann, Kaufmann und Gelehrte.

3) Durch dieses Gesetz ward die übermäßige Bereicherung Einiger unmöglich, und dadurch eine gewisse Gleichheit, der von Moses so sehr begünstigte Mittelstand hergestellt. Welche Uebelstände mit den Latifundien verbunden sind, lehrt die Erfahrung. Dagegen wurde durch die Theilung des Landes in kleinere verhältnißmäßige Theile Kultur und Bevölkerung befördert, und Palästina ein so fruchtbares Land, daß es im Alterthume kaum seines Gleichen hatte.

4) Wie der übermäßigen Bereicherung, war dadurch auch der völligen Verarmung vorgebeugt; denn jedem Israeliten war ein Acker angeboren, oder ein Theil des Genusses davon, der für ihn nicht ganz verloren gehen konnte (5. Mos. 5, 4).

Die Wohlthat des Jubeljahrs, worin alle liegenden Güter an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgingen, ward noch erhöht durch das Sabbathjahr das je siebente Jahr nach dem Einzuge in's Land, in welchem das ganze Land brach liegen, und die Früchte, die von selbst wuchsen, von dem Eigenthümer nicht eingeerntet, sondern den Leibeignen, Fremden, Armen, dem Vieh und dem Wilde überlassen seyn sollten (3. Mos. 25, 3). Nebst dem, daß diese Anordnung für die Besitzlosen sehr wohlthätig war, begegnete sie auch der wucherischen Benutzung des Landes, und verhinderte, daß die Güter nicht im erschöpften Zustande am Jubeljahre, welches selbst auch ein Brachjahr war (3. Mos. 25, 11), zurückgegeben wurden. Damit aber eine allgemeine Brache im ganzen Lande nicht der Besorgniß Raum geben möchte, daß der Unterhalt durch das Brachjahr Abbruch litte, gab Gott die Verheißung einer außerordentlichen Fruchtbarkeit im sechsten, der Brache vorhergehenden, Jahre (3. Mos. 25, 20).

## Zweites Kapitel.

## P e r s o n e n r e c h t.

106.

Die rechtliche Eingehungsweise der Ehe war der Kauf, so daß der Bräutigam Käufer, die Braut die Gekaufte war. So wird schon aus der vormosaischen Zeit erzählt (1. Mos. 29, 15—29: 34, 12). Im mosaischen schriftlichen Rechte gibt es keine ausdrückliche Bestimmung darüber, da der Kauf als Eingehungsweise der Ehe schon aus dem Herkommensrechte der vormosaischen Zeit bekannt war; denn was sich schon in der Sitte als geltend vorfand, brauchte Moses nicht erst in die Form des Gesetzes zu erheben. Er spricht deshalb von der Eingehungsweise der Ehe nur ganz gelegentlich, und beruft sich auf das Herkommensrecht, da wo er die Heirath als Strafe für einen Unschuldshänder auferlegt (2. Mos. 22, 15).

107.

Der Kaufpreis war verschieden. Er bestand entweder in Geld oder Geldeswerth. Der Geldkaufpreis scheint zum Wenigsten auf fünfzig Silber-Sekel (beiläufig 25 Gulden) gesetzt gewesen zu seyn, da der Verführer für die gefallene Jungfrau so viel geben mußte (2. Mos. 22, 29) und das Lösegeld eines Sklaven des Heiligthums, der doch wohl nicht höher als eine Jungfrau geschätzt ward, sich auf 50 Silber-Sekel belief (2. Mos. 21, 21). An die Stelle des Geldes konnte verschiedener Geldwerth treten (1. Mos. 29, 18. Jos. 15, 16. 1. Kön. 18, 25) oder überhaupt an die Stelle des Verkaufes die Schenkung, insbesondre bei Verwandten. Doch mußte im letzteren Falle der Bräutigam Geschenke machen (1. Mos. 24, 53).

108.

Diese Sitte bei Eingehung der Ehe findet sich fast allgemein im Alterthume. So brachte bei den alten Deutschen (Tacitus Germ. R. 18) nicht das Weib dem Manne, sondern dem Weibe der Mann, die Hochzeitgabe. »Zugegen sind Aeltern und Verwandte, welche die Geschenke prüfen; Geschenke, nicht zu weiblichen Tändeleien erlesen, noch womit die Neuverlobte geschmückt werde, sondern Rinder, ein gezäumtes Ross, Schild, nebst Pfiemen und Schwert.« So ist es noch jetzt Herkommen bei den Beduinen. Findet

ein junger Mann ein Mädchen sich angemessen, so läßt er ihren Vater durch einen seiner Verwandten bitten, sie ihm zur Ehe zu geben. Nun wird gehandelt, wie viele Kameele, Schafe, Pferde der Schwiegersohn dem Vater für die Tochter geben wolle, und die Braut wird eigentlich gekauft (Arvieux Sitten der Beduinen S. 119). In einigen Gegenden von Tunkin ist es gewöhnlich (de la Bissachere etat actuel du Tunkin. I. p. 270), daß der Bräutigam sich durch Verrichtung häuslicher Arbeiten die Braut verdiene, wie es bei Jacob der Fall war.

## 109.

Der Ehevertrag wurde nicht zwischen Bräutigam und Braut, sondern zwischen dem Vater des Bräutigams einerseits und zwischen dem Vater der Braut und ihren vollbürtigen Brüdern andererseits geschlossen (1. Mos. 24, 50: 34, 13). Daß Braut und Bräutigam den Vertrag nicht abschlossen, liegt in der orientalischen Sitte der Eingezogenheit und Eingeschlossenheit des Frauenzimmers, wornach es jungen Personen fast unmöglich ist, sich gegenseitig kennen zu lernen, während die Aeltern Gelegenheit haben, die Eigenschaften der Söhne und Töchter zu erforschen, und somit auch eine sichere Wahl treffen können. Darum verzichten da junge Männer selbst dann auf die Wahl, wenn sie ihnen freisteht, und überlassen sie ihren Aeltern, wie Achilles die angebotene Wahl unter den drei Töchtern des Agamemnon ausschlägt und seinem Vater Peleus überläßt, ihm ein Weib zu geben. Daß auf Seite der Braut auch die vollbürtigen Brüder derselben vielen Einfluß auf die Eingehung der Ehe haben sollten, geschah zur Controлле gegen den Vater, der, im Falle er mehrere Frauen hatte, die Töchter einer ihm weniger theueren oder auch verhaßten Gattin minder vortheilhaft hätte verheirathen können. Um eine solche Verkürzung zu verhüten, sollten die vollbürtigen Brüder der Braut um den Ehevertrag wissen und ihr billigendes oder mißbilligendes Wort dazu sprechen können. Auch bei anderen Gelegenheiten ließen die leiblichen Brüder ihren Schwestern den nöthigen Schutz angedeihen, und sie waren es, welche die denselben zugesügten Unbilden rächten (1. Mos. 34), wie es noch heut zu Tage bei den Arabern Sitte ist (Arvieux Sitten der Beduinen S. 39; Niebuhr Besch. von Arabien S. 39).

## 110.

Der Bräutigam hatte ein ausschließliches Recht auf seine Braut. Diese konnte nicht noch eines Anderen Braut seyn, und Vergehungen in der Treue

gegen den Bräutigam wurden so hoch angerechnet, als wären sie nach vollzogener Ehe geschehen (5. Mos. 22, 23 — 27. Matth. 1, 19). Dagegen konnte der Bräutigam den Ehevertrag noch mit Anderen eingehen. Ueber dieses polygamische Verhältniß enthält zwar das mosaische Gesetz keine ausdrückliche Bestimmung, aber die fortwährende Praxis vor und nach Moses und selbst zu Moses Zeit spricht dafür ganz entschieden (1. Mos. 25, 30. 1. Kön. 1. 3. Kön. 11. 5. Mos. 21, 15). Moses ließ auch hierin, wie öfter, das rechtlich bestehen, was er in dem Herkommen schon vorgefunden hatte.

## 111.

Aus welchem Grunde Gott die Polygamie im Alten Bunde zugegeben habe, ist von den christlichen Lehrern verschieden erläutert worden. Einige halten das polygamische Verhältniß dem natürlichen Gesetze nicht zuwider und gründen darauf die Erlaubniß der Vielweiberei im Alten Bunde. Andern scheint es damit im Widerspruche zu stehen; sie nehmen aber zugleich an, daß Gott im Alten Bunde von der Befolgung des Naturgesetzes desfalls aus besonderen Gründen dispensirt habe, theils weil die Patriarchen und ihre Nachkommen gegen die allgemeine Sitte der Zeit zu der einfachen Ehe sich nur hart würden bequemt haben, theils weil die Vielweiberei ein Mittel war, die Vermehrung des israelitischen Volkes, welche ein Vorbild der künftigen großen Vermehrung der Kinder Gottes seyn sollte, zu befördern. Allein weder die eine noch andere Meinung kann als befriedigend angesehen werden. Die erstere nicht, weil die Vielweiberei, wenn sie nicht schlechthin dem natürlichen Gesetze zuwiderläufe, nicht schlechthin und unter allen Umständen im Christenthume verboten seyn könnte; nicht die zweite, weil eine Dispense im Naturgesetze, an und für sich schon etwas sehr Mißliches, gewiß nicht aus den dafür angeführten Gründen gerechtfertigt werden könnte. Die Lösung der Frage liegt vielmehr nur in einer richtigen Auffassung des Naturzustandes, d. i. einer Unterscheidung des primären Naturzustandes von dem später durch die Sünde herbeigeführten. Die Polygamie ist allerdings gegen den ersteren, in welchem Mann und Weib ganz gleiche Rechte haben, indem eines des andern leibliche Vollendung ist (1. Mos. 2, 24), nicht aber gegen den nach der Sünde eingetretenen. In diesem ist das Weib zur Strafe ihres größeren Bergehens unter die Gewalt des Mannes gegeben (1. Mos. 3, 16) und hat darum den Verlust ihres Rechtes auf den alleinigen Besiz des Mannes als eine weitere Demüthigung hinzunehmen. Wegen dieses Verhältnisses konnte



die ganze Zeit hindurch, da der sekundäre Zustand der Natur der herrschende war, die heidnische und jüdische Zeit hindurch bis auf Christus herauf, die Polygamie geduldet und erst im Christenthume förmlich abgeschafft werden, da erst dieses die Bestimmung hat, den durch die Sünde herbeigeführten Naturzustand faktisch aufzuheben, und den ursprünglichen wieder herrschend zu machen (Matth. 19, 8). Die rein heidnische und jüdische Zeit unterscheiden sich aber wieder darin, daß jene der sinnlichen Gewalt des Mannes den freien Lauf ließ, während diese vermöge ihrer weiteren Bestimmung, das Christenthum vorzubilden und einzuleiten, die Polygamie zu beschränken suchte.

## 112.

Daß die Polygamie ein nicht begünstigtes, sondern nur geduldetes Institut im Alten Bunde war, erhellt aus mehreren gesetzlichen Bestimmungen. Der Hohepriester war zur Monogamie verpflichtet (3. Mos. 21, 13). Nach der jüdischen Tradition war diese Verpflichtung so strenge, daß der gewählte Hohepriester, der zwei Frauen hatte, einer den Scheidebrief geben mußte (Lundius Heiligthümer p. 584). Auch den Königen ward Mäßigung hierin zur Pflicht gemacht (4. Mos. 17, 14) und bei Allen die Polygamie dadurch sehr eingeschränkt, daß der Mann verpflichtet war, seiner Frau an ehelicher Beiwohnung nichts zu entziehen (2. Mos. 21, 20 ff. Vgl. 1. Mos. 29, 14—16). Indirekt wirkte dahin auch das Verbot der Kastration (5. Mos. 23, 1), da die Polygamie ohne Verschnittene nur schwer bestehen kann, durch jenes Verbot die Ehen vermehrt und die Frauen gleichmäßiger vertheilt wurden. In diesem Geiste lehrten auch die strengeren jüdischen Lehrer, und suchten darum die Polygamie einzuschränken. So rathet der Talmud (Gem. Babyl. Fract. Tulamoth. Fol. 65) dem, der eine zweite Frau heirathet, die erste zu entlassen, und Maimonides will die Zahl der Frauen auch bei den Reichsten auf vier beschränkt wissen. Indessen wurde die Polygamie unter den Juden nie ganz entfernt. Nur bei den europäischen Juden hat der Bannstrahl des Rabbi Gerschon Ben Jehuda die Monogamie eingeführt; im Oriente kommen polygamische Ehen noch häufig unter ihnen vor.

## 113.

War die Eingehung einer Ehe der Willkühr der Contrahenten überlassen, so gab es bei den Israeliten doch eine Art von Ehe, welche geboten war. Wenn nämlich Jemand ohne Nachkommen starb, sollte der Bruder

des Verbliebenen dessen Wittwe heirathen. War ein Bruder nicht mehr am Leben, so sollte an seine Stelle der nächste Verwandte treten. Der erstgeborene Sohn, der aus dieser zweiten Ehe entsproß, sollte den Namen des verstorbenen Bruders oder Verwandten führen. In dieser Ehe heißt der Bruder, welcher die Wittwe heirathet, der Talam, Pflichtbräutigam, die Wittwe Telemeth, der Verwandte, welcher an die Stelle des Bruders tritt, der Goel, Erlöser. Im römischen Rechte, wo diese Ehe auch vorkommt, heißt der, welcher die Wittwe heirathet, levir, und darum diese Ehe die Leviratsche, wie sie auch jetzt genannt wird. Sie war unter den Israeliten schon vor Moses herkömmlich (1. Mos. 38, 6 ff.), wurde von Moses in's Gesetz aufgenommen (5. Mos. 25, 5 ff.), und erhielt sich fortwährend in der Praxis (Ruth 3, 9 ff. Matth. 22, 23 ff.). Bei mehreren alten Völkern war sie nicht minder im Gebrauche. Bei den Indern (Gans indisch. Erbrecht p. 77) ist es religiöse Pflicht, einen Sohn zu haben, weil angenommen wird, daß der Vater durch denselben seine Schuld an seinen Ahnen zuerst abträgt. Hat aber nun Jemand sich keinen Sohn erweckt, so geschieht der Auftrag an den Bruder oder an einen anderen Verwandten, einen Sohn mit der Frau des Gestorbenen zu zeugen. Bei den Atheniensern (Potters griech. Archäol. 1. Thl. S. 159) durfte sich keine Erbin außerhalb ihrer Verwandtschaft verheirathen, sondern mußte ihre Person und ihr Vermögen ihrem nächsten Verwandten übergeben und vermöge desselben Gesetzes war der nächste Verwandte verbunden, sie zu heirathen. Von den heutigen Circassiern berichtet Nlearius (pers. Reisebeschr. S. 417): Stirbt ein Mann, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so ist sein Bruder verbunden, die Wittwe zu heirathen, um ihm Nachkommen zu erwecken. Dasselbe bemerkt Volney (Reise nach Syrien. Thl. II. S. 74) von den heutigen Drusen und Arabern.

Der Grund, warum die Leviratsche eine so allgemeine Aufnahme im Oriente fand, ruht vorzüglich auf dem ökonomischen Interesse. Die mit Aufopferungen der Familie erkaufte Braut sollte in der Familie bleiben, und derselben dafür Entschädigung leisten. Moses gibt in seinem Gesetze (5. Mos. 25, 5 ff.) noch einen tieferen Grund dafür an, die Erhaltung der einzelnen Namen und Geschlechter. Kein Name sollte in Israel verloren gehen; denn jeder ist berühmt, und soll darum, wenn nicht auf natürlichem, doch gesetzlichem Wege erhalten werden. Indes lassen sich die Mißstände dieser Ehe,

der dabei stattfindende moralische Zwang und die mit diesem gewöhnlich verbundenen Ausschweifungen (vgl. 1. Mos. 38, 6 ff.) nicht verkennen, und darum scheint Moses das Liberale derselben in seinem Gesetze gemildert zu haben. Er beschränkt sie nicht nur auf den Fall, wenn eine Wittwe ohne alle Kinder ist, während mehrere alte Völker sie auch dann eintreten lassen, wenn die Wittwe Kinder hat, sondern milderte sie auch dadurch, daß er dem Pflichtbräutigam einen Ausweg übrig ließ. Ein solcher konnte die Zwangsehe ausschlagen, mußte sich aber eine Beschimpfung gefallen lassen. Die Wittwe hatte nämlich, im Falle er die Verbindung nicht eingehen wollte, die Vollmacht, ihrem Unverwandten die Sandalen abzulösen und mit den Worten in das Gesicht zu spucken: So soll man thun einem jeden Manne, der seines Bruders Haus nicht erbauen will, und sein Name soll in Israel heißen des Barfußers Haus, d. i. ein Mann, der nicht Stand hält um der Ehre seines Volkes willen, sondern die ihm gebührende Stelle feige, eigennütziger Absichten wegen verläßt. Die Abnahme oder Abgabe der Fußbekleidung war nämlich Zeichen, daß man von seinem Rechte abstehe (Ruth, 4, 7).

## 115.

Gab es eine Art von Ehe, welche geboten war, so hatte das mosaische Gesetz andere, die verboten waren. Dazu gehören:

1) Die Ehen mit Chananiterinnen (2. Mos. 34, 16), weil eine Verbindung damit die unter den Chananitern herrschenden Laster auch in Israels Mitte verpflanzt hätte. Darunter waren nach dem Gesetze nicht Heidinnen schlechtweg begriffen (5. Mos. 21, 10 — 14); aber Esdras dehnte das Verbot auf alle Ausländerinnen aus (Esdr. 9, 1), weil es sich damals um eine neue und nachhaltige Begründung der Israeliten in ihrer Gottesverehrung handelte, wozu eine gänzliche Scheidung des Volkes von den heidnischen Völkern und Verbindungen unbedingt nothwendig war.

2) Die Ehen in mehreren Graden der Verwandtschaft. Die Bestimmungen darüber sind 3. Mos. 18 mit einer so weisen Bestimmtheit gegeben, daß keine folgende Gesetzgebung sie anzutasten gewagt hat, und sie heut zu Tage noch im kanonischen Rechte beibehalten und die Grundlage der kanonischen Dispensation sind.

## 116.

In der Blutsverwandtschaft, gerader Linie, konnten sich nicht verbinden Vater mit Tochter oder Enkelin, nicht Sohn mit Mutter, und waren sonach

die Ehen im ersten und zweiten Grade der Blutsverwandtschaft gerader Linie ausdrücklich untersagt; daß auch die übrigen Grade darunter verstanden seyen, unterliegt keinem Zweifel, da die Natur selbst in den weiteren Graden das Hinderniß setzt. Unser kanonisches Recht hat jedoch bestimmter festgesetzt, daß in der geraden Linie der Blutsverwandtschaft die Ehe in allen Graden untersagt sey. In der Seitenlinie der Blutsverwandtschaft war verboten die Ehe des Bruders mit der vollbürtigen Schwester, des Sohnes mit der Schwester des Vaters und der leiblichen Schwester der Mutter, und geht also auch hier das Verbot wieder nur in den ersten und zweiten Grad. Ob die Tochter den Bruder ihres Vaters oder ihrer Mutter heirathen dürfe, ist nicht ausgedrückt; es scheint aber erlaubt gewesen zu seyn, weil hier der respectus parentelae nicht entgegen war. In unserm kanonischen Rechte ist das Heirathsverbot auch in der *linea collateralis* bis auf den vierten Grad incl. ausgedehnt. — In der Unverwandtschaft waren verboten die Ehen zwischen Sohn und Stiefmutter, Vater und Stieftochter oder Stiefenkelin, Bruder und Stiefschwester; die letztere Ehe aber erst durch Moses, wie aus der Verbindung Abrahams mit Sara erhellt, die Stiefgeschwister waren. Ferner war unerlaubt die Ehe zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter, zwischen dem Schwager und der verwittweten Schwägerin, nur den Fall ausgenommen, wo die Leviratsehe einzutreten hatte, zwischen dem Manne und der Schwester seiner noch lebenden Frau, auch im Falle, wenn er diese verstoßen hatte (3. Mos. 18, 18), und zwischen dem Sohne und des Vatersbruders Frau. Auch hier geht das Verbot wieder nur in den ersten und zweiten Grad, während im Christenthume, dem vollkommeneren Religionszustande, auch in der Unverwandtschaft das Eheverbot noch den vierten Grad einschließt.

## 117.

Der Grund dieser Eheverbote im mosaischen und kanonischen Rechte liegt wohl vorzüglich in der Ansicht, daß das eheliche Verhältniß immer dann ferne zu halten sey, wo es die in der Natur begründeten und edleren Verhältnisse der Bluts- und Unverwandtschaft entweder ganz aufheben oder doch sehr beeinträchtigen würde. Aeltern- und Kindesliebe würden durch die Geschlechtsliebe ganz verdrängt, Geschwisterliebe, die Gefühle des näheren verwandtschaftlichen Verhältnisses beinahe aufgehoben oder doch wesentlich umgeändert werden. Nun sollen aber diese natürlichen Verhältnisse ihr ursprüngliches Recht behalten. Auch spricht für diese Eheverbote das Naturgesetz der Gegensätze,

nach welchem das Gleichartige sich abstößt, und das Ungleichartige im Gegenseitigen zum Producte sich gestaltet (honor naturae). In dem ehelichen Verhältniß, das auf natürlichem Boden steht, soll auch dieses Gesetz sein Recht behalten.

## 118.

War den Israeliten verboten, in die nächsten Bluts- und Unverwandtschaftsgrade zu heirathen, so sollte doch jeder Mann und jedes Weib bei dem Stamme bleiben, unter dem sie geboren waren (4. Mos. 36, 7. 8), und nicht außerhalb des Stammes heirathen. Dadurch wurde bezweckt, daß jeder Stamm bei seinem ursprünglichen Vermögen blieb, kein Stamm aus dem andern sich bereichern und ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht erlangen konnte. Und wie das Gesetz von der Unveräußerlichkeit der Güter ein Mittel war zur Erhaltung der einzelnen Geschlechter, so diente dieses Heirathsverbot zur Bewahrung der Integrität der Stämme. Insbesondere wurde es jenen Töchtern eingeschärft, die Erben ihres Vaters wurden (4. Mos. 36, 6); diese durften nicht nur nicht außer ihrem Stamme, sondern auch nicht außer dem Geschlechte des Vaters verheirathet werden; sie mußten sich mit entfernteren Verwandten von der väterlichen Linie verbinden, damit das Erbtheil nicht nur im Stamme, sondern auch in der Verwandtschaft bliebe (4. Mos. 27, 1 ff.: 36, 4 ff. Vgl. Tobias 7, 10. Luc. 2, 5. Note 7. Matth. 1. Note 13 meiner Bibelerkl.). Besondere Verbote trafen noch die Priester wegen ihres besonderen Charakters als gottgeweihter Personen. Sie durften keine Hure und keine von ihrem Mame Entlassene heirathen (3. Mos. 21, 7. 13). Die Verbindung mit Wittwen scheint ihnen erlaubt gewesen zu seyn. Dem Hohenpriester war auch die Heirath mit Wittwen und Ausländerinnen untersagt (3. Mos. 21, 7. 13 ff.).

## 119.

Die Ehegatten waren zur gegenseitigen Treue verpflichtet, und jedes Vergehen dagegen ward sehr streng bestraft. Auf den Ehebruch stand die Todesstrafe der Betheiligten (3. Mos. 20, 10), und zwar schon in dem Falle, als das Weib noch Braut war. Unter Ehebruch versteht aber das mosaische Gesetz die fleischliche Vermischung einer ledigen oder verheiratheten Mannsperson mit einer verheiratheten oder verlobten Frauensperson, die nicht sein Weib oder seine Braut ist. Setzte der Ehemann Verdacht in die Treue

seines Weibes, so konnte er ihr den Reinigungsseid auferlegen (4. Mos. 5, 11, 31). Die Frau wurde mit fliegenden Haaren, dem Sinnbilde der Zuchtlosigkeit, vor das Heiligthum gestellt. Der Priester schöpfte aus dem heiligen Waschbecken eine Schale Wasser, mischte etwas Staub von dem Fußboden dazu, gab ihr ein Schuldopfer in die Hände und sagte ihr einen fürchterlichen Eid vor, dessen Verwünschungen sie, im Falle sie schuldig war, mit Amen auf sich nehmen mußte. Dann schrieb er die Verwünschungen auf ein Papier, wusch die Schrift in die Schale Wassers, und gab dieses, das Fluchwasser, der Frau zu trinken, daß es ihr im Falle der Schuld zu Fluch und Verderben würde. Gott gab dieses Gesetz der Unschuldprobe, welches im Oriente auf diese oder jene Weise noch vorhanden ist, wahrscheinlich um den groben Ausbrüchen der Eifersucht, zu denen der Morgenländer so geneigt ist, vorzubeugen. Nebstdem diente es auch, die Frauen durch die angedrohten und oft verhängten Strafgerichte Gottes tugendhaft, die Ehen rein zu erhalten, was für das Aufblühen des neuen Staates von der größten Wichtigkeit war. Ueber das sonstige Verhältniß der Frauen zu dem Gatten sieh die häuslichen Alterthümer.

## 120.

Die Ehescheidung, d. i. die Entlassung des Weibes durch den Mann, wurde, obwohl der ursprünglichen Einrichtung entgegen (Matth. 19, 8), von Moses gestattet, theils weil überhaupt der ursprüngliche Zustand durch die Folgen der Sünde verrückt worden war, theils weil die Ehescheidung allgemeine Sitte geworden, und nicht abgeschafft werden konnte, ohne nicht größere Uebel herbeizuführen, steten Unfrieden in den Mischehen, tödtliche Mißhandlung der Weiber. Die Scheidung wurde jedoch durch das Gesetz (5. Mos. 24, 1 ff.) nur unter gewissen Einschränkungen zugegeben:

1) Daß der Mann das Weib nur um etwas Schändlichen willen (Ervath dabar) entlasse. Was dieses Schändliche sey, ließ der Gesetzgeber unbestimmt, weshalb sich die jüdischen Schulen von Schamai und Hillel, vierzig Jahre vor Christus, darüber stritten. Schamai lehrte, ein Mann, der sich rechtmäßig von seiner Frau scheiden wolle, müsse an derselben eine wirklich schändliche Sache, die dem Ehevertrag zuwider wäre, also schwere Untreue und andere höchstwichtige Gebrechen, gefunden haben. Hillel dagegen behauptete, auch die geringste Ursache, z. B. wenn die Frau die Küche schlecht besorgte, oder wenn eine andere mehr nach des Mannes Geschmack wäre,

könnte die Scheidung begründen (Talmud Tract. Gittin, de divert. c. 9. §. 10. Bamidbar Rabba IX ad Num.). Dieser letzteren Meinung huldigen die Juden in späterer Zeit (vgl. Eccli. 7, 21), Josephus Flavius (Anterth. 3, 8. 23) und Philo (de legg. spec. S. 304. 30), und dahin neigen sich auch die heutigen Juden. Dennoch scheint die Bedeutung des Ervath-dabar für Schamaï's Erklärung zu entscheiden. Christus erklärte die Ehe nach ihrer ursprünglichen Einrichtung für unauflöslich, gestattete aber doch auch, um größeren Uebeln vorzubeugen, die Ehescheidung im Falle des Ehebruchs, welchem die Kirche noch andere wichtige Ursachen gleichgestellt hat.

2) Die Frau sollte nur gegen einen Scheidebrief entlassen werden können. Dieß verursachte Zögerung, und gab dem Manne Veranlassung, seinen etwa in der ersten Hitze gefaßten Entschluß wieder zurückzunehmen. Konnte der Mann nicht schreiben, und mußte er die Fertigung des Scheidebriefes einem Leviten, Priester oder dem Richter überlassen, so war noch mehr Veranlassung zu seiner Besänftigung gegeben; denn dieser wird wohl immer die Ausöhnung versucht haben.

3) Die Ehe ward erst dann als geschieden betrachtet, wenn die Frau wirklich aus dem Hause entlassen war. Dadurch wurden wohl viele beabsichtigte und beschlossene Entlassungen wieder aufgehoben. Denn konnte die Frau nicht sogleich entlassen werden, wie sie im Falle ihrer wirklichen oder vermuthlichen Schwangerschaft noch im Hause des Mannes zu bleiben hatte, so war während dieser Zeit viele Gelegenheit zur Wiederversöhnung vorhanden.

## 121.

Der Mann konnte, wie schon aus dem polygamischen Verhältniß hervorgeht, wieder zu einer anderen Ehe schreiten, die bereits entlassene Frau aber nur dann wieder aufnehmen, wenn sie nicht schon eines Andern Weib geworden war (5. Mos. 24, 1 — 4); denn in diesem Falle würde sie durch den Rücktritt zur Ehebrecherin geworden seyn. Auch dieß war eine Veranlassung für ihn, den Scheidebrief nicht leichtsinnig zu geben, sondern ihre guten und schlimmen Eigenschaften wohl auf die Waagschale zu legen, um nicht durch ihre Entlassung sich mehr Schaden als Nutzen zuzuziehen.

## 122.

Die Frau konnte dem Manne keinen Scheidebrief geben, aber auf Ehescheidung klagen, d. i. bei der Obrigkeit darauf antragen, daß der Mann zur

Ertheilung des Scheidebriefes angehalten wurde. Darüber ist zwar keine ausdrückliche Bestimmung im Gesetze vorhanden, aber es erhellt aus dem Rechte der Sklavinnen. Nach 2. Mos. 21, 10. 11 konnte eine Sklavin, die Jemand seinem Sohne zum Weibe gab, Entlassung in Anspruch nehmen, wenn ihr an ihren Rechten etwas entzogen ward; um so mehr hatten also freie Ehefrauen rechtlichen Anspruch darauf. In späteren Zeiten gingen öfters die Frauen eigenmächtig von ihren Männern (Marc. 10, 12. Matth. 14, 3), nachdem die Ehen überhaupt in Verfall gerathen waren.

## 123.

Ueber die Ererbung des väterlichen Eigenthums galten folgende Bestimmungen:

1) Hinterläßt ein Mann Söhne, so erben die Söhne, und der Erstgeborne erhält einen doppelten Erbtheil, sey dieser der Sohn der geliebten oder der verhaßten Frau (5. Mos. 21, 17 ff.). Bevorzugungen des Sohnes der geliebten Frau finden sich in der patriarchalischen Zeit (1. Mos. 48, 5); nach dem Gesetze sollte alle Willkühr ausgeschlossen seyn, und der doppelte Erbtheil dem zukommen, der darauf Anspruch hatte.

2) Hat der Mann, der starb, keinen Sohn, so erben die Töchter, und fehlen auch diese, so erben die Brüder des Mannes. Ermangelten auch diese, so erhielt die Erbschaft überhaupt der nächste in der Verwandtschaft (4. Mos. 27, 8 — 12. 4. Mos. 36, 1 ff.).

3) Ueber Töchter, welche mit erbenden Brüdern oder Verwandten vorhanden waren, bestimmt das Gesetz nichts; aber ihr Antheil an dem väterlichen Gute erklärt sich aus der orientalischen Sitte überhaupt. Nach dieser gehen die Frauen, wie die Güter überhaupt, an die Erben über. Bei den heutigen Arabern fallen die unverheiratheten Töchter nach dem Tode des Vaters dem Erstgebornen zu, in dessen Familie sie bleiben, bis er Gelegenheit hat, sie zu verheirathen. Dasselbe mag bei den Hebräern der Fall gewesen seyn, da die Erstgebornen unter ihnen besonders bevorzugt waren.

4) Die Söhne der Sklavinnen erhielten nach dem Herkommensrechte wahrscheinlich nur Geschenke (vgl. 1. Mos. 25, 6).

## 124.

Nach dem natürlichen Rechte kann ein Vater sein erworbenes Vermögen auch mit Uebergehung seiner Kinder an Andere vererben, vorausgesetzt, daß



er selbe erzogen und bis zu Jahren gebracht hat, wo sie für ihren Unterhalt selbst sorgen können; und so gestattet auch das römische Recht. Dagegen war des Testament im israelitischen Rechte ausgeschlossen und es galten da nur die erwähnten Intestaterbgesetze. Der Grund hievon liegt in den besondern Lebensverhältnissen der Hebräer. Sie trieben nomadische Lebensweise, später den Ackerbau. In beiden sind die Kinder beim Erwerbe des Familienvermögens beinahe eben so thätig als der Vater selbst, indem sie die Wirthschaft durch ihre Theilnahme an der Arbeit fördern oder hemmen, und so den größten Einfluß auf die Errungenschaft haben. Auf diese Weise haben sie die gegründetsten Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen, und der Vater konnte deshalb das Recht nicht haben, an Auswärtige zu testiren. Darum wird auch die Intestaterbfolge zum bestimmten und ewigen Gesetze erklärt (4. Mos. 27, 8—12), womit das Testament von vorneherein ausgeschlossen seyn sollte, und die Rabbinen haben in Folge davon den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß es nicht möglich sey, Jemanden zum Erben zu machen, den nicht die natürliche Folge dazu bestimme (Maimonides Hilcoth Nachaloth 6, 1. Gemara Baba Bathra f. 126. 6). Dagegen spricht nicht, wie Michaelis will, die von Abraham vorgenommene Erbtheilung (1. Mos. 21, 10. 14. 24. 36: 25, 5. 6), noch der allgemeine Ausdruck der späteren Zeit vom „Bestellen des Hauses“ (2. Kön. 17, 23. 4. Kön. 20, 1), der nicht nothwendig auf testamentarische Verfügungen zu Gunsten Dritter bezogen werden muß.

## 125.

Die Leibeigenschaft, eine sehr alte und allgemeine Sitte (1. Mos. 9, 25. 26: 14, 14), wurde von Moses beibehalten. Sie war für das Land vortheilhaft; denn dadurch wurde dem müßigen Betteln, dem Diebstahl, den Räuberbanden und der Ueberfüllung der Gefängnisse vorgebeugt. In Sklaverei gerieth man bei den Israeliten: a) Durch das Kriegsrecht (5. Mos. 20, 14: 21, 10 ff.), wornach die Gefangenen zu Sklaven gemacht wurden. b) Durch Geburt aus einer Sklavenehe (contubernium). Solche Kinder von Sklaven hießen: im Hause Geborne, Kinder der Magd oder des Hauses (1. Mos. 14, 14. 2. Mos. 23, 12). c) Durch Kauf (1. Mos. 17, 23. 2. Mos. 21, 21). Aelteren, die ihre Kinder nicht ernähren konnten, verkauften sie als Sklaven (2. Mos. 21, 7); auch das Gericht verkaufte den, der seine Schulden nicht bezahlen konnte (4. Kön. 4, 1. Matth. 18, 25), oder den Dieb, dessen Vermögen zu dem gesetzmäßigen Ersatz nicht hinreichte

(2. Mos. 22, 3). d) Durch Selbstverkauf, wenn Jemand seinen Unterhalt nicht aufbringen konnte. Ein solcher mußte aber gelinder als andere Sklaven behandelt werden (3. Mos. 25, 29). Der Preis der Sklaven war zu verschiedener Zeit und nach den verschiedenen Eigenschaften derselben, nach Alter, Gesundheit, Kenntnissen, Körper- und Gemüths-eigenschaften verschieden. Heut zu Tage werden im Oriente die Sklaven auf Märkten feilgeboten, und stehen daselbst gewöhnlich nackt zur Untersuchung vor; und so ist es seit den ältesten Zeiten. Im mosaischen Gesetze wird nur der Preis bestimmt, der bei Loßkaufung eines Sklaven bezahlt werden sollte, welcher sich zum Dienste am Heiligthume verlobt hatte. Für ein Kind, das noch keinen Monat alt war, sollte nichts bezahlt werden; auf einen Knaben von 1 Monat bis 5 Jahr waren fünf Sefel (etwa 2  $\frac{1}{2}$  fl. unseres Geldes) gesetzt, auf Mädchen von demselben Alter drei Sefel, auf Knaben von 5—20 Jahren zwanzig Sefel, auf Mädchen dieses Alters zehn Sefel, auf einen Mann von 20—60 Jahren fünfzig Sefel, auf ein Weib dreißig Sefel, auf einen Mann, der über sechzig Jahre alt war, fünfzehn Sefel, auf ein Weib zehn Sefel (3. Mos. 27, 1—8).

## 126.

Im Alterthume waren die Sklaven der Willkühr und Brutalität ihrer Herren überlassen, aber bei den Israeliten standen sie unter dem Schutze der Gesetze, und hatten sie ihre Obliegenheiten, so entsprachen diesen auch Rechte. Sie konnten Eigenthum erwerben und sich durch das Erworbene loßkaufen (3. Mos. 25, 49). Ein Sklave konnte von seinem Herrn körperlich gezüchtigt werden; aber es war dieser rücksichtlich der Folgen der Züchtigung nicht außer Verantwortung. Starb der Knecht unter dem Stocke des Herrn, so sollte dieser gestraft werden (2. Mos. 21, 20). Die Strafe war vermuthlich Geldstrafe. Starb der Knecht auf die Züchtigung nach zwei oder drei Tagen, so sollte der Herr keine Strafe erleiden (2. Mos. 20, 21); denn er hatte die Vermuthung für sich, den Todschlag nicht beabsichtigt zu haben. Wurde der Sklave durch die Züchtigung verstümmelt, so ward er dadurch frei (2. Mos. 21, 26), selbst bei Verstümmelungen geringfügiger Art. Zu ihren Gunsten war auch verordnet, daß sie an allen Sabbat- und Festtagen Ruhe genießen sollten (2. Mos. 20, 10). Diese Begünstigungen traten für alle Sklaven ein, wenn sie auch nicht von israelitischen Eltern geboren waren. Die Letzteren hatten noch das besondere Vorrecht, daß sie nur sechs Jahre dienen, am siebenten, dem Sabbat-Jahre, entlassen werden sollten (2. Mos.

21, 2 ff.). Wollte ein Sklave nach sechs Jahren die gesetzliche Freiheit nicht annehmen, so nahm ihn der Herr nach geschehener Anzeige bei der Obrigkeit mittels einer sinnbildlichen Ceremonie für immer unter seine Hausgenossen auf. Er nahm einen Pfriemen, durchbohrte damit das Ohr des Sklaven und heftete ihn an seine Thüre (2. Mos. 21, 6. 5. Mos. 15, 17), zum Zeichen, daß er nun gleichsam angenagelt sey, um für immer zu dienen und für immer hörig zu seyn. Doch erstreckte sich die Zeit der Dienstbarkeit auch solcher Sklaven wohl nicht über das Jubeljahr, in welchem alle Güter zu ihren ursprünglichen Herren zurückfielen (§. 104) und alle armen Israeliten wieder zu ihrem Besiß gelangten (3. Mos. 25, 39). Wurde ein Sklave entlassen, so mußte der Herr ihm ein Geschenk zum Abschied geben (5. Mos. 15, 13. 14).

### III. Obligationenrecht.

128.

Aus dem Rechte, das auf besonderen Verbindlichkeiten und Verträgen beruht, kommt im israelitischen Gesetze nur der Lehnvertrag und das Schuldwesen vor. Für Darlehen, geliehenes Geld oder geliehene Früchte durften Zinsen nur von dem Ausländer gefordert werden; dem Hebräer mußte es ganz unentgeltlich gereicht werden (5. Mos. 23, 20), theils weil das Vermögen der Israeliten nicht in Geld bestand, so daß sie aus dem Ertrage desselben ihr Einkommen hätten ziehen müssen, sondern in Grundstücken; theils weil ihr geliehenes Geld nicht in Gefahr kam, verloren zu gehen, indem sie sich an den Gütern der Schuldner und an ihrer Person (3. Mos. 25, 47) entschädigen konnten. Der Gläubiger konnte nämlich den Schuldner auspfänden. Damit aber hiebei nicht die in alten Zeiten so oft verübte Härte eintrete (Job 24, 3), verordnete Moses (5. Mos. 24, 11), daß der Gläubiger nicht in das Haus des Schuldners gehe, um sich das Pfand zu nehmen; sondern der Schuldner sollte selbst das dem Darlehen entsprechende Pfand geben. Unter den Dingen, welche verpfändet werden konnten, waren auch ausdrücklich diejenigen ausgenommen, welche dem Armen unumgänglich nothwendig sind, wie die Handmühle und die Kleidung (2. Mos. 22, 25. 5. Mos. 24, 6. 12. 13). Uebrigens konnte die Schuld während der Zeit von einem Sabbatjahre zum andern eingemahnt werden, aber an jedem Sabbatjahre mußten alle Schulden erlassen werden (5. Mos. 15, 1 ff.). Nach Einigen ist unter diesem Erlasse nur ein Aufschub verstanden, weil der heb-

räische Text nur von einem Ablassen der Hand von dem Schuldner, und also nur von einem Verbote sprach, diesem im Sabbatjahre zu drängen; aber B. 16 läßt den wirklichen Erlaß außer Zweifel, weil der Reiche den Verlust seines Darlehens nicht am Sabbatjahre zu fürchten gehabt hätte, — wenn dieses nur ein Aufschub-, kein eigentliches Erlaßjahr gewesen wäre. Dieses Gesetz verliert übrigens das anscheinend drückende für den Ausleiher, der durch die Liebe zum Darlehen verpflichtet war, dadurch, daß nur wahrhaft Dürftige auf die Wohlthat des Erlaßjahres Anspruch machen sollten (5. Mos. 15, 4. 11.). Die welche bezahlen konnten, durften, ohne ungerecht zu seyn, fremdes Gut nicht zurückbehalten.

---

### Dritter Abschnitt.

#### Gerichtliches Verfahren.

128.

Zur Zeit des Gerichtes war der Morgen bestimmt (Jer. 21, 22.), und thalmudische Gesetze verbieten Todesurtheile in der Nacht zu fällen, damit man sich keine Uebereilung zu Schulden kommen lasse. Dieselben Gesetze untersagen auch, an hohen Festtagen Gericht zu halten; aber dieß scheint in älterer Zeit nicht verboten gewesen zu seyn, da die Gerichte eigentlich Gottesurtheile waren, und somit die Vornahme und Anhörung derselben eine Art von Gottesdienst bildeten (5. Mos. 17, 13.). Der Ort des Gerichtes war seit den ältesten Zeiten der öffentliche Platz an einem Thore der Stadt (5. Mos. 21, 19. Ruth 4, 1. ff. Zach. 8, 16.). Salomon baute einen Gerichtssaal (3. Kön. 7, 7.). Daß Synedrium hatte seine Gerichtsstube im Tempel. Die römischen Landpfleger hielten zu Cäsarea im Hofe ihres Palastes Gericht (Apostg. 24, 1—25.), zu Jerusalem aber in der an den Tempel angebauten Burg Baris, in welcher der Gerichtshof war, Lithostroton genannt, weil er ein musirisches Steinpflaster hatte, wovon die Römer große Liebhaber waren. In der Landessprache hieß dieser Ort Gabbatha (Erhöhung) von dem darauf stehenden erhöhten Richterstuhl (Joh. 19, 13.). Die Verhandlungen waren mündlich und summarisch, wie noch jetzt im Oriente; nur der

richterliche Spruch scheint oft aufgeschrieben worden zu seyn (Job. 13, 26. Isa. 10, 1.) Anwälde kommen in den älteren Nachrichten nicht vor (5. Mos. 25, 1. 3. Kön. 3, 16. ff.), wohl aber in den späteren Zeiten. Die Partheien erschienen vor dem Richter, der Kläger zur Rechten des Beklagten, dieser, wenigstens in der späteren Zeit, im Traueranzug (Ps. 108, 6. 7.). Der Beweis wurde wie noch jetzt im Morgenlande meistens durch Zeugen geführt, die eidlich aussagten, und deren wenigstens zwei seyn mußten (4. Mos. 35, 30. Matth. 26, 59.). Schriftliche Beweismittel gab es selten (Jer. 22, 9. ff.); sie wurden in peinlichen Fällen durch den Eid (2. Mos. 22, 9. ff.) auch beim Ehebruch (4. Mos. 5, 11. ff.) ersetzt.

## 129.

War das Urtheil gesprochen, so wurde es auch sogleich vollzogen (Jof. 7, 24.: 2. Kön. 1, 13. ff.). Bei Majestäts-Verbrechen waren die königlichen Trabanten zugleich die Scharfrichter (vor. Stelle.). War die Strafe die Steinigung, so wurde sie von dem Volke vollzogen (5. Mos. 13.). Hatte Jemand einen Menschen getödtet, so war nach uraltem Herkommen der nächste Verwandte verbunden, die Blutrache zu üben und den Mord zu bestrafen. Diese Verwandte hieß der Goel, der Einlöser, Bluteinlöser, Bluträcher (ob. S. 91.). Moses hob die alte Einrichtung der Blutrache, die noch jetzt unter den Arabern Sitte ist, nicht auf; aber er machte sie durch weise Beschränkungen unschädlich, und beugte den gräulichen Auswüchsen derselben durch bestimmte Gesetze vor. Bei den heutigen Arabern beschränkt sich die Blutrache nicht auf Ermordung des Mörders, sondern der Bluträcher wählt sich einen beliebigen Mann aus der Verwandtschaft des Mörders, und übereilt sich darin nicht, sondern sieht oft mehrere Jahre zu, um sich ein für die Verwandten des Mörders sehr empfindliches Schlachtopfer auszuwählen. Während dieser Zeit herrscht zwischen beiden Familien oder auch Stämmen die unversöhnlichste Feindschaft, und alle Verbindung hört so lange auf, bis nicht das Opfer gefallen ist (Niebuhr Beschreib. von Arabien S. 32. ff.). Dagegen bestimmte Moses, daß der Bluträcher nur den Mörder tödte, und damit auch hierin aller ungerechten Selbststrache begegnet werde, verordnete er das Institut der Freistädte (ob. S. 91.), worin der Handel dem Erkenntniß des ordentlichen Gerichtes unterstellt, und der unvorsätzliche Mörder Schutz fand.

## Bweite Abtheilung.

---

### Kunde der Verhältnisse des israelitischen Staates nach außen.

---

130.

Israels innere Verfassung ruhte auf theokratischer Grundlage; auch seine Politik, seine Stellung nach außen sollte darauf ruhen. Da es Gottes Eigenthum war, ein priesterliches Königreich und heiliges Volk seyn sollte (2. Mos. 19, 6.), ringsum aber unter allen Völkern Sittenverderbniß und Abgötterei herrschte; so mußte Absonderung, Trennung von den heidnischen Völkern, so weit sie zur Erreichung des theokratischen Zweckes nothwendig waren, das Princip der Politik, wie im Innern (S. 74—77.) so auch nach außen seyn. Da aber nicht alle Völker gleich gefährlich für das theokratische Verhältniß waren; so war das Gesetz auch nicht gleich streng in Bezug auf die Trennung davon. Am strengsten sollten die Israeliten mit den Chananitischen Stämmen, die zur Zeit ihres Einzuges Palästina besetzt und darin 31 kleine Königreiche errichtet hatten, verfahren. Gegen sie bestimmte das Gesetz nicht nur Trennung, sondern verordnete sogar einen schonungslosen Vertilgungs- und Vertreibungskrieg (2. Mos. 23, 31.: 5. Mos. 7, 1—11.). Sie hatten zu Moses und Josues Zeit das Maaß ihrer Ungerechtigkeit erfüllt, weshalb sie Gott zu vertilgen und zu vertreiben beschloß, und ihr Land den Israeliten überwies. Ihre Vertilgung und Vertreibung war also zunächst Strafe ihres Verfalles; zugleich aber auch nothwendige Maaßregel zur Verhütung der Verführung der Israeliten. Denn die Greuel der Blutschande und aller Unzucht, Abgötterei und Menschenopfer hatten so tiefe Wurzel unter ihnen geschlagen, daß sie weder als Bundesgenossen noch als Nachbarn, noch als Unterthanen, nicht einmal als Sklaven geduldet werden durften, wenn nicht

Israel in die größte Gefahr des Abfalles von Gott und Gesetz gerathen sollte. Unter den der Vertilgung geweihten Chananitern waren jedoch die Phönizier nicht begriffen; theils weil diese außerhalb des den Israeliten angewiesenen Gebietes wohnten, theils weil sie als Handel treibendes Volk an und für sich schon von den Israeliten getrennt waren. Dagegen waren auch die Amaleciter, ein Cananiter = Stamm in Arabien, der Vertilgung geweiht nach dem Vergeltungsrechte, weil sie die Israeliten beim Durchzuge durch die Wüste unvermuthet überfielen und zu vertilgen suchten (2. Mos. 17, 8—14.: 5. Mos. 25, 17. Richt. 3, 12. 1. Kön. 15, 1. ff.). Auch waren sie nomadische Horden, welche sich an der südlichen Gränze Palästinas aufhielten und das Land durch ihre steten Einfälle unsicher machten.

## 131.

Minder streng war das Gesetz gegen die von Lot abstammenden, folglich mit den Hebräern verwandten Moabiten und Ammoniten. Gegen sie war nicht Erbfeindschaft, offensive Bekriegung, sondern nur politischer Kaltsinn geboten. Die Hebräer sollten die Wohlfahrt und den Vortheil dieser Völker nicht befördern, ihnen das Bürgerrecht auch nicht im zehnten Geschlechte verleihen, weil sie beim Durchzuge sich feindselig gezeigt, und Israel zu verführen gesucht hatten (5. Mos. 2, 29.: 23, 5.). Daß in späterer Zeit eine unversöhnliche Feindschaft zwischen den Israeliten und diesen Völkern bestand, war Folge des eigenen Benehmens derselben, indem sie die Israeliten beständig reizten und zu bekriegen suchten (Richt. 3, 12—30.: 1. Kön. 14, 27.: 2. Kön. 8, 2. ff.: 12, 26. ff.). Mit den Edomitern und Aegyptern konnten Bündnisse geschlossen werden, mit jenen, weil sie verwandt waren, mit diesen, weil die Israeliten unter ihnen gewohnt hatten (5. Mos. 23, 7.). Beide Völker konnten im dritten Geschlechte das Bürgerrecht unter Israel erhalten. Die Edomiter verloren jedoch später aus eigener Schuld diese Begünstigung, da sie sich nur feindselig benahmen. Die Midianiten wurden beim Einzuge in's Land umgangen, und sollten darum geschont werden; da sie aber die Israeliten zum Götzendienste verführten, wurden sie bis zur Vertilgung verfolgt (4. Mos. 25.: 31, 1—24.). Die Amorrhiter sollten als außerhalb der Gränze Palästinas wohnend geschont werden (4. Mos. 21, 21.), verfielen aber aus eigener Schuld dem Rechte des Krieges. Auch in den späteren und spätesten Zeiten blieben die Israeliten dem Grundsätze der Absonderung treu. Darum werden die Bündnisse mit den

Affyriern, Babyloniern und Aegyptern heftig von den Propheten getadelt (Hf. 7.: 36—37. Dfee 5, 8.: 7, 11.), denn die Israeliten kamen dadurch nicht nur in die Gefahr der Abgötterei, sondern sündigten auch gegen das Vertrauen auf die Hilfe des Gottkönigs. Beruhte das Bündniß mit auswärtigen Völkern nicht auf einer sündhaften Zuneigung, auf Kalksinn gegen Gott und Gesetz, so waren sie nicht fehlerhaft und wurden geduldet. Dergleichen waren die Freundschaftsverhältnisse Davids mit den Königen von Tyrus und Emat, Salomons mit den Königen von Tyrus, Aegypten und der Königin von Saba, das Bündniß der Machabäer mit den Römern.

## 132.

Sollte Israel seine Selbstständigkeit erhalten, so war ein gut organisirtes Kriegswesen nöthig. Zur Zeit Mosis, der die Israeliten in die Schule des Krieges einführte, finden wir schon ein ziemlich organisirtes Heer. Sie zogen in geordneten Kolonnen mit allgemeiner Bewaffnung der Mannschaft von einem gewissen Alter (4. Mos. 1, 25.) aus Aegypten, und bestanden in der Wüste siegreiche Kämpfe (2. Mos. 12, 51.: 13, 17.). Unter Josue mußten sie Chanaan erobern, das ihnen auf allen Punkten streitig gemacht wurde, wodurch sie sich, zum kriegerischen Volke zu bilden, fortwährenden Anlaß hatten. Ihre Eroberungen zeugen von ihrer Kriegsfertigkeit, obwohl sie immer nur durch den Beistand Gottes siegten. Unter den Richtern wurden sie zwar öfter von den mit ihnen noch in Chanaan wohnenden Chananiern und den angränzenden Völkern unterjocht, so oft sie von Gott und seinem Gesetze abließen; aber im Ganzen hielten sie doch ihren Feinden das Gleichgewicht. Saul machte den Anfang zu einer stehenden Landmiliz von drei tausend Mann, nachdem vorher nur allgemeine Landesbewaffnung beim Ausbruche irgend eines Krieges üblich war, und David erhöhte die Zahl auf 288,000, von welchem immer 24,000, als der zwölfte Theil wechselweise einen Monat Dienste thun mußten (1. Par. 27.). Salomon, der in den letzteren Jahren seiner Regierung heidnische Sitten annahm, gab auch dem Kriegswesen eine der auswärtigen Sitte angepasste Einrichtung, indem er Keiterei und Streitwägen einführte (3. Kön. 9, 19.: 10, 26.) — gegen das Gesetz (5. Mos. 17, 1—6.), welches diese größte Stärke der heidnischen Heere nicht angewandt wissen wollte, damit Israel seine größte Stärke in seinem Vertrauen auf Gott habe. Auch die späteren Könige bedienten sich derselben, erfuhren aber deshalb den härtesten Tadel von den Propheten, und



wurden durch häufige Niederlagen von Gott gestraft. Unter den Königen war besonders Drias (811 v. Chr.) auf Verbesserung des Kriegswesens bedacht, durch die Fortifikation seiner Plätze. Bedeutende Fortschritte machten die Juden nie darin; so wie die Kriegskunst im Alterthum überhaupt auf sehr niedriger Stufe blieb. In den Zeiten der Machabäer kamen die Juden in die Kriegsschule der Noth, als sie sich wider die auf ihre Vernichtung ausgehende Tyrannei der syrischen Könige erhoben. Dabei that wohl Manches eine geregelte Kriegskunst, welche die machabäischen Brüder den Griechen ablernten; aber ihre Siege waren mehr der Erfolg ihrer Tapferkeit und Begeisterung, so wie des göttlichen Schutzes, als menschlicher Kunst. In dem letzten Kriege mit den Römern fochten die Juden wohl hartnäckig, aber der römischen Taktik waren sie um so weniger gewachsen, als sie des Krieges seit längerer Zeit entwöhnt waren.

## 133.

Die Verpflichtung zum Kriegsdienste traf jeden Israeliten, wahrscheinlich vom zwanzigsten (2. Mos. 30, 10. ff. 1. Par. 23, 24, 27.) bis zum fünfzigsten Jahre, bis zu welchem Jahre der Levitendienst bestimmt war (4. Mos. 3, 1—36.: 4, 30.: 8, 23—26.). Das Geschäft der Conscription besorgten die Schoterim (S. 30.), wahrscheinlich nur zu bestimmten Zeiten. Erst beim bevorstehenden Kriege geschah die Einberufung durch Boten und Ausbruchsignale von Bergen (Richt. 6, 34.: 7, 23.: 1. Kön. 11, 7. Isa. 13, 2—4.: 18, 3.). Unter der versammelten Mannschaft konnten sich gefeglich vom wirklichen Auszuge in den Krieg lossagen: die, welche ein Haus gebaut und noch nicht bezogen hatten, einen Wein- oder Olivengarten gepflanzt und die Früchte noch nicht genossen hatten, ein Weib genommen und die Ehe noch nicht vollzogen, oder noch nicht ein Jahr damit gelebt hatten, denn Kultur und Bevölkerung litten ohnedieß durch den Krieg, endlich die Furchtsamen, wenn sie die Schande der Feigheit mit sich nach Hause nehmen wollten (5. Mos. 20, 5—8.); diese leisteten im Kriege nicht nur selbst keine Dienste, sondern konnten auch noch verderblich auf Andere wirken. Die Soldaten bekamen im Alterthume keinen Sold, sondern mußten für ihre Behrung sorgen; doch wurden sie auf andere Weise entschädigt. Bei den Aegyptern erhielt jeder 12 Morgen Acker, die von allen Abgaben frei waren; diese verpachteten sie gegen Zinsen an Ackerleute und bezogen davon ihren Unterhalt. Ueberhaupt gehörte die Beute den Soldaten (1. Kön. 31, 8.:

1. Mach. 4, 23.). Die Könige und Anführer nahmen das Kostbarste derselben für sich (4. Mos. 31, 48. Richt. 8, 24.). Manchmal wurde die ganze Beute verbannt, d. i. Gott geweiht, und kam in den heil. Schatz (Jos. 6, 18. Herodot 1. 89.).

## 134.

Die Eintheilung des Heeres geschah bei den Hebräern wie bei den Arabern, Aegyptern, Griechen nach Stämmen und Geschlechtern (4. Mos. 1, 2. ff. 2, 2. ff. 5. Mos. 20, 5. Richtern. 20, 1. 2.); dabei kommen die Abtheilungen zu 50, (2. Mos. 13, 18.), 100, 1000, 10,000 vor (4. Mos. 31, 48.: 5. Mos. 1, 15.), deren Anführer die Stamm- und Familienhäupter waren. Die in Schlachtordnung gestellte Armee war wohl wie bei andern alten Völkern in drei Haupttheile geschieden, das Centrum, den rechten und linken Flügel, von denen jedes einen Anführer hatte, die ihren Namen nach der Zahl der unter ihnen stehenden Soldaten führten. Bei den Römern, deren Soldatenwesen im Alterthume am ausgebildetsten war, wurde das Heer in Legionen getheilt, deren jede in der Kaiserzeit 6000 Mann stark war. Die Legionen waren wieder in 10 Kohorten, die Kohorte in 3 Manipeln, die Manipel in 2 Centurien, diese in 10 Dekurien getheilt. Die Waffen waren theils Angriffswaffen, theils Schutzwaffen. Zu den erstern gehörten: das Schwert, das links an dem Gürtel herabhing (1. Kön. 17, 39.), die Lanze und der Wurfspeer, lange, mit eisernen Spitzen versehene Stäbe, womit man auf den Feind auf gewisse Entfernung warf, und der Bogen, gewöhnlich aus zähem Holze, seltner aus Erz verfertigt. Die Senne des Bogens war aus Riemen, Pferde- oder Kameelhaaren, auch aus Nerven der Ochsen gedreht. Die Pfeile waren aus Rohr oder Holz mit einer eisernen Spitze versehen, die einen Widerhaken hatte und oft mit Gift oder mit brennbarem Stoff bedeckt war (Ps. 63, 4.). Der Köcher, ein pyramidenförmiges Behältniß der Pfeile, wurde auf dem Rücken getragen. Bei den Israeliten war auch die Schleuder sehr im Gebrauche (Richt. 20, 16.) Zu den Schutzwaffen gehörte: das Schild, welches den Körper gegen Hiebe, Würfe und Stöße schützen sollte. Sie waren von Holz mit Leder überzogen, oder ganz von steifem Leder, selten von Erz. Man bestrich sie mit Del, um sie glatt und dauerhaft zu machen, und in Friedenszeiten bewahrte man sie wie die anderen Waffen in Zeughäusern auf. Der Helm bedeckte den Kopf, war aus Erz verfertigt, oder aus Leder und mit Erz überzogen. Der Panzer von Leder, mit Blech überzogen, bedeckte Brust,

Bauch und Rücken (1. Sam. 17, 5. 38.). Von Goliath werden auch Beinrüstungen erwähnt.

## 135.

Zu dem schweren Geschütz gehörten die Katapulten und Ballisten. Die ersteren waren Bogen im vergrößerten Maassstabe, die nur durch eine Maschine gespannt werden konnten. Die Senne war ein starkes Seil, das so gespannt werden konnte, daß die größten Pfeile, Wurfspieße und Balken vier Stadien weit reichten. Die Ballisten, Schleudermaschinen, sind unsern Mörsern zu vergleichen. Sie warfen Steine von 3—10 Zentner auf eine Entfernung von vier Stadien. Die Mauerbrecher waren starke Balken, deren Ende mit Erz in Gestalt eines Widderkopfes bewaffnet und zugespitzt war. Sie wurden von mehreren Soldaten an die Festungsmauer gestoßen, oder an Ketten hängend mit noch größerer Gewalt hingeschleudert. Der Streitwagen bediente man sich statt der Reiterei oder auch mit derselben. Sie waren zweirädrig von Pferden gezogen, von einem Führer gelenkt, und ausgezeichnete Personen kämpften auf denselben. Sie waren die Stärke des Kriegsheeres (2. Mos. 14, 6. 7.), konnten aber nur in Ebenen gebraucht werden (5. Mos. 20, 1. Jos. 17, 16. 18.). Die fürchterlichsten Waffen waren die Sichelwagen, zweirädrige, mit zwei oder mehreren Pferden bespannte, von einem gepanzerten Wagenführer gelenkte Wagen, welche an den Seiten mit Schwertern und Sicheln versehen waren. Diese wurden in die feindlichen Heerhaufen hineingetrieben, um sie zu trennen, und in Unordnung zu bringen. Sie richteten große Verheerungen an, aber nachdem die Kriegskunst anfing, ihre Reihen fester zu schließen, und die Eindringenden unschädlich zu machen, verloren die Wagen ihre Wichtigkeit und kamen außer Gebrauch (Diodor. Sic. 17, 53. Xenoph. Anab. 1, 12.). Auch der Elephanten bedienten sich die Alten. Man baute auf sie hölzerne Thürme, die auch eine Zahl von 30 Soldaten fassen konnten. Diese griffen den Feind, mit den Elephanten gegen ihn anrückend, mit Pfeilen und Wurfspießen an. Die Elephanten selbst brachten Unordnung in die Reihen und tödteten oder zertraten was ihnen entgegenkam. Um sich gegen sie zu vertheidigen, bediente man sich krummer Säbel, langer Spieße, um sie in den Rüsseln zu verwunden, oder ließ sie durch gepanzerte, mit eisernen Stacheln umgebenen Fußvolk oder Reiterei angreifen (Curtius 8, 14. Polyb. 5, 17. Appian 7, 7.). Die Waffen der Israeliten wurden übrigens wie bei andern alten Völkern in Zeughäusern aufbewahrt. (Vgl. Is. 22, 8.).

Daß sich die Israeliten zur geschickten Führung der Waffen einübten, erhellt schon aus der öfteren Bemerkung, daß sie in gewissen Waffengattungen besondere Nichtigkeit hatten; wie z. B. die Benjamiten im Gebrauche der Schleuder (Richt. 20, 16.); aber eigentliche Anstalten, wie die griechischen Gymnasien und Ephebien hatten sie nicht. Diese wurden erst zu den Zeiten der Machabäer (1. Mach. 1, 15.: 2. Mach. 4, 9.) durch griechischen Einfluß eingeführt; erhielten sich aber nur so lange, als dieser Einfluß bestand. Ein solches Gymnasium bildete zwei Höfe. In dem ersten derselben befand sich das peristylum, die exedrae für die Lehrer, und die Badegemächer; in dem zweiten das große (125 Schritte lange) Stadium mit Sitzreihen auf drei Seiten, die beiden kleineren gedeckten Stadien, und verschiedene Schattengänge. Darin nahm man, nachdem man sich durch strenge Diät vorbereitet hatte, nackten Leibes körperliche Uebungen im Ringen, Springen, Wettlaufen zu Fuß und zu Pferd, im Werfen nach der Scheibe und mit dem Wurfspeeße vor. Zugleich wurde in besonderen Gemächern und auch in den Gängen Unterricht gegeben, um dem Leibe und Geiste eine gleichmäßige Ausbildung zu geben.

Beim Auszuge in den Krieg sah man auf geordnete Lager, die man durch Thore und Gräben besetzte. Schon in der arabischen Wüste (4. Mos. 2, 33.) war das Lager der Israeliten sehr geordnet. In der Mitte stand das heil. Zelt; auf dessen Ostseite waren die Priester, westlich die Leviten, die übrigen 12 Stämme um sie herum, an jeder Himmelsgegend drei (4. Mos. 5, 1—4. 5. Mos. 23, 10—15.: 4. Mos. 9, 15—23.). Auch in den späteren Zeiten war eine solche Scheidung der Stämme wohl üblich. Je 3 Stämme hatten ein Hauptfeldzeichen, deren es also vier gab, und die sich durch die Farben weiß, purpur, blau und roth unterschieden. Außerdem gab es noch Familiensahnen. Das Feldzeichen, Nes genannt, war das Zeichen zum Aufbruche, das auf hohen Bergen aufgesteckt war, um sich zu versammeln. Man hatte auch Trompeten, womit man zum Marsche oder Angriffe blies. Die Priester mußten zur Tapferkeit ermuntern (5. Mos. 20, 2.). Beim Angriff erhob man ein Feldgeschrei, und die Leichtbewaffneten, die Schleuderer, Bogenschützen, Spießwerfer machten den Anfang, das schwer bewaffnete Fußvolk bildete den Phalanx. Die Reiterei war bald vor

diesem, bald zu den Seiten, bald hinter den Leichtbewaffneten, bald in den Zwischenräumen des Fußvolkes. Dabei wirkte am meisten Schnelligkeit, gute Ordnung und List; aber eigentliche Taktik war dem Alterthume fremd. War eine Stadt oder Festung einzunehmen, so überrumpelte man sie unversehens oder mit List, oder man nöthigte sie durch Hunger und Durst zur Uebergabe. Im letzten Falle dauerten die Belagerungen sehr lange, da das Belagerungsgeschütz (§. 135.) nur unsichere Dienste leistete. Städte auf Anhöhen erstieg man mit Sturmleitern und beweglichen Thürmern, gegen die Mauern setzte man die Mauerbrecher in Bewegung und beschoß die Stadt mit den Ballisten und Katapulten. Sowohl Schlacht als Belagerung waren nach dem alten Kriegsrechte sehr mörderisch.

## 138.

Was über das israelitische Kriegsrecht aus den heiligen Urkunden bekannt ist, läßt sich auf Folgendes zurückführen:

1. Alles Eroberte ist Eigenthum des Siegers, der Besiegte ganz in der Gewalt desselben. Wurde eine chananitische Stadt erobert, so mußte darin Alles getödtet werden (5. Mos. 20, 16.) Im strengsten Falle wurde sie verbannt, d. i. Alles getödtet, die Stadt verbrannt (Jos. 6, 7. 19. 7, 1. 12. 26.). Zum Zeichen der gänzlichen Zerstörung wurde der Ort, wo sie gestanden, mit Salz bestreut, anzuzeigen, daß der Ort immer unfruchtbar bleiben sollte wie Fluren und Wüsten mit salzigem Boden.

2. War die Stadt keine chananitische, so mußte der Friede geboten werden. Nahm sie diesen nicht an, und wurde sie erobert, so wurde Alles was männlich war getödtet, Weiber, Kinder, Vieh blieben am Leben und wurden Beute (5. Mos. 22, 10.).

3. Die Israeliten sollten alle wilde zwecklose Zerstörungs- und Verwüstungssucht vermeiden, Bäume, Saaten, Fluren sollten geschont werden (5. Mos. 22, 19.). Uebrigens waren die Israeliten wohl im Kriege auch grausam, aber das alte Kriegsrecht war es überhaupt, und da im Kriege das Vergeltungsrecht gilt, so kann hierin den Israeliten nichts zum Vorwurfe dienen (Richt. 1, 7.). Auch sind die Vertilgungskriege gegen die Chananiter als göttliche Strafgerichte anzusehen, die Gott zur Bücktigung ihrer Ausschweifungen verhängen wollte.

Die in der That vorliegende Sache ist eine  
 rechtliche, nicht eine politische. Die  
 Regierung hat die Pflicht, die Rechte  
 der Bürger zu schützen und die  
 Gerechtigkeit zu fördern. Die  
 Verwaltung muss sich an die Gesetze  
 halten und die Interessen der  
 Allgemeinheit wahren. Die  
 Bürger haben das Recht, die  
 Regierung zu kontrollieren und  
 die Verantwortung für die  
 Verwaltung zu übernehmen. Die  
 Politik muss auf der Grundlage  
 der Gerechtigkeit und der  
 Gleichheit der Rechte beruhen.

Die Regierung hat die Pflicht, die Rechte  
 der Bürger zu schützen und die  
 Gerechtigkeit zu fördern. Die  
 Verwaltung muss sich an die Gesetze  
 halten und die Interessen der  
 Allgemeinheit wahren. Die  
 Bürger haben das Recht, die  
 Regierung zu kontrollieren und  
 die Verantwortung für die  
 Verwaltung zu übernehmen. Die  
 Politik muss auf der Grundlage  
 der Gerechtigkeit und der  
 Gleichheit der Rechte beruhen.

Die Regierung hat die Pflicht, die Rechte  
 der Bürger zu schützen und die  
 Gerechtigkeit zu fördern. Die  
 Verwaltung muss sich an die Gesetze  
 halten und die Interessen der  
 Allgemeinheit wahren. Die  
 Bürger haben das Recht, die  
 Regierung zu kontrollieren und  
 die Verantwortung für die  
 Verwaltung zu übernehmen. Die  
 Politik muss auf der Grundlage  
 der Gerechtigkeit und der  
 Gleichheit der Rechte beruhen.

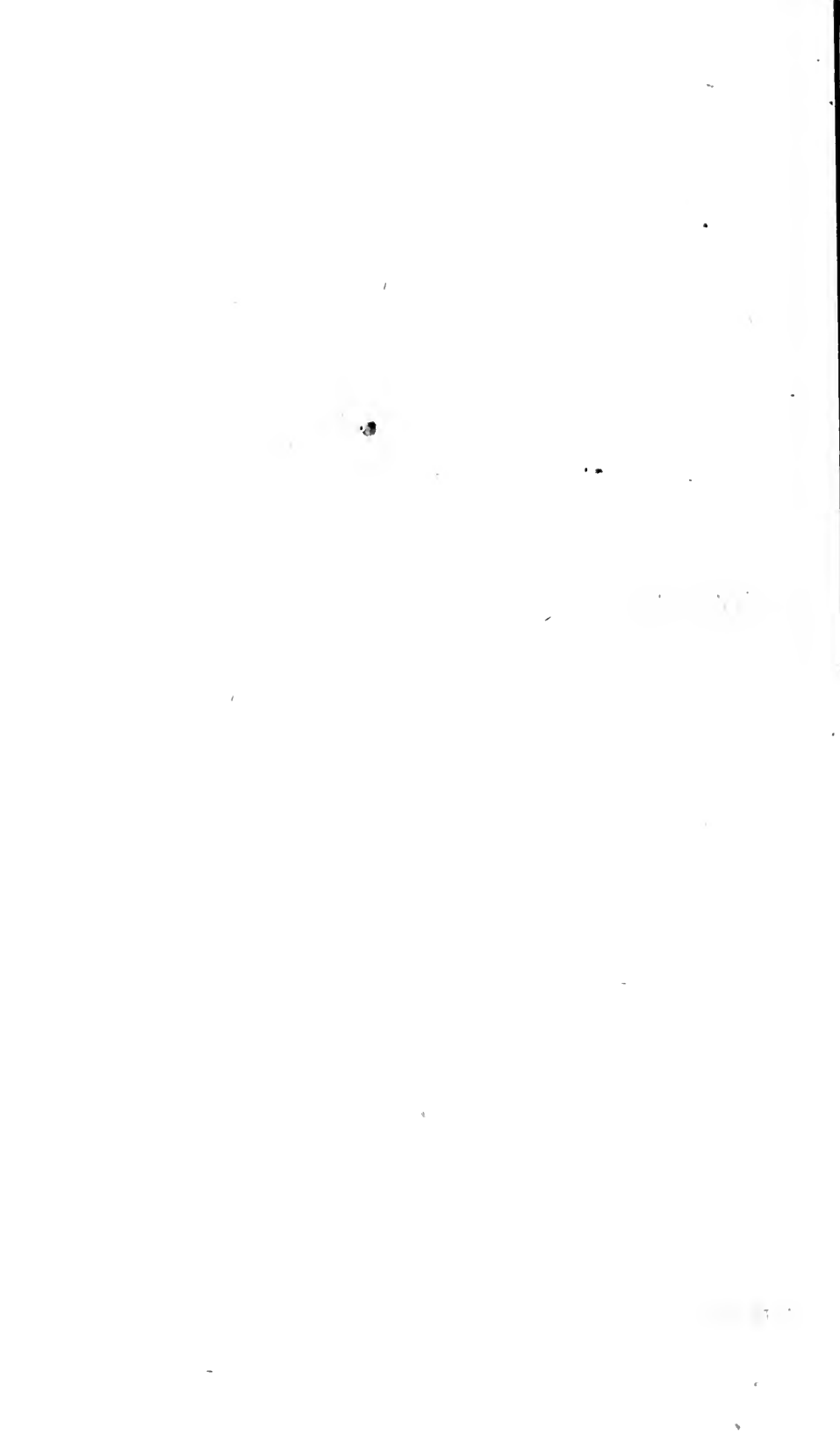
Die Regierung hat die Pflicht, die Rechte  
 der Bürger zu schützen und die  
 Gerechtigkeit zu fördern. Die  
 Verwaltung muss sich an die Gesetze  
 halten und die Interessen der  
 Allgemeinheit wahren. Die  
 Bürger haben das Recht, die  
 Regierung zu kontrollieren und  
 die Verantwortung für die  
 Verwaltung zu übernehmen. Die  
 Politik muss auf der Grundlage  
 der Gerechtigkeit und der  
 Gleichheit der Rechte beruhen.

Die Regierung hat die Pflicht, die Rechte  
 der Bürger zu schützen und die  
 Gerechtigkeit zu fördern. Die  
 Verwaltung muss sich an die Gesetze  
 halten und die Interessen der  
 Allgemeinheit wahren. Die  
 Bürger haben das Recht, die  
 Regierung zu kontrollieren und  
 die Verantwortung für die  
 Verwaltung zu übernehmen. Die  
 Politik muss auf der Grundlage  
 der Gerechtigkeit und der  
 Gleichheit der Rechte beruhen.

# Inhaltsanzeige

der religiösen Alterthümer des Volkes Israel.

---





# Religiöse Alterthümer des Volkes Israel.

---

§. 1. u. 2. Einleitung.

## Erster Abschnitt.

### Die Religion der Patriarchen.

§. 3. Eintheilung.

§. 4. a) Lehre.

§. 5 — 7. b) Heilmittel im Allgemeinen.

§. 8. Opfer.

§. 9 — 13. Beschneidung.

§. 14. c) Die Erlösungshoffnung.

§. 15. Das Heidenthum als Uebergang zur Religion der Synagoge.

## Zweiter Abschnitt.

### Das canaanitische und mesopotamische Heidenthum.

§. 16 — 18. Baal und Astarte.

§. 19 — 21. Der Gestirndienst.

§. 22 — 24. Theraphim.

§. 25. Der Mond.

§. 26. 27. Die Sonne.

§. 29 — 31. Moloch.

- §. 32. 33. Heroendienst.
- §. 34. 35. Die heiligen Höhen, Haine und Bäume.
- §. 36. Thierdienst.
- §. 37. Dagon.
- §. 38. Das goldene Kalb, Stierdienst.
- §. 39. Kalb.
- §. 40 — 42. Zauberei und Wahrsagerei.
- §. 43. Die Schlangenbeschwörung.
- §. 44. Amuletenverfertiger.
- §. 45. Die Nativitätenstellerei.
- §. 46. M'esch'fim, Caschafim, die M'on'nim, die Kos'min.
- §. 47. Pythonen, oboth.
- §. 48. M'nachesch, die ehob'rim.
- §. 49. Todtenbeschwörung.
- §. 50. 51. Verwünschung.
- §. 52. Thammuš.
- §. 53. Beelphegor.
- §. 54. Chamos.
- §. 55. Baal berith.
- §. 56. 57. Beelzebub.
- §. 58. Die Baale und Astarten.
- §. 59. Gad und Meni.
- §. 60. 61. Tempel.
- §. 62 — 72. Cultus und Cultuspersonale.

### Dritter Abschnitt.

#### Die Religion der Synagoge.

- §. 73. Eintheilung.

#### Erste Abtheilung.

##### Lehre.

- §. 74. Praktischer Charakter der mosaïschen Lehre.
- §. 75. Lehre von Gott. Gottesnamen.
- §. 76. Symbolum der Einheit Gottes.

- §. 77. Weitere Lehre von Gott, von der Natur und dem Menschen. Offenbarung des Sittengesetzes.
- §. 78. Lohn und Strafe des Gesetzes.
- §. 79. Jenseitige Vergeltung. Glaube an die Unsterblichkeit der Seele.
- §. 80. Beweise für den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele im alten Testamente.
- §. 81 — 83. Zustand der abgeschiedenen Seelen im alten Bunde. Hoffnung der Seligkeit.
- §. 84 — 85. Einwendungen.
- §. 86 — 88. Aufbewahrung der Lehre.
- §. 89 — 91. Tradition.
- §. 92. Erweiterung der alten Lehre.
- §. 93. Die Soferim.
- §. 94. Der griechische Einfluß.
- §. 95 — 98. Pharisäer.
- §. 99 — 101. Hauptstammhalter der Tradition seit Esra.
- §. 102 — 103. Die Essäer.
- §. 104 — 106. Die Sadducäer.
- §. 107. Die Hellenisten.
- §. 108. Die Herodianer.

## Zweite Abtheilung. Heilmittel.

- §. 109. Eintheilung dieses Abschnittes.

### Erstes Kapitel.

#### H e i l i g e D r t e .

- §. 110 — 113. Die Stiftshütte.
- §. 114. Der Brandopferaltar.
- §. 115. Das Becken (kidr).
- §. 116. Der Leuchter.
- §. 117. Der Schaubrode = Tisch.
- §. 118. Der Rauchopfer = Altar.
- §. 119. Die Bundeslade.
- §. 120. Der Gnadenstuhl.
- §. 121. Die Schechinah.

- §. 122 — 124. Der Tempel Salomo's.  
 §. 125. Das eberne Meer.  
 §. 126 — 134. Der Brandopfer-Altar.  
 §. 135 — 141. Der zweite Tempel.  
 §. 142. 145. Der Brandopfer-Altar.  
 §. 146. Synagogen.

### Zweites Kapitel.

#### V o n d e n O p f e r n .

- §. 147. Begriff des Opfers.  
 §. 148. Arten des Opfers im alten Testament.  
 §. 149. Material der Opfer.  
 §. 150. Allgemeine Darstellung des Verfahrens bei den blutigen Opfern.  
 §. 151. 152. Das Brandopfer.  
 §. 153. Das Friedopfer (Sebach Sch'lamin).  
 §. 154. Das Sündopfer.  
 §. 155. Das Sündopfer der rothen Kuh.  
 §. 156. Das Schuldopfer.  
 §. 157. Das Speisopfer.  
 §. 158. Das Trankopfer.  
 §. 159. Reinigungen.  
 §. 160. Speisegesetze.  
 §. 161. Unnatürliche Vermischungen.  
 §. 162. Taufe und Salbung.  
 §. 163. Nasiräat.  
 §. 164. Gelübde.  
 §. 165. Gebeth.

### Drittes Kapitel.

#### C u l t u s p e r s o n a l e .

- §. 166. Eintheilung.  
 §. 167. 168. Unterscheidung eines Klerus.  
 §. 169. Erste Einweihung des Stammes Levi zum heiligen Dienst.  
 §. 170. Gerechtfame der Priester und Leviten.  
 §. 171. Besondere Verpflichtungen der Priester.  
 §. 172. Erfordernisse am Leib und an der Seele.

- §. 173. Berufung zum heiligen Dienst.
- §. 174. Priesterordnungen.
- §. 175 — 177. Priesterkleidung.
- §. 178. Succession der Hohenpriester.
- §. 179. Priesterlicher Charakter des ganzen Volkes.
- §. 180. Priesterliche Kleidung des einzelnen Israeliten.
- §. 181. T'fillin oder Phylakterien.
- §. 182. Mesusah.
- §. 183. Memunnim.

#### Viertes Kapitel.

#### H e i l i g e   Z e i t e n .

- §. 185. Der Sabbath.
- §. 186. Die Neumonde.
- §. 187. Das Osterfest.
- §. 188 — 189. Ueber das Abendmahl Jesu Christi.
- §. 190. Das Pfingstfest.
- §. 191. Der Neujahrstag.
- §. 192. Das Versöhnungsfest.
- §. 193. Das Lauberhüttenfest.
- §. 194. Täglicher Gottesdienst im (zweiten) Tempel.
- §. 195. Kleinere Feste.
- §. 196 — 203. Die Heiligthümer Israels nach ihrer Bedeutung.





# Namen- und Sachregister

zu den religiösen Alterthümern.

---

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT



## A.

- Aaron 41. 176.  
 Abaddon 71.  
 Abdir 60.  
 Abel 8.  
 Abendmahl (Jesu Christi) 203.  
 Abendopfer 214.  
 abnet 184.  
 abodah 174.  
 Abraham 5. 9. 10.  
 Abtalion 88.  
 Acedestius furor 58.  
 Achor = Gott 51.  
 Adam 5.  
 Adamsäpfel 217.  
 Adamstöchter 40.  
 adath Israel 77.  
 Adonai 64. 210.  
 Adonis 33. 47. 48.  
 Abrammelech 32.  
 Abyton 54.  
 ail 145.  
 ain 44.  
 Aikba 92.  
 Alexander Jannäus 85. 95.  
 alja 152.  
 Allerheiligste (das im Tempel) 139.  
 almemmer 143.  
 Almosen (für die Götzen) 57.  
 Alp 49.  
 Altar = Sakrament 233.  
 ammo 71.  
 Amulete 36. 42.  
 Amuletenverfertiger 42.  
 Anammelech 33.  
 Ananga 48.  
 Anantä 36.  
 Anna 95.  
 anatoliki stoä 129.  
 Ani 65.  
 ansche hasch-schem 40.  
 ansche maamad 198.  
 antemurale 130. 131.  
 Antigonus von Socco 88.  
 Antiochus Epiphanes 11.  
 Anubis 33.  
 Apis 37. 38.  
 Apomyios 51.  
 arba cansoth 194.  
 Arbeiten (eine politische Pflicht des Men-  
   schen 3.  
 Arel 10.  
 Ares 48.  
 Arcuna 114.  
 aron 143.  
 aruspices 43.  
 Asasel 210. 228.  
 Ascham 157.  
 aschaphim 42.  
 Aschera 35.  
 Ascharoth 52.  
 Asclepia 27.  
 Askarah 159. 227.

Afima 33.  
 Affekten 36.  
 Affarte 18—21. 23. 27. 30. 47. 51. 53.  
 Affralbilder 24.  
 Affralcult 27.  
 Affrologen 43.  
 Affrologie 24.  
 A - tanus 48.  
 attüd 145.  
 augurans 44.  
 aven 61.  
 Awengiljen 50.

## B.

Baal 18—21. 23. 27. 30. 34. 37. 47. 51.  
 baal berith 16. 50.  
 baale hasch - schem 40.  
 Baaktis 18—21. 61.  
 Baba ben Buta 89.  
 Bättyliensteine 60.  
 Bäume (heilige) 34. 35.  
 Baithos 88.  
 b'alim 52.  
 Bamah 35.  
 bamoth. 54.  
 bar mizwah 195.  
 batlanim 143.  
 Bauchredner 44.  
 Baumfrüchte (Opfermaterial) 146  
 Becken (heilig) 103.  
 Beelpheger 48.  
 Beelzebub 50.  
 Beinkleider (der Priester) 184.  
 Befenntniß (der Sünden) 233.  
 Bel 26. 33.  
 Belustempel (zu Babylon) 54.  
 Ben Katin 138.  
 Berge (Symbole der Erhebung zum Him-  
 mliſchen) 34.  
 Beſchneidung 9—16.  
 Beſchreier 44.

Beth-ham - Moked 137.  
 Bethmantel 87.  
 Bethsiriten 88.  
 Bhairawa 20.  
 bikkurim 159. 178.  
 Silber (der Götter) 61.  
 bima 143.  
 Birret 186.  
 bisch ain 44.  
 Blut (zu genießen verboten) 6. 7. 164.  
 Blutſühnungen 59.  
 b'ne jonah 145.  
 Boas 123.  
 boulevti 136.  
 Bor Schachath 71.  
 Bor Schaon 71.  
 Brandopferaltar 102. 117. 137.  
 Brandopfer 150.  
 Breviergebeth 235.  
 Brunnenhaus 136.  
 Bulaei 23.  
 Bundeslade 109. 141.  
 Bythus 53.

## C.

cappoth 107.  
 Caschafim 44.  
 chad beschabbath 203.  
 Sella (im Tempel) 139.  
 Ceremialgeſetz 7. 225.  
 Chaldäa 24.  
 Chaldäer d. i. Schwarzfünter 43.  
 Cham 40.  
 Chamos 49.  
 Chananja 89.  
 Charakter (priesterlicher des ganzen iſraeliti-  
 ſchen Volkes) 193.  
 chartummim 43.  
 Chel 130.  
 Chelbenah 109.  
 cherem 171.

cheret 43.  
 chethoneth 185.  
 Chob'rim 45.  
 chul 130.  
 Einäben (einaedi) 56. 57.  
 Citronenäpfel 217.  
 commemoratio 227.  
 Communio 226. 233.  
 Confiteer-Formel 149.  
 Corallen (als Amulete) 43.  
 Coschen 187.  
 Cultuspersonale 173. 56.  
 Cupido 49.

D.

Dagon 37.  
 Dankopfer 152.  
 Debir 120.  
 Defane (Theile des Thierkreises) 23.  
 Deus fidius 50.  
 Deus Lunus 27.  
 divinus 44.  
 divini conjectores 41.  
 doctores 233.  
 Dominus foederis 16. 40.  
 Dschad 53.  
 dschapaka 42.  
 Durga 19. 30. 36.

E.

Ebal 69.  
 Eben Sch'tiah 212.  
 egel und eglah 145.  
 Ehe 233.  
 Ehernes Meer 115.  
 Ehjeh 65.  
 Eiferopfer 159.  
 Eingewinnung= Fest 216.  
 Einheit Gottes (Ihr Symbolum) 65.  
 El 64.

El chaj 64.  
 Eliefer ben Garsum 88.  
 Eloah 64.  
 Elohe zebaoth 64.  
 Elohim 64.  
 Endivie 201.  
 Enos 40.  
 Ephod 24. 187.  
 Erkenntniß (Gottes in der Religion der Patriarchen) 5.  
 Erlösungshoffnung 16.  
 Erntefest 205. 234.  
 Erneuerung (ein Fest) 224.  
 Eros 49.  
 Erstgeborene (die Priester eines Hauses) 9.  
 Erstlingsbrot 158.  
 Erstlingsfrüchte 159.  
 Erstlingsgarbe 158.  
 Erstlingsgerichte 159.  
 Erstlickes (zu essen verboten) 6. 7.  
 Esra 78. 87.  
 Essäer 90.  
 Esrogim 217.  
 Ethrog 216.  
 Ethrogim 95.  
 Euchariße 233.  
 Eunuchen 56.  
 Eva 5.  
 Exercitiuus 46.

F.

fascium 43.  
 Fast- und Bußtag 234.  
 Fatum 52.  
 Februatio 32.  
 Fegfeuer 74.  
 Feste (kleinere) 224.  
 Fest der Erstlinge 206.  
 Fett (zu essen verboten) 166.  
 Feuer (als Göße) 19.  
 Feuerdienst 22.

Feuerhaus 137.  
 fiqué 43.  
 Fleischessen 6.  
 Fluch 46.  
 Frauenvorhof 130.  
 Friedopfer 152. 205.  
 furor Accestius 58.

## G.

Gabe (Opfergabe) 144.  
 Gad 26. 52.  
 Gallen 58.  
 Gamaliel 89.  
 Gariſim 69.  
 gaserin 43.  
 Gazaphylacium 135.  
 Gazith 130.  
 g'dilim 194.  
 Gebeth 172.  
 Gebethsäulen 195.  
 gedi, gedlah 145.  
 Gelübde 171.  
 Gelübdeopfer 152.  
 Gemeindepfleger 198.  
 Genien 23.  
 Gesetz (Loth und Strafe desselben) 69.  
 Gesetzeslehrer 233.  
 Gestirndienst 22.  
 Gethirnkapseln 54.  
 Geweihte 56.  
 gid han-naschek 150.  
 Glaube an Unsterblichkeit der Seele 70 (Be-  
 weise für denselben 71).  
 Gloria 141.  
 Gluckhenne (ein Idol) 33.  
 Glück (allegorische Gottheit) 52.  
 Gnadenstuhl 110. 212.  
 gojim 151.  
 Gottesdienst (täglich im zweiten Tempel)  
 222.  
 Gottesnamen 64.

Gottesjöhne 40.  
 Götzendienst 6. 17.  
 Götterstatuen 61.  
 Griechenthum (sein Einfluß auf Judenthum)  
 83. 96.  
 Gürtel (der Priester) 184.

## H.

Hadar-Baum 80.  
 Hades 74.  
 Hälmschen ziehen 44.  
 hag 216.  
 hag-hag-gazir 205.  
 hag hasch-sch'buoth 205.  
 hag-has-succoth 216.  
 hagfag 202.  
 Haine (heilige) 34.  
 Hammaeim 54.  
 hammanim 28.  
 Handauflegung 232.  
 Handauflegung (beim Opfern) 148.  
 hanioth 130.  
 hanuccah 224.  
 Hapi-Ester 38.  
 Haras 48.  
 harioli 44.  
 haschisch 27.  
 hassan 198.  
 hebel 61.  
 Hebeschulter 153.  
 Heben (eine Bewegung des Opferpriesters) 153.  
 hebi 233.  
 Herr des Himmels 26.  
 Hefe 147.  
 Heidenbaum 35.  
 Heidenthum (als Uebergang zur Religion der  
 Synagoge) 17.  
 Heidenthum canaanitisches und mesopotami-  
 sches 18.  
 Heidenvorhof 131.  
 Heiligensseite 234.

Heilige Zeiten 199.  
 Heiligthümer Israels nach ihrer Bedeutung 225.  
 Heilmittel 97.  
 Heilmittel (allgemeine in der Religion der Patriarchen) 6.  
 Hellenisten 95.  
 Herkules 51.  
 Hermaphrodit 26.  
 Hermes 26.  
 Herodianer 96.  
 Heroendienst 33.  
 Higo 43.  
 Hillel 88.  
 Himmelskönigin 27.  
 hircus emissarius 210. 228.  
 hobere schamaim 43.  
 Höhen (heilige) 34.  
 Hörner (am Brandopferaltar) 102.  
 Hoffnung (der Seligkeit) 72.  
 Hohenpriester 77. 230.  
 Hohenpriester (ihre Succession) 190.  
 Holzkammer 135.  
 Holztragend-Fest 224.  
 Homppflanze 27.  
 Hornblasen (am Neujahrstage) 207.  
 Hosianna Rabba 221.  
 Hüftnerven 150.  
 Hüttenfest 216.  
 huggatholam 106.  
 Huldatheer 129.

I.

Jachin 123.  
 Jabdu 87.  
 Jahweh 65. 188. 196.  
 ja'im 103.  
 Jakob 5. 10.  
 Jambres 41. 81.  
 Jannes 41. 81.  
 jarech 105.

Jehovah 65.  
 Zerobeam 38.  
 indocchiatura 44.  
 Job 22.  
 Jeginen 57.  
 Johanan 89.  
 jom t'ruah 207.  
 Jonathan ben Ussiel 88. 92.  
 Jose, Sohn des Joeser 88.  
 Joseph, Sohn des Johanan 88.  
 Joseph 5.  
 Jsa 19.  
 Jsaak 5.  
 Isau 27.  
 Jsch 27.  
 istu hag 207.  
 Juba, Sohn des Tabbai 88. 92.  
 Juriter 26.

K.

Kabbala 79.  
 Kabod 141.  
 Kaffor 105.  
 Kain 5. 8.  
 Kainitiinen 40.  
 Kairhas 95.  
 Kála 19. 20.  
 Kalb (goldenes) 37.  
 Kalb (Naturesymbol) 38.  
 Kamas 48. 49.  
 Kaneh 105. 109.  
 Kanja Durgá 19.  
 Kappóreth 110. 153.  
 Karkob 102. 137.  
 Karkom 109.  
 Karmani 174.  
 Kaslcy 224.  
 Kassa 109.  
 Kazozerah 133.  
 K'deschim 56. 59.  
 K'deschoth 56. 59.

Regel (Symbol Siva's) 35.  
 Kereth 180. 228.  
 Kesem, kismith 44.  
 Kibbel 79.  
 Kinnamon 109.  
 kiör 103.  
 Kiponos 129.  
 Kirche Israels 77.  
 Kiun 25.  
 Kleidung (priesterliche des einzelnen Israeliten) 194.  
 Klerus (Unterscheidung desselben) 174.  
 Kloster-Gesellschaften 235.  
 Klufah 109.  
 K'marim 56.  
 K'neseth haggedolah 78.  
 Kodeseh I' jahweh 189.  
 Körbelkraut 201.  
 Kohlsfannen (beim Brandopferaltar) 103.  
 Komer 56.  
 Kopfbedeckung (der Priester) 185.  
 Kortan 144. 171.  
 Korn (Opfermaterial) 145.  
 Koscht, Kostus 109.  
 Kos'min 44.  
 Kronen 19. 30.  
 Kuh (rothe) 156. 230.

## L.

Laasafel 210. 212.  
 Lampen (heilige) 105.  
 Lauberhüttenfest 215. 234.  
 Iechem marechoth 107.  
 Lehre, mosaische (ihr praktischer Charakter) 63.  
 Lehre von Gott (des alten Testaments) 64.  
 65.  
 Lehre von der Natur und dem Menschen 65.  
 Lehre (Aufbewahrung derselben) 77.  
 Lehre, die alte (ihre Erweiterung) 82.

Leib (des Menschen, gleichsam ein Altar Gottes) 4.  
 Leibesfehler (schließen vom Priestertum aus) 181.  
 Leffisternien 53.  
 Leuchter (heiliger) 104.  
 Levi, Volksstamm (seine Pflicht und Rechte) 77.  
 Levi, Volksstamm (Einweihung desselben zum heiligen Dienste) 177.  
 Leviten (ihre Gerechtsame) 178.  
 I'jahweh 210.  
 Lichtdienst 22.  
 Richter (ewige) 106.  
 Richter (ein Fest) 224.  
 Limbus patrum 74.  
 Lischchath gasith 136.  
 lischchath haggolah 136.  
 lischchath parhedrin 36.  
 Lohn und Strafe des Gesetzes 69.  
 Losprechung (von Sünden) 233.  
 Lucia 23. 48.  
 lucus 35.  
 Lustdienst 22.  
 Lulabim 217.

## M.

Machpelah 71.  
 machtah 106.  
 machtöth 103.  
 Magie 39. 41.  
 Magier 43.  
 mahgim 45.  
 malbisch 135.  
 Malefici 44.  
 malqachaim 106.  
 Manahem 39.  
 Manasses 27.  
 Manna 233.  
 Mannagefäß 81.  
 Mars 26. 33.

- Marfen (ein Volk) 42.  
 Maserah 83. 85.  
 Massabazana 185.  
 Massaleth 23.  
 Mastir 109.  
 Matthaias 11.  
 Mazebah 36.  
 M'casch' sim 44.  
 Meduchia (Parosch) 86.  
 Meerrettigstängel 201.  
 Meil 186.  
 Melchisedek 9.  
 Memunnim 197.  
 Mená 53.  
 Menáth 52.  
 menaioth 107.  
 Mendes 33.  
 Meni 26. 52.  
 Mensch (als Priester der Welt) 3.  
 Mensch (als Abbild des Schöpfers) 3.  
 Menschenopfer 25. 30.  
 Merkur 26. 33.  
 meschummadim 90.  
 Mesusah 196.  
 metharim 101.  
 Michael (sein Kampf mit dem Satan) 81.  
 michnasim 184.  
 Michseh 100.  
 Migba' ah 185.  
 migdal 143.  
 Milch (über den Genuß derselben) 167.  
 mincha 145. 158.  
 min haolam ad ha-olam 94.  
 Minim 95.  
 miphlezeth 27.  
 miqschah 105.  
 miqwah 169.  
 Mischkan 98.  
 Misgereth 106.  
 misrakóth 103.  
 Mltra 189.  
 Miznefet 189.  
 mizwoth 68.  
 m' lechet hasch-schamaim 27.  
 M'nachesch 45.  
 Mnevis-Cultus 37.  
 Mnevi-Stier 38.  
 Molech (Milkom oder Malkam) 30.  
 Molech 30.  
 Mond (als Götze) 19. 23. 27.  
 M'on'nim 44.  
 Moos (vom Dattelbaum) 201.  
 Moralgesetz (patriarchalisches) 6.  
 Morgenopfer 209. (tägliches 158).  
 Mosaische Lehre (ihr praktischer Charakter)  
 63.  
 Moses 10. 40.  
 Myiagros 51.  
 Mylitta 18. 27. 33. 61.  
 Mylittacultus 30.  
 Mylittatempel (zu Babylon) 55.  
 Myrthe 109.

## N.

- Nasiraat 170.  
 Nasiraer-Saal 135.  
 Nataf 108.  
 Nationalitätenstellers 43.  
 Naturreligionen 57.  
 Nebo 26.  
 Nechonia ben hakkannah 89. 92.  
 Nehuschtan 36.  
 Nergal 26.  
 neroth 105.  
 Reschamah jatirah 45.  
 nesech, nesachim 160.  
 Reselknüpfen 45.  
 Neujahrstag 207.  
 Neumonde (ihre Feier) 200.  
 Ribchas 33.  
 Rifanorsthor 133.  
 Nikfi (Parosch) 85.  
 Nisan 200. 203.

Nizozthor 137.

Non 6.

## O.

Oannes 26. 37.

Oberkleid (des Hohenpriesters) 186.

oboth 44.

observans somnia 44.

Oelkammer 135.

Oelung (Lehte) 233.

Offertorium 233.

Offenbarung (des Sittengezeßes) 65.

Offenbarung (geschriebene) 79.

Ohrenringe (als Amulette) 43.

ola holocaustum 145.

Onion 181.

operari 3.

Opyer 8. 226.

Opyer (Begriff beideselben) 143.

Opyer (blutige und unblutige) 145. 229.

Opyer (freiwilliges) 152.

Opyer (der rothen Kuh) 156. 230.

Opyer (der Priesterweihe) 138.

Opyer-Material 145.

Opyerstöcke 135.

Opyerthiere 145.

Orakel 24.

Orgien (Manichäische) 59.

Osee 27.

Ostis 38.

Osterbrode 200.

Osterfest 200.

Osterlamm 10. 201. 230.

Ostermahlzeit 202. 233.

## P.

Pan 34.

par und parah 145.

Paradies 3.

Paradiesäpfel 80. 95. 216.

parhedrin 208.

parnasim 198.

Parosch Schichmi 85.

Parosch edah mah chobathi 86.

Parosch mijir' ah 86.

Parosch meahabah 86.

Paroschim 84.

Parva 215.

Parvakammer 136.

Parwati 18. 48. 51. 53.

Pascha 11.

Pascha 200. 234.

Paschamahlzeit 202.

Patzen (bei der Beschneidung) 16.

Patriarchen (ihre Religion) 5.

Paulus 90.

perach 105.

Peruschim 84.

Pesach 200.

Pferdeopfer 28.

Pfingstfest 205. 234.

Phallus 19.

Pharisäer 88.

Pharisäerinnen 86.

Philo 96.

Phul 39.

Phylakterien 80. 195.

Pinhas 135.

Planetenbilder 61.

Plejaden (ein Gestirn) 33.

Poma Adami 80.

Praktik 23.

Prediger 143.

Priapus-Beelphegor 33. 49. 50.

Priester (ihre Gerechtfame) 178.

Priester (ihre besondern Verpflichtungen) 179.

Priester (Erfordernisse derselben an Leib und Seele) 180.

Priester (Berufung derselben zum heiligen Dienste) 182.

Priester (als Vorbilder Christi) 230.

Priester (der Götzen) 56.

Priesterkleidung 184.



Priesterlicher Charakter des ganzen Volkes 193.  
 Priesterliche Kleidung des einzelnen Israeliten 194.  
 Priesterordnungen 182.  
 Priesterthum 78. 175.  
 Priestervorhof 117.  
 Priesterweihe 232.  
 Prophetenthum 78.  
 propitiatorium 110.  
 Pudding 201.  
 Purgatorium 74.  
 Purimfest 224. 235.  
 Pythonen 44.

**Q.**

q'aroth 107.  
 q'sawoth 107.  
 q'toreth 108.  
 Q'ziah 109.

**R.**

rachel 145.  
 Rama - Awatara 33.  
 Rathhaus 136.  
 Rathsherrn (Name von Gestirnen) 23.  
 Rationale 187.  
 Rauchopferaltar 108.  
 Rauchwerk 8. 108.  
 refaim 73.  
 Reha 19. 36. 53.  
 Reinigungen 160.  
 Reinigungswasser (aus der Asche der rothen Kuh) 156.  
 Religion (ihre Perioden) 2. 3.  
 Religion (der Patriarchen) 5.  
 Religion (der Synagoge) 62.  
 Richter 78: 175.  
 Rock (der Priester) 185.  
 rosch afroth tebbel 66.

rosch hac-cobanim 183.  
 rosch maamad 198.  
 Rosenfranzjeß 235.  
 Rüsttag des Pascha 204.  
 Rüsttage (vor den Festen) 234.  
 Ruhe (nach dem Tode) 73.

**S.**

Saal (der Aussätzigen) 135.  
 Sabätsmuk 22.  
 Sabbath 70. 199.  
 Sabbathsweg 199.  
 sacwi 33.  
 Sadducäer 84. 93.  
 Säulen (als Symbol Siva's) 35.  
 Safran 109.  
 Sagan 210. 215.  
 Sakramente (deren Vorbilder in der Synagoge 232.  
 Salbung 169. 232.  
 Salmanaßfar 39.  
 Salz (bei Opfern) 146.  
 Salzkammer 136.  
 Sannim 108.  
 Samuel der Kleine 89.  
 Sanballat 87.  
 Sandak 16.  
 Saturnus (als Götze) 19. 25. 33.  
 Sauerteig 146. 201.  
 Schaaalen (bei dem Brandopfer-Altar) 103.  
 Schabbath Schabbathon 215.  
 Schaddai 64. 195. 196.  
 Schalletheth 129.  
 Schammai 88.  
 Schatnes 169. 70.  
 Schaubrode 158. 233.  
 Schaubrode - Tisch 106. 229.  
 Schaufäden 194. 87.  
 Schaufeln (beim Brandopfer-Altar) 103.  
 schawwe 61.  
 Schechéleth 108.

- Schechinah 111. 140. 141. 189. 232.  
 Schemaiah 88.  
 Schemoneh esreb 89.  
 Scheol 71. 72.  
 Schibboleth nerd 109.  
 Schichmi 85.  
 Schileh 17.  
 Schith 137.  
 Sch'lamim 233.  
 Schlangengebühörung 41.  
 Schlangenverehrung 36.  
 Schliach haz-zibur 198.  
 Schmä 223.  
 Sch'ma 65.  
 Schmoneh esreb — Gebeth 199.  
 Schofaroth 135.  
 Schor 37.  
 Schoß (Abrahams) 73.  
 Schöpfhand - Freude 219. 220.  
 Schriftgelehrte 84.  
 Schulopfer 157.  
 Schulterkleid 187.  
 Schwarzfünftler 41.  
 Scribae 83.  
 sebach 145.  
 Sebach Sch'lamim 152.  
 sebach todath — haschschelamim 152.  
 sebach neder 152.  
 sebach nedabah 152.  
 Seelen (abgeschiedene, ihr Zustand im alten  
 Bunde) 72.  
 Segnungen 170.  
 segullah 193.  
 seir, seirah 145.  
 Semiramis 33.  
 Serapis 25.  
 Sethiten 40.  
 Sethos 51.  
 Siebnerfest 205.  
 sicham 44.  
 Siki 33.  
 sikivahana 33.  
 Siloah 217.  
 simbath beth hasch — schoabah 220.  
 Simon 87.  
 Simon Bar Jochai 92.  
 Simon, Sohn des Sethach 88. 92.  
 siröth 103.  
 Sittengesetz (der patriarchalischen Religion) 5.  
 Sittengesetz (dessen Offenbarung) 65.  
 Siva 15. 24. 30. 31. 34. 38. 48. 51. 61.  
 Siva - Bhairava 30.  
 Skapulir 194.  
 S'michab 233.  
 Soferim 83.  
 Sofis 23.  
 Sonne (als heidnische Gottheit) 19. 23. 28.  
 Sonnenaltäre 28.  
 Sonnencult 28.  
 soreg 130.  
 Speisegesetze 161. 225.  
 Speisepfer 158.  
 Spikenard 109.  
 Stacté 108.  
 Standmänner 223.  
 Stations-Oberster 198.  
 Stein (Götteridol) 53.  
 Sternencult 22.  
 Sternendienst 23.  
 Sternseher 43.  
 Stier 27. 37.  
 Stiftshütte (beschrieben 98). 112. 228.  
 suburbana 178.  
 Succession der Hohenpriester 190.  
 Succoth benoth 33.  
 Sühnungen 227.  
 Sündenbock 148. 210.  
 Sündfluth 5.  
 Sündopfer 153.  
 Suovetaurilia 163.  
 Susathor 129.  
 Symbolum (der Einheit Gottes) 65.  
 Synagoge 17. 78. 82. 142. (Vorbild der  
 Kirche) 231.

Synagogengebeth 89.  
 Synedrium 77.  
 syrma 74.

**T.**

Tachtioth erez 71.  
 Talar 186.  
 taleh 145.  
 Tali 42.  
 Talsmane 24. 42.  
 Talleth 87.  
 Tallith 194.  
 Tamid 205.  
 tanu — muschita 48.  
 taragsin 140.  
 Targumist 88.  
 Tartak 33.  
 Taschbez 185.  
 Taube (Sinnbild der Mylitta) 33.  
 Taufe 169. 232.  
 t'bilah 170.  
 Tedi 129.  
 teliah 145.  
 Tempel Salomo's (seine Beschreibung) 114.  
 Tempel (zweiter, seine Beschreibung) 126.  
 Tempel (der Götzen, ihre Beschaffenheit) 54.  
 Tempelweihesest 224.  
 Teraphim 24.  
 Tfilin 80. 195.  
 Thammus 33. 47.  
 Therapeuten 92.  
 Thiere (welche für rein und für unrein gehalten) 162.  
 Thierdienst 36.  
 Thierkreis 23.  
 torah 79. 91.  
 Thore der Hulda 129.  
 Thummim 188.  
 tiara 185.  
 Tischri 200. 207. 216. 231.  
 Tit ha - javen 71.

t'nufa 153.  
 Todsünden 227.  
 Todtenbeschwörung 45.  
 Töpfe (bei dem Braudpferaltar) 103.  
 Topheth 75.  
 torim 145.  
 totaloth 195.  
 Trabiton 79 (ihre Hauptstammhalter seit Gera 87).  
 Tranckopfer 160.  
 Tranckopfergefäße 108.  
 Traubenhonig 146.  
 t'rumah 153. 159. 178.  
 Typhen 33.

**U.**

Ulam 139.  
 Unbeschnittene 10. 11.  
 Ungefäueretes Brod 200.  
 Unnatürliche Vermischungen 108.  
 Unreines 70.  
 Unterscheidung des Klerus 174.  
 Unsterblichkeit der Seele (ihr Glaube) 70.  
 Unsterblichkeit der Seele (Einwendungen dagegen) 75.  
 Unterwelt 73.  
 Unzucht (beim Götzendienste) 59.  
 Urim ve thummim 188.

**V.**

vappa 147.  
 vates 44.  
 Venus 26.  
 Verfahren (bei blutigen Opfern) 147.  
 Vergeltung (jenseitige) 70.  
 Verheißung 225.  
 Vermischungen (unnatürliche) 168.  
 Verschneidung 58.  
 Versöhnungsfest 208.  
 Verunreinigungs - Arten 160.  
 Verwünschung 46.

Vice-Hohepriester 210. 215.  
 Vigil 204. 234.  
 Vorbeter 143.  
 Vorhalle (des Tempels) 139.  
 Vorhang (des Tempels) 140.  
 Vorhof (der Weiber) 130.  
 Vorsänger 143.

**W.**

Wahrhaftigkeit 39.  
 Wahrhaftigkeit 44.  
 Wallfahrten 235.  
 Wandlung 233.  
 Waschbecken 138.  
 Waschkammer 136.  
 Wasserlibation 218.  
 Weben (eine Bewegung des Priesters beim  
 Opfern) 153.  
 Webebrust 153.  
 Weidentag oder Weibefest 221.  
 Weibrauch 109.  
 Weihungen 170.  
 Weisheit 33. 37.  
 Wochenfest 205.

**Z.**

Zaba 22.  
 Zaddok 88. 93.  
 Zalmaveth 71.  
 zanoth 189.  
 Zauberei 39.  
 zebaoth 64.  
 Zeiten (heilige) 199.  
 Zelt (heiliges) 98.  
 Zeltdecken 99.  
 Zeltflügel 101.  
 Zeltstübe 101.  
 Zeus 50.  
 Zimmt 109.  
 Ziph'on 36.

ziz 189.  
 Zizith. 87. 194.  
 Zobiafus 23.  
 Zoti 109.  
 Zuz 213.

**A.**

Ἀρχιερεὺς 183.  
 ἀρχισυναγωγός 198.

**B.**

βασκαίνω 44.

**Γ.**

γραμματεῖς 83.

**Δ.**

δηλωσας καὶ ἀλήθεια 186.  
 δόξα 141.

**E.**

ἐγκαίνια 224.  
 Ἑορτὴ ξυλοφορίας 224.

**I.**

ἰλαστήριον 110.

**K.**

κίδαρις 185.  
 κράσπεδα 185.

**A.**

λαγαρόν 185.

**M.**

μελετώγτες 45.

N.

νομοδιδάσκαλοι 83.

πρεσβύτεροι 198.

προσευχαί 142.

Π.

παράδοσις 79.

παραδοχή 79.

πίλος ἄκωνος 185.

ποδήρης χιτών 185.

τύχη 52.

T.

Φ.

φῶτα 224.



of water  
of the  
of the  
of the

Zweite Abtheilung.

---

**Die religiösen Alterthümer**

des

**Volkess Israels.**

---

## §. 1.

Die Religion hat drei Perioden der Entwicklung und eine vierte der Vollkommenheit, wie die Menschheit drei Stationen durchlaufen muß, bis sie das Ziel ihrer Vollendung erreicht. Zuerst hat der des feindlichen, krankhaften Gegensatzes von gut und böß noch unkundige mit Gott unmittelbar verkehrende \*) Menschengestalt die Natur und das natürliche Leben wie instinktmäßig, weil noch ohne Erfahrung oder Ueberwindung eines sittlichen Gegentheils, obwohl mit bewußter Umgehung eines von Gott verwehrten Genusses, im Genusse und Gebrauche dem Schöpfer aufgeopfert; und das war die kindliche Religion des Paradieses. Nachdem aber dieser Geist die konkrete, natürliche Offenbarung Gottes von der abstracten, geistigen im befehlenden Worte, getrennt, und jener sich auf reizendem, aber verbotenem Wege unterthan gemacht hatte, schloß sich die Region der unmittelbar geistigen für ihn ganz, er hatte sie nur in so weit, als sie in körperliche Formen gehüllt war; und so einseitig an die äußere Naturoffenbarung hingewiesen, die er selber gesucht hatte, sollte er auf mühsamen, aber gebotenen Wege diese für sich hüten und bebauen und warten, bis der Geist wieder sich ihm aufthue; und das ist die Religion des alten Bundes. Darauf, nachdem diese Aufgabe schwer auf der Menschheit gelegen hatte, ohne von ihr ausgeführt werden zu können, vollbrachte sie Christus für alle, trug die Strafe für die frühere Versäumnis und Schuld, und öffnete der Menschheit wieder ein wesenhaftes Theilhabe am göttlichen Geiste. In diesem Geiste Gott und Jesum zu erkennen, durch wesenhafte Einpflanzung auf ihn vermittelt dieser Erkenntnis und der geschenkten und geweckten Kraft den Zwiespalt zwischen der geistigen Offenbarung und der durch Schuld verunstalteten Naturoffenbarung zu tragen und nach Kräften auszuföhnen, ist die Aufgabe der streitenden Kirche. Nach einem in Christo erfolgreichen Tragen und Vermitteln dieses Gegensatzes, umgeben von den aus der sichtbaren Welt gezogenen Thatenfrüchten, also in einer seligen Vereinbarung von Natur und Geist, mit Bewußtseyn und mit erprobter Freiheit Gott sich ewig zum Opfer zu bringen wird die Religion der triumphirenden Kirche fordern.

\*) Genes. 2. Besond. Sirach 17, 8. 13.



## §. 2.

Der Mensch war im Anfange, um von der ersten Periode der Religion auszugehen, der Statthalter Gottes auf Erden. Er war nach dem Bilde Gottes geschaffen, er hatte Gewalt über die ganze Erde. Er hatte die Aufgabe, die Erde, und insbesondere das Paradies zu bewachen und zu bebauen. (Ut operaretur et custodiret eam.) Alles war zum Seyn geschaffen, es war kein Gift und keine Macht des Todes da; der Satan war wohl da, aber er vermochte nichts in der Welt. (Weish. I.) Alles war fertig, nur im Willen des Menschen war noch etwas Unfertiges gelassen; von dieser Seite allein war die Schöpfung offen. Dieser Wille war ein aufgeschlossenes Thor und an diesem Thor lauerte, wie ein Löwe, die Sünde, aber der Mensch konnte Gewalt haben über sie, ohne seinen Willen konnte sie nicht eingehen. Darum heißt es, daß der Mensch das Paradies und mit ihm die sichtbare Schöpfung bewachen oder bewahren sollte. Gott kann nichts Leeres, bloß Negatives thun. Die Aufgabe des Menschen konnte nicht in einem bloßen Abwehren bestehen, er sollte auch arbeiten, wirken. Wo Gott die Welt unvollendet gelassen hatte, da sollte er sie vollenden. Gott hatte sie geschaffen, er sollte sie bauen und vollenden. Er sollte ihr die geistige Form, die Beziehung, die wahre Geltung in der Zeit für die Ewigkeit geben, zu welcher Arbeit er die gehörige Offenbarung erhielt. (Sirach. 17.) Er sollte sie vollenden, indem sein in der Zeit sich entfaltendes Erkennen sie erkannte und sein Leben sie genoß und verewigte, da ja dieses Erkennen und Leben auch in die endlose Ewigkeit hineinragte. Dieses Vollenden der Welt war jenes Arbeiten (operari), das ihm als positive Pflicht war auferlegt worden. In dieser Vollendungsarbeit sollte er eine neue, große Ähnlichkeit mit seinem Urbilde erlangen. Er sollte Abbild des Schöpfers seyn. Indem er Bild war, konnte er nur schaffen nach dem Urbild zum Urbild, und, weil dieses Bild ein lebendiges Wesen, ja das Leben aller Lebendigen selbst war, im Bilde Gottes, d. h. er konnte nichts anderes wirken, als was er Gott abgelernt, was er auf Gott bezog, was von Gott gelenkt war — sein Arbeiten und Bauen war so viel als anbeten und opfern, wenn er seine Freiheit nicht in Widerspruch mit Gottes Willen und also in Widerspruch mit dem Princip\*) des Lebens bringen wollte. Er war also seiner nächsten Bestimmung nach Priester der Welt. Wenn das Opfer durch eine Hand-

\*) Deut. 8, 3.

lung gebildet wird, welche materiell ein Tödten und gewaltsames Zerstören (nicht Verwesung) von Thieren und Pflanzen, formell ein Beziehen dieses Schlachtens und Zermalmens auf Gott ist, so war die Fortsetzung des Lebens beim ersten Menschen wahrhaft Opfer. Denn ehe er fiel, war sein ganzes Wesen auf Gott gerichtet. Das Bereiten und Essen der (vegetabilischen) Speisen war ein auf Gott gerichtetes Tödten und Zerstören der vorzüglichsten Naturerzeugnisse. Der Mensch war selber Priester und sein Leib gleichsam der Altar. Das Paradies war der Tempel oder geheiligte Vorhof um diesen lebendigen Altar. Die rings um blühende Natur außer dem Paradies hatte nichts Höheres zu erwarten, als daß der Mensch auch sie durch Genuß zum Material seines Opfers mache. Denn ehe noch Verwesung in der Welt wirkte, war das Eintreten der Natur in den zu Gott gerichteten Menschen eine Art von Menschwerdung der äußeren Schöpfung, eine aufsteigende Inkarnation der groben Materie, eine Verklärung des plumpen Stoffes im Gott suchenden Menschengesicht; jedoch nur so lange der Mensch freiwillig Gottes Willen wollte. Der Mensch mißbrauchte die Gewalt des Priesterthums, er zwang die Natur im Baum der Erkenntniß, ihn in dem Bestreben zu unterstützen, Gott gleich zu werden — der Priester wollte sich selber zu Gott machen, das Material seines Opfers wurde das Mittel zur Empörung — daher empörte sich die Natur gegen ihn, und sie würde im Dienste Gottes ihn ausgeworfen haben, wenn Gott nicht Schranken gesetzt hätte.

Die Aufgabe des Wachens und Bauens war jetzt eine größere, vervielfältigte, erschwerte. Das Böse war nicht mehr an der Pforte, es war in's Innere eingedrungen, ohne indeß Alles zu durchdringen. Der Wächter selbst, der Geist des Menschen, wurde vielfach zum Verräther. Nicht Eine Schlange, tausend versuchten. Die Kraft des Wachens und Bauens war geschwächt, die Natur verwirrt und verkehrt. Die Regelung der Hauptaufgabe des Menschen — des Wachens und Bauens — mußte jetzt eine neue werden.

---

## Erster Abschnitt.

### Die Religion der Patriarchen.

#### E i n t h e i l u n g.

##### §. 3.

Die Religion, der Verkehr Gottes mit dem Menschen, mußte jetzt eine dreifache Aufgabe lösen: 1) Es mußten die im Menschen zurückgebliebenen Reste des Guten gepflegt und geübt werden, und zwar die Erkenntniß Gottes verbunden mit einer Anerkennung des Sittengesetzes, welche den Willen des Guten und bei der Bemühung des Ausübens auch die Kraft entfalten sollte. 2) Es mußte an die Anwendung der so geweckten Erkenntniß der Segen einer Hemmung des fortwuchernden Uebels geknüpft werden, und, weil damit noch alles unvollendet geblieben wäre, so mußte 3) eine Aussicht auf Beendigung dieses Interimszustandes gegeben werden, indem Hebung der Sündenschuld, Erneuerung des Geistes, und Erneuerung der Natur, mit einem Worte, Erlösung verheißen wurde.

##### §. 4.

###### a. E e h r e.

Die Erkenntniß betreffend, so sind wir nicht genug über den Umfang der patriarchalischen Kunde von Gott und dem Sittengesetz unterrichtet. Daß ihnen aber überhaupt Gott als persönliches, allmächtiges, heiliges Wesen, welches sich um die Angelegenheiten der Menschen kümmert, bekannt war, sehen wir aus der Buße, welche Adam und Eva bekommen; aus dem Einwirken auf Kain; aus der Geschichte der Sündfluth, und noch deutlicher aus der Geschichte der drei großen Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, an welche sich als vierter Joseph anschließt.

Als Sittengesetz finden wir das natürliche Verbot des 1) Blutvergießens in der Geschichte Abels, das Verbot der (unnatürlich) ausgeübten 2) Wollust vor der Sündfluth angedeutet in der Klage der heiligen Schrift, daß alles Fleisch seinen Weg verderbt habe, und ohne Zweifel ist 3) Raub und

4) Götzendienst \*) schon vor Noe verboten gewesen, und wahrscheinlich alles Fleischessen. \*\*) Unter Noe, wo wir zum erstenmal seit dem Falle Adams eine förmliche Offenbarung über das Sittengesetz finden, wird zwar der Genuß von Fleisch erlaubt, aber das 5) Essen des Blutes und 6) des Erstickten verboten (Genes. 9, 3 ff.), und wenn man annimmt, daß das Gesetz, 7) der Obrigkeit Gehorsam zu leisten, durch die patriarchalische Verfassung in der Urzeit von selbst gefordert war, so haben wir seit der Sündfluth als allgemeines patriarchalisches Moralgesetz jene sieben Gebote, welche die Synagoge als noachische kennt, und denjenigen zur Pflicht machte, die zum Volke Israel gehören wollten, ohne das ganze mosaische Gesetz auf sich zu nehmen. \*\*\*)

### §. 5.

#### b. Heilmittel im Allgemeinen.

Während hiemit Gott dem Menschen Pflichten auslegte — lauter negative, auf Abwehr zielende — kam er ihm auch entgegen mit Segnungen, indem er die Entwicklung der bösen Keime von Sünde und Rache beschränkte. Freilich manche dieser Beschränkungen mußte der Mensch mit großen Mühen und Schmerzen tragen. Dahin gehört die Verfügung des Schöpfers, daß das Weib, die Verföhrerin zu jener Sünde, die sich allererst im Schamgefühl kund gegeben hatte, mit Schmerzen gebären sollte, damit das Uebel der Lust, das sich mit aller Gewalt an die Anfänge des menschlichen Lebens wie ein Giftengel gelagert hatte, und die Hoffnung auf Verbesserung des künftigen Geschlechtes im Keim vernichten zu wollen schien, durch die Wehen der Mütter wie durch Sühnopfer einigermaßen zurückgedrängt würde. †) Eine besonders einflußreiche Hemmung des Bösen lag in der Erniedrigung der verführenden Schlange, welche, in ihrer vollen anfänglichen Gewalt belassen, wohl unser Geschlecht früh zu Grunde gerichtet hätte. ††) Auch das war

\*) Unter Enos, Genes. 4, 26.

\*\*) Vergl. Genes. 9, 3. mit Genes. 1, 29.

\*\*\*) Manche fassen das Verbot, Blut und Ersticktes zu essen, in eins zusammen, trennen dagegen das Verbot der Unzucht in zwei, indem sie Ehebruch und unnatürliche Werke unterscheiden; auch wird das Verbot des Götzendienstes von Manchen auf Gotteslästerung ausgedehnt; weshalb auch acht oder neun noachische Gebote gezählt werden.

†) Verheißung reichlicher Nachkommenschaft war die vorzüglichste Art von Segen, welche auch den eines langen Lebens einschloß.

††) Zurückdrängung des an die Menschen übergegangenen Bösen in Ueberwindung der Feinde war die zweite Art des patriarchalischen Segens.

Segen Gottes, daß er bei der Auslegung der Buße verfügte, das Weib solle dem Manne, die Natur aber, wenn gleich nur mühsam genöthigt, \*) beiden unterthan seyn; denn durch die Sünde war der Mann freiwillig dem Weibe, beide aber der lockenden Natur unterthan; was in jener Entscheidungszeit, wo der Wille des Menschen, als des installirten Herrschers der Sichtbarkeit, durchaus wirksam war, von schrecklichen Folgen gewesen wäre, indem die sinnlose Natur durch das in Lust geschwächte Weib die Verkehrung aller ursprünglich rechten Verhältnisse wohl in's Ungeheure hinausgeführt hätte.

### §. 6.

Während die genannten Arten von Hemmungen des Bösen, nachdem sie einmal von Gott angeordnet waren, immer, und zwar als Naturgesetz, blieben und nur einer Minderung oder Steigerung fähig waren, ordnete Gott noch andere Mittel zur Abwehr und Beschränkung des Bösen an, welche vom Menschen in bestimmten Handlungen vollbracht werden sollten. Am nächsten schließen sich an die vorigen Anordnungen, die Gebote an, mit gewissen Producten und Erscheinungen der gefallenen Natur nicht durch Essen oder Betasten in Berührung zu kommen. In wiefern in jenen Producten (unreine Thiere) und Erscheinungen (z. B. Verwesung) ein besonders starkes Hervortreten der tödtlichen Infection der Materie durch die Sünde zu ersehen ist, welche besonders in Speisen dem Menschen noch mehr von der angeerbten Zerrüttung hätte mittheilen müssen, mahnt Gott in solchen Anordnungen den Menschen vor einem Gift, das er selbst vielleicht nicht erkannt hätte, wenn ihn auch manchmal ein instinktmäßiger Ekel von selber zurückstoßen mochte. Indem aber Gott diese Anordnungen gab, ohne zu sagen, warum? ist darin die Erzielung eines Lust und Sünde hemmenden Gehorsams anzuerkennen. Er hatte sich leichter zu üben an diesen Verboten als am paradiesischen; denn dort sollte die lockende Frucht des schönen Erkenntnißbaumes, hier gleichsam nur der Moder desselben unberührt bleiben. In sofern diese und die folgenden Anordnungen des Ceremonialgesetzes Gebote Gottes sind, gehören sie in die Moral — das einzige Gesetz dieser Art, das wir aus der Zeit der Patriarchen nachweisen können, nämlich das Verbot, Blut und Ersticktes zu essen, wurde oben unter den ältesten Moralsvorschriften nicht unberechtigt aufgeführt — da sie aber sich nicht auf die Abwehr von etwas bloß durch die

\*) Nachlassung in der Fähigkeit der fruchtspendenden Natur, Verheißung von reichen Ernten bildete die dritte Art des Segens.

Freiheit des Menschen möglichen Bösem, sondern von einem schon vorhandenen Bösen beziehen, und das ihr Hauptcharakter ist, so zählen wir sie unter die von Gott gnädig geoffenbarten und eingesetzten Mittel zur Hemmung des Uebels in der Welt. Diese Bemerkung gilt auch von den folgenden Gattungen.

### §. 7.

Die Anordnung einer Opferung von edlen Thieren und von vegetabilischen Nahrungsstoffen, so wie einer blutigen Casteiung des eigenen Leibes (Beschneidung) gehört in sofern in das Gebiet der väterlichen Sündenabwehr Gottes, als damit auf eine von Gott genehmigte Weise, der Lust Qual angethan, mehr aber gewiß in sofern, als diese religiösen Acte thatsächliche Bekenntnisse von Schuld, eben solche Appellationen an eine vollständige Tilgung der Schuld und somit Sicherheit gebende Verwahrungen gegen das Eintreten der vollen Strafe waren. Vielleicht bezog sich die von Gott ausgehende Wahl der Opfer und die Bestimmung gewisser Gebräuche dabei auf eine geheimnißvolle Kraft, unmittelbar dem Reiche des Bösen entgegen zu wirken, was beim Rauchwerk fast ganz sicher ist.

Benigstens müssen wir bei der Bestimmung der Reinigungsmittel (z. B. Asche von der rothen Kuh) eine geheime, in der Natur der angewendeten Essenzen liegende Wirksamkeit zur Vertreibung des Bösen voraussetzen, wenn anders es unzureichend ist, einen willkürlichen Ausdruck, rein werden zu wollen, darin zu finden. Von diesen Mitteln des Ceremonialgesetzes, das später am Sinai so weit ausgebildet wurde, finden wir in den Zeiten der Patriarchen nur das Opfer und (seit Abraham) die Beschneidung.

### §. 8.

#### D p f e r.

Das Opfer war Anfangs ein auf Gott gerichtetes Genießen der Natur gewesen; seitdem der Genuß der Natur den Menschen von Gott weggerichtet hatte, mußte es vorherrschend ein auf Gott gerichtetes Entsagen seyn; untergeordneter Weise kam das Genießen jedoch auch noch vor, indem nicht Alles am Menschen verkehrt war.

Bei dem ersten Beispiel von Opfern außerhalb des Paradieses sehen wir blutige und unblutige Darbringungen vereinigt, indem Abel Erzeugnisse seiner Heerde, Kain seines Ackers auf den Altar legte. Von einer förmlichen Institution des Opfers ist zwar hier nicht die Rede, sie muß aber voraus-

gesetzt werden und wenigstens ist in der Annahme des einen Opfers, falls es wirklich nur menschlicher Versuch gewesen wäre, eine göttliche Acceptation dieser Ceremonie überhaupt, enthalten. Eine besondere Weihe der Opferer scheint in jenem Zeitalter nicht gebräuchlich gewesen zu seyn; die Hausväter und unter ihrer Autorität die Erstgeborenen, jedoch nicht ausschließlich, waren die geborenen Priester eines Hauses; weil sie in vieler Beziehung für die Sünden der Untergebenen verantwortlich waren (— der Erstgeborne vor aller Creatur ist daher auch der ewige Priester). Auf diese Weise war die Geburt die Weihe zur Verrichtung dieses Amtes.

Nur Einen Priester finden wir, der unmittelbar von Gott berufen ist, Melchisedek. \*) Ueber besondere Ordnung des Priesterthums in jener Zeit haben wir keine Nachrichten, nur bei Noe finden wir die Ausscheidung der unreinen Thiere vom Opfermaterial bereits angewendet und wir müssen hierüber eine Offenbarung von Gott voraussetzen.

Nur einmal treffen wir in der Geschichte Abrahams eine bestimmte göttliche Anordnung über den Ritus, jedoch nur für einen einzelnen Fall, und wahrscheinlich bloß in einer Vision. (Genes. 15.) Ein anderes Heilmittel der patriarchalischen Religion ist die

### Beschneidung. \*\*)

#### §. 9.

Als Abraham 99 Jahre alt war, erschien ihm Gott (in Hebron) und kündigte ihm an, er wolle einen Bund mit ihm machen, Abraham müsse die Beschneidung annehmen, Gott aber wolle sich gleichsam verpflichten, ihm

\*) Wenigstens nach der Uebersetzung: Und er war Priester durch El Eljon. Daß der heil. Paulus darauf hinweist, M. sey ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, erhält tiefere Bedeutung, wenn es sich nicht auf ein (zufälliges) Ausbleiben der genealogischen Notizen in der Genesis, sondern auf den Umstand gründet, daß er durch göttliche Sendung, nicht durch Geburt zu der Würde kam.

\*\*) Das Aeußerliche der Ceremonie wird von den Rabbinen so beschrieben: Circumcisor imponit mentulae bacillum et praeputium quantum potest super illum extendit, deinde forcipe partem ejus prehendit et novacula praecidit. Deinde duobus pollicis unguibus praeputium arripit et devolvit, donec glans tota denudetur; quo facto sanguinem exsugit, donec advenerit sanguis e remotioribus corporis partibus, vulnerique emplastrum imponit. Qui simpliciter praeputium praecidit, non vero etiam devolvit, est, quasi non circumcidisset. Otho, lexic. rabb. phil. 1675. p. 114.

zahlreiche Nachkommenschaft, das Land Kanaan und den Segen aller Völker zu schenken. Zum Zeichen des soll er einen neuen Namen — Abraham statt Abram — führen. (Genes. 17.) Im vierten Geschlecht von Abraham finden wir die Beschneidung in der Familie Jakobs als unerläßliche Auszeichnung der Israeliten. (Genes. 34.) Die Juden, welche Moses aus Aegypten führte, waren beschnitten. (Josue 5, 5.) Trotz aller Verwilderung war also dieser Gebrauch nicht untergegangen. Daher das mosaische Gesetz nicht genöthigt ist, denselben mit besonderm Nachdruck einzuschärfen. Im Levit 12, 3. wird indeß, wenn gleich nur gelegentlich, ein göttlicher Befehl hierüber ertheilt. Indirecte ist sie geboten, indem es (Exod. 12, 44.) heißt, daß ein Knecht beschnitten werden müsse, wenn er am Pascha Antheil haben soll; denn kein (Arel) Unbeschrittener dürfe das Osterlamm berühren. Das wunderbare Ereigniß mit Moses, den Gott auf dem Weg nach Aegypten erwürgen will, aber wieder frei läßt, sobald sein kleiner Sohn beschnitten ist, zeigt, so räthselhaft auch die Erzählung ist, (Exod. 4. 24 ff.) doch, daß auf diese Ceremonie der höchste Werth gelegt wird.

Dessen ungeachtet wurden die in der Wüste gebornen Israeliten seit dem Auszuge nicht beschnitten. (Josue 5, 5.) Sie waren auf der Reise und in diesem Falle kann nach jüdischer Gesetzesinterpretation diese religiöse Handlung verschoben werden. Indem Gott während des Zuges durch die Wüste fortwährend Anfeindungen der nomadisirenden Völker zuließ, so dispensirte er sie von der rechtzeitigen Vollziehung der Bundesvorschrift, denn während der ersten Tage nach der Operation fühlen die Männer heftigen Schmerz und wären zu einer Vertheidigung unfähig. (So die Schemiten Genes. 34.) Das beharrliche Fortziehen während der 40 Jahre war ein hinreichendes Zeichen für diese Israeliten, daß sie Gott angehören, und das Land der Verheißung in Besitz nehmen wollen. Indem bei der Einsetzung dieses Sacramentes der Besitz des Landes verheißten wurde, ist es ganz angemessen bei der Besitznahme selbst eine große Erneuerung \*) des Sacramentes vorzunehmen, was nur möglich war, wenn es eine Zeit lang war unterlassen worden. Später wird selten mehr von Vollziehung einer Vorschrift gesprochen, ohne deren Erfüllung gar kein Judenthum statt gefunden hätte, welche sich also ganz von selbst versteht. Welcher Werth auf sie gelegt wurde,

\*) Daher der Befehl an Josue, er soll die Kinder Israels wiederum, zum zweitenmal beschneiden. Jos. 5, 2.



sehen wir daraus, daß die Benennung »Unbeschnittener« als ärgstes Schimpfwort galt. So wird Simson von seinen Eltern bitter getadelt, daß er ein Weib aus den Philistern, den unbeschnittenen nehme (Richt. 14, 3.) (Vergl. 15, 18). David empfindet es besonders schwer, daß die Kriegerreihen Gottes von einem »Unbeschnittenen« beschimpft werden. (1. Sam. 17, 26).

Später muß die Beschneidung schon deswegen durchaus beobachtet worden seyn, weil Pascha gefeiert wurde, an welchem kein Arel Theil nehmen durfte (Exod. 12, 48). Als gegen das Ende des alten Testaments Antiochus Epiphanes den Plan gefaßt hatte, alle Religionen in seinem Reiche zu verdrängen, welche sich nicht wollten mit der Verehrung des Zeus Olympius verschmelzen lassen, erfuhr der Gebrauch der Beschneidung eine tyrannische Beeinträchtigung. Indem in der Beschneidung das Zeichen jenes Bundes erkannt werden mußte, welcher die Verehrung aller Götter ausschloß, so setzte man Todesstrafe auf die Vollziehung derselben. Die grausame Verordnung wurde auch ausgeführt; nicht nur die Beschneider wurden umgebracht, sondern auch die Mütter, welche an ihren Kindern das abrahamische Gebot vollzogen, wurden getödtet und die Kinder an ihren Hälsen aufgehängt. (1. Maccab. 1, 61 ff. vgl. 2. Macc. 6. 10). Daher auch viele Israeliten diesen Ritus aus Furcht unterließen, bis Matthatias mit gewaffneter Hand solche Versäumniß nachholte (1. Maccab. 2, 46).

Diejenigen Juden, welche die Beschneidung durch eine schmerzhaftere Operation unkenntlich zu machen suchten, um besonders in Gymnasien und Bädern sich als Griechen zu geriren, fielen der äußersten Verachtung anheim. \*) Die Hochachtung gegen die Beschneidung sieht man (in der Zeit Christi wenigstens) schon daraus, daß sie selbst am Sabbath vorgenommen wurde, wie Christus Joh. 7, 22. den Pharisäern vorwirft, (1. Lightfoot z. d. R.) zum Theil auch daraus, daß der heilige Paulus Beschneidung geradezu als Ausdruck der mosaischen Religion nimmt. Die Rabbinen wissen nicht genug von der Kraft der Beschneidung zu sagen, daß sie das Siegel des allmächtigen Gottes sey, daß Satan und die finstern Geister vor derselben erschrecken, u. dergl.

\*) Von dieser Operation spricht der heil. Paulus 1. Cor. 7, 18. *μη ἐπιπλάσθω*. Epiphanius macht davon folgende Beschreibung: (de mensurae ponder. ed. Basil fol. 611. 1.) *A circumcisione praeputiati fiunt arte quadum medica per instrumentum attractorium, infernam membri cuticulam attrahi sinentes, suturamque admittentes et glutinatoriis circumdatis praeputium rursus superinducunt. Hanc autem traditionem diabolici inventi Esau fratrem Jacob reperisse ajunt ad abnegationem dei.* S. Buxtorf lex. chald. s. v. maschach.

## §. 10.

Es fragt sich, was ein so hochgehaltener Gebrauch für einen Grund und für eine Bedeutung habe. Ganz unhaltbar ist die Erklärung derjenigen, welche darin eine bloß diätetische Maaßregel finden, indem die Entfernung der Vorhaut manche Krankheiten des Gliedes verhindere. Sollten die Juden unter Antiochus sich um einer solchen Diätvorsicht willen haben hinrichten lassen?

Das spätere Judenthum ist so weit von einer solchen Ansicht entfernt, daß Heiden, die sich aus Rücksichten auf Gesundheit wollten jener Operation unterwerfen, von Juden gar nicht durften beschnitten werden. (Otho Lex. Rabb.. 1675. S. 115.) »Aber dieß spätere Judenthum, ja auch schon die Synagoge zur Zeit der Maccabäer hat den Sinn dieser Ceremonie nicht mehr verstanden!« Gegen diesen Einwurf könnte uns schon hinlänglich die Erwägung sichern, daß diejenige Bedeutung, über deren Verlust die Synagoge des zweiten Tempels angeklagt wird, so oberflächlich und handgreiflich ist, daß es unbegreiflich scheint, wie sie, wofern sie irgend einmal da war, verloren gehen konnte. »Aber wird weiter fortgefahen, der Gesetzgeber hat nur fürs Volk solche religiöse Begriffe angebracht, um desto sicherer seinen medizinischen Zweck zu erreichen.« Eine eigenthümliche Theilung in Esoterisches und Exoterisches. Exoterisch erfahren die Uneingeweihten, die Beschneidung sey eine heilige, ja die heiligste Religionshandlung; die aber in das so ehrwürdig schon in der Vorhalle vorbereitete innere Gemach der esoterischen Lehre eindringen, erfahren, die Ceremonie sey eine chirurgische, prophylaktische Anordnung hierarchischer Sanitätspolizei. Daß Moses in vollem Ernste der Beschneidung eine hohe, religiöse Bedeutung beilegte, geht aus der Nachricht hervor, die er von deren Einsetzung bei Abraham giebt und mehr noch aus der oben berührten Erzählung von der drohenden Gefahr, welche Gott über ihn verhängt, weil er diesen Ritus eine Zeit lang an einem seiner Söhne verschob.

## §. 11.

Die Beschneidung ist das von Gott angeordnete und also angenommene (acceptirte), vom Menschen aber mit eigener Aufopferung vollbrachte äußere Zeichen der Einwilligung in die göttliche Vorbereitung auf die Menschwerdung des ewigen Wortes.

Unserer Mutter Eva wurde verheißen, daß ihr Same der Schlange den Kopf zertreten werde. Es wurde eine Aufhebung der Folgen jenes Rathes

verheißten, den der Drache am Baum der Erkenntniß gegeben hatte. Wir wissen, daß diese Aufhebung lange nicht eintrat. Was sollte mit dem Menschen in der Zwischenzeit werden? Wohl war der Schmerz der Geburt eine Art Bundeszeichen, weil hier der Mensch, den die Lust irre geführt hatte, beim Eintritte in's Daseyn sich als einen durch Schmerzen erkauften und zu erkauften bekannte; aber das konnte leicht als pur natürlich betrachtet werden.

Wenn das Erbarmen Gottes auch für diese Menschen sorgte, konnte es nur dadurch geschehen, daß sie sich bereit erklärten, an Gottes Rathschluß zur Aufhebung des Bösen sich zu ergeben und mit ihm zu wirken, vorausgesetzt, daß Gott diese Erklärung annahm. Gott hatte jene Aufhebung durch Frucht menschlicher Zeugung verheißten. Der Mensch konnte vorläufig, an das Protevangelium sich haltend, durch nichts stärker seine einschließliche Ergebung in den Erlöserwillen Gottes und seine unbegriffliche Unterwerfung unter die Folgen der Menschwerdung, bezeugen und hatte bei nichts solche Zuversicht göttlicher Acceptation, als bei einer auf jene Unverheißung gerichteten Bewahrung und Pflege der Generation.\*) Er hatte vom Baum der Erkenntniß genossen, nun sollte er in Lust und Schmerz erkennen (Adam cognovit Evam,) und so sollte aus dem Baum der Erkenntniß der Baum des Lebens erwachsen. Das war jetzt sein tief gefallenes Paradies, aus welchem durch Bewahrung und Pflege die Frucht des Lebens gewonnen werden sollte. Die Pflege und Bewahrung war schwer; denn seitdem die Stammeltern gefühlt haben, daß sie nackt seyen, hatte sich fast alles Gift der Begierlichkeit in den Kräften der Fortpflanzung gesammelt. Statt eine Sehnsucht nach Erlösung zu beurfunden, häuften sie die Schuld. Wenn sie sich selbst überlassen waren, so wucherte der Baum der Erkenntniß in wilder Ausartung fort und erstickte die Hoffnung. Es mußte also auf die Quelle der Lust ein Siegel des Schmerzens mit einer Beziehung auf künftige Erlösung gedrückt werden; diese wurde bei der Einsetzung des Sacraments ausdrücklich von Gott hervorgehoben.

1) In wie ferne es eine schmerzliche Operation gerade an dem Gliede fordert, welches die Generation vermittelt und zugleich am meisten der Gewalt der unordentlichen Begierlichkeit unterworfen ist, ist es ein blutiges Opfer für die Pflege und Bewachung der Zeugung, ein factisches Versprechen,

\*) Flavius Josephus gibt als doppelte Hauptbeschäftigung der Juden merkwürdiger Weise an: *μάλιστα δὲ πάντων περὶ παιδοτροφίαν φιλοκαλοῦντες καὶ τὸ φυλάττειν τοὺς νόμους.* Contra Ap. I. §. 12.

dieselbe gottesfürchtig zu bewachen und zu pflegen, zugleich aber auch eine mit Selbstopfer unterstützte Bitte um Hinwegnahme der menschlichen Unvollkommenheit in dieser Hinsicht.

2) In wieferne die Beschneidung ausdrücklich Zeichen des Bundes und Bund selbst genannt wird, ist sie nicht nur eine factische Erinnerung des Menschen an den einen Gott und seine Offenbarung und Gottes an seine Verheißung, sondern vorzüglich eine thatsächliche Bezeugung der Erwartung jenes Samens, der der Schlange den Kopf zertreten solle.

3) In wieferne endlich dieß Zeichen von Gott angeordnet und acceptirt war, wurde es zum Sacramente, es wirkte einen Segen, wenigstens den einer wesenhaften, factischen Aufnahme in die Hoffnung an die künftige Erlösung, die insbesondere die Sünden der fleischlichen Lust durch blutigen Schmerz sühnen sollte.

#### §. 12.

Die Ursprünglichkeit der Beschneidung bei den Hebräern betreffend, so berichtet Herodot (2. 104.), sie finde sich bei den Aegyptiern, Phöniziern, Kolchern, Syrern in Palästina und bei den Arabern. Die Kolchier erhielten sie aus Aegypten; ob die Aethiopier sie früher gehabt haben, oder die Aegyptier, entscheidet Herodot nicht; ohne Zweifel aber ist sie aus Aegypten dorthin gekommen, da wir bei den Indiern, auf die wir doch ein so altes über Aethiopien her mitgetheiltes Herkommen, zurückführen müßten, keine Spur davon finden. Daß die Araber sie zur Zeit Herodots haben, wundert uns nicht, da Ismael beschnitten wurde. Die Phönizier, oder Canaaniter hatten sie zur Zeit Jakobs (Genes. 35.) und zur Zeit Davids noch nicht. \*)

Unter den Syrern versteht Herodot die Hebräer selbst, wie der Zusatz »in Palästina« bezeichnet. Die Aegyptier, welche also einzig noch übrig bleiben, beschnitten ihre Kinder erst im vierzehnten Jahre (St. Ambros. de Abrahamo c. XII.), wie die Ismaeliten; nur bei den Priestern war es Vorschrift (Jablonsky, prolegomena zum Pantheon S. 13 ff.). Warum sollten die Aegyptier diesen Gebrauch nicht eben so gut den Hebräern abgelernt haben, wie er von ihnen auf andere Völker überging?\*\*)

\*) Et percussit (David) ex Philisthiim ducentos viros et attulit eorum praepudia et annumeravit ea regi ut esset gener ejus. 1. Reg. 18, 27.

\*\*) Allerdings heißt es Jos. 5, 9., die Schmach Aegyptens sey von den Juden genommen, indem sie beschnitten werden; aber dieser Ausdruck sagt nicht noth-

Wenn aber auch, was unerwiesen ist, die Beschneidung vor Abraham bei den Aegyptiern gewesen wäre, so wäre sie bei den Hebräern doch in dem Sinne, der ihr geistiges Wesen ausmacht, originell. Noch Niemand hat es auch nur versucht, zu zeigen, daß die heidnische Beschneidung Zeichen eines Bundes mit Gott und eines solchen Bundes gewesen sey.

### §. 13.

Die nähere Bestimmungen über das Ritual dieses Sacramentes im alten Bunde gibt die Bibel nicht; die Tradition aber, welche nothwendig mit dem Bewußtseyn der altherkömmlichen Uebung neben dem biblischen Worte herlies, hat uns manche nicht unwichtige Vorschriften hierüber aufbehalten.

1) Wenn sich ein schon beschnittener Heide zum Judenthum wendet, so wird doch, um das Blut des Bundes von ihm zu bringen, an der Stelle der Beschneidung eine Wunde gemacht.

2) Nur die wegen eingetretener Hindernisse über den achten Tag nach der Geburt verschobene Beschneidung weicht dem Sabbath; wenn aber der achte Tag seit der Geburt ohne Hinderung mit dem Sabbath zusammenfällt, so wird der Ritus vorgenommen. (Talmud, Schabbath fol. 128. 6. S. Lightfoot zu Joan. VII, 22.)

3) Ein kranker Knabe oder Proselyt wird nicht beschnitten, bis er geneset.

4) Jeder kann beschneiden, (*praeputiatus, servus, parvulus*) auch eine Frau, jedoch nur wenn kein Mann zu haben ist; eine Heide darf es nicht, jedoch ist die Beschneidung von ihm nicht ungültig. — Die nämlichen Bestimmungen, wie bei der Taufe. —

5) Die verschiedenen Segensprüche und Festlichkeiten der heutigen bei diesem Akte haben sich gewiß erst nach Moses gebildet; doch läßt sich nicht zweifeln, daß das Meiste davon in der Zeit des zweiten Tempels sich schon festgesetzt hat.

---

wendig, daß ihr voriger Zustand der Unbeschnittenheit in den Augen der Aegyptier schmäzlich gewesen sey, sondern es kann damit gerade das Gegentheil gesagt seyn: das, was an den Aegyptern so schmäzlich sey, sey nun von ihnen genommen; ganz einfach aber erklärt sich der Ausdruck durch den Umstand, daß die Israeliten bei der Vollziehung dieser Beschneidung vom Lande Besitz nehmen. So lange das nicht geschehen war, lag der Hohn der früheren Zwingherren auf Israel; die Pharonen konnten lästerlich behaupten, der neue Herr und König, den sie am Sinai erwählt, versorge sie nicht so gut, wie die ägyptischen Könige es gethan haben. Vergl. Nr. 16, 14.

Die Auswählung eines Pathen, — baal berith (dominus foederis), oder Sandak genannt, — gehört zu den wichtigsten Vorbereitungen auf die Ceremonie, welcher zehn Israeliten beiwohnen sollen. Auf dem Schooß des Sandak oder Pathen, der verschiedene Responsorien sprechen muß, geht die Handlung vor. Die Gebete sind zum Theil traditionelle Zeugnisse für die Richtigkeit der oben gegebenen Deutung der Beschneidung. Wenn das Kind an der Synagoge ankommt, begrüßt man es mit den Worten: *Benedictus qui venit.* \*)

### §. 14.

#### c. Die Erlösungshoffnung.

Die Beschneidung für sich war eine fortwährende Appellation an eine künftige Erlösung, und ebenso die Opfer, da niemals das Blut der Böcke eine Sünde tilgen konnte (Hebr. 9, 12.). Die Patriarchen hatten aber auch bestimmte, formelle Ankündigungen und Erkenntnisse einer kommenden Hülfe gegen das Böse und seine Folgen. Eva hat vielleicht geglaubt, in Kain den verheißenen Messias zu gebären, da sie sprach: „Einen Mann habe ich von Gott her geboren.“ Abraham hat nach dem Ausspruch Christi mit freudiger Sehnsucht auf die Ankunft des Erlösers geschaut: er sah sie und freute sich. (Joan. 8, 56.) Jakob sprach beim Scheiden von diesem Leben in tiefer Rührung die Wahrnehmungen seiner prophetischen Erkenntniß aus

\*) Ehe es von Weibern bis an die Thüre der Synagoge getragen wird, hat sich dort der Gevattermann auf einen Stuhl niedergelassen, und die andern Juden haben sich um ihn gestellt. „Hierauf kommen einige Judenknaaben, unter welchen der erste eine große Fackel, nebst zwölf kleinen Wachslöchtern, nach der Zahl der zwölf Stämme Israels, voranträgt. Hinter diesem geht einer mit einem zwölf-eckigten Becher voll Wein, worüber der Vorsinger den gewöhnlichen Vor- und Nachsagen spricht. Darauf Einer mit dem Beschneidungsmesser. Ihm folgt ein Anderer mit dem Pulver, welches nach vollbrachtem Schnitt dem Kinde auf die Wunde gestreut wird. Ein Anderer trägt den Linnen, mit welchem das Glied verbunden wird. Darauf wird ein Becher voll Wein getragen, aus welchem der Beschneider einen Mund voll nimmt, wenn er das Blut mit dem Munde aus-saugt, und solches nachher entweder auf die Erde, oder in eine Schüssel mit Sand ausspuckt. Auf diesen folgt einer mit einer Schüssel voll Sand, in welcher die Vorhaut geworfen wird. Endlich kommt einer mit einer Schüssel voll Del, in welcher feine reine Baumwolle liegt, die man auf die Wunde des beschnittenen Kindes legt. Sie vergessen auch nicht, Gewürze und stärkende Sachen mit herbei zu schaffen, damit sie solche im Fall der Noth haben, wenn etwa dem Pathen unversehens eine Schwachheit zustößen sollte.“ Bodenschaz IV. Seite 62.

(Genes. 49.) und verweilte mit besonderm Ernste bei dem Stamme Juda, aus dem der Schiloh, auf welchen die Völker harren, kommen sollte.

### §. 15.

Das Heidenthum als Uebergang zur Religion der Synagoge.

So ausgerüstet sollten die Patriarchen nun sich auch bemühen, auf den Trümmern des Paradieses mit Trümmern der paradiesischen Menschenkraft den Keim eines neuen und höhern Paradieses durch feste Hoffnung und kräftiges Tugendbemühen zu hüten und zu pflegen. Hüten sollten sie ihn und ihren Zusammenhang mit der damit verbundenen Hoffnung dadurch, daß sie die Kenntniß des lebendigen, wahren Gottes festhielten und zwar als eines Gottes der Väter d. h. im historischen (entsprechend dem apostolischen Charakter der christlichen Religion) Verband mit den Thaten der Offenbarung, Segnung und Verheißung vom Anfang her. Diese Pflicht überlieferten sie an die Nachkommen, welche den wahren Gott nur als einen Gott der Väter, einen Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs von vorgeblichen Göttern unterscheiden konnten. Der Ueberrest des verlorenen und der Keim eines künftigen Paradieses forderte vor allem eine Ausschließung alles Götzendienstes. Die wichtigste Seite des mosaischen Gesetzes war eine Polemik gegen das Heidenthum. Aber nicht nur, um die rechte Lehre, um Kenntniß von Gott und damit den Grund aller Sittlichkeit und aller Hoffnung auf künftiges Heil zu bewahren, mußten die Kinder der Synagoge gegen das Heidenthum wachen, sondern auch deswegen, weil die heidnischen Systeme zu Pflanzschulen der Sittenlosigkeit und namentlich der Unkeuschheit geworden waren, welche so direkt dem Fundament des alten Bundes entgegenwirken mußte. Was sonst der verderbten Natur gegenüber einzeln und in der Form der Versuchung zu bekämpfen war, mußte im Heidenthum als ein mächtiges System und als vorgebliche Religion bestritten und ausgeschlossen werden. Die irrigen Religionen waren, weil verkehrtes Wissen immer verkehrtes Thun zur Folge hat, und dieses, rückwirkend den Irrthum immer höher steigert, bleibende Anstalten zur principiellen Vertheidigung, Beschönigung und Fortpflanzung des Bösen. Die Macht der Versuchung, die dort im Paradiese als Schlange gelockt hatte, kam jetzt bald als Macht des dämonischen Schreckens, bald als Lebensgenuß, bald als stolze Satansascese. Das Land, in welches die Israeliten zu ziehen hatten, war umgeben und angefüllt mit der gefährlichsten Art solchen Heidenthums. Der mesopotamische Götzdienst hatte den Stamm-

vater der Hebräer nach Kanaan getrieben, und weil er gehorsam vor der dortigen Gefahr der Abgötterei geflohen war, sollte er das Land der frevelhaftesten Götzendiener zum Lohn, aber damit auch (in seinen Enkeln) die Aufgabe erhalten, sie mit Anstrengung zu bekämpfen, und ihren Irrthum zu überwinden. Auf solche Weise hatte sich durch Veränderung der alten Schlange auch die Pflicht des „Hütens“, des „Wachens“ verändert. Das Positive ist zwar älter, als das Negative; aber die Offenbarung Gottes in der Form der mosaischen Gesetzgebung ist eben so gut jünger, als die irrigen Systeme der benachbarten Heidenvölker, wie die formellen Glaubensdekrete der Kirche gewöhnlich jünger sind, als die ihnen widersprechenden Häresien. Die mosaische Gesetzgebung und das ganze religiöse Leben und Ueben der Israeliten kann nur begriffen werden, wenn eine Kenntniß jener heidnischen Culte vorausgeht, gegen welche sich letzteres mühsam genug ohne Unterlaß wehren mußte.

---

## Zweiter Abschnitt.

Das canaanitische und mesopotamische Heidenthum.

Baal und Astarte.

§. 16.

Der Cultus des Baal und der Astarte, welcher im Religionsysteme der canaanitischen Völker, und auch, wenn gleich unter andern Benennungen, im babylonischen Götzendienste, obenan steht, trägt die Kennzeichen einer dualistischen Weltanschauung an sich. Baal ist nämlich der indische Siva; seine Gattin Astarte oder Baaltis (Mylitta), ist die indische Naturgöttin Parwati, wie aus mehreren Umständen erhellt. \*) Baal, (Herr, Gemahl), ist Uebersetzung des indi-

---

\*) Eine Berührung der Babylonier mit den Indiern anzunehmen, hat ohnehin keine Schwierigkeit und ist im Parsismus, der sich später in Babylon festsetzte, durch ein bestimmtes Beispiel vermittelt; die Canaaniter aber wohnten in frühester Zeit nach Herodot und Berosus am persischen und arabischen Meerbusen. Der



sehen Namens dieses Gottes Iſa. \*) Beider Symbol iſt der Phallus. Mit beiden ſind Sonne und Mond; Saturn und Feuer in engſter Beziehung. Beide ſind ſowohl Götter der Zeugung, als auch der Zerſtörung. Der Cult von beiden iſt von Menſchenopfern und Unzucht begleitet. Beide ſind Höhen-Götter. Im Culte von beiden zeigt ſich Natur, Götter- und Menſchenbereich auf gleiche Art verſchmolzen. Sind ſie ſelbſt identiſch, ſo liegt die Identität ihrer Gattinnen, Aſtarte (Mylitta) und Parwati von ſelbſt nahe. Dieſe zeigt ſich aber noch inſbeſondere dadurch, daß beide Princip der Geburt und Verweſung ſind, und auf gleiche bacchantiſche Weiſe verehrt werden. Eine Stelle bei Plautus, welche das Weſen der Aſtarte ausführlicher bezeichnet, könnte, ins Indische übertragen, ohne Anſtand zugleich als treue Darſtellung der großen Naturmacht Parwati oder Durga gelten: \*\*)

Diva Aſtarte, hominum deorumque vis, vita, ſalus rursus eadem  
quae eſt

Pernicies, mors, interitus, mare, tellus coelum, sidera.

Wenn es wegen dieſer und mehrerer anderer übereinſtimmender Momente durchaus nicht voreilig iſt, beide Götterpaare für die nämlichen zu halten, (womit aber eine landesgemäße Abweichung im Einzelnen, minder Weſentlichen nicht in Abrede geſtellt wird), ſo wenden wir uns, um die mythologiſche Bedeutung von Baal und ſeiner Gattin zu verſtehen, an Siva, deſſen Bedeutung in Indien durch uralten Dienſt theils in den Bilderwerken, theils

Sivakult iſt der älteſte in Indien, und die alten Traditionen von ſehr angeſtrengten Bemühungen, ihn zu verbreiten, ſind ohne Zweifel identiſch mit den Sagen von dem Dionyſoszügen. Wenigſtens ſind die älteren Momente im Bacchus-Dienſte in voller Uebereinſtimmung mit der Idee der genannten indiſchen Gottheit.

\*) Beiderſeits führen dieſen Namen mehrere Götter; doch vorzugsweiſe (daher im Hebr. Sab-baal mit Art.) der zugleich charakteriſirende.

\*\*\*) Plautus Merc. ſc. V. act. IV. Ueber die Durga handeln: Transactions of the Society of Bombay vol. III. S. 75. und Asiat. recherches XVII. 211 ff. Auch die orphiſchen Hymnen beſtätigen das Zusammentreffen der Parwati mit Aſtarte, indem ſie dieſe (unter dem bei den Griechen gekäuſigern Namen Rheä) als Jungfrau (Kanja Durgā), als Freundin bacchantiſchen Lärms, als Berggöttin, Lebens- und Todesfürſtin charakteriſiren:

- » Trommelumbrauß, wahrſagende du, erhaltende Jungfrau —
- » Ehrſame, edler Geſtalt, des Kronos (Kala) ſelige Gattin;
- » Die ſich der Berg' erfreut und des furchtbaren Heulens der Menſchen;
- » O Allkönigin du, Kriegſtürmerin, tobenden Muthes;
- » Lügende Ketterin, Löſerin, Urbrunn aller Erzeugung —
- » Sünden- und Todesgeſchick entſendend an's Ende des Erdreichs.«

in Festen und in wichtigen Seiten des Volkslebens, theils in der Philosophie dargelegt ist. Wenn die nicht sehr zahlreichen unmittelbaren Daten über das Wesen und den Cult von Baal damit übereinstimmen, so hoffen wir über ein Religionsystem, welches der Offenbarung des alten Bundes mit so einflußreicher Feindschaft gegenüberstand, einiges Licht verbreitet zu haben.

### §. 17.

Auf diesem Wege finden wir in Baal den dormaligen Herrn und Gemahl der Natur, den seinem eigentlichen Wesen nach für sich absolut neben der Materie bestehenden Geist, der aber vermittelt dynamischer, feinerer, bei seiner Annäherung aus der Materie hervorgetretener Substanzen, in der mit seiner Annäherung aufgehenden Natur und durch sie sich entfaltet. Weil durch ihn alle Erregungen des Stoffes zur Erkenntniß kommen, aber auch an ihm ihre Nichtigkeit inne werden, indem es nur zweierlei Wesenhaftes gibt — ruhender Stoff und ruhender, differenzloser Geist — so ist er der Gott des Lebens und des Todes, Zeugung und Zerstörung. Durch die Verbindung nämlich der geistigen Substanz mit der materiellen helfen zwar beide einander diese uns sichtbare Mannigfaltigkeit hervorbringen, und in ihr zeigt sich der Geist als Gemahl (Baal) der Leiblichkeit, es entwickelt sich durch ihn in ihr ein Aufeinanderfolgen von verschiedenen Erscheinungsmomenten (Kronos, Kāla wird durch Rhea, Parwati, Vater vieler Gezeugten); aber was ewig und wesenhaft getrennt neben einander bestand, kann nur zufällige Einigung eingehen, diese Momente müssen als pures Spiel wieder vergehen (Kronos frißt seine Kinder; Rhea ist Vernichtung und Tod; Siva als Bhairawa ist schreckliche Vernichtungsmacht, ebenso Parwati als Durga.). Im Dienste dieser dualistischen Weltpotenzen ist Zerstörung der Lebensentwicklung eben so gut Anbetung und Huldigung, wie sinnlose, taumelnde, schäumende Freude. Daher diejenigen, welche in diesem Religionsysteme nach Vollkommenheit ringen, eine Äscese der Zerstörung oder des Bacchantismus üben, wie wir bald sehen werden.

In wiefern aber der Cultus sich nicht so fast an die Vollendung, als an die nun einmal wirkliche Entwicklung hielt, also das Princip des Geistes und der Materie nicht in abstracter Getrenntheit, sondern in der gegenseitigen Berührung und concreten Erscheinung, jedoch ohne Verläugnung des im Hintergrunde stehenden Zieles auffaßte; müssen die Beziehungen, Wesen und

Kräfte, welche das Leben in der Umgebung des Menschen hervorbringen — Zeugung, Zeugungsorgane; lebensvolle Pflanzen, Thiere, Sonne — die höchste religiöse Pflege erhalten, aber nicht eine Pflege zum Bleiben, sondern zum Vergehen, weshalb mit der scheinbaren Förderung des Menschenlebens in religiöser Preisgebung der Keuschheit (besonders im Dienst der Mylitta oder Astarte) fast durchaus Menschenopfer, Verstümmelung des Leibes, und Leben zerstörende Unnatur Hand in Hand gehen.

### §. 18.

Die durch das Zusammentreffen der Materie und des Geistes entstandenen Momente haben eine scheinbare Selbstständigkeit und erhalten als für sich bestehende mythologische Persönlichkeiten besondere Verehrung, jedoch so, daß das einzeln an ihnen Vorkommende eben so gut in der Gesamtheit an den obersten Prinzipien — Baal und Astarte — verehrt und betrachtet werden kann. So wird der Mond, die Liebe, nur als scheinbar besonderes Wesen verehrt, als Tochter, Sohn der Astarte; im Grund ist sie es selbst in ihren Beziehungen zu Baal. Wird Astarte (die Materie) im Momente des Blühens und Lebens der Natur (als Venus) gefaßt, so gibt es auf ihrer Seite ein älteres, früheres Moment, das des differenzlosen Stoffes und so kann von einer Mutter der Astarte die Rede seyn. In der Verbindung beider Wesen (Geist und Materie, Baal und Astarte) gehen alle jene Attribute, welche zu den Bedingungen des wirklichen concreten Lebens gehören, von einem aufs andere über; doch so, daß alles, was im Bestand des concreten sichtbaren Lebens mehr activ und geistig ist, eher dem Baal, das mehr Passive und Stoffische eher der Astarte zugewiesen wird. In dem überall durchblickenden Streben, diese Einigung wieder aufzuheben, und zur ursprünglichen Absolutheit beider Wesen zurückzukehren, also im Bestreben einer Zerstörung der bewegungsreichen Lebenserscheinungen hat der Baal als absoluter Geist den Vorgang; Rhea oder Astarte als Materie hat mehr Neigung, diese Formen und Entwicklungen im Gange zu erhalten (Rhea will den Kronos in der Verzehrung seiner Kinder stören); jedoch, indem auch sie, als ewig neben dem Geiste bestehend, nur in sich ihr Ziel findet, so ist auch sie eine Zerstörungsmacht (Parwati als Durga; Astarte als pernicies.)

Die erste Lebensentwicklung, als Folge der Vereinigung von Geist und Materie, zeigt sich in den Gestirnen und Elementen. \*)

\*) Die Ansicht, daß Gestirndienst, Thiercult, Heroenverehrung u. s. w. nur Modi-

## §. 19.

## D e r G e s t i r n d i e n s t.

Die heilige Schrift erkennt selbst an, daß unter allen Heiden diejenigen die edelsten seyen, welche die Gestirne, oder hohe, reine Naturpotenzen wie Luft und Feuer verehren. Sie werden im Buche der Weisheit (K. 13) damit entschuldigt, daß sie sich doch bemühen, Gott zu suchen. Sie haben, ausgehend von dem in jeder Menschenseele sprechenden Zeugniß Gottes sich aufgemacht, ihn zu suchen, und haben nur darin gefehlt, daß sie auf der gottsuchenden Reise zu frühe stehen blieben und die Lampen in dem Pallast des Allmächtigen so schön fanden, daß sie Ihn selber gar nicht mehr zu sehen begehrten. Wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, daß diese Form der Abgötterei die allerälteste sey \*), so finden wir sie doch im Orient so früh, als nur uns die Literatur in's Alterthum zurück zu führen vermag.

Schon Job rechnet es sich zum Verdienste, daß er sich zum Astartecult nicht verlocken ließ:

Wenn ich das Licht beschauet, weil es glänzet,  
Und den Mond, den prachtvoll wandelnden,  
Und sich bethörte in's Geheim mein Herz  
Daß ich einen Handfuß hinwarf:  
So wär' auch dieses strafbar Unrecht,  
Denn ich hätte Gott verläugnet in der Höhe.

(Kap. 31.)

Eben so früh (ungef. 1400 v. Chr.) finden wir bei den Indiern den Licht-, Feuer- und Luftdienst. \*\*) Von Indien hat er sich ohne Zweifel über Persien und Mesopotanien, und dann nach Canaan ausgebreitet. Aber weder dort noch hier zeigte er sich als eine solche pure Elementarverehrung wie sie im Parsismus zum Theil erscheint. \*\*\*)

---

ficationen der Verehrung des Baal und der Astarte, als Geist und Stoff seyen, wiew die Darstellung der besondern Gottheiten nicht zum Voraus beherrschen.

\*) Die in blutigen und zuchtlosen Orgien betende ist ohne Zweifel älter.

\*\*) Frank, Bjaša I. S. 68 ff.

\*\*\*) Man nennt den reinern Sterncult gewöhnlich Sabaeismus, obwohl wahrscheinlich ist, daß die Sabäer nur eine bestimmte Sekte der indopersischen Lichtreligion gewesen sind. Der Ursprung und demnach auch die eigentliche Bedeutung dieses Namens ist nicht sicher. Gewöhnlich erklärt man ihn aus dem hebräischen Zaba, welches »Heer« heißt, und in der Bibel in der Verbindung mit Himmel —

Er ist über die abstracte Vorstellung von Licht und Wärme zu Personifikationen übergegangen, die Himmelskörper leben; ihre Verehrung beschränkt sich nicht auf solche Contemplationen, wie sie sich etwa in dem Du Perronschen Zendawesta finden, sondern bewegt sich in den entfesselten Strebungen des grausam zürnenden oder lüstern liebenden Blutes.

### §. 20.

Die Gestirne, die obern Schöpfungen, Geburten oder vielmehr Entwicklungen der mit dem Geiste verbundenen großen Naturkraft enthielten die Kräfte und Bestimmungsmomente für die irdischen Lebensformen, und namentlich für die höchste, im Menschen erscheinende. Daher empfingen jene beiden Potenzen ihre Verehrung größtentheils mittelbar durch Sterndienst. Der chaldäische, der, wie es scheint, den canaanitischen hervorbrachte, war ungefähr nach folgendem System geordnet. \*) Sie zeichneten sieben Planeten, darunter besonders Sonne und Mond, vor Allem aus; mit ihnen wirkten die Zeichen des Thierkreises zu den untern Gestirneinflüssen auf Erden, zusammen. Der Thierkreis, welchen die Schrift (2. Kön. 23, 5.) Massaloth (d. i. Stationen) nennt, wurde in zwölf Zeichen, jedes Zeichen in dreißig Grade, jeder Grad in sechzig Minuten eingetheilt. Jedes Zeichen zerfiel in drei Dekane, wovon jeder einen Schuhherrn hatte. So hätte der ganze Thierkreis sechsunddreißig Genien, welche Rathsherren (Bulaei) genannt werden. Unter jedem dieser Genien stehen drei andere geringern Ranges und über jedes ganze Zeichen ein höherer. Dazu werden auch noch vierundzwanzig andere Bilder, außer dem Thierkreis, gezogen. In dem Reife des Thierkreises selbst bewegen sich die sieben Planeten. Sie beherrschen die Genien des Zodiakus nach den verschiedenen Ordnungen von diesen; unter ihnen nehmen aber Sonne und Mond die erste Stelle ein. Durch sie herrscht Baal und Astarte über alle tiefern Regionen, ohne die eigenthümliche Wirkung einzelner Planeten auszuschließen. Wie ein und dieselbe Astarte (Prakriti) als Princip des Lebens und des Todes verehrt wird (vgl. Lucina), so

---

Himmelsheer — die Gesamtheit der Gestirne bezeichnet. Heißt aber Zaba für sich Sternhimmel? Lautet der hebr. Name der Sabäer Zebai oder vielmehr Zabi? Es ist wegen des letztern Umstandes vielleicht besser, als Wurzel das ind. Sobha Licht, Planet anzunehmen, so daß S'obhi, ein planetarius, Lichthafter, Lichtanhänger hieße. Die persischen Sofis (Allumbrador, Illuminaten) sind mohammedanisch reformirte S'obhi's oder Puritaner.

\*) Vergl. Görres, Mythengeschichte der asiatischen Welt. S. 277 ff.

erscheint Baal oder Siva größtentheils segensreich in der Sonne, im Jupiter (und Merkur); hingegen feindlich, vertilgend im Saturn und Mars; die Astarte nur als Venus und Erde gut, als Mond aber zweideutig.

## §. 21.

Nichts lag dieser Betrachtung der Gestirne näher, als Astrologie, deren Heimath Chaldäa ist (daher ihre Adepten geradezu Chaldäer heißen. Dan. 2, 2. 4), und die Verfertigung von allerlei Talismanen. \*)

Indem man solche Talismane von verschiedener Art für Organe der obern Sternenkräfte ansah und auch durch gewisse Construction der Tempel die himmlischen Einflüsse fassen zu können glaubte, wurden selbst von den eigentlichen Sternanbetern Tempel mit Bildern gebaut. Zu solchen Astral-Bildern gehören die:

## §. 22.

## T h e r a p h i m \*\*)

Man könnte sie für erlaubt und rechtmäßig halten, wenn man bloß auf die Stellen Rücksicht nähme, welche dieselben im Besitze von sonst frommen und angesehenen Personen sehen lassen, wie (1. Kön. 19, 13.) und Genes. 31, 19. oder Dsee 3, 4., wo das Verlorengehen der Theraphim neben dem der Opfer und des Ephod den Zustand der Verwerfung kennzeichnen soll. Indem aber Josias (2. Kön. 23, 24.) die Theraphim neben dem Götzehainen auszottet und bei Zacharias (10, 2) diesen Bildern falsche Orakel zugeschrieben werden, so ist es sicher, daß sie mit zu dem Zubehör des Götzendienstes gehörten, und daß die biblischen Personen, bei welchen sie sich finden, hierin eben das göttliche Gesetz übertreten haben.

Die nähere Beschaffenheit der Theraphim ist nicht von allen Bibelklärern auf gleiche Weise dargestellt worden. Die Rabbinen sagen, man habe einen Menschenkopf einbalsamirt und unter die Zunge desselben ein mit einem Götzennamen beschriebenes Goldplättchen gelegt, und ihn, so zubereitet in eine Nische gestellt, bei welcher Kerzen gebrannt worden seyen, wenn man einen Orakelspruch habe erfragen wollen. (Pirke Elieser, c. 36. bei Buxtorf lex.

\*) Darüber am ausführlichsten Athanasius Kircher, Oedip. I.

\*\*\*) Die Vulg. behält nur einigemal den hebr. Namen bei; (Richt. 17, 5. 18, 14. 17. Dsee 3, 4.) sonst setzt sie idola (Genes. 31, 29. 34. 35. 1. Kön. 15, 23. oder statua 1. Kön. 19, 13.).

talm. s. v. t'rafim). Diese Erklärung würde Menschenopfer voraussetzen, was auch wirklich der chald. Paraphrast zu Genes. 31, 19. thut, nach dessen Angabe der Kopf eines geschlachteten Erstgeborenen zu solchem Aberglauben wäre gebraucht worden. Obwohl diese Auffassung uns sehr fremdartig vor- kommt und daher von neuern Gelehrten \*) schlechtweg verworfen worden ist, so ist sie doch dem wild ausschweifenden Aberglauben des mesopotamischen Götzensystemes ganz analog und erhält durch den Umstand Wahrscheinlichkeit, daß die Gattin Davids durch einen Seraphim, den sie in's Bett legte, die Trabanten Sauls glauben machen konnte, David, den sie greifen wollten, schlafe.

Anderer glauben, man habe darunter Talismane zu verstehen, d. h. unter bestimmten Planetenaspecten gegossene Figuren von einem bestimmten Metalle, das mit einem gewissen Planeten in Beziehung gedacht wurde. Ihnen wurde magische Kraft zugeschrieben. Der Orient kennt sie noch heut zu Tage gar wohl. \*\*) Vielleicht war damit eine Beziehung auf den ägyptischen Gott Serapis verbunden; wenigstens ist das die Meinung eines arabischen Schriftstellers über den ägyptischen Götzendienst. (Bei Ath. Kircher, Oedip. I. S. 259.)

Daß die Hebräer zur Zeit der Richter sich auch mitunter an solche abergläubische Drakel wendeten, sehen wir aus Richt. 18, 5. und daß diese Gewohnheit noch bis in späte Zeiten herab sich erhalten, aus der angeführten Stelle des Zacharias. Die einzelnen Planeten, so wie Sonne und Mond erhielten auch eine besondere Verehrung.

### §. 23.

Saturnus, (Kion) wurde von den Israeliten bereits auf dem Zuge in's gelobte Land angebetet. (Amos 5, 25.) Die arabischen Sterndiener

\*) J. B. von Winer bibl. Realwörterbuch. II, S. 706.

\*\*) Dieser Ansicht steht entgegen, was von Michol's Gebrauch eines solchen Bildes berichtet ist. Man müßte nur annehmen, diese Talismane hätten die Gestalt eines Kopfes gehabt, wie jener, den Albert der Große gegossen, der hl. Thomas aber zerbrochen haben soll. Tostatus in Genes. 31. „Erant quaedam capita ex metallo in quodam certo tempore et sub certis siderum aspectibus et conjunctionibus planetarum facta . . . . fecit hujus modi caput Albertus magnus de ordine praedicatorum quod discipulus ejus St. Thomas quodam die confregit. Die Meinung, es seyen Penates, Hausgötter gewesen, würde nicht verworfen werden können, wenn sie nur irgend eine historische Stütze hätte.

verehrten ihn am Samstag in einem sechseckigten schwarzen Tempel, in dem sie ihm unter Gebeten um Schonung in schwarze Kleider gehüllt einen alten Stier opferten. Er wurde öfters als Mann mit einem Affenkopfe und dem Schweife eines Ebers dargestellt. In der Rechten hielt er ein Sieb, in der Linken eine Schlange, was die Zeit, aber auch die Zerstörung sinnbildet. \*)

Mars, in der heiligen Schrift nur als assyrischer Planetengott (Nergal 2. Kön. 17, 30.) aufgeführt, wurde als rother Mann gebildet, der in der Rechten ein gezücktes Schwert, in der Linken eine eiserne Geißel hielt. Sein Tempel war roth angestrichen, oder von rothem Steine, man opferte ihm mit blutbesprengten Kleidern einen Kriegsmann, der in eine Grube gestossen wurde.

Venus, nach Einigen von Isai. 65, 11. als Meni aufgeführt, wurde auch roth gebildet, in der Rechten eine Delflasche, in der Linken einen Kamm haltend. Safran ward ihr statt des Weihrauchs angezündet, ihre Priester, in weiße Leinwand gekleidet, trugen kostbare Diademe und Fingerringe. Weiber verrichteten des Nachts ihren Dienst, nur einmal im Jahre wurde er von Männern, aber dann, wie Possenspiel, unter Scherz und Lachen besorgt.

Mercur, in der heiligen Schrift Isai. 46, 1. Nebo genannt, (der babylonische Dannes und ägyptische Hermes) galt als Schutzherr des Wissens und des Handels. Die Araber verehrten ihn am vierten Wochentage, indem sie ihm einen der Schreibkunst kundigen Jüngling zum Opfer brachten. Er war Hermaphrodit, theils dem Lichte, theils der Finsterniß angehörig. \*\*)

Jupiter, auf den in der Bibel nach Einigen Gad Isai. 65, 11., minder wahrscheinlich aber Bel Isai. 46, 1. Jer. 50, 2. 51, 44. Dan. 14, 3 ff. hinweist, galt als ein Gestirn von glückbringendem Einfluß. Das Recht, die Gesetze, die Religion stehen unter seinem Schutze; er verkündet Würde, Seelenstärke, Weisheit und bezeichnet Priester, Könige und alles Ansehen in der Kunst der Astrologie.

#### §. 24.

Diese Sternmächte finden wir auch in Canaan, selbst von den Hebräern verehrt. Im getrennten Reiche Samaria wurde das „Heer des Himmels“

\*) Im Indischen ist Kala, der Planet Saturn, eine Form des Siva und der Zeit, Chronos. So gehört der Saturn ohne Zweifel auch dem Baal.

\*\*) Auch Siva ist Mannweib ardhana-isa. Eine eigenthümliche Art, den Merkur zu verehren, ist die Ceremonie, welche die Rabbinen markolis nennen, wenn anders die Beziehung auf Merkur nicht bloß aus dem Laut gerathen ist. S. Buxtorf lex. chald. f. v.



neben dem Stier und neben Baal verehrt, 2. Kön. 17, 16. obwohl das mosaische Gesetz Todesstrafe darauf gelegt hatte. (Deuter. 17, 3 ff. 4, 19), und Manasses ließ sogar im Tempel zu Jerusalem Astralcult ausüben. 2. Kön. 20, 3. Unter dem Heer des Himmels sind natürlich Mond und Sonne ganz vorzüglich begriffen, welche noch unmittelbarer als die vorhergehenden, soviel wie Organe von Mylitta oder Astarte und Baal oder Siva galten.

### §. 25.

#### D e r M o n d.

In wieferne das weibliche Lebensprincip den Mond sich auf besondere Weise zueignet, heißt es m'lechet hasch-schamaim, Himmelskönigin. \*) Moses hat die Verehrung derselben bereits vor sich. Deut. 4, 19. 17, 3. und später wird sie mehrmals unter den Israeliten erwähnt. 2. Kön. 21, 3. Jer. 8, 2. 19, 13. 7, 18. 44, 19.

Ueber die Art der Verehrung erfahren wir aus der Schrift an den beiden letztern Stellen bloß, daß ihr Kuchen gebracht wurden; die spätere arabische Art den Mond zu verehren, können wir deswegen nicht zur Ergänzung der biblischen Notizen brauchen, weil er dort männlich gedacht wurde, wie in Indien der Deus Lunus später für die ältere Isani (Isis) eintritt, welche ganz der canaanitischen Himmelskönigin entspricht.

Ohne Zweifel dürfen wir dagegen in Canaan im Mondculte die Anwendung der Homfpflanze\*\*) suchen; wenigstens finden wir hier zum Theile im Lande der Drusen, die sich durch ein hanfartiges Kraut (haschisch) in bacchantische Begeisterung versetzen, auch im Dienste der Mondgöttin Schamanenhaften Bacchantismus. Unter der Annahme eines bestimmten religiösfanctionirten Aufregungsmittels wird es auch erklärlicher, daß Dsee in seiner Strafrede gegen die abgöttischen Ausschweifungen der Israeliten neben den Opfern und neben der Unzucht die Trunkenheit als besonders hervortre-

\*) Vergl. den Ausdruck der heil. Schrift, daß die Sonne den Tag, der Mond die Nacht beherrsche. Genes. I.

\*\*) Asclepia, in Palästina in der Gattung asc. syriaca häufig. Der milchige Saft ist scharf. Vielleicht ist das (1. Kön. 15, 13.) vielgedeutete miphlezeth eine Pflanzung von dem Monde geweihten buteis frondosis, die im Indischen paläsa heißen.

tende Vergehung bezeichnet (Dsee 4, 11. bes. 17. Vgl. Isai. 28, 1. 3. 7. 5, 11. 22. \*)

### §. 26.

## Die Sonne.

Obenan steht die Sonne, deren Verehrung wir unter verschiedenen Formen bei allen alten Völkern finden. In Canaan war ihr Dienst sehr verbreitet und die Hebräer ließen sich vielfach zu demselben verführen, obschon im mosaischen Gesetze, in'sbesondere auf sie, Todesstrafe gesetzt war (Deuter. 17, 3.), wie bereits bemerkt ist. Es gehört zu den betäubendsten Wahrnehmungen Ezechiel's, daß er sehen muß, wie Israeliten in Palästina sich gegen Osten wenden, und mit einem Zweig das Angesicht berühren; wie denn die Parfen (Zendarwesta III. 204.) bei ihrem Morgengebet zur Sonne, einen Bündel von Granat-, Tamarisken und Palmenzweigen in Händen halten.

Früher, noch geraume Zeit vor der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer, klagten Sophonias (1, 5.) und Jeremias (19, 13.) über abgöttische Verehrung der sämtlichen Gestirne, (des Himmelsheeres,) worunter vorzugsweise die Sonne begriffen seyn muß. Wir lernen aus ihnen, daß auf den Dächern der Häuser die Cultusstätten bereitet waren. \*\*)

Was sonst für astronomisches Observatorium hätte gelten können, wurde hier heidnische Kapelle. Diese Sonnenaltäre auf den Häusern kommen in der heil. Schrift unter dem Namen hammanim \*\*\* vor. Um den Sonnencult vollständig zu machen, hielten sich vornehme, abgöttische Juden auch Sonnenrosse. (2. Kön. 23, 11.) In dem ausgebildeten persischen Sonnenculte wurden auch eigene Sonnenpferde gehalten, welche bei öffentlichen Aufzügen reich geschmückt mitgeführt wurden. Pferdeopfer, die bei den Persern sich zeigen, kommen in Canaan nicht vor. Daß aber gerade dieses Thier

\*) Sieh Taky-eddin Makrizi bei Sacy chrestom. ar I. S. 113. Die bacchantische Aufregung ist eben so gut im Gefolge des Baaldienstes in sofern er Sonnencult ist, wie kein Monde. Bei den Dionysoszügen wird bekanntlich die Rebe überall eingeführt. Wir finden sie auch in Palästina, und die Propheten klagten, daß sie durch Gögendienst verwildert sey. Daß aber gerade die Rebe genannt wird, ist zufällig; in Indien ist die calotropis gigantea unter dem Namen arka der Sonne geweiht.

\*\*) Strabos Nachricht von den Nabatäern (I. XVI. 784.), daß sie über dem Hause Altäre bauen und bei Tage unter Weihrauchdust der Sonne Trankopfer bringen, erläutert die in den genannten Stellen liegende Beziehung auf die Sonne. S. Winer Realex. Art. Sonne.

\*\*\*) So erklärt Ben Esra zu Levit. 26, 30 das Wort. Andere Rabbinen finden Bilder der Sonne darin, aber auch mit dem Bemerken, sie seyen auf den Dächern aufgestellt worden.

in besonderer Beziehung zur Sonne gedacht wurde, hat seinen Grund vielleicht in der altindischen Thiertypik, welche im Pferde das ganze All und besonders im Auge die Sonne abgebildet findet; \*) im Auge liegt aber das Charakteristische des Pferdes \*\*); und wirklich kann man sich denken, daß, wie aus dem Auge des Pferdes das ganze Thierreich und wenigstens die ganze Natur des Pferdes uns entgegen schaut, durch die Sonne das All uns anblickt.

## §. 27.

Wie wenig richtig es sey, in dem Sterndienst eine bloße Verehrung des astralen Lichtes, oder überhaupt nur solche gereinigte Naturverehrung, wie sie der Parsismus bietet, zu suchen, zeigt sich an ihrem Cultus, welcher in Blutvergießen und Anzucht auf dasselbe System hinweist, das oben als sivaischer Dualismus charakterisirt wurde. Man höre über mesopotamischen Sterndienst St. Ephrem reden \*\*\*):

Wer ist, der nicht die Sterne schmähte?

Das Schicksal nennen sie blind,

Eine Straßenläuferin den Mond,

Gleich einer Buhlerin stellen sie die Venus dar.

Zween nennen sie weiblich unter den Sternen,

Und nicht sind es neue Namen,

Namen ohne Bedeutung, diese weiblichen Namen,

Voller Wollust sind sie selbst.

Denn da sie die Weiber aller sind,

Wer unter ihnen kann sittsam seyn,

Wer unter ihnen keusch,

Der nicht nach der Vögel Weise seine Ehe triebe?

Den Mond und die Venus haben die Chaldäer dazu bestellt,

Männlich sind die übrigen fünf

Das Weib eines Chaldäers kann ihn beschämen, wenn er eifersüchtig ist,

Weil sie sich nach seiner Sternin richten muß.

Auch muß er seine Tochter ermahnen,

Daß sie eine Schülerin des Mondes werde,

Und Buhlschaft lerne.

Wer (anders als die Chaldäer) hat die Feier jener unsinnigen

Göttin eingeführt,

An deren Festen die Weiber Buhlschaft lernen?

\*) G. Equus Mundi, in Franks Vjasa. S. 51.

\*\*) So Oken, allgem. Naturg. 1838. VII. S. 1220.

\*\*\*) Bei Gesenius, Commentar zu Jesai. IV. S. 340.

## §. 28.

Die Ausschweifungen des Mylittacultus in Babylon, der auch eine astrale Seite hat, sind bekannt genug (Vergl. Herod. 1, 144.) und der Prophet Jeremias weist mit warnendem Unwillen in seinem Briefe an die Exulanten auf die Gräuel hin, welche ihren Glauben und ihre Sitten auf gleiche Weise bedrohten. (Baruch 6, 43.) Nur eine solche Sternverehrung, welche in den Gestirnen die dualistischen Mächte eines in der Materie gefesselten und zur Freiheit strebenden höchsten Geistes und auf der andern Seite einer in spielendem Leben aufgeregten dunklen Materie glaubt, kann dergleichen Gräuel als Acte der Religion annehmen.

Wie diese beiden Mächte in der Sternenvwelt sich bei ihrer gegenseitigen Vereinigung manifestirt, zum Theil auch in scheinbaren Zeugungen, die aber doch eigentlich nur Entwicklungen sind, untergeordnete Wesen ihrer Art hervorgebracht haben, so finden wir sie auch in der untern Natur, die mit den Planeten im engsten Bezug gedacht wurde, hervortreten. Desters wird die ganze untere Elementenwelt weiblich gedacht, und in so ferne der Parvati oder Mylitta zugeeignet; in wie ferne aber doch auch hier sich ein Unterschied des mehr Materiellen und mehr Geistigen zeigt, herrscht im Feuer Baal, im Wasser und in der Erde aber Astarte vor. Wie daher im Indischen Siva auch Feuergott ist, finden wir den Baal als Feuergottheit besonders von den Ammonitern unter dem Namen Molech (Milkom oder Malkam, vgl. wegen der Identität von Baal und Moloch, die Stelle Jer. 19, 5. so daß sich letzterer nur als eine bloße Erscheinungsweise des erstern darstellt) in der Bulgata:

## §. 29.

## M o l o c h \*)

verehrt. Sein Dienst fand sich aber auch, wenn gleich nicht gerade mit demselben Namen bei den canaanitischen Völkerschaften und verpflanzte sich bis nach Carthago, wo ihn die Classiker Kronos oder Saturnus nennen. Es ist der schreckliche Siva=Bhairava, dem in Indien Menschenopfer gebracht wurden, oder die mit ihm gepaarte Durgâ. \*\*)

\*) Er ist der irdische Repräsentant der finstern Kräfte, die sich in Saturn und Mars geoffenbart haben.

\*\*\*) Folgende Stelle aus einem indischen Drama (Theater der Hindu's. Weimar, 1831. 2. Thl. S. 56 ff.) ist, obwohl zunächst vom Dienste der schrecklichen indi-

Die Idee vom kinderfressenden Kronos ist dieselbe, wie von Siva, dem Zerstörer seiner eigenen Schöpfungen. Sie ist das unvermeidliche Ergebnis jener dualistischen Weltbetrachtung, welche in den Creaturen nichts, als die gefallsüchtigen Bewegungen einer Tänzerin vor einem nur aus Willkür theilnehmenden Geiste sieht. Solche Schöpfung muß zerstört werden, so bald der Herr sich nicht mehr belustigen will. Diese Zerstörungslust im Lebensprincip ist aber am besten durch Feuer ausgedrückt, indem dieses Zerstörungselement so nahe mit der Leben gebenden Wärme zusammenhängt. Die verstehenden Geschöpfe, welche einen solchen Gott kennen, stimmen in seine Zerstörungslust ein und kommen ihm mit Menschenopfern zuvor. Oft haben die grauenerregenden Opfer den Sinn, durch freiwillige Verzichtung auf den Mitgenuß eines sehr geschätzten Menschenlebens, die Laune des schrecklichen Wesens von gedrohten Vernichtungen zurückzuhalten, oft ist es aber purer Act der dämonischen Andacht. Nichts war gewöhnlicher, als Kinderopfer. Zu diesem Behufe waren die Statuen des Moloch (oder Kronos) inwendig hohl und wurden von unten her glühend gemacht. Ehern, ungeheuer groß, einen Stierkopf auf dem

schen Astarte handelnd, nicht unpassend, um uns in die analogen Umgebungen der Molochsalkäre hineinzudenken und daran die Warnungen und Strafgeden der Propheten, aber auch die lockende Gewalt der geheimnißvollen, dämonischen Majestät dieses Cultus über die so oft verführten Israeliten zu bemessen. Die Priesterin sagt:

Auf meinem Flug harrt meiner grause Ehre;  
Die hohlen Schädel, die vom Nacken mir  
Herunterhängen, geben stolze Töne,  
Wenn sie zusammenschlagen  
An Platten, die die Hüfte mir umgürten.

Ein Priester:

Heil, Heil Ischamuntä (Astarte), mächt'ge Göttin Heil!  
Dein Treiben rühm ich laut, wenn in dem Tanz  
Der mit Entzücken Siva's (Moloch's) Hof erfüllt,  
Dein Fuß im Niedertreten spornet die Erde,  
Das Ei des Brahma zittert durch den Stoß,  
Und in den Abgrund gähnend, wie die Hölle,  
Stürzt ungestümm die siebenfache Fluth.  
Die Elephantenhaut, die dich bekleidet,  
Schwingt sich bei deinen Schritten auf und nieder;  
Den Halbmond auf der Stirn zerreiße dir  
Der Krallen Wirbelschwung — und aus dem Auge  
Fällt tröpfelnd Nektar nieder, jeder Schädel,  
Der dir dein Halsband ziert, grinst schaudervoll.  
Die Geister zittern drob, und winken Beifall.  
Es fällt der Berg vor Deinen mächt'gen Armen,  
Um deren Länge dunkle Schlangen sich  
Mit schwellender Gestalt in Knoten schlingen,  
Und Flammen klitzen von der ragenden Tiara.

menschlichen Kumpfe tragend, streckten sie Hände aus, als wollten sie etwas empfangen. In die glühenden Arme wurden die jungen menschlichen Schlachtopfer gelegt, und rollten dann in den feurigen Bauch hinab. In Karthago wählte man zu den regelmäßig wiederkehrenden Opfern dieser Art die schönsten Knaben aus den edelsten Familien; später kaufte man Kinder armer Eltern. Als aber darauf die Stadt durch Agathokles bedrängt wurde, glaubte man, der Gott zürne über die Abänderung und stellte ein Opfer von zweihundert Knaben aus den vornehmsten Häusern an. Bei der Opferhandlung durfte sich keine Trauer äußern; die bangenden und öfters weinenden Kinder wurden durch Liebesungen aller Art beschwichtigt. Auch die Mütter mußten dabei seyn, und durften keinen Schmerz blicken lassen. Während des Opfers wurde das Geschrei der armen Kleinen durch eine lärmende Musik von Trommeln und Pfeifen erstickt, damit kein menschliches Mitleidsgefühl die wilde Lust des lebenverzehrenden Gottes störe. Manchmal vervollständigten die Priester die Ceremonie dadurch, daß sie sich mit Messern verwundeten, und ihr eigenes Blut in's Feuer ausgoßen. \*)

### §. 30.

Noch schrecklicher waren die grauelfhaften Weihungen der edelsten Lebenskraft des Menschen, die auch in's Feuer geworfen wurde, wie die Stelle Levit. 20, 2. *Si quis dederit de semine suo idolo Moloch, morte moriatur*, andeutet. \*\*) Es ist unrichtig die Darbringung der Kinder im Feuer des Moloch von einem bloßen Durchführen durch das Feuer, einer bloßen Februatio zu verstehen \*\*), die heil. Schrift sagt an mehreren Stellen ausdrücklich, daß die Kinder dem Feuer zum Fraß gegeben, daß sie geschlachtet worden seyen. (S. z. B. Ezech. 23, 37. 16, 20. Vgl. Weish. 12, 5., wo auch Genuß des Opferfleisches erwähnt ist.)

### §. 31.

Der assyrische Abrammelech scheint, nach der Bedeutung des ersten Theiles des Namens im Persischen, zu urtheilen, ebenfalls ein Feuergott

\*) In Movers: »Die Phönizier 1c. u. f. w. S. 383 ist der Zusammenhang der Mulsitta mit Moloch dargethan.

\*\*) Aben Esra 3. d. St.

\*\*\*)) Weil der Ausdruck häebir haesch, traducere per ignem gebraucht ist. Deut. 18, 10. 2. Kön. 16, 3. 1c.

gewesen zu seyn. (2. Kön. 17, 31.) Sein Cultus wurde mit dem des unbestimmbaren Anammelech, Nibchas und Tartak, welche beide die innerhalb der Erde im Dunkeln waltenden Potenzen des Saturn und Mars zu seyn scheinen, und mit dem des gleichfalls unerklärbaren Asima durch assyrische Colonisten nach Samaria verpflanzt. 2. Kön. 17, 30 f. \*)

## §. 32.

## H e r o e n d i e n s t.

Wie sich die Gottheit in den Elementen zeigt, so und noch mehr in den Menschen. Es befremdet daher nicht, wenn ausgezeichnete Regenten als Söhne oder Manifestationen gewisser Gottheiten vorkommen.

So läßt sich erklären, wie der babylonische Bel zugleich als Gott, als Planet Jupiter und als König verehrt wurde.

Eben so scheint Semiramis als eine Art von Inkarnation der Mylitta gegolten zu haben. Die Taube, das Sinnbild dieser Göttin war Amme dieser Herrscherin und erscheint deshalb als Sinnbild des assyrischen Reichs, von welchem sie auf Babel überging. \*\*) Vielleicht gehört der sogleich zu betrachtende Thammus (Adonis) auch in die Kategorie derjenigen Gottheiten, welche als Kinder oder Inkarnationen des obersten Wesens gelten wollten.

\*) Die Rabbinen sagen, Aüma sey in Bocksgestalt abgebildet gewesen. Er wäre also der ägyptische Mendes, eine thierische Repräsentation des Priapus = Beelphegor. S. über Mendes Bockart Hieroz. P. I. L. II. c. 43. Will man mit Kimchi, welcher anführt, daß Nibchas auch mit Nun geschrieben werde, Nibchan, eine hebr. Etymologie versuchen, so wird man wohl durch das Bellen auf den Hund und dadurch auf eine Gottheit, wie Anubis, also auf etwas dem Merkur Nahes rathen. — Nach den Rabbinen ist Tartak durch einen Esel dargestellt, was an Typhon oder Priapus erinnern würde. — Anammelech hatte nach einigen Rabbinen die Gestalt eines Pferdes, was auf Sonnendienst deuten würde, Adrammelech aber, wie Tartak, erschien als Esel. Andere aber geben jenem die Gestalt eines Phasanen, diesem die eines Pfauen. Die Succoth benoth 2. Kön. 17, 30. sind eine Repräsentation des Plejadengestirns (französ. poussinière; sacwi heißt nämlich der Hahn) in Form einer Heune mit den Hühnern; wenigstens sagen die Rabbinen, dieses Idol sey als Gluckhenne dargestellt gewesen; (S. Kircher, Oedipus I. S. 355.) Auffallend ist, daß succoth benoth mit sikivahana, dem indischen Kriegsgott zusammenklingt, welcher auf einem Pfau Siki fährt und von den Plejaden-erzogen ist. Die Bulg. läßt den Namen unverändert.

\*\*) Jerem. 25, 38, 46, 16. 50, 26. nach einigen Auslegern. Hiemit ist sicher in Mesopotamien dieselbe mythologische Epoche eröffnet, die in Indien mit Wischnu's Rama - Awatara anhebt.

Hätten wir ausführlichere Nachrichten über die vorderasiatischen alten Religionsysteme, so würden wir ohne Zweifel mehrere solche Götter aufführen können.

### §. 33.

Wie aber im Menschen sich das höchste oder ein höheres Wesen offenbaren kann, so wurde in der irdischen Natur ein enger Zusammenhang mit der Gottheit gesucht. Jedoch, wenn man nicht das Ganze als Pan verehrte, so galten nicht alle einzelnen Erscheinungen darin als gleich gültige Spuren, Manifestationen, Organe der Gottheit, sondern nur solche, welche man nach einer geheimen (dämonischen) Kenntniß mit bestimmten Momenten der Gottheit in nothwendigem Zusammenhang glaubte. \*) Desters wird die Geschichte der Götzen auf Erden zur Quelle der Verehrung bestimmter Naturgegenstände, indem durch solche entweder irgend einmal wohlthätig auf die Menschen gewirkt worden ist, oder indem eine bestimmte Gottheit in Gestalt oder vermittelst eines Thieres u. s. w. etwas in der Mythologie Wichtiges erlebt hat. Noch gewöhnlicher war aber die Verehrung solcher Naturerscheinungen, die vermöge ihrer unmittelbar in's Auge fallenden Bedeutung den Begriff, welchen man von der Gottheit oder einzelnen Momenten in ihr hatte, sinnlich anschaulich machten. Solche mythologische Hieroglyphen zeigen sich in den heiligen

Höhen, Hainen und Bäumen.

### §. 34.

Die Auswahl von Höhen für Altäre ist nicht an und für sich heidnisch. Abraham soll auf einem Berge seinen Sohn opfern, auf einem Hügel bei Silo wird die Bundeslade aufgestellt, sie kommt später auf den Berg Sion und endlich auf den Hügel Moriah. Berge sind einfache Symbole der Erhebung zum Himmlischen, der Entfernung von den Niedrigkeiten des menschlichen Treibens, und in soferne die geeignetsten Stellen der äußerlichen Verehrung Gottes. Dieser Grund scheint auch die Perser bestimmt zu haben, ihrer Gottheit auf den höchsten Bergen zu opfern. Anders aber ist es in den Culten, mit welchen es die heilige Schrift größtentheils zu thun hat. Hier hat die Höhe eine Beziehung auf bestimmte Götter. Namentlich ist der große Baal, der indische Siva, Berggott, wie seine Gattin Berg-

\*) Man vergleiche die orphischen Hymnen auf die verschiedenen Naturgötter mit jedesmaliger Angabe des den einzelnen ziemlichen Rauchwerkes u. s. w.



göttin; Säule, Berg und Kegel sind sein Symbol. Der Hügel im Cultus ist also in sofern von der heil. Schrift mit so großem Abscheu genannt, weil er Sinnbild der von den Canaanitern, wie von den Indiern verehrten Zeugungskraft ist. Daher war durchaus kein eigentlicher Berg, sondern nur eine Erhöhung nothwendig, mit einem Antritt. Diese künstlichen Höhen kommen unter dem Namen *Bamah* sehr häufig in der heiligen Schrift vor, zum Theil mit deutlichen Beziehungen auf den unreinen Dienst, der damit verbunden war. (Ezech. 16, 17.)

### §. 35.

Daneben fanden sich Haine und einzelne Bäume, welche noch näher auf solche Mystereien Bezug hatten. An und für sich ist der Baum einfaches Sinnbild des Lebens, besonders ein immergrüner, wie Ceder, Cypressen, Tanne, Steineiche, Palme, Asoka. Die heilige Schrift wendet namentlich Palmen und Cedern öfters in diesem Sinne an. Das Heidenthum tastete auch die reine Pflanzenwelt an. Zwar sollten auch ihm die Bäume Sinnbilder des Lebens seyn, aber sie wurden nicht nur durch allerlei zauberische Gebräuche zur Tempel- oder Altarumgebung geweiht, sondern ihre Bedeutung als Lebenssymbole wurde auch durch sittenbefleckende Beziehungen vermittelt und es fand bei ihnen ausschweifender Cultus statt; auch wurde ihnen eine inhärirende dämonische Kraft zugeschrieben. Diese Bäume, mitunter auch von ihnen gebildete Haine, führen den Namen *Aschera*. \*) Sie durften, wie das Haupthaar des Nasiräers, nicht zugeschnitten werden; wenn nur ein Blatt durch Menschenhand abgerissen wurde, waren sie entheiligt. (Mischnah a. a. D.) Sie waren der Schutzort von allerlei Gebräuchen (vergl. Richt. 9, 37. die Zaubereiche bei Sichem, vielleicht dieselbe, unter welcher Jakob Götzenbilder und Amulette vergrub Genes. 35, 4.). Unter ihrem Schatten wurde geopfert. Diesem Schatten wurde magische Wirkung zugeschrieben (Mischnah l. c.) Unter solchen Bäumen als den lebendigen Sinnbildern des Lebens und der Zeugung fanden auch schändliche, unzüchtige Orgien statt, \*\*) daher mahnt das heilige Gesetz so ernst: „Du sollst keinen Heidenbaum (*ascherah*) pflanzen

\*) S. Mischnah *Abodah Sarah* C. III. §. 7 ff. Surenhus. IV. S. 377. Die Vulgata wählte das Wort *lucus*, das zwar in sofern nicht immer genau ist, als es einen Hain und nicht einen einzelnen Baum bedeutet, aber doch auch wieder in sofern am besten ist, als es den Begriff des gottgeweihten Gehölzes ausdrückt.

\*\*) Vielleicht auch Orakel durch Weiber. S. von der alten Heidenpalme zu *Medinah* Hottinger hist. orient. S. 231.

bei dem Altar des Herrn deines Gottes, den du dir machest;“ (Deuteron 16, 21.) daher die Aufforderung, diese Bäume, wo sie in Canaan getroffen würden, umzuhauen (Erod. 34, 13. Deuter. 7, 5.) und sie zu verbrennen. (Deut. 12, 3). Dieses Gebot wurde vielfach übertreten.

Die Propheten klagten viel darüber, und wenn sie, der Synagoge Götzendienst vorwerfend, sich ausdrücken, sie habe Buhlerei und Ehebruch getrieben unter jeglichem grünen Baum, so ist keine Ursache vorhanden, die Worte bloß allegorisch von einer geistigen Untreue zu verstehen.

Statt eines Baumes, des lebendigen Symbols der natürlichen Zeugungskraft, wurden häufig freistehende hölzerne Säulen angewendet. \*) Nicht selten kommen sie neben den Heidenbäumen vor.

### §. 36.

#### T h i e r d i e n s t.

Die besondern Thiergestalten sind lebendige Amulette; die Aspecten sind in ihnen aufgefangen und wandeln gefesselt auf Erden herum. Mehr, als Pflanzen und Bergmassen die verehrungswürdigen Principien darstellen konnten, müssen es die Thiere können, wenn einmal ein solches System, wie das dem Baalcult zu Grunde liegende, angenommen ist. Indessen kommen doch wenige Spuren eines Thierdienstes in Palästina vor, wie denn auch selbst Indien hierin nicht so weit wie Aegypten ging. Nur Schlangen- und Stierverehrung finden wir in der Kezergeschichte des alten Testaments ausgeführt. In der Schlange schien sich die dunkle, mächtige, zerstörungslustige, vom Auge des höchsten Geistes, wie von einer Musik zu den Histrionenkünsten des Schaffens aufregbare Naturgewalt veranschaulicht zu haben, daher die Aegyptier ihren Thyphon (hebr. Ziph'on Schlange?) als eine mächtige Gottheit verehrten. Und wenn die Hebräer jene ehrene Schlange, welche Moses als Gnadenbild in der Wüste aufgerichtet hatte, unter dem Namen Nehushtan bis auf die Zeiten des Ezechias (720 v. Chr.) verehrten, so ist vielleicht darin ein Bestreben zu erkennen, die Neigung zum Schlangencult der Naturgöttin mit einer Ehrfurcht gegen das Werkzeug göttlicher Hülfe zu beschönigen. In Babylon hatte das Bild dieser Göttin (die Diodor Sic. II. 9. Rhea nennt) riesenhafte Schlangen neben sich\*\*), und ohne Zweifel ist jener Drache,

\*) Mazebah läßt sich nirgends als Statue in dem uns geläufigen Sinne nachweisen.

\*\*\*) Im Indischen steht die Gattin des Siva, die Naturgöttin Durgâ in innigster Beziehung zu den Schlangen, ja sie führt selbst den Namen der großen Schlange des Abgrundes Anantâ. Später wird sie Schlangeneindin.

den wir in den Zusätzen der kirchlichen Version zu Daniel finden (K. 14.) nichts anderes, als ein Attribut der Naturgöttin.

## §. 37.

## D a g o n.

Vielleicht ist die Gottheit Dagon, die wir zu Notus und Giza treffen, (Richt. 16, 23 ff. 1. Sam. 5, 1 ff. 1. Macc. 10, 83 f.) nichts anderes, als eben diese Naturgöttin, oder ein weiblicher Genius ihrer Umgebung, die wir in indischen Bildwerken mit einem menschlichen Oberleib und mit einem Schlangende dargestellt finden. Da indessen nach Philo (S. 28. ed. Drelli) Dagon männlich ist, so muß man entweder eine Darstellung des mit Schlangen gezierten (Siva also) Baal in ihm vermuthen, oder, weil Dag denn doch Fisch und nicht Schlange heißt, annehmen, daß hier sich in Phönizien eben so gut schon eine Spur von dem spätern Dienste des bekanntlich auch in Fischgestalt incarnirten Wischnu, wie bei den Babyloniern im Danes finde. Eine andere Form der Offenbarung Baals im Thierreich kam den Israeliten aus einem mythologischen Gebiete zu, welches sonst für die Juden nicht sehr gefährlich gewesen zu seyn scheint. \*)

## §. 38.

## Das goldene Kalb, Stierdienst.

Das goldene Kalb, welches am Berge Sinai, kurz nach dem Auszuge gegossen und verehrt wurde, während Moses auf dem Berge war, (Exod. 32) ist die bedeutendste Form des Thiercultus unter den Hebräern geworden. \*\*)

Unter dem Bilde eines Kalbes oder Stieres (Psalm 106, 20 hat den Namen Schor, Stier, von dem goldenen Kalb gebraucht) jenes göttliche Wesen, dessen Einwirkung die Juden den glücklichen Ausgang aus Aegypten dankten, zu verehren, konnten sie durch die bisher gewohnte Anschauung des Apis- und Mnevis-Cultus veranlaßt seyn.

\*) Den Zusammenhang der indischen mit der ägyptischen Mythologie hat außer Bohlen besonders Othm. Frank dargethan.

\*\*) Raschi bringt zu Exod. 32. (ed Buxtorf. S. 103) eine nicht uninteressante Tradition über die Verfertigung des goldenen Kalbes vor: Cum vero projecissent aurum in ignem in cuppam fusoriam, venerunt magi Arab et Rab qui ascenderant cum filiis Israel ex Aegypto et fecerunt vitulum istum arte magica; alii autem dicunt, Micham fuisse ibi, qui egressus est de medio operis lateritii, in quo exercitabatur, (Israel) in Aegypto; fuisse autem in manu ejus nomen et laminam, in qua Moses scripsisset verba: aleh Schor, aleh Schor (ascende

Der Hapi=Stier, der von der Seele des Osiris belebt (Jablonsky panth. I. IV. c. 2.) oder doch unmittelbar vom Mondlicht (Herod. III. c. 28) empfangen, und daher mit dem Monde in einer unmittelbaren Beziehung geglaubt wurde, galt als das heiligste unter den vergötterten Thieren. Er wurde mit großen Feierlichkeiten zu Memphis in seinen Tempel eingeführt, auf eine prunkvolle Weise gepflegt, zu Orakeln gebraucht und am Ende feierlich bestattet.

Verwandt mit ihm ist der Mnevi=Stier, welcher der Sonne geweiht ist. Seine Verehrung, besonders in Heliopolis gepflegt, ward nicht so eifrig betrieben, wie die des Apis. Beide sind Symbole der zeugenden Naturkraft, daher wenigstens der erstere, der den Diskus auf dem Kopfe und den sogenannten Nil- oder Mysterienschlüssel vor sich hat. Siva, der Mondgott, hat im Indischen auch einen Stier zu seinem Repräsentanten im Thierreich.

## §. 39.

## K a l b.

Mit diesem einzigen Natursymbol war der Weg zum ganzen ausschweifenden Baalcult angebahnt, weshalb Moses so streng gegen die Anhänger des goldenen Götzen verfährt. (Exod. 32.) Nach der Trennung der nördlichen zehn Stämme von der Davidischen Dynastie wurde indes der nämliche Götzendienst, und zwar an zwei Orten, in Sichem und Phanael (jenseits des Jordan, am Jabbof, wo Terobeam einen Palast hatte (Joseph. Antiq. VIII. c. 3.) von dem ersten Könige der schismatischen Dynastie eingeführt. (1. Kön. 12, 25.) Terobeam hatte nämlich bei seinem Aufenthalte in Aegypten, wo er bis zum Tode Salomo's Schutz suchte, den ägyptischen Götzendienst kennen gelernt und fand es aus politischen Gründen nothwendig, durch eine Nationalreligion des neugegründeten Reiches eine Wiedervereinigung mit dem Hause Davids zu verhindern. Er scheint die Aufstellung des goldenen Apis

---

bos, ascende bos) ut ascendere faceret in iis arcam Joseph è medio Nili, quibus verbis recitatis laminae in cupellam projecta, vitulum prodise. Diese Tradition läßt nämlich vermuthen, daß es den Israeliten, welche die Gebeine Josephs bei sich führten, nahe gelegen sey, ihn unter dem Symbol eines Stieres zu verehren. Man vergleiche im Segen Jakobs (Genes. 49) B. 6. ik'ru schor u. B. 22 ale-schur. (supra murum.) Als Parallele vgl. auch: Num. 21, 18. Einige Gelehrten glauben sogar, der Apisdienst sey aus der Verehrung des Patriarchen Joseph entstanden. Vossius de orig. Idol C. I. c. 29 u. Spener, de leg. Hebr. I. III. p. 270. Das Wappenbild Ephraims war ein Stier.

in der Wüste, vor Augen gehabt zu haben, denn die Ermuthigung, den neugegossenen Bildern zu dienen, ist dieselbe, wie dort. (Erod. 32, 8. u. 1. Kön. 12, 28.) »Siehe, das sind deine Götter o Israel, die dich heraufgeführt haben aus Aegypten.« Ein Bewußtseyn, dem man diese Götzen als Wunderthäter vorstellen durfte, war freilich nicht schwer in die Anerkennung der wilden Naturreligion der canaanitischen Stämme einzuführen. Es gelang dem König wirklich, den ausländischen Götzen fast allgemeine Anerkennung zu verschaffen, daher ihn die heilige Schrift öfters als Muster der Gottlosigkeit aufstellt und ihm besonders Volksverführung vorwirft. (1. Kön. 15, 26. 14, 9.) Die Propheten drohen sehr ernst wegen dieser Abgötterei (z. B. Dsee 10, 5. 13, 2). Es ist wahrscheinlich, daß der israelitische König Manahem eines von den goldenen Kälbern dem König Phul von Assyrien schicken mußte, um von ihm Hilfe zu erhalten. (Dsee 10, 5. 6. 5, 6 vergl. mit 2. Kön. 15, 19 f.) Nach einer rabbinischen Tradition (seder olam; auch der heil. Hieron. kennt sie) ist die betrügliche Ablieferung eines ehernen statt des goldenen Kalbes an den König Salmanasser \*) die nächste Veranlassung zu jenem Zuge dieses Königs geworden, welcher Samariens Untergang herbeiführte.

Im Gefolge der Naturverehrung in dieser Weise mußte sich nothwendig Magie, Wahrsagerei finden. Wenn die Entfaltung der wirklichen Welt nichts ist, als ein durch die Berührung eines absoluten Geistes und einer absoluten Materie hervorgerufener nothwendiger Proceß, warum sollte der Mensch nicht den Proceß verstärken, beschleunigen oder messen?

#### §. 40.

### Zauberei und Wahrsagerei.

Wir finden die Zauberei und das Wahrsagerwesen neben der Religion, wie den Baum der Erkenntniß neben dem des Lebens. Sie ist, um nicht bloß darauf Rücksicht zu nehmen, was sie nach der Ansicht der Baalsverehrer seyn mochte, ein gott=loses Erkennen. Ein Innewerden von einem außer der von Gott geordneten Lebensbahn Stehenden und eine sinnliche Verbindung mit den Lebensmächten der Natur, eine wilde Ehe mit der (gefallenen) Natur, die nothwendig einen Ehebruch in der Beziehung zu Gott zur Folge haben muß. Wenn wir einer bei den Juden gewöhnlichen Uebersetzung der Stelle Genes. 3, 26. folgen dürfen, so wurde bereits zu den Lebzeiten Adams, nämlich in der

\*) Dsee 10, 5. soll darauf Bezug haben.

dritten Generation seit der Schöpfung, unter Enos, Zauberei getrieben: »Damaß wurde das Aussprechen des Namens des Ewigen profanirt.« \*)

Jene Heroen, welche nach der heiligen Schrift aus der unrechtmäßigen Verbindung von Gottesöhnen (Sethiten) und Adamsöchtern (Kainitinen) hervorgingen, waren Männer des Namens (ansche hasch-schem), was zwar berühmte Männer bezeichnen kann, aber doch wegen der Hervorhebung des (bestimmten) Namens, ungezwungener als Zauberer erklärt wird, welche den Namen, der über alle Namen ist, den Namen schlechtweg mißbrauchen (baale hasch-schem); oder mit solcher Benennung der Dinge umgehen, welche auf die angerufenen Dinge wirkt, welche also auch schlechtweg der (eigentliche) Name genannt werden kann. Ein der göttlichen Strafe in der Sündfluth wohl proportionirtes Verbrechen.

#### §. 41.

In der erneuerten Menschheit bildete sich vorzüglich bei den Nachkommen Chams die Zauberei aus. Die schwarze Kunst hielt sich an die schwarze Haut. In jenem Vergehen, wodurch Cham den Fluch auf sich lud, lag diese Richtung vorgebildet. Er hatte mit Lust und Hohn die Blöße seines Vaters gesehen; da ihm kein Segen und keine Versöhnung gegeben wurde, welche die Entwicklung dieses Sündenstammes ghemmt hätte, so trieb es ihn, auch die Blöße seiner Mutter zu sehen, und daran sein Ergötzen zu haben, und daraus am Ende seinen Gottesdienst zu machen. Die Natur, aus der er geboren war, die ihn fort und fort pflegte, hat ihren Kindern die Quelle der Lebenserzeugung und Lebensnahrung verhüllt. \*\*) Die Zauberei entfernt diese Verhüllung ohne Scheu und Scham durch Hilfe des unreinen Geistes.

In Aegypten \*\*\*) und in dem von Chamiten anfangs beherrschten Babylon finden wir daher die eigentliche Schule und Heimath der Zauberei. Als Moses im ersteren Lande auftrat, kämpfte mit seiner von Gott verliehenen Wunderkraft die Kunst einheimischer Zauberer. Die Tradition nennt be-

\*) Was freilich auch auf Götzendienst gehen kann, indem hier die Bezeichnung, welche nur auf das ewige alleinige Wesen gehen soll, einen Geschöpf zugewendet, also profanirt wird.

\*\*) Sie läßt uns die ersten und eigentlichen Kräfte und Mittel und Wege nicht erkennen, durch die sie Krystalle formt, Farben scheidet, Pflanzen keimen, Früchte entstehen läßt u. s. w. \*

\*\*\*) Daher in Talmund Kidduschin f. 49. verso sprüchwörtlicher Grundsatz: zehn Maasß Zauberei ist der Welt gekommen, davon hat Aegypten neun Maasß erhalten.

sonders zwei, Sambreß und Jannes, an deren Daseyn um so weniger zu zweifeln ist, da der Apostel Paulus (2. Tim. 3, 8) dieselben anführt. \*) Wir sehen aus der heiligen Schrift, daß der ägyptische Zauber wenigstens so viel vermochte, in einer Nachäffung der göttlichen Wirkung durch Moses und Aaron, Stäbe zu Schlangen zu machen; (Exod. 7, 11) das Wasser in Blut zu verwandeln (7, 22), Frösche über das Land kommen zu lassen; (8, 7.) aber bald war seine Macht erschöpft; besonders in den letzten Plagen, welche Gott über Aegypten kommen ließ, lag, wie die heilige Schrift sagt, das Blendwerk der Zauberkunst darnieder. (Weish. 17, 7 u. w.)

#### §. 42.

In den mit Aegypten verwandten Cananiterstämmen in Palästina war die Zauberei schon vor dem Einzuge der Israeliten in's Land auch ganz heimisch geworden. Die Israeliten nahmen häufig zu canaanitischen Schwarzkünstlern in Krankheiten und andern Unfällen ihre Zuflucht. In den Zeiten der Blüthe des hierarchischen Staates müssen diese Magier ungefähr sich ausgenommen haben, wie die Zigeuner in Ungarn. Nächst diesen Völkerschaften treten besonders die Babylonier oder Chalpäer als Zauberer auf, ebenfalls wieder durch ihre theilweise hamitische Abkunft an den Frevel Chams gefesselt. Hieraus ist zu erklären, warum die heilige Schrift so zahlreiche Stellen über und gegen die Magie enthält, und daß sie in ihren detaillirten Angaben eine förmliche technologische Unterscheidung gewisser Arten von Zauberei kund gibt. \*\*) Die am wenigsten gottlose Art der Magie ist

#### die Schlangenbeschwörung.

#### §. 43.

Im Alterthum, (wie in der neuern Zeit) machten gewisse Menschen im Orient Profession von der Kunst, giftige Schlangen ohne äußere Gewalt ganz

\*) Sie sind Söhne des Propheten Bileam, wenn wir der Versicherung des Buches Sohar III. S. 311. (ed Sulzb.) Glauben schenken dürfen.

\*\*) Sohar (III. S. 307. Sulzb.) rechnet 28 Arten von Zauberei. Ich enthalte mich einer speculativen Beurtheilung der einzelnen Arten von Zauberei und verweise den wissbegierigen Leser in diesem Punkte an Görres, Mystik, Bd. III.

nach ihrem Willen zu bestimmen. Auf diese Kunst spielt der Psalmist an, (Ps. 58, 5.) wenn er von einer Natter redet, welche ihre Ohren verstopft, um die Stimme des Beschwörers nicht zu hören. Ebenso Salomoh (Ekkle. 10, 11) und Jer. 8, 17. \*) Mehrere Kirchenväter reden davon als von einer in Palästina zu ihrer Zeit ganz gewöhnlichen Sache. Der heil. Augustinus beruft sich, als auf ein nahe liegendes leicht zugängliches Beispiel, auf die Marsen in Italien, unter welchen die Schlangenbeschwörer sehr häufig vorkamen. »Fast möchte man meinen, sagt er, die Schlangen verstünden die Sprache dieser Leute, so gehorsam sieht man sie gegen ihre Befehle. Kaum hat der Marsie geredet, so kommen sie aus ihren Löchern hervor.« \*\*)

Nicht wenige neuere Gelehrte, die ihre Reisen durch Aegypten, Syrien, Palästina und Indien beschrieben haben, sahen solche Schlangenbeschwörer, \*\*\*) welche die wunderbarsten Dinge mit den giftigsten dieser Thiere durch bloßes Rufen, Singen, manchmal auch durch Räuchern und Instrumentalmusik vollbringen. Mehrere der Reisebeschreiber lassen sich in gelehrte physikalische Erklärungsversuche ein; jedoch hat, so viel man weiß, noch keiner eine Schlange aus dem Boche herausgerufen. Daß Musik auf die Schlangen ganz natürlich wirke, ist sicher; daß aber bloße Worte den Gaukler so sicher machen, daß er die gefährlichste Bestie sogar reizen darf, wird ohne magische Kräfte nicht wohl zu erklären seyn. Die aschaphim (deren Namen aus dem Semitischen nicht befriedigend erklärt ist, aus dem Sanskrit sich aber durch dschap murmeln, woher dschapaka »Einer, der Zauberformen murmelt,« deuten läßt) waren den Schlangenbändigern verwandt, indem sie vorgaben, allerlei wilde Thiere und Ungeziefer unschädlich machen zu können. (Maimon. Moreh Nebuchim. III. c. 37.)

#### §. 44.

#### Amuletenerfertiger. †)

Die Amulette sollen gegen die Bezauberung bewahren. Da sie die Kraft, welche sie in Anspruch nehmen, nicht von Gott haben, sind sie selber

\*) S. auch Job. 40, 25. Sir. 12, 13.

\*\*) De Genes. ad litt. I. II. c. 28.

\*\*\*) S. Winer, Realwörterb. II. S. 830.

†) Amulet ist ohne Zweifel aus dem Arab. hamulet entstanden, welches onera oder aus hamilet, welches Degengehänge heißt. Die Amulette unterscheiden sich von Talismanen dadurch, daß sie Zauber abwehren und nur am Körper getragen wirken sollen, während diese irgend wie zur Ausübung von Zauber gebraucht werden.



unerlaubte Zauberei. Wir haben von ihnen wenig Spuren, nur Isai. 3, 20. kommen sie als Schmuck der Frauenzimmer vor. Die Vulg. setzt »Ohrenringe,« was aber den im Stammwort liegenden Begriff von Amulet nicht ausschließt, indem gerade die Gehänge in den Ohren vielfach magischen Zweck hatten. Der Patriarch Jakob hätte die Ohrenringe seiner Frauen nicht mit den Götzenbildern verscharren müssen, wenn sie nicht irreligiöse Bedeutung gehabt hätten. (Genes. 35, 4.) So tragen die indischen Frauen ihren Tali am Hals, um gegen Beherung frei zu seyn, anderwärts kommen in Silber oder in Gold gefaßte Fäuste mit zwischen dem Zeige- und Mittelfinger durchgestecktem Daumen (une figue, span. Higo) oder Corallen von bestimmten unanständigen Formen (fascinum) vor. Solche Gehänge zu verfertigen war ohne Zweifel die Sache jener Magier, welche unter dem Namen chartummim von der heiligen Schrift öfters genannt werden; Hieroglyphenschriftkennner darunter zu verstehen, hindert der Umstand, daß sie sich nicht bloß in Aegypten (Genes. 41, 24. Exod. 7, 11. 8, 3.), sondern auch in Babylonien finden (Dan. 1, 20. 2, 10, 27. 4, 4. 5, 11). Auf Magie mit Schrift führt die wahrscheinliche Etymologie des Wortes, das von cheret Griffel herkommen scheint. Die Amuleten waren und sind gewöhnlich mit allerlei Formeln beschrieben.

#### §. 45.

#### Die Nativitätenstellerei

und andere astrologische Künste wurden in Chaldäa mit solchem Eifer betrieben daß ein Adept derselben geradezu Chaldäer heißt (Dan. 2, 2. 4. 10. 4, 4. 5, 7. 14.) obwohl später mit diesem Namen überhaupt ein Schwarzkünstler bezeichnet wurde. Wahrscheinlich sind die hobere schamaim Isai. 47, 13. auch solche Magier; die daselbst genannten Sternseher können ohnehin nicht unrichtig aufgefaßt werden. Aus Diodor von Sicilien erhellt (II. 30), daß sie auch andere geheime Künste übten, und wenn an ihnen und den übrigen Zauberern durch bestimmte Bezeichnung eine einzelne magische Beschäftigung charakterisirt wird, so sind die andern nie ausgeschlossen, sondern es wird nur die vorzüglichste genannt. Die gaserin Dan. 2, 27. 4, 4. 5, 7. 11. waren vielleicht auch Astrologen, indem ihr Name ein Theilen (des Horizontes) einschließt, wie der oben angeführte bei Isai. 47. Jedoch können sie auch aruspices seyn, welche aus zerlegten Eingeweiden wahr-sagen. Mehrere Arten von Zauberei sind in dem Ausdruck

## §. 46.

## M'casch'fim, Caschafim

zusammengefaßt, wofür die Vulgata Malefici setzt, ein Name, der besonders auf eine zum Nachtheile des Nebenmenschen angewendete Zauberei hinweist.

## Die M'on'nim,

in der Bulg. observans somnia, und allgemeiner auch augurans, divinans genannt, sind wohl am sichersten als Beschreiber zu erklären, d. h. als solche, die mit dem sogen. bösen Blicke behexen. Darauf führt die Etymologie (ain Auge, bisch ain, wovon wohl βασχαινω, das böse Auge, in-docchiatura) und die syrische Uebersetzung.

## Die Kos'min,

in der Bulg. vates, harioli, divini conjectores, scheinen, der Etymologie des Wortes zufolge, durch eine Art von „Hälmchen ziehen“ auf die Zukunft geschlossen zu haben; kesem, kismith heißt nämlich ein Hälmchen, eine Splitter. Die Araber pflegten durch Pfeile (siham) in ähnlicher Weise zu loosen.

## §. 47.

## Pythonen, oboth

sind keine Wahrsager durch Kunst, sondern durch (Natur, oder) satanische Infestation zu Orakel gewordene Menschen. Die alexandrinische Uebersetzung und Symmochus erklären den Zustand der oboth dadurch, daß sie dieselben Bauchredner nennen. Indem aber Lev. 20, 27. ausgesprochen ist, daß der pytho, ob, in einem Manne oder Weibe sey, und daß man die davon Besessenen steinigen soll, stellt sich diese Erklärung als eine bloß auf den äußern Eindruck beim Vernehmen dieser Orakel gehende dar; einen natürlichen Bauchredner hätte man nicht steinigen können. Ob ist also eigentlich der in einem Menschen wohnende Wahrsagergeist, und dann erst im kürzern Sprachgebrauch ein von einem solchen Geiste bewohnter Mensch. Diesen Pytho haben Einige für eine abgeschiedene Seele gehalten, (ob zurückkehren, also ob etwa revenant); allein daß ein menschlicher Geist im Stande sey, in den Lebensorganismus eines andern Menschen einzugehen, ist wenigstens für den neuen Bund

von der Kirche perhorrescirt worden, \*) und der verschiedene Zustand, der im alten Bunde Verstorbenen scheint nicht auszureichen, um eine Besizung durch Seelen anzunehmen, wenn gleich die Synagoge so etwas lehrt. \*\*)

Was unter

### M'nachesch

#### §. 48.

für eine Gattung von Wahrsagern zu verstehen sey, ist nicht leicht zu ermitteln. Am wahrscheinlichsten ist es, ein Vorhersagen aus dem Klingen von Schellen oder überhaupt aus der Beobachtung von Tönen anzunehmen. So faßt es auch die alexandrinische Version, so ist es in der Etymologie gegründet.

### Die chob'rim

endlich scheinen Nestelnüpfel zu seyn, d. h. Zauberer, welche durch Schürzung magischer Knoten irgend welche Lebensbewegungen an andern Menschen zu hemmen suchen. \*\*\*)

#### §. 49.

### T o d t e n b e s c h w ö r u n g.

Desters kommt in der heil. Schrift ein magisches Befragen der Todten um die Zukunft vor. Es wird im Gesetz streng verboten (Deut. 18, 11.) die Propheten rechnen es unter die größten Laster der Israeliten, was aber gerade das öftere Vorkommen davon bezeugt. (Isai. 8, 19.). Am bekanntesten

\*) S. über diese Frage St. Thom. Aq. P. I. q. 117. art. 4. u. St. Augustinus de civit. Dei, X. c. 11., wo gesagt wird, daß der Satan, welcher einen Menschen besitze, häufig sich für eine abgeschiedene Seele ausbebe.

\*\*) Eine Reschamah jatirah anima superflua wird am Freitag Abends dem Menschen gegeben und am Samstag Abends wieder genommen. Taanith, fol. 27. c. 2.

\*\*\*) Einige Rabbinen endlich glauben in dem Worte mahgim Isai. 8, 19. eine hebr. Bezeichnung für Magier im Allgemeinen gefunden zu haben, allein das Wort ist nur ein Epitheton: μαλετώνες für die Zauberer; das Wort Magier aber ist von dem Namen der Feuerverehrer hergenommen, welche in der Schrift mag-(im) heißen Jer. 39, 3. Ob aber dieser Name, wie gewöhnlich geglaubt wird, auf meh, mahat groß zurückzuführen sey, ist mir sehr zweifelhaft, da nicht einleuchtet, in wieferne denn der Name groß die Parsen bezeichne. Da im Persischen die Anhänger dieses Systems den Namen mugh (mit u) führen und im Arabischen am Ende ein s als Bestandtheil erscheint modschus, so ist es wohl sicherer, eine Herleitung von moksha anzunehmen, welches Befreiung heißt, und insbesondere auf jene Art der Freiheit sich bezieht, welche durch die Ascese der dualistischen Systeme erreicht werden soll.

ist die Beschwörung des abgetödteten Samuel durch die Hexe von Endor auf Verlangen Sauls. (1. Sam. 28, 1.) Aber gerade dieses Ereigniß, bei welchem Samuel zum größten Schrecken der Zauberin durch besondere Zulassung Gottes wirklich erscheint, zeigt, daß in der Regel gar nicht der eigentliche Geist, sondern ein satanisches Phantom dabei erschien, was dieses Citiren doppelt strafbar machte. Nach Sohar (III. S. 114. ed. Sulzb.) wurde bei einer solchen Beschwörung auf dem Grabe unter allerlei Zaubereien vor einem menschlichen Bilde ein Ziegenbock geschlachtet und dann nach verschiedenen Manipulationen erst ein Dämonenschwarm herbeigelockt.

In der spätern Synagoge scheint sich eine unkirchliche, ungesekliche Art, den Wirkungen Satans entgegen zu arbeiten, eingeschlichen zu haben. Während in der katholischen Kirche durchaus nicht erlaubt ist, Zauber durch Zauber und überhaupt dämonische Einflüsse durch Anwendung abergläubischer Mittel aufzuheben, hören wir, wie der Erlöser wenigstens indirect den Juden seiner Zeit vorwirft, sie trieben Teufel durch Teufels Hülfe aus. Matth. 12, 27. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Christus nur von einem Versuche redet, die Dämonen auszutreiben. Daß er aber sagt, es werde mit Teufelshülfe versucht, hat seine Erklärung in der Nachricht des Flavius Josephus von der Anwendung der Salomonischen Engelsbücher. Dieser sagt, er sey selbst Augenzeuge von einem solchen Exorcismus gewesen, der vor dem Kaiser Vespasian, seinen Söhnen und dem ganzen Generalstab mit bestem Erfolge sey angewendet worden. (Antiq. l. VIII. c. 11. §. 5. p. 420. ed. Haverc.) Die Beschwörungsbücher Salomons, der Ring und die Kräuter, welche nach Josephus hiebei gebraucht wurden, sind aber so verdächtiger Art, daß ein Vertrauen auf sie den crassesten Aberglauben verräth.

Indessen war doch, wie wir aus der Geschichte des jungen Tobias sehen, eine Anwendung von bestimmten äußerlichen Mitteln, aber nur in Verbindung mit den geistigen Kräften des Gebets und der Enthaltbarkeit, gegen den Satan wirksam. \*)

### §. 50.

#### W e r w ü n s c h u n g.

Segen und Fluch ist von jeher wie das Priesterthum von den patriarchalischen Hausvätern und Erstgebornen gehandhabt worden. Es sind nicht leere Worte,

\*) Serarius (in Tobiae caput 8. S. 79.) hat die Frage, in wieferne äußere Mittel gegen den Satan etwas vermögen, mit Gründlichkeit behandelt.

es sind lebendige Berufungen auf Gottes Macht. Wenn das Gebet nur eine allgemeine Bürgschaft göttlicher Rücksicht auf den Menschen voraussetzt, so liegt der Ausübung des Segens oder Fluchens das Bewußtseyn zu Grunde, ein ganz besonderes Recht zur Berufung auf Gottes Einwirken zu besitzen. Liegt der Ausübung von Fluch (und scheinbarem Segen) ein Einverständniß mit dem mächtigen Geiste der Finsterniß zu Grunde, so ist die Verwünschung frevelhaft magisch. Solches Fluchen wird dem Bileam zugemuthet; (Numer. 22 ff.) auf solches nimmt Job Rücksicht (III).

## §. 51.

Die Verehrung der äußern Natur in unserer nächsten Umgebung, hat die Zauberei hervorgerufen; die Verehrung aber der innern, der menschlichen Natur entfaltete sich auf eine andere Weise. Indem die Heiden in der Umgebung Israels, im Menschen sich ohne Zweifel eine concentrirte Selbstoffenbarung des Baal und der Astarte dachten, mußten die bedeutsamen Rapporte der Geschlechter ihnen als Momente der Gottheit selber vorkommen und so göttliche Ehre genießen. Die geschlechtliche Liebe finden wir daher personificirt, und vergöttert. \*) In soferne indeß diese Art von Götzendienst an die Allegorie anstreift, müssen wir sie wohl für später halten, als die bisher berücksichtigte concrete Naturvergötterung.

## §. 52.

## T h a m m u s .

ist ohne Zweifel so viel als der in der classischen Literatur bekanntere Adonis\*\*), was aber die Bedeutung desselben ohne Beziehung des Indischen nicht viel aufklärt, da die Griechen dieselbe durch belletristische, oder, wenn man billiger seyn will, ästhetische Uebearbeitung verwischt haben. Das Eigenthümliche seiner Verehrung bestand darin, daß im Frühjahr oder Sommer an einem bestimmten Tage sein Tod beklagt, auch ein Bild seiner Leiche beigesezt, am folgendenden Tage aber seine Auferstehung und Himmelfahrt mit großen Freudenbezeugungen begangen wurde; als wenn der Geist des Irrthums die Geheimnisse des begrab-

\*) Das Geschlechtsleben ist ja ein dem persönlichen aufgebürdetes Leben der Gattung.

\*\*) Der heil. Hieronymus zu Esch. VIII. Adonis sive Thamuz mense Junio Amasius Veneris, pulcherrimus juvenis occisus et deinceps revixisse narratur; eundem Junium mensem eodem nomine appellant hebraei et anniversariam ei celebrant solemnitatem, in qua plangitur quasi mortuus et postea reviviscens canitur atque laudatur.

nen und wiedererstandenen Christus schon zum Voraus hätte parodiren wollen, was Lucian vielleicht in der Darstellung dieser Feyer wirklich thun will. Sein Tod wurde nur von Weibern beklagt. Byblus war ein Hauptstük seiner Verehrung, jedoch auch auf Cypren, besonders in Amathus und an vielen andern Orten war sie eingeführt und Ezechiel (K. 8.) sieht in Jerusalem um Thammus Weiber weinen. Wenn unter den Opfern der Todten (Ps. 106, 28.) die dem gestorbenen Adonis geweihten Gaben gemeint sind, wie wahrscheinlich ist, so fand sich dieser Cult schon unter Moses neben dem Phogordienst, mit welchem er zusammen zu hängen scheint. Sein Tod nämlich und seine Auferstehung, sein lasciver Cult, die Neigung der Venus zu ihm lassen uns in ihm dieselbe mythologische Persönlichkeit erkennen, die im Indischen als Ananga (Adonis ist wohl derselbe Name: A-tanus der Körperlose; in dem tanu, pers. tan Körper heißt. Vielleicht Thammus entstanden aus tanu-muschita, dem der Körper geraubt ist) der Körperlose erscheint. \*) Wenn man die Veranlassung und Darstellung des indischen Kamadevafestes liest, \*\*) fällt die Identität von selbst in die Augen. Siva als Verderber (der Eber, welcher den Adonis tödtete, war der zerstörende Ares, Serv. Virg. Ecl. 10, 18. \*\*\*) tödtete den Kamas. Die Mondgöttin Parwati, Siva's Gattin, ersucht die Wiedererweckung des getödteten Liebings.

Zur Erinnerung an dieses mythologische Ereigniß legen sich die vornehmen indischen Frauen ein strenges Fasten auf, den Tod zu betrauern, und opfern der Parwati (der Lucina) Milch, Obst, Reis, Blumen und Bananasfeigen.

An Thammus schließt sich an:

### B e e l p h e g o r .

#### §. 53.

Wie die Ammoniter und Moabiter aus blutschänderischer Verbindung der Töchter mit dem Vater hervorgegangen sind, so war ihr Cultus die

\*) Zwar wurde schon von Alten, wie Macrobius, in ihm ein Bild der Sonne, die im Solstitium sich gleichsam dem Grabe zuwendet, um dann wieder aufzustehen, gefunden. Aber wenn dieser Cultus bloß astrale Bedeutung hat, warum wurde er nur von Frauen begangen? Die symbolischen Früchte, welche ihm geopfert werden, sind nicht zunächst Sonnen-, sondern Geschlechtssymbole.

\*\*) J. B. in Fra Paolino's da San Bartolomeo Reise nach Ostindien. Aus dem Franz. von J. R. Forster. 1798. S. 360. Kamadeva heißt: Liebesgott.

\*\*\*) Haras ist ein sehr gewöhnlicher Name des Siva.

unnatürlichste Pflege der Lust. Ihr vorzüglichster Göze Beelphegor ist ungefähr so viel wie Priapus, was aus dem Namen \*) und aus dem Zeugniß der angesehensten alten Auctoritäten hervorgeht. \*\*)

Nicht viel besser ist

C h a m o s.

§. 54.

Während der canaanitische Cult selber ein Alp ist, der sich in düstern Träumen des Irrthums auf einen unglücklichen Stamm warf, um ihm in wilder Grausamkeit und Wollust die Kräfte des verdampften Blutlebens abzupressen, verehrten die Moabiter den Alp selber als ihren Gott. Der Name dieses Gottes heißt nämlich im Karamaischen Alp, \*\*\*) und wenn die Rabbinen berichten, daß Chamos unter dem Symbol eines schwarzen Sternes sey verehrt worden, so ist nichts leichter, als darin einen Ausdruck des finstern Waltens der Incubation zu finden. Der heilige Hieronymus, dessen Worte in diesen Dingen von hohem Gewichte sind, findet in ihm (Zu Osee IX. 10. tom. IV. Martian. S. 1296.) den Priapus, so daß Chamos dieselbe Gottheit wäre, wie Beelphegor. Damit ist unsere Auffassung nicht so fast beeinträchtigt, als gestützt, indem die Wollust, als Göttermacht aufgefaßt, nicht passender kann dargestellt seyn, als in ihrer Manifestation durch den Alp. Sollte aber unwahrscheinlich seyn, daß die Moabiter selbst ihre Liebesgottheit in der unfreundlichsten, finstersten Form verehrt hätten, so ließe sich annehmen, daß Chamos nach den Vorstellungen der Moabiter wirklich der Liebesgott gewesen sey (Kamas heißt im Indischen Cupido, Eros), daß aber die heilige Schrift, um nicht zuzugeben, daß wirklich der rechten Geschlechtsliebe hier gebient werde, ihn mit geringer Namensveränderung Alp genannt habe, wie die neuern Juden, um nicht zuzugeben, daß das Evangelium eine frohe Bot-

\*) Vgl. Gesen. thesaur. p. 1119.

\*\*) Der heilige Hieronymus zu Osee IV. ed. Martianay III. S. 1261. Der Cult dieses Schandgötzen wurde den Israeliten schon in der Wüste noch zu Moiss Lebzeiten sehr gefährlich. Der läscive Gottesdienst lockte sie von der reinen Verehrung des ewigen Gottes weg. »Israel hingte sich an den Beelphegor« (Num. 25, 3.) Die unverschämte Unzucht, welche zu Ehren dieses Greueldämons getrieben wurde, kostete über 24,000 Hebräern das Leben. Der heilige Hieron. zu Osee IX. Denique interpretantur Beelphegor idolum tentiginis, habens in ore, id est in summitate, pellem, ut turpitudinem membri virilis ostenderet.

\*\*\*) Was irgend sonst als Etymologie vorgebracht wurde, ist erzwungen-  
Religiöse Alterthümer.

schaft sey, den Namen blasphemisch in Awengiljon (Bosheit der Offenbarung) verändern.

Um so weniger darf uns eine solche absichtliche Entstellung eines Götternamens auffallen, als es geradezu Grundsatz der alten Juden war, schon in der verdrehten, aber doch dem ursprünglichen Laute nahen Benennung der Götzen und ihrer Cultusstätten, den gebührenden Abscheu auszudrücken. Im Talmud Jeruschalmi (Abodah Sarah Fol. 43, 3.) heißt es: »R. Bazarus sagt, was die Heiden Angesicht Gottes nennen, heiße du Hundsgesicht; statt mit ihnen zu sagen en Kos (Auge oder Quelle des Bechers) sage en Koz (Auge oder Quelle des Eckels) u. s. f. So sagten die Alten statt Bethel — Bethaven.

Mehr allegorischer Natur ist die Verehrung eines

### B a a l b e r i t h.

#### §. 55.

Dieser Götze ist nach wörtlicher Uebersetzung des Namens: *Dominus foederis* d. i. *Deus fidius*. Schon in der Zeit der Richter 8, 33. 9, 4. finden wir ihn. Indes scheint schon der Umstand, daß wir nicht leicht so früh in der Mythologie eine Allegorie suchen dürfen, hinzureichen, um den Ausdruck *berith*, *foedus* in dem bei den Kabbalisten vorkommenden Sinne zu fassen, nämlich als Dasjenige, woran die Beschneidung vollzogen wird, wonach diese Gottheit ein Priapus wäre.

### B e e l z e b u b

#### §. 56.

kommt nur als Nationalgottheit der Philisterstadt Askaron am mittelländischen Meer vor. (2. Kön. 1, 2.) Der Name \*) heißt: »Fliegen- oder Mücken-Herr.« Das classische Alterthum kennt mehrere Götter, welche als Schutzherrn gegen Mücken und Fliegen angerufen wurden, so hieß Zeus bei den

\*) Nicht zu verwechseln mit dem im neuen Testam. (Matth. 10, 25. Mar. 3, 22. Luc. 11, 15. 18 f.) vorkommenden Obersten der Dämonen Beelzebub, (der indes in einigen Ausgaben, namentl. complutens., und der Vulgata und Peschito ebenfalls Beelzebub heißt; die äthiop., kopt., arab. Uebersetzung sammt den meisten griechischen edd. u. haben Beelzebub. Beelzebub entw. »Herr der Wohnstätte« oder: »Herr des Kothes«, in welchem letztern Falle an eine Verdrehung des eigentlichen Namens von Seite der Hebräer zu denken wäre, wenn man nicht in der sonderbaren Bezeichnung: »Mischher« eine Hinweisung auf die aus dem Schlamme zugehende männliche Naturmacht finden will, welche in dem als *ἐλυμένος κόπρω* (*limo involutus*) angerufenen Zeus im Westen dargestellt ist. Vgl. Philostratus



Eisenfern Apomyios Fliegenabwehrer (Pausan V. 14. §. 2.); Hercules bei den Römern Myiagros (Solin. Polyhist. c. 1.) oder Myodes (Plinius H. N. XXIX. c. 6.) Ohne Zweifel ist diese Gottheit nicht eine besondere, sondern hat hier den besondern Namen, weil sie gerade hier gewisse Wohlthaten in Vertilgung jener Insekten gespendet hat. Wenn nach Plinius (H. N. VIII. c. 28.) die Bewohner von Cyrene bei einem Pest verursachenden Ueberhandnehmen von Fliegen den Achor-Gott (Akkaron-Gott?) verehren, so sind wir zur Annahme berechtigt, daß der philistäische Fliegengott auch auswärts berühmt geworden, und nach der Stadt, die ihn besonders hochhielt, benannt sey. \*)

## §. 57.

Da nach mehreren Stellen der heiligen Schrift vor der Ankunft der Israeliten allerlei Ungeziefer, namentlich Hornisse, (S. Eröd. 23, 28. Deut. 7, 20. Jos. 24, 12.) über die canaanitischen Stämme geschickt wurden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß einzelne von der Plage gerettete Gegenden die Verschönerung irgend einem Abgott zuschrieben, und ihm zum Andenken an die gehemmte Landplage solche Thiere zum Symbol gegeben wurden, von dem er dann den Namen erhielt, wie nach Herodot wegen des plötzlichen Rückzuges, der drohenden Armee des Sancherib dem alten König Sethos eine Maus in die Hand gegeben wird, weil auf sein Flehen hin, Mäuse die Assyrer zurückgetrieben haben (II. 141.)

## §. 58.

## Die Baale und Astarten.

Ohne Zweifel gab es noch eine Menge solcher Baale, die im spätern Bewußtseyn wohl geradezu als für sich stehende Götter betrachtet wurden, wenn sie gleich im Grunde nichts anders waren, als der eine Baal, den man nach verschiedenen Beziehungen, Momenten seiner Entwicklung in der Welt und nach bestimmten Erfahrungen in der Geschichte seines Cultus mit besonderm Namen beehrt, wie denn Siva und Parwati im Indischen hunderte

Heroic. II. 19. p. 693. και μὴν και παμφῶ σοφῶς μὲν ἐνθουσιάζοντος, ὅτι Ζεὺς εἶη τὸ ξωογονοῦν, δι' οὗ ἀνίσταται ἐκ τῆς γῆς πάντα. . . . worauf er als Vers des Pampho anführt: Ζεῦ κούδιτε, μέγιστε Θεῶν ἐιλυμένα κόπρω, welchen Gregor von Nazianz (in Julian. Or. III. p. 104. A.) unrichtig dem Orpheus zuschreibt.

\*) Die Aegyptier verehrten eine Fliege um sich gegen Fliegen zu schützen. Homöopathisch!

von Namen haben, die theils von ihren Symbolen, theils von ihnen geheiligten Ortschaften, theils von ihrer vorgeblichen Wirksamkeit auf der Erde hergenommen sind. Auf diese Weise dürfen wir uns nicht wundern, daß in der Bibel oft von b'alim (Baalen in der Mehrtheit), und von Aschtaroth (Astarten im plur.) die Rede ist.

Und so ist es wohl auch möglich, daß mit dieser Mehrzahl bloß ausgedrückt werden will, daß Baal und Astarte an mehreren Orten Tempel und Höhen haben, ohne daß sie in verschiedener Form müßten verehrt seyn.

Am leichtesten war die Verehrung der Baale und Astarten, wenn sogar Eigenschaften, Beziehungen und Weisen ihrer Einwirkung verehrt wurden. Würde die Liebe abstract aufgefaßt seyn, wäre sie nicht im concreten Kamas zur mythologischen Person geworden, so hätten wir schon im Adonis einen solchen idealisirten, allegorischen Cult, obwohl noch nicht von der verfeinertsten Art.

### §. 59.

#### G a d u n d M e n i .

Am weitesten geht die Verehrung blut- und saftloser Allegorien, wenn Götter wie Fortuna, (*τύχη*) verehrt werden, und man glaubt wirklich sich in die poetische Atmosphäre eines Gottsches versetzt, wenn man aus Isaias erfährt, (K. 65. V. 11.), daß zu seiner Zeit das Glück einen eigenen Cultus gehabt habe. Der Name Gad nämlich, welcher dort vorkommt, heißt im Arabischen Glück, und so wird das Wort auch von der griechischen und lateinischen Kirchenübersetzung gefaßt.

Man entgeht dem Uebelstand, eine bloß abstrakte Gottheit annehmen zu müssen, gewöhnlich dadurch, daß man in Gad den Glückstern Jupiter findet; wozu dann das im selben Vers vorkommende Meni als Venus gezogen wird, welche im Arabischen das kleine Glück heißt. \*) Diese Annahme ist gar wenig sicher. Meni als Glück im guten Sinne aufzufassen ist ganz willkürlich, da mena und menije im Arabischen, auf das man sich doch beruft, das Fatum, den Tod bedeutet. Beide Namen bezeichnen ohne Zweifel dieselbe Gottheit. \*\*) Meni ist im arabischen Götzen Menath (Koran 53,

\*) Es führen indeß viele andere Sterne den Namen Gad.

\*\*) Daß es wenigstens zusammengehörige Götter seyn müssen, hat schon Gesenius zu Isai. 65, 11. gezeigt.

19. 20.) wieder zu erkennen. Dieser wurde in der Gestalt eines Steines zwischen Mekka und Medinah verehrt.

Man verband also mit dem Gotte den Begriff der schweren dunklen Materie. Aus ihr ist die orientalische Astarte, die Bergtochter Parwati hervorgegangen, an ihr hat sich der Geist zum Schöpfer gebildet. Sie führt im Indischen den Namen Menä. Man verehrt sie als den Berggipfel Himalaja. Dschad aber heißt eben im Indischen der Urgrund der körperlichen Dinge, die Urmaterie. \*) Daß die Gottheit Gad zu den Bergen in besonderer Beziehung stehe, sehen wir aus der Gemara chullin f. 40. a. Es wäre also hier das Bythos oder vielmehr die Astarte in ihrer Eigenschaft als Bythus, und um mit den Indiern diesen Zustand ihrer Entwicklung als eigene Person zu fassen, die Mutter Rhea zu verstehen. Diese Erklärung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß die Göttermutter als ein Stein in Kleinasien verehrt wurde, wie wir bei ihrer feierlichen Abholung nach Rom (i. J. 205 v. Chr.) aus alten Schriftstellern (z. B. Livius l. 29. c. 11 ff.) erfahren. \*\*) Bei Isaias a. a. D. sehen wir, daß die abgöttischen Juden dem Meni Lektisternien brachten, wie auch in Rom die neu-angekommene Idaea Mater mit einer solchen Mahlzeit nach ihrer Reise gestärkt wurde. \*\*\*)

Die Lektisternien waren zwar dieser Gottheit besonders, aber doch nicht ausschließlich eigen. In solchen Häusern, welche diesem Culte huldigten, war ein eigenes Lager und davor ein Tisch hergerichtet, um das göttliche Wesen zu verehren. †) Der heilige Hieronymus sagt als Augenzeuge: Est in

\*) S. Bedantafara, herausgeg. von Frank. S. 84. Das indische Idol von Sumanath, selber Sumanath d. i. foelix Menath geheißt, war auch ein ziemlich roher Stein, indem von seiner 50 Ellen hohen Masse 47 Ellen im Boden verborgen waren, was bei einem Bilde keinen Sinn hat. So Herbelot unter Mahmud. Mirchond indessen und nach ihm Dow Hist. of Hindostan. Vol. I. p. 84. wissen nur von 5 Ellen Länge, wovon 3 Ellen sichtbar gewesen; da aber Mirchond das Idol einen polirten Stein nennt, so bleibt die Vorstellung von einer formlosen Masse. Mirchond in Wilken, chrest. persica. S. 134. Es ist mir indessen wahrscheinlich, daß der Name eigentlich Somanatha d. i. dominus lunae lautet, so daß nur die Beschaffenheit des Bildes, nicht aber der Name, eine Parallele zu Meni ist.

\*\*) Sacrumque iis lapidem, quam matrem Deum esse incolae dicebant, tradidit ac deportare Romam iussit.

\*\*\*) In aedem victoriae . . . pertulere deam . . . isque dies festus fuit. Populus frequens dona deae in Palatium tulit lectisterniumque et Iudi fuere; Megalesia adpellata. Die Megalesia weisen ohnehin nach Indien.

†) Buxtorf lex. talmud. S. 387. Vergl. Gesen. zu Isai. 65, 11.

cunctis urbibus et maxime in Aegypto et in Alexandria idololatriæ vetus consuetudo, ut ultimo die anni et mensis ejus qui extremus est, ponant mensam refertam varii generis epulis et poculum mulso mixtum. (Zu Isai. 65, 11.) Dem Monde (Jer. 7, 18. 44, 17.) wurden auch solche Lektisternien gebracht, (s. oben) dem Belus und der Rheä in Babel dergleichen Jerem. 51, 44. Baruch 6, 30., und wenn bei Daniel dem Drachen die Speise gebracht wird, so ist das so zu verstehen, daß das Attribut für die Gottheit selbst (Rheä) gesetzt ist. Die Aegyptier in Melite brachten einem Drachen Speise dar. Aelian var. hist. XI. 17.

## §. 60.

## T e m p e l.

Die obenangeführten Höhen (bamoth) und für den Aethiops die Hammaeim oder Gestirnskapellen auf den Dächern sammt Säulen von Holz und heiligen Bäumen bildeten die nothwendigsten örtlichen Erfordernisse zur Ausübung des Baalkultes. Indessen fehlte es auch nicht an eigentlichen Tempeln. Ein sehr berühmter war in Gaza. Ein Tempel des Dagon findet sich in Azotus (1. Sam. 5.). Ein weitberühmtes Heiligthum der gewaltigen Naturgöttin fand sich in Mabug (Hierapolis) im nördlichen Mesopotamien. Es wurde aus den fernsten Gegenden von heidnischen Pilgern besucht, wie der Tempel von Somenath in Indien. Ueber den Bau dieser Kultusstätten sind wir nicht genau unterrichtet. Wenn wir indeß vom Einzelnen auf's Allgemeine schließen dürfen, so bildeten sie zwei Abtheilungen, wovon die innere, das Adyton, nur den Priestern zugänglich war. \*)

Genauer sind wir über den Belustempel zu Babylon unterrichtet. \*\*) Er bildete eine viereckigte Pyramide. Jede Seite war ein Stadium lang, die Höhe war ebenfalls ein Stadium, kam also beinahe der höchsten ägyptischen Pyramide gleich. Der geweihte, mit noch jetzt an Ruinen erkenntlichen Ringmauern umgebene Umfang des Tempels maasß nach Herodot zwei Stadien in jeder Richtung. Nach der Aussage desselben Geschichtschreibers hatte der Tempel acht Absätze, von welchen man noch drei sieht. Von außen liefen Stufen von Absatz zu Absatz. In der Mitte waren Sitze und ein Zimmer angebracht. Im obersten Stocke war eine geräumige Kapelle, worin

\*) Siehe Mover's Religion der Phönizier. S. 673.

\*\*) Münter Rel. der Babylonier. Kopenh. 1827. S. 48 ff.

sich ein goldener Tisch vor einem prächtigen Bette, aber kein Bild fand. In einem Raume weiter unten dagegen saß das goldene Bild des Belus auf einem goldenen Throne und hatte einen Fußschemmel und einen Tisch vom selben Metall vor sich. \*) Außerhalb dieses Tempeltraumes stand ein goldener Altar auf welchem bloß säugende Thiere geopfert wurden; daneben noch ein größerer für andere Opfer. Im Hofe des Tempels stand eine goldene Bildsäule des Bel von zwölf Ellen Höhe. Darius Hystaspis wollte diese Statue wegnehmen; aber erst Xerxes führte diesen Vorsatz aus. Vielleicht ist in dieser Thatsache die Voraussage des Isaias (46, 1.) und Jeremiaß (50, 2.) in Erfüllung gegangen. Außer diesen Statuen fanden sich noch viele andere in dem Tempel, zum Theil von bedeutender Höhe. Auf der Zinne des Tempels sah man drei Bildsäulen von Göttern, die Diodor bloß mit gräcisirter Benennung anführt. Die von Jupiter (d. i. Bel) mit auseinander gespreizten Beinen, stehend, war 40 Fuß hoch. Die der Rheia (Durga) saß auf einem goldenen Wagen. Auf ihren Knien standen oder saßen zwei Löwen und nahe bei ihr sah man zwei kolossale silberne Schlangen, deren jede 30 Talente wog. Die Bildsäule der Juno, mit der Linken einen reichbesetzten Scepter, mit der Rechten eine Schlange am Kopfe haltend, war 800 Talente schwer. Für alle drei stand ein goldener, getriebener Tisch 40 Fuß lang, 15 Fuß breit und 500 Talente schwer, hergerichtet. Auf diesem waren zwei Pokale von 30 Talenten Gewicht, zwei Rauchfässer jedes 300 Talente, drei Schalen, wovon die dem Bel gehörige 1200, die beiden andern je 600 Talente wogen. Wahrscheinlich ist dieser Tempel der Schauplatz der Geschichte vom Drachen Daniels und vom Bel, und verdiente insofern unsere besondere Berücksichtigung. Die eben erwähnten Tische waren für solche Speisopfer bestimmt, wie sie bei Daniel vorkommen.

#### §. 61.

Den Mylitta-Tempel, der sich in Babylon befand, verdient besonders deßhalb hier angeführt zu werden, weil Jeremiaß (bei Baruch N.) die Exulanten vor den Ausschweifungen warnt, zu deren Myl er bestimmt war. Hier mußten die Jungfrauen ihre Keuschheit der Naturgöttin Preis geben. Zwei hohe Obeliskn mit gespaltener Spitze standen vor seinem Eingange; im dunkeln Heiligthum war ein Regal; Tauben nisteten unter dem Dache; im Vor-

\*) Larcher schätzt den Werth auf mehr, als 56 Millionen Franken.

hofe stand ein Altar, auf welchen kein Blut fließen durfte. Hier waren auch Wassercisternen und Fischbehälter. Das Ganze war von einer Ringmauer eingefaßt; ein Hain, rings um die Mauer gepflanzt, gab Schatten und Kühlung.

## §. 62.

## Cultus und Cultuspersonale. \*)

Wir haben zwar über die abgöttischen Priester der Canaaniter sehr wenige Nachrichten, aber nach der Analogie der großen Menge derselben in den syrischen und kleinasiatischen Heiligthümern desselben Religionsystems und aus dem Vorhandenseyn von 850 am Hofe der Jezebel dürfen wir wenigstens auf große Anzahl schließen. Außer den eigentlichen Priestern (die heil. Schrift nennt die abgöttischen Priester Komer, K'marim) gab es Tempeldiener von verschiedenem Range, in großer Zahl. (Am Tempel zu Comana in Cappadocien allein waren 6000.) Eine ihrer wichtigsten Einrichtungen war die Beforgung der Musik beim Morgen- und Abendopfer.

## §. 63.

Gewöhnlich standen mit den Tempeln (wenigstens der großen Naturgöttin) weibliche und männliche Geweihte (hebr. K'deschim und K'deschoth sacri, sacrae,) in Verbindung, deren Leben ein fortwährender Greueldienst der Unzucht war. Sie hielten sich zum Theil beständig an den Tempeln auf, ein Theil aber zog im Lande herum. Das mosaische Gesetz warnt vor solcher Entwürdigung der menschlichen Natur Deut. 23, 18., ohne hindern zu können, daß die Israeliten zu verschiedenen Zeiten sich wenigstens durch schändlichen Umgang mit diesen elenden Geschöpfen veruneinigten. (1. Kön. 14, 24. 15, 12. 22, 47. Jer. 3, 2.)

Die männlichen Personen dieser Art, welche die Vulgata *cinaedi* nennt, waren in der Regel Eunuchen. \*\*)

\*) Am gründlichsten behandelt von Meyers, in den Untersuchungen über die Religion und Gottheiten der Phönizier. S. 672 ff. Ich folge diesem Gelehrten in den §§. 62. 63. 64. 65 mit geringen Abweichungen.

\*\*) Der heil. Hieronymus sagt: Verbum Cadesoth quod Aquila *ἐνῆλλαγμένων*, Symmachus *ἐταϊριδων*, Septuaginta *τετελεσμένων*, Theodotion *κεχωρισμένων* interpretati sunt, nos effeminatos vertimus, ut sensum verbi nostrorum auribus panderemus. Hi sunt, quos hodie Romae, matri non deorum sed daemoniorum servientes Gallos vocant, eo quod de hac gente Romani truncatos libidine in honorem Atys, quem eunuchum dea meretrix fecerat sacerdotes illius maucipant. Propterea autem Gallorum gentis homines effeminantur; ut qui urbem

## §. 64.

Einige von diesen zogen Almosen sammelnd umher, welches sie denn an die Tempel lieferten, soweit sie dessen nicht selber bedurften. Solche Geschenke an den Tempel zu bringen, verbietet das mosaische Gesetz. Deuter. 23, 19. Ein recht anschauliches, die Vorstellung von den heidnischen Einflüssen auf Israel vervollständigendes Bild des Treibens dieser schändlichen Banden von Naturreligiosen gibt uns Apulejus \*) und wenn es auch aus später Zeit ist, so dürfen wir doch davon auf früheres Unwesen der Art schließen, indem ja die damit verwandten Bakchus-Umzüge und swaischen Ausgelassenheiten der Joginen in Indien uns nöthigen, den ältern canaanitischen Cult ebenso ausgestattet zu denken. Wenn eine Schaar Einäden durch's Land zog, so schickte sie einen Trompeter voran, der sie auf seinem in Gestalt einer Schlange gewundenen Horn in den Dörfern, an den Meierhöfen, oder auch in den Gassen der Stadt anmelden mußte. Ihm folgten im fremdartigsten Aufzuge die bettelnden Priester und Einäden mit ihrem Chef; mitten unter ihnen machte sich ein Esel mit dem verhüllten Symbol der Naturgöttin und dem Bettelsack auf dem Rücken, bemerkbar. Sie waren in buntsfarbige, schmutzige Frauengewänder gekleidet, an den Wangen und Augen gleich den (dortigen) Frauen geschmückt, den Kopf mit gelben Turbanen von Seide oder Linnen umwunden; einige trugen auch weiße Kleider, die Arme waren bis zur Schulter aufgestreift; große Schwerter, auch die Geißel, dann Klapper, Pfeifen, Cymbeln in den Händen, zogen sie mehr tanzend als gehend unter dem Schall einer wilden Musik die Straße. An einem Meierhose angekommen, stellen sie ihre Gaukeleien an. Ein mißhelliges Geheul eröffnet die Scene. Dann fliegen sie wild durcheinander, das Haupt tief zur Erde gesenkt, aber in Kreisen sich herumdrehend, so daß das aufgelöste Haar durch den Roth schleift; dabei zerbeißen sie sich zuerst die Arme und zerschneiden sie zuletzt mit den zweischneidigen Schwertern, die sie zu tragen pflegen. Dann

---

Romanam ceperant, hac feriantur ignominia. Istiusmodi idololatira erat in Israel: colentibus maxime feminis Beelphegor ob obscoeni magnitudinem, quem nos Priapum possumus appellare. Unde et Asa rex tulit excelsa de populo et hujuscemodi sacerdotes et matrem de augusto deposuit imperio sicut scriptura testatur dicens: Et fecit Asa etc. (1. Kön. 15, 11. ff.) Sciendum autem quod in praesenti Cadesoth meretrices *λεπεις*; id est sacerdotes Priapo maucipatas vocet. In aliis autem locis viros exsectos libidine Cadesim legimus. In Osee prophet. c. IV. Opp. Martianay III. 1261. f.

\*) Hier nach Movers (S. 681 des genannten Werkes) Darstellung gegeben.

beginnt eine neue Scene. Einer von ihnen, der es in der Raserei allen zuvorkommt, fängt unter Aechzen und Stöhnen an zu prophezeien; er klagt sich öffentlich seiner begangenen Sünden an, die er durch die Züchtigungen des Fleisches nun bestrafen will, nimmt die knotige Geißel, welche die Gallen zu tragen pflegen, zerschlägt den Rücken, zerschneidet sich mit Schwertern, bis das Blut von dem verstümmelten Körper heruntertriest. Am Ende sammeln sie Almosen. »Einige werfen ihnen Kupfer- auch wohl Silbermünzen in den vorgehaltenen Schooß, Andere bringen Wein, Milch, Käse, Mehl herbei, was sie gierig zusammenraffen, in dem dazu bestimmten Sacke neben der Göttin, dem Esel auf den Rücken legen, dann bis zum nächsten Dorf oder Landhaus weiter ziehen, wo das ganze Ceremoniel auf's Neue wiederholt wird.« Am Abend in der Herberge angekommen, zehren sie von dem gewonnenen Almosen und treiben mit jungen Burschen unzüchtige Ausgelassenheiten.

### §. 65.

Die Initiation zu solchem Götterdienst war vielfältig das Werk des Augenblicks. »Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Verschneidung freiwillig und im Anfall einer heiligen Raserei vollzogen wurden; die Göttin instigirte dazu, veranlaßt und erregt wurde aber nach allgemeiner Angabe alter Schriftsteller dieser furor Aedestius (wie Arnobius adv. Gent. V. p. 210 sagt), durch den Zauber, den die Sangweise, die begeisternde Musik des Tympanon, des Cymbalon und besonders der Flöte, über den Zuhörer ausübte.« Besonders an den großen Festen der syrischen Göttin entstanden neue Gallen; »denn wenn sie pfeifen und ihre Orgien halten, überfällt Viele, welche nur, um Zuschauer zu seyn, gekommen sind, die Raserei; der Jüngling aber, den es überfällt, reißt sich die Kleider vom Leibe, läuft unter lautem Geschrei mitten in die Haufen der Begeisterten, ergreift eins der Schwerter, die seit Alters zu diesem Zweck bereit stehen, und verschneidet sich selbst.« »Der so von der Gottheit Begeisterte ist für alles Schmerzgefühl unempfänglich; und ob sie sich auch mit Spießen durchstechen, mit Beilen zerschneiden, mit Messern ihre Arme verwunden, so fühlen sie es doch nicht, sagt Sambichus; denn alles thierische Leben höre dann auf, und das eigene Bewußtseyn werde von dem sie erfüllenden Geiste der Gottheit absorbirt.« (De Myst. III. 4.) \*)

\*) Movers a. a. D. S. 684 ff.



## §. 66.

Daß mit den Baalskult ähnliche Blutsühnungen am eigenen Leibe vollbracht wurden, sahen wir schon an einem Beispiele aus der Zeit des Elias (1. Kön. 18, 26 ff.).

Daß aber im Gefolge dieses Cultus Unzucht aller Art sich einstellte, ist zum Theil schon bei mehreren Gelegenheiten erinnert worden, theils geht es aus der allgemein gewordenen prophetischen Redeweise hervor, in welcher Götzendienst mit verschiedenen Bezeichnungen der Unzucht benannt wird. Allerdings könnte man darin einen bloßen Tropus finden und es mag auch seyn, daß in einzelnen Fällen wirklich die geistige Untreue gegen den heiligen Bund mit Gott damit getadelt wird: wo aber nicht sichere Umstände im Zusammenhang eine solche bildliche Auffassung rathen, heißt es das ganze System der phönizisch-babylonischen Religion verkennen, wenn man nicht beim Wortlaut stehen bleibt. Einige dieser Stellen bezeichnen uns bestimmte Arten des Greuelcultes. Am gewöhnlichsten scheint die Prostitution der weiblichen Keuschheit Statt gefunden zu haben (Kedeschoth), woran sich das sodomitische Unwesen der Kedeschim anschloß. Greuelhafteres enthüllt uns noch die Stelle Isai. 57, 5., deren Sinn nach dem Hebräischen auf Manichäische Orgien \*) hinweist. Das einzige sechszehnte Kapitel des Ezechiel würde hinreichen, um die Ausschweifungen dieses Cultus den babylonischen ganz gleich zu stellen. (Vgl. außer den angeführten Stellen: 2. Kön. 23, 7. Dsee 4, 4.)

## §. 67.

Daß ein solcher Götzendienst die sinnlichen Israeliten locken konnte, ist nicht schwer zu begreifen. Er machte dem Verstande nicht die Mühe, über den wirklichen, zerrütteten Zustand dieser Welt zu dem normalen der noch unverkehrten und der einst herzustellenen vorzudringen. — Wenn man die jetzige Natur, losgerissen von der paradiesischen Unversehrtheit und der Glorie der „neuen Erde“ für sich betrachtet, könnte man aus dem Anblick des ewigen Vergehens mitten im unermüdeten Fortgang der Lebensentwicklung allerdings die Ansicht schöpfen, die Gottheit schaffe und zerstöre zum Spiel; man müsse ihr durch Musik gute Laune machen, man müsse, am eigenen Leibe ihr Verfahren mit der Welt nachahmend, sich ihr Wohlgefallen erwerben. Lockender aber, als diese theoretische Seite war die praktische. Wie die Welt im ver-

\*) Siehe Talmud (Niddah, fol. 13. a.).

wirrten und zerrütteten Zustand als die eigentlich rechte gefaßt wurde, aber doch nur Spiel war, mußten die verirren Strebungen in der innern, kleinen Welt, in der menschlichen Natur als die rechten gefaßt werde, aber auch nur zum Spiele dienen: daher sich denn die Sinnenlust im Dienste dieser Religion ungeschweht sättigen konnte. Das praktische Moment war ohne Zweifel das ältere. Aus der Wollust entstand die Religion der Wollust, aus der Mordlust die Blutorgien, nicht umgekehrt, obwohl durch die Aufstellung einer Religion mit einem Lust- und Mordkulte, die Werke der entfesselten Begierde nach Blut, sich ungeheuer vermehren mußten. Die heilige Schrift wendet sich in der Regel bloß an die praktische Seite, indem sie die Wirkung dieser dämonischen Mysterien auf das Volksleben zunächst in's Auge faßt.

## §. 68.

Man hat es hie und da ungerecht gefunden, daß die Propheten das Irrthümliche des Heidenglaubens öfters durch Verhöhnung der Götzenbilder darzuthun suchen, indem sie die Verfertigung derselben beschreiben, ihre Stummheit, ihr eigenes Unvermögen, ihre Verweßlichkeit u. dgl. mit grellen Farben schildern (Isai. 44, 12—20. 40, 18 ff., 46, 6 ff. Baruch 6, 3 ff. Weisheit 13, 11 ff. 15, 7 ff. Psalm 115, 4 ff. Jerem. 10, 3. Dsee 13, 2. Hab. 2, 18). Diese Invectiven, meint man, treffen in's Leere, indem ja die Bilder eben nur Bilder, nicht aber die Götter selber seyen. Allein es ist durchaus die Absicht des Heidenthums nicht gewesen, bloße Erinnerungszeichen an gewisse höhere Wesen und Kräfte zu verehren, sondern die Bilder hatten ihren Werth durch das geglaubte Inwohnen der Götter, oder die Annahme wirksamer magischer Beziehungen zwischen dem Bilde und dem Abgebildeten.

## §. 69.

1) Die rohen, kegel- oder keilförmigen Bätyliensteine, welche mit Wein, Blut, besonders aber mit Del gesalbt zu werden pflegten, genossen unmittelbare Anbetung, indem sie als herabgesunkene, finsterbrütende Himmelsmächte angesehen wurden. Ein andächtiger Heide warf sich, wo er nur einen solchen besalbten oder bekränzten Stein gewahr wurde, vor ihm auf die Kniee nieder und verließ ihn nicht eher, als bis er ihm sein Wohlergehen in den angelegentlichsten Wünschen empfohlen hatte. (Lucian, Alex. 30.) Auch unter den Canaanitern gab es solche Steine, wie schon der Name Abdir (Bochart, Phaleg S. 786. Ed. 1681.) wahrscheinlich macht, den diese Steine auch

führen und wenn der Synagoge vorgeworfen wird, daß sie mit Stein Ehebruch treibe (Jerem. 3, 9.), so ist vielleicht insbesondere auf Bätynien angespielt und zugleich auf die meistens obscöne Bedeutung dieser rohen Naturbilder hingewiesen.

## §. 70.

2) Eben so innig mit höhern Kräften verbunden, wurden die Planetenbilder gedacht. Unter gewissen Constellationen gegossen, schon durch die Wahl des Metalls mit bestimmten astrologischen Mächten in magische Beziehung gebracht, mit Zauberformeln beschrieben, galten sie als Organe, durch welche die auf sie bezogene Gestirnpotenz auf Erden wirkt.

## §. 71.

3) Die Götzenbilder in menschlicher und thierischer Gestalt wurden als Wohnungen der Gottheiten betrachtet, welche sie darstellten. Wie nach pantheistischer Vorstellung durch die Entflehung eines neuen Menschen eigentlich nur eine neue Form gegossen wird, in die der allgemeine Geist einzieht, so gelten die Statuen als eine Art von Leibern der Götter. \*)

## §. 72.

Es ist aber noch ein Umstand zu berücksichtigen, der die angeführten Aeußerungen der heiligen Schrift tiefer würdigen lehrt, besonders wo sie die Vorwürfe von Blindheit, Lahmheit nicht ausdrücklich auf die Bilder, sondern auf die Götzen überhaupt anwendet. Die Mythologie Canaans und Mesopotamiens ruht auf einer dualistischen Weltanschauung, wie oben berührt worden ist. Die Hauptpotenz, der Geist, der der Materie gegenüber steht, ist wie wir sahen der indische Siwa. Dieser aber steht an und für sich, außerhalb der Vereinigung mit der Naturmacht Mylitta oder Baaltis, „blind und lahm“ \*\*) da, die Natur macht ihn erst sehend, macht ihn wirkend und doch ist die Vereinigung nicht bleibend und das Streben der Vollkommenheit geht dahin, die Verbindung und alle ihre Beziehungen und Wirkungen aufzuheben. Daher die Schrift mit Recht diese Götzen Nichtigkeit, hebel, awen, Leerheit schawe \*\*\*) nennt, ohne damit bloße Ausdrücke eines blinden Eifers zu gebrauchen.

\*) Siehe Kreuzer's Symbolik im Auszuge von Moser. S. 59.

\*\*) Lassen, Gymnosophista. Bonn 1832. S. 57.

\*\*\*) Die buddhistische Leere ist nur eine consequente Darlegung der im Baals- und Sivacult bereits implicite ausgesprochenen.

## Dritter Abschnitt.

### Die Religion der Synagoge.

#### E i n t h e i l u n g.

#### §. 73.

Gegenüber dem Heidenthum, dem Verderben im Innern und Außern des Menschen und der zerrütteten, kranken Natur hatte das Volk Israel eine sehr schwere Aufgabe. Die Patriarchen hatten keine so schwere; daher erweiterte und entwickelte sich aber auch die Religion. Weil die dämonische Erkenntniß sich der Natur bemächtigt und in Magie, in Orgien und abgötterischen Opfern dieselbe immer mehr zum Gegenstand der ungehorsamen Lust oder der Zerstörung gemacht hatte, so mußten die Anordnungen über Kasereien der Natur und über Heranbilden derselben zum Dienste Gottes sich auch vervielfältigen. Das einfache patriarchalische Ceremonialgesetz erweiterte sich, theils als Mittel der Abtödtung und unmittelbaren Sühnung der entarteten Lust, theils als Wehr und Unterscheidungsmittel gegen die dämonischen Ceremonien, theils als Vorbild einer gänzlichen Erlösung, theils als positive Heiligung der Natur. Jemehr endlich die innere wachsende Nachwirkung der Sünde auf der Menschheit und der Natur drückte, und jemehr die falschen Religionen in Nachäffungen und Verzerrungen patriarchalischer Messiashoffnung die Begriffe vom künftigen Erlöser trübten, desto nothwendiger wurde es, tröstlich auf seine Ankunft hinzuweisen, und was die Erzväter nur dunkel und mehr allgemein gehofft hatten, klarer und bestimmter auszusprechen. Die mosaische \*) Religion, mit ihren

- 1) Lehren,
- 2) Heilmitteln,
- 3) Verheißungen

ist also eine von der Zeit geforderte Erweiterung und Entwicklung der patriarchalischen.

\*) Dieser Ausdruck kann mißverstanden werden, wenn man Moses als Stifter damit gemeint glaubt.

## Erste Abtheilung.

## Lehre.

## §. 74.

## Praktischer Charakter der mosaischen Lehre.

In Betreff der Lehre unterscheidet sich die Offenbarung des alten Testaments schon insofern von den vorgeblichen Religionsystemen der benachbarten Heidenvölker, als sie in Mittheilungen über Gott und Jenseits, über Geheimnisse der Natur und der Menschheit eben so sparsam ist, wie diese verschwenderisch damit sind (Genealogien der Götter, Mythologie, geheime Kräfte der Natur u. s. w.), dann auch insofern, als sie selten rein belehrt, sondern mehr gebietet, warnt — so daß sie weniger den theoretischen Namen einer Glaubens-, als den praktischen einer göttlichen Sittenlehre verdient. \*) Der biblische Name für diese Religion ist daher: Gesetz, Gebote Gottes, wenn sie als von Gott gegebene, Furcht Gottes hingegen, wenn sie als vom Menschen aufgefaßt betrachtet wird. Das Wirken, das Gehorchen bildete die Grundlage der Gottgefälligkeit, und wenn auch der Glaube in diesem Gehorchen eingeschlossen war, so konnte er schon deshalb nicht so formell, wie im neuen Bunde hervortreten, weil im Mosaismus der menschliche Geist gar wenig über die Sphäre der sinnlichen Wahrnehmung hinausgeführt werden sollte; nur im Reich der Sichtbarkeit sollte er einstweilen gottgefällig sich bewegen. Der Mensch wurde in der Natur umfassend inne, welcher Unterschied zwischen Gut und Böses sey. Er hatte vom Baume der Erkenntniß gegessen; Gott machte das Versprechen des Satans, daß ihm die Augen aufgehen werden, und daß er göttergleiche Weisheit erlangen sollte, \*\*) nicht im Sinne des Satans wahr, sondern öffnete ihm die Augen über den Ruin in der Welt; ließ ihm jedoch noch zum Theil sehen, wie die Welt seyn sollte und leitete ihn

\*) Im 119 Psalm kommen mehrere Synonyma für die Offenbarung des alten Bundes vor; fast alle weisen auf den vorherrschend ethischen Charakter derselben hin.

\*\*) Ein Versprechen, das übrigens der Satan in der Mythologie, Magie und gegenkirchlichen Theosophie mit solcher Treue zu lösen sucht, als man nur immer von ihm erwarten konnte.

an, dem Fortwuchern der Schuld und Zerrüttung Einhalt zu thun. Wie das factische Erkennen in der Ehe durch den mit Blut bezeichneten Bund der Beschneidung gehütet und beschränkt werden sollte, so war das geistige Erkennen in enge Grenzen der sparsamen Offenbarung, der mit Blut besiegelten (Erod. 24, 8) Ehe am Sinai eingeschlossen.

### §. 75.

#### Lehre von Gott. Gottesnamen.

Die Lehre des alten Testaments von Gott ist zum Theil schon in Seinen verschiedenen Namen ausgesprochen.

Er ist El d. i. der (All-\*) Gewaltige, welcher Name Jhr aber eben so wenig ausschließlich bezeichnet, wie Eljor d. i. der Obere. Auch Adonai d. i. der Herr (eigentlich plur. wie bei Elohim), kennzeichnet den Gott des alten Testaments noch nicht so, daß er durch diesen Namen über heidnische Vorstellungen von Gott erhoben wäre. Selbst Eloah oder in der Mehrzahl Elohim, kündigt noch kein solches Wesen an, welches die gereinigtern heidnischen Ideen von Gott überschritte; denn der Name deutet im Singular auf ein Wesen, welches der Gegenstand heiliger Ehrfurcht ist, und im Plural auf ein Wesen, das mehrere Momente ehrfurchtsvoller Scheu in sich vereinigt; und für solche Wesen hielten auch die Heiden ihre Götter. Um daher anzuzeigen, daß der wahre Gott über all diese bloß nach einem beschränkten Begriffe von Etwas Anbetungswürdigem gebildete Götter hinausgehe, wird er Elohim der Elohim, oder El (aller) Elohim genannt; auch schlechtweg der Elohim, ha-elohim; eine Bezeichnung, welche schon auf eine Unendlichkeit hinweist. Während der Gott der Canaaniter, der Ur-Baal, ein todes differenzloses Wesen ist, bezeichnet sich der wahre Gott als den lebendigen El chaj, und Elohim zebaoth, welche letztere Bezeichnung ausdrückt, daß Gottes Leben sich in den obern Kräften des Lebens (zebaoth) äußere. Aber er ist nicht ein unter den Lebenden mitlebendiger, sondern ein über allen, selbst den höchsten Lebensmächten, stehender Elohe zebaoth. Er bedarf keines Dinges oder Wesens außer sich, denn er ist der (sich selbst) Genügende Schaddai; \*\*) Sein Seyn und Wesen ist durch nichts außer ihm bestimmt oder

\*) Mit den Artikel hael.

\*\*) Nach Andern ist der Name Schaddai synonym mit El und deutet auf die Macht.

bedingt, er nennt sich daher den Ehjeh, d. i. ich bin (sum) und die glaubenden Israeliten nennen ihn den Jahweh, \*) er ist (est) oder der da ist; seine absolute Unabhängigkeit ruht endlich nicht auf einer gedanken-, willen- und lebenslosen, gewissermaßen fatalistischen Selbstverursachung seines Wesens, sondern auf dem Grunde lebendiger, absoluter Persönlichkeit, er ist der Ani, d. i. Ich, der Ego schlechtweg. (Sehet nun, daß ich [der ani] ich bin Deuter. 32, 39. Vergl. Levit. 19, 14. 32. 36). Doch sind auch in förmlichen Aussprüchen die verschiedenen Seiten des göttlichen, dem Menschen sich offenbarenden Wesens dargestellt.

## §. 76.

## Symbolum der Einheit Gottes.

Das Symbolum des israelitischen Glaubens von Gottes Wesen ist enthalten in der Stelle: Höre Israel, der Ewige (Jehovah), unser Gott, ist Ein Ewiger (Jehovah).\*\*)

Schon darin, daß dieses Bekenntniß sich in der Form einer Erinnerung Gottes darstellt, liegt eine Hinweisung auf Versuchungen zu gegentheiligen Annahmen. Ausgeschlossen sind damit als lügenhaft alle Systeme, welche mehrere Götter statuiren.

## §. 77.

Weitere Lehre von Gott, von der Natur und dem Menschen.  
Offenbarung des Sittengesetzes.

Wenn aber Gott als der einzige Gott erscheint, soll er nicht als das Einzige aufgefaßt werden; namentlich soll Das, was wir um uns sehen,

\*) Der Laut Jehowah hat beim Leben der hebr. Sprache ohne Zweifel nicht existirt.

\*\*\*) Deuter. 6, 4. Dieser Vers wird das Sch'ma genannt, weil er mit Sch'ma (audi) beginnt; wie wir die bekannte Doxologie von ihrem Anfang Gloria nennen. Das Sch'ma war in der alttestamentlichen Liturgie eben so bedeutend, wie das Gloria Patri in der Kirche. Wie dieses ein öffentliches Bekenntniß der dreipersönlichen Lebendigkeit Gottes ist, so war jenes eine Bezeugung seiner Einheit. Die Kabbala findet indessen bereits im Sch'ma die heilige Dreifaltigkeit, indem sie darauf aufmerksam macht, daß Gott darin mit drei Namen genannt werde. S. Sohar, ed. Sulzb. II. f. 18. c. 3. f. 66. c. 2. III. f. 82. c. 2. III. 27. Auch bei Sommer Specimen theolog. Soharicae S. 69 ff.

nicht als Gott selber verehrt werden, wie es in manchen alten Religionen geschah. Die Sichtbarkeit ist Schöpfung Gottes. Diese Lehre stand im Moralgesetz obenan (Exod. 20), und behütete so die Erkenntniß am sichersten vor pantheistischer Verirrung, welche den Israeliten so nahe gelegt war, indem eine auf rechte Gotteserkenntniß gestützte Moralität ebenso zusammenhaltend und befestigend auf das Wissen zurückwirken mußte, wie die auf falsche Dogmen gegründete Immoralität der Heiden, zurückgreifend in die Theorie, eine immer schwerer heilbare, hartnäckigere Verwirrung bringen mußte.

Das, was wir Natur, Welt nennen, ist aber nicht nur nicht Entwicklung der göttlichen Substanz, Gott ist dadurch auch nicht erst zum Verständniß, zum Selbstbewußtseyn gekommen; denn ehe die Urmaterie (rosch akroth tebbel, wörtlich: Principium s. caput pulvisculorum s. atomorum orbis) von Gott geschaffen war, ehe die Berge gebildet waren, ehe irgend etwas Geschaffenes existirte, war die Weisheit, das Erkennen bei Gott (Sprüchw. 8, 22 ff.) Diese Wahrheit konnte die israelitische Gotteserkenntniß in den Stand setzen, den mächtigen Angriffen auf die Vorstellung von einem Einigen, durch Zeit und Raum nicht umschriebenen Gott, — der freilich Gefahr lief, zu einem Abstraktum zu werden, — die Hinweisung auf Sein ewiges immanentes Leben entgegenzusetzen.

Mancher treuglaubende Israelit wurde bei seinem Festhalten an dem einigen, von der Welt unabhängigen Gott in qualende Verlegenheit gesetzt, wenn ihm Heiden begegneten, welche in allen irdischen Lebensmanifestationen ihre Götter sahen. Die heidnische Frage: „Wo ist dein Gott?“ berührt einen denkenden Sänger Israels so tief, daß er nicht mehr ist und Tag und Nacht weint (Psalm 42, 4).\*) Indessen stand ihm seine religiöse Ueberzeugung insofern tröstlich zur Seite, als er Gott allgegenwärtig wußte und diese Präsenz nicht als unthätiges Zuschauen, sondern als lebendiges und Leben gebendes Füllen und Fassen (pleroma und hexis) aller Creaturen denken mußte.\*\*) Gott ist ein lebendiger, ja das Leben selbst. Nichts besteht ohne ihn, wenn er den Odem an sich zöge, so würde Alles, was Leben hat, augenblicklich in Staub zurückkehren (Psalm 103 (104), 29. Job 34, 14 f.)

\*) Psalm 79, 10 ist ausdrücklich gesagt, daß die Heiden so fragen; ebenso Psalm 115, 2 mit deutlicher Hervorhebung des Glaubensgegensatzes.

\*\*) S. die Ausleger zu Sapiens I. 7. πεπλήρωσε — συνέχον.



Über nicht so eng ist die Natur von Gottes Wesen eingeschlossen, daß sie in keiner Weise anderswoher bewegt seyn könnte und nicht so abhängig ist der menschliche Geist vom göttlichen, daß die Gedanken von diesem eigentlich nur Entfaltungen von jenem wären. \*) Die Natur ist in vielen Beziehungen in die Hand des Menschen gelegt (Psalm 8. Gen. 1); dieser aber ist frei, d. h. durch sich selbst bestimmbar, nicht zwar in seinem Daseyn, nicht in der Dauer desselben, aber im Gebrauche seiner Kräfte, so lange er lebt; er kann sie analog den ihm durch sein eigenes Wesen und durch die äußere Natur kund gewordenen göttlichen Ideen anwenden und bleibt dann, weil diese Ideen die Entfaltungen des ewig Lebendigen sind, im Leben mit Allem, was seiner Macht unterworfen ist. Er kann sie aber auch gegen die Anleitung solcher Ideen gebrauchen und damit zum Tode führen, nicht zum gänzlichen Tode, weil ja weder seine eigene, noch die äußere Natur ganz in seiner Gewalt liegt, aber zu einem solchen Tode, der ein ununterbrochener Todeskampf heißen kann. Daher die Freiheit des Menschen im Geseß ausgedrückt ist, mit den Worten: Siehe, ich habe heute dir vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse (Deuter. 30, 15). Damit der Mensch mit Sicherheit jene Wege einschlagen konnte, welche den Ideen Gottes gemäß waren, schlossen sich ihm diese mehr noch, als es im eigenen Innern und durch die Natur geschah, durch ein positives, göttliches Moralgeseß auf. Während die Lehre von Gott Das, was ewig ist, und Das, was in der Zeit durch den Allmächtigen geschah und geschieht, enthüllt, während die Verheißung einer Erlösung das lehrt, was Gott einst thun werde, zeigt die Sittenlehre, was der Mensch zu thun habe.

Das Leben des Menschen und der Natur war in seinen Grundlagen und ersten Bedingungen von Gott geseß und nur in seiner Anwendung dem Menschen überlassen. Das Böse war da, und konnte durch den Menschen Gottes Werk mißbrauchen. Diesen Mißbrauch zu verhüten, waren vor Allem verbietende Geseße nothwendig.

Vor Allem sollte der Mensch seine Stellung zu Gott nicht verkehren, durch Verwechslung der Natur mit dem Schöpfer, durch Mißbrauch der Kraft, Ihn anzurufen. Indem aber der Mensch Ebenbild Gottes ist, und

\*) Jesai. 55, 8. »Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, meine Handlungen nicht eure Handlungen,« sagt Gott.

indem Gott dem Menschen durch den Charakter dieser Ebenbildlichkeit ganz vorzüglich nahe ist, so offenbart sich unser Verhalten gegen Gott im Verhalten gegen den Mitmenschen. Wir sollen das Leben des Einzelnen nicht gefährden; wir sollen die Lebensquelle der ganzen Gattung nicht trüben durch Ehebruch und andere Wollustsünden; wir sollen die äußern Mittel zur Lebenserhaltung des Nebenmenschen (Besitz an Vieh, Feld u. s. w.) nicht stören durch Raub, Beschädigung; sollen die Geltung und den Werth des Mitmenschen nicht verfälschen durch lügenhafte Urtheile; ja es soll nicht einmal die Lust nach fremdem Eigenthum in uns eine Macht erhalten. Damit aber all das menschliche Treiben sich als von Gott abhängig erkennt, so soll es um Gottes Willen am siebenten Tage ruhen; und damit positiv die Anhänglichkeit an Gott in dem Bereiche menschlicher Verhältnisse sich offenbare, so sollen die Kinder Vater und Mutter ehren. Die Vaterschaft, die Mutterschaft ist von göttlichem Segen beschützt. Das sind die wesentlichsten Moralgesetze (mizwoth<sup>\*)</sup>) des alten Testaments. Es finden sich wohl noch manche andere Sittenvorschriften im Pentateuch, (z. B. dem Blinden nichts in den Weg zu legen, daß er falle,) aber diejenigen, welche nicht unmittelbare Entfaltungen und nähere Bestimmungen der genannten zehn sind, können mehr als mosaische Räthe, entsprechend den Räthen des Evangeliums, denn als eigentliche Gesetze betrachtet werden; sie enthalten schon den Keim zu dem Gesetze des Evangeliums. Dahin gehört die bekannte Stelle, welche sich an das Glaubensbekenntniß: »Höre Israel« ic. unmittelbar anschließt: »Du sollst Gott deinen Herrn lieben, aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus all deinen Kräften (Deuter. 6),« welche Christus in Verbindung mit einer andern (Levit. 19, 18): »Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst,« als Inbegriff des ganzen Gesetzes anführt. Daß aber Christus diese Stellen nicht nach dem Sinne Moses als Centrum des Gesetzes bezeichnen wollte, sondern nach Seinem Sinne, geht ganz klar aus dem Ausspruch hervor, den er Matth. 5, 43 thut. »Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben, deinen Feind aber wirst du hassen.« Diese Stelle steht nirgends ausdrücklich, aber sie ist dem Geiste des mosaischen Gesetzes gemäß, sie faßt die zerstreuten Andeu-

<sup>\*)</sup> Desters wird der Inhalt der mosaischen Thorah als mischpatim, mizwoth und hukkim bezeichnet; mischpatim sind die Staatsgesetze, mizwoth die Moralgebote und hukkim die Ceremonialvorschriften.

tungen kurz zusammen. \*) Wenn aber nach Christus der Geist des alten Gesetzes dieser war, so konnte Er in ihm nicht zugleich den Geist des Evangeliums finden.

### §. 78.

#### Lohn und Strafe des Gesetzes.

Dem mosaischen Gesetze sind auch Hinweisungen auf Belohnung und Bestrafung einverleibt. Diese Hinweisungen wurden vom Gesetzgeber für so wichtig gehalten, daß er verordnete, bei der Eroberung des Landes Canaan solle das ganze Volk sich in Sichem versammeln, die eine Hälfte davon soll am fruchtbaren Berge Garisim, die andere am kahlen, öden Ebal stehen. Die Leviten sollen die Gebote und Verbote vortragen und auf die Haltung einen Segen, auf die Uebertretung einen Fluch legen. Die beiden Chöre sollten Fluch und Segen durch ein lautes Amen! acceptiren (Deuter. 27). Eine Verfügung, welche Josue getreu ausführte (Jos. 8, 30).

Sehen wir nun diese Belohnung und Strafe näher an, so ist sie durchaus zeitlich.

1) Die Frucht des Leibes wird gemehrt, das Leben verlängert;

2) die Früchte des Feldes gedeihen unter einem milden Einfluß des Wetters;

3) die Feinde fliehen;

und im umgekehrten Falle

1) kommt Krankheit, Unfruchtbarkeit der Ehe oder Ausrottung der Nachkommenschaft,

2) Mißwachs u.

3) Schande, Gefangenschaft. (S. Deuter. 28).

So standen die zwei Berge als ewige Denkmäler des Gesetzes, als große Symbole des Segens und Fluches der Gesetzbefolgung und Gesetzübertretung, als Phylakterien auf der Stirne des heiligen Landes, aber auch als Fragezeichen da, die große Frage nach einem höhern Segen zu bezeichnen.

---

\*) Daß der Psalmist nicht nur sich rühmt (118, 113): *iniquos odio habui*, sondern, wo von seinen persönlichen Segnern die Rede ist (138, 22), sagt: *perfecto odio oderam illos*, kann allein schon hinreichen, den Geist des mosaischen Gesetzes in dieser Beziehung zu beleuchten.

Wir müssen, um ein solches Schweigen des Gesetzes von ewigem Lohn zu verstehen, den Glauben der Synagoge vom Jenseits kennen lernen.

§. 79.

Jenseitige Vergeltung. Glaube an die Unsterblichkeit der Seele.

Man schloß nicht selten daraus, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und also auch von einer Vergeltung jenseits, dem Mosaismus fremd sey. Dieser Schluß ist unrichtig. Das mosaische Gesetz greift in ernstern Andeutungen über die Sichtbarkeit hinaus, es will den Menschen nicht bloß anleiten, glücklich und rechtmäßig hier zu leben. Wie könnte es denn dem Israeliten solche Beschränkungen im Essen (Unreines), in der Kleidung (Schatnes), im Erringen der Lebensbedürfnisse (Sabbath) zumuthen? Wie könnte es auf folgende Weise die Israeliten bei dem Tode theurer Angehörigen trösten? „Ihr seyd Kinder des Ewigen; daher sollt ihr euch bei einer Leiche keine Wunden einschneiden, auch keine Platte zwischen den Augen scheeren, denn du bist dem Ewigen, deinem Gotte, ein heiliges Volk“ (Deuter. 14). Indem die Hebräer bei der Betrachtung des Todes daran erinnert werden, daß sie nicht heidnisch trauern sollen, weil sie Kinder des Ewigen seyen, ist hinlänglich angedeutet, daß sie selbst auch Theil an der Ewigkeit haben. Man sehe die Zuversicht, mit welcher Aaron, von Moses und Eleazar begleitet, den Hor, die Stätte seines Hinscheidens, besteigt, und man wird sich überzeugen, daß die sinaitische Offenbarung mit dem Tode nicht alles für den Menschen abschloß (Num. 20, 27). Vor Allem aber müssen wir zusehen, wie der Dolmetsch und Verkünder dieser Offenbarung stirbt, mit welchem vollem Vertrauen er sich Gott übergibt. \*) Wir können indessen die Lehre des alten Testaments noch auf sicherern Spuren verfolgen und können uns einerseits klar machen, wie der Glaube an Fortdauer der Seele nach dem Tode im alten Bunde ganz festbegründet steht, andererseits aber auch, warum er doch nicht die Grundlage sehr lebendig hervortretender Hoffnung und nicht die Quelle von mächtigen Motiven der Sittlichkeit seyn konnte.

\*) G. Isidor Kaempff: „Ueber die Vorstellungen der alten Hebräer von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.“ Literaturblatt des Orients, No. 7 ff. 1842.

## §. 80.

## Beweise für den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele im alten Testamente.

1) Die Nennung eines Aufenthaltsortes der Gestorbenen außer dem Grabe ist schon ein Beweis für die Annahme einer besondern Fortexistenz der Seelen von Abgeschiedenen.\*)

2) Die abgeschiedenen Seelen haben noch die Macht, zu reden (Isai. 14, 10), wenn es auch äußerst leise geschieht (s. Ezech. 31, 16. 17 und Sprüchw. 9, 18. 21, 16).

3) Statt »sterben« sagt die heilige Schrift öfters »gesammelt werden zu seinem Volke (amino)« »zu seinen Vätern.« Genes. 25, 8. 17. 49, 29. Richt. 2, 10. 1. Maccab. 2, 69. Allerdings könnte der Ausdruck auf die Bestattung in Familienbegräbnissen gehen (S. 2. Kön. 22, 20);\*\*) aber diese Beziehung reicht nicht aus, denn die Redensart findet Anwendung, wo an gar kein Familiengrab kann gedacht werden. Dem Abraham wird verheißen, er werde im Frieden zu seinen Vätern hingehen, er werde in hohem Alter begraben werden (Genes. 15, 14). Bekanntlich wurde er von Isaaß und Ismael in der Höhle Machpelah bei Hebron begraben (Genes. 25, 9), in welcher bisher nur Sarah bestattet worden war (Genes. 23, 19). Wenn beim Tode nur die Leiche den Weg in's Grab zu gehen hatte, so kam er nicht zu seinen Vätern, die in Mesopotamien begraben waren.

\*) Der Aufenthalt der Abgeschiedenen kommt in der heiligen Schrift unter sieben verschiedenen Namen vor. 1) Scheol, 2) Abaddon, d. i. Verderben (z. B. Psalm 88, 12), 3) Bor Schachath Grube der Verwesung (Psalm 16, 10), 4) Bor Schaon Grube der Zerstörung und 5) Tit ha-javen Koth des Schlammes (Psalm 40, 3), 6) Zalmaveth Todesstätten (Psalm 107, 10) und 7) Tachtiath crez (Isa. 44, 23) oder crez tachtiath und bor tachtiath, d. i. inferiora terrae; terrae inferiorum, fovea inferiorum. Der Talmud, tract. Erubhin f. 19. c. 1 macht sieben Höllen daraus. Wenn auch einige dieser Ausdrücke für »Grab« stehen können, so steht doch sicher Scheol nicht dafür; denn wie könnte dann Jakob sagen (Genes. 37, 35), er werde zu seinem Sohne in den Scheol steigen? Deuter. 32, 22 hätte Scheol in der Bedeutung »Grab« keinen Sinn. Daß Scheol mit Bor (Grube) Grab hier und da beim synonymen Parallelismus zusammen vorkommt, beweist nicht, daß auch Scheol Grab sey; wer in's Grab kommt, kommt auch in den Scheol.

\*\*) Rhode, »über den Unsterblichkeitsglauben der alten Hebräer;« in Jügens Zeitschrift für hist. Theol. 1840. 4tes H. S. 10 legt auf diesen Umstand umsonst besondern Nachdruck.

Moses und Aaron, die anerkannter Weise nicht in einem Begräbnisse von Voreltern bestattet wurden, sammeln sich durch ihr Sterben zu ihrem Volke (Deuter. 32, 49).

Nach dem Tode hoffen die Lebenden ihre verstorbenen Kinder oder Voreltern wieder zu finden. Genes. 37, 35. 35, 29. 49, 29. Num. 20, 21 ff. 1. Kön. 2, 10 f.

4) Die Todten konnten befragt werden. Levit. 19, 31. 20, 6. 7. 27. Deuter. 18, 11. 1. Samuel 28, 3. Isai. 8, 19.

5) Todte wurden zum Leben erweckt. 1. Kön. 17, 17 ff. der Sohn der Wittve von Sarepta durch Elias. 2. Kön. 4, 32 ein Jüngling durch Elisäus. Ein Mann durch die Gebeine des Elisäus 2. Kön. 13, 21. Würde die Seele nicht für sich fortbestanden haben, so hätte sie nicht zurückkehren\*) können.

6) Eine Auferstehung der Todten ist von den Propheten angesagt. Job 19, 25 f. Isai. 26, 19. 66, 14. Besonders Daniel 12, 2. (Vergl. Ezech. 37). 2. Maccab. 7, 9. 14. 23.

7) Gott ist ein Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs; wie öfters in der Schrift ausgedrückt ist.

Nun versteht sich aber von selbst, daß Gott kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen ist. Also kann an Abraham, Isaak und Jakob mit dem leiblichen Leben nicht alles Leben aufgehört haben.

Das ist das Argument, dessen sich der Erlöser bedient, um den Sacerdoten aus dem Pentateuch die Auferstehung der Todten zu beweisen. (Matth. 22, 23 ff.)

### §. 81.

Zustand der abgesehenen Seelen im alten Bunde. Hoffnung der Seligkeit.

Vor der Ankunft Christi in der Unterwelt war der Zustand der Abgesehenen ein unvollendeter, wenig tröstlicher.

Mit einer ernsten Scheu blicken die Schriftsteller des alten Testaments daher auf den Scheol hin. Sie sehen in ihm einen unerfüllten Schlund

---

\*) Elias (2. Kön. 2. Sirach 48, 9) und Enoch (Genes. 5, 24. Sirach 49, 14) sind außerordentliche Musterbilder der Unsterblichkeit.

(Sprüchw. 27, 20), der Alle verschlingt ohne Ausnahme (Psalm 48 [h. 49], 8 ff.). Den Zustand der dort Verweilenden stellen sie als Ferneseyn vom Licht (Job 10, 21. Psalm 88, 13), als ein Vergessenseyn (Psalm 88 [Vulg. 87], 12) dar. Schon der Name *refaim* für: Abgeschiedene weist auf einen Zustand der Kraftlosigkeit hin, denn er heißt eigentlich: „die Lagen, Matten, Schlaffen.“ Auch die meisten von den Benennungen der Unterwelt weisen auf Vorstellung des Elendes und der Verlassenheit hin.

Wenn es aber öfters heißt, Gott werde dort nicht erkannt und gelobt, so ist ohne Zweifel dieß nur so zu fassen, daß Gott nicht mit Verdienst erkannt und gelobt werde; es läßt sich aber auch annehmen, daß die geistige Kraft der im alten Testamente abgeschiedenen Seelen in der Regel so gering war, daß sie wirklich sich nicht mehr zur lobenden Erinnerung an Gott erheben konnten. (Psalm 6, 6. 88, 12. 115, 17. Isai. 38, 18).

Insofern aber eine Ruhe zu erwarten steht, wird eine Sehnsucht nach der Ankunft im Scheol ausgesprochen (Job 3, 13 ff.). Das dunkle Fortleben der abgeschiedenen Seele wird dem irdischen Leben eines Unglücklichen weit vorgezogen. (Job 6, 8 ff. 7, 13 ff. 9, 21. 13, 15. 17, 13. 21, 25. 30, 23). Was aber den Israeliten im Tode trösten kann, ist einzig der Gedanke, daß auch vom Scheol Gott nicht ausgeschlossen sey (Psalm 139 [Vulg. 138] 8, und daß Gott auch dort noch den treuen Verehrer schütze. (Psalm 23 [Vulg. 22] 4). Für diese ist der Zustand noch dem Tode ein: „Gebundenseyn im Bündel des Lebens.“ 1. Sam. 25, 29.

### §. 82.

Daß schon vor der Himmelfahrt Christi fromme Bekenner und Beobachter der sinaitischen Offenbarung sich selig befanden, geht aus den Worten Christi über die Freuden des Lazarus im Schooße Abrahams, hervor (Luk. 16, 22. Vergleich die Worte: „Heute noch sollst du bei mir im Paradiese seyn,“ die der Erlöser zum einen Schächer sprach). Der Ausdruck: „Schooß Abrahams“ ist nicht häufig. In wie fern Abraham der Stammvater der Gläubigen nach der Sündfluth ist (Röm. 4, 11), in wiefern bei ihm der Bund der Beschneidung zuerst den Zusammenhang mit der gehofften Erlösung verbürgte, ruhen alle nach ihm im alten Testamente zum Frieden Eingegangenen auf ihm, sie sammeln sich in seinen Schooß.\*) Gewöhnlicher

\*) S. Lightfoot z. d. St. S. St. Thomas, summa III. q. 52.

nennt man den Ort der in heiliger Hoffnung verschiedenen Alväter: *Limbus patrum*. *Limbus* ist nichts, als Uebersetzung des hebräischen *Scheol*, insofern dieses auf *Schul* (*syrma*, *ora vestis*) reducirt wird. Man denkt sich nämlich die Unterwelt als den Saum, als die Schleppe der Erde, wie denn ja auch »vier Nothzipfel der Erde« vorkommen\*) statt der vier Weltgegenden. Wird aber *Scheol* überhaupt als *limbus* gefaßt, so ist der *Scheol* als Aufenthalt der Gerechten des alten Bundes ganz natürlich durch die Benennung: „*Limbus Patrum*“ bezeichnet.\*\*)

Es liegt nahe, daß je nach dem Grade der hier erworbenen Vollkommenheit auch der Zustand im Hades ein verschiedener war. So daß neben oder in dem *limbus* eine ähnliche Läuterung muß gedacht werden, wie sie die Kirche im Fegfeuer kennen lehrt. In wie fern aber auch im höchsten Zustand von jenseitigem Frieden kein Anschauen Gottes eintrat (*Joh. 1, 18. 6, 46*), war schon der *limbus patrum* selbst eine Art Purgatorium und die Belohnung, die Gott selber ist (*Genes. 15, 1*), war eine noch zukünftige, und schon aus diesem Grunde konnte auf den Zustand der Gerechten nach dem Tode nicht unmittelbar als auf einen Zustand der Belohnung hingewiesen werden, sondern nur in so fern, als er eine sichere Bürgschaft der durch Christus zu eröffnenden Seligkeit vor Gott einschloß, in so fern er also ein Weg zur Anschauung Gottes war, durch Christus.

§. 83.

Von der Befreiung der Alväter aus ihrer dunklen Ruhe und von der Heimführung zur vollen Seligkeit der Seele redet der Prophet *Zacharias* (*IX.*), wo er *Jerusalem* auffordert, zu frohlocken und sich zu freuen, weil der König *Zions* auf einem Esel einziehe und dann fortfährt: »Ja durch das Blut deines Bundes habe ich deine Gefangenen aus der Grube herausgelassen, in welcher kein Wasser ist.« Und *Osai* sagt (*XIII. 14*): »Aus der Macht des *Limbus* (*Scheol*) kauf ich sie los, vom Tode erlöse ich sie.« Von dieser Befreiung nimmt der *Psalmist* eine Vergleichung her (*Psalm 40, 4*. Vergl. *Psalm 16, 10* und *26* [*Vulg. 25*], *10*). Daher vielleicht

\*) *Arba canfoth haarez*.

\*\*\*) Sie und da findet man *limbus* schlechtweg.



Deuter. 23, 39 der Herr von sich sagt: *Ego occidam et ego vivere faciam.*

Nach vielen Auslegern versetzt uns Psalm 24 (Vulg. 23) in den Aufenthaltsort der gerechten, abgeschiedenen Seelen des alten Bundes, in dem Moment, da Christi Seele herabkommt, oder doch sehnlichst verlangt wird. (*Attollite portas principes vestras etc.*). Vergl. Psalm 48, 16.

In wie fern den gerechten Seelen solche Erwartung im Tode sicher bevorstand, kann auch im alten Testamente freudige Todeserwartung eintreten (So Psalm 17, 15. Psalm 16, 11. 27, 13), je näher die Zeit des Erlösers rückt, desto lebendiger wird sie. Am lebhaftesten drückt sie sich in den ersten Kapiteln des Buches Sapientia aus. Aber dasselbe Buch läßt uns auch in die jenseitige Unglückseligkeit der Frevler des alten Testaments hineinschauen. (Psalm 55 (Vulg. 54), 24).

Auch in frühern Büchern ist von der jenseitigen Strafe der Bösen die Rede.

Der Tod weidet sie ab (Psalm 49 [48] 15), die Gerechten herrschen über sie (daselbst und Sapient. 2).

Und damit man nicht etwa glaube, die Strafe der Sünder beginne erst nach der Ankunft des Messias, so sagt Isaias (30, 33): *Praeparata est enim ab heri Topheth (Tophthe) à rege praeparata, profunda et dilatata. Nutrimentum ejus ignis et ligna multa: flatus Domini sicut torrens sulphuris succendens eam.*

Und da Niemand weiß, ob er des Zornes würdig sey, und da Niemand die Macht des göttlichen Zornes kennt (Psalm 90 [Vulg. 89], 11), so zittern auch die Gerechten vor dem Tode (z. B. Sirach 41, 1—5.) was aber gerade die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele im alten Bunde beweist.

Man bringt dagegen allerdings einige Stellen vor, welche die Seele des Menschen der thierischen gleichzusetzen und sie sterblich zu machen scheinen; eine nähere Betrachtung löst aber diesen Einwurf leicht auf.

#### §. 84.

#### Einwendungen.

Job sagt: (K. 14) »Doch stirbt der Mann, so liegt er kraftlos da; verschied der Mensch, — wo ist er dann? Die Wasser schwinden aus dem

Meer, der Strom versiegt und trocknet aus; und so legt sich der Mensch und steht nicht wieder auf, bis nicht die Himmel aufwachen und von ihrem Schlafe erweckt werden.“ Daß aber Job die Fortdauer der Seele nicht läugne, geht sogleich aus dem folgenden Vers hervor (13): „O daß du in den (Limbus) Scheol mich verbürgst, bis dein Zorn vergeht.“ Hätte man genauer sich Rechenschaft gegeben, was es heiße: bis nicht die Himmel erwachen u., so hätte man auch aus Vorausgehendem nicht irre werden können. Wenn ein Gottmensch stirbt, und wenn der Tod ein Schlaf genannt werden kann, so schlief der Himmel beim Tode Christi; bei seiner Auferstehung wachte er auf. Im Weltende wird der Himmel wieder schlafen gehen, um in seiner Erneuerung wieder aufzuwachen.

Andere Stellen im Buche Job, die man als Läugnung der Unsterblichkeit der Seele angeführt hat, lassen sich theils aus dem Leiden dieses Patriarchen, theils aus der jedenfalls alle zweifelnden Aeußerungen aufhebenden Stelle im neunzehnten Kapitel erklären. \*)

Diese Stelle heißt nach dem Hebräischen (V. 25 ff.):

Und ich weiß, mein Erlöser ist lebendig und er wird zuletzt über dem Erdreich stehen, und man wird mir meine Haut nachher ankleben — diese (nämliche).

Und aus meinem Fleische werde ich Gott schauen, ja ich werde ihn anschauen und meine Augen sehen's, nicht ein Fremder, in meinem Schooße schwinden hin meine Nieren (vor Sehnsucht).

Wenn im Prediger Salomons an ein Paar Stellen die menschliche Seele der thierischen gleichgestellt oder sonst ihre Unsterblichkeit geläugnet wird, so ist der Charakter des Buches in Anschlag zu bringen. Der Prediger spricht öfters im Sinne der Gegner seiner Lehre, um diese lebhafter zu vertheidigen und jedenfalls reicht die Stelle im zwölften Kapitel (V. 7): „Der Geist kehrt zu Gott, der ihn gegeben hat, zurück,“ hin, um alle Arten von früher vorgebrachten Zweifeln zu lösen und zu überwinden. (S. Pred. I. 4. 5. 6. 7. 9. III. 18 ff. VII. 14. IX. 5. 10.)

\*) Es ist hier nicht der Ort, eine Kritik der unrichtigen Auffassung Stiedels: de Goele 1832; das Buch Hiob, rhytmisch gegliedert und übersetzt. Leipzig 1842. S. 158 ff. einzugehen.

## §. 85.

Die gesammte Lehre, (sammt den heiligen Gebräuchen, welche in der nächsten Abtheilung behandelt werden), wurde nicht dem Ungefähr überlassen. Aehnlich der Behrautorität in der Kirche bildeten sich nach göttlicher Anordnung in der Synagoge Veranstaltungen zur Fortführung, Bewahrung, Deutung und Erweiterung des heiligen Depositums vom Sinai. Diese Veranstaltungen waren zwar im Wesentlichen immer gleich, doch nach den Erfordernissen der einzelnen Perioden in ihrer Zusammensetzung und Form verschieden.

## §. 86.

## Aufbewahrung der Lehre.

Während bis auf Moses die Lehre von Gott und der Bestimmung und Aufgabe des Menschen sich an die patriarchalische Familie angeschlossen, — der wahre Gott heißt Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, — mußte jetzt, da aus der Familie ein Volk geworden war, da auch die Offenbarung an Ausdehnung viel gewonnen hatte, für eine gehörig verbürgte Uebergabe des heiligen Depositums gesorgt werden. Früher war immer der Erstgeborne der natürliche Zeuge und Depositär der heiligen Kunde. Unter Moses trat der Stamm Levi in die Pflicht und das Recht ein, ein lebendiges Gefäß der sinaitischen Offenbarung zu werden; ihm wurde ganz vorzüglich das Gesetz eingehändigt (Deuter. 31, 9), aus den Händen der Priester sollte der jeweilige König eine authentische Urkunde davon empfangen (Deuter. 17, 18). Doch waren die Familienhäupter nicht aus ihrem ursprünglichen Rechte verdrängt. Schon unter Moses constituirten 70 Aelteste mit dem Hohenpriester die vom Geiste des Herrn geleitete Kirche Israels\*) (ein vollständiges Synedrion); daher werden (Deuter. 31, 9) die Aeltesten Israels ausdrücklich als Bewahrer der heiligen Gesetzesurkunde nach den Leviten genannt. Diese Kirche (im Pentateuch adath Jisrael, συναγωγή τοῦ Ἰσραὴλ genannt) bestand noch

\*) S. Num. 11, 24 f., wo vom Geiste des Moses genommen und diesen Siebenzig mitgetheilt wird.

unter Josue (9, 15. 18. 22, 30) und den Richtern (21, 15); wenn gleich unter diesen in späterer Zeit die Volkeshälften vielleicht nicht so regelmäßig sich zu einer Einheit zusammensanden. In solcher Zeit blieb dann die Sorge für treue Ueberlieferung des Gesetzes ganz bei den Priestern.

### §. 87.

Als die Richter den Königen weichen mußten und diese die Gewalt sämmtlicher Aeltesten in Einer Person vereinigten, wurde eine neue Veranstaltung der göttlichen Oekonomie nothwendig. So lange außer den Priestern siebenzig angesehene Männer aus den verschiedenen Gegenden Palästina's über die Reinerhaltung des ursprünglichen Gesetzes, besonders in Beziehung auf praktische Anwendung, wachten, war die Möglichkeit einer Verkehrung weit geringer, als seitdem Könige so großen Einfluß auf die Rechtspraxis erhielten, welche ja für künftige Entscheidungen präjudiciren mußte. Daher fügte es Gott, daß neben den Königen ununterbrochen eine Reihe von unmittelbaren Gottgesandten herlief. Ein Prophet führt den ersten König ein und unterstützt ihn mit Rath und That, tritt aber auch gegen ihn als Zeuge des göttlichen Gesetzes auf. Und so geschieht's bei den folgenden Königen bis auf die Zerstörung Jerusalems. Als das Volk in die Gefangenschaft gerieth, waren sie mit dem Priesterthum die Stammhalter der geistigen Zeugung. Das Priesterthum erhielt in Ezra den Beruf, die ganze geistige Uebergabe wieder zu reproduciren. Das Prophetenthum stand ihm tröstend, rathend und helfend zur Seite (Haggai, Zacharias, Malachias); unter der Mitwirkung desselben ordnete derselbe, ein zweiter Moses, ein ähnliches Collegium an, wie das unter Moses gebildete war.

### §. 88.

Dieses Collegium ist die sogenannte große Synagoge (K'neseth haggedolah), welche unter der persischen Oberherrschaft (480 — 332 v. Chr.) und zum Theil noch unter dem Einflusse der Ptolemäer und Seleuciden (323 — 202) außer der Gerichtspflege sich besonders die doktrinaire Festhaltung und die gewissenhafte Fortpflanzung der positiven Religion vom Sinai angelegen seyn ließ.

Simon der Gerechte (um 320) war eines der letzten Mitglieder dieses Collegiums. \*)

## §. 89.

## Tradition.

Die auf die eben gezeigte Art repräsentirte Synagoge hatte nicht bloß das Geschäft, die schriftliche Offenbarung, wie sie Moses niedergelegt, zu bewahren, sondern mußte auch die dem geschriebenen Worte zur Seite gehende Ergänzung durch traditionelles Bewußtseyn der ursprünglichen Cultusformen, sowie das nothwendig beigegebene mündliche Gesetz fortleiten und zeitgemäße Verfügungen treffen.

Dhne traditionelles Bewußtseyn würde die geschriebene Offenbarung vielfacher Willkühr im Deuten ausgesetzt gewesen seyn, obwohl sie wiederum der reicheren mündlichen Lehre bestimmte Anhaltspunkte darbot (ein Kanon war). Dhne mündliche, authorisirte Erklärung hätte das schriftliche Gesetz seine Bestimmung nicht erreichen können, indem es vielfach ganz dunkel ist.

## §. 90.

I. So z. B. wird Levit. 22, 10 \*\*) geboten: „Den siebenten Tag sollst du ruhen, und keine Arbeit verrichten.“ Da nun bloß das Anzünden von Feuer (Exod. 35, 3), das Auflesen von Holz (Num. 15, 32) und das Weggehen von einem eingenommenen Orte (Exod. 16, 27) ausdrücklich im Pentateuch verboten wird, so ist eine mündliche Bestimmung darüber nöthig, was die göttliche Gesetzgebung alles unter dem Ausdruck „Arbeit am Sabbath“ verstanden wissen wolle.

\*) Einstimmig mit dieser Auseinandersetzung sagt die Mischnah (Pirke Aboth, Seder IV. ed. Surenh. S. 409); Moses erhielt (Kibbel, daher Kabbala *παράδοχή* gegenüberstehend der *παράδοσις*, traditio) die Offenbarung (thorah) vom Sinai und übergab sie dem Josue, Josue aber den Ältesten, die Ältesten den Propheten, die Propheten den Männern der großen Synagoge. Genauer gibt Maimonides (Vorrede zu *Sad chasakah*) die Succession der Ueberlieferung an. Die Reihe der Hohenpriester wird weiter unten mitgetheilt werden.

\*\*) Vergl. Peter Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen der Juden-Sekten Th. I. S. 207 ff.

Deuter. 6, 6 — 9 befehlt Gott, die bisher ausgesprochenen Worte zum Zeichen an die Hand und zum Gedächtniß zwischen die Augen zu binden. Ohne Tradition wäre man nicht im Stande, diesen Befehl genau auszuführen. (Phylakterien, Tfillin).

Levit. 23, 40 wird geboten, am Laubhüttenfest 1) Palmzweige, 2) Myrthen, 3) Bachweiden als Symbol der Festlichkeit zu einem Strauß zu binden und dazu noch die Frucht vom Hadar - Baume (Ez - hadar) zu nehmen. Welches ist diese Frucht? Eine bestimmte\*) erwartet man, da die andern Bestandtheile des Straußes so genau bezeichnet sind. Zwar scheint die Unsicherheit in diesem Punkt nicht von Bedeutung; aber wo wir Gottes Verfügungen vor uns haben, dürfen wir nicht unsere Ansichten von Wichtigkeit zum Maafstab höherer oder geringerer Aufmerksamkeit machen. Die Tradition sagt, es seyen darunter Paradiesäpfel (Poma Adami) vom Musabaum zu verstehen.

Besonders einleuchtend ist der Fall Deuter. 12, 21 »Du sollst von den Schaafen und Rindern, die dir Gott gegeben hat, schlachten, wie ich dir befohlen habe.« Nirgends ist ein solcher Befehl aufgezeichnet, das geschriebene Wort appellirt also ausdrücklich an die mündliche Ueberlieferung und diese hat wirklich sehr genaue Bestimmungen über das Schlachten des Viehes aufbewahrt.

Levit. 16, 29 wird gefordert: »Am zehnten Tag des siebenten Monats sollt ihr euern Leib kasteien.« Worin soll diese Kasteiung bestehen? Die Tradition antwortet: In Enthaltbarkeit von Essen, Trinken, Salben u. s. w.

Unbedingt nothwendig war eine Tradition über die Cultusformen. Die Bestimmungen über Opfer u. dergl. sind zwar im Pentateuch sehr detaillirt, setzten aber den Leser doch nicht in den Stand, mit Sicherheit die Art der Liturgie zu bestimmen, welche durch Moses geboten ist. Wer nie hätte Messe lesen sehen, würde aus den Rubriken des Missale sich gewiß eine Cultusform construiren, welche von der wirklich in der Kirche vorkommenden vielfältig abweichen würde.

---

\*) Manche übersetzen: Frucht von einem schönen Baume; was gar nichts sagt, da es von allen Baumarten schöne Exemplare gibt.

## §. 91.

II. Leichter noch, als eine mündliche Fortpflanzung der offenbarenden Lehre läßt sich eine Fortleitung des historischen Bewußtseyns namentlich über die Umstände der sinaitischen Offenbarung nachweisen.

Daß Vieles geschehen sey, was nicht aufgeschrieben wurde, ist ohnehin einleuchtend. Daß das israelitische Volk ein Interesse daran hatte, das Andenken an jene Thatsachen festzuhalten, ist ebenso natürlich. Es hatte aber auch eine religiöse Verpflichtung dazu.

Als Moses vor seinem Tode die Israeliten aufforderte, die Begebenheiten, auf welche ihre Religion gegründet war, immer im Andenken zu erhalten, verwies er sie nicht auf die Schrift, sondern auf den mündlichen Unterricht. Deuter. 32, 5 „Frage deinen Vater, er wird dir's sagen, deine Ältesten, sie werden dir's kund thun.“

Wer dem neuen Testament göttliche Auctorität zuschreibt, wird das Vorhandenseyn nicht bloß einer historischen Tradition überhaupt, sondern auch einer gegen Irrung bewachten, annehmen müssen.

1) Der heilige Stephan sagt (Apostelg. 7, 33) mit Bestimmtheit, Moses sey in aller Weisheit der Aegypter unterrichtet gewesen. Davon steht nichts im Pentateuch.

2) Der heilige Paulus kann nur auf dem Weg der Tradition erfahren haben, daß die Zauberer, welche dem Moses widerstanden, Jannes und Jambres geheißten haben. 2. Tim. 3, 8.

3) Ebenso ist es mit der Notiz, daß das Manna-Gefäß golden gewesen sey. Hebr. 9, 4.

4) Das Nämliche ist der Fall mit der Hinweisung auf den Kampf des Satans mit Michael um den Leib des Moses. Jud. 9.

5) Die Zerfägung des Propheten (Isaias) ist ebenfalls nicht aus der heiligen Schrift bekannt. Hebr. 9, 37. Vergl. Hebr. 12, 21. \*)

Bei den Propheten kommen Notizen aus der Zeit des Zuges durch die Wüste vor, welche im Pentateuch nicht aufgeschrieben sind. So sprechen

\*) C. Peter Allix, the Judgement of the ancient Jewish Church against the Unitarians. Oxford 1821. S. 10. ff.

mehrere von einem Aufhüpfen der Berge, als einem Wunder, daß der Scheidung des rothen Meeres zur Seite geht (ein starkes Erdbeben). (S. Habakuk 3, 6. Psalm 29, 8. Besonders Psalm 114, 4. Vergl. Richt. 5, 4. Psalm 68, 9). Daß beim Auszuge aus Aegypten kein Kranker unter den Stämmen Israels gewesen sey, muß der Psalmendichter (Psalm 105, 37) durch Tradition erfahren haben.

Die Fortleitung der historischen Ueberlieferung war nun allerdings auch Sache der Hausväter und überhaupt des ganzen Volkes, die Controle aber darüber kam natürlicher Weise dem Collegium zu, welchem die Fortpflanzung des mündlichen Gesetzes oblag.

### §. 92.

#### Erweiterung der alten Lehre.

III. Unläugbar ist es ferner, daß dieses Collegium, das wir Synagoge nennen, die Vollmacht hatte, zu richten und durch Ausübung ihrer lebendigen Gewalt, neue Normen für die Zukunft zu bilden. Daß neue Fälle entstehen konnten, die im mosaischen Gesetze nicht ausdrücklich berücksichtigt waren, ist zum Voraus klar. Jedermann weiß, daß im Pentateuch wenige allgemeine Rechtsgrundsätze ausgesprochen sind. Es war also ein lebendiges Rechtsprincip um so nothwendiger.

Wir brauchen indeß der Synagoge nicht a priori eine solche Vollmacht zu vindiciren, das geschriebene Gesetz weist ihr ausdrücklich dieselbe zu. Deuter. 17, 9 ff. ist angeordnet, daß die Priester, Leviten und der jeweilige weltliche Chef richten und anordnen sollen und daß, wer ihrem Ausspruche Troß entgegen setze, sterben solle. Aber nicht nur dieses Recht ist dem Tribunal der Synagoge vindicirt, sondern selbst das bereits geschriebene Gesetz soll nur insofern und so gelten, in wiefern und wie es von dieser lebendigen Auctorität vorgetragen würde. (Das.)

Faktisch zeigt sich dieses, indem jene Synagoga magna, bis auf welche wir die Kette der Tradition herabgeführt haben, nach den Rabbinen eine Menge zeitgemäßer Anordnungen traf; auch ist zu beachten, daß nach denselben Rabbinen die Propheten sogar für einzelne Fälle vom bereits gegebenen Gesetze abweichen durften.



## §. 93.

## Die Soferim.

Die große Synagoge hatte in den ersten Zeiten ihres Bestehens auch Propheten zu Mitgliedern. Seit Esras aber bildete sich ein neuer Stand zur Erhaltung der ursprünglichen Lehre, nämlich der Stand der Gesetzesgelehrten (Soferim, γραμματεῖς, νομοδιδάσκαλοι Scribae), deren Aufgabe es war, das geschriebene Gesetz zu erhalten, gegen Verfälschung zu sichern, zu erklären und durch Tradition zu beleuchten. Sie sind die Väter der spätern Talmudisten und unter Anderem die Begründer jenes kritischen Bibelwerkes, das wir unter dem Namen Masorah kennen. Ihre kritischen Bemerkungen und Cautelen bildeten einen Zaun um das Gesetz, daß es nicht durch verfälschende Hände sollte beschädigt werden. Doch nicht bloß in der Theorie mußte das Gesetz gehütet werden, noch nothwendiger war eine praktische Behütung, welche sich die Schule der Pharisäer zur Pflicht machten.

## §. 94.

## Der griechische Einfluß.

Der Conflict mit der griechischen Bildung rief zeitgemäße Anstalten im Innern des religiösen Lebens der Israeliten hervor. Das Griechenthum trat mit sehr gefälligen Formen gegen das alte Judenthum in die Schranken. Nicht die ungestalteten Götzen Canaans, sondern idealisch schöne Götter vom Olymp boten sich zur Verehrung an; im Gefolge hatten sie nicht den Vorwurf solcher ausgelassener Greuel, wie Baal, sondern lebensfrohe, sonnenhelle Feste; endlich wurden sie nicht bloß von wilden Corybanten, sondern von Philosophen empfohlen, deren Werke überall wie der Codex einer dem Menschen nahestehenden Weltreligion geachtet wurden. Viele Israeliten vertrugen sich nur allzugut mit dem Wesen der Hellenen. Die Beschneidung wurde unterlassen, Gymnasien wurden besucht, man accomodirte sich. Viele suchten den jüdischen Glauben mit den Forderungen des damaligen Zeitgeistes, zu versöhnen, so wie er sich unter dem Vortritt Alexanders des Großen (Napoleon!) auch im Orient verbreitet hatte. Das priesterliche Volk, das in Palästina, wie in einem Kloster unter strengen Conventgesetzen disciplinirt werden sollte, wurde säcularisirt und es riß eine

Religionzmengerei ein, welche durch die versuchte Vereinbarung des mosaischen Gesetzes mit der griechischen Weltanschauung ersterem den Untergang drohte. Diese Vereinigung zweier sich so fremder Elemente wurde mit dem Schwerte durch die Makkabäer getrennt, soweit es durch äußere Gewalt geschehen konnte. Diese reicht aber nicht für immer und nicht in allen Beziehungen aus. Daher trat unter den eifrigern Juden eine Verbindung in's Leben, welche sich's zur Aufgabe machte, durch Lehre und Leben den Unterschied zwischen der überlieferten Religion Israels und zwischen der selbstgemachten neuen, synkretischen festzuhalten. Diese Aufgabe ist ausgesprochen im Namen der

## §. 95.

## Pharisäer. \*)

Statt an der jüdischen Religion jene Seiten hervorzuheben, welche wenigstens mit der Philosophie der Griechen eine Uebereinstimmung zeigten, wie es die alexandrinischen Juden zum Theil thaten, legten sie gerade auf jene Lehren und Satzungen Gewicht, welche den Unterschied zwischen Griechen- und Judenthum recht augenscheinlich und offenkundig herausstellen mußten. Soweit war ihre Richtung sicher eine auf Erhaltung des überlieferten Offenbarungswerkes ausgehende, und somit wohl nicht ohne besondere Vorsorge Gottes für die Kirche des alten Bundes hervorgerufen.

Der Erlöser selbst sagte von ihnen: „Auf dem Stuhle Moses sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles, was sie euch sagen, daß ihr es halten sollt, das haltet und thut“ (Matth. 23, 2 f.); und von ihnen, dem Gesetze beigefügten erweiternden Geboten, man solle ihre Befolgung nicht vernachlässigen. (Luc. 11, 42). Weil sie gegen solche Juden Opposition bildeten, welche an den hergebrachten Formen des Cultus, und des religiösen Lebens überhaupt, modernisirende Veränderungen vornehmen wollten, wie z. B. die Sadducäer, so galten sie beim gemeinen Volke, das sich ganz vertrauensvoll in jene Formen hineingelegt hatte, Alles. Und wenn sie ohne Heuchelei ihre Aufgabe zu lösen

\*) Peruschim eigentlich »die Unterschiedenen;« paroschim die Unterscheidenden. Die Bedeutung »Ausgezeichnete« ist, wie sich von selbst verstehen sollte, ganz unpassend: so nennt sich eine religiöse Verbindung von einiger Bernünftigkeit nie.

gesucht hätten, so gälte auch hier gewiß *vox populi, vox dei*. Sie waren ein lebendiger Zaun um das Gesetz, wie die Masora ein todter. Josephus versichert (Antiq. XIII. 10. 5.), sie ständen beim Volke in solchem Ansehen, daß sie geneigtes Gehör fänden, wenn sie selbst gegen den König oder den Hohenpriester redeten. Alexander Jannäus erfuhr das. Nur mit größter Anstrengung konnte er sich auf dem Throne behaupten, seitdem er es gewagt hatte, den Pharisäern entgegen zu seyn. Daher ermahnte er auf dem Todsbette (79 v. Chr.) seine Gattin Alexandra, sie möge sich dieselben geneigt machen und sie habe Alles gewonnen (Antiq. 13, 15. 5); ein Rath, der dazu beitrug, dieser Parthei auch von Seite der weltlichen Gewalt eine bedeutende Unterstützung zu sichern, indem Alexandra ganz unter ihre Vormundschaft kam. (Bell jud. 1, 5. 2).

### §. 96.

Wie es dem Menschen überhaupt sehr nahe liegt, seine Bemühungen, die Religion ernstlich zu bethätigen, mit Gottes Anstalten selbst zu verwechseln, so fehlten die Pharisäer vorzüglich darin, daß sie die, wenn gleich heilsamen, doch nur menschlichen Anordnungen, durch welche sie sich auszeichneten, geradezu als göttliche Satzung hinstellten. Diesem Grundfehler entsprechen die vereinzelt Gebrechen, welche an dem pharisäischen Eifer sich kund geben.

Um von den aus Ehrgeiz hervorgegangenen Verirrungen dieser ursprünglich guten Schule nicht nur das Evangelium, sondern jüdische Zeugnisse sprechen zu lassen, führen wir die Namen der verschiedenen Klassen an, in welche sie von den Rabbinen eingetheilt werden. Die Namen sehen zwar zum Theil aus, wie Spottnamen, aber sie zeugen von den Eigenthümlichkeiten der Parthei, (Talmud Trakt. Jotah f. 22).\*) Nach den Rabbinen gibt es sieben Arten von Pharisäern:

1) Parosch Schichmi, ein solcher, der das Gesetz bloß erfüllt, um zeitliche Güter zu erwerben, wie Sichern sich bloß deswegen beschneiden ließ, um Dina, die Tochter Jakobs zum Weibe zu bekommen (Genes. 34).

2) Parosch Nikh, der stolpernde Pharisäer, der den Kopf hängen läßt, um demüthig zu erscheinen, die Füße kaum aufhebt und oft damit anstößt.

\*) Peter Beer Geschichte, Lehren und Meinungen etc. I. S. 201 f.

3) Parosch Kusai, der aderlassende Pharisäer, der, um keine weibliche Person zu sehen, mit verschlossenen Augen umherwandelt und daher oft mit dem Kopfe so anstößt, daß er blutet.

4) Parosch Meduchia, der Mörserpharisäer, der eine Mütze in Form eines umgekehrten Mörsers trägt, um ebenfalls seine Augen abzutöden.

5) Parosch edah mah chobathi, d. i. der Pharisäer, (welcher spricht): „Ich möchte wissen, was ich zu thun habe,“ welcher sich also für einen ganz fertigen, vollendeten Befolger des göttlichen Gesetzes hält.

6) Parosch mijir'ah, der Pharisäer aus Furcht vor der Strafe.

7) Parosch meahabah, der Pharisäer aus Liebe zu Gott.

Sie übertrieben die Strenge des mosaischen Ceremonialgesetzes. Sie fasteten mehr, als befohlen war, doch vielfach mit geisttödtender Ostentation. Wie noch heutzutage besonders strenge Juden Montag und Donnerstag fasten, hören wir daher im Evangelium einen Pharisäer sich rühmen, er tödte sich wöchentlich zweimal im Essen ab (Luc. 18, 12. Vergl. Epiphan. haer. 16). Nach Hieronymus (zu Matth. 23, 27) befestigten Manche von ihnen Dörner am untern Saume des Talar's, um beim Gehen immer sich zu züchtigen und an Gott zu erinnern. Nach wiederholten Aussprüchen des Erlösers waren sie, wo keine Ehre mit dergleichen zu erndten war, gegen sich eben so nachsichtig, als gegen andere streng. (Matth. 23, 4 ff.). Wie ihre Richtung, wäre sie redlich auf Vertheidigung der Ehre Gottes ausgegangen, unter den größten, ruhmwürdigsten menschlichen Bemühungen für das Reich Gottes hätte genannt werden dürfen: war sie, die eigene Ehre suchend, so unglücklich, zum Typus für die nichtsnüchsten Afterbemühungen im Reiche Gottes zu werden.

### §. 97.

Um Pharisäer zu seyn, brauchte man seinen Stand nicht zu ändern. Vorzüglich machten Priester und Gesetzeskundige vom Pharisäat Profession, daher denn das Synedrium seit der Entstehung dieser Schule meistens von ihnen besetzt war. Auch Frauen und Jungfrauen schloßen sich denselben an. Die Rabbinen halten aber nicht viel von den Pharisäerinnen.\*)

\*) Mischna sotah f. 20. a. Gemara f. 21. b. Fol. 22. a. wird indeß eine fromme pharisäische Jüdin Zallainith gerühmt.

Äußerlich unterschieden sie sich bloß:

- 1) durch ausgezeichnete Betmäntel mit den Schaufäden (durch Talleth und Zizith). S. Matth. 23, 5;
- 2) durch große Gebetsriemen. (Daselbst).

Wahrscheinlich trugen sie den Gebetsmantel mit den Schaufäden öffentlich und immer.

### §. 98.

Von einer besondern Lehre der Pharisäer kann man genau genommen nicht sprechen, denn sie gingen ja darauf aus, das Judenthum ganz normal in Lehre und Leben darzustellen; und wenn sie sich in Manchem von den gewöhnlichen Juden unterschieden, so lag der Grund nicht darin, daß sie etwas Neues, Besonderes ausbringen wollten, sondern darin, daß die Uebrigen das alte jüdische Wesen in seinem ganzen Umfang nicht wie sie wollten gelten lassen. Dessen ungeachtet redet Josephus von einer bestimmten Lehre in ihrer Schule, wahrscheinlich in keinem andern Sinne, als wie man von einem theologischen Systeme der Jesuiten, der Dominikaner redet.

### §. 99.

#### Hauptstammhalter der Tradition seit Esra.

Die rabbinischen Nachrichten stellen die Succession der Häupter des die Tradition bewahrenden Gelehrten-Collegiums seit dem Ende des babylonischen Exiles auf folgende Weise dar. \*)

Esra, priesterlichen Geschlechtes. Aus der heiligen Schrift bekannt.

Simon, der Gerechte. Hohepriester. Er erlebte die Zeit Alexander des Großen. Wie später der Eroberer Attila durch die priesterliche Hoheit der Person Leo's gehindert ward, die Stadt Rom zu verheeren, so machte die Erscheinung des Priesters Simon solchen Eindruck auf den macedonischen Eroberer, daß er Jerusalem, gegen welches ihn die Samaritaner, Sanballat an der Spitze, aufgebracht hatten, mit großer Schonung behandelte. (Talmud Joma fol. 69 a). Nach Josephus hätte dieser Hohepriester Jabbu

\*) S. Otho (Joh. Henr.), historia doctorum Misnicorum. Bei Jo. Chr. Wolf, biblioth. hebraea vol. IV. p. 341 ff.

geheißen, dessen Sohn Dnias I., dessen Enkel Simon gewesen wäre, der bei Joseph den Namen des Gerechten führt. Ohne Zweifel hatte der erste Simeon noch den Namen Zadai. Die Lobeserhebungen, welche Sirach 50, 1 ff. dem Simon gespendet werden, stimmen genau mit den rabbinischen Notizen über Simeon haz-zaddik überein.

Antigonus von Socco. \*) Schon sein Name zeigt eine Zeit an, welche unter griechischem Einflusse stand. Er war nicht Hoherpriester, sondern nur erster öffentlicher Gesetzeslehrer seiner Zeit. Von seinen ihn mißverstehenden Schülern Zadok und Baithos leiten die Rabbinen die sadducaische Sekte her. \*\*)

Jose, Sohn des Joeser und Joseph, Sohn des Johanan.

Josue, Sohn des Perachia und Nathan von Arbel. \*\*\*)

Simon, Sohn des Schetach und Juda, Sohn des Tabbai. Simon war Zeitgenosse des Hasmonäers (Alexander) Jannäus, lebte also um 115 v. Chr. G..

Schemaiah und Abtalion, nicht jüdischer Abkunft.

Die Bethiriten (b'ne Bethira) aus Babylon nach Jerusalem eingewandert.

#### §. 100.

Hillel und Schammai. Hillel, davidischer Abkunft, kam, 40 Jahre alt, aus Babel nach Jerusalem, wo er sich 40 Jahre aufhielt, bis er Haupt des Synedrums wurde, welche Würde er wieder 40 Jahre lang bekleidet haben soll. Er hatte sehr viele Schüler — die Rabbinen geben 1000 an, darunter der berühmteste Jonathan ben Ussiel, der Targumist. Seine Theorie war durchaus mild, ja sogar lax. Daher fand sich einer seiner Zuhörer, Schammai, veranlaßt, eine eigene Schule zu gründen, in welcher der Rigorismus herrschte. Es entstanden heftige Streitigkeiten, die sogar Blut kosteten. Im Ganzen blieben Hillels Grundsätze in Fragen der Moral die

\*) Es ist die Jos. 15, 35. 48 und 1. Sam. 17, 1 genannte Stadt südwestlich von Jerusalem.

\*\*) Der reichste Jude jener Zeit N. Elieser ben Harsum wird nur insofern als Glied der Kette der Tradition genannt, als er das Gesetzesstudium sehr förderte.

\*\*\*) Arbel lag in Galiläa, nicht weit von Nazareth.

herrschenden; in Betreff des Ceremonialgesetzes nahm aber der Rigorismus immer mehr zu. Die Blüthezeit dieser beiden berühmten Lehrer fällt ungefähr 40 Jahre vor Christi Geburt.

R. Johanan und Chananja.

Nechonia ben hakkannah ein Kabbalist. Älterer Zeitgenosse der Apostel.

Baba ben Buta, Schüler Schammais, Zeitgenosse des Herodes und wohl auch noch Zeuge des Auftretens Christi. In ihm spiegelt sich die dummstolze Entartung des spätern Pharisäismus besonders durch folgende Thatsache, welche zugleich zur Beleuchtung des Evangeliums dient. Der Erlöser hatte die Käufer und Verkäufer von allerlei Opfervieh sammt den Wechslern aus dem Tempel vertrieben. Dadurch mußte natürlich gegen früher eine ungewohnte Stille und Ruhe im Heidentvorhof eintreten und diese war dem Ben Buta, damals wohl einem der angesehensten Pharisäer, zuwider. »Es soll öde werden das Haus derer, sprach er, welche das Haus unsers Gottes öde gemacht haben. Und alsbald schaffte er dreitausend Schaafse — durch arabische Viehhändler — herbei, und ließ sie, nachdem sie untersucht waren, ob sie coscher seyen, in den äußern Vorhof des Tempels.« (Talmud Jerus. Tom Tob. 61, 3). \*)

### §. 101.

Gamaliel (der Ältere) dagegen, welcher zur Schule Hillels gehört zu haben scheint, zeigt eine so wahre Gesinnung, daß er, obwohl Pharisäer, dem Christenthum Gerechtigkeit widerfahren ließ (Akt. 5, 37 ff.), wenn gleich der heilige Paulus, der sein Schüler war (Akt. 22, 3), so strenge Grundsätze nach ihm annahm, daß er der entschiedenste Gegner des Werkes Christi werden konnte.

Eben so wenig konnte Gamaliel hindern, daß noch zu seinen Lebzeiten ein gewisser Samuel der Kleine in das größtentheils aus den Zeiten Esra's stammende Synagogengebet, welches den Namen Schemoneh esreh

\*) Der Talmud von Jerusalem sagt zwar nicht ausdrücklich, daß diese Handlung des dummen Traditionseifers gegen unsern Erlöser gerichtet sey, das Zusammentreffen der Zeit und der Umstand, daß wir uns keinen andern Verbesserer des Cultus in dieser Richtung denken können, gibt der im Texte gemachten historischen Combination Wahrscheinlichkeit.

führt, eine Formel einfügte, die eine Verwünschung der Keger enthält und ohne Zweifel vorzüglich gegen die Christen gerichtet war. Das Zusammentreffen der Zeit, der polemische Eifer, und der Umstand, daß der Beiname dieses Pharisäers so viel heißt, als Paullus und daß Samuel und Saul im Hebräischen leicht verwechselt werden können, hat manche Gelehrte auf den Gedanken geführt, der heilige Paulus habe vor seiner Befehrung dieses Gebet verfaßt. \*) Jedenfalls ist es, wenn man den großen Schüler Gamaliels, den eifrigsten Pharisäer, zu einem Apostel werden sah, sehr zu berücksichtigen, daß die Mischnah bemerkt, mit Gamaliel sey das Pharisäerthum ausgestorben. (Ed. Surenh. III. S. 308).

Neben diesen eigentlichen Stammhaltern der Tradition laufen seit dem Einflusse der griechischen Bildung jüdische Schulen und Partheien her, welche zum Theil als indirekte Zeugen für die Tradition hier angeführt werden müssen, theils der Vollständigkeit wegen sich an die pharisäische Parthei anschließen.

#### §. 102.

### Die Essäer.

Je näher das alte Testament an den Ursprung des neuen rückte, desto größer wurde die geistige Bewegung unter den Völkern, wie sich die Thiere im Walde regen, wenn das Morgenroth kommt. In Israel selbst war sie am größten. Abgesehen von den gewaltsamen Veränderungen in den politischen Verhältnissen, zeigte sich im geistigen Leben ein unruhiges Ebben und Fluthen. Während bei solcher Aufregung die Einen in hoch aufgeschichteten Gesetzesvorschriften Ruhe suchten, die Andern in Ablegung des Glaubens, flüchteten sich Andere in das eigene Innere und suchten hier das Bleibende, Belebende, was sich sonst nirgends wolte finden lassen. Das

\*) S. Wolf I. S. 1119 und IV. S. 397. »Für die Apostaten (meschummadim, der nämliche Name, den die Juden heute noch ihren zum Christenthum bekehrten Brüdern geben) soll keine Hoffnung seyn, und alle Keger sollen augenblicklich dem Verderben anheimfallen und das Reich des Stolzes (Rom) soll ausgerottet und zerbrochen werden, schnell, in unsern Tagen noch. Gebenedeit seyest du Ewiger, der du die Gottlosen zerbrichst, und die Stolzen beugst.«



sind die Essener, eine Art jüdischer Mönche am todtten Meer. Ihr Name sagt, daß sie Heilung suchten und übten. \*)

### §. 103.

Sie suchten sie auf einem gefährlichen Wege; es heißt wohl, das Reich Gottes sey in unserm Innern (Luc. 17, 21) und schon das alte Testament weist auf die innere Religionsübung mit Wohlgefallen hin (Deuter. 30, 11. Jerem. 32, 40), aber so lange Gott nicht selbst, einmal gegebene, äußere Religionsformen in innere übergehen heißt, ist es vom Menschen eine Vermessenheit, die erstern zu vernachlässigen. Die äußern Uebungen sind die Thüre, zu der rechten innern Gottesverehrung. Christus konnte, wohl bei verschlossener Thüre eingehen und auch andere einführen, aber eigenmächtig Niemand. Die Essäer nahmen nicht aktiv Theil am Cultus im Tempel, sandten jedoch Geschenke hin.

Wie sie hiebei noch Juden bleiben konnten, wird aus den Grundsätzen der alten Kabbalisten klar, welche lehren, daß die in das Betrachten der Thorah versenkten Israeliten von der Ausübung des Opfercultus dispensirt seyen (Sohar, ed. Sulzb. III. S. 57. S. auch Talmud, Menachoth 110). Aus einem ähnlichen Grundsatz nicht bloß der Kabbalisten, sondern auch der Talmudisten läßt sich erklären, wie sie das Eölibat für höher achteten, als den Ehestand, den doch die Juden für eine Pflicht ansahen; denn selbst im Talmud wird ein sehr angesehenener alter Rabiner, Ben Assai, angeführt, welcher sich durch sein profundes Gesezesstudium der Pflicht, zu heirathen, entziehen durfte. (Jebamoth. fol. 63. b.).

Was die Lehre betrifft, so hatten sie mehr dogmatische und ethische Theorie, als die gewöhnlichen Schriftgelehrten. Sie legten das meiste Gewicht auf mystische und moralisch=allegorische Auslegung der Bibel. Sie waren im Besitze alter Bücher, vielleicht derselben, welche nach dem vierten Buch Esras \*\*) am Ende des babylonischen Exils weisen, geheimnißkundigen

\*) Ase heißt ein Arzt im Aram.; Asaja die Aerzte. Die übrigen Deutungen des Namens sind, wenn man etwa hasid, der Fromme, ausnimmt, ohne Werth.

\*\*\*) IV. Esdrae XIV. 41 ff. Esras sagt von sich: Et apertum est os meum et non est clausum amplius. Altissimus dedit intellectum quinque viris et scripserunt quae dicebantur excessiones noctis, quas non sciebant. Nocte autem

Männern zukamen, welche dieselben an Vertraute zur weitem Ueberlieferung abgeben sollten.

Sie können indessen nicht als ausschließliche Besitzer solcher geheimen Lehre und auch nicht als Vorgänger der Kabbalisten betrachtet werden; denn wir finden ächte Rabbaniten sich solcher Kenntnisse rühmen und die nachweisbaren Urväter der Kabbala zugleich als streng orthodoxe Rabbaniten. So R. Simeon Ben Schetach, der eine Zeitlang Präsident des Synedrinius war (um 120 v. Chr. s. Wolf, bibl. hebr. II. S. 865); so Rechunja Ben Hakkana (Wolf I. S. 905); so Schuda Ben Tabbai (um 130 v. Chr., Wolf II. S. 839); \*) Jonathan Ben Uziel (Wolf II. S. 1159, 30 vor Chr.); von den spätern Kabbalisten, Akiba und Simon Bar Jochai, ist es ohnehin bekannt, daß sie sich ganz an das mosaische Gesetz und auch an die rabbanitische Tradition hielten. Was die Essener an geheimnißvoller Lehre und Ueberlieferung hatten, war also ohne Zweifel aus der pharisäischen Schule geholt, nur daß es hier nicht so ausschließlich herrschte.

Obwohl die Essäer in der Bibel nicht erwähnt werden,\*\*) so durften wir sie hier schon deshalb anführen, weil sie vielfältig in Hinsicht ihrer Einrichtungen mit den ersten Christen parallelisirt wurden.

Und wirklich stimmen die Essener, namentlich die ägyptischen, die wir unter dem Namen Therapeuten kennen, in Manchem so auffallend mit dem Christenthum überein, daß mehrere Väter, namentlich Eusebius, Epiphanius und der heilige Hieronymus in ihnen geradezu Christen gefunden haben. So weit scheinen wir nicht gehen zu dürfen, denn Philo (de vita contempl. opp. p. 893. ed. Francof.) sagt, sie hätten Schriften alter Männer, welche die Gründer ihres Ordens seyen (*παλαιῶν ἀνδρῶν, οἱ τῆς αἰρέσεως αὐτῶν ἀρχηγέται γινόμενοι* cet), was nicht auf die Apostel kann bezogen wer-

---

manducabant panem, ego autem per diem loquebar et per noctem non tacebam. Scripti sunt autem per quadraginta dies libri ducenti quatuor. Et factum est cum complevisset quadraginta dies locutus est Altissimus, dicens: Priora quae scripsisti in palam pone et legant digni et indigni; novissimos autem septuaginta conservabis ut tradas eos sapientibus de populo tuo. In his enim est veua intellectus et sapientiae fons et scientiae flumen. Et feci sic.

\*) Den freilich auch die Karäer zu den Ihrigen rechnen, wenn sie nicht seinen Bruder meinen. S. Wolf a. a. D.

\*\*\*) S. indeß 1. Makkab. 2, 42. 7, 13. 2. Makkab. 14, 6.

den. Dagegen aber zeigt sich im ganzen Leben eine Aehnlichkeit, welche uns mit Sicherheit annehmen läßt, daß sie ohne große Mühe die Lehre des Evangeliums bei sich aufnahmen.

Der äußere Opfercultus ist bei ihnen schon auf dem Weg, sich in eine Anbetung im Geist und der Wahrheit zu erhöhen, wenn auch in ihrer Richtung die Gefahr der spiritualen Mysterienscheu anerkannt werden muß.

Ihr enthaltsames Leben, ihre Hochachtung gegen den jungfräulichen Stand fand im Christenthum die mächtigste Unterstützung.

Die Gütergemeinschaft, welche bei ihnen herrschte, setzte sich in den ersten Christengemeinden fort.

Das Leben der christlichen Einsiedler hat bei ihnen seine bestimmte historische Anbahnung zu suchen.

Eine ganz andere Richtung verfolgten die

#### §. 104.

#### Sadducäer

bei dem allerdings nicht leicht auf die rechte Art auszubeutenden Conflict zwischen griechischem Weltwissen und Weltleben und jüdischem Offenbarungswissen und Gesetzleben. Sie suchten zwar auch das Judenthum festzuhalten, indem aber gerade die bloß von der Tradition verbürgten Lehren und Uebungen aus dem Alterthum und dann die spätern Anordnungen der Synagoge in ihrer konkreten Erscheinung den Unterschied von Mosaismus und Ethnicismus so grell hervortreten ließ, daß an keine Ausöhnung konnte gedacht werden, hingegen das geschriebene Wort, weit eher eine Annäherung möglich machte, so wendeten sie sich bloß an dieses. Das Eigenthümliche dieser Schule und Parthei besteht im Aufgeben der lebendigen Lehrauthorität und derjenigen praktischen und theoretischen Lehren und Verfügungen, welche durch dieselbe sollten verbürgt und fortgepflanzt werden.

Die Berührung mit dem griechischen Kosmopolitismus gab dieser Geistesrichtung gewiß eben so gut den Anstoß, als der Kosmopolitismus der Gegenwart im Judenthum eine ganz ähnliche Schule hervorgebracht hat. Die Sadducäer sind die Protestanten Israels.

#### §. 105.

Die Rabbinen führen den Ursprung dieser Sekte auf einen gewissen Zadok, Schüler des Antigonus von Socco zurück. Er habe, sagen sie, die

Aeußerung seines Lehrers, daß man nicht um des Lohnes wegen wie ein Knecht Gott dienen müsse, mißbraucht, und daraus den Schluß gezogen, es gebe kein ewiges Leben, keine Vergeltung des Guten und Bösen. Doch damit ist die Sekte noch nicht bestimmt, und wenn sie auch diesen Anfang genommen hat, so ist sie doch im Laufe der Zeit auf ganz andere, einflussreichere Prinzipien gekommen, nämlich auf Losagung von Tradition und lebendigem Kirchenthum.

Die Läugnung der Unsterblichkeit der Seele war von ihnen nur aufgenommen, nicht neu aufgebracht. Schon Esra hatte Ungläubige vor sich, welche dergleichen statuirten. (Brachoth. fol. 54). Er führte daher in der Synagoge am Ende von mehrern Gebeten den Ausdruck *min haolam ad ha - olam*, d. i. „von Ewigkeit zu Ewigkeit“ ein.

Ebenso verwarfen sie die Existenz von Engeln. Akt. 23, 8. Matth. 22, 23. Marc. 12, 18. Luc. 20, 27.

Wie sie diese Ansicht mit einer Verehrung des mosaischen, schriftlichen Gesetzes vereinigen konnten, ist auf keinem andern Wege zu erklären, als dadurch, daß nach ihnen die Engel nur eigenschaftliche Aeußerungen der Kraft Gottes gewesen wären.

Da sie keine Vergeltung jenseits glaubten, waren sie in der Anwendung zeitlicher Strafen mitunter sehr streng. (Joseph. de bello jud. II. c. 12).

### §. 106.

Die Meinung, daß die Sadducäer bloß den Pentateuch als heilige Schrift anerkannt hätten, ist aus einer Verwechslung derselben mit den Samaritanern hervorgegangen. \*)

Wie sie den Menschen durch Läugnung einer Fortdauer der Seele von allem höhern Einflusse nach diesem Leben löstrennten, so rissen sie ihn auch in diesem Leben von göttlichen Einwirkungen los, indem sie von keiner Gnade wissen wollten.

---

\*) Origenes in Matth. c. 21. Tertull. praescript. c. 49. St. Hieron. in Matth. c. 22. Basnage, hist. des Juifs II. I. 325 ff. zeigt indessen, daß sie die Thorah höher achteten, als die übrigen Theile des alten Testaments.

In so fern war ihr System ein Vorläufer des Pelagianismus. Es ist begreiflich, daß dieser nur ein wenig jüdisch costümirte Materialismus besonders bei den Wohlhabenden Eingang finden mußte. (Joseph. Antiq. 13, 10. 6. 18, 1. 4).

Außer einigen Perioden, wo sie gewaltsam durch die Regierung vorgeschoben wurden, war ihr Einfluß gering. Die beiden Hasmonäer, Aristobul und Jannäus, waren ihnen geneigt, fanden aber beim Volke großen Widerstand, eine Thatsache, die dem damaligen Judenthume zur Ehre gereicht.

Später finden wir jenen Kaiphas, der den Herrn zum Tode verurtheilte, von Sadducäern umgeben, Akt. 5, 17. 4, 1; vielleicht gehörte er selbst dieser Sekte an. Von dem jüngern Hohenpriester Annaß, oder Annan ist es gewiß daß er Sadducäer war. (Joseph. Antiq. XX. c. 8).

Die der Ueberlieferung getreuen Juden betrachteten die Sadducäer immer als Ketzer (Minim) und nannten sie Epikuräer, welcher Name sich einzig dadurch rechtfertigen läßt, daß die sadducäische Lehre nur diesem sinnlichen Leben Bedeutung gab.

Sie hielten zwar den öffentlichen Gottesdienst mit, erlaubten sich aber nicht selten willkührliche Abweichungen im Ritus. So kam es, daß einmal unter Alexander Jannäus ein sadducäischer Priester am Lauberhüttenfest mit Ethrogim oder Paradiesäpfeln im Tempel zu Tod geworfen wurde, weil er in den Ceremonien eine Neuerung einführen wollte (Talmud, succah fol. 35. ib. Tosaftha). Daher wurde später der Hohenpriester am Versöhnungstage von einer Gesandtschaft des Synedriums feierlich beschworen, am Ritus nichts zu ändern.

### §. 107.

#### Hellenisten.

Viele Juden fanden sich trotz aller entgegengesetzten Bemühungen der Pharisäer doch durch den unvermeidlich häufigen Verkehr mit den Griechen genöthigt, nicht nur deren Sprache anzunehmen, sondern auch in ihrer religiösen Haltung sich weit mehr mit dem damaligen Ton der Umgangsformen auszuföhnen, als das strenge Judenthum gestattete, ohne von der Lehre der Väter abweichen zu wollen. In dieser Lage befanden sich besonders die Juden in Aegypten, Kleinasien, Cyrene und dem übrigen Nordafrika. Es fehlte nicht an ausgezeichneten Talenten, welche auch in höhern Sphären,

als denen des bürgerlichen Verkehrs zwischen Judenthum und Griechenthum, eine Vermittlung zu versuchen wagten (Philo war nicht der Erste). Wenn auch die eigenthümliche Richtung, welche diese Juden einschlugen, nicht schon im Alterthum Hellenismus genannt wurde,\*) so ist sie damit doch gut bezeichnet. Aus dieser Richtung stammt die alexandrinische griechische Uebersetzung des alten Testaments.

Die Indignation, welche die palästinenfischen, traditionstreuern Israeliten gegen dieses Unternehmen kund gaben, läßt uns muthmaßen, daß die einheimischen pharisäischen Schulen überhaupt auf den Hellenismus mit scheelen Augen hinüber geschaut haben.

### §. 108.

#### Herodianer.

Im Vergleich mit den genannten Schulen verdient die Parthei der Herodianer kaum eine Erwähnung, indem sie nur kurz dauerte, nur wenige Anhänger zählte und geringe geistige Bedeutung hatte. Bei Joseph und Philo kommt sie nicht vor; dagegen wird sie im Evangelium erwähnt (Matth. 22, 16. Mark. 3, 6. 8, 15. 12, 14). Der Name führt uns darauf, daß man sich darunter Anhänger des Herodes zu denken habe. (Es gab bekanntlich fünf Fürsten dieses Namens vor der Zerstörung Jerusalems; ohne Zweifel ist Herodes der Große, der Stifter der idumäischen Dynastie in Palästina zu verstehen).

Würde bloß eine politische Parthei damit gemeint seyn, so könnten wir hier keine Rücksicht auf sie nehmen; daß aber ihr Charakteristisches in religiösen Lehren und Uebungen zu suchen sey, geht aus der Art hervor, wie das Evangelium sie erwähnt.

Harduin meint, man habe sich eine platonische Sekte darunter zu denken. Herodes sey nämlich den Platonikern geneigt gewesen und habe sie in Judäa zu Ansehen gebracht. Wenn daher der Erlöser mahnt, sich vor dem Sauerteig der Pharisäer und des Herodes zu hüten (Mark. 8, 15), so würde er vor einer Ergebung an die platonischen Lehrsätze warnen.

\*) S. indeß Act. 6, 1.

Andere glauben, daß die Herodianer solche Juden gewesen seyen, welche den Herodes für den Messias hielten. Man beruft sich hiebei auf die Art, wie sich Herodes bei der Nachricht von der Geburt Christi benahm und weist auf die Nachricht hin, daß er die Urkunden habe verbrennen lassen, worin die Genealogien des Hauses David aufgezeichnet waren. Persius (Satyr. V. 180) sagt, daß die Juden ein Herodesfest mit Anzündung von Lichtern feiern. Auch ist es die Meinung mehrerer heiligen Väter, wie Tertull., append. zu praeser.; Epiphanius, haeres. Herod.; St. Hieronymus, contra Luciferian.

## Zweite Abtheilung.

### Heilmittel.

#### §. 109.

Die Lehre von Gott und von der Würde des Menschen, von seinen Verpflichtungen und Erwartungen, war unfähig, den ganzen innern Menschen zu befriedigen. Entsprechend der Natur des Menschen mußten neben den geistigen Aufschlüssen und Weisungen wesenhafte Veranstaltungen da seyn, welche theils der Lehre zum konkreten Ausdruck dienten und sich zu ihr verhielten, wie der Leib zur Seele, theils das Gefäß von Einwirkungen Gottes zur Heiligung der Menschheit bildeten. Ohne solche wesenhafte Einwirkung wäre die theoretische Offenbarung gewesen, wie die Rede von der Gesundheit in den Ohren des Kranken.

Die heiligen Veranstaltungen des alten Testaments sind theils symbolischer, theils sakramentaler, theils typischer Natur; d. h. einige stellen religiöse Ideen bildlich dar, andere sind sichtbare Träger geistiger, gegenwärtiger Gnaden, andere sind sichtbare Vorbilder künftiger Gnaden, manche vereinigen alle drei Momente in sich. Wir wollen sie zuerst herrschend historisch nach einfacher Eintheilung kennen lernen, am Ende aber uns von ihrer Bedeutung

Rechenschaft geben, soweit solches nicht bei einzelnen Fällen geschehen seyn wird. Die Weihungen, die heiligen Handlungen fordern gewisse Zeiten, Personen und Orte in, von und an welchen sie ausgeübt werden. Wir reden also von 1) heiligen Orten, 2) von den heiligen Handlungen, \*) 3) vom Cultuspersonal, 4) von den heiligen Zeiten.

## Erstes Kapitel.

### Heilige Orte.

#### Die Stiftshütte.

##### §. 110.

Nachdem durch die Offenbarung vom Sinai der jüdische Cultus geordnet war, erhielt das Volk nicht sogleich eine bleibende Stätte zur Ausübung desselben, sondern eine veränderliche, wie auch das Leben in der Wüste nicht ein an feste Wohnsitze gebundenes war. Statt eines Tempels erhielten sie ein Zelt, welches indessen schon die Anlage des künftigen Tempels in sich trug. Dieses Zelt wurde, wenigstens bei der Wanderung durch die Wüste, von einem Vorhof umgeben. Das Zelt selbst zerfiel in zwei Abtheilungen, das Heilige und das Allerheiligste; es führte auch den Namen Wohnung (Mischkan).

##### §. 111.

Eine hölzerne Wand auf drei Seiten, Säulen mit einem Vorhang auf der vierten, bildeten die Wohnung. Die Wand war aus 48 übergoldeten, starken Brettern zusammengesetzt; 20 davon standen auf jeder der beiden Langseiten, 8 auf der hintern Breitenseite. Die Wohnung war 30 Ellen lang und 10 breit; die Wände waren 10 Ellen hoch. Oben war kein Bretterdach, unten kein anderer Boden, als die bloße Erde. Die Stelle des

\*) Allerdings können heilige Zeiten und Handlungen, heilige Orte und Weihungen nicht ganz geschieden werden, indem man z. B. das Osterfest nicht darstellen kann, ohne die Osteropfer zu schildern. Es wird sich aber zeigen, daß dieser Mißstand unbedeutend ist.



Dachsz vertraten Decken, welche über dem Gerüste ausgespannt waren und außen\*) herabhingen. Diese Decken waren an der Zahl vier. Die unterste war die prächtigste; von Byssus und farbigen Stoffen gewebt, prangte sie mit Bildern von Cherubim und Blumen. Sie bestand aus zwei Hauptteppichen, deren jeder von 5, je 28 Ellen langen und 4 Ellen breiten, Stücken gebildet wurde. Wenn die einzelnen Stücke der Länge nach zusammengesetzt wurden, so war die ganze, aus zwei Teppichen zusammengesetzte Decke 40 ( $5 \times 4 + 5 + 4$ ) Ellen lang und 28 Ellen breit. Auf welche Art die fünf Stücke jeder Hälfte der Decke zusammengesetzt waren, gibt die heilige Urkunde nicht an; diese Hälften selbst aber wurden vermittelt fünfzig hyacinthblauer Schleifen (luláoth) mit eben so vielen goldenen Hasfen (q'rasim) verbunden. Da die Wohnung 10 Ellen breit war, kann dieser Teppich an jeder Längenwand nur 9 Fuß, und wenn die 10 Ellen von dem innern Raum zu verstehen sind, nicht einmal so weit herab gereicht haben. Die Verbindung der gleichen Hälften der ganzen Decke war über der Trennungslinie des Heiligsten und des Allerheiligsten. Also konnte der Teppich hinter dem Heiligsten so weit hinunterhängen, wie an den beiden Längenseiten, vorn aber reichte die östliche Hälfte nicht über den Eingang herab.

Die zweite Decke war von Ziegenhaaren. Sie wurde nicht, wie die eben beschriebene, von 10, sondern von 11 Stücken gebildet, wovon jedes 30 Ellen lang und 4 breit war. Auch sie bestand aus zwei Theilen, wovon der vordere sechs, der hintere fünf solcher Stücke hatte. Die Verbindung dieser Haupttheile war wie bei der Prachtdecke. Der Teppich mit sechs Stücken (24 Ellen lang von Westen nach Osten) wurde umgeschlagen (Exod. 26, 9), und zwar über dem Eingang auf der Ostseite. Dieser Teppich reichte weiter herab, als der unterste.\*\*)

Darauf kommen noch zwei Decken, eine von Widder-, die andere von Lachasfellen. Die heilige Schrift gibt über ihre Ausdehnung keine nähern

\*) Bährs Behauptung, daß die unterste Prachtdecke innerhalb herabgehungen sey, ist nicht nur von Ferd. Friederich (Symbol. der Mos. Stiftshütte 1841 S. 13 ff.) widerlegt worden, sondern war bereits durch die Untersuchung in des gelehrten Franziskaners F. W. Smits Exodus elucidatus Tom. II. p. 252 — 255 umgestoßen.

\*\*) Da der sechste Teppich an dem Eingang überschlagen wurde, blieben hinten noch zwei Ellen Ueberlänge. Exod. 26, 12.

Ausschlüsse; nach Exod. 26, 14 haben einige Rabbinen angenommen, daß sie bloß oberhalb sich ausgebreitet hätten, ohne auf den Seiten hinunterzureichen. Flavius Josephus (Antiq. III. 6, 4) und die meisten christlichen Erklärer der genannten Stelle hingegen nehmen ein Bedecken des ganzen Zeltes durch diese äußern groben Teppiche an, ohne indeß einen tüchtigen Grund anzugeben. Wären diese vier Decken gleich vollständige Behängung des ganzen Zeltes, so ließe sich billig fragen, ob sie alle vier immer zu gleicher Zeit über dem Zeltgerüste seyen ausgebreitet gewesen. Es wäre nicht wahrscheinlich, daß die kostbare untere Decke ihre Blumen- und Cherubimbilder nur deswegen erhalten habe, um sie mit Ausnahme des innern sichtbaren Plafonds ganz verdecken zu lassen. Es läge sehr nahe, anzunehmen, daß man an Festtagen die obern Decken entfernt, oder wenigstens zurückgeschlagen habe. Ist aber, was der Wortlaut (Michseh) begünstigt, unter der Tachas- und Widderfelldecke bloß eine Bedachung zu verstehen, so handelt es sich nur noch darum, ob die ziegenhärerne Decke immer über die von Byssus sey ausgebreitet gewesen, mit welcher sie hinten (nach Westen) gleiche Länge hatte, und vor welcher sie auf den Seiten (gegen Norden und Süden) um eine Elle vorspang. Wir glauben, daß man sie an Festen aufschlug.

### §. 112.

Die so bekleidete Wohnung war in zwei Theile geschieden, der vordere (gegen Osten) war 20, der hintere 10 Ellen lang. Jener war das Heilige, dieser das Allerheiligste. Dieses bildet innen genau einen Cubikraum von 10 Ellen. Der Eingang war gegen Osten auf der Breitenseite des Heiligen. Auf dieser Seite war, wie oben bemerkt, keine Bretterwand. Statt einer solchen standen hier fünf hölzerne mit Gold überzogene (viereckigte?) Säulen auf silbernen Fußgestellen. An den Knäufen dieser Säulen war ein Vorhang befestigt, welcher ein Quadrat von 10 Ellen bildete und statt des Thores diente. Er war aus Byssus mit ähnlichen Verzierungen wie die untere Decke des Zeltes.

Statt einer Wand standen zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten vier ebenfalls übergoldete auf goldenen Füßen ruhende Säulen von (Sittim-) Holz; und an diesen hing ein ähnlicher Vorhang, wie beim östlichen Eingang, nur war dieser kostbarer und künstlicher.

## §. 113.

Das so bedeckte und eingetheilte Zelt wurde von einem Vorhofe umgeben, welchen eine niedrige Teppichwand begrenzte. Der Vorhof war nämlich 100 Ellen lang, 50 Ellen breit. An der Nord- und Südgränze desselben standen je zwanzig, auf der Morgen- und Abendseite je zehn Säulen\*) mit versilberten Kapitälern, jede Säule 5 Ellen hoch. Silberne Stäbe, welche auf Hacken auflagen, verbanden diese Säulen und hielten die Umhänge, welche rings um den Vorhof herumliefen. Die Vorhänge waren nach Exod. 38, 18 fünf Ellen hoch; an der Erde wurde sie durch Zeltstricke (metharium), welche an kupferne Zeltplöcke reichten (jithedoth), festgehalten (Num. 3, 37. 4, 32). Da die Scheidewand des Vorhofs nach Exod. 27, 18 fünf Ellen hoch war, so scheint von den Säulen außerhalb nichts sichtbar gewesen zu seyn, wenn nicht mit den fünf Ellen der Säule bloß die Länge des Schaftes ohne das Kapitäl gemeint ist.

Die Richtung der Zeltwände und der Eingänge war durch das Gesetz genau vorgeschrieben. Der Eingang in den Vorhof, wie in das Heilige und Allerheiligste des Zeltes mußte auf der Ostseite seyn (Exod. 26, 18. 20. 22). Also war die Stellung der Stiftshütte (und des Tempels) jener der christlichen Kirchen gerade entgegengesetzt.

Es läßt sich noch fragen, wie das Zelt in Mitte des länglichten Viereckes, welches den Vorhof bildete, stand, ob von dessen Teppichwand gleich oder ungleich entfernt. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß es gegen Westen weit weniger Raum hinter sich gehabt habe, als gegen Osten vor sich. Hier war nämlich der Ort zum Schlachten, hier das Waschbecken und der Brandopferaltar. \*\*)

Wir kommen zur Beschreibung der Geräthe, welche theils in diesem Vorhofe, theils in dem Zelte waren.

Im Vorhofe befand sich

\*) Zusammengenommen sind das nicht 60, sondern nur 56 Säulen.

\*\*) Wenn Bähr I. S. 70 hier den Versammlungsort sucht, auf welchen Moses die Aeltesten des Volkes beruft, so ist ihm die Analogie des zweiten Tempels entgegen.

## Der Brandopferaltar.

## §. 114.

Dieser bestand aus einem Kasten von Sittimholz (eine Art Akazien) fünf Ellen lang, eben so breit und drei Ellen hoch. Dieser Kasten hatte keinen Deckel und keinen Boden. Rings um ihn her lief eine Bank, von deren äußerem Ende ein kupfernes Netz auf den Boden niedergespannt war. \*) Auf die genannte Bank traten die Priester bei der Darbringung des Opfers. Die Rabbinen behaupten, wenn der heilige Text dem Altar drei Ellen Höhe gebe, so müsse man darunter bloß die Höhe über dieser Bank (Karkob) verstehen. Beweisen läßt es sich nicht, obwohl kaum denkbar ist, wie bei einer Totalhöhe von bloß drei Ellen, eine Bank und darunter ein Gitter habe angebracht werden müssen. Der Kasten war ganz mit Kupfer überzogen (Exod. 27, 2). Beim Gebrauche wurde der an und für sich hohle (Exod. 27, 8) Altar mit Erde gefüllt (Exod. 20, 24), die beim Ziehen natürlich ausgeschüttet wurde.

Von einem Reste, der oben zur Auflegung der Opferstücke gedacht werden könnte, sagt die heilige Schrift nichts. Zum Behuf des Weiterbringens waren vier ehrene Ringe, auf jeder Seite zwei, angebracht, durch welche Stangen von Sittimholz, ebenfalls mit Kupfer überzogen, geschoben wurden.

Als eine eigenthümliche Ausrüstung des Brandopferaltars werden seine Hörner erwähnt (Exod. 27, 2). Darunter sind nicht, wie Einige gemeint haben, die bloßen Ecken zu verstehen, denn Moses erhält Befehl, die Hörner zu machen, auf oder über den vier Ecken des Altars (daselbst). Man hat sich ohne Zweifel ein zapfenartiges Vorspringen der Bretter, oder der Säulen zu denken. Darauf führen wenigstens die Worte: (mimmenna tihjena karnothav) »aus ihm sollen seine Hörner seyn.« Ueber die Gestalt läßt sich nichts Gewisses sagen. \*\*)

Um das Opfer zu verbrennen, wurde nicht jedesmal neues Feuer gemacht, sondern auf dem Altare wurde zu diesem Gebrauche beständig Feuer

\*) S. die Nachweisung bei Bähr I. S. 480. nach Exod. 27, 4. 5.

\*\*) Sieh Lamy de tabernac. S. 439 und 950 f.

unterhalten: »Ewig soll das Feuer auf dem Altare brennen und nimmer erlöschten.« (Lev. 6, 9. 12. 13). Von diesem Feuer allein sollte das Rauchwerk angezündet werden; die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, wurden mit dem Tode bestraft, weil sie mit anderem, als solchem Feuer geräuchert hatten (Lev. 10, 1. ff.). Dieses Feuer wurde ohne Zweifel deswegen so sorgfältig und streng vom irdischen gewöhnlichen unterschieden, weil es bei der Grundlegung des heiligen Cultus unmittelbar vom Himmel gekommen war; das erste Opfer nämlich, welches der neugeweihte Priester Aaron darbrachte, wurde durch solches Feuer verzehrt: »Und Feuer ging aus von dem Herrn und verzehrte auf dem Altare das Brandopfer und das Fett.« (Lev. 9, 24 unmittelbar vor der Nachricht über die Bestrafung Nadabs und Abihu's. \*)

Das zweite Buch der Makkabäer (1, 19 und 2, 10) versichert uns, daß dieses heilige Feuer über die traurige Zeit des babylonischen Exils auf wunderbare Weise sey erhalten worden.

Bei dem Brandopferaltare fanden sich Töpfe (siróth) zum Wegschaffen der Asche oder zum Waschen der Eingeweide u. s. w.; Schalen (mirakóth); Schaufeln (ja'im) zu verschiedenem Gebrauche; Kohlpfannen (machtóth). All diese Geráthschaften waren von Kupfer.

Ein zweites Hauptgeráth im Vorhof ist

### Das Becken (kiór),

#### §. 115.

aus welchem sich die Priester Hände und Füße wuschen, ehe sie Verrichtungen beim Opfer oder überhaupt im Heiligthum machten. (Exod. 30, 19. 20). Ueber die Gestalt dieses Gefäßes fehlen uns Nachrichten, es ist aber kein Grund da, eine andere, als die kesselförmige, runde anzunehmen. Nach Rabbinen hätte es Spunde oder Hähnen gehabt. Es war mit einem Fußgestell (ken Exod. 30, 18. 28. 31, 9. 35, 16. 38, 8. Lev. 8, 11) verbunden, dessen Construction unbekannt ist.

\*) So wurde Gideon's Opfer Judic. 8, 21, so das Opfer Salomons 2. Chron. 7, 1. (cf. 1. Chron. 22, 27), Eliä 1. Kön. 18, 38. (Vergl. Deuter. 4, 24), Manoah's Jud. 13, 19. 30, Abrahams Gen. 15, 17 und vielleicht Abels Gen. 4, 4. von himmlischem Feuer verzehrt.

Ueber den Ursprung dieses Kessels gibt die heilige Urkunde eine Nachricht, welche uns später bei der Deutung des Zeltes und seiner Bestandtheile nicht unwichtig seyn wird. Sie lehrt uns nämlich (Erod. 38, 8), das Gefäß sey mit den Spiegeln der Frauen gemacht worden, welche am Eingange des Zeltes Wache hielten.\*)

Außer diesem Waschbecken — Vorbild des Baptisteriums in den christlichen Kirchen — waren im Vorhofe ohne allen Zweifel noch eigene Vorrichtungen zur Schlachtung des Opferviehes, zum Hautabziehen, zur Reinigung der Eingeweide, dergleichen wir im (zweiten) Tempel treffen.

Indeß schweigt die heilige Schrift von diesen minder bedeutenden Anstalten, die auf keinen Fall vorbildlichen Charakter hatten, da sie bloß um des Opfers willen da waren. Dagegen finden wir desto wichtigere Geräthe im Innern der Stiftshütte selbst. Zunächst im Heiligen den goldenen Leuchter, den Schaubrodtsch und den Räucheraltar.

### Der Leuchter \*\*)

#### §. 116.

ist in der heiligen Schrift ausführlich beschrieben. Die Ausdrücke über die einzelnen Stücke, woraus er bestand, sind indessen sehr dunkel. Die Rabbi-

\*) Bährs Einwendung I. 486 asah »machen« habe nie ein b des Stoffes bei sich, woraus etwas gemacht werde, löset sich leicht, wenn man unterscheidet 1) die Angabe des Stoffes: Holz, Eisen etc., welche im accus. steht und 2) die Verarbeitung solcher Gegenstände, durch welche erst der Baustoff gewonnen wird. Moses machte den Kessel aus Erz vermittelt der Spiegel; ja selbst die einfache Materie wird mit b angegeben. S. Gesen. lex. man. h. v. lit. A. 1. 6. Wer waren aber diese Wache haltenden Frauen (oder Mädchen nach 1. Sam. 2, 22)? Das hebräische Wort, welches die Beschäftigung dieser Frauen beim Zelte ausspricht und von der Vulgata mit exornare übersetzt wird, heißt »Dienste thun.« von den Leviten, besonders aber von Soldaten gebraucht. Ohne Zweifel sind solche Frauenspersonen zu verstehen, welche beim Heiligthum mit Reinigen der Priesterkleider, mit Verfertigung der Vorhänge und Teppiche und deren Ausbesserung beschäftigt waren. Da die Spiegel, welche hier benützt werden, als Spiegel der dienstthuenden Frauen ausgezeichnet sind, so können nicht die Israelitinnen überhaupt, sondern gewisse ausgewählte hier gedient haben, was sich am natürlichsten auf Jungfrauen (und Wittwen?) beziehen läßt. S. (Erod. 35, 25) und Luc. 2, 27. Casaubonus exercit. contra Baron. num. 23 verschwendet in Bekämpfung dieser Ansicht mühsame Erudition.

\*\*\*) S. Erod. 25, 31. 57, 17. Num. 8, 2 ff.

nen haben daher gesagt, Moses selbst habe die Beschreibung desselben nicht verstanden, bis ihm Gott einen gezeichneten Entwurf, oder ein Modell vorgelegt habe. Soviel ist ganz klar, daß er aus purem Golde in getriebener Arbeit (miqschah, also nicht massiv) gefertigt war und sieben Arme hatte, nämlich in der Mitte einen gerade aufsteigenden und von diesem auslaufend jederseits drei. Der Schaft (kaneh) saß auf einem Postament, welches die heilige Schrift mit demselben Ausdruck bezeichnet, der sonst die Bedeutung von Hüfte oder Lende (jarech) hat; ohne Zweifel, weil von ihm aus nach unten Füße liefen, wie sich nach oben gleichsam der Leib mit den Armen und dem Haupte erhob. Oben auf den sieben Röhren oder Armen saßen Lampen (neroth), deren Gestalt nicht bestimmt angegeben werden kann. Auf jeden Fall kann die Vergleichung des Arias Montanus uns eine bestimmte Vorstellung vergegenwärtigen. Er sagt: »Die alten Lampen hatten ungefähr die Gestalt des menschlichen Auges, nur daß auf der einen Seite ein Schnäbelchen zum Anfassen angebracht war; auf der andern Seite hingegen zeigte sich eine dem Augenwinkel ähnliche Ausfackung, aus welcher der angezündete Docht hervorragte.«\*) An den Armen waren Zierathen von verschiedener Form angebracht, und zwar waren an der geraden Mittelstange, an den Stellen, wo die Arme ausliefen, jedesmal ein Mandelblätterschale (Erod. 25, 33,\*\*) darunter ein Knoten (kaktor) mit einem Stengel (pèrach). An dem geraden Schaft waren vier solcher Kelche, nämlich drei an den Stellen, wo die Arme ausliefen und einer unten bei dem Auslauf des Schaftes aus dem Postamente. Ferner fanden sich an jedem Arme drei, also im Ganzen zwei und zwanzig.

\*) In Noah s. de arcae fabrica. Antw. 1572. S. 9. Billaspandus bestärkte diese Vergleichung durch Hinweisung auf Matth. 6, 22, wo Christus das Auge eine Leuchte (*λύχνος*) nennt. Ferd. Friederich (Symbol. der mosaischen Stiftshütte 1841. S. 357) findet in der ungekünstelten Darstellung der natürlichen Ansicht eines aufgeschlagenen, oben durch die Wimpern des Augenlides begrenzten und durch die Brechung des Lichtes getheilten menschlichen Auges das urälteste Bild des heiligen Leuchters (des ganzen).

\*\*) So ist die Stelle Erod. 25, 33 ff. zu erklären. S. Arias Montanus Exemplar sive de sacris fabricis liber. Antw. 1572. S. 9 mit der gehörigen Abbildung. Vergl. Bähr I. S. 415 f.

Auf diesem Leuchter wurden sieben Lichter unterhalten (Lev. 24, 2), welche nie auslöschen durften, also ewige Lichter waren. \*) Es war eine der wichtigsten Berrichtungen der Priester, die Gott als „ewige Weise“ (hug-gatholam.) unter den Nachkommen Aarons bezeichnet (Exod. 27, 21).

Das Del zu den Lampen mußte das beste unvermischte Olivenöl seyn (oleum omphacium. Exod. 27, 20. Lev. 24, 1. 2. \*\*)

Es wurde, wenigstens nach der Auffassung der siebenzig Dolmetscher (zu Exod. 25, 38), mit einem eigens bereit stehenden Gefäße in die Lampen eingegossen (malqachaim), wie die Reinigung des Lichtes durch ein anderes Instrument (machtah), das ohne Zweifel eine Art von Lichtscheere war, vorgenommen wurde. \*\*\*)

Der ganze Leuchter sollte ein Talent Gold an sich haben (Exod. 25, 39).

### Der Schaubrode-Tisch,

#### §. 117.

war das zweite Geräthe des Heiligthums (Exod. 25, 23 ff. 37, 10 ff.), von Schittimholz. Die Platte des Tisches maß zwei Ellen in der Länge, und eine in der Breite. Die Höhe war ein und eine halbe Elle. Alles Holz an ihm war mit Gold überzogen. Außer der Platte und den Füßen nennt die heilige Schrift noch zweierlei Zuthaten, nämlich (Exod. 25, 25) ein Misgereth, welches, nach der Bedeutung des Stammes zu schließen, wohl ein Schließbrett des Fußgestelles ist, auf welchem die Platte auflag und einen Kranz. Dieser war doppelt, an der obern und untern Kante der

\*) Daß auf dem Leuchter immer Licht brannte, ist klar ausgesprochen. Es ist aber nicht so zu verstehen, daß immer alle sieben Lampen brannten. Josephus antiq. l. III. c. 8. §. 3. sagt, während des Tages hätten drei Lichter, des Nachts aber alle sieben gebrannt. Vergl. dazu die Bemerkung Kelands. Später wurden bei gewissen Akten des täglichen Opfers mehrere Lampen ausgelöscht. Lundius, S. 926. Merkwürdig ist hierbei eine Tradition der Juden. Im Talmud Jeruschalmi Joma fol. 43. 3 steht, vierzig Jahre vor Zerstörung des Tempels (also zur Zeit des öffentlichen Lehramtes Christi); sey die mittlere Lampe ausgelöscht, welche sonst niemals erloschen sey. S. Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 26, 3.

\*\*) Vergl. Winer Realwörterb. II. S. 202.

\*\*\*) Andere Auffassungen dieser beiden Namen bei Fortun. Scacho myrothecium. II. c. 46.



Platte, so daß der Tisch wie vertieft oder ausgehöhlt erschien. (So wenigstens Flav. Jos. Antiq. III. c. 6. §. 6. Vergl. Bähr a. a. D.). Oben an den Füßen waren auf jeder Seite zwei Ringe, an jedem Fuß einer, angebracht, durch welche übergoldete Stangen von Akazienholz geschoben wurden. Auf diesem Tisch lagen zwölf Brode (Lev. 24, 5), vom feinsten Mehl. \*) Sie waren nach der Versicherung des Flavius Josephus ungefüuert. Der hebräische Text nennt sie: „Brod des Angesichtes,“ auch Brod der Schichtung, aufgeschichtetes Brod (lechem maarecheth), was die lateinische Uebersetzung mit panis propositionis gibt.

Im Deutschen ist man gewöhnt, diese Brode Schaubrode zu nennen.

Auf jeder Schichte lag reiner Weihrauch — ohne Zweifel in Schaa-len. \*\*) Wenn die Brode am Sabbatabend abgenommen und durch neue ersetzt wurden, mußte der aufgelegte Weihrauch als Askarah oder Erinnerungsoffer (s. u.) für das Brod, das die Priester innerhalb der Gränzen der Vorhänge aßen, verbrannt werden.

Als Nebengeräthe nennt die heilige Schrift q'aroth, ohne Zweifel Schüsseln, in welchen die Brode gebracht und geholt wurden. Weiter cappoth, Schaa-len, ohne Zweifel um den Weihrauch auf den Altar zu bringen und in's Feuer zu schütten. Die beiden Geräthe q'sawoth und menaioth sind nicht mit Sicherheit zu deuten. Nicolaus de Lyra versteht darunter Seihnäpfschen und Siebe, um den Wein und den Weihrauch zu untersuchen und zu reinigen, daß beides zum Opfer tauglich wäre. Aber zu diesem Gebrauche wäre ja Ein Gefäß, oder doch Gefäße derselben Art, genug gewesen, ja man begreift gar nicht, wozu mehrere. Dasselbe gilt von der in neuer Zeit gewöhnlichen Auffassung, als seyen menaioth Libationschaalen für den Wein und etwas Aehnliches die q'sawoth.

Rabbinische Exegeten beziehen die Ausdrücke auf ein Gestell, in welches die einzelnen Brode eingeschoben wurden. Q'sawoth wären halbe Röhren, oder Hohlkehlen, die von Pföfchen menaioth gehalten wurden. Aber Exod. 25, 29 ist entschieden gegen diese Auffassung.

\*) L. Juda Leo bei Lundius S. 122 beschreibt die Zubereitung umständlich. Vergl. die sorgfältige Bereitung der heiligen Hostien und des Messweines durch den heiligen Benzeclaw.

\*\*) Die Rabbinen setzen den Weihrauch zwischen die beiden Schichten.

Daß außer Weihrauch noch Salz und Wein auf dem Tische gewesen, sagt zwar die heilige Schrift nicht, aber Philo versichert es an mehreren Stellen (s. Bonfrer. ad Levit. 24, 7, wo die siebenzig Dolmetscher außer Weihrauch noch Salz auf dem Tische finden). Vergl. Exod. 25, 29.

Nach Flavius Josephus fand Pompejus im Tempel zu Jerusalem außer andern heiligen Geschirren auch Trankopfergefäße. (Bell. jud. I. c. 7. §. 6. spondia).

Die allgemeine Annahme der alten Juden setzt den Tisch auf die nördliche Seite des heiligen Zeltes.

Das dritte Geräth im Heiligen ist

### Der Rauchopferaltar.

#### §. 118.

(Exod. 30, 1 ff. 37, 25 ff.). Er bestand aus einem mit Gold überzogenen Gestell von Schittimholz, hatte zwei Ellen in der Höhe, eine in der Länge, wie in der Breite, und wurde von einem goldenen Kranze eingefast. Unter dem Dache, welches ihm die heilige Schrift zutheilt (gag), ist ohne Zweifel die mit einer Art Brustwehr, welche dem Geländer eines orientalischen Daches glich, umschlossene Oberfläche zu verstehen. Diese kleine erhöhte Begrenzung hinderte vielleicht das Herabfallen der Kohlen. Wie der Brandopferaltar hatte auch dieser Hörner.

Das Rauchwerk\*) (q'toreth) bestand aus mehreren Ingredienzen, welche zusammen Sammin, d. h. Wohlgerüche heißen. Die heilige Schrift nennt davon

1) Nataf, d. i. Tropfen, wovon die genaue Uebersetzung (griechisch) Stactè ist. Unter Stacte aber verstanden die Alten theils getrockneten Myrrhensaft, theils eine Art Storax-Gummi, den man wie Weihrauch auflegen mußte.\*\*)

2) Schechéleth. Die griechische Uebersetzung erklärt dieses Wort durch onyx, d. i. Nagel, worunter gewöhnlich der Seenagel, eine Art Muschel\*\*\*) von mehreren Schneckenarten verstanden wird.

\*) Könnte auch weiter unten im Kapitel von den Opfern behandelt seyn.

\*\*\*) Rosenmüller bibl. Naturgesch. I. S. 163.

\*\*\*\*) Oken allgemeine Naturgesch. Bd. V. 1835. S. 418. Vielleicht Nägeleinwurz, Oken III. 2006. Caryophyllus das. S. 1945.

3) Chelbenah, worin leicht das griechische *χαλβάνη* und das lateinische galbanum erkannt wird, ein Harz von einer Art Lappenmöhren, das aber übel riecht. \*)

4) Weihrauch, Harz von einem Baum Syriens und Arabiens, über welchen die Naturforscher noch nicht ganz einig sind.\*\*)

Nach den Rabbinen gehörten noch 7 andere Specereien dazu, so daß das Rauchwerk aus 11 Gattungen zusammengesetzt gewesen wäre. Diese sieben sind:

5) Zori, Mastix.

6) Myrrhe, Mor.

7) Q'ziah, Kassia — (s. Winer Realwörterb. I. S. 769).

8) Schibboleth nerd, Spikenard. (Winer II. ibidem. Dfen III. S. 789).

9) Karkom, Safran.

10) Koscht, Kostus.

11) Kinnamon, Zimmt. (Winer II. 848).

Wenn noch beigefügt wird: Klufah, Rinde und Kaneh, Rohr, so ist darunter nicht eine neue Gattung von Aroma verstanden, sondern die Gestalt, in welcher die letzten Gerüche geliefert wurden.

Die einzelnen Gattungen von Wohlgerüchen hatten gleiches Gewicht.\*\*\*) Da die heilige Schrift ausdrücklich sagt, das Rauchwerk sey die Arbeit eines Gewürzbereiters, so muß man sich die besondern Speziez zu einer ganzen Masse vermischt denken.

Dieses Rauchwerk sollte sich von jedem andern unterscheiden. Bei Todesstrafe sollte Niemand es zu profanem Zwecke anwenden.

Im Allerheiligsten stand die

### Bundeslade.

#### §. 119.

(Exod. 25, 10 — 16). Dieses Geráth der Stiftshütte war ein Kasten von Schittimholz, auswendig und inwendig mit purem Golde überzogen,

\*) Dfen III. 1841. S. 1808. Vergl. S. 1814.

\*\*) Dasselbst S. 1763.

\*\*\*) Bad bebad jihjeh.

zwei und eine halbe Elle lang, eine und eine halbe breit und ebenso hoch. Um die ganze Lade herum lief ein Kranz von gediegenem Gold.

An den vier Ecken des Kastens waren vier goldene Ringe, durch welche mit Gold überzogene Tragstangen liefen, die (Erod. 25, 15) nie herausgenommen werden sollten.

Ueber der Lade ruhte der sogenannte

### Gnadenstuhl

#### §. 120.

oder Sühnungsdeckel, lateinisch: propitiatorium, griechisch: *ιαστήριον*, hebräisch: kapporeth. Obwohl mit der Lade in Verbindung und obwohl einem Deckbrette ähnlich, war das Propitiatorium doch weit entfernt, bloß Deckel der Bundeslade zu seyn. Während die Lade selbst Holz, nur mit Gold überzogen war, bestand das daraufliegende Geräth kapporeth aus gediegenem Golde. Es war, nach ausdrücklicher Bemerkung der heiligen Schrift, eben so lang und breit, wie die Lade; wäre es bloß Schlußbrett gewesen, so verstünde sich das von selbst. Der Name, den dieses Geräthe führt, kapporeth, kommt von kipper, welches »versöhnen,« nicht decken oder schließen heißt.

An jedem Ende dieser goldenen Platte erhoben sich zwei Cherubim von getriebener Arbeit. (Ueber die Gestalt der Cherubim weiter unten).

In der Lade lagen die zwei steinernen Tafeln, auf welche die zehn Gebote von Gott selbst geschrieben waren. (Erod. 31, 18. Deuter. 4, 13. Erod. 32, 15).

Zwischen den beiden Cherubim heraus erteilte Gott dem Moses und den folgenden Hohenpriestern auf Anfragen in wichtigen Fällen Antwort.

»Von diesem Ort aus will ich dir zeugen und mit dir reden; nämlich von dem Gnadenstuhl zwischen den zwei Cherubim, die auf der Lade des Zeugnisses sind; Alles was ich dir gebieten will an die Kinder Israel.« (Erod. 25, 22).

Auf diese Weise wurde das kapporeth über der Bundeslade Stellvertreter des von Gott heimgesuchten Sinai. Dieß zeigte sich besonders in der Feuererscheinung der

## Schechinah. \*)

## §. 121.

Licht und Feuer ist unter allem Sichtbaren der angemessenste Ausdruck des göttlichen Wesens. Die heilige Schrift nennt Gott sogar selbst ein verzehrendes Feuer (Deuter. 4, 24). Seine Offenbarung ist ein Licht für den Geist, Wärme für das Gemüth. Seine Offenbarung im alten Bunde insbesondere war ein Führen auf dem Weg zu Christus, war ein Versengen und Aufzehren der finstern Mächte; daher denn Gott in der Wüste die Feuersäule mit dem Volke ziehen läßt, welche er sein Angesicht (Exod. 33, 14) nennt, dessen verzehrende Macht sich gegen die Sünden des Volkes Israel ebenso unerbittlich wendet (Exod. 33, 3. 5), wie gegen die Canaaniter (Deuter. 9, 3). Der Sinai wird bei der Gesetzgebung von Feuer und Wolken, den Darstellungen der göttlichen Gegenwart, umhüllt, in einer großen Schechinah. — »Es wohnte (hebr. das Wort Schechon, von welchem Schechinah inhabitatio) die Herrlichkeit des Ewigen am Berge Sinai und ward von einer Wolke bedeckt sechs Tage lang.« (Exod. 24, 16).

Daß die Bundeslade von einer ähnlichen Feuererscheinung mit Gewölk umleuchtet und umhüllt wurde, wie der Sinai bei der Gesetzgebung, ist nicht auffallend, so bald man berücksichtigt, daß die Arche des Bundes die Bestimmung hatte, ein Sinai im Kleinen zu seyn, mitten unter dem ziehenden Volke, mitten in Canaan, nachdem dort ein fester Sitz gewonnen war. Vergl. den wenig beachteten Ausdruck des Psalms: Exurgat deus (68): Sinai baq-qodesch, »der Sinai ist im Heiligthum,« nämlich in der Stiftshütte.

Die heilige Lade hatte aber wirklich die Bestimmung, der Sitz einer von Zeit zu Zeit sich erneuernden Offenbarung Gottes zu seyn. Zwischen den beiden Cherubim auf dem Capporeth heraus, will Gott seine Eröffnungen an Moses geben (Exod. 25, 22) und dieses Versprechen wird auch gehalten (Num. 7, 89). Wie aber solche Offenbarung zur Zeit Moses nöthig war, so war sie's auch in der Folgezeit; und wirklich redet auch in spätern Tagen Gott noch vom Spruchthron herab zu dem Kirchenoberhaupt Israels

\*) Neuere Archäologen, z. B. Bähr, läugnen das Daseyn einer Schechinah. Daher legen wir die Gründe für die Annahme derselben ausführlicher vor, als sonst geschehen wäre.

— so zu Samuel nach Psalm 99, 6 f., wo die Wolkensäule ausdrücklich genannt ist. Es muß aber diese mit dem Feuer von selbst hinzu gedacht werden, wo von einem Sprechen Gottes die Rede ist, indem alle nicht in Körpergestalt geschehenden Theophanien Feuer und Gewölk sich als Behelf dienlich machen.

(Vergl. Exod. 33, 9 und ähnliche Stellen des Pentateuchs, in welchen Gott, außer seiner Manifestation über der Bundeslade, sein Wort unter der Hülle von [Feuer] und Gewölk an Moses gelangen läßt).

Außer dem Verhältniß, welches zwischen Sinai und der Bundeslade Statt findet, lehren uns noch folgende Umstände, daß über ihr Gott durch eine sinnlich sichtbare — ätherisch lichte, meist umwölkte — Manifestation gewohnt habe (Schachan).

Er heißt öfters der über den Cherubim Sitzende. So 1. Sam. 4, 4, wo berichtet wird, wie die Israeliten voll Vertrauen die heilige Lade in den Krieg mitnahmen. Gott wird ebenfalls der über den Cherubim Sitzende genannt, bei Gelegenheit der Einführung der Lade auf Sion durch David. 2. Sam. 6, 3. Ebenso 2. Kön. 19, 15. 1. Chron. 13, 6. Isai. 37, 16. Psalm 99, 1. Bei diesem Namen wird Gott beschworen, seine an Israel gnädig verpfändete, aber jetzt ganz verdunkelte Gegenwart in leuchtender Erscheinung zu zeigen. »Der du über den Cherubim sitzt, leuchte auf!« Psalm 80, 2.

Bermittelt der Stiftshütte wohnt (schachan) Gott unter den Menschen. Psalm 78, 59. S. Num. 35, 34. Daher heißt diese Hütte denn auch Mischkan adonai (von Schachan), d. i. Wohnung des Herrn. Besonders der Ausdruck: »Wohnung deiner (Gottes) Herrlichkeit,« ist zu beachten, indem Herrlichkeit der Ausdruck der Lichtmanifestation Gottes ist. Unter Voraussetzung der Schechina versteht man, wie Gott: »der auf Sion wohnende« (Schochen), heißt. Isai. 8, 19. Joel 4, 17. 21. S. Psalm 74, 2.

Eben dahin gehören die Stellen, welche Gott: »den in Jerusalem Wohnenden« (Schocheu), nennen, z. B. Psalm 135, 20., oder welche sagen, daß Gott in Jerusalem wohnen werde oder wolle. 1. Chron. 24, 25. — Der Herr Gott Israels wird zu Jerusalem wohnen ewiglich. — Hier ist der Thron der Glorie Gottes (ehobod adonai) Jerem. 14, 21. (Ueber kabod als Schechinah s. Exod. 24, 16).

Zur Stiftshütte kommen, um dort zu beten, zu opfern, in dieser religiösen Absicht nach Jerusalem wallfahrten, ist in der heiligen Schrift soviel, als: »Erscheinen vor dem Angesicht Gottes.« Exod. 34, 34. Levit. 9, 5. 23, 40. Richt. 21, 2. Isai. 23, 18. (Vergl. die oben angeführte Stelle Exod. 33, 15., in welcher Gott die Feuer- und Wolkensäule sein Angesicht nennt.)

Die Stelle Levit. 16, 2 spricht deutlich aus, daß Gott durch Licht und Gewölk seine Gegenwart über der heiligen Lade wenigstens am Versöhnungsfeste kund geben wolle.

Darauf scheint sich Salomon zu berufen, wenn er, da nach Niedersehung der Lade im Heiligsten des neuen Tempels Gottes Majestät das Haus erfüllt, statt sich zu verwundern, ruhig sagt: »Gott hat's verheißen, daß er im Gewölke (arafel) wohnen werde.« 1. Kön. 8, 12.\*)

Endlich nennt das neue Testament die beiden Cherubim auf dem Propitiatorium: »Cherubime der Herrlichkeit.«

Wenn diese Stellen hinreichen, um zu beweisen, daß nach der Lehre der heiligen Schrift an die Bundeslade eine ähnliche Lichterscheinung mit Gewölk gebunden gewesen sey, wie wir sie bei der Gesetzgebung am Sinai finden, so ist keineswegs erweislich, daß diese Herrlichkeit sich ohne Aufhören manifest gehalten habe; im Gegentheil zeigen uns die Nachrichten von der Uebertragung des heiligen Geräthes in den Tempel, von der Eroberung der Lade durch die Philister, daß dieses umwölkte Leuchten in der Regel latent gewesen sey und daß es einer für das Volk wichtigen Anregung bedurft habe, um manifest zu werden.\*\*) Daher jener Zuruf: »Du über den Cherubim Wohnender, strahle hervor.« Psalm 80.

Nachdem das Volk Israel durch viele Kämpfe mit den Canaanitern sich in Palästina ganz fest gesetzt, und namentlich die Burg Sion, die längst er-

\*) Indem die Wolke, welche das ganze Haus erfüllt, B. 11. als synonym mit kabod  $\delta\delta\zeta\alpha$ , Herrlichkeit hingestellt wird, muß man an ein leuchtendes Gewölk, oder an eine Wolke denken, innerhalb welcher Lichtglanz eingehüllt ist, ohne ganz verborgen bleiben zu können. Die Bemerkung: lo jach'lu laamod le schareth B. 11., schließt sich an die Warnung vor der Majestät der Schechinah-Wolke Levit. 16, 2. an.

\*\*) Insofern wäre Bendavids Einfall, die Bundeslade mit einem Apparate elektrischer Instrumente zu vergleichen, nicht unglücklich zu nennen, wenn nicht profane Beziehungen so nahe lägen.

forene, erobert hatte (unter David), mußte sich das wandernde Bundeszelt in einen Tempel verwandeln.

### Der Tempel Salomo's.

#### §. 122.

Der Berg Moriah, westlich vom Delberg gelegen, durch ein nicht sehr breites Thal vom südwestlichen Sion getrennt,\*) wurde schon früh zur Tempelstätte eingeweiht; denn hier wollte Abraham seinen Sohn Isaak auf göttliches Geheiß schlachten, substituirte aber, ebenfalls von Gott aufgefordert, einen Widder. Bei dieser Substitution blieb es denn auch, bis Angesichts des Moriah, auf dem benachbarten Hügel Golgotha, das Lamm Gottes selbst sich schlachten ließ. Man glaubt, daß die Dreschtenne des Areuna, auf welcher David zur Hemmung der Pest am Ende seiner Regierung einen Altar baute, auch auf dem Moriah gelegen sey (2. Sam. 24, 20), so daß David den Grund des künftigen Tempels zur Cultusstätte gemacht hätte. Jedenfalls rührt der Grundriß des Tempels von ihm her und er hat das Verdienst, seinem Sohn und Nachfolger reiches Material bereitet zu haben. (1. Chron. 22.)

#### §. 123.

Seiner Grundriß ahmte, so scheint es, im Wesentlichen die Stiftshütte in der Wüste nach. Mitten befand sich das Gotteshaus; um dasselbe breitete sich ein innerer Vorhof für die Priester und ihre Einrichtungen aus, diesen umgab ein zweiter Vorhof, für die betenden Israeliten bestimmt, entsprechend dem Lager in der Wüste. Der innere, priesterliche Vorhof wird gleich im Berichte von dem Baue genannt 1. Kön. 6, 36. 7, 12. (Defters bei Ezechiel 40, 28. 32. 43, 5. 44, 21. 27.) Während dieser Raum bei der Stiftshütte nur durch Säulen mit Vorhängen vom äußern getrennt war, schied ihn Salomo davon durch eine Mauer von drei Reihen Quaderstücken, worauf eine Bedeckung von Cedarholz lag. Dieser Raum

---

\*) Die heilige Schrift betrachtet den Moriah öfters als Fortsetzung des Sion und redet auch nach der Versetzung der Bundeslade von Sion auf Moriah, doch noch immer von einem Wohnen Gottes auf Sion. Golgotha ist eine andere Fortsetzung des Sion.



führt auch den Namen Priestervorhof (2. Chron. 4, 9). Ein dritter Vorhof der dem Aufenthaltsorte der Proselyten des Thores an den Eingängen des Lagers in der Wüste entsprochen hätte, fand sich beim salomonischen Tempel nicht; die spätere Geschichte kennt nur zwei Vorhöfe (2. Kön. 21, 5. 23, 12.).

## §. 124.

Wie der äußere geschlossen gewesen, wissen wir nicht genau; es läßt sich indeß mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ihn eine ziemlich hohe Mauer mit Säulengängen eingefast habe, indem wir noch im zweiten Tempel gegen Osten eine Halle Salomo's finden. Ohne Zweifel war diese Halle so fest, daß sie der feindlichen Gewalt der Chaldäer und des Wetters einen dauerhafteren Widerstand entgegensetzen konnte, als die übrigen Theile des Tempels.

Ob in diesem äußern Vorhofe die Frauen einen abgesonderten Platz hatten, ob die Heiden, welche Gott in Jerusalem anbeten wollten, nur eine bestimmte Strecke weit nahen durften, die etwa durch eine Brustwehr bezeichnet war, ist uns nicht berichtet. Auch können wir nicht angeben, ob in den Hallen des äußern Vorhofes sich auch Buden befanden, worin, wie im zweiten Tempel, Weihrauch, Salz und Mehl und dergleichen Opferbedürfnisse verkauft worden wären. Wir treten daher in den innern Vorhof und wenden uns zur Betrachtung der darin befindlichen Geräthschaften. \*)

Hier finden wir statt des Beckens der Stifshütte das

## Ehernes Meer,

## §. 125.

zehn Ellen im Durchmesser, dreißig im Umkreis und fünf Ellen hoch. Es stand auf zwölf ehernen Rindern, deren Köpfe nach außen, und zwar zu

\*) Ich folge nun in der Beschreibung des salomonischen Tempels der, anerkannter Weise, ganz gründlichen Darstellung des Fr. von Meyer, finde mich aber genöthigt, dieselbe in wichtigen Punkten durch Grüneisens »Revision etc.« in Schorns Kunstblatt 1831. S. 289 ff. und Stieglitz's: »Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst.« Berlin 1834. S. 67 ff. und eigene Ansichten zu modificiren. S. auch Winers bibl. Realwörterb. s. v. Tempel.

drei und drei nach den vier Weltgegenden gewandt waren. Die Bestimmung dieser großen Kufe zum Waschen der Priester ist unbezweifelt (2. Chron. 4, 6); unbekannt aber ist nicht nur die Art, wie sie gefüllt wurde, — Einige glauben, durch hydraulische Kunst von unten, — sondern auch die Art, wie sich die Priester daraus wuschen. Denn da die Kinder wenigstens Lebensgröße gehabt haben mögen, so konnten die Priester unmöglich unmittelbar in die Kufe reichen, die an sich fünf Ellen hoch war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Wasser aus den Mäulern der Kinder gesprungen, und zwar, wenn sich das Becken von selbst füllte, fortwährend, außerdem durch Krähnen oder verspündete Röhren, die man öffnete, und daß es in ein (marmornes?) Becken abließ, über welchem die Kinder standen, und woraus man die Füße waschen konnte.

Das zweite, was wir im Vorhof des salomonischen Tempels zu betrachten haben, sind die zehn Gestühle oder Gestelle (1. Kön. 7, 27 ff. 2. Chron. 4, 6.), welche bei der Stiftshütte und im zweiten Tempel fehlten. Es waren viereckige, kupferne Kästen, auf vier Rädern stehend, oben geschlossen, mit einem weiten Halse, der als Untersatz diente für einen darauf gesetzten ehernen Kessel, welcher letztere noch von vier Armen gehalten wurde, die an den Ecken des Kastens emporstanden. Das Ganze war mit erhabenem Bildwerk verziert, Löwen, Stiere und Cherubim vorstellend. Daß diese Kessel zum Abwaschen des Opferfleisches dienten, sagt die Stelle 2. Chron. 4, 6. Wozu aber die Kästen dienten, wird nicht gesagt. Es läßt sich vermuthen, daß jeder Kessel am Boden eine Oeffnung in den Hals des Kastens hatte, so daß sowohl der Kasten und der Hals, als der Kessel oder das Becken ganz mit Wasser angefüllt war, und beim Waschen des Opferfleisches dessen Abfall und Unreinigkeiten durch den Hals in den Kasten sanken, das oben stehende Wasser aber so lange wie möglich rein blieb. Der Kasten wurde seiner Zeit, indem man das Gestelle umherfahren konnte, ausgeleert, gereinigt und frisch gefüllt. \*)

Der König Ahas zerstörte das eiserne Meer und das Gestelle (2. Kön. 16, 17.), indem er ersteres von den Rindern nehmen und auf Steinplatten an den Boden setzen ließ, die Kessel aber von den Gestellen herabthat, und wahrscheinlich eben so damit verfuhr. Endlich zerbrachen und entführten die

\*) So v. Meyer über das eiserne Meer und die Gestühle.

Babylonier, was noch davon übrig war (2. Kön. 25, 13. Jerem. 52, 17. 18).

Das wichtigste Geräth des Priestervorhofes war der

### Brandopferaltar.

#### §. 126.

Die einzige nähere Nachricht von ihm gibt die Chronik (2. Chron. 4, 1), wonach er von Kupfer, zwanzig Ellen in's Gevierte, und zehn Ellen hoch war. Andere Stellen nennen ihn nur einen ehernen oder kupfernen Altar (1. Kön. 8, 64. 2. Chron. 7, 7). Aus diesen kurzen Erwähnungen ist zu schließen, daß seine Form und Beschaffenheit ganz dieselbe, wie die des mosaïschen Altars gewesen, außer daß dieser ein kleineres Maaß hatte, fünf Ellen in's Gevierte und drei Ellen Höhe, und der Kern der Wände von Accienholz war.

Der Gedanke einiger Archäologen, daß dieser Altar massiv gewesen sey, findet schon darin seine Widerlegung, daß sein Kern nach dem mosaïschen Befehle von Erde oder von unbehauenen Steinen seyn mußte (Exod. 20, 24. 25). Sicher nahm Salomo Steine dazu. (S. auch 1. Kön. 7, 40 ff., wo vom Kupferklöben des Altars geschwiegen wird.)

Der mit Kupfer überzogene Altar Salomo's blieb bis zur Zeit des Königs Ahas im Tempel. Als dieser in Damaskus, wo er dem mächtigsten Monarchen der damaligen Zeit, Tiglatpelesar, seine Aufwartung machte, einen heidnischen Altar gesehen hatte, der ihm besser gefiel, oder durch dessen Nachahmung er eine gunstgewinnende Accommodation gegen die im Norden herrschende Religion an den Tag legen konnte, baute er zu Jerusalem nach dessen Modell einen eigenen nach, dem der salomonische weichen mußte. (2. Kön. 16, 10 ff.).

Ob durch Ezechias oder Josias der frühere Altar wieder an seinen Platz gekommen sey, ist uns unbekannt.

#### §. 127.

Aus dem Umstande, daß vor dem Tempel der Altar sammt der Schlachtplatz u. dergl. war, läßt sich annehmen, daß das Tempelhaus im innern

Vorhofe nahe an die westliche Wand gerückt war. Es war übrigens, wenn man das dreistöckige, schmale Nebengebäude abrechnet, von allen Seiten frei. Der Eingang war gegen Morgen.

Den Altar wollen die Rabbinen ungefähr vier und zwanzig Ellen vom Tempelhaus herwärts, doch etwas mehr links, d. i. gegen Mittag setzen, so daß er den Eingang des Tempels oder die Halle denen, die gerade gegenüber standen, nicht verdeckte. Nördlich vom Altar war der Schlachtort, mit marmorenen Tischen und andern zum Tödten, Ausweiden und Zerstückeln der Opferthiere nöthigen Vorrichtungen. Dieser ganze Opferraum, oder der Ort zwischen Halle und Altar, war die heiligste Stätte des innern Hofes (vergl. Joel 2, 17. Ezech. 8, 16. Matth. 25, 35). Eben hier stand an derselben Seite gegen Mittag, dem Hinzutretenden links, das eiserne Meer, und eben daselbst an beiden Seiten, gegen Mittag und Mitternacht, oder links und rechts, die zehn Gestühle mit den Becken zu fünf und fünf. Die heilige Schrift bestimmt die Lage dieser Geräthe so, daß sie ein Herausschauen aus dem Tempel voraussetzt, wie ja auch die Priester auf den Stufen des Tempels, gegen Morgen blickend, den Segen gaben. »Und er setzte fünf Gestühle an die rechte Ecke (oder Seite) des Hauses, und die andern fünf an die linke Ecke; aber das Meer setzte er auch zur Rechten vorne an (oder ostwärts, im Hofraum) gegen Mittag« (1. Kön. 7, 39); und was eben so viel ist: »Er setzte das Meer auf der rechten Ecke gegen Morgen zu mittagwärts« (2. Chron. 4, 10).

Indem wir durch den Priestervorhof an dem Altar, den Becken und am ehernen Meer vorüberkommen, stehen wir vor der hohen Halle des Tempels und haben unmittelbar vor uns zwei freistehende Säulen und über uns den Thurm der Halle, und wir erinnern uns an das Bild, welches der Psalmist gebraucht, wenn er das von Salomo erbaute Heiligthum von jenem in Ephraim unterscheiden will: »Den Einhornen vergleichbar, hat er sein Heiligthum gebaut.« (Psalm 78, 69).\*)

\*) Die Chronik gibt nämlich (II. B. 3, 4) die Höhe der Halle zu hundert und zwanzig Ellen an; also als das Vierfache der Höhe des Tempels. Man hätte sich diesem Buche gemäß ohne Zweifel die Sache so vorzustellen, daß die eigentliche Vorhalle sich ungefähr in der Weise an den Tempel angeschlossen habe, wie v. Meyer meint, (dreißig Ellen hoch), daß aber darüber sich eine neunzig Ellen hohe Pyramide erhoben habe, die von vorn anzuschauen ein spitz zulaufendes Dreieck bildete, so daß die Fassade des Tempels das Ansehen eines

Zur rechten und linken Hand bemerken wir seitwärts am Hause ein Nebengebäude von drei Stockwerken, deren unterstes immer etwas weiter vorsteht als das obere. Zwischen dem obersten und dem Dach des Hauses bleibt noch einiger Raum frei.

Treten wir etwas auf die Seite, wo uns der Thurm der Halle die Aussicht nicht hemmt, so sehen wir an der Seite über dem etwa siebenzehn Ellen hohen Nebengebäude noch etwa dreizehn Ellen von der Tempelmauer frei. Dieser Theil der Wand ist durch die ungefähr drei Ellen oberhalb dem Nebengebäude hervorspringende Decke des Heiligthums und der Halle in zwei Theile getheilt. Der kleinere untere, noch der Cella des Tempels angehörig, hat Fenster, der größere obere Theil, welcher dem Obersaal angehört, hat ohne Zweifel auch Lichtöffnungen. Darüber zieht sich dann die Brustwehr des Daches hin.

#### §. 128.

Zuerst setzen wir den Grundriß und die Maaße fest. Mehrere derselben sind zwar nur nach Wahrscheinlichkeit angenommen; die hauptsächlichsten erweisen sich aus den hier angeführten Bibelstellen. Das Grundmaaß ist die Elle; die israelitische Elle hatte im Durchschnitt sechs Palmen, oder, den Palm zu vier Quersfinger gerechnet, vier und zwanzig Fingerbreiten. Das Haus war dreißig Ellen hoch, sechzig Ellen lang, zwanzig Ellen breit (1. Kön. 6, 2 und 2. Chron. 3, 3, wo die Angabe der Höhe fehlt). Man verstehe: im Lichten, und rechne die äußere Mauer nicht dazu. Die sechzig Ellen Länge waren, wie die dreißig Ellen der Stiftshütte, zu  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  getheilt; hinten gegen Abend, nach dem Zion zu, lag die Hinterkammer, oder das Allerheiligste, vorn gegen den Delberg der Vorsaal der göttlichen Wohnung, oder das Heilige. Jenes hatte zwanzig Ellen Länge und Breite, dieses vierzig Ellen Länge und zwanzig Ellen Breite (1. Kön. 6, 20, 17. 2. Chron. 3, 8). Ungeachtet nur die Höhe des Hauses überhaupt auf dreißig Ellen angegeben

---

in schöner Proportion ausgeführten Pentagones darbot. Man kann sich allerdings wundern, wie die Bücher der Könige davon schweigen; aber sie schweigen auch von den Hallen, von den Substruktionen des Moriah, und beiderlei Werke sind von Salomo ganz sicher gebaut worden, und waren noch großartiger, als ein solcher Thurm.

wird, so hatte doch das Allerheiligste im Lichten nur zwanzig Ellen Höhe (1. Kön. 6, 20; im Chronikbuch fehlt auch diese Angabe B. 8); folglich hatte diese Hinterkammer oder dieser Sprachort — beide Uebersetzungen läßt das Wort Debir zu — die Gestalt eines Würfels. Daraus folgt aber, daß das Heilige, oder der Vorsaal, gleiche Höhe mit dem Allerheiligsten hatte, wie an der Stiftshütte, mithin einen doppelten Würfel bildete. Die übrigen zehn Ellen der Höhe des Ganzen kommen theils auf das Gebälk, theils auf ein Obergemach.

### §. 129.

Den Grund oder Sockel bilden große Werkstücke (1. Kön. 5, 17). Wir geben ihm muthmaßlich eine Höhe von drei Ellen über der Erde. Dieses macht mit den zwanzig Ellen im Lichten über ihm drei und zwanzig Ellen. Auf diese folgt die Decke aus Ederbalken über dem Heiligsten und Allerheiligsten (1. Kön. 6, 9). Ihr, als dem Hauptgebälke, geben wir muthmaßlich eine oder anderthalb Ellen. Darüber befindet sich eine über das ganze Haus hinlaufende Bühne oder Attike, fünf Ellen hoch, abermals mit ihrer Decke, als dem obersten Dach (1. Kön. 6, 10), welches letztere wiederum eine oder anderthalb Ellen Dicke hatte, so daß die untere und die obere Decke oder das Dachwerk zusammen zwei Ellen der Höhe wegnahmen; diese zwei Ellen mit den fünf Ellen des Oberstocks im Lichten und obigen drei und zwanzig geben zusammen die erfordernten dreißig Ellen der äußern Höhe des Hauses.

Das untere Hauptgebälke läuft aber in gleicher Dicke noch um zehn Ellen weiter hervor, und bildet die Decke der Halle, über welcher sich der Thurm erhebt. Die Halle nämlich wird uns angegeben zu zehn Ellen Breite, d. i. Tiefe, und zu zwanzig Ellen Länge, quer vor der gleichmäßigen Breite des Hauses her (1. Kön. 6, 3). Ihre Höhe richtet sich natürlich nach dem Heiligen, denn sie ist der offene Vorplatz vor diesem; also ist sie zwanzig Ellen im Lichten hoch. Den Sockel von drei Ellen hat sie mit dem ganzen Gebäude gemein; in ihm aber befinden sich auswendig die emporführenden Stufen, vermuthlich an allen drei offenen Seiten, wodurch ihre Bodenfläche vermindert wird, wosern nicht diese Fläche die vollen zehn Ellen

einnahm, und die Stufen auswärts im Hofe lagen, welches uns natürlicher vorkommt.

### §. 130.

Das Deckengebälke springt aber, um die Hallendecke zu bilden, zehn Ellen nur im Lichten vor; es bedeckt zuvor noch die Mauerdicke. Diese, an den vier Seiten umher, den zwei kurzen in Ost und West, und den zwei langen in Süd und Nord, beträgt allwärts muthmaßlich drei Ellen ( $4\frac{1}{2}$  Fuß), so daß die wahre äußere Länge des Hauses nicht sechzig, sondern sechs und sechzig, die äußere Breite nicht zwanzig, sondern sechs und zwanzig Ellen war; will man nur zwei Ellen annehmen, also drei Schuh, so wären es vier und sechzig und vier und zwanzig, welches noch immer eine ansehnliche Mauerdicke ist. Dick muß die Mauer aus Quadern aufgeführt gewesen seyn, schon vermöge der Doppelthüren im Eingang. Die Mauer des Oberbaues mag wohl nur halb so dick gewesen seyn, wodurch mithin dieser Oberaal außen um eben so viel gegen den Hauptbau zurücktrat; während er im Lichten gleiche Weite hatte, nämlich sechzig Ellen Länge und zwanzig Ellen Breite. Dieses Maas an sich läßt vermuthen, daß er in mehrere Säle oder Gemächer abgetheilt war, und mit diesem Plural wird er auch in einer Stelle benannt (2. Chron. 3, 9).

Die wenigstens drei Schuh dicke Tempelmauer erhält an den zwei langen und an der hintern kurzen Seite noch eine besondere Bekleidung oder Anbau in drei Stockwerken über einander. An diesen drei Seiten müssen wir den Sockel noch weit vorspringen lassen, und setzen dann auf ihn, zunächst an die Tempelmauer, abgestufte Substruktionen oder Tragwände, drei über einander, die unterste am dicksten, die beiden folgenden jedesmal zurückgezogen. Ihnen entsprechen äußere Pfeiler und geschlossene Wände; und indem auf beiden Bedecke von Balken und Brettern ruhen, so entstehen daraus dreistöckige Seitenbäue, die rings umher in einander laufen und in Kammern abgetheilt sind. Dieses wird angezeigt in den Worten: »Und er baute Umgänge (Bühnen) an der Wand des Hauses rings umher, daß sie sowohl um den Tempel (das Heilige) als um den Sprachort (Aerheiligste) her gingen; und machte Seitengemächer umher. Der unterste Gang war fünf Ellen weit, und der mittelfte sechs Ellen weit, und der dritte (oberste) sieben Ellen

weit; den er machte Absätze außen am Hause umher, daß sie nicht in der Wand des Hauses sich hielten“ (die Balkenköpfe nicht in die Tempelmauer eingriffen 1. Kön. 6, 5. 6). Wie die Weite im Lichten von unten hinauf wächst, so nimmt die Dicke der Wände von unten hinauf ab. Wenn wir jedem Umgang oder Stockwerk fünf Ellen Höhe im Lichten geben, gleich der Weite oder Tiefe des untersten, dessen Boden der Sockel ist, folglich vom Sockel fünf Ellen aufwärts messen, dann  $\frac{2}{3}$  Ellen oder ein Schuh auf ein Balkengebede rechnen, deren mit dem obersten, das Ganze beschließenden, drei sind: so bekommen wir fünfzehn Ellen und dreimal  $\frac{2}{3} = 2$  ganze Ellen, zusammen siebenzehn Ellen; so bleiben oben darüber an der Tempelmauer noch drei Ellen bis zum Hauptgebälke frei; und in diese werden links und rechts und hinten oder doch an den beiden langen Seiten die „Fenster von geschlossener Aussicht“ zu setzen seyn, nämlich in Zwischenräumen angebrachte, quere Luftöffnungen, von innen weit, von außen eng, durch welche der Dampf der Lampen und des Weihrauchs aus dem Dunkel des Heiligthums seinen Abzug hatte (s. 1. Kön. 6, 4).\*)

### §. 131.

Die heilige Schrift bemerkt (1. Kön. 6, 8), daß auf der Südseite eine Wendeltreppe angebracht gewesen sey, welche in den mittlern Stock und von da in den obersten führte.

Der Eingang in die Kammern des untersten Stockwerkes versteht sich von selbst. Die Räume zu ebener Erde dienten wahrscheinlich, wie im zweiten Tempel, zur Aufbewahrung der Priesterkleider, der Opferschaalen, Messer u. dergl. Hier war die Sakristei der mosaïschen Kirche.

Zu den Räumen über dem Heiligen, (und Heiligsten?) kam man höchst wahrscheinlich aus der obern Etage der angebauten Zellen durch eine Treppe, die oben durch die Tempelmauer ging. Uebrigens hatte auch der Oberbau und die Umgänge wahrscheinlich Luftöffnungen wie das Hauptgebäude.

\*) W. Meyer a. a. D.



## §. 132.

Nachdem wir auf diese Weise die einzelnen Räume des Heiligthums gleichsam vor unsern Augen sich haben erbauen sehen, wenden wir uns zur Betrachtung der Einrichtung.

Vor der Halle standen die Säulen Sachin und Boas. Sachin heißt: „er wird befestigen,“ und Boas heißt: „in ihm ist die Stärke;“ also die Säulen fest und stark, jene zur Rechten, diese zur Linken gesetzt, übrigens eine wie die andere. Sie waren sammt ihren Knäufen oder Kapitalern aus reinem Kupfer gegossen (1. Kön. 7, 46. 2. Chron. 4, 17); sie waren inwendig hohl, und die Masse daran vier Finger dick (Jerem. 52, 21); ihr Umfang war zwölf Ellen, folglich ihr ungefähres Durchmesser vier Ellen (1. Kön. 7, 15. Jerem. 52, 21); ihr Schaft war achtzehn Ellen hoch, und das Kapital fünf Ellen. (1. Kön. 7, 15. 16. 2. Kön. 25, 17. Jerem. 52, 21).

Nimmt man an, daß im salomonischen Tempel vier und zwanzig Staffeln zur Vorhalle geführt haben (doppelt so viel, als beim zweiten Tempel), und daß jede Staffel eine halbe Elle maß, so würde die Erhebung dieser Säulen über dem Priestervorhof fünf und dreißig Ellen betragen, und so wäre die Angabe der Chronik mit der in den Büchern der Könige nicht im Widerspruch. (Jene gibt nämlich fünf und dreißig Ellen, diese drei und zwanzig Ellen an).

Große Schwierigkeit hat die Gestalt der Knäufe, über welche nachstehende Stellen sprechen: 1. Kön. 7, 16 — 22. 41. 42. 2. Kön. 25, 17. 2. Chron. 3, 15. 16. Ezech. 4, 12. 13. Jerem. 52, 21 — 23.

Von Meyer ist nach mühevollen Untersuchungen zu folgendem Resultate gekommen: Die Höhe ist fünf Ellen, der Durchmesser im Ganzen, gleich dem der Säulen, vier Ellen. Jene fünf Ellen theilen sich in drei, welche den obern Theil oder Kessel bilden, und in zwei, welche den untern Theil ausmachen. (Sieh 2. Kön. 25, 17). Jener Kessel ist ringsum — wie es noch jetzt an vielen ägyptischen Säulen sich findet — mit dicht anliegenden, kleinern Knäufen, ungefähr in Form von Blumenkelchen, umgeben, und besteht gleichsam aus solchen, woraus sich erklärt, wie der Knäuf rosenähnlich (W. 19, 22, Andere: lilienähnlich) heißen kann, die untern zwei Ellen nehmen zwei Keise oder platte Stäbe ein; jeder von ihnen ist verziert mit vier großen

Granatäpfeln, nach den Weltgegenden, an welchen kupfernes Ketten- oder Netzwerk aufgehängt ist, dessen Knoten kleinere Granatäpfel vorstellen, und zwar jedesmal sechs und neunzig, so daß jeder Reif mit seinem Gehänge hundert, und die vier Reife zusammen vier hundert Granatäpfel haben.

### §. 133.

Unter der Halle, an der Morgenwand des Hauses, ist die Eingangsthür zum Heiligen. Diese ist viereckigt, die Pfosten und vermuthlich auch das Gesimse (die Oberschwelle) von Delholz, nämlich von zahmen oder wilden Delbäumen; in diesem Eingang, durch die Dicke der Tempelmauer, sind mit einigem Zwischenraum hinter einander zwei Doppelthüren (Flügelthüren) von Tannenholz (1. Kön. 6, 33. 34). Inwendig ist der Fußboden des Heiligen von Tannenholz (1. Kön. 6, 15), die Wände aber ganz von Cedernholz übertäfelt, so daß man keinen Stein sah (ebendasselbst und B. 18), wahrscheinlich auch oben die Decke. Der Fußboden des Allerheiligsten war von Cedernbrettern (B. 16); die übrige Vertäfelung wie im Heiligen. Auf zwanzig Ellen von der Westwand herzu läuft eine Zwischenwand von Cedernholz über die ganze Breite, scheidend Heiliges und Allerheiligstes (B. 16); in der Mitte ist die Thür zum Allerheiligsten, einfach mit zwei Thürflügeln, die Hauptöffnung viereckig, und über der Oberschwelle ein offener Triangel (Giebel mit stumpfem Winkel, Axt) mit Gitterwerk, so daß das Ganze der Thür ein Fünfeck bildet (B. 31. 21). Das Dreieck mit dem goldenen Gitter dient zum Durchzug des Weihrauchs. Das ganze Getäfel der Wände, die Zwischenwand und Thürflügel, sind mit Schnitzwerk von Palmen, Cherubim, Früchten (Knoten, Coloquinthen) und Blumen geziert, und dieses mit dicht anliegenden Goldplatten überzogen, womit auch die Decke, und der Fußboden belegt war (B. 18, 21, 22, 29, 32, 35. 2. Chron. 3, 5—9), so daß man beim Eintreten, beim Schein der Leuchter, nichts als Goldglanz erblickte. Wie die also vergoldeten Zierrathen angebracht waren, ist nicht ausgedrückt; vielleicht war die Wand von unten bis oben (bis an die Queröffnungen) durch Palmbäume (von halb erhabener Arbeit) in Felder getheilt, zwischen ihnen auf den Feldern Cherubim, und unter diesen, wie auch oberhalb, Frucht und Blumenschnüre. Drei Reihen solcher Verzierungen über einander, wie auf einer gewissen Abbildung zu sehen sind, verstoßen wider das Großartige des vorauszusetzenden Geschmacks.

Daß in den Feldern oder deren Relief auch Edelsteine saßen, scheint eine Stelle zu sagen (2. Chron. 3, 6). Diese waren am herodianischen Tempel weißer Marmor und eben damit kann der salomonische von außen verkleidet gewesen seyn, wenn er nicht ganz daraus aufgeführt worden war. Indessen können die großen und köstlichen Steine, die Salomo auf dem Libanon ausbrechen und behauen ließ (1. Kön. 5, 17. 18), auch Granit oder andere edle Steinarten gewesen seyn; sie sind nicht näher bezeichnet. Ob die Cedermwand vor dem Allerheiligsten (welcher die Rabbinen die Dicke von einer Elle geben) bei dem innern Maaß von sechzig Ellen Länge in Anschlag kam oder nicht, ist ebenfalls ungewiß; damit das Allerheiligste einen vollen Cubus und das Heilige einen doppelten im Lichten bildete, müßten wir annehmen, daß an der Mauerdicke in Ost und West jedesmal die Hälfte von dem gefehlt habe, was die Dicke jener Cedermwand austrug.

Daß im Eingang zum Heiligen, zwischen den zwei Thüren, ein Vorhang gewesen, findet sich nicht; wohl aber hing ein solcher, bunt mit Cherubim gewirkt, in der Thür vor dem Allerheiligsten, deren Flügel offen standen, so daß, als die Bundeslade hineingebracht war, ihre Stangen soweit hervorragten, daß man es durch zwei Erhöhungen an eben diesem Vorhang im Heiligen bemerkte (2. Chron. 3, 14. 1. Kön. 8, 8).\*)

### §. 134.

Im Heiligsten befand sich die Bundeslade, wie im Hinterraum der Stiftshütte. Zwei Cherubim überschatteten sie mit ihren Flügeln. Sie waren aus Delbaumholz, mit Gold überzogen, so groß, daß jeder Flügel fünf Ellen maß. Sie standen so, daß ihre geöffneten obern Flügel sich einerseits berührten, andererseits an der Wand anstießen. Sie sind wohl zu unterscheiden von den Cherubim auf dem Propitiatorium.

Im Heiligen ließ Salomo zehn goldene Leuchter und zehn Tische (1. Kön. 7, 49. 2. Chron. 4, 7 f.) anbringen, die er hatte fertigen lassen. Sie waren so gestellt, daß auf jede Seite fünf Tische und eben so viele Leuchter kamen. Da im Geseze ausdrücklich befohlen ist, einen be-

\*) G. v. Meyer a. a. O.

stimmten Tisch und einen bestimmten Leuchter in's Heilige zu stellen, so muß ohne Zweifel angenommen werden, daß Salomo die beiden genannten Geräthe von der Stiftshütte her beibehielt und daß die biblische Nachricht von seinen Tempelbauten eben nur das Neugesfertigte nennt. Angesehene Rabbinen sind ebenfalls der Meinung, daß der mosaische Schaubrodetisch und Leuchter geblieben sey.

## Der zweite Tempel.

### §. 135.

Die Erlaubniß der Wiederkehr aus dem Exil, welche Cyrus (536 v. Chr.) den Juden gab, war vorzüglich durch die Absicht motivirt, dem Gotte Israels einen Tempel zu bauen; denn dieses war ihm von Gott befohlen worden. (1. Esdras 1). Die jüdischen Exulanten machten sehr reichliche Beiträge; Cyrus gab die goldenen und silbernen Geräthe her, welche Nebuchadnezar aus Jerusalem genommen hatte. Die Zurückgekehrten legten unter Leitung des hohen Priesters Jesus und des davidischen Fürsten Serubabel sogleich Hand an's Werk. Sie brachten einen Brandopferaltar zu Stande, auf welchem das Morgen- und Abendopfer und andere Opfer dargebracht wurden; auch die großen Feste und Neumonde wurden gefeiert. Nach den nöthigen Rüstungen, welche auf Kosten des Cyrus geschahen, legte man unter großem Jubel den Grund, der aber, seiner Anlage nach, so wenig Hoffnung auf Herstellung der salomonischen Tempelherrlichkeit gewährte, daß die alten Priester und Laien darüber heftig weinten. Ehe indeß etwas Beträchtliches weiter gethan werden konnte, wurde, durch die Verläumdungen der Samaritaner am persischen Hofe, der Bau auf königlichen Befehl eingestellt. (1. Esdras 3 und 4).

Die Stockung des Baues begann, wie es scheint, noch unter Cyrus und dauerte bis zum zweiten Jahr des Darius (1. Esdras 4, 5. Von 534 — 520, also 14 Jahre.\*) Im sechsten Jahre des Darius (516), am

---

\*) Wenn nämlich Ahasverus = Cambyses und Artachsasta = Oropastes ist, so kann man unter Darius den Sohn des Hystaspes verstehen. Wenn aber Ahasverus soviel als Xerxes, und Artachsastas = Artaxerxes Longim. ist, so dauert die Stockung von Cyrus bis Darius nothus, also 534 — 422, oder 112 Jahre.

dritten Udar, wurde der Bau glücklich vollendet und feierlich eingeweiht (1. Esdras 6, 15 f.).

Antiochus Epiphanes beraubte den Tempel (1. Maccab. 1, 21 ff.)\*) und entweihte ihn auf's Gräulichste (1. Maccab. 1, 49. 2. Maccab. 6, 2. 5). Judas Maccabäus stellt ihn wieder her und weiht ihn ein, 165 v. Chr., und bringt neue Verzierungen an. 1. Maccab. 4, 43 ff. 2. Maccab. 1, 18. 10, 3. Der ganze Tempel wurde sehr stark befestigt. 1. Maccab. 4, 60. 6, 7 f. 13, 53. Später ließ Alexander Jannäus (106 v. Chr.) den Priestervorhof durch ein hölzernes Gitter vom äußern Vorhof sondern, Antiq. 13, 13. 5. Pompejus stürmte den Tempel von der Nordseite her und richtete in den Vorhöfen ein großes Blutbad an (63). Herodes stürmte im Anfang seiner Regierung den Tempel ebenfalls (37). Antiq. 14, 16. 2. Dabei wurden einige Tempelhallen zerstört. Diese Verwüstung machte Herodes aber wieder vollkommen gut, denn er nahm im achtzehnten Jahre seiner Regierung (21 v. Chr.) so bedeutende Verbesserungen am Tempel vor, daß das Ganze beinahe als ein neues Werk zu betrachten war. Er baute am Tempel selbst ein und ein halbes Jahr, an den Vorhöfen acht Jahre. Antiq. 15, 11. 5. 6. Die Nachfolger des Herodes bauten an den äußern Umgebungen bis gegen den Anfang des jüdischen Krieges fort.\*\*)

Wo Flavius Josephus diese Restauration des Tempels durch Herodes berichtet, drückt er sich so aus, als hätte Herodes einen ganz neuen Tempel gebaut. Allein nirgendß spricht er von einer Aenderung in der Anlage. Die Juden bezeichnen den Tempel, welcher von den Römern zerstört wurde, durchaus als beth scheni, zweites Haus, zweiten Tempel. Wäre der unter Herodes gebaute ein ganz neues Werk, so mußte er heißen beth schelisch, drittes Haus.

Der durch Herodes hergestellte Tempel hat für uns ein sehr hohes Interesse, indem Christus und die Apostel in ihm aufgetreten sind, indem er gleichsam die Fruchtkapsel war, aus welcher das Christenthum als Frucht, freilich auf Kosten der Schaale, hervorkam. Wir kennen ihn ziemlich genau aus Flav. Josephus, Antiq. XV. 11. 3 seqq. und Bell. jud. V. c. 5., sowie aus dem Talmud, Tractat. Middoth. (Seder V.).

\*) S. Winer, bibl. Reallex. u. d. B. Tempel.

\*\*) Joseph Antiq. 20, 9. 7. unter dem vorletzten Procurator Albinus ἡδὴ τότε καὶ τὸ ἱερόν ἐστράτευστο.

Die Beschreibung dieses Gebäudes ist also vorzüglich für das neue Testament berechnet; jedoch gilt sie auch für das alte Testament in so ferne, als seit dem babylonischen Exil im Wesentlichen ein und dieselbe Anlage im Tempel herrschte.

## §. 136.

Wenn ein Fremder sich Jerusalem näherte, so kam ihm der Tempel, wegen des weißen Marmors, aus welchem er gebaut war, wie ein mit Schnee bedeckter Berg vor. \*) Kam man näher, so schien er bei hellem Wetter im Glanz der Sonne wegen der reichlich angebrachten Goldplatten in vollem Feuer zu stehen, insbesondere blühten goldene Spieße an den Zinnen. \*\*) Kam man ganz nahe, so bewunderte man, auch abgesehen von der Form, die Schönheit und Größe der Baustücke, denn manche Steine waren fünf und vierzig Ellen lang, sechs breit, fünf Ellen hoch, \*\*\*) so daß man leicht begreift, wie die Apostel zum Erlöser beim Herausgehen aus dem Tempel sagen konnten: „Meister, schau! Was für Steine und was für Bauten!“ (Marc. 13, 1).

## §. 137.

Der eigentliche Tempel war nicht sehr groß; aber um ihn herum lagen sehr beträchtliche Vorhöfe mit Hallen, Mauern, Thoren, köstlichen Pflastern und verschiedenen Gebäuden. Alles zusammen lag auf dem Berge Moriah, wie der salomonische Tempel. Der Grund oben auf dem Hügel war im Laufe der Zeit stark erweitert worden, besonders gegen Morgen und Mitternacht. †) Das ganze Feld, welches von den Tempelgebäuden besetzt war, war ein Viereck von fünf hundert Ellen Länge und Breite, also ein Quadrat. ††) Dieser Grund war aber kein ebener Plan, sondern stieg terrassenförmig an. Der äußerste Absatz, welcher besonders gegen Süden hin eine

---

\*) Joseph bell. Jud. I. V. c. 5. §. 6.

\*\*) Dasselbst.

\*\*\*) Dasselbst.

†) Joseph. bell. Jud. I. V. c. 5. §. 1.

††) Mischna Middoth Cap. II. §. 1. In Uebereinstimmung damit sagt Flav. Josephus archaeolog. XV. c. 11. §. 3 lin., die äußerste Mauer habe vier Stadien, auf jeder Seite eines, gemessen.

beträchtliche Fläche bildete, war von einer Mauer mit mehreren Thoren eingeschlossen. Auf drei Seiten, nämlich gegen Ost, Nord und West, lief an dieser Mauer eine doppelte Halle herum, deren Dach von Cedernholz, deren fünf und zwanzig Fuß hohe Säulen von schönem (weißem) Marmor waren. Die Breite dieser Doppelhalle war dreißig Fuß. Die östliche führte außer der ihrer Lage entsprechenden Bezeichnung (anatoliki stoá) auch den Namen salomonische Halle (Joh. 10, 23. Act. 3, 11), weil auf dieser Seite noch bedeutende Reste der salomonischen Mauer geblieben waren (Joseph. antiq. I. XX. c. 9. §. 7). Auf der südlichen Seite lief eine dreifache Halle an der Mauer herum, welche die königliche heißt. \*)

Die äußere Mauer hatte mehrere Thore. Eines gegen Osten, wahrscheinlich nicht ganz in der Mitte der Mauer, sondern gegen Norden. Ueber diesem Thore sah man die Abbildung der Stadt Susa, daher Susa-Thor. (Wie in der Nähe des heiligen Grabes in Jerusalem jetzt noch das österreichische Wappen aufgehängt ist.)

Gegen Süden hatte die Mauer zwei Thore, Thore der Hulda genannt.

Gegen Abend fanden sich nach Josephus vier Thore, obwohl der Talmud nur von Einem, dem Thore Kiponos, spricht.\*\*) Eines, wahrscheinlich das südlichste, führte in den Pallast des Königs, zwei in die Vorstadt und eines in die Stadt. (S. 1. Chron. 26, 17.)

Gegen Norden lag das Thor Tedi. Die Priester, welche des Nachts polluit worden waren, entfernten sich durch dieses Thor (Middoth c. I. §. 3).

Gegen Morgen und Abend mußte man sehr hoch steigen, um in den Tempel zu kommen, gegen Mittag hatte man am wenigsten Mühe.

Fünf dieser Thore, nämlich das Susa-Thor, die beiden Hulda-Thore, Tedi und Kiponos (Schalletheth?) hatten eine Levitenwache. Ueberdies waren an den vier Ecken des Heidenvorhofes Wachposten.

\*) Am Tempelweihfest, zur Winterszeit, finden wir den Erlöser in der Halle Salomo's wandelnd, (dort wollten sie ihn greifen) Joh. 10, 23. Eben da redet Petrus, nachdem er mit Johannes den an der schönen Pforte sitzenden Lahmen geheilt hatte. Joseph. Antiq. I. XV. c. 11. §. 5. Es schwindelte Einem, wenn man hinunter schaute. Vier Reihen Säulen, die vierte in die Mauer eingeschoben. Drei Menschen konnten sie umspannen.

\*\*) S. indeß Middoth c. I. §. 3.

Am Thore Susa, zu beiden Seiten, waren Buden (hanioth) zu ebener Erde; darüber der Sitzungsaal des Synedriums, seitdem Gazith verlassen war. Auch ein kleines Synedrium und eine Schule.

Der Fußboden des Heidenvorhofes war mit bunten Steinen gepflastert.

### §. 138.

Schritt man über diesen weg, so kam man, ehe sich die zweite Terrasse erhob, an ein Geländer, welches die Mishnah soerg nennt; es war nicht ganz Manns hoch. An diesem Gitter waren Tafeln mit warnenden Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache angebracht, worin die Nichtjuden unter Androhung schwerer Strafen vor weiterem Vordringen gewarnt wurden. (Joseph. bell. Jud. V. c. 5. §. 2.)

Von diesem Geländer erhob sich (rings) eine Stiege von vierzehn Stufen. Ueber dieser Stiege legte sich eine Terrasse von zehn Ellen Breite um den Tempelberg. Diese Fläche führt den Namen Chel, antemurale. Nun kam die Mauer des eigentlichen Vorhofes, welche vierzig Ellen hoch war. Sie erschien aber wegen der vorgebauten Treppe niedriger, innen nur fünf und zwanzig Ellen (Joseph. bell. Jud. V. 2.). Man stieg fünf Stufen hinauf. Diese zweite Mauer, welche den heiligen Boden vom profanen (chul) sonderte, hatte nach Joseph. bell. jud. neun Thore: vier nach Norden, vier nach Süden, eins nach Osten.

Der große Platz, welchen diese zweite Mauer einschloß, war in mehrere Räume abgetheilt. Hundert fünf und dreißig Ellen westlich von der östlichen Mauer dieses Platzes lief eine Wand quer über von Süden nach Norden. Was zwischen dieser Wand und zwischen der östlichen Mauer lag, hieß Vorhof der Weiber, nicht als ob in diesen nur Frauen der Zutritt frei gestanden hätte, \*) sondern weil die Frauen nicht weiter durften und hier abge-

\*) Flav. Joseph. antiq. XV. c. XI. §. 5. Κατὰ δὲ ἡλίῳ βολῶς ἔνα (πυλώνα) τὸν μέγαν δι' οὗ παρῆσιμεν ἄγνοι μετὰ γυναικῶν.





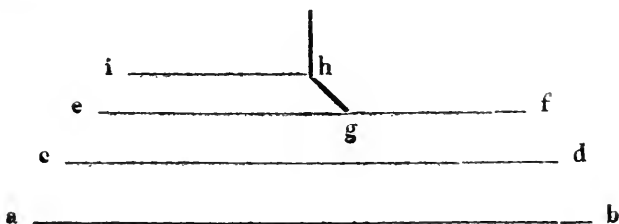
sonderte Betorte hatten. Weiter nach Westen lief eine leichte Brustwehr quer von Süden nach Norden, welche anzeigte, wie weit die israelitischen Lagen gehen durften und diesen hundert fünf und dreißig Ellen langen, aber bloß elf Ellen breiten Raum nannte man Vorhof der Israeliten. Weiter westlich kam der Vorhof der Priester und der Tempel.

Ehe wir die Beschreibung des Tempels weiter verfolgen können, müssen wir über ein Paar schwierige Fragen, welche die Konstruktion des Frauenvorhofes betreffen, in's Reine kommen.

### §. 139.

Flavius Josephus spricht von einem dem Tempel östlich gegenüber liegenden Thore, welches alle übrigen des zweiten Vorhofes an Größe und Pracht übertroffen habe. (Er gibt seine Höhe auf fünfzig Ellen an, während die andern nur dreißig Ellen hoch waren.)

Die Art, wie er davon redet, könnte uns veranlassen, dasselbe nicht in die Zwischenwand zu setzen, welche den Weibervorhof von dem westlichen, innern Tempelraume trennt, sondern an die östliche Mauer des Frauenvorhofes, so daß man vom Thore Susa aus unmittelbar an dasselbe gekommen wäre. Er sagt nämlich (bell. jud. l. V. c. 5. §. 3) fünfzehn Stufen hätten zu diesem Thore hinangeführt, „denn die Staffeln seyen (dreimal?) niedriger gewesen, als die fünf bei den übrigen Thoren.“ Dieses Thor muß also auf dem nächsten Plan über dem *antemurale* geruht haben, von welchem aus nach einer kurz vorhergehenden Bemerkung des Josephus fünf Stufen zur nächsten Ebene hinaufführten. Man denke sich's so:



a b ist der Grund des Heidenvorhofes. Von diesem bis zur nächsten Ebene, — also von b zu d, von a zu e — die sich als Terasse um den heiligen Raum herumzieht und die man *chel*, *antemurale* heißt, sind vierzehn Stufen. c d ist die Ebene des *antemurale*. Wenn nun die hohe Pforte nicht

auf e f, sondern auf dem höhern Terrain i h stünde, wie könnte Josephus bei der Angabe der fünfzehn Stufen, die etwa von g aus zu h hinaufführen, mit einem γάω, denn die Ungleichheit zwischen diesen fünfzehn und den von d zu f, von e zu e führenden fünf Stufen durch die Bemerkung ausgleichen, diese fünfzehn Staffeln seyen eben niederer? Stünde die große Pforte auf einem um fünfzehn Staffeln — die doch jedenfalls sechs Schuh hoch waren — höhern Terrain, als e g f, wie könnte dann eine und dieselbe Angabe von fünf Staffeln für die Stiegen zu den Thoren des ganzen Umkreises gelten? Wäre die hohe Pforte, zu welcher die fünfzehn Staffeln führen, identisch mit der korinthischen Pforte, zu der man unmittelbar kommt, wenn man vom Susathor nach Westen geht, so fielen beide Schwierigkeiten weg.\*) Allein die fünfzig Ellen hohe Pforte kann mit der korinthischen nicht identisch seyn, da letztere von Bronze ohne Vergoldung, erstere reich vergoldet und versilbert war, und da die Pforte, welche mit den fünfzehn Stufen in Verbindung steht, und das ist eben die große, westlich vom Weibervorhof, gegen den Tempel hinein zu suchen ist. Letzteres erhellt aus der Mischnah ganz deutlich\*\*) und ebenso klar aus Flavius Josephus.\*\*\*)

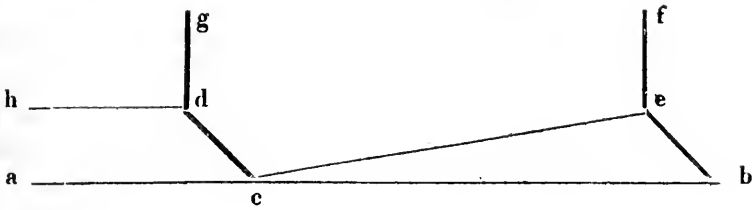
Demnach bleibt nichts übrig, als die Annahme, daß der Boden vom korinthischen Thore an gegen Westen sich gesenkt habe, so daß in der Gegend der Scheidewand von einer dem antemurale gleichkommenden Niederung sich wieder eine Erhöhung gebildet habe, auf welcher der Vorhof der Israeliten, und weiter nach Westen der Tempel lag.

Flavius Josephus spricht von einem Hügel, der die Mauer innerhalb verdeckt habe.

\*) Antiq. XV. c. 11. §. 5. S. 782. ed. Havere. scheint Josephus die korinthische Pforte, mit der großen zu identificiren, denn er sagt: *κατὰ δὲ ἡλίου βολὰς ἕνα τὸν μέγαν* (sc. *πυλῶνα*) *δι' οὗ παρῆιμεν ἀγνοί μετὰ γυναικῶν*. In dessen kann sich das *μέγαν* auch auf die ausgezeichneten Verzierungen beziehen.

\*\*) Et 15 gradus ascendunt ex ejus (sc. atrii mulierum) medio in atrium Israelis, respondentes 15 gradibus (Maaloth), qui in palmis occurrunt, in quibus Levitae caneabant. Seder V. Middoth. S. 342. Surenhus.

\*\*\*) *Βαθμοὶ δὲ δεκάπεντε πρὸς τὴν μείζονα πύλην ἀπὸ τοῦ τῶν γυναικῶν διατειχίσματος ἀνήγον*. Unter *διατειχίσμα* ist nicht die Scheidewand, sondern der dadurch abgesonderte Platz, der Weibervorhof zu verstehen. »Scheidewand« gäbe hier einen Unsinn.



Wenn *ab* die Fläche des antemurale ist, wenn von *b* nach *e* fünf Stufen zum korinthischen Thor *ef* hinaufführen, so muß, da durch die Senkung *ec* die ganze Erhebung *eb* aufgegeben ist, zum großen Thore *dg* von derselben Fläche aus hinaufgestiegen werden, wie zu dem korinthischen Thore und wie zu den sechs Thoren, welche von dem Punkte *c* an westlich auf beiden Seiten auf die Fläche *dh* und deren westliche Fortsetzung führten. Vielleicht wurde diese Senkung (ungefähr sechs Fuß für eine Strecke von hundert fünf und dreißig Ellen nicht sehr stark) künstlich veranstaltet, damit die Menge der Anwesenden, wie in manchen Theatern, sich im Hinschauen auf die Opferstätte nicht hinderte.

Da Flavius Josephus bell. jud. V. 5. 2. sagt, man habe innerhalb nur fünf und zwanzig Ellen von der eigentlich vierzig Ellen hohen Mauer gesehen, so müssen wir, wenn auf die neunzehn Stufen vom Heidenthor an zehn Ellen (auf jede, nach den Rabbinen, eine halbe Elle) kamen, denken, daß man nach dem Eintritt durch das korinthische Thor sich zunächst in einer Gasse befand, welche fünf Ellen hohe Wände hatte, und daß, je mehr man nach Westen vorwärts kam, von der nördlichen und südlichen Mauer immer mehr gesehen werden konnte, da die Terrasse abnahm. An eine künstliche Terrasse im Weibervorhof lehren die Worte denken: *πρὸς γὰρ ὑψηλοτέρῳ δεδομημένου βαθμοῖς οὐκέτι ἦν ἅπαν εἶσω καταφανές.*

So begreift man, wie die Mischnah im Weibervorhof die Männer unten, die Frauen oben postirt, und von einem Geländer (*kazozerah*) spricht, daß zur Verhütung von Unordnungen angelegt wurde. Man hat sich ohne Zweifel zu denken, daß die bezeichnete Gasse sich links und rechts erweiterte und nur in der Nähe der Mauer eine Erhöhung für die Frauen ließ.

Das korinthische Thor des Josephus ist dasselbe, wie das Nikanorsthore des Talmud; denn von letzterem sagen die Rabbinen, es sey allein unverändert geblieben (unter Herodes), als man die übrigen reich vergoldete. Und

das stimmt schon mit dem Namen „korinthisch“ überein, indem dieser eine zwar goldähnliche Mischung andeutet, aber doch ein vom Golde verschiedenes Metall nennt. Aber gerade dieses Thor war kostbarer, als die übrigen,\*) weshalb unter der schönen Pforte in der Apostelgeschichte gewiß diese zu verstehen ist. Die korinthische Pforte bildete den Eingang zum eigentlichen Haus des Herrn. Wenn irgend eine Mesusa anwendbar war, so war sie's hier. Nun sagen die Rabbinen, daß nur das Nikanorsthör eine Mesusa gehabt habe. Spätere rabbinische Archäologen\*\*) setzen die Nikanorspforte allerdings zwischen den Weibervorhof und den Vorhof der Israeliten, aber wenn sie so viel ist, als die korinthische, so kann sie nicht westlich vom Weibervorhof zu suchen seyn. Schon die Weihungen, welche laut rabbinischen Nachrichten an dieser Pforte vorgenommen wurden, gestatten nicht, es innerhalb der zweiten Mauer zu setzen; denn der Raum, welcher von dieser Mauer eingeschlossen war, galt als heilige Stätte (*τὸ γὰρ δεύτερον ἱερὸν ἄγιον ἐκαλεῖτο*. Joseph. Bell. S. 332. Haverk. Vergl. die oben angeführte Stelle aus Antiq. XV. c. 11. S. 5.), sie durfte also nur im Zustande levitischer Reinheit betreten werden. Am Nikanorsthör wurden aber die Wöchnerinnen ausgesegnet, die Ausfägigen gereinigt, und die des Ehebruchs verdächtige Frau den für diesen Fall vorgeschriebenen Ceremonien unterworfen.

#### §. 140.

Die zweite Ringmauer, welche den Vorhof der Weiber, den Vorhof Israels, der Priester und den Tempel, kurz den (eigentlich) heiligen Raum einschloß, hatte im Ganzen neun Thore, wovon jedes dreißig Ellen hoch und fünfzehn Ellen breit und kastellähnlich überbaut war. Neben jedem Thore waren zwei Säulen, welche zwölf Ellen im Umfang hatten. An der Mauer liefen innerhalb einfache Arkaden hin, über welchen allerlei Gemächer angebracht waren, so daß diese zweite Ringmauer eigentlich ein weitläufiges

\*) Joseph. Bell. V. 5. 3. *μία δ' ἡ ἐξωθεν τοῦ γειῶ Κορινθίου χαλκοῦ πολὺ τῇ τιμῇ τὰς καταργύρους καὶ περιχρῦσους ὑπεράγουσα*. Omnes portae, quas ibi erant, mutatae fuerunt, ut ex auro essent, praeter portam Nicanoris. Middoth, Surenhus. Mischna V. S. 336. Daß ihr Erz Goldglanz gehabt habe, wird ebenda gesagt, nehuschto mazhib.

\*\*) In den Ausgaben des Talmud Babeli steht hinter Middoth öfters ein Grundriß des Tempels, welcher das Nikanorsthör westlich vom Weibervorhof posirt.

Schloß war. Sämmtliche Thore waren reich vergoldet, nur das Ostthor war, wie soeben gesehen wurde, aus korinthischem Erz und nicht vergoldet. Ein zehntes Thor war in der Scheidewand zwischen dem Vorhof der Weiber und der Israeliten. Es war höher, als die neun Thore in der Ringmauer, — fünfzig Ellen hoch — und breiter, — vierzig Ellen, übrigens gleich den acht Thoren auf der Nord- und Südseite des heiligen Tempelraumes, reich vergoldet. Die fünfzehn Staffeln, welche zu diesem Thore führten, bildeten Halbkreise. Links und rechts von diesen Staffeln, an dem Hügelchen, welches den Anfang des Vorhofes der Israeliten bezeichnete, noch gegen den Frauenhof heraus, befanden sich Gemächer zur Aufbewahrung der Musik-Instrumente, welche die Leviten beim Gottesdienste gebrauchten. In den vier Ecken des Frauenvorhofes waren größere Gemächer zu verschiedenem Gebrauche. In der nordwestlichen Ecke war der Saal der Aussätzigen, hier wuschen sich die Aussätzigen, welche eben vom Aussatze befreit worden waren (S. Levit. 14, 9), ehe sie in den innern Vorhof eintraten. Südwestlich lag die Delkammer, hier wurde Del und Wein für den Gottesdienst aufbewahrt. Südöstlich ist der (Nasiräer-) Saal, wo die Nasiräer ihre Haare abscheeren, ihre Dankopfer kochen ließen und andere Vorbereitungen zur Vollendung ihrer Gelübdezeit machten. Nordöstlich endlich ist die Holzkammer. Hier klaubten verunreinigte Priester das Holz aus, welches zum Altar kommen sollte. (Mischnah V. S. 341. Surenhus.)

Im Weibervorhof unter einer Halle an der Mauer waren Opferstöcke (Schofaroth), welche zusammen — es waren dreizehn — Gazophylacium heißen; (Joh. 8, 20., wo Christus im Gazophylacium lehrt). Man warf Geld hinein, theils um nur einen Beitrag zu allgemeinen Bedürfnissen des Cultus zu bringen, theils um eine bestimmte Gattung von Opferthieren und dergleichen zu bestimmten Arten von Opfern zu erhalten, die man darbrachte. \*)

Über dem korinthischen Thore war der Sitzungsaal eines kleinern Synedrums (von drei und zwanzig Mitgliedern). Neben dem Thore, nördlich, war die Kammer, welche von Pinhas, dem Ankleider (malbisoh), den Namen führte und auf der andern Seite, gegen Süden, war der Ort, in welchem das tägliche Speisopfer des hohen Priesters bereitet wurde.

\*) S. Lundius, Heiligth. S. 355. ff.

## §. 141.

War man über die fünfzehn Stufen durch das hohe Ostthor in der Scheidewand zum Vorhofe Israels gelangt, so sah man bald ein niedriges steinernes Geländer vor sich, welches den Anfang des Priestervorhofes anzeigte. \*) (Midloth 2. 6.) Schaute man nach Westen an den beiden Mauern hinab, so sah man über dem Säulengange — oder ihn unterbrechend auch zu ebener Erde — mehrere Gemächer und größere Gebäude, welche verschiedenen Cultusbedürfnissen dienten, zum Theil auch zu Rathsversammlungen bestimmt waren.

An der südlichen Mauer, dem gegen den Tempel Blickenden zur linken Hand, sah man außer drei Thorgebäuden — Wasser-, Opfer- und Anzündungsthor — das Brunnenhaus mit einem Schöpfrad (lischchath haggolah), und die Holzkammer, welche bereits ausgesuchtes Holz bewahrte; über ihr war ein Saal, welcher lischchath parhedrin und boulevti hieß, in welchem die Priester über die Vertheilung der einzelnen Einrichtungen sich benahmen. Westlich daran schloß sich das Rathhaus, in welchem das Syndrium zusammen kam. Es war so in die Mauer hineingebaut, daß ein bedeutender Theil, und namentlich der Sitzungssaal, davon außerhalb des heiligen Raumes — auf dem antemurale — zu stehen kam, und zwar, weil im innern Vorhofe nur dem König zu sitzen erlaubt war. Diesen Grund geben wenigstens die Rabbinen an. Das Rathhaus hieß lischchath gasith, Quaderkammer, wahrscheinlich, weil es aus ansehnlichen Quaderstücken aufgeführt war.

Wendete man sich zu der nördlichen Mauer, so fand man hier verschiedene Gebäude angebracht, wovon zwei mit den großen Thoren in Verbindung standen.

Zuerst zeigte sich die Salz-, dann die Parva- und dann die Waschkammer. Die Bestimmung der erstern zeigt der Name an; in der zweiten wurden die Häute der Opfethiere soweit gereinigt und hergerichtet, daß sie den Gerbern in größern Massen konnten übergeben werden; in der dritten wurden die Eingeweide der Opfethiere vollends gereinigt.

\*) Im Gegensatz zum Heidenvorhof heißt übrigens auch der Raum nördlich und südlich vom Tempel atrium Israelis.

Darauf folgte die Kammer Nizoz, die Hauptwache der levitischen Tempelwächter. Sie war mit dem gleichnamigen (Nizoz-) Thore in Verbindung.

Endlich folgte das größere Feuerhaus (Beth-ham-Moked), durch welches und unter welchem das Thor Moked in den heiligen Raum einführte. Es faßte einen eigenen Raum für die zum täglichen Opfer bestimmten Lämmer, für die Bereitung der Schaubrode, und einen Eingang zu einem unterirdischen BADE in sich; auch fand sich hier ein Gemach, welches Steine von dem durch die Syrier entweihten Altare enthielt. Das Hauptgemach war ein Gewölbe. (Tamid I. \*)

Wenden wir uns von Betrachtung der Mauern und Mauergebäude zu dem innern Raum, so finden wir vor Allem — gegen die südöstliche Ecke hingewandt — den

### Brandopferaltar.

#### §. 142.

Seine Grundfläche bildete nach der Mischnah ein Quadrat von zwei und dreißig Ellen, seine Oberfläche maß vier und zwanzig Ellen. Er hatte nämlich zuerst einen Absatz von zwei Ellen, entsprechend dem Karkob des Altars bei der Stiftshütte, dann kam ein zweiter Absatz von einer Elle und endlich zu oberst noch ein dritter, auf welchem die Hörner standen. \*\*)

Er war fünfzehn Ellen hoch, von unbehauenen Steinen (Exod. 20, 25), welche zweimal im Jahr, auf das Oster- und Laubhüttenfest, übertüncht wurden. Auf der Südseite war ein schräg aufsteigender Aufgang, eine Brücke, zwei und dreißig Ellen lang und sechzehn Ellen breit, auch von unbehauenen Steinen. Die Südwestecke des Altars war hohl und schloß zwei Röhren in sich, die oben in der Ecke am Horn hervorragten, als hätte der Altar zwei Nasenlöcher. In diese Oeffnung wurde alles Blut gegossen, welches nach dem Sprengen übrig geblieben war. Die beiden Röhren mündeten in eine Grube (Schith), welche auch das überflüssige Wasser vom Brunnen

\*) S. Otho lex. Rabb. S. 85.

\*\*) Flav. Josephus Antiq. XV. c. 11. §. 5. weicht sehr stark ab, denn er gibt fünfzig Ellen für jede Seite des Quadrates an. S. Winer, Realwörterbuch I. S. 229.

Etam sammelte. Wasser und Blut floß dann vermischt durch unterirdische Röhren in den Bach Kidron.\*) Jene Grube war mit einer Marmorplatte gedeckt und konnte, wenn diese weggenommen war, leicht gereinigt werden. Man warf auch die Abfälle vom Vogelsündopfer in diese Grube: (Middoth 3, 3. Surenh. S. 356). Zur Säuberung des Vorhofes, der von dem vielen Schlachten bald wieder unreinlich werden mußte, diente der nahe Brunnen Etam, dessen Wasser man über den ganzen Vorhof konnte herlaufen lassen. Nördlich vom Altar gegen die Mauer hin waren am Boden vier und zwanzig eiserne Ringe angebracht, um die Thiere beim Schlachten festzuhalten. Daneben waren acht marmorne Tische, um die Eingeweide aufzulegen, und acht kurze Säulen, um die Häute abzuziehen u. s. w. Südwestlich vom Altar, neben dem schrägen Ausgang, standen zwei Tische. Auf den einen, der von Silber war, legte man allerlei (die Rabbinen sagen: alle Tage drei und neunzig) silberne und goldene Gefäße, welche beim Opfer nöthig waren, auf den andern, von Marmor, wurden die Opferstücke gelegt, ehe man sie auf den Altar brachte.

Auch sollen ganz nahe dabei, etwas rückwärts gegen die südliche Mauer hin, zwei Säulen gestanden haben, auf welchen zwei Priester beim täglichen Opfer, wenn die Leviten an ihrem Orte sangen und das Trankopfer gebracht wurde, Trompete geblasen hätten.\*\*)

Das ehrene Waschbecken, welches westlich vom Altare stand, hatte nichts Ausgezeichnetes, außer daß in späterer Zeit durch den Mechaniker Ben Katin eine Vorrichtung getroffen war, durch welche das Wasser von selbst abgelassen und eingefüllt wurde.

#### §. 143.

Nun nähern wir uns dem Tempel selbst. Er lag um ungefähr sechs Ellen höher, als der Priestervorhof. Zwölf Stufen, jede eine halbe Elle hoch, führten zur Vorhalle hinauf. Der Tempel war gleich hoch und lang, nämlich hundert Ellen; seine Breite war sechzig Ellen.\*\*\*) Die Vorhalle

\*) Das Wasser des Brunnens Etam (Ain, Tet.) kam von Hebron her. G. Lightfoot disquis. chorographica Joanni praemissa p. 945. ed. 1684. Lips.

\*\*\*) Lundius, S. 313.

\*\*\*\*) Nach der Mishnah siebenzig Ellen.



dehnte sich im Osten des Tempels hundert Ellen weit aus, so daß sie den Tempel selbst jederseits um zwanzig Ellen überragte. Die Halle war zwanzig, das Heilige vierzig, das Heiligste zwanzig Ellen tief (von Ost nach West). Nimmt man dazu noch für die Mauerdicke und für einen Hinter- raum hinter dem Allerheiligsten zwanzig Ellen an, so ergeben sich für die ganze Länge hundert. \*) Während die (äußere) Höhe des ganzen Gebäudes hundert Ellen betrug, war die innere Höhe der Halle neunzig, des Tempels sechzig. Ueber der Halle blieben also zehn Ellen für das Dach und einen Dachraum; über dem Tempel vierzig Ellen, welche zu Obergemächern be- nützt wurden. Das Dach war ohne Zweifel platt, da wir eine Brustwehr darauf finden. Es waren auch zahlreiche vergoldete Stangen darauf einge- setzt, um, wie die Rabbinen sagen, die Vögel abzuhalten, daß sie nicht das Gotteshaus verunreinigten.

Die Cella des Tempels, wie das Allerheiligste, war zwanzig Ellen breit, es blieb daher auf jeder Seite noch ein Raum von zwanzig Ellen übrig, welcher zu dreistöckigen Nebengebäuden verwendet wurde.

#### §. 144.

Da die Vorhalle im Ganzen hundert Ellen lang war (Talmud 70), zum eigentlichen Vorhaus des Tempels aber nur fünfzig Ellen benützt wa- ren, so blieben links und rechts an ihr je fünf und zwanzig (oder nach dem Talmud zehn) Ellen übrig, und diese waren zu Kammern für Aufbewahrung der Opferrmesser bestimmt.

Die Vorhalle, die Cella und das Allerheiligste enthielten mehrere zum Cultus gehörige Geräthe.

In der Vorhalle (im Ulam) standen zwei Tische, ein marmorner und ein goldener. Auf den erstern stellte man am Freitag Abends (am Sabbath- anfang) die neugebackenen Schaubrode, bis die alten herausgeholt und auf den goldenen Tisch niedergelegt waren. Die Vorhalle hatte wohl eine Thor- öffnung von siebenzig Fuß Höhe, aber kein Thor zum Schließen, sondern bloß einen Vorhang.

\*) In der Mischnah wird die ganze Länge auch auf hundert Ellen, die des Hei- ligsten auf zwanzig, des Heiligen auf vierzig angegeben, aber die Tiefe der Halle nur auf eisk, das übrige gehört der Mauerdicke. Ohne Zweifel rechnet Josephus bei den zwanzig Ellen der Halle ihre Mauern mit.

Der Eingang in den Tempel war durch zwei Doppelthüren verschlossen, zwischen welchen überdieß ein Vorhang angebracht war.\*)

Kaum war man in's Heilige eingetreten, so sah man oben einen colossalen, goldenen Weinstock, dessen Trauben Mannesgröße hatten. Er nahm durch neue Gelöbniße immer zu. Hier hing (oder in der Vorhalle) der große goldene Leuchter, den die Königin Helena von Adiabene geopfert hatte.

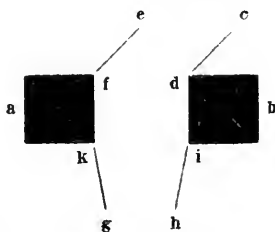
Im Heiligthum selbst waren, wie in der Stiftshütte, drei Geräthe, der goldene, siebenarmige Leuchter, der Schaubrodetisch und der Rauchopferaltar. Der Leuchter stand auf der südlichen Seite, dem Eintretenden zur Linken, aber quer, d. h. so, daß seine Arme sich gegen Nord und Süd ausstreckten. Der Schaubrodetisch stand auf der Nordseite.

#### §. 145.

Das Heilige (die Cella) war von dem Allerheiligsten nicht wie im salomonischen Tempel durch eine Wand mit Thüren, sondern nur durch zwei Vorhänge getrennt, welche eine Elle weit von einander entfernt waren und als ein Vorhang betrachtet wurden.\*\*)

Das Allerheiligste war im zweiten Tempel ohne Zweifel leer; wenigstens sagt das Josephus (Bell. jud. V. 5. 5) und die rabbinische Tradition sagt wiederholt, dem zweiten Tempel habe die Bundeslade und die Schechinah gefehlt;

\*)



a und b sind die Stücke der Tempelmauer, durch welche man in's Heilige geht; d e und f e sind die beiden Flügel des Thores, welches nach innen, und h i mit k g die des äußern Thores, das gegen die Halle geöffnet wird.

\*\*) Sie führen den Namen taragsin, worin man τάραξις finden wollte, aber wohl nicht mit Recht. Die Rabbinen sagen, taragsin sey ein griechisches Wort und heiße: »innen und außen;« ἔξωθεν ließe sich erkennen, den ersten Bestandtheil weiß ich nicht zu erklären.

auch bemerkt sie, daß der hohe Priester am Versöhnungsfeste, eben weil keine Cyporeth da war, das Blut des geschlachteten Boockes gegen den Stein gesprengt habe, auf welchem früher die heilige Lade gestanden.

Wenn hiedurch der zweite Tempel hinter dem ersten weit zurückstand, indem gerade das Wesentlichste ihm fehlte — die Gegenwart Gottes in sichtbarer Gestalt, die Kabod oder δόξα, (vergl. Ezra 3, 12) — so tröstet schon der Prophet Haggäus, der den zweiten Tempel aufbauen sah, das Volk damit, daß zu einer Zeit, wo Gott Himmel und Erde, das Meer und die Wüste in Bewegung bringe (durch das römische Reich), gerade dieser Tempel mit der Kabod, mit der Herrlichkeit Gottes solle erfüllt werden. (Vergl. vom salomonischen Tempel.) Ja die Schechinah des zweiten Tempels solle größer seyn, als die des ersten. (Haggai 2, 7 ff.) Als Jesus, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, Coloss. 2, 8., so daß an ihm die volle Kabod, gloria, δόξα gesehen worden (Joh. 1, 14), bei der Opferung in den Tempel kam, erklärte der Prophet Simeon ihn für die wahre Schechinah, (ὡς εἰς ἀποκάλυψιν ἐθῶν καὶ δόξαν -- gloriam, Kabod — λαοῦ Ἰσραὴλ s. Samuel 4, 22. Ausgewandert ist die Herrlichkeit — Kabod, δόξα — aus Israel, weil die Lade Gottes genommen ist;) und sie zeigte sich alsdann im Tempel öfters. Ohne sie war der Tempel wie ein Leib ohne Seele, oder vielmehr wie ein Kleid ohne den Menschen. Den eigentlichen höhern Tempel hatte sich die unter den Menschen wohnende Gottheit aus Maria der Jungfrau erbaut, durch die weise Kraft und Kunst des heiligen Geistes. Er erklärt selbst seinen Leib für den eigentlichen Tempel (Joh. 2, 19). Und so scheint mit dem Eintritte Christi in den zweiten Tempel die Prophetie von der Restitution der Bundeslade erfüllt zu seyn, welche nach 2. Maccab. 2. Jeremias ausgesprochen hat.

Vielleicht ist aber wirklich am Ende der Zeiten eine Wiederauffindung der eigentlichen Bundeslade von der göttlichen Vorsehung angeordnet, um die Juden desto mehr zu fesseln. \*)

\*) Der (Pseudo-) Epiphanius, Dorotheus, Richard v. St. Viktor, Petrus Comestor in der hist. schol., Canus, Ribera und Andere sind dieser letztern Meinung. Auffallend ist, daß die Verbergung der Bundeslade durch Jeremias in derselben Gebirgsgegend, östlich vom toden Meer, Staat fand, wo auch der Leib Moses beigesetzt wurde und wo Elias verschwand.

## Synagogen.

## §. 146.

Neben der Hauptstätte des Cultus, der Stiftshütte und dem Tempel, mußte es wohl seit der Eroberung des Landes Canaan bestimmte Orte zum gemeinsamen Gebet und zur Vorlesung und Anhörung des Gesetzes (später auch der Propheten) geben; denn die Vorlesung des Gesetzes in den einzelnen Städten ist im Pentateuch befohlen. (Deuter. 31, 12.) Auch in der Apostelgeschichte (15, 21) heißt es, daß Moses seit den ältesten Zeiten in allen Städten seine Verkünder habe, indem er jeden Sabbat in den Synagogen gelesen werde.

Daß vor dem babylonischen Exile schon einzelne Andachtsörter zubereitet waren, geht auch aus Psalm 74 hervor, indem dort die Chaldäer angeklagt werden, sie hätten das Heiligthum Gottes in's Feuer geworfen und alle Versammlungsstätten Gottes im Lande verbrannt (Ps. 7, moade el. Vergl. Judith 6, 20).

Seit der Rückkehr aus dem babylonischen Exil wurde in jeder bedeutenden Judenniederlassung eine Synagoge errichtet, — auch außerhalb Palästina; so war zur Zeit des Xerxes eine in Susa (Esth. 4, 16), und nach dem freilich apokryphischen dritten Buche der Makkabäer war im dritten Jahrhunderte vor Christus auch zu Alexandria ein jüdisches Bethhaus (3. Makkab. letztes Kapitel). Später nahm die Zahl solcher Cultusstätten niederen Ranges immer zu. In Jerusalem allein sollen deren vierhundert achtzig gewesen seyn (Talmud jeruschalmi, Megillah f. 73). \*) Die Apostel treffen auf ihren Missionsreisen allenthalben Synagogen oder Gebetsstätten (*προσευχάς*) an. Obwohl der letztere Name auch die eigentlichen Synagogen für Gesetzesvorlesung und öffentliches Gebet bezeichnen kann, so scheint er doch öfters bloß auf Dratorien hinzuweisen. Die Errichtung einer eigentlichen Synagoge an einem Orte setzte voraus, daß daselbst wenigstens

\*) Die Talmudisten, nicht bloß Hartmann, knüpfen diese Zahl an das hebräische Wort *m'leathi*, plena, an. Lightfoot, *horae hebr.* I. S. 70. ed. Carpz.

zehn Israeliten sich fanden, deren Stellung es erlaubte, die Pflichten der Gemeindeverwaltung auf sich zu nehmen. \*)

Die beim Gebete üblichen Waschungen waren Ursache, daß die Synagogen in der Regel an Flüssen oder Bächen gebaut wurden.

Die innere Einrichtung war dem darin verrichteten Gottesdienst, der in Gebet und Lehre bestand, entsprechend. Wir finden einen Behälter zur Aufbewahrung der heiligen Bücher, namentlich des Pentateuches — die neuern Juden nennen ihn aron, d. i. Lade (des Bundes), — Sitze für die Anwesenden (Matth. 23, 6. Luk. 2, 3) und einen Katheder für den Vorsänger, Vorbeter, Prediger. \*\*)

Ob für die Frauen Gallerien mit Gittern erbaut zu werden pflegten, wie in den spätern Synagogen, läßt sich nicht bestimmen.

## Zweites Kapitel.

### Heilige Handlungen.

#### Von den Opfern. \*\*\*)

##### §. 147.

##### 1. Begriff des Opfers.

Unter Opfer versteht man eine Gott dargebrachte Gabe, welche in einer Beziehung auf ihn zerstört wird.

1) Eine äußerliche Gabe bildet das Material. Gebet wird nur im un-eigentlichen Sinn Opfer genannt. Die Vergleichung des Gebetes mit dem Opfer setzt dieses in seiner eigenthümlichen Bedeutung schon voraus.

\*) Das ist der Sinn der vielbesprochenen zehn batlanim oder decem otiosi synagoga. S. Vitringa, de Synagoga veteri l. II. c. 6.

\*\*) Dieser Lehrstuhl heißt bima, βήμα, oder Thurm migdal. Die neuern Juden nennen ihn almewmer, meist ohne den Ursprung dieses Wortes zu kennen. Nabara heißt im Arabischen erheben; minber, mit dem Artikel el - minber, suggestus.

\*\*\*) Vergl. Liber Levitici elucidatus; l. I. dissertatio II. de sacrificiis, von dem Franziskaner Wilh. Smits. Antwerpen und Amsterdam, 1763.

2) Das Material muß dargebracht werden, es muß eine Gabe seyn, (daher Opfer im Hebräischen Korban, Darbringung) und zwar

3) Gott. Allerdings sehen wir in abgöttischen Culten Götzen, Satanen Gaben bringen, sie sind aber Opfer, insofern sie einem Wesen gebracht werden, das für Gott gilt, oder doch etwas Göttliches an sich hat.

4) Die Gabe muß in einer Beziehung auf das göttliche Wesen, dem sie gebracht wird, zerstört werden. Ohne diese Bedingung kein Opfer; diese Zerstörung in Beziehung, in Hinwendung auf Gott oder das Göttliche ist die Art, wie ihm die Gabe gebracht wird. Das Darbringen der noch unzerstörten Gabe ist nur die Beziehung der Zerstörung auf Gott.

Das Thier wird geschlachtet, um geopfert zu werden, das ist die Vorbereitung zum Opfer — der erste Schritt in der Zerstörung einer Creatur um Gottes willen. Durch die Schlachtung erhalten wir Fleisch und Blut, beides noch im Zustand des Lebens: die Ausgießung oder, das Trinken des Blutes, das Verbrennen des Fleisches oder das Essen desselben in einer Intention auf Gott, ist ein Aufheben des organischen Zusammenhanges in diesen Creaturen um Gottes willen, ist ein Opfern dieser Creaturen. So bei den Früchten, die im Cultus gegessen oder verbrannt, so mit dem Wein, der getrunken oder ausgegossen wird.

Was das israelitische Gesetz Opfer nennt, hat diese Merkmale durchaus an sich. Wir finden bei den blutigen und unblutigen, flüssigen und trockenen Opfern durchaus ein Zerstören des Dargebrachten um Gottes willen und immer so, daß das gänzliche Zerstören ohne Genuß von Seite des Menschen das Hauptsächliche und Vorherrschende ist, daß sich die Art des Zerstörens durch Genuß nur an die gänzliche Zerstörung anlehnt. Wir haben Opfer, worin bloß das Feuer und die Ausschüttung die Zerstörung um Gottes willen bewirkt, keines haben wir, worin die Zerstörung einzig durch die Zähne und den Magen des Menschen vollbracht wird; das Blut, das wesentlichste Material beim Opfer des alten Bundes, wird nur durch Ausschüttung am Altar, d. h. auf Gott gerichtet zerstört.

#### §. 148.

#### 2. Arten des Opfers im alten Testament.

Die Opfer, welche im Gesetze vom Sinai vorgeschrieben werden, sind theils blutige, theils unblutige.

1) Die blutigen bestehen in Darbringung von Thieren, deren Blut an den Altar gegossen, deren Fleisch auf dem Altare theils ganz, theils nur stückweise verbrannt wird; in welchem letzteren Falle der Rest entweder außerhalb des Heiligthums verbrannt, oder von Personen, die zum Opfer gehören, verzehrt wird.

2) Unblutige, bestehend aus Vegetabilien (mit Salz), welche theils flüssige — Wein, Del, theils trockene — Früchte, Brod, Kuchen, Weihrauch, Wohlgerüche sind.

Das blutige Opfer heißt im Urtext *sebach*, das unblutige *mincha*, (deutsch nennt man ersteres gewöhnlich Schlacht-, letzteres Speisopfer).

Beide Arten werden auf verschiedene, im Folgenden näher zu bezeichnende Weisen mit einander verbunden.

Eine andere Eintheilung ist die aus der verschiedenartigen Intention hervorgegangene, ebenfalls im Gesetz schon vorgezeichnete, 1) in Brandopfer, *olah holocanstum*, 2) Friedopfer, 3) Sündopfer, 4) Schuldopfer.

Das Eigenthümliche dieser Opfer, in welchen blutige und unblutige Darbringungen verbunden sind, so daß diese Eintheilung nicht als der einen oder der andern Gattung untergeordnet kann betrachtet werden, wird im Folgenden im Einzelnen bestimmt werden.

## §. 149.

### 3. Material der Opfer.

I. Zu den blutigen Opfern werden nur wenige aus den reinen Thieren zugelassen, lauter Hausthiere.

Die Gattungen sind:

- 1) Rind, *Dsch* (*par*) und Kuh (*parah*) und egel, *eglah*.
- 2) Schaafe, (*ail*, *rachel*; jünger *taleh*, *teliah*).
- 3) Ziegen und Ziegenböcke (zwei Arten: *seir*, *seirah*; *gedi*, *gediah*, erwachsen *attad*\*).
- 4) Turteltauben (*torim*).
- 5) Junge Haustauben (*b'ne jonah*).

\*) *Reland antiquitates sacrae* p. 271. Vergl. indeß *Bähr II.* 296.

Bei diesen Thieren, namentlich bei den ersten drei Gattungen wurden gewisse Eigenschaften gefordert; in einzelnen Fällen wurde nur das männliche Geschlecht zugelassen.

Mit Ausnahme der (Haus-) Tauben, welche ganz jung seyn mußten, durfte kein Thier geopfert werden, welches nicht über acht Tage alt war. Die Opfethiere durften ferner keine jener leiblichen Gebrechen haben, welche Levit. 22, 19 — 25. angegeben sind, aber wegen der Seltenheit der gebrauchten Ausdrücke nicht durchaus mit Sicherheit bestimmt werden können. Ausgeschlossen waren besonders alle, auf was immer für eine Art, kastrierten, und alle blinden Thiere, die mit gebrochenen, mit zu kurzen, zu langen Gliedern, — die letzten zwei Arten taugten indeß zu freiwilligen Friedopfern, — so wie die mit irgend einer Art von Flechten, Krätze und dergleichen behafteten.

II. Zu unblutigen Oblationen taugten außer Salz (welches allen Opfern beigemischt wurde, Levit. 2, 13) nur wenige Vegetabilien, nämlich:

a) Von Korn.

- 1) Aehren.
- 2) Mehl.
- 3) Brode.
- 4) Kuchen von verschiedener Art.

b) Von Baumfrüchten.

- 1) Obst.
- 2) Trauben.
- 3) Wein.
- 4) Del (von Oliven).

e) Weihrauch und verschiedene Wohlgerüche.

d) Salz.

Ausdrücklich war Sauerteig und Traubenhonig\*) ausgeschlossen. (Levit. 2, 11. Einen Fall bei welchem ersterer zugelassen war, werden wir später sehen).

---

\*) Salz war bei allen blutigen und unblutigen Opfern ohne Ausnahme. Levit. 2, 12. Marc. 9, 49. Auch das Rauchwerk, ja sogar das Blut und das Holz wurde nach den Rabbinen gesalzen. Talmud bab. Menachoth f. 20. b. 21. b.



Der Grund, warum die erste dieser Substanzen nicht zugelassen wurde, ist leicht zu finden; der Sauerteig nämlich, als Princip der Gährung, ist ein Sinnbild jenes Elementes, das die Menschheit in wilder Gährung hält, nämlich der Erbsünde und die Sünde soll aus dem heiligen Gebiete ausgeschlossen seyn, indem ja die Opferstätte eine aus der von der Sündengährung ergriffenen Welt herausgehobene Welt im Kleinen darstellen soll.\*) Warum aber Honig nicht zugelassen wird, hat schon Plutarch\*\*) gefragt und (heidnisch) beantwortet: Er meint nämlich, der Gott der Juden sey Bacchus, nun sey aber der Honig ein Weinverderber. Letztere Bemerkung, daß nämlich Honig den Wein auf eine Weise zersetze, die ihm alles Leben nimmt, kann, indem wir die heidnische Beziehung auf Bacchus verabscheuen, doch auf eine richtige Deutung führen. Weil nämlich Honig den Wein zu einer vappa macht, ist er ebenfalls Bild der bösen, zersetzenden, weltzerstörenden Gese, die aus den Früchten des paradiesischen Erkenntnißbaumes sich immer wieder neu erzeugt. Vielleicht verdient auch die Deutung des heiligen Hieronymus (epist. 19 ad Eustochium), der hierin dem Philo folgt, Berücksichtigung, wenn er den Honig deswegen aus dem Heiligthum verbannt glaubt, weil er als süßer Genuß ein Bild der Lust ist, die ja doch auch wieder als ferment wirkt und Schmerz verursacht, so daß beide Erklärungen füglich vereinigt werden können.

### Allgemeine Darstellung des Verfahrens bei den blutigen Opfern.

#### §. 150.

Das Thier wurde zur Stiftshütte oder zum Tempel gebracht. Nur hier durfte ein Opfer gebracht werden, wer anderswo eines brachte, hatte das Leben verwirkt. (Levit. 17. Anf.). Nur wo Gott durch besondere Eingebungen oder Engelserscheinungen einen sonst profanen Ort als heilige Stätte bezeichnet hatte, wurde außer der Stiftshütte geopfert, wie Richt. 2, 5. 6, 26. 13, 19. Propheten, wie Samuel (1. Sam. 7, 17), wo indeß nur von einem Altare die Rede ist, Elias (1. Kön. 18, 31 ff. auf dem Karmel), konnten sich von einem Geseß, das, so streng es war, offenbar keine

\*) Vergl. Bonfrère zu Levit. 2, 11.

\*\*) Vergl. Bonfrère daselbst.

weil nicht die Sache dem Opfer betraf, vermöge ihres vertrauten Umganges mit Gott in einzelnen Fällen suspendiren. Das Volk scheint indes den Glauben ihm in der Beziehung nachgeben zu haben, so lange kein Tempel gebaut war. 4. Kön. 3. 2 f. Nachher aber galt eine Umweidung von dem genannten Gesetz als eine Art von Ungehorsam. Dabei auch Jeroboam, der König der genannten Reiches Israel, vor Allen befragte, daß seine Untertanen durch dieses Gesetz welches ihnen Jerusalem als einzige Stätte ihrer wichtigsten religiösen Handlungen anwies, mißbräuhet der Jeroböischen Dynastie nicht werden könnten. 2. Kön. 12. 27.

Bei der Opfer in der Vorhof gebracht und war die Zeit zum Opfern gekommen: so wurde es vorzüglich im Tempel Jeroböbels (I. Mischna Middot III. 3.) an einem im Boden befestigten Ringe angebunden und nun erst zerlegt. In welchem das Opfer gebracht wurde, dem Thier die Hälfte auf der Linken. Es finden diese Ceremonie beim Sündopfer dem 1. 4. beim Fehlopfere 2. 2. 13. besonders aber beim Sündopfer 4. 4.

Wenn die ganze Gemeinde eine Schuld auf sich findet, so sollen die Lehörer der Gemeinde ihre Hände auf sein Haupt legen vor dem Herrn. Levit. 24. Berg. II. 24. 29. 33. Wenn Schuldopfer (Levit. Kap. 5), das nur eine bestimmte Art von Sünden ist, mit Weidlich im geschriebenen Gesetz fest angegeben war, so die Handauflegung ohne Zweifel ist gut statt gefunden, wie bei dem Sündopfer. Ganz besonders war sie bei dem in die Hände zu vertheilten Sündenopfer Levit. 16. 21. vorgeschrieben.

Die Händruher (I. d. Mischna's. Libanon Korbanoth e. III.) geben in Bezug dieser Handauflegung mehrere Vorschriften, z. B. daß der, welcher die Hände auflegt, sowohl vor sich selbst nicht nachsinnig, nicht die Hand nicht Erhöhen sein. Wenn nicht blut, sein. Ferner ist, daß er das Gebet gegen Oben mache, daß er seine Hände mit gehöriger Aufmerksamkeit während die Hände lege u. d. m.

Der Sinn dieser religiösen Unternehmung liegt jetzt nahe: durch die Handauflegung über die Sünde des Darbringenden auf das Thier übertragen, welcher um der Zeit dieses die Stelle des eigenen, verächtlichen Todes verleiht. Diese Meinung ist vor dem höchsten Orte selbst vorgeschrieben, in-

<sup>1)</sup> Es unterliegt nur dem Zweifel, ob die Hand auf das Thier.

dem Levit. 1, 4 dem Auflegen der Hand, als Wirkung die Annahme Gottes zur Veröhnung auch beim Brandopfer versprochen wird. Noch bestimmter stellt sich dieser Ritus als symbolische Uebertragung der Schuld des Menschen auf das Thier durch den Umstand dar, daß mit der Handauslegung ein Bekenntniß der Sünden verbunden war. Die Bibel redet von einem Bekenntniß der Sünde beim Schuldopfer (Levit. 5, 5), von einem Bekenntniß der Sünden, das der hohe Priester im Namen des Volkes am Veröhnungsfeste bei Auslegung seiner Hände auf den Kopf des Sündenbockes ablegen soll, Levit. 16, 21, und wieder bei dem Sühnopfer eines Einzelnen Num. 8, 7.

Die Tradition des hebräischen Volkes aber lehrt, daß nie eine Handauslegung ohne Bekenntniß der Sünde stattgefunden habe. Es scheint indeß bei dem Opfer selbst ein mehr allgemeines Bekenntniß stattgefunden zu haben, welches von dem bei den Priestern abzulegenden, vom Gesetze in zwei Fällen eigens vorgeschriebenen, ohne Zweifel zu unterscheiden ist (Levit. 16, 21. 5, 5).\*)

Die Formel des israelitischen Confiteor ist diese: Ich habe gesündigt, habe verkehrt gehandelt, bin widerspenstig gewesen, insbesondere habe ich das und das gethan, aber ich kehre reuevoll zu dir zurück, möge dieses (Thier nämlich) meine Veröhnung seyn. (Otho lex. rabb. S. 552. ed. 1675).

Sobald das Thier durch dieses Bekenntniß und durch die Handauslegung mit der Schuld des Darbringenden beladen war, wurde es geschlachtet und zwar von Demjenigen, für welchen das Opfer sollte gebracht werden, also vom nämlichen, der die Hände aufgelegt hatte.\*\*) Der Ort des Schlachtens war die nördliche Seite des Altares.

Soviel läßt sich über das Opfer im Allgemeinen sagen. Die einzelnen Gattungen von Opfern haben ihr Besonderes und nehmen das Allgemeine in verschiedener Anordnung und in verschiedenem Maaße auf.

\*) Wir haben in der Synagoge also schon beim Opfer zwei Arten von Bekenntniß, ein allgemeines vor dem ganzen Volk und ein besonderes vor dem Priester abzulegendes. Das allgemeine, welches im Beginn der Opferhandlung gesagt wurde, entspricht dem Confiteor im Anfang der heiligen Messe.

\*\*) Zur Ausnahme Vergl. die Ausleger zu 2. Paralip. 29, 24, 34.

## Das Brandopfer

## §. 151.

erforderte lauter männliche Thiere; übrigens waren alle überhaupt opfersfähigen Gattungen zulässig. Das Herbeibringen, Handauslegen und Schlachten des Thieres war hier wie bei allen Arten von Opfern. Das Blut mußte rings um den Altar gesprengt werden (Levit. 1, 5 ff.) oder nach den Rabbinen an zwei Seiten. Das Blut der als Brandopfer gebrachten Tauben wurde an der Seite des Altars ausgepreßt. (Levit. 1, 15.) Dann wurde das Fell vom Darbringer des Opfers abgezogen und dem Priester überlassen, welcher das Blut sprengte. Das Thier wurde nun zerlegt, die Eingeweide gereinigt und Alles zusammen auf dem großen Altar verbrannt; nur der gid han-nasehah, d. i. die Hüftnerve (s. Gesen. thesaur.) wurde weggeworfen. — Mit jedem Brandopfer stand auch eine unblutige Gabe in Verbindung, deren Quantität sich nach dem Opferthier richtete. (S. Num. 15, 3.)

## §. 152.

Das Gesetz ordnete das Brandopfer in vielen Fällen an. Täglich wurde in der Stiftshütte und im Tempel zweimal ein solches öffentlich dargebracht; ein Nasiräer, der sich durch Berührung einer Leiche verunreinigt hatte und nach Ablauf seiner Gelübdefrist (B. 14), mußte unter Andern ein solches Opfer bringen (Num. 6, 11). Ebenso die vom Aussatz (Levit. 14, 19. 20) und die von unreinem Flusse (Levit. 15, 15. 30) rein zu Sprechenden. Das Nämliche gilt von der Reinigung der Wöchnerinnen (Levit. 12, 6. 8). Der hohe Priester mußte am Versöhnungsfeste (Levit. 16, 24) und jeder erwachsene Israelit an den drei großen Festen ein solches Opfer dargebringen (Levit. 16, 16), im letztern Falle war indeß eine Substitution gestattet.

Außer diesen vom Gesetze angeordneten gab es auch freiwillige Brandopfer. Von solchen spricht der Psalmist Psalm 66, 13 (Vulg. 65). Psalm 51, 20. 21 (Vulg. 50). Dergleichen wurden auch von Heiden angenommen. Es ist unverrückter Grundsatz der rabbinischen, traditionellen Gesetzeskunde, daß keine andere Art von Opfern als Brandopfer von oder für Hei-

den dargebracht werden durfte. Daher die Stellen, welche unbestimmt von Opfern der Heiden in Jerusalem sprechen, näher als von Brandopfern redend, zu verstehen sind. (Nur solche Sühn- oder Dankopfer, welche ein Heide für einen Israeliten darbringen ließ, wurden angenommen.)\*) Darius (Hystaspis) weist den Exulanten Mittel zum Tempelbau und Bedarf des Cultus an: »Daß sie opfern zum süßen Geruch dem Gott des Himmels und bethen für des Königs Leben und seiner Kinder.« (Esra 11, 10.) Für Alexander den Großen geschah das Gleiche. (Joseph. ant. XI. c. VIII.) Heliodorus, ein syrischer Minister, »opferte dem Herrn und gelobte ihm viel, daß er ihn beim Leben erhalten habe.« (2. Makkab. 3, 35.) Ebenso Antiochus Eupator (daselbst 13, 23) und Seleukus (daselbst B. 3). Dem Niskanor wird gezeigt, wie die Juden für den syrischen König Antiochus Brandopfer brächten (1. Makkab. 7, 33), obwohl dieser hierüber spottet. Der hohe Priester Eleazar schreibt dem ägyptischen König Ptolomäus Philadelphus, daß er für ihn und sein Haus opfere. (Joseph. antiq. XII. c. II. 5. S. 590. Haverc.) Ptolomäus Cergetes brachte für seine errungenen Siege nach jüdischem Gebrauche Opfer in Jerusalem. (Er war persönlich zugegen. Jos. Apion. II. §. 5). Auch Augustus ließ für sich in Jerusalem opfern. (Philo legat. ad Cajum. op. t. II. p. 569 ed. Mangey.) Ebenso Vitellius (antiq. XVII. c. 7). Erst im apostolischen Zeitalter trat hierin eine strengere Ordnung ein; denn der Tempelpräsekt Eleazar, Sohn des Priesters Ananias, brachte es in seinem jugendlichen Rigorismus dahin, daß von keinem Nichtjuden fernerß Opfer oder Weihgeschenke angenommen wurden.\*\*) Eigenthümlich ist es, daß bei Opfern von Heiden die Handauslegung wegsiel, daß also die religiöse Handlung ihrer symbolischen Beziehung auf Sühne entkleidet wurde, was mit dem rabbinischen Grundsatz zusammenstimmt: »Für die Völker (gojim) gibt es keine Versöhnung.« (Talmud hieros. Mass. Nasir. c. IX. m. 1.) Speiseopfer wurde von Heiden nicht angenommen, denn das Gesetz verbietet, Brod und Anderes, was menschlicher Zubereitung bedarf — so muß die

\*) Die Stelle Num. 15, 14, die man hie und da als Beweis für die gesetzliche Erlaubtheit von Opfern der Nichtjuden angeführt findet, spricht nur von solchen Nichtisraeliten, die unter den Juden wohnen.

\*\*\*) Da in Folge dieser Strenge die Opfer des Kaisers nicht mehr angenommen wurden, fanden die Römer den ersten entschiedenen Anlaß zu jenem Kriege, welcher mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels endete. Joseph. bell. jud. I. II. c. 17. §. 2. ff.

Stelle Levit. 22, 25 im Verhältniß zu der nachgewiesenen Observanz gefaßt werden — von Heiden anzunehmen. S. jedoch Lighthoot hor. zu Johan. 12, 20. Daß kein Heide im Tempel selbst opfern durfte, versteht sich von selbst.

## Das Friedopfer (Sebach Sch'lamin)

### §. 153.

wird häufig Dankopfer genannt, sebach todath — haschschelamin Levit. 7, 13 (öfters auch bloß todah, d. i. Dank); und heißt Gelübdeopfer sebach neder, wenn es in Folge eines Gelöbnisses; freiwilliges Opfer Levit. 7, 16. 22, 18, sebach nedabah, \*) wenn es ohne Gelöbniß und ohne Befehl gebracht wird.

Jedes überhaupt opferfähige Thier konnte als Friedopfer dargebracht werden, nur von Tauben finden wir keinen Fall. Das männliche Geschlecht war nicht gefordert. Levit. 3, 1. Zu freiwilligen Opfern durfte man sogar Thiere nehmen, die in Etwas fehlerhaft waren, nämlich solche, die ein zu langes oder zu kurzes Glied hatten. (Levit. 21, 18. 22, 23.)

Bis zum Sprengen des Blutes wurde mit dieser Opfergattung gerade so verfahren, wie mit der vorausgehenden. Von da an unterschied sich das Ritual.

Es kamen nämlich hier bloß vier (bei Schaafen fünf) Theile des Thieres auf den Altar, nämlich: 1) Das fette Gewebe, welches die Gedärme bedeckt. 2) Das Fett, welches an den Gedärmen selbst ist. 3) Die Nieren, sammt dem daran hängenden Fett, und 4) der Leberlappen. Bei den syrischen Schaafen kam auch noch der große Fettschwanz (aljah) dazu.

Vom Uebrigen wurde die Brust und die rechte Schulter abgefondert und vom Priester dem Opfergeber auf die Hände gelegt. Der Priester legte alsdann seine Hände unter die des Opfernden und machte eine Bewegung vom Leibe weg nach vorn und wieder zurück — diese Bewegung ist das

\*) Die freiwilligen und Gelübde-Opfer kommen immer miteinander vor. Die Rabbinen (z. B. Abarbanel haqdamah zu Levit.) sagen, ein im Allgemeinen angebotenes Opfer habe Gelübde-Opfer, ein speziell bezeichnetes habe »freiwillig« geheißen. Wenn z. B. Jemand sagte, ich will ein blutiges Opfer bringen, so war es neder, Gelübde; wenn er aber sagte: ich will diese oder jene Kuh bringen, so war es nedabah, freiwillig. Die Erklärung ist nicht genügend.

Weben t'nufa — dann von unten nach oben und von oben wieder herab — welche Bewegung das Heben t'rumah heißt. \*)

Nach dieser Manipulation wurden die Fettstücke auf dem Altar angezündet; alles Uebrige aber wurde gegessen, und zwar die Webebrust und Hebeschulter von den Priestern an einem reinen Ort, d. h. einem solchen, der nicht durch eine Leiche, durch geschlechtliche Unsauberkeit levitisch unrein geworden war. Die ganze Familie durfte Theil nehmen.

Den andern größern Theil aßen die Darbringenden selbst mit den Thierigen, jedoch nur im Zustande levitischer Reinheit und zwar beim Heiligthum Levit. 22, 29 ff. Deuter. 12, 17. Levit. 7, 15 ff. Beim Dankopfer durfte die Opfermahlzeit nur am Tag der Schlachtung stattfinden; bei freiwilligen und Gelübdeopfern durfte man die Reste der am Opfertage gehaltenen Mahlzeit noch den folgenden Morgen essen. Was auch dann überblieb, mußte verbrannt werden, wie das, was vom Dankopfer über den ersten Tag geblieben war.

Wenn von dem zu essenden Opferfleisch etwas unrein geworden war — z. B. durch Berührung mit Milch — so durfte Nichts gegessen, sondern Alles mußte verbrannt werden, jedoch nicht auf dem Brandopferaltar.

## Das Sündopfer

### §. 154.

zeichnet sich durch ein eigenthümliches Verfahren mit dem Blute und Fleische des Opferthieres aus. Das Blut wurde nämlich nicht immer bloß an die Seite oder den Fuß des Brandopferaltars, sondern auch theils an dessen Hörner, theils an die des Rauchopferaltars, theils an die Cappareth der Bundeslade gebracht. Es war aber nicht freigestellt, ob bei einem Sündopfer diese oder jene Art des Blutsprengens vorgenommen werden wolle, sondern nach den Veranlassungen, die auch eine bestimmte Klasse von Thieren forderten, genau festgestellt. Die Veranlassungen zu Sündopfern lassen sich theilen in bleibende, nach bestimmter Ordnung wiederkehrende und in unvorhersehbare, unsichere Fälle.

\*) Obwohl mit beiden Stücken dieselben Bewegungen vorgenommen wurden, nannte man doch die Brust: »Webebrust« und die Schulter: »Hebeschulter.« Exod 29, 27. Levit. 7, 32.

## I. Bleibende Fälle.

- 1) An Neumonden (Num. 28, 15).
- 2) Am Pascha (Num. 28, 22).
- 3) An Pfingsten (Num. 28, 30).
- 4) Am Neujahrstag (Num. 29, 5).
- 5) Am Laubhüttenfest (Num. 29, 16).
- 6) Am Versöhnungstag (Num. 29, 11. Levit. 16, 5).

In diesen Fällen wurde das Opfer für das ganze Volk gebracht. Es war allemal ein (Ziegen-) Bock.

- 7) Für den Hohenpriester am Versöhnungstag. Levit 16, 3 ff.  
Bei diesem Falle wurde ein junger Färre gewählt.\*)

## II. Unvorhersehbare, unbestimmte Fälle.

## a) Ohne persönliche Schuld.

- 1) Bei der Reinigung der Wöchnerin (Levit. 12, 6. 8). — Eine junge Taube, oder eine Turteltaube.
- 2) Bei der Reinigung eines Ausfägigen (Levit. 14, 19. 22). — Zwei Tauben.
- 3) Bei der Reinigung eines (sogenannten) ausfägigen Hauses (Levit. 14, 49). Eine Taube.\*\*)
- 4) Bei der Reinigung eines Eiterflüssigen (Levit. 15, 15).
- 5) Bei der Reinigung einer Blutflüssigen (Levit. 15, 29).
- 6) Wenn ein Nasiräer sich durch eine Leiche verunreinigt hatte (Num. 6, 10). In den letzten drei Fällen zwei Tauben.
- 7) Wenn das Nasiräat zu Ende war (Num. 6, 14). Ein jähriges Schaaf.

## b) Mit persönlicher, wenn auch nicht immer bewusster Verschuldung.

- 1) Wenn eine ganze Gemeinde aus Versehen ein Gebot Gottes übertreten hatte, so brachte sie mit gemeinsamer Handauslegung einen Färren. Levit. 4, 4.
- 2) Wenn solches einem Priester begegnet, so bringt er einen Färren. Levit. 4, 4.

\*) Bei der (ersten) Weihung der Priester und Leviten wurde auch ein Färre zum Sündopfer genommen. Num. 8, 8 ff.

\*\*\*) Es heißt, zwei Vögel, wovon der eine freigelassen wird.



- 3) Wenn einem Familien- oder Stammhaupt (nasi), so wird ein Ziegenbock gebracht. Levit. 4, 23 ff.
- 4) Oder endlich, wenn es einem gemeinen Israeliten begegnet war, so reicht eine Ziege hin. Levit. 4, 28.
- 5) Wenn Jemand bei einer gerichtlichen Mahnung, über Gesehenes oder Gehörtes einen Eid abzulegen, vorgibt, er wisse nichts. Levit. 5, 1.
- 6) Wenn Jemanden ohne Wissen Unreines berührt hatte. Levit. 5, 2.
- 7) Wenn Jemanden ein unüberlegtes, beschworenes Gelübde entfahren war, das er nicht halten konnte. Levit. 5, 4.

In diesen drei Fällen wird eine Ziegen- oder Schaafmutter geopfert. Levit. 5, 6. Es können indessen auch zwei Tauben substituirt werden.

Die Sündopfer von sämtlichen aufgeführten Veranlassungen theilen sich in Beziehung auf die Behandlung des Blutes in zwei Klassen, in solche, deren Blut in den Tempel oder in die Stiftshütte hineingetragen wurde, und in solche, deren Blut nicht hineinkam, sondern bloß an den Brandopferaltar kam. Erstere heißen die innern, letztere die äußern Sündopfer.

A. Zu der ersten Klasse gehört

- a) das Opfer des Hohenpriesters am Versöhnungstage, sowohl jenes, das er für sich darbringt (der Farre), als
- b) das für das Volk (den Bock),
- c) das Opfer für eine besondere Schuld der Gemeinde und
- d) das für eine besondere Schuld des Priesters.

Das Blut der ersten zwei Arten (am Versöhnungsfest) wurde siebenmal an die Capporeth der Bundeslade gespritzt und siebenmal an die Hörner des Rauchopferaltars gestrichen.

Von den letzten zwei Arten wurde es zwar auch siebenmal an die Hörner dieses innern Altars gestrichen, aber nicht im Allerheiligsten, sondern nur im Heiligen und siebenmal gegen den Vorhang gesprengt.

Bei diesen vier Arten von Opfern kommen die nämlichen Fettstücke auf den Altar, wie bei dem Friedopfer, alles Uebrige wurde außerhalb des Lagers, später außerhalb der Stadt verbrannt.

B. Das Blut von dem Sündopfer des Fürsten und gemeinen Israeliten (Oben II. b. Nro. 3 und 4) kam an die Hörner des Brandopferaltars.

In den andern Fällen scheint das Verfahren mit dem Blute dasselbe gewesen zu seyn, wie bei den gewöhnlichen Opfern. Mit den Tauben wurde nach der oben (§. 151) angegebenen Weise verfahren. Das Fleisch des ganzen Thieres fiel bei allen Opfern dieser zweiten Klasse den Priestern zu. Diese durften dasselbe aber nicht, wie bei den Friedopfern erlaubt war, außer dem Tempel essen, sondern nur an heiliger Stätte. Nur die männlichen Mitglieder der priesterlichen Familie hatten an solchen Opfermahlen Antheil. Wenn die Gefäße, worin solches Fleisch gekocht (oder aufgetragen wurde), von Thon waren, so mußten sie zerbrochen, wenn aber von Metall (Kupfer), so mußten sie immer sehr sorgfältig gescheuert werden. Ein Kleid, an welches Blut von solchem Opfer gespritzt war, mußte an heiliger Stätte gewaschen werden. Levit. 6, 24 ff.

Eine ganz besondere Art von Sündopfer ist das der

### Rothem Kuh,

#### §. 155.

welche man verbrannte, um aus ihrer Asche Reinigungswasser zu bereiten. (S. Num. 19.) Man wählte eine Kuh mit rothen Haaren — (die rothe Farbe, Symbol der Schuld) aus. Der Priester, welcher bei ihrer Verbrennung die Hauptfunktion hatte (es sollte eigentlich der Hohenpriester seyn), zog sich sieben Tage vorher in ein Gemach im Vorhof Israels zurück, um sich nicht durch eine Leiche zu verunreinigen. Der Ort des Verbrennens mußte außerhalb des Lagers und später außerhalb der Stadt seyn. Zur Zeit des zweiten Tempels war diese Stätte auf dem Delberg. Dort wurde die Kuh gebunden, auf den Holzstoß gelegt und von dem nach Westen gegen den Tempel blickenden Priester geschlachtet. Der Schlachtende faßte alsdann das Blut auf und sprengte es siebenmal gegen die Vorderseite des Tempels (früher in derselben Richtung gegen die Stiftshütte). War das Blut gesprengt, so wurde der Holzstoß, auf den man auch Cedernholz, Ysop und scharlachrothe Wolle geworfen hatte, angezündet. Die Kuh mußte ganz, mit Haut und Haar, verbrannt werden. Sämmtliche Asche wurde gesiebt, und wenigstens während der zweite Tempel stand, in drei Haufen getheilt, der eine blieb auf dem Delberg, zur Entsündigung des gemeinen Volkes, der andere wurde den vier und zwanzig Priesterklassen zur Entsündigung der Prie-

ster übergeben, der dritte an einer Stelle des chel (antemurale) zur Erinnerung aufbewahrt.

Alle Personen, welche bei der Verbrennung der Kuh thätig waren, wurden unrein.

Nach den Rabbinen wurden im Ganzen neun solcher Kühe verbrannt. 1) Zur Zeit Mosis; diese Asche dauerte bis zum babylonischen Exil. 2) Unter Esra. 3) und 4) Zwei unter Simeon dem Gerechten. 5) und 6) Zwei unter Johannes, dem Sohn des Matthias. 7) Unter Elionai, dem Sohn des Haal-kof. 8) Eine unter Hananel Ham-mizri. 9) Eine unter Ismael, dem Sohn des Phabias. Die letzte rothe Kuh wurde also um die Zeit verbrannt, da Christus der Herr etwa vier und zwanzig Jahre alt war, denn um diese Zeit war Ismael I. Hoherpriester. Wenn die Rabbinen sagen, daß die zehnte rothe Kuh vom Messias selbst werde verbrannt werden,\*) so haben sie insofern Recht, als der Messias, so sehr unserm Gefühl dieses Symbol widerstrebt, durch die rothe Kuh vorgebildet wurde.\*\*)

Verwandt mit dem Sündopfer ist das

### Schuldopfer,

#### §. 156.

welches im Hebräischen den Namen Ascham führt. Das mosaische Gesetz beschränkt die Darbringung dieser Art von Opfer auf sechs Fälle. In vielen davon mußte ein Widder das Schlachthier seyn, — während beim Sündopfer gar kein Widder vorkommt — in zwei Fällen war es ein Lamm. Die ersten vier Fälle treten bei Verletzungen mosaischer Verbote ein:

- 1) Wenn sich Jemand an Etwas vergreift, was dem Herrn geweiht ist. Levit. 5, 15. Die Wiedererstattung mußte dem Opfer vorhergehen.
- 2) Wenn Jemand unwissentlich ein Verbot übertrat. Levit. 5, 17.
- 3) Wenn Jemand fremdes Gut, das auf irgend eine Weise (als Depositum, oder durch Raub) in seine Gewalt gekommen ist, verläugnet. Levit. 5, 21.

\*) S. Otho, lex. rabb. s. v. vacca rufa.

\*\*) S. Hebr. 9.

- 4) Wenn Jemand mit einem Sklavenweib, das noch den Scheidebrief nicht hatte, aber doch verschmählt war, Umgang pflog. Levit. 19, 20.

Die zwei andern Fälle beziehen sich auf ein Theilnehmen an dem großen Naturübel.

- 5) Wenn Jemand sich öffentlich als vom Aussatz befreit darstellt. Levit. 14, 12.
- 6) Wenn ein Nasiräer die durch Leichenberührung contrahirte Unreinheit gänzlich ablegen will. Num. 6, 12.

Das Blut dieser Opfer wurde um den Altar gesprengt, von dem Fleische kamen die Fettstücke in's Altarfeuer, das Uebrige wurde von den Priestern an heiliger Stätte gegessen und unterlag denselben Bestimmungen, wie jene Arten von Sündopfern, deren Blut nicht in's Heilige oder Allerheiligste kam. (Levit. 7, 1 ff.)

### Die Speiseopfer.

#### §. 157.

Obwohl die blutigen Brandopfer und Friedopfer immer eine unblutige Zugabe erforderte, so ist das Speiseopfer (mincha) doch kein Bestandtheil des Opfers überhaupt, sondern es ist ein Opfer für sich. Bei den Sünd- und Schuldopfern erwähnt die heilige Schrift gar keine unblutige Zugabe, andererseits gibt es wieder Speiseopfer, die allein, ohne blutiges Material dargebracht wurden. Die einzelnen Fälle dieser Art sind folgende:

- 1) Wenn ein Armer ein Sündopfer schuldete, und nicht zwei Tauben vermochte (Levit. 5, 11).
- 2) Das Opfer der Priesterweihe (Levit. 6, 13).
- 3) Der Hohepriester ließ nach dem täglichen Morgenopfer immer Gebäckenes für sich darbringen. (Vergl. Levit. 6, 15.)
- 4) Die Erstlingsgarbe, welche am ersten Osterfeiertag (16 Nisan.) geschnitten, ausgekörnt und geröstet dargebracht wurde. (Mischnah, Menachoth c. 10. Levit. 2, 14.)
- 5) Die zwei gesäuerten Erstlingsbrode an Pfingsten. Levit. 23, 17. (Mischnah, Menachoth c. 11. §. 4.)
- 6) Die Schaubrode.

- 7) Gewissermaßen auch die Erstlingsfrüchte und Erstlingsgerichte (bikkurim und t'rumah). Jedenfalls aber das Opfer der des Ehebruchs verdächtigen Frau. (Num. 5, 15.)

Ob auch von freien Stücken Speiseopfer gebracht werden konnten, wissen wir nicht.

Von allen Speiseopfern, welche mit blutigen Brand- oder Friedopfern in Verbindung waren, wurde nur ein geringer Theil \*) auf dem Brandopferaltar verbrannt; das Uebrige aßen die Priester. Der Theil, den das Feuer auf dem Altar verzehrte, hieß Askarah, d. i. Mahnung, Erinnerung. (Levit. 2, 2. 9. 16.)

Den Grundbestandtheil aller unblutigen Oblationen, welche mit blutigen verbunden waren, bildete Mehl auf verschiedene Weise zubereitet. Dazu kam immer noch Del, Salz und Weihrauch. Die letztern drei Substanzen wurden mit zur Askarah genommen.

Anders verhielt es sich mit der Askarah in den Fällen, wo das Speisopfer ganz allein geopfert wurde.

Das tägliche Speiseopfer des Hohenpriesters und des gemeinen Priesters bei seiner Einweihung (oben Nro. 2 und 3) wurde ganz verbrannt, es war ein unblutiges Holoauft. Hier wird der Name Askarah nicht angewendet.

Da das Eiferopfer (Num. 5, 15. Oben Nro. 7) und das Substitutionsopfer (Levit. 5, 11. Oben Nro. 1) weder Del noch Weihrauch zuließen, so bestand hier die Askarah bloß aus Mehl und Salz.

Dagegen bot das aus der Erstlingsgarbe zu Othern bereitete Speisopfer eine Askarah von Mehl, Del, Weihrauch und Salz dar. (Levit. 2, 16.)

Die Schaubrode wurden von den Priestern ganz gegessen, nur der auf sie gelegte Weihrauch wurde auf dem (Brandopfer-) Altar verbrannt und bildete die Askarah. Levit. 24, 7.

Die gesäuerten Pfingstbrode und die ihnen analogen Erstlingsoblationen (Nro. 5 und 7 oben) wurden ganz gegessen. Bei diesen fand gar keine Askarah statt.

\*) Nämlich so viel der Priester mit den drei mittlern Fingern einer Hand fassen konnte.

## Frankopfer.

### §. 158.

Zu allen blutigen Opfern, welchen ein Speisopfer beigelegt war, kam auch eine Weinlibation (*nesekh, nesachim*), deren Maaß sich nach der Größe des Speisopfers richtete. (S. Num. 15.) Das für sich dargebrachte Speisopfer war ohne Libation.

An diese Opfergattungen schließen sich verwandte heilige Handlungen an.

Die Opfer bestehen zum Theil, wie sich weiter unten zeigen muß, in einer symbolisch ausgedrückten Buß-Entfernung des Menschen von Gott, um die Lust-Entfernung der Sünde zu sühnen. Sie beziehen sich größtentheils auf eine der ganzen Menschenheit und der Natur anhaftenden Unreinigkeit. Diese allgemeine Unreinigkeit tritt am Menschen ganz vorzüglich in der Gährung des Geschlechtslebens und in der Verwesung des Todes hervor und hat bestimmte Gesetze der Absonderung zur Folge. In der Natur zeichnen sich einzelne Geschöpfe und Substanzen durch besondern Einfluß auf Erweckung jener Gährung oder dieser Verwesung aus, und werden aus der Zahl der eßbaren Gegenstände ausgeschlossen. So stehen die mosaïschen Reinigungen und Speisegesetze mit den Opfern in enger Verbindung.

## Reinigungen.

### §. 159.

Verunreinigende Kraft mit Ausschließung von der Theilnahme an allen heiligen Handlungen haben besonders mehrere Geschlechtszustände.

1) Die nächtliche Pollution fordert, daß der Mann, welchem selbe begegnet ist, sich bade, daß seine Kleider gewaschen werden. Levit. 15, 16 ff. Er ist unrein bis Abend.

2) Die Leistung der ehelichen Pflicht verunreinigt in derselben Weise. Levit. 15, 18.

3) Die mit Menstruation Behaftete ist sieben Tage unrein; mit der Kraft Alles unrein zu machen, was sie berührt. Levit. 15, 19 ff.

4) Der Blutfluß macht unrein und nöthigt zur Absonderung, so lange er dauert und nach seinem Aufhören noch sieben Tage. Er fordert

Sünd- und Brandopfer, Levit. 15, 25 ff., außer den gehörigen Waschungen.

5) Der Eiterfluß des Mannes unterliegt denselben Gesetzen. Levit. 15, 2 ff.

6) Nach einer Geburt bleibt das Weib sieben Tage unrein, wenn ihr Kind ein Knabe, vierzehn Tage aber, wenn es ein Mädchen ist. Ueberdies ist sie nach der Geburt eines Knaben drei und dreißig, nach der eines Mädchens sechs und sechzig Tage vom Besuch der heiligen Orte ausgeschlossen und muß nach Ablauf dieser Frist ein Brand- und ein Sündopfer bringen. Levit. 12, 18.

7) Der Aussägige ist, sobald sich seine Krankheit äußert, unrein; die Priester mußten das Daseyn des Aussages förmlich erklären, wie sie auch zu untersuchen und zu bestimmen hatten, ob er geheilt sey. Zu diesem Zwecke mußten sie genaue Kenntniß der Kriterien haben, die ihnen schon vom mosaischen Gesetz sehr sorgfältig vorgelegt worden sind. War der Aussatz geheilt, so folgte eine umständliche, räthselhafte Reinigungs=Ceremonie. Levit. 13, 14.

8) Menschliche Leichname verunreinigten Alles, was auch nur in ihre Nähe kam, Personen und Sachen; sogar den Inhalt eines offenen Gefäßes, das innerhalb derselben Wände stand. Die durch Berührung einer Leiche zugezogene Unreinheit dauerte sieben Tage; bei der am dritten und siebenten vorgenommenen Reinigung wurde besonders das mit der Asche der rothen Kuh getrübte Reinigungswasser benützt. Die Berührung eines Kases verunreinigte nur einen Tag lang; die Reinigung geschah durch einfaches Waschen. Levit. 11, 25. 36 ff.

9) Auch gewisse grüne und röthliche Flecken an Kleidern und eine Art Salpeterfraß an Häusern brachte den Zustand der Unreinheit hervor. Levit. 13, 47. 14, 33 ff.

### Speisegesetze.

#### §. 160.

Israel soll ein heiliges, gottgeweihtes, priesterliches Volk seyn (Exod. 19, 6) und deshalb \*) sich aller unreinen Speisen enthalten.

\*) Dieser Causalzusammenhang ist Deuter. 14, 21 ausdrücklich angegeben. Ebenso Levit. 11, 43 f.

1) Unter den Säugethieren gelten nur die für rein und also für erlaubt, welche wiederkäuen und gespaltene Hufe haben. \*) Mit dieser Bestimmung wäre das Gesetz ausgedrückt gewesen, wenn nicht bei gewissen, wegen naheliegender Zweifelhastigkeit oder wegen eines besonders hohen Grades von Unreinheit, noch besondere Merkmale namhaft zu machen oder die Thiere speciell zu nennen nöthig geworden wäre. Es wird also noch eigens beigelegt, daß die, welche zwar wiederkäuen, die Klauen aber gar nicht — wie Hase und Kaninchen — oder nicht durch und durch spalten — wie das Kameel — unrein seyen. (Levit. 11, 4 f.) Umgekehrt, was zwar die Klauen spaltet, aber nicht wiederkäut, — es wird vorzüglich das Schwein hervorgehoben — soll ebenfalls nicht erlaubt seyn.

Auf diese Weise werden nur pflanzenfressende Thiere, und solche von der reinsten Lebensweise aus den Vierfüßigen zur Nahrung angewiesen.

Wenn man auf jene Thiere Rücksicht nimmt, welche aus Tod und Verwesung hervorgehen — Würmer, Motten, allerlei Ungeziefer; weiter auf jene, die nur von solchen Thieren leben und endlich auf jene, die sich an der Verwesung sättigen (z. B. Geyer, Raben ꝛc.), so wird man schon die Mehrzahl der verbotenen Thiere haben. Unter den Uebrigen finden sich einige, auf denen großer Verdacht ruht, sie seyen durch unnatürliche Verbindung entstanden. — Wir finden vor der Sündfluth schon eine Trennung von reinen und unreinen Thieren (Gen. 7, 2). Gott kann nichts Unreines schaffen — es ist also erst geworden. — Nun sagt aber die heilige Schrift: Alles Fleisch hatte seinen Weg verderbt. Der Weg des Fleisches ist die Zeugung.

Obwohl das Schwein im Gesetz nur einfach für unrein und auch für verunreinigend erklärt wird (Levit. 11, 7. Deuter. 14, 8), so ist es doch von jeher ein Gegenstand ganz besonderer Verabscheuung der Juden geworden. Der tyrannische Antiochus Epiphaneus macht daher den Genuß des Schweinefleisches zum Zeichen des Abfalles vom israelitischen Glauben (2. Makkab. 6, 18. 7, 1). Als er im Tempel auf dem Brandopferaltar Schweine opfern ließ, wurde die Schmach Israels als auf dem höchsten Gipfel angelangt betrachtet. (Joseph. Antiq. XII. c. 5. §. 4.) Es ist rabbinische Sentenz, daß neun Zehntel aller Unreinigkeit in der Welt auf

\*) Im Ganzen sind von den zahmen Säugethieren drei, von den wilden sieben Arten zu essen erlaubt: Rinder, Schaaf, Ziegen; Hirsch, Reh (Gazelle), Jachmur, Steinbock, der wilde Esel.



das Schwein kommen. \*) Der Grund des besondern Abscheues gegen das Schwein ist nicht darin zu suchen, daß es von den Heiden, namentlich den Cretenfern für ein geheiligtes Thier gehalten wurde (Athenaeus l. IX. sect. 18.), daß es der Aphrodite z. B. in Argos geopfert zu werden pflegte und daß es, in Verbindung mit Schaafen und Rindern, zu abgöttischen Lustationen (Suovetaurilia) diente, sondern zunächst in seiner natürlichen Unsauberkeit (und vielleicht in der widerlichen Gestalt. \*\*) Wir sehen daher den Genuß dieses Thieres nicht nur bei den Hebräern verboten, sondern auch bei den Aegyptiern, vorzüglich den Priestern; ferner bei den alten Arabern, den Phöniziern und Indiern, und es ist dann kein Wunder, daß Muhamed dieses Speiseverbot beibehielt, wie denn auch die judaisirenden Kopten und Aethiopier kein Schweinefleisch essen. Die Unreinlichkeit des Thieres ist aber nicht bloß aus diätetischer Rücksicht Grund des Verbotes, wie vielleicht bei andern Völkern, — man hat bemerkt, daß vom Genuß desselben, besonders im heißen Klima, gerne Hautkrankheiten, vom Genuß der Milch der Ausatz entsteht, — sondern weil durch die innige physische Verbindung mit einem so garstigen Thier der Leib des Israeliten von unreiner, stark in die Folge der Sünde getauchter Gährung infizirt würde; also vorherrschend aus einem religiösen, ascetischen Grunde ist diese Speise verboten.

2) Mehrere Vögelgattungen, welche Levit. 11, 13 ff. aufgeführt werden. Die Fledermaus, obwohl zu den Säugethieren gehörend, wird wegen ihrer Gestalt unter den unreinen Vögeln genannt.

3) Alles (Fischähnliche), was nicht Flossfedern und Schuppen hat, im Wasser, soll ein Greuel seyn. Levit. 11, 12. — Ein Jude durfte also keine Kalfische essen.

4) Alles fliegende Ungeziefer ist unrein. Deuter. 14, 19. Levit. 11, 20.

5) Was auf Erden schleicht, was auf dem Bauche kriecht, Gewürm und Ungeziefer, soll der Israelit nicht essen. Levit. 11, 41 ff. \*\*\*)

\*) Buctorf. lex. talmud. s. v. chasir.

\*\*) Zu letzterer gehört besonders die eckelhafte Aehnlichkeit, welche die Eingeweide des Schweines mit den menschlichen haben, wenn es in dieser Hinsicht mit der Behauptung mehrerer Alten und auch Neuerer seine Wichtigkeit hat. Aelian (hist. anim. 16, 37) sagt, die Indier verabscheuen das Schweinefleisch wie Menschenfleisch. S. indeß Bohlen altes Ind. II. 163.

\*\*\*) Der Grund dieser Verbote ist nicht diätetisch; der Pentateuch würde sonst zu einem Eoder mosaischer Gesundheitspolizei. Das Gesetz weiß durchaus nichts von einer Rücksicht auf Gesundheit, sondern bloß von levitischer Reinigkeit und

Aber auch die an und für sich erlaubten Thiere können, gewisser Umstände wegen, verboten seyn; nämlich:

6) Alles Was soll unrein seyn und unrein machen. Deuter. 14, 21.

7) Ein gesteinigtes Rind soll nicht gegessen werden. Exod. 21, 29.

8) Kein zerrissenes Thier (t'refa) darf gegessen werden. Exod. 22 31. Also z. B. ein Huhn, das dem Fuchs entrissen wurde, wenn dieser es getödtet hatte.

9) Kein Glied oder Stück von einem lebendigen Thiere soll gegessen werden: »Du sollst die Seele nicht mit dem Fleische essen.« Deuter. 12, 23.

10) Man soll kein Blut essen. 3. Mos. 7, 26. Auf dieses Gesetz wurde großes Gewicht gelegt. Auf den Genuß von Blut wird Todesstrafe gesetzt. Levit 7, 27. Nachdrücklicher Levit. 17, 14. Sauls Soldaten veründigen sich durch Verzehrung blutiger Fleischstücke (1. Sam. 14, 33 f.). Ezechiel wirft dem Volke als eine besonders schwere Sünde vor, es äße Blutiges (33, 25). Ja auch die Apostel machen es den Heidenchristen zum Gesetz, sich des Blutesessens zu enthalten. (Akt. 15, 29.)

Dieses Gesetz, besonders insofern es auch verbietet, etwas Blutiges zu essen, bedarf einer Auslegung, denn es ist unmöglich zu verhüten, daß in den Fleischstücken Blutstropfen bleiben. Die Mischnah (Massichta Krituth c. V. §. 1.) bestimmt näher, daß das Blut der Fische und der Heuschrecken (sie) erlaubt sey. Beim Fleisch von Säugethiereu und Vögeln hat die rabbinische Observanz eingeführt, es wohl zu salzen und dann einzuweichen. Es bleibt ungefähr eine Stunde im Salze liegen. Dann wird es auf eine Seite gelegt, daß das Blut ablaufen kann, und hierauf nochmal wohl gewaschen und nun erst darf es gekocht werden. Will man es braten, so darf solches so gleich geschehen, wenn es gesalzen ist. Die Leber darf nur gebraten werden.

Was ist aber der Grund dieses Verbotes? Die heilige Schrift gibt als Grund an: »Denn die Seele des Fleisches ist im Blut und ich habe es euch zum Altare gegeben, daß eure Seelen damit versöhnt werden. Denn

---

Unreinheit, und zwar nicht bloß von äußerlicher, sondern von innerlicher: Machet nicht eure Seele damit zum Greuel . . . . ich bin der Ewige euer Gott, darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd, denn ich bin heilig und sollt nicht eure Seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier. Levit. 11, 43 f.

das Blut ist die Versöhnung für die Seele. Darum habe ich gesagt den Kindern Israels: Keine Seele unter euch soll Blut essen; auch kein Fremdling, der unter euch wohnt.“ (Levit. 17, 11 ff.).

Der Lebensgeist hat seinen Sitz im Blute und bleibt darin, so lange die Trennung vom ganzen Organismus nicht vollendet ist, was mit der bloßen Auslassung nicht geschieht. Wird das Thier geschlachtet und das Blut, so lange es noch der Träger der thierischen Seele ist, nicht durch Genuß mit der menschlichen Psyche verbunden, so wird jene ausgelöscht — solches Recht hat der Mensch. Wird es an den Altar gespreiht, so wird sie dem Schöpfer der Creaturen übergeben zur Regulirung; — würde sie durch Genuß dem Menschen angeheftet — so übernehme er, mit einem Funken der entarteten Naturkraft lebendig vereinigt, deren Sühnung — er könnte sie nur durch den Tod versuchen, daher Gott sagt: Welcher Mensch Blut isset, wider den will ich mein Antlitz setzen, und will ihn mitten aus meinem Volke austreten. (Levit. 17, 10.)

Vielleicht ist die durch den Genuß des rauchenden, vom Feuer der Thierseele erwärmten Blutes entstandene Verbindung der Thierseele mit der Menschenseele auch deshalb todeswürdig, weil sie Zeichen (und vielleicht Mittel) zu einer Verbindung mit dem ehebrecherischen Gemahl (Baal Gemahl) der entarteten Natur, mit dem Satan gewesen ist. In diesem Sinne gebrauchten die Sabäer, deren Cultus den Hebräern vor Augen stand, den Genuß des Blutes. Maimonides sagt nämlich von den Sterndienern: \*) »Man muß wissen, daß die Sabäer zwar das Blut (als Getränk) im Allgemeinen verabscheuten, aber nichtsdestoweniger solches in der Meinung genossen, daß es eine Nahrung des Satans sey und daß derjenige, der es genieße, ein Tischgenosse des Satans und ein Bruder der Dschinnen werde und daß sie kommen und ihm die Zukunft offenbaren.« Andere Sabäer, die den natürlichen Abscheu gegen das Blut nicht überwinden können und doch mit den finstern Geistern Gemeinschaft machen wollen, sammeln (nach Maimonides an derselben Stelle) das Blut eines Thieres in ein Gefäß oder in eine Grube, setzen sich rings um dieselbe und verzehren das Fleisch, glaubend, daß sie, indem die Dschinnen unterdessen am Blute sich laben, mit den Geistern Bruderschaft (movácha) trinken.

\*) More Neboch. III. §. 46. Bei Hottinger hist. orientalis. p. 303.

Die Worte der Schrift: „Ihr sollt nichts mit Blut essen; ihr sollt nicht Zauberei und Wahrsagerei treiben (Levit. 19, 26), sind daher ohne Zweifel als Ein Verbot aufzufassen, wie die Worte: „Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen — du sollst sie nicht anbethen und ihnen nicht dienen.“ (Exod. 20, 4 f. \*)

11) Ebenso, wie das Blut, ist auch das Fett vom Genusse ausgeschlossen. Levit. 3, 17. 7, 23. — Diejenigen Fettstücke und Fetttheile, welche auf den Altar kamen, durften bei Todesstrafe nicht gegessen werden. Die Tradition hat dieses Verbot näher detaillirt:

- 1) das Fett, das an den Gedärmen, vom Magen an, sich etwa eine Elle lang hinunterzieht,
- 2) das Fett vom Magen und vom Mastdarm,
- 3) das Fett vom Netz,
- 4) die fette Haut über der Milz,
- 5) die Haut über den Nieren und das Fett daran,
- 6) der obere Bogen vom Magen, der ungefähr die Gestalt einer Kappe hat, darf nicht gegessen werden.

Das Fett vom Geflügel, ferner die Milz, wenn man vorher drei Adern herausnehme, und das Fett vom Kranz, wenn man erst die obere Haut davon abgezogen habe, sey erlaubt.

Der Grund dieses Verbotes kann nicht bloß darin zu suchen seyn, daß das Fett auf den Altar kam, denn es kam ja auch Fleisch darauf, sondern wohl mehr in dem Umstand, daß es besonders in heißer Gegend leicht Ausschlag und Hautkrankheit hervorbringen konnte — aber wieder nicht darum, weil diese Krankheit, sondern weil es Unreinigkeit war, weil es den Leib theilweise der Gewalt der Sündentwicklung preis gab.

Vielleicht hat sich aber Gott den Grund dieser Verfügung wie der folgenden vorbehalten.

---

\*) Auch Muhamed verbietet das Blutesen und zwar ausdrücklich mit Beziehung auf die mosaische Gesetzgebung und auf den Mißbrauch der Gögendiener. Im Nothfalle jedoch erlaubt er blutige Speisen. In der sechsten Sure, gegen das Ende, bezeichnet er die meisten rabbinischen und sonst traditionellen Speisegesetze als apokryph, hingegen als, Trefa, vergossenes Blut und Schweinefleisch sey und bleibe verboten: „Denn das ist Unrath oder Unlauterkeit, über welche der Name eines Abgottes beschwörungeweise ausgesprochen worden.“ Sure Elenâm (VL) B. 146.

12) Man soll kein Fleisch in Milch kochen. Der Buchstabe des Gesetzes, auf welches dieses Verbot gestützt wird, spricht nur vom Böcklein in der Milch seiner Mutter. Exod. 23, 19. 34, 26. Du sollst das Böcklein nicht in der Milch kochen. Vergl. Deuter. 14, 21. Die traditionelle Auslegung hat darin ein strenges Gesetz gegen jede Art einer Mischung von Milch und Fleisch gefunden.

Wenn nur ein Tropfen Milch in eine Fleischbrühe spritzt, oder wenn Fleisch in die Milch fällt, wird beides verboten; kaltes Fleisch indeß, in kalte Milch gefallen, braucht nur gewaschen zu werden, wenn es unter vier und zwanzig Stunden darin lag. Auch Käse, Butter wird als Milch betrachtet. Diese Auffassung des Gesetzes hat viele Anordnungen über Verwerfung der Gefäße, über Absonderung der Tischgeräthe für Milch- und Fleischspeisen hervorgerufen.

Das Kuheiter darf gekocht werden, wenn es in Kreuzesform durchschnitten und an der Wand ausgeschlagen wird. Gebraten darf es ohne Weiteres genossen werden. (Mischnah V. chullim. c. 8. §. 3 und dazu Maimon.)

Der Grund dieses Verbotes ist nicht leicht anzugeben. Man hat gesagt, die Menschlichkeit gebiete es, die Thiere nicht so jung zu schlachten. Wenn aber das Schlachten des Thieres unmenschlich ist, so ist die Grausamkeit wohl größer, wenn ein erwachsenes, als wenn ein junges Thier getödtet wird, denn das letztere hat weniger Empfindung und Schrecken. So, wie die Tradition das Gebot auffaßt, handelt es sich bloß um Vermischung von Fleisch und Milch.

Das Gesetz ist ähnlich, wie das Gesetz der katholischen Kirche, am Freitag kein Fleisch zu essen, es ist vorherrschend ein Gebot des Gehorsams, womit aber nicht gesagt ist, daß kein innerer mystischer Grund vorhanden sey.

13) Kein neues Brod, keine gerösteten und keine frischen Körner sollen gegessen werden, ehe die österliche Erstlingsgabe für ganz Israel dargebracht ist. Levit. 23, 14.

Man soll keine Frucht von jungen Bäumen essen, die nicht schon dreimal getragen haben. Levit. 29, 23. Das Obst, welches die Bäume in den ersten drei Jahren ihrer Fruchtbarkeit tragen, wird von der heiligen Schrift die Borhaut der Bäume genannt, das Wegwerfen dieser Früchte heißt deren Beschneidung.

15) Nach der Tradition soll man aus einem Weinberge, welcher gegen Deuter. 22, 9 bebaut worden ist, nichts essen, ebenso nichts von einem unverzehnteten Acker.

16) Man soll keinen Götzwein trinken. 5. Mos. 32, 38. \*)

17) Nichts den Göttern Geopfertes essen.

### Unnatürliche Vermischungen.

#### §. 161.

Gott hat den Geschöpfen die Wege vorgezeichnet, auf denen sie ihr Leben erhalten, fremdes nach Kräften fördern und fortpflanzen sollen. Die Nichtbeobachtung dieser Wege schließt alle möglichen Sünden ein. Die Natur verfehlt ihren Weg, wenn sie sich anders, als nach der Regel des Schöpfers erhält, wenn sie fremdes Leben beschädigt oder irre führt, besonders aber, wenn sie sich gegen das Gesetz des Schöpfers fortpflanzt. Die Fortpflanzung ist eine Fortsetzung des Schöpfungsaktes, Gott hat aber die Thiere und die Pflanzen nach wiederholter Versicherung der Urkunde geschaffen nach ihrer Gattung, die Thiere (und die Pflanzen?) sollen sich also nach ihrer Gattung fortpflanzen.

Wenn daher dem Israeliten aufgetragen ist, er soll keine unnatürliche Verbindung der Thiere veranstalten, so ist ihm hierin noch ein kleines Erbtheil des ersten Menschen im Paradies geblieben, die Schöpfung zu „bewachen,“ nämlich unter anderem Acht zu haben, nicht bloß, daß von außen her nichts Feindliches in sie eindringe, sondern auch, daß nichts Böses sich in ihr und aus ihr entwickle.

Berwandt hiemit ist die Anordnung des Gesetzes, Wolle und Linnen nicht zu vermischen. Ein Kleid, das aus Wolle und Linnen bereitet ist,

---

\*) Die Rabbinen haben dieses Verbot auf alles Getränk ausgedehnt, das von Nichtjuden berührt oder behandelt worden ist, jedoch mit einigem Unterschied. Solcher Wein, der von Nichtjuden herrührt, die keine Götzdiener sind, wie die Muhamedaner, darf zwar nicht getrunken, aber doch zu anderem Gebrauche, z. B. zu medicinischem, verwendet werden. Hingegen der Wein, der von den Nozerim oder Christen kommt, ist ganz und gar verboten, weil sie nach den Juden Abgötter sind.

(Schatnes) darf kein Hebräer tragen. (Levit. 19, 19. Deuter. 22, 11). \*)

Das Gesetz verbietet auch, Ochse und Esel mitsammen ackern zu lassen (Deuter. 22, 10), wie auch, Saamen von verschiedenartigen Pflanzen nebeneinander zu säen, namentlich im Weinberg (Deuter. 22, 9).

Die Tradition hat diese Anordnung sorgfältig bestimmt, zum Theil auch ängstlich ausgedehnt.

## Taufe und Salbung.

### §. 162.

Wenn ein Nichtjude in die Gemeinde Israels aufgenommen werden und zur Theilnahme am Paschamahl und an allen religiösen Segnungen des mosaischen Cultus zugelassen werden sollte (S. Num. 15, 14 ff. Vergl. Levit. 17, 8. 22, 18. 25, 47),\*\*) so mußte er sich, wenn er männlichen Geschlechtes war, beschneiden und jedenfalls taufen lassen und ein Opfer bringen. Daß die Taufe in den ältern Zeiten schon bei der Aufnahme eines Proselyten gebräuchlich war, läßt sich durch keine Bibelstelle nachweisen (S. indeß Genes. 35, 2), sie ist aber den sonstigen Anordnungen des jüdischen Gesetzes so analog, daß sie sich von selbst verstehen würde, wenn man auch keine positiven Zeugnisse für sie hätte. Solche haben wir für die Zeit des zweiten Tempels. Diefen zufolge führte man den Proselyten, sobald die Beschneidungswunde heil war, in's Wasser (gewöhnlich in ein eigenes Bassin miqwah) und erinnerte ihn an die Hauptgebote der israelitischen Religion. Dann tauchte er sich ganz ein und trat nun als Israelit aus dem Wasser.

\*) Die Rabbinen erlauben nicht, ein wollenes Kleid mit Faden von Flach zu nähen. Auch zu Matrazen und anderem Hausbedarf soll derartiger Zeug nicht gebraucht werden.

\*\*) Einen Proselyten (ger) dieser Art nannte man »Proselyten der Gerechtigkeit,« zum Unterschied von einem solchen Heiden, der in der Mitte des israelitischen Volkes geduldet wurde, indem er sich bloß zur Haltung der sogenannten sieben noachischen Gebote verpflichtete, ohne sich beschneiden zu lassen und ohne das Ceremonialgesetz zu halten. Ein solcher Proselyt heißt ger Schaar, Proselyt des Thores (S. Exod. 20, 10. Deuter. 5, 14. 31, 12) auch ger Thoschab, Thoschab (Levit. 22, 10. 25, 47). Im neuen Testament heißen sie auch: *σεβόμενοι τὸν θεόν, φοβούμενοι τὸν θεόν*. Siehe Psalm 115 (hebräisch) 11. 13.

Frauen wurden von Frauen in's Wasser geführt. Wenn sie sich bis an den Hals eingetaucht hatten, wurden sie von (zwei) Gesetzeskundigen ebenfalls an wesentliche Gesetzespflichten erinnert. Darauf tauchten sie ganz unter und waren Israelitinnen.

Diese Taufe unterschied sich also nur durch die mit ihr verbundene Belehrung von dem Untertauchen bei andern Reinigungen; daher ein und dasselbe Wort (*t'bilah*), sowohl diese als jene religiösen Waschungen bezeichnet.

Es gab noch allerlei Weihungen und Segnungen\*) untergeordneter Art; wie die Salbung der Könige und der Kranken. Erstere wurde nur bei dem Begründer einer neuen Dynastie und bei der Umgehung eines ältern Sohnes des vorhergegangenen Herrschers angewendet; übrigens wurde heiliges Del zu ihr genommen. Zur Salbung der Kranken nahm man Olivenöl mit Wein vermischt.

Alle Geräthe und Kleider, welche bei der Opferstätte nöthig waren, mußten nach eigenem Ritus (S. Exod. 30, 26 ff.) gesalbt und sonst geweiht seyn.

Zu diesen Weihungen, die insgesammt durch gewisse Stoffe, Elemente und Erzeugnisse der äußern Natur vollbracht werden, kommen noch einige, welche am Leib des Menschen oder durch sein bloßes Wort geschehen; nämlich Beschneidung, (s. oben) Nasiräat, Fasten, (S. Versöhnungsfest), Gebet, oder solche, welche doch durch eigene freie Willensthat des Menschen\*\*) in einer besondern religiösen Bedeutung constituirt werden, wie die angelobten Werke, Enthaltungen und Darbringungen.

### N a s i r ä a t. \*\*\*)

#### §. 163.

Unter den Israeliten kam es häufig vor, daß man Gott gelobte, keinen Wein und nichts von Trauben und überhaupt kein berauschendes Getränk

\*) Vom priesterlichen Segen siehe unten im Paragraph vom täglichen Gottesdienst.

\*\*) Die andern Weihungen hängen in ihrer Form nicht vom Willen des Einzelnen ab.

\*\*\*) Vergl. Winer II. S. 163.



zu genießen und das Haupthaar frei wachsen zu lassen. Wer diese beiden Gelübde auf sich nahm, hieß ein Nasir, Nasiräer. (Num. 6, 1 ff.) Jenen Doppelgelübde konnte auf einige Zeit, oder auf lebenslänglich übernommen werden. Die gewöhnliche Dauer des zeitlichen Nasiräats war ein Monat (dreißig Tage). Nach Ablauf derselben mußte ein (Brand-, Dank- und Sünd-) Opfer mit besondern Zugaben gebracht werden (Num. 6, 13 ff.). Ein eigenthümlicher Gebrauch hiebei war das Abschneiden der Haare, welche in die Flamme des Dankopfers geworfen wurden.

Wenn ein Nasiräer durch Essen oder Berührung sich verunreinigt hatte, so mußte außer der gewöhnlichen Reinigungszeremonie auch noch ein Opfer dargebracht und nachdem das Haar abgeschnitten war, das Nasiräat von vorne begonnen werden. Lebenslängliche Nasiräer entstanden durch Gelübde der Aeltern oder durch göttliche Anordnung vor der Geburt. Ein solcher war Simson. (Richt. 13, 4 ff.).

Nicht nur das Nasiräat, sondern auch die

## G e l ü b d e

### §. 164.

überhaupt sind vom mosaischen Gesetz gebilligt; es mahnt, sie zu halten, (Deuter. 23, 21. Vergl. Eccle. 5, 3 f.) und gibt einzelne Bestimmungen, die von der Tradition weiter ausgeführt werden. Wenn ein Mann, oder ein Weib sich dem Herrn angelobte, so waren sie gehalten, sich ganz seinem Dienste zu widmen, oder sich nach einer bestimmten Schätzung loszukaufen. (Levit. 27, 3. Andere Bestimmungen s. Levit. 27, 28 f.) Gelübde der Kinder waren in ihrer Gültigkeit von der Einwilligung der Aeltern abhängig; Gelübde der Frauen bedurften der Zustimmung von Seite der Männer (Num. 30, 1 ff.). Die Gegenstände der Gelöbniße und die Arten der Gelübde sind sehr viele; die Mischnah hat einen eigenen Traktat darüber, worin alle möglichen Fälle vorkommen. Nur kein Fall eines Gelübdes der Keuschheit findet sich darin. (Sich dagegen Luc. 1, 34.)

Eine besonders streng verpflichtende Art von Gelübden war cherem, (auathema) und Korban. Ersteres war ein Vernichtungsoffer (Levit. 27/28), letzteres eine größtentheils den Priestern zukommende Oblation. Es kam nicht selten vor, daß ein Gläubiger, dessen Schuldner nicht zahlen wollte, den Gegenstand der Schuld zu einem Gelübdeopfer machte, indem er sagte:

„Das soll ein Korban seyn;“ worauf der Schuldner heilig verpflichtet war, dem Tempel seine Schuld zu zahlen. Die pharisäische Casuistik scheint einem Sohn ein Verdienst zugeschrieben zu haben, wenn er von dem Unterhalte, den er den Aeltern schuldig war, eine solche Gelübdeanweisung an den Tempel machte. Christus stellt diese Ungerechtigkeit, die sich den Schein der Andacht angemacht hatte, in ihrem eigenen Lichte dar. Matth. 15, 5.

### G e b e t h.

#### §. 165.

Nichts ist natürlicher, als daß im alten Testamente ein vorzüglicher Ausdruck der Gottesverehrung das Gebeth war, obwohl das heilige Gesetz beinahe gar nicht darauf Rücksicht nimmt und keine Formeln vorschreibt. Nur einmal, nämlich bei den Vorschriften über Einlieferung des Zehnten, wird vorgezeichnet, in welchen Ausdrücken zu bethen sey (Deuter. 26, 13 ff.). Sobald aber der Kultus in gehöriger Ordnung sich gründete, mußte nothwendig eine Art Ritual für die Hauptarten der Gebethe sich bilden. Schon Davids Psalmen würden hinreichen, uns die Einführung solcher Formulare in früher Zeit zu versichern. In ihnen wurde bei der Stiftshütte und später im Tempel die Noth, das Flehen und der Dank des ganzen Volkes unter Beihülfe einer ausgebildeten Musik vor Gott gebracht. (1. Chron. 17 [16] 4 und 37).

Als Ezechias den heiligen Kultus nach einer traurigen Zerrüttung wieder herstellte, ließ er sich ganz vorzüglich angelegen seyn, den Herrn im Tempel zu loben „mit Liedern Davids und Asaphs.“ (2. Chron. 29, 30. Vergl. B. 25 ff.) Nach einer neuen Verwahrlosung that König Josias daselbe (2. Chron. 35, 15).

In der Stelle 1. Chron. 23, 30 wird die Eintheilung dieses stehenden Tempelgebethes näher angegeben, indem hier der Morgen und der Abend (die Zeit des Morgen- und Abendopfers) als die Gelegenheiten bezeichnet sind, bei welchen die hiezu verordneten Leviten stehen und Gott loben und ihm danken sollten. — Im zweiten Tempel erscheint ein Vorbethen (Nehem. 11, 17). \*)

\*) Man vergleiche, was unten nach rabbinischer Ueberlieferung über den täglichen Gottesdienst im Tempel gesagt wird.

Nach einer constanten rabbinischen Uebertieferung hat die Reihe von Volkshauptern, Priestern und Gelehrten, welche man die große Synagoge (das große Concilium) nennt, besonders aber in dieser Esra, die wichtigsten jener Gebethe aufgesetzt und angeordnet (es sind viele Psalmen dabei), welche noch heutzutage das öffentliche Gebethbuch der Juden ausmachen.

### Drittes Kapitel.

#### Cultus personale.

##### Eintheilung.

##### §. 166.

Wie die Stiftshütte drei Abtheilungen hat, Vorhof, Heiliges und Heiligstes, so war auch das Cultuspersonale in drei Ordnungen geschieden: hohe Priester, einfache Priester und Leviten. (Vergl. in der christlichen Kirche: Bischöfe, Priester, Diakonen, die auch Leviten heißen).\*) Auch ihr Dienst entsprach den genannten heiligen Räumen, indem die Leviten nur in den Priestervorhof, die einfachen Priester nicht weiter, als in's Heilige, der hohe Priester allein in's Allerheiligste treten durfte.

Ein Theil der Leviten hatte am Tempel Verrichtungen, die nur entfernt mit den Opferhandlungen zusammenhängen, wenn sie auch im Ganzen des Cultus unentbehrlich waren. Bei dem Gebethscult in den Synagogen war auch ein besonderes Cultuspersonale (niederen Ranges) nothwendig und endlich mußten Deputirte des Volkes beim täglichen Opferdienste zu Jerusalem gewisse vorbereitende Dienste übernehmen, so daß wir auch in der Synagoge eine Art ordines minores haben.

\*) S. die Lektionen vom heiligen Laurentius im Brevier.

## Unterscheidung eines Klerus.

## §. 167.

In je frühere Zeit wir zurückgehen, desto mehr Menschliches ist am Gottesdienst; der Cultus ist zwar von Gott genehmigt, ohne Zweifel auch von ihm geregelt, aber noch viel weniger, als es später der Fall war, mit höhern Kräften gesegnet. Gott ist noch nicht so aktiv dabei. Je älter die gefallene Menschheit wurde, desto mehr kam sie zur Erkenntniß, daß sie aus sich nicht vermöge, sich zu Gott wieder in die rechte Position zu setzen, die ihr am Anbeginn eigen gewesen war. Mit dem Wachsthum solcher Erkenntniß hielt das thätige Einwirken Gottes gleichen Schritt.

In der patriarchalischen Zeit waren diejenigen, welche für die ganze Familie handelten und die Handlungen der Familienglieder in den meisten Fällen zu verantworten hatten, auch diejenigen, welche — freilich nur versuchsweise — die Lebensbewegungen der Ihrigen durch Opfer an's Göttliche anknüpften und vom Ungöttlichen, soweit solches nöthig war, löstrennten. (Die Familienväter, die Erstgeborenen.)\* Seit dem kindlichen Verkehr Abrahams mit Gott konnte das Opfer insofern eine gottmenschliche Handlung heißen, als es im Namen Gottes verrichtet wurde (Genes. 12, 8). Indem bei der sinaitischen Offenbarung Gott das Opfer nach seinen verschiedenen Arten und Zwecken auf's Sorgfältigste bestimmte, ließ sich für die von nun an folgende Ausführung desselben ein noch näheres Theilnehmen Gottes erwarten, bis von Christo ein im vollkommenen Sinne gottmenschliches Opfer vollbracht werden konnte.

## §. 168.

Dieser Steigerung der Theilnahme Gottes am Opfer entsprach eine besondere Ermächtigung und Befähigung der Opfernden.

Moses war das Organ, durch welches ein besonderer Stand den Beruf zur Verrichtung der heiligen Handlungen erhielt.

\*) Aus der uralten Anschauung, daß im Cultus der Mensch ganz vorzüglich thätig, ja daß der Cultus sein Thun, sein Werk κατ' ἐξοχήν sey, datirt sich der Sprachgebrauch abodah, (opus, cultus): ἕλω, δω, ποιῶ (= sacrifico); facio (s. B. Virgil Eclog. III. 27) und im Sanskrit Karmani (Opfer, Weihungen, eigentlich facinora. Caerimoniae daselbst).

Wie das frühere Priesterthum mit dem weltlichen Wirken und Regieren zusammenhing, so die Schöpfung des levitischen Priesterthums mit der Gründung einer neuen, durch Moses von Gott ausgehenden Regierungsgewalt.

Moses fand das hebräische Volk in einem Zustand der Stamm- und Familieneintheilung, Stamm- und Familienherrschaft vor. Wäre die Gewalt, welche auf der ersten Gründung dieser Familien ruhte, ohne alle eigensüchtige Beimischung fortgebildet worden, so hätte sie sich dem mosaischen Gesetz und der mosaischen Verfassung gegenüber receptiv, hingebend, ausbildungsfähig und -begierig verhalten müssen. Aber wir finden zahlreiche Spuren im Pentateuch, daß die Familiengewalt eigensüchtige Tendenzen verfolgte. Das an und für sich milde Familiensystem trat gegenüber der von Gott durch Moses beabsichtigten theokratischen Einheit als eine Macht demagogischer Zersplitterung auf. Das bewog vielleicht Gott, in Moses alle Gewalt und alle Fügung, Anordnung und alles Regiment zu concentriren. Da Moses nicht aus dem Stamm kam, der die natürliche Erstgeburt hatte — Ruben — nicht aus dem, der die adoptive Erstgeburt besaß — Joseph (1. Chron. 5, 1 ff.), auch nicht aus dem Stamme Juda, der die königliche Würde in Anspruch nehmen sollte (Genes. 49), so zeigte sich, daß der israelitische Staat das durch Geburt bestimmte Verhältniß der Stammes- und Geschlechtsgewalt einem lebendigen Prinzip göttlicher Auctorität unterordnen sollte. Wirklich sehen wir, daß Moses erst von dieser Mitte und Quelle der von Gott gesetzten Auctorität aus die alte Stammeintheilung bestätigte. Was sie später haben, haben sie nur durch diese Bestätigung. Zuerst geschah dieß in der Aufstellung von Richtern (noch vor der Gesetzgebung auf Sinai). Als nämlich der Schwiegervater des Moses, Jethro, sah, wie Moses, um die Einheit der Gewalt vollkommen zu behaupten, in eigener Person von Morgen früh bis Abend spät richte und sich dabei übermäßig anstrenge, rieth er ihm, Richter für geringe Angelegenheiten aus dem Volke zu wählen. »Und er erwählte redliche Männer aus dem ganzen Israel und machte sie zu Häuptern über das Volk, zu Obersten über Tausend, über Hundert, über Fünfzig, über Zehn.« (Erod. 18, 25.) Es ist nicht ausgedrückt, daß diese von Moses gesetzten Richter, diese Beamten der theokratischen Oberauctorität aus den natürlichen Stammhäuptern genommen waren, jedenfalls hatten sie ihre Macht als Richter nicht durch Geburt, sondern

durch Berufung. Daneben bestand, ohne Zweifel schon seit langer Zeit vor Moses, eine Gemeinschaft von Stammhäuptern, die vor Moses ohne Zweifel die vollständige Regierung gebildet hatten, die aber unter Moses anfangs eine Art von Landständen oder von Parlament ausmachten. So finden wir, daß Moses mit Aaron, Nadab, Abihu und mit den siebenzig Ältesten Israels auf den Berg stieg. (Exod. 24, 9. S. Exod. 24, 1). Unter der Versammlung Israels (Exod. 12, 3. 16, 1), welcher Moses bereits in Aegypten und auf dem Zuge noch vor der Verkündung des Gesetzes göttliche Befehle eröffnet, hat man sich ohne Zweifel ebenfalls ein Corpus von Abgeordneten aus der ganzen Nation zu denken, indem es unglaublich ist, daß Moses zum ganzen Volk, von mehr als 2,000,000 Menschen, gesprochen habe. Dieses Corpus von Abgeordneten, von Repräsentanten erscheint aber nur als Organ, durch welches Moses seine, oder vielmehr Gottes Befehle an das Volk kommen läßt — keineswegs aber bildet es anfangs die Regierung. Ehe das Gesetz ganz gegeben war, behielt Moses alle Macht in seiner Person — die Aufstellung von Richtern war nur eine Vielfältigung seiner Person für kleinere Fälle; — bei ihm war 1) die gesetzgebende und constitutive Gewalt, 2) bei ihm war die beschließende oder administrative, 3) bei ihm die richterliche, 4) bei ihm die exekutive, 5) bei ihm die priesterliche.

Die priesterliche Gewalt übte er aus bei der Einleitung des Bundes zwischen Israel und Gott (Exod. 19, 4 — 8), vorzüglich aber der Vollziehung dieses Bundes Exod. 24, 5. 6. 7. 8, wo die Israeliten als Ministranten erscheinen. — »Und Moses nahm die Hälfte des Blutes, und that es in ein Becken, die andere Hälfte sprengte er auf den Altar und nahm das Buch des Bundes und las es vor den Ohren des Volkes. Und da sie sprachen: Alles, was der Herr gesagt hat, wollen wir thun und gehorchen, da nahm Moses das Blut und sprengte das Volk damit und sprach: »seheth das ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch macht, über all diesen Worten.«

Nachdem auf solche Art der Bund geschlossen war, übertrug er das Priesterthum auf seinen Bruder Aaron (Exod. 29), verrichtete hiebei selbst, ohne Zweifel zum letzten Mal, das priesterliche Amt, bestrich den Aaron und seine Söhne mit Opferblut und Del und machte ihn zum Priester (Levit. 8).

## Erste Einweihung des Stammes Levi zum heiligen Dienst.

## §. 169.

I. Die einfachen Leviten wurden (nach Num. 8, 5 — 22) von Moses mit Entsündigungswasser besprengt, schoren alle Haare am ganzen Leib (das Haupthaar ausgenommen) mit dem Scheermesser ab, wuschen ihre Kleider und gehörten dann statt der Erstgeburt dem Dienste des Herrn an. Ob unter dem Entsündigungswasser ein eigens geweihtes oder gewöhnliches zu verstehen sey, ist nicht leicht zu bestimmen.

II. Umständlicher war die Einweihung des Priesters, sowohl des gewöhnlichen, als des hohen. Zuerst mußte sich jeder einzelne Candidat des Priesterthums vor der Stiftshütte (am ganzen Leibe) waschen.

Dann wurden ihm feierlich die priesterlichen Gewänder angelegt und zuletzt folgte die Salbung. (Erod. 29, 1 ff. 40, 12 ff. Levit. 8, 1 ff.)

Von der Salbung des hohen Priesters ward durch Ausgießen des Oeles über dem Haupt, und durch Bestreichen mit Del, bei den gewöhnlichen Priestern nur durch letzteren Akt ausgeführt. Nach einigen Rabbinen wurde das Salböl in Form eines (Andreas-) Kreuzes auf die Stirne gestrichen. \*) Das Del war eine Mischung aus edlen Essenzen. (Erod. 30, 22 — 33.) Hauptbestandtheil dieses Chrysam's war Olivenöl, dazu kam: 1) die edelste Gattung von Myrrhe; 2) duftender Zimmet; 3) wohlriechender Calmus; 4) die aromatische Kasia-Rinde.

Die Weihe erforderte aber auch noch mehrere, durch sonst nicht gebräuchliche Ritus ausgezeichnete Opfer. (S. Erod. 29.) Von einem geopfertem Widder wurde Blut an die Knorpel des rechten Ohres, an den Daumen der rechten Hand und an die große Zehe des rechten Fußes gestrichen. Nachdem alsdann am Altar die Blutausgießung vollbracht war, wurde vom Blute und Salböl auf Aaron und seine Kleider und auf seine priesterlichen Söhne und ihre Kleider gesprengt. Jetzt brachten sie mit Moses ein Opfer dar und nachdem die nämliche Ceremonie sieben Tage nach einander wieder-

\*) Selden, opp. II. S. 194.

holt worden war (Exod. 29, 35. Levit. 8, 33. 34), so war das levitische Priesterthum gegründet.

### Gerechtfame der Priester und Leviten.

#### §. 170.

Der Stamm Levi erhielt mitten in den Gebieten der übrigen Stämme acht und vierzig Städte zur Wohnung (Num. 35, 1 — 8). Die Priester wurden insgesammt in die Nähe von Jerusalem gesetzt, die Leviten aber in alle Stämme zerstreut. \*) Ländereien erhielten sie nicht, jedoch sprach ihnen das Gesetz (Num. 35, 4 f.) noch einen freien Raum vor den einzelnen Städten zu, den die Vulgata suburbana nennt. \*\*) Dagegen hatten sie bestimmte Abgaben einzunehmen; und zwar bekamen die Leviten von den jährlichen Erzeugnissen den zehnten Theil (Num. 18, 21. Levit. 27, 30), von welchem sie den zehnten Theil an die Priester abzuliefern hatten. (Num. 18, 26. Maaser min ham - maaser.)

Von dem Neunzehnthel, was dem einzelnen Familienvater nach jener Abgabe noch blieb, sollte er wieder ein Zehntel nehmen und es in Form von Dankopfern mit den Leviten beim Heiligthum verzehren. (Deuter. 14, 23 ff.) Auch an dem Armenezhnten, welcher jedes dritte Jahr gegeben wurde, hatten die Leviten Antheil. (Deuter. 14, 28 f. S. Tobias 1, 8. Josephus, Antiq. IV. 8. 22.)

Aus jedem Hause mußte ferner jährlich eine gewisse Quantität von den Erstlingsfrüchten, theils roh (bikkurim), theils zubereitet (t'rumah) den Priestern gebracht werden (Deuter. 8, 8. 26, 1).

\*) Die Priester erhielten folgende dreizehn Städte in den Stämmen Juda und Simeon: 1) Hebron. 2) Lobnah (hebräisch Libnah). 3) Jether (Jattir). 3) Estemo (Eshtemoa). 5) Holon. 6) Dabir (Debir). 7) Ain. 8) Jeta (Jutta, die Heimath von Zacharias und Elisabeth). 9) Bethsames (Bethsamesch). Aus dem Stamme Benjamin: 10) Gabaon (Gibon). 11) Gabae (Geba). 12) Anathoth. 13) Almon. S. Josue 21.

\*\*) Tausend Ellen außer der Stadt waren zum Vorplatz bestimmt (zu Spaziergängen, Märkten u. dergl.), weitere zwei tausend Ellen dienten zu Gärten. Außer diesem Bezirk lagen die Begräbnißplätze. Sechs von jenen Leviten- und Priesterstädten waren zugleich Ayle: dießseits des Jordans Hebron, Sichem, Radesch; jenseits: Bezer, Ramoth, Golan.



Endlich mußte die männliche Erstgeburt von Menschen nach einer Schätzung der Priester losgekauft (Erod. 13, 13. Num. 18, 46 ff. S. Luk. 2, 27), die von reinen Thieren geopfert (Num. 18, 17. Levit. 27, 26. Deuter. 15, 19 ff.), die von unreinen Thieren auch losgekauft werden. (Num. 18, 15.) \*)

Daß überdieß die Priester von den Opfern große Bezüge hatten, erhellt aus obiger Darstellung der Fried-, Sünd- und Schuldopfer.

### Besondere Verpflichtungen der Priester.

#### §. 171.

Die Ausübung des Cultus war die Hauptverpflichtung der Priester; diese aber hatte mehrere besondere Pflichten zur Folge, deren Beobachtung den Priester zur Verrichtung seines Amtes gehörig vorbereiten und befähigen sollte. Sie laufen sämmtlich darauf hinaus, den Priester, besonders während der Zeit seines Dienstes, soviel als möglich, über die Region zu erheben, in welcher die Folge der Sünde waltet — das Gähren des Fleisches in sinnlicher Lust, das Verwesen des Fleisches im Tod. Die Priester hatten daher mehrere besondere Befehle zu befolgen, welche das Geschlechtsleben und den Tod betreffen.

1) Sie sollten die Berührung von Leichnamen meiden Levit. 21, 1; sie sollten bei einem Todfall in ihrer Familie ihre Trauer nicht äußerlich zeigen Levit. 10, 6 f. 21, 5. Der gewöhnliche Priester durfte sich indeß der Leiche von Vater, Mutter, Bruder und Schwester (wenn sie noch unverheirathet war) nähern, indeß ohne sie zu berühren. Der Hohepriester sollte auch das nicht thun.

2) Der Priester durfte nur eine reine Jungfrau oder ehrbare Wittve heirathen. Der Stamm, aus welchem sie ihre Bräute holen sollten, war nicht vorgeschrieben, aber eine Israelitin mußte es seyn. Levit. 21, 7 ff. Wenn ein Priester gegen dieses Gebot gefehlt hatte, war er so lange von der Theilnahme an den heiligen Handlungen ausgeschlossen, bis er die unrechtmäßige Verbindung gelöst und öffentlich später vor dem großen Sanhedrin Besserung angelobt hatte. Maimonid., biath ham-mikdash. c. 6.

\*) S. Alliol's polit. Alterth. S. 53.

Der Hohepriester durfte nicht einmal eine ehrbare Wittwe ehlichen; nur eine Jungfrau durfte er wählen. Uebrigens mußte der Hohepriester verheirathet seyn, besonders am Versöhnungstage, wo er ausschließlich funktionirte.

So streng wachte das Gesetz über geschlechtliche Reinheit im Priesterstamme, daß eine Priesfertochter, welche Unkeuschheit beging, verbrannt wurde Levit. 21, 9.

Diese Verpflichtungen galten während des Dienstes, wie vor und nach demselben.

In Beziehung auf die wirkliche Ausübung des Opferdienstes war den Priestern geboten: 1) sie sollen an heiliger Stätte kein berauschendes Getränk zu sich nehmen; 2) sie sollen es nie wagen, im Zustand levitischer Unreinheit, d. h. wenn sie am Ausfluß oder an einem Saamensfluß leiden, oder auch wenn sie eine Pollution erlitten, oder etwas Unreines berührt haben, von den geheiligten Speisen zu essen und, weil dieses Essen einen integrierenden Moment im Culte ausmacht, sich überhaupt in diesem Zustand vom Heiligthum fern halten. Levit. 22, 1 ff. Wer dieses Gesetz übertrat, hatte die Ausrottung (durch Gott kereth) verschuldet.

Daraus erhellt von selbst, daß während des Dienstes am Tempel der eheliche Umgang unterbleiben mußte.

Rabbinen sagen auch, daß Priester unter Todesstrafe nicht mit gewöhnlichen Kleidern oder zerrissenen funktioniren durften. \*)

### Erfordernisse am Leib und an der Seele.

#### §. 172.

Wie in der Kirche gewisse körperliche Zustände den damit Behafteten irregulär machen, so schloßen auch im alten Bunde gewisse körperliche Gebrechen von der Theilnahme am Cultus aus. Die heilige Schrift hebt folgende Leibesfehler als Irregularitäten hervor. Ausgeschlossen von priesterlichen Berichtigungen (nicht aber vom Genusse der Einkünfte und vom Essen der Opferspeisen) sind:

\*) Lundius, S. 716.

- 1) Blinde.
- 2) Lahme.
- 3) Solche, deren Nase zusammengequetscht ist.
- 4) Wer ein zu langes Glied hat.
- 5) Wessen Arm oder Fuß gebrochen ist.
- 6) Bucklige.
- 7) Zwerge.
- 8) Wer einen Flecken im Auge hat.
- 9) Wer mit Krätze oder Grind behaftet ist.
- 10) Cujus testiculi sunt contusi. Levit. 21, 18 ff.

Die rabbinische Tradition bringt außer diesen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes noch reiche Erklärungen, Erweiterungen und Zusätze bei, worunter sich die Verfügung auszeichnet, daß Taube, Blödsinnige, Befessene und Solche, die an der fallenden Sucht leiden, ebenfalls irregulär seyn sollen. \*)

Gewisse Verbrechen machten den Priester auf immer unfähig, den heiligen Dienst auszuüben, mochte er die That auch noch so sehr bereut, und die Reue auch noch so lebendig ausgedrückt haben. Dahin gehört jede Art abgöttischen Cultus. (Ezechiel 44, 13. Talmud, Menachoth. c. 13. fol. 109. a.) Falls eine Cultusstätte außer dem rechtmäßigen Heiligthum errichtet und an ihr mosaischer Gottesdienst mit Opfern gehalten wurde, so machte sich jeder Priester, der daran Theil nahm, untüchtig zu priesterlichen Verrichtungen in Jerusalem. Wenn er indeß den unrechtmäßigen Opferort verlassen hatte und wieder in seine Priesterstadt zurückkehrte, so wurde er denen gleich geachtet, welche durch einen Leibesfehler irregulär waren, d. h. er durfte die priesterlichen Einkünfte genießen und von den Opferspeisen essen, nur selbst keine Opferhandlung verrichten. Das fand besonders auf die Priester Anwendung, welche zu Leontopolis in Aegypten am Onion gedient hatten. (Mischnah, Menachoth c. 13. Bergl. 2. Kön. 23, 9.)

Ein Priester, welcher Jemanden unvorsätzlich getödtet hatte, durfte nach Maimonides (halach. T'illa ubircath coh'nim c. 15) niemals den Segen geben.

\*) S. Selden, opera omnia tom. II. S. 169 ff. wo sämmtliche Fehler aufgezählt werden.

Das erforderliche Alter für die Zulassung der Leviten zum heiligen Dienst war nach Num. 8, 23 — 26 fünf und zwanzig Jahre.\*) Mit dem fünfzigsten Jahre hörte der Levite auf dienstpflchtig zu seyn. Für die Priester ist kein bestimmtes Alter vorgeschrieben; aus 2. Chron. 31, 17 läßt sich indes schließen, daß mit dem zwanzigsten Jahr der heilige Dienst der Priester begonnen habe. Ohne Zweifel mußte Anfangs eine Vorübung gemacht werden.

Wenn man annimmt, daß die jungen Priester vom zwanzigsten bis fünf und zwanzigsten Jahre eine Art Noviziat durchzumachen hatten, erhält man für die Priester dasselbe Dienstaalter, wie für die Leviten. (Talmud, Chetuboth 106, 1.)

Die

### Berufung zum heiligen Dienst

#### §. 173.

bestand nach Obigem vor Allem in der levitischen Geburt, dann aber auch in einer besonderen Einweihung. Wenn ein Priester seine rechtmäßige Abstammung von Aaron nicht nachweisen konnte, so war er aus dem Priesterstande ausgeschlossen. (S. Esra 2, 62. Nehem. 7, 64.) Daher lag den Priestern sehr viel an treuer Aufbewahrung ihrer Stammregister.

War die Nachweisung der priesterlichen Abstammung im Reinen, so folgte eine Einweihung. Für die gemeinen Priester war der Exod. 29 bei der ersten Berufung geforderte Ritus nicht mehr nothwendig; eine einfache Reinigung mit dem Levit. 6, 12 ff. vorgeschriebenen Speiseopfer reichte hin. Der neue Hohepriester aber mußte jedesmal gesalbt werden. Einfacher war der Eintritt des Leviten in seinen Dienst.

### Priesterordnungen.

#### §. 174.

Seitdem David durch Uebertragung der Bundeslade auf Sion zu einer regelmäßigen Ordnung des Cultus den Grund gelegt hatte, theilten sich die

\*) Num. 4 läßt den levitischen Dienst mit dreißig Jahren beginnen.

sämmtlichen Priester nach ihren Familien in vier und zwanzig Ordnungen ab, welche sich nach bestimmten Gesetzen im Dienste ablösten. (1. Chron. 25, 1 ff. 2. Chron. 29, 25.) Indem jede dieser Ordnungen eine Woche lang am Tempel — oder vor Salomo an der Stiftshütte — diente, kam jede Familie ungefähr zweimal des Jahres an den Dienst, wenn man die hohen Feste abrechnet, bei welchen wohl mehr Priester zugegen seyn mußten. Die davidische Eintheilung blieb bis zum babylonischen Exil. (S. 2. Chron. 28, 29. 3, 25. 31, 2. 35, 4.)

Um die Zeit der Eroberung Jerusalems geriethen auch die Priester in die Gefangenschaft und nur vier Ordnungen kehrten von vier und zwanzig zurück (Esra 2, 36 ff. Nehem. 7, 49), nämlich: Sedajah, Harim, Paschur (Malchia 1. Chron. 10, 22) und Immer. Jede von diesen Ordnungen theilte sich in sechs Chöre, so daß vier und zwanzig Chöre entstanden. Man machte nun vier und zwanzig Loose, beschrieb sie mit den Namen der vier und zwanzig davidischen Priesterordnungen und trug auf jeden einzelnen Chor durch das Loos einen Namen von den alten Priesterclassen über, so daß sich die vier und zwanzig Ordnungen ungefähr in derselben Weise benannten, wie die *episcopi in partibus infidelium*. \*)

Jede Klasse hatte ihren Chef, (*rosch hac-cohanim* nicht zu verwechseln mit dem Hohenpriester. Griechisch: *ἀρχιερεύς*; *rasche hac-cohanim* *ἀρχιερεὺς* Nehem. 12, 7), der in der Regel zu Jerusalem wohnte. (S. 2. Chron. 19, 8 wo indeß die zum hohen Rath gehörigen Priester gemeint seyn können, s. Act. 4, 5.)

Zur Ausfüllung der etwaigen Lücken im Personale der jeweiligen dienstthuenden Klasse befand sich nach den Rabbinen eine ganze Ordnung in Jerusalem und eine halbe in Jericho; beiderseits aus Deputirten der sämtlichen Ordnungen zusammengesetzt. Vor Sabbathanfang und zwar vor Abnahme der alten Schaubrode und Aufsetzung neuer trat die neue Priesterklasse in den Dienst ein.

Ähnlich war die Eintheilung der Leviten.

\*) Dieser Fall ist namentlich bei Zacharias, von welchem Lukas sagt, er sey *ἐκ τῶν μερῶν ἀβιά* (1, 5). Die Klasse Abia, welche unter David die achte war, kehrte gar nicht zurück.

## Priesterkleidung.

## §. 175.

Nichts gleicht in der Liturgik der Sorgfalt, mit welcher Gott, gemäß der mosaischen Urkunde Seiner Offenbarung, Stoff und Form der priesterlichen Kleidung bis in's Kleinste vorgeschrieben hat. Die priesterliche Kleidung hat zwei Ordnungen, die Kleidung des gewöhnlichen und die des hohen Priesters. Die erstere bestand aus vier vorgeschriebenen Stücken:

1) Beinkleider (miehnasim) (Erod. 28, 42) ihre Blöße zu decken, von der Hüfte zur Lende, aus Byssus. Nach den Rabbinen\*) reichten sie vom Kreuz zu den Knien und wurden (oben) durch Zugschleifen zusammengehalten. Eigentliche orientalische Beinkleider waren es nicht, man könnte sie eher Hüftkleid nennen.\*\*)

2) Der Gürtel (abnet), aus blauem, purpurrothem, karmesinrothem und weißem Byssus, war nach der jüdischen Tradition drei Finger breit, und zwei und dreißig Ellen lang. Wir haben keine Ursache, die jüdische Ueberlieferung hierin für untreu zu halten, wenigstens was die spätere Zeit betrifft. Demnach wurde er öfter um den Leib geschlungen und es hingen die Ende noch zu den Füßen nieder. Flavius Josephus, der selbst Priester gewesen, bemerkt das ausdrücklich und setzt noch hinzu: nur wenn die Priester unthätig gewesen seyen, hätten sie die Ende (bis zu den Knöcheln) herabfallen lassen; bei der Arbeit seyen sie über die linke Schulter her gelegt worden, um nicht zu hindern. Ein bloßes Zurücklegen über die Achseln würde wenig geholfen haben, wenn nicht die Ende auf der andern Seite in den Gürtel eingesteckt worden wären.\*\*\*)

---

\*) Massechet Niddab. c. II. und Maimonides Kele hammikdasch c. 8 bei Braun S. 447 und 449.

\*\*\*) Mit Bähr.

\*\*\*) Vielleicht ist das der alte Grund, warum die Diakonen, die Dienstthuenden im Priesterthum, ihre Stola, die mit dem Eingulum gerade das Abnet der dienstthuenden hebräischen Priester ausmacht, über die linke Schulter tragen. Freilich sind die Diakonen, wie schon oben bemerkt, die Leviten des neuen Bundes.

3) Der Rock (chethoneth), von Linnen oder Byßus, glich ganz der Albe der Priester, nur mit dem Unterschied, daß er nicht so faltenreich war, wie diese jetzt gewöhnlich ist.\*) Josephus, selber Priester, beschreibt dieß Kleid so (Antiq. III. 7, 2): Dieses Kleid ist aber ein bis auf die Füße reichender Talar (ποδησος χιτών), der sich knapp an den Leib anschließt. Die Ärmel werden um die Arme zugeknüpft. Um die Brust wird ein Cingulum gegürtet, wovon noch etwas über der Schulter herumgeschlungen wird. . . . . Dieser Talar bildet nirgends einen Busen, denn die (λαγαρόν) ausdehnbare Oeffnung für den Kopf wird über den beiden Achseln durch Schnüre, welche am Saume und (am Kleide selbst) auf der Brust und auf dem Rücken angebracht sind, zusammengebunden. Wenn übrigens Josephus noch beisetzt, daß Kleid führe (zu seiner Zeit) den Namen Massabazana, so bezieht er sich auf eine Benennung, die in der Anordnung über dieses Kleid bereits in der heiligen Urkunde selbst vorkommt, denn hier (Exod. 28, 4. 39) ist vorgeschrieben, dieser Rock soll Taschbez seyn, d. h. nach den bewährtesten Auslegern „gewürfelt.“ \*\*) Eigenthümlich an diesem Priesterkleide war der Umstand, daß es Arbeit des Webers (Exod. 39, 27) seyn mußte. Es waren also nicht einzelne Stücke zusammengenäht, sondern Alles war gewoben. Die Alten kannten die Kunst, Beinkleider und Röcke vollständig zu weben. Die alten Römer trugen solche Togen; es war eine Eigenheit Cato's, diese alte Sitte beizubehalten. \*\*\*) So lesen wir auch ihm Evangelium Johannes (19, 23 f.), daß der Rock des Erlösers „ohne Naht gewesen sey, von oben an gewebt durchaus.“

4) Die Kopfbedeckung führt im Urtext den Namen Migba'ah, aus welchem Namen auf eine hohe Gestalt geschlossen werden kann, denn Giba'h heißt Hügel. Josephus versteht darunter einen Hut ohne Spitze (πίλος ἄκωνος); die griechische Uebersetzung und die Vulgata fassen es als κίδαρις und tiara, wie sonst der Turban der persischen Könige genannt wird, den

\*) St. Hieron. ad Eabiol. Haec adhaeret corpori et tam arcta est et strictis monicis ut nulla omnino in veste sit ruga; daß omnino muß jedenfalls beschränkt werden.

\*\*) S. übrigens Braun de vest. sac. S. 468. Besonders Eduard Bernard zu Joseph. I. c.

\*\*\*) Quidsi quis vultu torvo ferus et pede nudo Exiguaeque togae simulet textore Catonem. Vergl. Braun S. 342. Horatius I. Epist. 19, 12 f.

wir aus Denkmälern als eine Art von umgestürztem Kornmaaß kennen. \*) Also hätten wir uns ohne Zweifel ein Birret ungefähr wie bei den griechischen Popen zu denken.

Der Stoff dieser Kopfbedeckung war Byßus oder Linnen.

Von einer Fußbekleidung der Priester redet weder die Bibel, noch die Ueberlieferung; letztere sagt geradezu, sie seyen im Tempel baarsuß gegangen, wie Moses vor dem brennenden Dornbusch die Schuhe ausziehen mußte (Exod. 3, 5) und wie Josue auf Befehl eines Engels an einer heiligen Stätte — und der Tempel war ja auch eine solche — baarsuß ging (Jos. 5, 15).

Da der Tempel sehr hoch lag, und die Priester schon in aller Früh thätig seyn mußten, so läßt sich erwarten, daß die bloßen Füße auf dem kühlen Marmorpflaster oft Verkältungen herbeiführten, wie die Rabbinen ausdrücklich versichern.

#### §. 176.

Die vollständige Kleidung des hohen Priesters bestand aus denselben Stücken, wie die des gewöhnlichen Priesters, nur daß seine Kopfbedeckung eine andere Form hatte und folglich bei ihm eine besondere Erwähnung finden muß. Er hatte aber zu diesen Kleidungsstücken noch einige andere, die ihn als Haupt der Priesterschaft äußerlich auszeichneten.

Die eigenthümlich hohenpriesterlichen Kleider waren:

1) Ueber dem Salar das Meil oder Oberkleid. (Exod. 28, 31 ff. 39, 22 ff.) Es war hyacinthblau, nicht genäht, sondern so gewebt, daß der Priester durch das Halsloch in dasselbe schlüpfen konnte. Aermel hatte es wohl nicht. Wie weit es hinabreichte, ist nicht angegeben, die Uebersetzung *ποδιών* hiesse an eine Ausdehnung bis auf die Knöchel denken. Gewöhnlich stellt man sich dasselbe bis auf die Knie gehend vor. Statt mit Franzen war es am Saume mit Granatäpfeln und Glöckchen verziert. Die Granat-

\*) S. z. B. das persopolitanische Bas-Relief bei Rosenmüller, Alterthumskunde I. Band, 1 Theil, 1823. Günther, Wahl Vorder- und Mittel-Asien, I. Band Tab. V. Daß Hügel bei Mytilene den Namen Taren führen, ist ebenso natürlich, wie daß Migba'ah von Gib'ah kommt. Athenaeus II. 65. Wenn man von der Bedeutung »Kelch« ausgehen will, und in den Mützen der hebräischen Priester Blumenkelche (warum aber umgekehrte?), d. h. Kelche von Tulpen, Lilien u. dergl. sehen will, wie Bähr thut, so kommt man zu demselben Resultate. Indeß ist es schwer Migba'ah als Derivat von Gabi'a zu fassen.



äpfel waren vierfarbig, blau, purpurn, karmosinroth und weiß. Die Schellen waren golden. Die Zahl ist in der Bibel nicht angegeben. Die Rabbinen sagen zwei und siebenzig Blöckchen seyen es gewesen; nach Clemens Alexander waren es drei hundert fünf und sechzig.

2) Das Ephod oder Schulterkleid, (Exod. 28, 6 ff. 39, 2 ff.) war, wie die Granatäpfel am Meil, vierfarbig, von Byssus, mit Goldfäden durchwirkt. Es bestand aus zwei Blättern, die auf den Schultern durch Onyxsteine zusammengehalten wurden. In der Gegend der Brust war das vordere Blatt so ausgeschnitten, daß vom nämlichen Zeug Bänder auf der Seite hinausreichten, mit welchen wenigstens das schürzenartige Vordertheil an den Leib angeschlossen werden konnte. (Exod. 28, 8. 29, 5. Levit. 8, 7.)\* Auf jedem jener Onyxsteine, die auf der Schulter als Hasfen oder Schnallen, oder vielleicht als Verzierung der Schnallen, dienten, waren die Namen von sechs israelitischen Stämmen eingeschnitten.

3) Auf dem Ephod über der Brust befand sich das kostbare Choschen, (Bulg. Rationale). Es war ein Quadrat von demselben Zeug, wie das Ephod, doppelt, wie die Bursa, in welche das Corporale geschoben wird. An den vier Ecken waren vier goldene Ringe, durch welche es vermittelst Bändern und Kettchen an dem Schulterkleide befestigt wurde. Oben nämlich wurde das Choschen von goldenen Kettchen gefaßt, welche an den beiden Schulteredelssteinen befestigt waren; unten dienten zwei blaue Bänder zur Befestigung, welche nach unten hin gerade so auswärts liefen, wie die Kettchen nach oben gegen die Schultern hin. Auf der äußern Seite des Choschen waren zwölf Arten von Edelssteinen, jeder mit einem besondern Namen eines Stammes, angebracht.\*\*)

\*) S. Braun de vestitu sacerdot. fig. p. 600.

\*\*\*) Die Bestimmung der einzelnen Steine, nach den gegenwärtigen naturhistorischen Bezeichnungen hat große Schwierigkeit, da die alten Uebersetzer nicht überall übereinstimmen und hin und da selber wieder einer Erklärung bedürfen. Braun, der hierüber, wie über die Anordnung der Stämme auf dem Rationale eine sehr gelehrte Untersuchung angestellt hat (de vestitu sacerdot. S. 601 ff.), deutet und ordnet sie so:

Smaragd.	Topas.	Karneol.
Bareketh.	Pitdah.	Dem.
Levi.	Simeon.	Ruben.

Zwischen den beiden Zeugstücken, \*) welche zusammgelegt das Choschen bildeten, befand sich ein räthselhaftes Heiligthum, welches die heilige Schrift Urim we thummim nennt. (Nach der alexandrinischen Uebersetzung *διλωσις και ἀλήθεια*, ähnlich die Vulgata.)

Mit Bestimmtheit läßt sich nur soviel aus der heiligen Schrift entnehmen, daß es etwas für sich Bestehendes, Körperliches war und daß es als Organ göttlicher Orakel diene. Schon unter Moses wurde es zur Erkundung des göttlichen Willens in Betreff vorkommender Schwierigkeiten gebraucht. Num. 27, 21. Saul suchte auch göttliche Belehrungen durch dasselbe zu erhalten, aber umsonst. 1. Sam. 28, 6. Mit besserem Erfolge geschah es für David. 1. Sam. 22, 10. 23, 9 f. 2. Sam. 2, 1. \*\*)

Was es gewesen sey und auf welche Art die Orakel erholt wurden, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läßt sich indeß annehmen, daß man dieses Mittel, Gott zu fragen, nur in höchst wichtigen Angelegenheiten, welche die ganze Nation angingen, gebraucht habe; daß nur der Hohepriester in seinem ganzen Feierschmucke die höhere Weisung auf diese Art erforschen durfte. (S. Joma, c. VII. §. 5.) Nach Einigen war Urim und Thummim nichts anderes, als der geheimnißvolle Name Jahweh (Jehowah) vollständig geschrieben. Nach Andern waren es zwei Figürchen von symbolischer Bedeutung (wie die Cherubim). So Philo, St. Hieronymus und Andere.

Demant.	Saffir.	Carfunkel.
Jahalem.	Sappir.	Nofech.
Sabulon.	Iffachar.	Juda.
Amethyst.	Achat.	Hyacinth.
Uchlamah.	Schebo.	Leschem.
Gad.	Dan.	Naftali.
Jaspis.	Sardenyr.	Chrysolith.
Jaschpe.	Schoham.	Tarschisch.
Benjamin.	Joseph.	Ascher.

\*) Wahr weist aus der Vergleichung von Exod. 28, 30 mit Exod. 25, 16 und 21 gut nach, daß es in's Choschen hineingeschoben wurde.

\*\*) Letztere Stellen können auch auf ein Befragen Gottes bei der Bundeslade bezogen werden.

Die Antwort auf gestellte Frage entnahm der hohe Priester nach der Ansicht einiger Rabbinen durch das Hervorspringen einzelner Buchstaben in den Namen der zwölf Stämme, die er auf der Brust trug. Er mußte sich aus den einzelnen hervortretenden Buchstaben ein Wort oder Wörter zusammensetzen. Nach andern Rabbinen leuchteten die Buchstaben, welche die Elemente der Antwort bilden sollten. Diese Annahme, welche sich überdies mit der eben angeführten aussöhnen läßt, gewinnt um so mehr Gewicht, da Flavius Josephus (Antiq. III. 8. 9) genau die Zeit anzugeben weiß, bis zu welcher dieses Leuchten gedauert habe.\*)

Es wäre also am hohen Priester ein ähnliches Offenbarwerden der Schechinah anzunehmen, wie an der Bundeslade.\*\*)

4) Die Mitra des hohen Priesters unterschied sich von der Kopfbedeckung des gewöhnlichen Priesters. (Exod. 28, 36 — 38. 39, 30 ff.) Während der letztere nach Obigem eine Art von Birret trug, hatte ersterer einen Turban; soviel läßt sich wenigstens aus der Etymologie des Namens dieser Mitra schließen, indem sie auf Gewundenes hindeutet. (Miznefet, zanaf umwickeln.)

Außer der Form hatte die Kopfbedeckung des hohen Priesters auch darin etwas Ausgezeichnetes, daß eine Goldplatte (ziz) mit der Aufschrift: Kodesch l'jahweh, d. i. „Heiligthum für den Ewigen,“ vorn\*\*\*) an sie befestigt war.

### §. 177.

Der hohe Priester war in seinem Festschmucke eine lebendige Stiftehütte. Das Hüftkleid, der Salar, das Meil und das prächtige Ephod entsprechen, nur in umgekehrter Ordnung, genau den vier Decken des Zeltes. Stirne und Brust zusammen schließen das Allerheiligste ein, das Choschen ist

\*) Zwei hundert Jahre, ehe Josephus sein Buch schrieb, also ungefähr hundert und zwanzig Jahre v. Chr. *ἐπαύσατο ... ὁ ἐσθίνης ... τοῦ λάμπειν.*

\*\*) Sohar II. ed. Sulzb. combinirt dieses Leuchten der Schrift auf den Edelsteinen, wie das über der Bundeslade, mit den Reliquien des ägyptischen Josephs, vor welchen das rothe Meer und der Jordan erschrocken zurückgewichen sey.

\*\*\*) Nach Josephus war der ganze Tullend von einem breiten, dünnen goldenen Reif eingefast, vorn stand der Name Gottes.

der Vorhang, die Urim und Thummim entsprechen der Bundeslade, das Plättchen an der Stirn den Cherubim, welche die Cappareth hüten. Der Mund, sammt den Organen, die im Innern zu ihm gehören, ist der lebendige Brandopfer- und Räuchaltar, der im Namen Gottes die geheiligten Opferspeisen genießt und Lob Gottes als Rauchopferwolke ausgehen läßt. Der Schaubrotisch ist die beim Priester besonders streng geheiligte und gehütete männliche Kraft und der goldene Leuchter sind die sieben Sinne, indem zu den fünf bei den gewöhnlichen Menschen offenen, beim hohen Priester noch zwei besondere, in der Regel verschlossene, thätig sind, nämlich das Hören der Reden Gottes über dem Spruchthron und das Sehen seiner leuchtenden Schrift auf dem Thoschen.

### Succession der Hohenpriester.

#### §. 178.

Die Würde des Hohenpriesterthums sollte der Familie Aarons eigen seyn und zwar dem Erstgeborenen und seinen Nachkommen; jedoch, wie die Geschichte zeigt, immer so, daß der Zweitgeborene den ersten Anspruch auf die Würde hatte, wenn der Erstgeborene ohne Nachkommen starb, oder mit sammt der Nachkommenschaft untauglich wurde.

Nachdem die beiden ältern Söhne Aarons, Nadab und Abihu, gestorben waren, kam die Reihe an den dritten, Eleazar, den wir auch als Nachfolger Aarons noch zu Lebzeiten Moses finden. Der Bruder Eleazars, Ithamar, war nicht Hohenpriester, wurde aber der Stammvater einer Reihe von Häuptern der Priesterschaft, als die Linie Eleazars aus uns unbekanntem Gründen zurückgetreten war.

Am Anfang des Zeitalters der Richter sehen wir den Phinees, den Sohn des Eleazar, der sich schon unter Moses ausgezeichnet hatte, im Besiß dieser hohen Würde. Ihm folgen Abisue (hebr. Abischua), Bucci (hebr. Buqqi) und Dzi (hebr. Ußfi); nach welchem Heli (Eli) zur Zeit Samuels aus der Linie Ithamar eintritt. Der Sohn des Heli, Phinees, fiel in der Schlacht, ehe er die Würde übernehmen konnte. Nach ihm finden wir ebenfalls aus dem Stamme Ithamars, den Achitob und nach ihm den Achias, oder, was eben so viel ist, den Achimelech als Nachfolger He-

li's\*) und auf diesen hin Abiathar, den Zeitgenossen Davids. Unterdeffen war aber die ältere Linie nicht ausgestorben. Auf Dzi werden bis zu Davids Zeit vier Glieder namentlich genannt, die aber nur gewöhnliche Priester gewesen zu seyn scheinen, nämlich Zeraiah, Meraioth, Amariah und Abitob (nicht zu verwechseln mit dem ungefähr gleichzeitigen, gleichnamigen Enkel des Heli). Dessen Sohn Zadok führte nach einer ziemlich langen Unterbrechung die hohepriesterliche Würde in der ältern Linie des Eleazar fort. Eine Zeit lang bestanden zwei Hohepriester nebeneinander.\*\*) Von da an, bis zur Zerstörung des salomonischen Tempels, ist die Succession nach Josephus und nach der rabbinischen Chronik Seder Nam folgende :

## Josephus.

Zadokus.  
 Achimas.  
 Azarias.  
 Soramus.  
 Isus.  
 Arioramus.  
 Phideas.  
 Sudeas.  
 Iulus.  
 Sothamus.  
 Urias.  
 Merias.  
 Odeas.  
 Saldumus.  
 Elcias.  
 Sareas.  
 Josadocus.

## Seder Nam.

Zadok.  
 Achimaaz.  
 Azariah.  
 Soabah.  
 Jehoiarib.  
 Jehosaphat.  
 } Jehojada.  
 } Phedaja.  
 Zedekia.  
 Joel.  
 Sotham.  
 Uria.  
 Meria.  
 Hoschaia.  
 Sallum.  
 Silkiah.  
 } Azaria.  
 } Sarajah.  
 Jehozedek.\*\*\*)

\*) Einige nehmen Abia und Achimelech als Brüder.

\*\*\*) Es ist auffallend, daß gerade diejenige Linie, welcher Gott zu Eli's Zeit die Absetzung anzuzeigen ließ, sich so innig an David angeschlossen, und daß Saul's Mörder hierüber, das nächste Werkzeug der Erfüllung der göttlichen Verheißung ward, indem er dem davidisch gesinnten Abiathar gegenüber den Zadok beförderte.

\*\*\*\*) Selden, de successione in pontific. Ebraeorum. In Opp. t. II. S. 101 und Pugio fidei ed. Carpzov. p. 16 ff.

Nach dem babylonischen Exil finden wir folgende Successoren:

- 1) Josua.
  - 2) Joachim, unter Zerob.
  - 3) Schisb, Jechiä, Schisb.
  - 4) Jechia. Nehem. 12, 10.
  - 5) Jonathan, Johannes. Nehem. 12, 22.
  - 6) Jaddua. Ein 330.
- 
- 7) Darius I. 302. 10) Darius II. - 223.
- 
- 8 Simon I., justus. 9) Cleopas, Zeitgenosse des Ptolemäus Philad.
  - 11 Darius II.
  - 12 Simon II. - 199.
- 
- 13 Darius III. - 170. 14) Jethä oder Jaton bis 162. 15) Darius IV.  
der Mazedonier. 16) Artabanus. † 170.
  - 17) Darius V. Gründer des Reiches zu Secusopolis. 150.)
  - 17) Manassä oder Josedan. - 160.
  - 18) Judas der Makkabäer. - 161.
  - 19) Jonathan, der Hasmoneer, Bruder des vorhergehenden. † 144.
  - 20) Simon, der Makkabäer. - 135.
  - 21) Johannes Gurdan. - 106.
  - 22) Antiochus. - 106.
  - 23) Alexander Jannäus. - 73.
  - 24) { Antiochus, bis 66.  
Dessen Bruder Antiochus, bis 64.
  - 25) Antiochus, Sohn des Antiochus, bis 37.
  - 26) Hannanuel aus Babylon, unter Herodes, bis 34.
  - 27) Antiochus, der letzte Hasmoneer. - 34.  
Hannanuel zum zweitemal. 33 v. Chr.
  - 28) Jethä, Sohn des Philad, bis 23 v. Chr.
  - 29) Simon Sohn des Boethus, bis 3 v. Chr.
  - 30) Matthias Sohn des Abanabäus. 4 (Ehem).
  - 31) Jozabä, Ehel. des Boethus. 4 v. Chr.
  - 32) Cleopas, der Bruder des vorhergehenden. 1 n. Chr.
  - 33) Jethä, Sohn des Ehel. 6 n. Chr.  
Jozabä zum zweitemal.

- 34) Anan, 11 Jahr lang, bis 24 n. Chr. Der Anas des neuen Testaments.  
 35) Jémar, Sohn des Phobés. 24 n. Chr.  
 36) Eleazar. 24 n. Chr.  
 37) Simon, Sohn des Gamith. 25 n. Chr.  
 38) Joseph, mit dem Namenen Kaiphat, bis 35.

Auf ihn folgen noch, bis zur Zerstörung Jerusalems, vierzehn Hohepriester, die aber, seit dem Urtheil des Kaiphat über den Sohn Gottes, jenseit als null sind. \*)

### Triebkräfte: Charakter: des ganzen Volkes.

#### §. 179.

In einem gewissen Sinne ist jeder Staat eine gotteigentliche Person; Israel verhält sich zu den andern Nationen, wie die Familie Levant zu den übrigen Häusern Israels. „Nun aber, wenn ihr geborhen werdet meiner Stimme und wenn ihr meinen Bund betrachtet: so werdet ihr mit ihm mein betrachtetes Eigenthum (segullab) sein allen Nationen, denn mein ist die ganze Erde; und ihr werdet mit ein Reich von Priestern (oder ein vereinlichtes Königthum 1. Petr. 2, 9) sein und ein heiliges Volk.“ So sprach Gott zum Volke am Horeb, als der alte Bund geschlossen wurde. (Exod. 19.) Die Worte weisen von selbst darauf hin, daß dieser vereinliche Charakter von dem Verhalten der Israeliten abhängig, also weit weniger ex opere operato gültig war, als das vereinliche Priestertum. Entsprechend diesem Charakter des allgemeinen Priestertums waren dessen Angelegenheiten; es waren Erinnerungen an Gottes Gebote und den darauf gelegten Segen, Erinnerungen an den Bund Gottes mit den Menschen: die heilige Stätte dieses Priestertums ist der Wohnsitz der Familie, eingeweiht durch ein Zeichen der Erinnerung an Gottes Noth und Gedenk für die, welche ihm gehorchen; der Cultus, der von diesem Priestertum geübt wurde, ist der Gebeth und der häusliche Religionsunterricht.

\*) S. Selden L. c. S. 117 f. Vergl. Calmet, bibl. Hierarchie III 266.  
 Religiöse Wissenschaften.

Priesterliche Kleidung des einzelnen Israeliten.

§. 180.

Jeder Israelite trägt 1) die Schaufäden am Mantel, 2) die Gebethsriemen an Stirn und Hand.

Gott befiehlt den Israeliten (Num. 15, 38 f.), daß sie sich Schaufäden (zizith) machen an den Zipfeln ihrer Kleider . . . . und an die Schaufäden des Zipfels eine Schnur von tiefblauer Wolle setzen, „daß soll euch zu Schautroddeln (zizith) seyn, daß ihr es anschaut und eingedenk seyd aller Gebote des Ewigen und sie vollziehet und nicht nachtrachtet eurem Herzen und euren Augen, denen ihr (sonst) nachhuhlet.“ (Vergl. Deuter. 22, 12. Mache die Schnüre [g'dilim] an den vier Zipfeln [arba cansoth] deines Kleides, in das du dich hüllest.) Der Sinn des Gesetzes fordert ohne Zweifel ein beständiges Tragen dieses Kleides, setzt aber ein (dem Ephod ähnliches) Gewand mit vier Ecken voraus. Ob zur Zeit Mosi's ein solches Gewand zur gewöhnlichen Tracht gehört habe, oder ob schon damals diese Schnüre an einem besondern religiösen Kleide sey getragen worden, läßt sich nicht bestimmen. In Zeiten und Ländern, wo die Juden im gewöhnlichen Verkehr kein solches Kleid öffentlich tragen konnten, wurde ein Skapulir eingeführt, welches auf bloßem Leib (oder über dem Hemd) getragen wird und an dessen vier mit Lappen besetzten Enden die vom Gesetz verlangten Troddeln niederhangen. Eifrige Juden lassen die Troddeln irgendwo hervorschauen. Dieses Skapulir heißt arba cansoth (d. i. vier Zipfel) und ist einem Juden so nöthig, wie dem Mönch der Habit. Zur Zeit Christi wurde es öffentlich, außerhalb sichtbar getragen, wenigstens von den Pharisäern, die sich durch die Größe jener Schnüre mit den Troddeln auszuzeichnen suchten. (Matth. 23, 5. Wenn nicht *κατάπεδα* die quadratförmigen Lappen sind, welche man an den Ecken des Tallith befestigt, um davon die Quastenschnüre niederhangen zu lassen.) Die spätern Juden haben, seitdem das immer getragene Skapulir verborgen werden mußte, für die Zeit des Gebethes in der Synagoge ein entsprechendes äußeres Kleidungsstück eingeführt, welches sie den großen Tallith nennen und welches an der Stelle, wo das eigentliche Skapulir eine Deffnung für den Kopf hat, mit kostbarem Zeug



verziert ist. \*) Nur Mannspersonen tragen dieses Kleid, die Frauen bereiten es ihnen nach bestimmten Vorschriften unter bestimmten Gebethen. Sobald der Knabe in das erste Stadium der Mündigkeit eintritt (mit dreizehn Jahren), oder sobald er nach rabbinischem Ausdruck ein bar mizwah (filius praecepti) wird, erhält er unter bestimmten Feierlichkeiten dieses Kleid. \*\*)

Die Bedeutung dieses Kleides ist in obigen Worten klar ausgesprochen: es soll eine Mahnung zur Haltung der Gebote Gottes seyn, besonders in wie fern sie die sinnlichen Begierden beschränken.

Das Kleid ist also nicht bloß der Form, sondern auch der Bedeutung nach ein Skapulier. \*\*\*)

Zur geistlichen Kleidung des Israeliten gehörten aber auch noch die

### T'fillin, oder Phylakterien.

#### §. 181.

Gott gibt in der nämlichen Stelle, welche 1) das Glaubensbekenntniß der Synagoge (Höre Israel) und 2) das große Sittengesetz: Du sollst Gott deinen Herrn lieben u., enthält, auch folgende Vorschrift: „Diese Worte, die ich dir heute befehle . . . sollst du binden zum Zeichen an deine Hand und sie sollen zu Denkkzetteln (totafoth) seyn zwischen deinen Augen.“ Deuter. 6, 8. Vergl. 11, 18. Exod. 13, 16. Auf welche Weise dieses Gebot ausgeführt werden soll, erklärt das Gesetz selbst nicht näher; die Tradition hat es auf folgende Weise aufgefaßt. Es werden in vier kleinen Pergamentkapseln, welche ganz knapp an einander anliegen, vier verschiedene Schriftstellen eingeschoben, a) Exod. 13, 1—11. b) Exod. 13, 11—17. c) Deuter. 6, 4—10. d) Deuter. 11, 13—22. Sind sie gehörig verschlossen, so wird auf zwei Seiten des durch die vier Kapseln gebildeten Kästchens ein Sch (d. i. Schaddai) geschoben. Das Ganze wird gehörig angefaßt und durch einen Riemen an die Stirne gebunden. Das ist dann T'fillin schel rosch, oder phylacteria capitis.

\*) S. Bodenschah, Verfassung der heutigen Juden IV. S. 9.

\*\*) Die neuern Juden nennen diese Feierlichkeit: Confirmation.

\*\*\*) Das arba cansoth ist genau das Skapulier; das tallith gadol entspricht dem humerale. Arba cansoth (und Skapulier) ist der symbolische Panzer; Tallith gadol (und humerale) der symbolische Helm im geistigen Kampfe.

Eine einzige Kapsel nimmt die nämlichen vier Bibelstellen auf, wird an einen langen Riemen befestigt und dient als Hand-T'fillin, T'fillin schel jad. Dieser Gebethsriemen mit seiner Kapsel wird auf den bloßen linken Arm und zwar am Ende des Oberarms befestigt; der Riemen muß so gewunden werden, daß ein Tod (Jahweh) erscheint.

Die genannten Bibelstellen zeigen, daß die Gebethsriemen mit ihren Kapseln den Israeliten an seine gesetzliche Pflicht erinnern sollen. Er legt sich in den Phylakterien das Joch des Gesetzes auf und bindet es symbolisch mit dem Riemen seiner Einwilligung fest. \*)

Wie der einzelne Israelit durch T'fillin und Tallith eine Art Weihe erhielt, so sein Haus durch die

### M e s s a h.

#### §. 182.

Dieselbe Stelle, welche den biblischen Grund für das Tragen der genannten religiösen Kleidungsstücke bietet, sagt, daß die wichtigsten göttlichen Worte geschrieben werden sollen über den „Schwellen deiner Häuser (o Israel) und an deinen Thoren.“ (Deuter. 6, 9. Vergl. 11, 20.) Die Tradition gibt zur Ausführung dieses göttlichen Befehles folgende nähere Anweisung. Auf ein viereckiges Stück Pergament, welches eigens bereitet seyn muß, werden die beiden schönen und wichtigen Stellen Deuter. 6, 4—9 und 11, 13—21 (inclus.) geschrieben. Auf die leere Rückseite schreibt man das Wort Schaddai (der Allmächtige, oder der, welcher genügt). \*\*) Ist dann das Blatt so gerollt, daß die leere Seite mit dem Namen Schaddai außerhalb sichtbar bleibt, so wird es in eine (hölzerne oder auch silberne u. s. w.) Kapsel geschoben, welche eine Oeffnung hat, um den Namen

\*) Der Name *φυλακτήριον* muß auf *φύλασσω* entweder in so fern zurückgeführt werden, als der Gebethsriemen an die Pflicht des Haltens der Gebote mahnt, oder in so fern, als mit der Anlegung dieser Insignien der Segen göttlicher Bewahrung verbunden ist. *Necessesse est, ut recitentur Phylacteria vespere domi ad fugandos daemones.* Talm. hieros. B'rachoth f. 2. 4. Lightfoot zu Matth. 23, 5. Die Pharisäer zeichneten sich durch große T'fillin-Kapseln aus. Matth. 23, 5.

\*\*) Ganz unten linker Hand schreiben wenigstens die spätern Juden die Worte: *Cuso, bemuehas, cuso*, welche einen Engel bezeichnen sollen.

Schaddai durchblicken zu lassen. Das so bereitete Amulet ist nun die *Mesusa*, welche in jedem Judenhaus an den einen Thürpfosten jedes reinen Gemachs, dem Eintretenden zur Linken, hängen muß.

Der Zweck dieses Amulets ist, wie die Stellen zeigen, welche in ihm eingeschlossen sind, Bekämpfung des Gesezesseifers und wie der Name Schaddai sagt, Bekämpfung des Vertrauens auf den Schutz Gottes, der ein Wächter Israels heißt. \*)

Wenn auf diese Art die Wohnstätte des einzelnen Israeliten gewissermaßen eingeweiht ist und seine Person sich durch priesterliches Gewand als Eigenthum Gottes bekennet, so fällt es uns nicht auf, wenn wir bei den täglichen allgemeinen Opfern für ganz Israel die Gesamtheit der Laien durch eigene Repräsentanten thätig finden, welche wir unter dem Namen

### M e m u n n i m

#### §. 183.

kennen. Obwohl wir aus den ältern Zeiten keine Nachrichten über ihre Existenz haben, so läßt doch die Natur der Sache sie voraussetzen. Im zweiten Tempel sehen wir sie in regelmäßiger Ordnung sich den Priestern und Leviten beim Gottesdienste anschließen. Sämmtliche zwölf Stämme wählten (oder überhaupt: stellten) aus ihrer Mitte vier und zwanzig Ordnungen von Repräsentanten beim öffentlichen Cultus. Auf jeden Stamm kamen zwei Ordnungen. Jede dieser Ordnungen hatte immer eine Woche beim Tempel zugegen zu seyn, so daß (die hohen Feste abgerechnet) ungefähr zweimal des Jahres die Präsenz in Jerusalem nöthig war. Von den sehr entfernten Orten durften nicht alle bis nach Jerusalem reisen; so viel mußten dort seyn, daß täglich wenigstens zwei aus jedem Stamme dem Opfer beiwohnen konnten. Diejenigen, deren Gegenwart nicht unbedingt nöthig war, mußten, wenn sie von der Hinreise nach Jerusalem durch Weite des Weges dispensirt waren, wenigstens in der Ortssynagoge erscheinen.

Die wenigstens vier und zwanzig Mann starke Schaar solcher Deputirten hatten einen Chef über sich (aus ihrer Mitte gewählt), welcher rosch

\*) Die Mesusa entspricht dem Caspar, Melchior, Balthasar über den katholischen Thürschwelen.

maamad, d. i. Stationsoberster heißt. \*) Sie waren Zeugen des täglichen Opfers, standen den Leviten in Bewachung des Tempels bei (Tamid c. 5), recitirten während ihrer Dienstwoche bestimmte biblische Abschnitte (Mischnah, ed. Surenh. II. S. 379) und unterstützten die Wirkung des Opfers durch Fasten (Taanith. c. 4. §. 3. Surenh. II. S. 379, auch diejenigen, welche nicht im Tempel zugegen waren, fasteten.)\*\*)

Bermittelt dieser Stellvertreter nahm ganz Israel an dem Opferdienste Theil, von dem es sich durch Loskaufung der Erstgeborenen (Exod. 13, 13) im Wesentlichen frei gemacht hatte.

#### §. 184.

Eine andere Art von hierarchischer Stellung nahmen einzelne Laien als Synagogenbeamten höhern und niedern Ranges ein. Entsprechend den Memunim am Tempel fanden sich bei jeder Synagoge Repräsentanten der Gemeinde, welche beim Gottesdienste die Ehrenplätze einnahmen und bei den mit dem Gebethsculte eng verbundenen Berathungen votirten; auch das Vermögen der Synagoge verwalteten. Sie heißen Älteste *προεβύτεροι*, Luc. 7, 3, bei den Rabbinen *parnasim*, Gemeindepfleger. An ihrer Spitze stand ein *ἀρχισυναγωγός*. Luc. 8, 49. 13, 14. Mark. 5, 35 ff. Akt. 18, 8. 17. Zum Vorbetheu gewisser stehender Formeln wurde dieselbe Person benützt, welche den Gemeindevoten machte. (Schliach haz-zibur.) Ein anderer Diener hatte beim Vorlesen die Bücher zu öffnen, die Synagoge zu reinigen, zu öffnen und zu schließen (hassan).\*\*\*)

\*) Man nennt diese Deputirten *ansche maamad, viri stationis*, weil sie beim Opfer im Namen Israels zu verbleiben hatten.

\*\*\*) Lightfoots (S. 965) Citat: *Viri stationarii ut vicarii totius populi manus suas capiti agni imponentibus*, Taanith c. 4. hal. 2 kann ich nirgends finden. S. auch Lightfoot zu Luc. 1, 5. S. 711. hor. hebr. ed. Carpvov.

\*\*\*\*) Vergl. Winer II. S. 638.

## Viertes Kapitel.

## H e i l i g e   Z e i t e n .

## Der Sabbath.

## §. 185.

Der siebente Tag (von einem durch Tradition bestimmten an) ist ein Tag der Ruhe. Daß allgemeine Opfer war das doppelte tägliche, nämlich zwei Lämmer morgens, zwei Abends als Holokauste. (Num. 28, 9. 10.) Daß an diesem Tage besonders die Erinnerung an die Thaten Gottes und seine Lehre geweckt wurde, ist natürlich. An den von Jerusalem (oder Silo) entfernten Orten haben ohne Zweifel religiöse Zusammenkünfte wenigstens seit den Zeiten der Propheten Statt gefunden. Daß seit dem zweiten Tempel an diesem Tage auch außer dem Tempel Gottesdienst gehalten wurde, ist sicher. Er bestand in Vorlesungen des Gesetzes (Apostelg. 13, 15. 15, 21) Vorträgen der Propheten, später auch in Vorlesung der Bücher der Propheten und im Gebeth. Die Tradition macht den Esra und die große Synagoge zu Urhebern von manchen Gebethen, welche den spätern Sabbathritus bilden; namentlich von dem sogenannten Schmonehesreh-Gebeth und einigen andern, an welche nicht selten alte Kirchengebethe, namentlich griechische, erinnern.\*)

Während die mosaische Urkunde von dieser Art der Sabbathfeier schweigt, scharft sie desto nachdrücklicher das Ruhen an diesem Tage ein. Wer vorsätzlich das Gebot brach, hatte das Leben verwirkt Erod. 31, 14 f. 35, 2. Num. 15, 32 ff. Welche Arten von Arbeit verboten waren, bestimmt das Gesetz nicht genau, es führt bloß einige an. Die Tradition gab eine ausführliche Casuistik der Sabbathfeier, und lehrte insbesondere, daß an diesem Tage nicht über zweitausend Ellen vom Wohnort weggegangen werden dürfe. Diese Strecke heißt der Sabbathsweg. (S. Apostelg. 1, 12. Erod. 16, 19.)

\*) S. Richardi Simonii exercitatio exhibens Ceremoniarum Judaicarum cum disciplina Ecclesiastica collationem. Francof. 1693.

## Die Neumonde,

## §. 186.

welche immer den Anfang der hebräischen (Monden-) Monate bildeten, wurden nach Num. 28, 11 ff. durch eine besondere Versammlung beim Heiligthum (und später in den Synagogen) und durch eigene Opfer gefeiert, die durch besonderes Posaunenblasen feierlich gemacht wurden. Num. 10, 10. Gebotene Ruhetage waren sie nicht, mit Ausnahme des ersten Tages im Monat, Tischni, den wir weiter unten als Neujahrstag treffen. Die vorzüglichsten jährlichen Feste sind: Pascha, Pfingsten, Neujahr, Versöhnungstag, Laubbüttenfest, an welche sich noch einzelne kleinere anschließen.

## Das Osterfest,

## §. 187.

zur Erinnerung an das schonende Vorüberschreiten (das ist die Bedeutung des Wortes Pesach, chaldäisch Pascha) des Bürgengels an den Schwellen der Israeliten, ist das bedeutungsvollste aller jüdischen Feste. (S. Exod. 12, 37, 22 f. Deuter. 16, 16, 31, 11. 2. Chron. 8, 13.) Es gehörte zu den drei großen Festen, an welchen alle Israeliten bei der Opferstätte erscheinen mußten. Die Vorbereitungen auf dasselbe fingen zum Theil schon einen Monat vorher an. Die Menge des nach Jerusalem strömenden Volkes war unzählbar. Viele fanden in Jerusalem keine Herberge, sondern mußten im Freien campiren. Da bei diesem und den übrigen zwei großen Festen ganz Palästina von Männern entblößt war, so bedurfte es eines eigenen Segens, um die feindseligen Nachbarn von Einfällen abzuhalten (Exod. 34, 24). Die heilige Geschichte kennt in der That kein Beispiel von einem solchen Einfall. — Wenn die Pilger nach Jerusalem kamen, so kauften sie dort Lämmer, welche zu diesem Behufe in Menge feil waren. Als dann dachte man, wenn der Vorabend des ersten Ostertages heranrückte, daran, allen Sauerteig zu entfernen. (Exod. 12, 8 ff.) Schon am 13. Nisan Abends wurde Wasser zu den ungesäuerten Osterbroden geschöpft, von welchen Ostern auch den Namen: „die Tage des Ungesäuerten,“ führt. Beim Anbruch der Nacht wurden die Häuser fleißig mit Lichtern durchsucht, um alles Gesäuerte zu entfernen. Was man davon fand, wurde sorgfältig auf-

gehoben. Um 14. Nisan, den das neue Testament den ersten Tag der ungesäuerten Brode nennt, buck die Hausfrau ungesäuerte Brode, sonderte aber vorher vom Teig eine Portion für die Priester ab. Sobald diese Brode fertig waren, nahm man das nüchterne Mittagsmahl ein, nach welchem, noch vor 12 Uhr, nach unserer Zählung, der gestern gesammelte Sauerteig unter freiem Himmel verbrannt wurde. Bald hörte man vom Tempel her starken Trompetenklang (außer Jerusalem Hörnerschall), welcher die Ostervigil gleichsam einläutete. Jetzt nahm jeder Familienvater sein Lamm und ging dem Tempel zu, denn außer der heiligen Stätte durfte das Lamm nicht geschlachtet werden. Ehe aber die Ostervigil geschlachtet werden konnten, mußte das tägliche Abendopfer dargebracht seyn, was um halb 3 Uhr unserer Rechnung an diesem Tage bereits geschehen war. Um bei der großen Anzahl der opfernden Familienväter Ordnung zu halten, theilten sich sämmtliche in drei Haufen. Sobald der erste davon in den Vorhof gelassen war, wurde die Thür geschlossen, um Unordnungen vorzubeugen. Innen waren sehr viele Priester beschäftigt; z. B. standen mehrere Colonnen vom Schlachtort bis zum Altar aufgestellt, um einander das Blut zu reichen, welches gesprengt werden mußte. Während des Blutsprengens wurde das große Hallel gesungen. Sobald ein Lamm geschlachtet und das Blut aufgefangen war, so wurde es gehäutet und ausgeweidet. Man nahm die Fetttheile, welche auf den Altar gehörten, weg, und nun war im Tempel mit dem Lamm Alles geschehen, was dort damit zu thun nöthig war. Die Männer des eingelassenen Haufens kehrten in ihre Häuser zurück und ein anderer Haufe wurde eingelassen. Die Priester mußten dafür sorgen, daß das Fett der Lämmer ganz verbrannte. War der Tag dazu nicht hinreichend, so wurde auch während der Nacht das Altarfeuer unterhalten. (S. Exod. 23, 18.) Die Hausväter hatten das Lamm heimzubringen und dort das Paschamahl zu veranstalten. Um das Lamm zu braten spießte man es; hie und da wurde über den längern Stab noch ein kürzerer in die Quere gespannt, so daß das Lamm förmlich an einem Kreuz befestigt war. Man mußte dafür sorgen, daß es vollkommen briet; wer davon aß, ehe es fertig war, wurde gezeißelt. Außer dem Lamm wurden auch bestimmte bittere Kräuter herbeigeschafft (Exod. 12, 8) und zwar 1) Meerrettigstängel; 2) Körbelkraut; 3) Moos vom Dattelbaum und 4) Endivie; wozu noch einige von der Tradition angegebene kommen. Man hielt auch eine Schale mit Essig bereit, um die Kräuter einzutunken. Auch trug man eine Art von Pudding, aus Äpfeln, Feigen und Nüssen in Wein, auf, welcher in

Form eines Ziegelsteines bereitet war, um an den schweren Dienst in Aegypten zu erinnern. War es Zeit zum Essen, so versammelte sich die Tischgesellschaft — nicht unter zehn. — Kein levitisch Unreiner, kein Unbeschnittener durfte dabei seyn. (Num. 9, 13.) Der Hausvater leitete das Mahl ein, indem er den Weinbecher in die Hand nahm und einen Segen sprach. In einem unmittelbar folgenden Gebeth dankte er Gott für die Verordnung dieses Mahles, trank und ließ den Becher umgehen. (Erster Becher.) Nach einer Handwaschung sprach der Hausvater wieder einen Segen, auf welchen Gebethe folgten. Jetzt rückte man den Tisch mit den bittern Kräutern, den ungesäuerten Kuchen, der Essigschale, dem Pudding und dem Lamm zurecht. War die Gesellschaft stark, so war außer dem Lamm noch Fleisch von einem Dankopfer (hagigah) aufgetischt. Der Hausvater aß von den Kräutern, die er eintunkte und die Uebrigen folgten; worauf von einem Vorleser die Osterlegende (S. Exod. 26, 26. 13, 8) gelesen wurde. Nun rückte man den Tisch etwas weg und ließ den zweiten Becher einschenken. Während dessen mußte der Sohn des Hauses oder sonst ein Jüngerer, den Hausvater oder das Haupt der Versammlung um den Sinn der Paschaceremonien fragen, welche dieser mit Vorzeigung auslegte, worauf er sprach: »Halleluja, lobet Gott ihr Knechte des Herrn!« Es folgte ein Stück des Hallel (Ps. 113 und 114) und der Hausvater sprach den Segen über den Wein, trank und hieß die Anwesenden auch trinken. Nachdem er die Hände wieder gewaschen hatte, nahm er zwei ungesäuerte Brode, brach das eine in zwei Stücke und legte sie auf das ganze. Nach einem schönen Gebethe nahm er ein Stück vom gebrochenen Brode, wickelte bittere Kräuter darum, tunkte es in den Pudding und aß es unter Gebeth. Nun sprach er Segengebethe über das Dankopfer und aß davon; segnete desgleichen das Osterlamm und aß auch davon etwas Weniges; worauf dann die eigentliche Ostermahlzeit begann. Alles aß von den süßen Broden, dem Pudding, den Dankopfern und dem Lamme; nach welchem nichts mehr gegessen werden sollte. Blieb vom Lamme etwas auf den folgenden Tag übrig, so durfte es nicht gegessen, sondern mußte verbrannt werden. Nach der Mahlzeit wusch der Hausvater wieder die Hände und verrichtete ein Dankgebeth; worauf er den dritten Becher segnete und trank. Jetzt setzte man das Hallel fort. Psalm 115. 116. 117. 118. Den Vers 26 des Psalm 118 vertheilte man so, daß die Worte: *Benedictus qui venit* von einem Knaben vorgelesen wurden, worauf der Chor mit: *In nomine domini respondite.*



Endlich segnete der Hausvater den vierten Becher, wobei er Psalm 145 Vers 10 sprach. Nachdem er getrunken, folgten ihm hierin alle Anwesenden. So endete die Paschamahlzeit; auf sie folgten sieben Osterfeiertage, an denen jedesmal als Brandopfer zwei Farren, ein Widder, sieben jährige Lämmer und als Sündopfer ein Bock dargebracht wurden. Num. 28, 19.

Der zweite Tag war besonders durch die Darbringung der Erstlingsgarbe ausgezeichnet. Levit. 23, 10 ff.

### Ueber das Abendmahl Jesu Christi.

#### §. 188.

Die Archäologie hat mehrere schwierige Fragen über einzelne Umstände des Paschamahls, welches Christus unmittelbar vor seinem Leiden mit den Aposteln aß, zu beantworten. Sicher ist, daß der Todestag des Erlösers ein Freitag, oder ein Sabbathvorabend war. Fromme Frauen werden nämlich durch den Anbruch des Sabbath (welcher nach unserer Ausdrucksweise Freitag Abends begann,) gehindert, zum Grab zu kommen (Joh. 19, 31. 42) und kommen dafür an dem Tag nach dem Sabbath (chad beschabbath, Sonntag) in aller Früh, (Joh. 20, 1. Matth. 28, 1. S. Mark. 16, 1. 2. Luc. 24, 1) kurz nach der Auferstehung Jesu Christi. Das heilige Abendmahl wurde also am fünften Wochentage (am Donnerstag) Abends gehalten. Was war aber dieser Wochentag für ein Monatstag, war es der 13. Nisan, oder der 14., an welchem das Osterlamm mußte geschlachtet werden? Es war der 14. Nisan, an welchem das Paschalamm hätte geschlachtet werden sollen. Weil aber in jenem Jahr auf den 16. Nisan der Sabbath der Osterwoche fiel und der 15. Nisan ein gebotener Feiertag geworden wäre und somit die Rüstung auf den Sabbath nicht zugelassen hätte, so schoben die Juden dieses Osterfest um einen Tag hinaus, so daß der Osterfeiertag mit dem Sabbath zusammenfiel.

Christus hielt sich an die eigentliche Zeit des Osterfestes und so kam es, daß sein Paschamahl, obwohl am 14. Nisan gegessen, doch einen Tag früher eintrat, als bei den Juden, die sich nach der Anordnung ihrer Obrigkeit richteten; und so starb er am Kreuz um dieselbe Zeit, da die Osterlämmer im Tempel geschlachtet zu werden anfangen. (Freitag 3 Uhr.) Zu dieser Annahme werden wir durch einen scheinbaren Widerspruch veranlaßt, welcher zwischen der Nachricht des heiligen Johannes und der andern drei Evangelii-

sten herrscht, und welcher sich sogleich löst, wenn der heilige Johannes sich an die vom Synedrium angeordnete Folge der Osterfesttage, die übrigen Evangelisten aber an die eigentliche, von Christus beobachtete Osterzeit halten. Nach dem heiligen Johannes nämlich ist der Tag der Kreuzigung Christi, die Vigil, der Rüsttag des Pascha (29, 14). Die Feinde Jesu wollen sich an diesem Tage nicht verunreinigen, um noch an der Paschamahlzeit Theil nehmen zu können (18, 28); sie haben also das Pascha noch nicht gegessen, wie die Apostel mit Christus und wollen es diesen Tag noch essen. An einer andern Stelle wird ausdrücklich bemerkt, daß das Abendmahl Christi vor dem (Oster-) Rüsttag sey gehalten worden (13, 1. s. 12, 1) und wenn die Jünger meinen, Christus habe dem Judas befohlen, auf den Festtag einzukaufen, so muß mit dem Abendmahl des Herrn noch nicht der zur Sabbathruhe verbindende Festabend eingetreten seyn (13, 29). Soviel geht aus Johannes hervor.

#### §. 189.

Auf der andern Seite ist von den drei ersten Evangelien klar ausgesprochen, daß Christus ein Paschalamm aß (Sich Mark. 14, 12 ff. Luk. 22, 7 ff.) und daß er es gerade am 14. Nisan, oder was dasselbe ist, am ersten Tag der ungesäuerten Brode, aß. Matth. 26, 17.

Lukas drückt sich am genauesten aus, indem er sagt, an diesem Tage (an welchem der Herr Pascha hielt) hätte das Paschalamm geschlachtet werden sollen. Luk. 22, 7. (*Ἐδει θύσθαι*.)

Die Einwürfe gegen diese Lösung der Schwierigkeit sind leicht zu heben. Man sagt nämlich, wie konnte das Synedrium den 15. Nisan thun, was das mosaische Gesetz ausdrücklich am 14. zu thun befahl? Antwort: Es handelt sich nicht um Aufhebung der Osterfeier, sondern um Verlegung; diese ist durch Collision mit dem Sabbath gefordert, welcher unter allen heiligen Zeiten die älteste und ganz unverrückbar ist. Daß die Osterzeit nicht für absolut unverschieblich galt, sehen wir daraus, daß gesetzlich Verhinderte ein Nachostern hielten.

Wie konnte aber Christus ein eigentliches Paschalamm bekommen, welches ja im Tempel geschlachtet seyn mußte? Wenn er von dem Gebote der Obrigkeit zu einer Zeit abwich, wo sein Tod schon beschloffen war, wie kann man sich die Priester im Tempel dabei gleichgültig denken? Hierauf

ist zu antworten: Der Opfer-Ritus des Osterlammes war ganz der eines Friedopfers. Jeden Tag nach dem Tamid oder täglichen Opfer konnte man in beliebiger Anzahl freiwillige Friedopfer bringen, die zu Hause gegessen werden durften. Petrus und Johannes, welche das Osterlamm besorgen mußten, hatten also im Tempel nichts zu befürchten.

Ob Christus das Abendmahl mit ungesäuertem oder gesäuertem Brode gefeiert habe, ist nach Obigem leicht zu entscheiden. Da er nämlich ein wirkliches Pascha aß (Matth. 26, 17. 19. Luk. 22, 7), so muß er es mit ungesäuertem Brode gegessen haben, wenn auch am 14. Nisan von jenem Jahr im Allgemeinen noch gesäuertes durfte genossen werden.

### Das Pfingstfest

#### §. 190.

fiel auf den fünfzigsten Tag nach dem zweiten Ostertag, also sieben mal sieben Tage nach Ostern. Es führt deshalb den Namen: »Siebnerfest« hag hasch-sch'buoth, oder Wochenfest. Indem an diesem Feste die Erndte bereits beendet zu seyn pflegte, so heißt es auch »Erndtefest« hag-hag-gazir. (Erod. 23, 16.) Der erste Name weist auf jene Bedeutung des Festes hin, vermöge welcher es eine Erinnerung an die, fünfzig Tage nach dem Auszuge aus Aegypten begonnene, sinaitische Gesetzgebung war.

Am Vorabend dieses Festes hörte man, wie überhaupt zur Vesperzeit aller Festvigilien, den Klang der Hörner und Trompeten. Das Fest selbst zog schon sehr früh morgens eine Menge Volkes in die Vorhöfe hinauf.

Kam die Opferzeit heran, so mußten zuerst die täglichen Morgenopfer verrichtet werden. Hierauf brachte man die Festopfer, eben so wie am Neumond und an Ostern. Nämlich zum Brandopfer, zwei junge Farren, einen Widder und sieben jährige Lämmer, sammt ihren Speis- und Trankopfern; dazu noch einen Ziegenbock zum Sündopfer. Es wurden diese unter eben den Ceremonien, wie sonst an den Festen, geopfert. Man sehe Num. 8, 27. — Bei Ausgießung der Trankopfer, die mit dem Brandopfer verbunden waren, wurde von den Priestern mit Trompeten geblasen, von den Leviten aber musicirt und gesungen, und von der ganzen Gemeinde das große Hallel angestimmt.

Nach den ersten Opfern, welche die Juden bei dem Anfange ihres Pfingstfestes zu bringen hatten, wurde Gott dem Herrn für den Segen der

Felder öffentlich gedankt. Man brachte alsdann die Erstlinge von der dießmaligen Erndte herbei, nämlich zwei von neuem Getreide gebackene, gesäuerte Brode. Das Getreide, wovon diese beiden Brode waren, mußte aber, nach der Bemerkung der Rabbinen, in ihrem Lande selbst gewachsen seyn; denn das heilige Land sollte durch diese Ceremonie öffentlich bekennen, daß es sein Brod und seine Früchte lediglich von Gottes Gnade empfangen habe. Von diesem ersten Brod ist dieß Fest auch das Fest der Erstlinge genannt worden.

Das Mehl zu diesen Broden wurde, nach ausdrücklicher Weisung des mosaischen Gesetzes, gesäuert. Beide Brode wurden dem dienstthuenden Priester übergeben, welcher sie gegen die vier Seiten des Tempels webete, und sie also dem Herrn heiligte. Weil aber auf den Brandopferaltar kein Gesäuertes kommen durfte, so nahm der Priester diese Brode sogleich zu sich, als ein vom Herrn ihm bestimmtes Priestertheil. \*)

Mit diesen zwei Broden zugleich, wurden auch noch einige andere besondere Opfer gebracht. Nämlich sieben jährige Lämmer, ein junger Färre und zwei Widder zum Brandopfer; ein Ziegenbock zum Sündopfer; und zwei jährige Lämmer zum Dankopfer. Diese alle schlachtete man dem Altar gegen Mitternacht, wie gebräuchlich.

Indem das Dankopfer von zwei Lämmern keine Opfernahlzeit für die ganze Gemeinde gab, so wurde es fast wie das Sündopfer behandelt; es kam nämlich davon nur Blut und Fett zum Altar, das Fleisch aber, wurde erst vor dem Herrn gewebet, und dann von den Priestern als Allerheiligstes noch am selben Tag verzehrt.

Nach diesen Opferhandlungen, welche von der ganzen Gemeinde mit angesehen wurden, gaben die Priester unter dem lauten Klang der Levitenmusik den feierlichen Segen über die ganze Gemeinde. Das Volk warf sich dabei auf die Kniee nieder und sprach seine Festgebethe.

Die Fremden, welche im Tempel nicht alle Platz hatten, waren unterdessen in den Synagogen versammelt, wo sie ihrem Vorsänger nachsangen.

\*) Die Juden sagen, diese Brode wären dergestalt gesegnete Brode gewesen, daß, wenn auch ein Priester nur so viel, als eine Olive groß, davon genossen, er doch völlig dadurch sich habe sättigen können. Und diese Art eines Wundersegens soll bis auf die Zeiten Simcons des Gerechten sich gezeigt haben.

Ihrer fünf lasen ein Stück im Gesetz vor; dieses wurde darnach der versammelten Gemeinde erklärt, worauf die Festgebethe folgten.

Obwohl dieses Fest ein gebotener Feiertag war, so fanden doch diejenigen Arbeiten Statt, welche zur Zubereitung der Dankopfermahlszeiten erforderlich waren.

Sobald die ersten gottesdienstlichen Uebungen vorbei waren, so ging eine Parthie des Volkes nach der andern in den innern Vorhof, und ließ da ihre Dankopfer darbringen. Was von dem Opferfleisch nicht dem Heiligthum gehörte, wurde gekocht, und entweder im Tempel, oder doch in der Stadt aufgezehrt. Der Hausvater lud außer den Seinigen noch andere Gäste, als Leviten, Fremdlinge, Wittwen und Waisen und gute Freunde zu dieser Mahlzeit.

Jene Privatopfer, welche nicht an einem Tage geopfert werden konnten, blieben bis auf den andern und die folgenden Tage liegen. Denn es waren, nach rabbinischer Observanz, sieben nach einander folgende Tage mitunter auch dazu angeordnet, um alle Opfer darbringen zu lassen.

Nach einigen Rabbinen führte der Tag nach dem Hauptpfingstfeiertag, den Namen isru hag (S. Psalm. 118, 27).

Den Priestern war während dieser Zeit erlaubt, in's Heilige zu gehen, so oft sie wollten, um ihr Gebeth darin zu verrichten, wenn sie auch sonst nichts dort zu thun hatten. — Nachmittags wurde das tägliche Abendopfer gebracht.

Wenn alles Opfern zu Ende war, so verrichtete der fromme Israelit nochmals sein Gebeth und reiste dann wieder nach Hause.

## Der Neujahrstag

### §. 191.

ist ein Neumondstag, nämlich der erste Tag des Monats Tischi. Er fängt das bürgerliche Jahr an, wie mit dem ersten Nisan das kirchliche beginnt. Während die übrigen Neumondstage nur geringere liturgische Auszeichnungen haben, ohne Feiertage zu seyn, ist der Neujahrstag ein gebotener Sabbath. Was diesen ersten Monatstag besonders auszeichnet, ist das ungewöhnlich andauernde Hornblasen, welches auf denselben angeordnet war, und weshalb er der Tag des Lärmes jom t'ruah heißt.

So lange der Tempel stand, wurde fast den ganzen Tag, aber nur zu Jerusalem, von der Morgenröthe an, bis zum Untergange der Sonne, von den Priestern mit Hörnern geblasen. Nach der Zerstörung des Tempels aber, hat man angefangen, in allen Städten des Landes zu blasen. Mit was für Hörnern geblasen worden, sagt zwar die heilige Schrift nicht; der Talmud aber behauptet, daß man Hörner von Steinböcken genommen, woran die Mundstücke mit Gold überzogen gewesen. Die Bocks- oder Widderhörner aber erwählte man, damit sich Gott bei dieser Gelegenheit des gebundenen Isaaks erinnern sollte, an dessen Statt er dem Abraham einen Widder oder Bock zum Opfer zugeschiekt. So die Rabbinen. Die heilige Schrift gibt selbst eine Anweisung zu einer ähnlichen Auffassung dieses Festblasens. Nach ihr ist es ein Blasen „der Erinnerung;“ da nun bald auf diesen Tag der große jüdische Bußtag folgte, so ist nichts einfacher, als diese Erinnerung dahin zu deuten, daß der Posaunenschall die schlafenden Gewissen einerseits und die noch ungeborne, persönliche Barmherzigkeit und Verzeihung Gottes andererseits, erregen und wecken sollte.

Das Fest sollte eigentlich nach der Schrift nur einen einzigen Tag gefeiert werden. Man hat aber zu den Zeiten des zweiten Tempels schon angefangen, dasselbe zwei Tage hindurch zu feiern, und so ist es auch später geblieben.

### Das Versöhnungsfest

#### §. 192.

(S. Levit. 16, 29) war der Bußtag der Synagoge. Die Vorbereitung auf diesen Tag bestand vorzüglich in einer retraite des hohen Priesters, wenigstens zur Zeit des zweiten Tempels. Er zog sich nämlich sieben Tage vor dem Versöhnungsfest in ein eigenes Lokal (es heißt parhedrin) hinter dem SitzungsSaale des Sinedriums an der Mauer des innern Tempelvorhofes zurück.

Diese Absonderung hatte besonders den Zweck, ihn offenkundig von allem ehelichen Umgang zu trennen. Man gab ihm noch einen gewöhnlichen Priester an die Seite, welcher seine Stelle bis zum Versöhnungstage vertreten mußte, im Falle er durch irgend ein Vorkommniß zu den priesterlichen Berichtigungen untauglich wurde. Während dieser sieben Tage mußte er beim täglichen Brandopfer die priesterlichen Hauptgeschäfte verrichten: Blutsprengen,

den Leuchter richten, räuchern und die Opferstücke verbrennen. Da seit dem Einflusse der griechischen Bildung und Politik öfters ganz junge oder doch im Religiösen unerfahrene Subjekte zu der hohen Würde befördert wurden, so kam der Gebrauch auf, den Hohenpriester in den Opfermanipulationen während dieser Tage zu unterrichten und ihm die betreffenden Stellen aus dem Pentateuch fleißig vorzulesen.

Am neunten Tischri Mittags, als am Rüsttage des Versöhnungsfestes, opferte der Hohenpriester (die Rabbinen sagen zur vorläufigen Uebung) Farren, Widder und Lämmer, in Gegenwart der Repräsentanten Israels. Sein Mittagsmahl durfte reichlich seyn, desto sparsamer das Abendessen, um einer nächtlichen Pollution vorzubeugen, die ihn den folgenden Tag von seinen wichtigen Amtsverrichtungen ausgeschlossen hätte. Aus diesem Grunde mußte er sich insbesondere vor Milch, Eiern, fettem Fleische, Bohnen, Linsen und andern irritirenden Speisen hüten; ja man ließ ihn diese Nacht gar nicht schlafen und sorgte dafür, daß er durch Singen, Lesen und Saitenspiel junger Priester, die ihn in dieser Nacht umgeben mußten, wach erhalten wurde.

Bald nach Mitternacht wurde es schon lebhaft im Tempel, weil die Vorbereitungen zum täglichen Morgenopfer, das allen andern vorging, heute sehr früh angefangen werden mußten. Auf dem Brandopferaltar wurden vier Feuer gemacht (sonst nur drei, vom vierten nahm der Hohenpriester die Kohlen zum Räuchern), und sobald die Thore geöffnet waren, strömten die Andächtigen von allen Seiten herein. Vor dem Morgenopfer badete sich der Hohenpriester.\*) Nach der Reinigung zog er seine prächtigen Gewänder an und verrichtete nun das tägliche Morgenopfer in der gewöhnlichen Weise. Er hatte das Lamm zu schlachten und das Blut zu spritzen, das Uebrige verrichtete ein gemeiner Priester. Während dieses (Zerstückens des Lammes u. s. f.) geschah, ging der Hohenpriester in das Heilige des Tempels, räucherte, bethete und kehrte zum Brandopferaltar zurück, um die zubereiteten Opferstücke auf den Brandopferaltar zu legen. Jetzt war das tägliche Morgenopfer vollendet, der Hohenpriester mußte nun seine Festkleider ablegen, sich waschen und gewöhnliche Priesterkleider von Linnen anlegen,

\*) Er mußte sich an diesem Tage überhaupt fünfmal am ganzen Leibe baden und zehnmal Hände und Füße aus einem goldenen Gefäße waschen.

nochmals Hände und Füße waschen und dann zu dem jungen Stiere hintrreten, der unterdessen sammt zwei Ziegenböcken in den Tempel hereingebracht worden war. Dem Farren legte er seine beiden Hände auf den Kopf, und bekannte seine Sünden über demselben mit folgenden Worten: »Herr! ich habe mich vor Dir vergangen, ich bin widerspenstig gewesen, und habe gesündigt ich und mein Haus. Herr, verzeihe mir jetzt mein Versehen, meine Widerspenstigkeit und meine Sünde, womit ich mich gegen dich vergangen habe, ich und mein ganzes Haus, wie geschrieben stehet im Gesetz Moses, Deines Knechtes, da er spricht (Levit. 16, 30): An diesem Tage geschieht eure Ver-söhnung.« — Bei diesem Sündenbekenntniß sprach er den Namen Gottes, Jehovah, dreimal ausdrücklich, statt dessen sonst, auch von ihm selbst, das ganze Jahr hindurch Adonai (Herr) ausgesprochen zu werden pflegte. So oft er aber den Namen Jehovah aussprach, fiel die ganze Gemeinde sammt den Priestern und Leviten auf das Angesicht und sagte: »Hochgelobet sey der preiswürdige Name seines Reiches in Ewigkeit.«

Hierauf ging der Hohepriester von dem Farren weg, nach der Mitternachtsseite des Brandopferaltars, wo die zwei Ziegenböcke standen und wo auch eine hölzerne Büchse mit den Loosen schon bereit stand, welche über diese Böcklein geworfen werden sollten. Zur rechten Seite des Hohenpriesters stand der Sagan, oder Vice-Hohepriester; zur linken aber das Haupt der eben diensthuetenden Priesterklasse. Die Böcklein mußten, wo möglich, von gleicher Größe, Farbe und gleichem Werthe seyn. Die beiden Loose mußten, nach den Rabbinen, auch gleich seyn, und waren im ersten Tempel von Holz, im andern aber von Gold. Auf dem einen stand das Wort l'jahweh, d. i. dem Ewigen, dem Herrn; auf dem andern: Laasafel. Der eine Bock, auf welchen das Loos mit dem Worte l'jahweh fiel, wurde geopfert, der andere hingegen wurde in die Wüste geführt. Was das Wort Asasel bedeute, ist unter den Gelehrten noch streitig. Der Gegensatz zu l'jahweh fordert ein lebendiges Wesen. Es bleibt daher immer das Wahrscheinlichste, daß Asasel ein Name des Satans sey, zumal da der Satan in einigen kabbalistischen Schriften diesen Namen wirklich führt. Der in die Wüste zu führende Bock wird also dem Satan übergeben, der geschlachtete gehört dem Herrn. Wie sich dieses Uebergeben des Sündenbockes oder hircus emissarius an den Satan erklären lasse, wird sich weiter unten zeigen.

Der Hohepriester griff in das Gefäß, welches die Loose enthielt, legte sie mit beiden Händen auf die neben ihm stehenden Böcke nieder und las



das Loos mit der Aufschrift I'jahweh laut. Sobald das gegenwärtige Volk diesen heiligen Namen wieder nennen hörte, fiel es nieder und sprach: »Gelobt sey der preiswürdige Name seines Reichs, in Ewigkeit!« — War dieses geschehen, so band der Hohepriester dem andern Bock ein scharlachrothes Band an die Hörner, und führte ihn gegen das Ostthor, durch welches er hernach mußte hinausgebracht werden.\*)

Nun ging der Hohepriester, in seinen weißen leinenen Kleidern wieder zu dem Farren hin, legte ihm zum zweiten Mal seine beiden Hände auf den Kopf und bekannte die Sünden für sich und die andern Priester, indem er sagte: »O Herr ich habe mich versehen, ich und mein Haus, und die Söhne Aarons, das Volk Deiner Herrlichkeit.« — In diesem Sündenbekenntniß sprach der Hohepriester den Namen Jehovah wieder drei Mal aus und das Volk fiel jedes Mal nieder und sprach die obigen Worte. Hierauf schlachtete der Hohepriester den Farren, als sein Sündopfer, fing das Blut in einem Becken auf, gab es einem andern Priester, welcher es stets umrühren mußte, daß es nicht gerann. Er selbst aber nahm ein goldenes Rauchfaß, ging zum Brandopferaltar hinauf, nahm von dem dazu bestimmten Feuerhaufen, einige Kohlen weg, und legte sie in das goldene Gefäß. Man brachte ihm sodann aus der Gefäßkammer ein anderes goldenes Geschirr, und aus noch einer andern Kammer ein Gefäß mit Räucherpulver. Von diesem nahm er (nach Levit. 16, 12) soviel, als er, wenn er die Hand zusammenbeugte, mit den drei mittlern Fingern fassen konnte. Nun ging er mit dem Rauchfasse und dem Gefäß mit Räucherpulver nach dem Allerheiligsten zu. Wenn er hinein kam, so setzte er das Rauchfaß zwischen die Stangen der Bundeslade nieder und schüttete aus dem goldenen Geschirr etwas von dem Rauchpulver heraus, auf die Kohlen, wovon dann ein Rauch aufstieg, der das Allerheiligste gänzlich erfüllte.

Nach seiner Rückkehr aus dem Allerheiligsten verrichtete er sein Gebeth im Heiligen nur mit wenigen Worten, damit das Volk nicht in Sorgen und Furcht gerieth, ob er etwa gar getödtet worden sey; was zur Zeit des zweiten Tempels mehrmals wirklich geschehen seyn soll, wenn die Hohenpriester sich bei dem Räuchern nicht gehörig verhalten hatten. — Nach diesem Ge-

\*) Mehrere Einzelheiten, welche aus rabbinischen Quellen bekannt sind, werden hier, wie auch sonst in den Abschnitten über die Feste, nach Seligs Zusammenstellung gegeben.

bethe ging er heraus in den Vorhof, nahm das Becken mit dem Blute des  
 Farren, und ging damit ebenfalls durch die Halle und das Heilige in das  
 Allerheiligste; tauchte den Finger in das Blut und schwenkte damit ein Mal  
 in die Höhe, und dann sieben Mal unterwärts. Dieses achtmalige Spreng-  
 en geschah gegen den Gnadenstuhl, doch so, daß derselbe von dem Blute  
 nicht selbst besprengt wurde. Im zweiten Tempel, welcher keine Bundeslade  
 hatte, geschah dieses Sprengen gegen den Ort hin, wo die Lade mit dem  
 Gnadenstuhl früher gestanden, auf den daselbst befindlichen Stein (Eben  
 Sch'tiah). Nach dem Sprengen ging der Hohepriester rücklings heraus und  
 setzte das Becken im Heiligen auf eine daselbst stehende, niedrige, goldene  
 Säule, und ging sodann hinaus in den Vorhof. Hier brachte man ihm nun  
 den Bock, auf welchen das Loos des Herrn gefallen, und welcher des  
 Volkes Sündopfer geworden war. Diesen schlachtete er, faßte ebenfalls das  
 Blut in ein Becken, ging damit in das Allerheiligste und sprengte ein Mal  
 in die Höhe und sieben Mal unterwärts, zur Veröhnung des Volkes. Als-  
 dann ging er auch rücklings wieder heraus, und setzte das Becken auf die  
 andere goldene Säule, die zu diesem Zwecke im Heiligen stand. Darauf  
 nahm er das Becken mit dem Blute des Farren, sprengte davon gegen den  
 Vorhang, welcher zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten hing, ebenfalls  
 ein Mal in die Höhe und sieben Mal unterwärts. Der Vorhang durfte in-  
 deß nach den Rabbinen auch nicht selbst mit dem Blute bespritzt werden. —  
 Eben so machte er es auch mit dem Blute des Bockes. — Zuletzt aber  
 nahm er das Farren- und Bockesblut zugleich, mengte beides und goß es  
 einigemal durcheinander, trat alsdann an den Rauchaltar und ließ das  
 Blut, an jedem der vier Hörner desselben, über seine Finger herunterlau-  
 fen. War dieses geschehen, so räumte er Asche und Kohlen von dem Rauch-  
 altar bei Seite, säuberte den Ort, wo dieß vorhin gelegen, besprengte densel-  
 ben mit diesem Blute sieben Mal, zur Veröhnung des Tempels. Blieb  
 noch etwas vom Blute übrig, so nahm er es mit sich hinaus in den Vor-  
 hof, und goß es an den Boden des Brandopferaltars, in die in der Süd-  
 westecke befindliche Röhre, durch welche es sodann in den Bach Ki-  
 dron hinabfloß. — Während dieser Verrichtungen war keinem Priester,  
 noch vielweniger einem Laien, erlaubt, in das Heilige hinein zu  
 gehen.

Hatte der Hohepriester dieses Alles vollbracht, so ging er zu dem an-  
 dern Bock, welchen das Loos Laafasel getroffen hatte. Auch diesem legte

er seine Hände auf den Kopf, und bekannte über ihm die Sünden des ganzen Volkes mit den Worten: »O Herr, Dein Volk, das Haus Israel hat sich vergangen« u. s. w. In diesem Sündenbekenntniß sprach er wieder den Namen Jehovah dreimal aus, wobei dann das Volk allemal niederfiel, und die oben angeführten Worte aussprach. Darauf schickte man diesen Bock, auf welchem symbolischer Weise die Sünden des ganzen Volkes lagen, hinweg in die Wüste Zuq, welche zwölftausend Schritte von Jerusalem entfernt, und voller Steinfelsen war. Hiezu ward ein eigener Mann bestellt, der des Beuges wohl kundig, und vorher besonders über das dabei zu Beobachtende unterrichtet war. — Sobald dieser Mann den Bock angefaßt hatte, um ihn fortzuführen, so drang alles Volk auf ihn los, und schrie, er sollte geschwind mit dem Bock forteilen. Er wurde von einigen der Vornehmsten aus Jerusalem tausend Schritte weit, bis zu der ersten Hütte begleitet. Es waren nämlich von der Stadt bis in die Wüste Zuq zehn Hütten aufgerichtet, so daß immer eine von der andern tausend Schritte entfernt war. In jeder derselben warteten bestimmte Leute auf die Ankunft des Mannes mit dem Bocke, um ihn zur nächsten zu begleiten. Von der zehnten Hütte bis in die Wüste waren noch zwei tausend Schritte. Hier mußte der Führer des Bockes allein gehen. War der Mann in die Wüste gekommen, so führte er den Bock auf einen hohen Felsen, und schnitt das ihm vorher angebundene Scharlachband entzwei, befestigte den einen Lappen an einen Felsen, den andern aber ließ er dem Bock zwischen den Hörnern hängen. Hierauf stieß er ihn rücklings mit aller Gewalt den Felsen hinab; an welchem er, ehe er halb hinunter kam, gewöhnlich zerschmetterte wurde. — War das geschehen, so ging er zurück bis an die zehnte Hütte, wo er blieb, bis es finster war, weil seine Kleider unrein waren. (Talmud, Tract. Joma, S. 67.)

Das mosaische Gesetz schreibt nicht vor, den Ufabelbock von einem Felsen herabzustürzen, sondern ihn in die Wüste zu entlassen. (Levit. 16, 21 f.) Die Rabbinen berichten aber, es sey früher vorgekommen, daß der entlassene symbolische Sündenträger zurückgekehrt sey, was für ein übles Zeichen gegolten habe; dem sey man durch das Herabstürzen zuvorgekommen.

Nachdem der Führer bis an den Abend an dem genannten Orte gewartet, wusch er sich und seine Kleider, und ging alsdann wieder nach Jerusalem.

Während aber der Bock hinausgeführt wurde, zerlegte der Hohepriester den Farren und den Bock, nahm das Fett sammt den Nieren und was dazu

gehörte, heraus, legte es in ein Gefäß, machte etliche tiefe Schnitte in die Leiber dieser geschlachteten Thiere, doch so, daß sie noch zusammenhielten, und ließ sie durch vier Personen auf zwei Stangen nach dem Ort, wo sie sollten verbrannt werden, hinaustragen. Diese vier Personen wurden als unrein angesehen, sammt ihren Kleidern, sobald sie aus dem innersten Vorhofe herausgegangen waren.

An jenen zehn Hütten waren Veranstellungen getroffen, durch welche der Hohepriester telegraphischer Weise sehr schnell von dem Anlangen des Bockes am Felsen Zug unterrichtet wurde. Hatte er auf diesem Wege das gehörige Zeichen erhalten, so ging er entweder in gewöhnlicher oder weißlinnener Kleidung in den äußern Vorhof und trat hier auf eine Art von Kanzel, wo ihm sehr ceremoniös und umständlich durch mehrere Zwischenpersonen die Gesetzbolle übergeben wurde, aus welcher er, Levit. 16. 23. 27 — 31, vorlas. — Ferner sagte er aus dem neun und zwanzigsten Kapitel des vierten Buches Moses den siebenten bis zehnten Vers her, und zwar auswendig. Zuletzt sprach er noch acht verschiedene Gebethe und Segen, deren Inhalt das Gesetz, den Gottesdienst, die Vergebung der Sünden, das Heiligthum, die Kinder Israels, die Priester betrafen. Dabei rief er zugleich Gott an, er wolle ihnen sein Gesetz vermöge seiner Barmherzigkeit weiter gönnen, stets in dem Tempel bei ihnen wohnen, ihre Sünden vergeben, ihre Opfer gnädig annehmen, und sie wider alle ihre Feinde mächtig schützen.

Während dieses Alles geschah, wurde der Farn und der Bock außerhalb der Stadt verbrannt. Darauf badete sich der Hohepriester, und zog seine Feierkleider wieder an, wusch Hände und Füße, und ging in den innern Vorhof, opferte daselbst einen Widder für sich und noch einen für das Volk, desgleichen sieben jährige Lämmer zum Brandopfer, sammt den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern und dem aufbehaltenen Fette, welches er, wie oben erinnert worden, in die Schüssel gelegt hatte. — Nachmittags opferte er wieder einen Farn zum Brand- und einen Bock zum Sündopfer, wovon das Fleisch nach Sonnenuntergang von den Priestern gegessen wurde.

Auf alle diese Opfer folgte endlich das tägliche Abendopfer, so daß in allem an diesem Tage fünfzehn Opfer dargebracht wurden. — Der Hohepriester badete sich hierauf wieder, und wusch seine Hände und Füße; darauf legte er ganz besondere Kleider von der feinsten Leinwand

an, ging damit ehrerbietig in das Allerheiligste, nahm das am Morgen dort gelassene goldene Feuerfaß wieder weg, und ging nach einem Gebethe wieder heraus. Nun wusch er wieder seine Hände und Füße, zog sich in der Kammer, die man Parva nannte, aus, badete sich, legte seinen prächtigen Schmuck wieder an, wusch abermals Hände und Füße, und ging wieder in den Tempel. Dort räucherte er mit dem gewöhnlichen Rauchwerk, zündete die Lampen an, opferte das Trankopfer, und sprach über die ganze Gemeinde den feierlichen Segen. Hierauf wusch er nochmals Hände und Füße, zog die prächtigen Kleider aus und seine eigenen wieder an, und wurde von dem Vicehohepriester (Sagan) und dem Vorsteher des großen Rathes und noch von andern Priestern in festlichem Pomp nach Hause begleitet.

Der Versöhnungstag wurde auch außer Jerusalem im ganzen Lande gefeiert; weil an diesem Feste nicht alle Männer nach Jerusalem reisen durften. — Es wurde also an allen Orten Gottesdienst gehalten, und dieser Tag mit Fasten, Bußandachten, Singen und Bethen zugebracht. Niemand durfte das Geringste arbeiten, und dieß fast noch weniger wie am Sabbath; daher man dieses Fest Schabbath Schabbathon, den größten Sabbath, nannte. — Es durfte auch Niemand vor Untergang der Sonne des neunten Tages, bis zur Nachtzeit des zehnten Tages, das Geringste essen oder trinken, und diese ganze Zeit mußte mit Bethen, Bekenntniß der Sünden, und mit Anrufung Gottes um Gnade, in Traurigkeit und Zerknirschung des Herzens zugebracht werden. Wer dawider sündigte, wurde mit dem Exil gestraft. (S. Num. 16, 29 ff. 23, 27. 29, 7.) Von diesem Gesetz waren bloß die Knaben unter dreizehn und die Mädchen unter zwölf Jahren, die schwangern Frauen und die Kranken ausgenommen. An diesem Tage durfte sich auch Niemand salben, waschen und baden, oder Schuhe anziehen. Fromme Männer erschienen in ihren Todtenhemden.

In geringer Distanz folgte auf den Versöhnungstag das

### Sauberhüttenfest.

#### §. 193.

Es ist das dritte Jahresfest (vom Nisan an gerechnet), an welchem alle Mannsperonen aus dem ganzen Lande zu der Stiftehütte, oder nach Jerusalem zu dem Tempel kommen mußten. (S. Exod. 23, 14. 17.)

Das Fest war durch besondere Fröhlichkeit ausgezeichnet, daher es 2. Chron. 5, 3 geradezu hag, (d. i. festum. S. 1. Kön. 8, 2. 12, 32. Nehem. 8, 14. Ezech. 45, 25) genannt wird. Wegen des Zusammentreffens mit der Beendigung der Obst- und Weinerndte heißt es: Fest der Eingewinnung (Erod. 23, 16). Der gewöhnliche Name ist: Hüttenfest, haghas-succoth, indem es sich durch die Errichtung von Hütten auszeichnete. Dieser Name zeigt auch die Hauptbestimmung des Festes an, indem es dankbar an die Führung Gottes erinnerte, durch welche das Volk Israel bei dem Auszüge aus Aegypten mitten in der Wüste Wohnung in Hütten fand. Sonst dienten diese Hütten zur besondern Zierde des Festes. Von einer andern symbolischen Zier spricht die heilige Schrift Levit. 23, 40.

Dieser Stelle und der traditionellen Auslegung der Juden gemäß mußte auf dieses Fest für jeden Juden aus einem Palm-, Myrthen- und Weidenzweig ein Majen oder Strauß gebunden werden. Auch mußte jeder dazu einen Ethrog, oder Paradiesapfel haben. Jenen Majen nennt man den Lulab, weil der vorzüglichste Bestandtheil, der Palmzweig, im Hebräischen diesen Namen führt.

Von welchen Zweigen die Hütten aufgebaut werden sollten, wird in der Bibel nicht ausdrücklich bestimmt; es ist aber wahrscheinlich und durch den Gebrauch der spätern Synagoge bestätigt, daß man dieselben nahm, wie zu dem Feststraufe.

Warum zu diesem Feste gerade der fünfzehnte Tag des Monats Tischi bestimmt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Einige Rabbinen sagen, es geschehe, weil an diesem Tage die Wolkensäule zuerst erschienen wäre. Andere geben als Ursache an, daß Moses am zehnten Tage des Monats Tischi vom Berge herabgestiegen und dem Volke verkündigt habe, Gott sey wieder versöhnet, es sollte alsbald die Stifthsütte aufgerichtet werden; die Israeliten hätten auf dieses hin sogleich ihre Hütten aufgeschlagen, indem sie wohl gewußt hätten, daß sie von diesem Orte nicht weichen würden, ehe die Stifthsütte zu Stande gebracht seyn würde. Daher nun, sagen sie, sey der zehnte dieses Monats zum Versöhnungsfeste, der fünfzehnte und die darauf folgenden sieben Tage zum Laubhüttenfest bestimmt worden — eine Tradition, welche die oben gegebene Deutung des Namens: Laubhüttenfest etwas modificiren würde.

Die Hütten mußten unter freiem Himmel aufgeschlagen seyn. Man baute sie gerne auf die im Orient gebräuchlichen platten Dächer der Häuser;

nicht selten auf die Gassen und in die Gärten. So fand man auch dergleichen für die Priester und Leviten, in den Vorhöfen des Tempels. Weil an diesem Feste alles Volk im ganzen Lande nach Jerusalem kommen mußte, welches in der Stadt nicht alles Platz finden konnte, so waren auch außer Jerusalem, aber weiter nicht, als einen Sabbathweg davon, dergleichen Hütten aufgerichtet.

Das Fest selbst wurde auf folgende Weise gefeiert. Am Vorabend des ersten Feiertages mußten sich alle Israeliten reinigen, baden und salben. Sobald die Sonne untergegangen war, wurde der Brandopferaltar gereinigt und nach Mitternacht wurden alle Thore im Tempel geöffnet. Denn das Volk kam schon vor Morgenroth in Feierkleidern mit seinen Dankopfern zum Tempel. (Talmud, Tract. Joma, f. 20.)

Die Israeliten kamen so früh, um ihre Opethiere gehörig prüfen zu lassen, und um sie gleich nach dem allgemeinen Morgenopfer darbringen zu können.

Sobald die Priester die Opfer besichtigt hatten, gingen die Einwohner der Stadt Jerusalem mit ihren Eulabim und Esrogim, d. i. Adams- oder Citronenäpfeln in der linken Hand in den äußern und innern Vorhof des Tempels, um den Gottesdienst mit anzusehen. Rückte nun die gehörige Zeit heran, so wurde das Morgenopfer, nachdem die Lampen ausgelöscht waren, mit Räuchern, mit Musik, unter Trompetenschall, dargebracht, wie gewöhnlich.

Doch geschah an diesem Feste bei dem Morgenopfer noch etwas, was sonst im ganzen Jahre nicht üblich war. Man mußte nämlich zum Trankopfer nicht allein Wein, sondern auch Wasser haben. Während sonst zum täglichen Morgenopfer neun Priester gebraucht wurden, so hatte man an diesem Feste ihrer zehn dazu nöthig. Der zehnte mußte das Wasser herbeibringen, und zwar in folgender Weise.

Der zum Wasserholen bestimmte Priester nahm eine goldene Kanne, welche soviel als achtzehn Eierschalen in sich hielt, ging mit derselben an den außen nahe vor Jerusalem an der Südostecke der Stadt befindlichen Brunnen Siloah, schöpfte aus diesem das Wasser, und brachte es zum Tempel, und zwar trug er es durch das Wasserthor an der Mittagsseite nach dem innern Vorhof. Sobald er in den Vorhof eintrat, wurde von den Priestern mit den Trompeten stark geblasen, und ihm das Wasser von einem andern Priester abgenommen, welcher dabei die Worte aus Isaias 12, 3: »Ihr wer-

det mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilsbrunnen:“ laut sang, unter Begleitung eines Priesterchores und des einstimmenden Volkes. Er brachte alsdann das Wasser auf den Altar, und goß einen Theil desselben in den Trankopferwein und diesen wieder in das übrige Wasser, so, daß beide Flüssigkeiten ganz gemischt wurden. Die Mischung wurde nun in ein silbernes Gefäß geschüttet, aus dem es vermittelst eines unten angebrachten Trichters in eine Röhre floß, die vom Altar allerlei Flüssigkeiten in den Bach Sidron abführte. Bei diesem Ausgießen wurde wieder mit Trompeten, Schallmeien und andern Instrumenten musicirt.

Die Ceremonie des Wassergießens wurde das ganze Fest hindurch, also acht Tage nach einander wiederholt. Wenn auch ein Sabbath dazwischen einfiel, so mußte doch auch an diesem das Trankopfer auf gleiche Art gebracht werden, nur wurde dabei vorgesorgt, daß schon am Freitag das Wasser aus dem Brunnen Siloah geschöpft wurde.

Die Ursache dieses Gebrauchs wird sehr verschieden angegeben. Einige sagen, man habe dadurch Gott um einen gnädigen Regen zur Ausfaat bitten, oder denselben vielmehr im Voraus dadurch abbilden wollen. Andere behaupten, es sey zum Andenken an das ehemals in der Wüste aus dem Felsen geflossene Wasser geschehen. Noch Andere sagen, man habe dadurch die Ausgießung des heiligen Geistes abbilden wollen, oder man habe es gleichsam als ein Bild der Lehren des Gesetzes angesehen. — Diese Auslegung ist um so mehr anzunehmen, als sie durch Jesum Christum selbst eine Bestätigung erhalten zu haben scheint. Als er nämlich bei einem Laubhüttenfest (Joh. 7, 2. 37) im Tempel zugegen war, nahm er vom Feste Veranlassung über das lebendige Wasser zu reden, welches ewig fließt und welches nach der Deutung des Apostels der heilige Geist ist.

Wie alt diese Wasserlibation sey, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; die Juden leiten sie durch Tradition von Moses her. Isaias scheint sie schon zu kennen, 12, 3. S. 1. Sam. 7, 6.

Nach dem täglichen Morgenopfer und nach diesem Wassergießen wurden, wenn nicht eben ein Sabbath war, dessen Opfer dem Festopfer noch vorgehen mußte, die an diesem Feste gewöhnlichen übrigen Opfer dargebracht. Es bestanden dieselben theils aus Brand-, theils aus Sündopfern; zum Brandopfer waren Farren, Widder und jährige Lämmer, zum Sündopfer aber Ziegenböcke bestimmt. Die Zahl der Widder, Lämmer und Ziegenböcke war bis zum Schlusse des Festes täglich gleich, nämlich zwei Widder, vierzehn jährige Läm-



mer und ein Ziegenbock. Die Zahl der Farren verringerte sich täglich. Am ersten Tage wurden dreizehn Farren, am letzten nur ein Farre, ein Widder, sieben jährige Lämmer, sammt den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern, und ein Ziegenbock zum Sündopfer geopfert.

Von der Pracht und Umständlichkeit des Cultus dieses Festes kann man sich einigen Begriff machen, wenn man hört, daß bloß zu den dreizehn Farren, die am ersten Festtage geopfert wurden, dreihundert und zwölf Priester nöthig waren, um die Opferstücke auf den Altar zu bringen. Zu den Widbern gehörten zwei und zwanzig, sieben zu jedem Widder; ferner zwei zu dem Speis- und zwei zu dem Trankopfer bei jedem Widder. Im Ganzen waren an diesem Feste vierhundert vier und zwanzig Priester zu den Opfern erforderlich. Es wurde dabei zugleich die auserlesenste Musik aufgeführt; besonders wurde Psalm 113 bis 118, als das große Hallel, von dem Vorfänger der Gemeinde vorgesungen, und die Gemeinde sang es nach, und sprach bei etlichen Sätzen dieser Psalmen das Halleluja als Responsorium. Bei dem Anfang des 118 Psalms: »Danket dem Herrn, denn er ist sehr freundlich, und seine Güte währet ewiglich 1c.« und so auch bei dem 25 Vers dieses Psalms bei den Worten: »O Herr hilf, o Herr laß wohlgelingen 1c.« schüttelten sie alle insgesammt ihre Palmzweige, dreimal vorwärts, dreimal nach der rechten und dreimal nach der linken Seite zu; dreimal auf- und dreimal niederwärts.

Es ging ferner die ganze Gemeinde um den Brandopferaltar herum, und zwar alle Tage dieses Festes; in den sechs ersten Tagen, täglich einmal, und am siebenten Tage siebenmal, und auch hiebei schüttelten sie ihre Palmzweige.

Zuletzt wurde der priesterliche Segen unter einer feierlichen Musik über die ganze Gemeinde gesprochen.

Unterdessen wurden immerfort die Dankopfer des Volkes parthiweise herzugebracht, und in dem innern Vorhof geopfert. Wenn eine Parthie ihre Opfer gebracht, und ein kurzes Gebeth verrichtet hatte, so wurde sie wieder hinaus- und eine andere hereingelassen. Die herausgelassene Parthie brachte nunmehr ihr Fleisch in die Küche, kochte es und verzehrte es entweder im Tempel, oder in der Stadt, in der Gesellschaft dazu eingeladenener Freunde.

Des Nachmittags, und zwar kurz vor dem Abendopfer, wurde wieder von einem Priester eben so viel Wasser aus dem Brunnen Siloah in einer

goldenen Kanne zum Wasseropfer herbeigeholt, und durch das Wasserthor zum Tempel hereingebracht. Es wurde dabei von den Leviten stark geblasen. In allem Uebrigen aber verfuhr man jetzt eben so, wie des Morgens.

Nachdem der Gottesdienst mit diesem Trankopfer geschlossen war, nahm die sogenannte Nachtluft ihren Anfang. Die Rabbinen nennen die dahin gehörigen Ceremonien auch *simchath beth hasch-schoabah* (d. i. Freude des Schöpfhauses). Sie sagen davon: Wer die Freude des Schöpfhauses nicht gesehen hat, der hat nie in seinem Leben eine Freude gesehen. —

Es ging damit so zu: Am Ende des ersten Feiertages machte man in dem Vorhofe der Weiber eine große Zubereitung. In der Mitte dieses Hofes waren große goldene Leuchter aufgestellt, an deren oberem Theile jedesmal vier goldene Becken angebracht waren. Zu jedem derselben war eine Leiter gestellt, und also vier Leitern bei jedem Leuchter, und dabei vier Knaben aus priesterlichem Geschlecht, diese stiegen mit Delkrügen auf diesen Leitern hinauf, füllten die goldene Becken, die über dem Leuchter waren, mit Del, und zündeten die Dichte in den Lampen, welche aus alten Priesterkleidern gemacht waren, an. Diese Beleuchtung gab einen ausnehmenden Glanz von sich. Denn jeder Leuchter war wenigstens fünfzig Ellen hoch, so daß kein Hof in ganz Jerusalem gewesen seyn soll, der nicht von diesem Lichte wäre erleuchtet worden. Die Bornehmen tanzten hierauf vor dem daselbst versammelten Volke mit Fackeln, die sie in den Händen trugen, und die sie auf eine geschickte Weise in die Höhe zu werfen und wieder zu fangen pflegten. Dabei wurden allerlei Psalmen gesungen. Eine große Menge Leviten, die auf den fünfzehn Stufen standen, welche aus dem Vorhofe der Israeliten in den Vorhof der Weiber gingen, spielten auf Psaltern, Symbeln, Schallmeien, Trompeten und andern Instrumenten unter Absingung der fünfzehn sogenannten Stufenpsalmen. Auf der obersten Stufe an dem Thore standen zwei Priester, welche Trompeten bliesen. Sie singen auf der obersten Stufe an; alsdann gingen sie einige Stufen herunter, und wenn sie auf die zehnte Stufe kamen, bliesen sie wieder. Hierauf stiegen sie vollends bis hinunter zu dem Vorhof, wo sie wieder stehen blieben und bliesen. Sodann gingen sie noch weiter fort auf dem Boden des Vorhofes und bliesen wieder, und zuletzt gingen sie blasend fort, bis zum Morgenthor. Daselbst wandten sie ihre Gesichter gegen den Abend und sprachen: »Unsere Väter,

welche an diesem Orte waren, haben zuletzt ihren Rücken gegen den Tempel und ihre Gesichter gegen Morgen gewendet, wenn sie die Sonne anbetheten: wir aber haben unsere Augen zu Gott gerichtet.“

Bei diesen Ceremonien standen die Mannspersonen unten auf dem Pflaster, oder saßen auf Bänken, die rings umher angebracht waren; die Weiber aber saßen etwas höher auf angebrachten Galerien.

Diese Solennitäten dauerten die ganze Nacht hindurch, und dieses alle Nächte, so lange das Fest währte. Daher blieben viele Juden über Nacht in dem Tempel.

Am zweiten Feiertage kam das Volk wieder sehr früh in den Tempel, ließ seine Opfer besichtigen und fing den Gottesdienst von Neuem an, welcher sich in ähnlicher Weise fortsetzte, wie am ersten Tage.

Auf eben diese Weise wurde es gehalten am dritten und folgenden, bis zum sechsten Tage. Dabei trat bloß in der Zahl gewisser Festopfer die oben angeführte Veränderung ein. Diese Tage waren übrigens nur halbe Feiertage, und es war an demselben mancherlei Arbeit erlaubt. Fiel in dieselben ein Sabbath ein, so wurden noch überdem die Schaubrode aufgetragen und die Sabbathsoffer dargebracht; dabei aber von den Feierlichkeiten des Festes nichts weggelassen.

Der siebente Tag dieses Festes aber, welcher der ein und zwanzigste des siebenten Monats, und eigentlich der letzte Tag des Lauberhüttenfestes war, wurde als ein ganz besonders herrlicher und merkwürdiger Tag angesehen. (Joh. 7, 37.) Die Juden nennen ihn *Hoschianna Rabba*, d. i. das große *Hosfianna*.

An diesem Tage wurde, wie an den vorhergehenden, gleich nach dem täglichen Morgenopfer, wiederum Wasser aus dem Brunnen Siloah, unter Musikbegleitung geholt. Die Gemeine ging auch an diesem Tage, wie oben schon erwähnt, siebenmal mit ihren Büschen um den Altar, und sang dabei eben so oft die Worte: „O Herr hilf!“ zc. — Daher auch der Name des Tages. (So hieß er auch der Weidentag, oder das Weidenfest, weil an demselben der Brandopferaltar mit Weiden gleichsam umzäunt war.)

Man hielt an diesem Tage, bei den Dankopfern große Gastereien; und endlich ward der Beschluß beim Abendopfer auf eben die gewöhnliche Art gemacht, daß man wieder Wasser schöpfte, und die Nacht durch im Vorhofe der Weiber in festtäglicher Lust zubrachte. — Und damit erreichten die eigentlichen sieben Tage dieses Lauberhüttenfestes ihr Ende.

Während die sechs Tage, die auf den ersten Laubhüttenfesttag folgten, keine gebotene Ruhetage waren, war der achte ein solcher. (S. Levit. 23, 36. Num. 29, 35. Nehem. 8, 18.) Dieser Tag hatte mit den vorausgehenden die Wasserlibation bei dem Morgen- und Abendopfer, sowie die Nachtlust gemein. Sonst hatte er aber manches Eigenthümliche. Das Festopfer bestand nur in einem einzigen Farren; das Brandopfer nur in einem einzigen Widder und sieben jährigen Lämmern; das Sündopfer nur aus einem Ziegenbock. (Num. 29, 36 f.)

Bei dem großen Hallel, das auch an diesem Tage gesungen wurde, ließ man die Palmzweige weg; auch unterblieb der Umgang um den Altar und man wohnte, statt in den Hütten, wieder in den Häusern. Der Tag kennzeichnet sich also als ein vom Laubhüttenfest zu unterscheidender. Später scheint er die Erinnerung an die salomonische Tempelweihe gewesen zu seyn und wirklich bildet die Geschichte von der Einweihung des Tempels durch Salomon die prophetische Lektion dieses Tages.

An diesem Tage wurden die Gesezsvorlesungen beendet; am nächsten Sabbath begann man wieder mit dem Abschnitt: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“

### Täglicher Gottesdienst im (zweiten) Tempel. \*)

#### §. 194.

In aller Früh, ehe es zu tagen anfang, machten sich einige von den Priestern, die im Tempel übernachteten, auf, um unter Anführung ihres Vorstandes nachzusehen, ob alles zum Opfer Nöthige gehörig in Bereitschaft sey. Unterdessen standen auch die übrigen Priester auf, badeten sich und zogen in einem eigenen Gemache die heiligen Kleider an. In diesem Anzug traten sie an einem bestimmten Orte zusammen, um die einzelnen Beschäftigungen unter sich zu verloosen. (Wer z. B. den Altar säubern, wer das Blut sprengen müsse u. s. w.) Nachdem auch die dienstthuenden Leviten und die sogenannten Standmänner sich bereit gemacht hatten, wurde — wenigstens im zweiten Tempel — das große Becken hinter dem Altar gefüllt. Daraus wusch sich sogleich ein Priester und öffnete das große Thor an der Tempel-

\*) S. Joh. Henr. Otho, lex. rabbinico-philol. s. v. Cultus und Lundius, S. 919 ff.

halle (im zweiten Tempel wurde nur der Vorhang aufgezogen); dann das Thor, welches das Heilige verschloß und die Pforten der Vorhöfe. Trompetenschall verkündeten, daß der Tempel geöffnet sey. Jetzt wurde der Brandopferaltar gereinigt, neues Holz aufgelegt. Der Musikdirektor theilte die Rollen unter seine Musiker aus. All das geschah noch vor Morgenroth. Ein eigener Wächter auf dem Tempelthurm beobachtete den Anbruch des Tages und gab, wenn es zu tagen ansing, ein Zeichen; worauf das Lamm herbeigeführt wurde. An dem gewöhnlichen Schlachtorte, nördlich vom Altar, wurde es geschlachtet. Ein Priester fing das Blut in einem Becken auf und rührte es um, damit es nicht stocke, ehe es gesprengt wurde. Vier Priester gingen nun in den Tempel; der eine, um das Rauchfaß zu holen, welches den vorigen Tag auf dem innern Altar niedergestellt worden war; der andere, um die Lampen des Leuchters zu richten; der dritte brachte in einem Gefäße Kohlen vom Brandopferaltar und der vierte die gehörige Quantität Rauchpulver mit. War das gestrige Rauchfaß herausgetragen, so wurde das Blut des Lammes gesprengt und nachdem fünf von den sieben Lampen des Leuchters ausgelöscht worden waren, wurde das Rauchwerk angezündet. Nach verschiedenen, vorbereitenden Verrichtungen kam nun das vorschristmäßig zerlegte und geordnete Fleisch des geschlachteten Lammes auf den Altar.

Diese Handlung traf in der Regel mit Sonnenaufgang zusammen. Die diensthuetenden Priester traten, nachdem sie das Opferfleisch sammt Zuthaten im Wesentlichen auf den Altar gebracht hatten, auf die Seite, um bestimmte Abschnitte aus der heiligen Schrift zu lesen und zu recitiren. (Darunter zeichnet sich besonders das sogenannte Schmä aus. Deuter. 6, 4 — 9.) Nachdem das vorgeschriebene Speisopfer sammt dem Backwerk des hohen Priesters und das gehörige Trankopfer auf den Brandopferaltar war gebracht worden, ließ sich die Musik der Leviten hören, deren Texte meistens Psalmen waren.

Die Standmänner, mit denen sich im Geiste jeder Israelit vereinigte, betheten hiebei, bis der priesterliche Segen den Morgengottesdienst beschloß. Zur Ertheilung des Segens war ein bestimmter Priester morgens früh schon durch das Loos erkoren worden. Er betrat den Vorplatz vor dem Tempel, wendete sich gegen Osten und sprach, nach Ausstreckung der Hände, seine Segensformel, tief sich beugend. Einzelne Worte der Formel wurden ähnlich gedehnt, wie das *Ita missa est*. Das anwesende Volk empfing den Segen in demüthiger Stellung. Und nun ging der Einzelne unter bestimm-

ten Gebethen, mit Verbeugungen, heim. Wer ein Privatopfer zu bringen hatte, konnte jetzt Zutritt finden. An manchen Tagen folgten auf das allgemeine Opfer für das ganze Volk viele einzelne. Das Abendopfer wurde, nach unserer Rechnung, um 3 Uhr Nachmittags ganz mit denselben Ceremonien dargebracht und auf gleiche Weise mit einem Segen geschlossen. Nach diesem durften aber keine Privatopfer gebracht werden.

### Kleinere Feste.

#### §. 195.

Das Purimfest oder das Fest der Loose wurde zum Andenken an die wunderbare Erhaltung der Juden unter Xerxes eingesetzt, von welcher das Buch Esther Nachricht gibt.

Es wurde am 14. und 15. Nisan gefeiert und zeichnete sich bloß durch Vorlesung des Buches Esther aus. S. Esther 4, 16. Später artete es zu einer förmlichen Fastnachtsfröhlichkeit aus.

Das Fest des Holztragens (Nehem. 10, 34. Joseph. bell. II. 17, 6) entstand aus der Ablösung der frühern Pflicht, Holz in den Tempel zu liefern. Zur Erinnerung, daß einst jede Familie ihren Holzanteil in natura gegeben hatte, trug am 14. Elul (August) jeder in Jerusalem anwesende Jude Holz zum Altar. (Εορτή ξυλοφορίας.)

Im Winter, nämlich den 25. Kaslev (Dezember) und die folgenden sieben Tage wurde das Fest der Tempelweihe begangen (chanuccah). Es war eigentlich nur zum Andenken an die Reinigung des polluirten Tempels und die Einweihung des Altares durch Judus Makkabäus, eingesetzt. Man zündete während dieser Zeit in allen Judenhäusern Lichter an; daher führt das Fest nicht bloß den Namen: Erneuerung *ἐγκαίνια* (Joh. 10, 22) oder Reinigung (2. Makkab. 1, 18), sondern auch: „Lichter,“ *φῶτα*. Joseph. antiq. XII. 7, 6 ff.

Es gab auch noch viele andere Feste, theils zur Erinnerung an freudige, theils zum Andenken an traurige Ereignisse. Die letzteren waren Fasttage.

## Die Heiligthümer Israels nach ihrer Bedeutung. \*)

## §. 196.

Die ceremoniellen Veranstaltungen des alten Testaments haben zunächst die Aufgabe, die Reste der ursprünglichen Kraft und Gerechtigkeit des Menschen hütend zu umzäunen und vor Schwächung und Verderbniß zu bewahren. Sie wehren der weitem Entwicklung der allgemeinen Folgen des ersten Falles. Das geschieht dadurch, daß, so viel als möglich, die Verwesung und der Tod von dem Volke Israel entfernt wird, und daß jene Gährung der fleischlichen Lust, woraus die Verwesung so leicht zu entstehen pflegt, theils von warnenden Gesetzen umgeben, theils, wie die Verwesung selber, aus der Umgebung des gesunden Israels fortgewiesen wird. Darauf beziehen sich die meisten Speisegesetze indem sie den Genuß von Thieren verbieten, welche auf irgend eine Weise mit Verwesung, oder mit den unordentlich schäumenden Bewegungen der Sinnlichkeit in einem offenbaren oder geheimen Zusammenhange stehen. Darauf haben auch die Vorschriften über Reinigung, über unnatürliche Vermischung eine unverkennbare Beziehung. Wenn aber diese Anordnungen das Fortwuchern der durch die erste Sünde herbeigeführten Zerrüttung nur von außen her zu hemmen suchen, so haben andere Anordnungen die höhere Bestimmung, dem Uebel mehr von innen her entgegen zu treten, und eine Heilung an der Quelle desselben zu versuchen. Die eigentliche Quelle der ersten Sünde, wie der meisten Verirrungen, welche aus derselben hervorgegangen sind, war die psychische Seite des Menschen, insofern diese der Sitz der Begierden ist. Das Ceremonialgesetz trat als Zuchtmeister besonders dieser Seite des Menschen auf. Es beschränkte die Lust des Erwerbens durch das Gebot, sowohl des Tages-, als des Jahres-Sabbaths. Mehr noch gestah dieses in den Verfügungen über das Jubeljahr, insofern

\*) Was hier, des beschränkten Raumes wegen, in kurzem Umrisse geboten wird, hofft der Verfasser bald ausführlicher, mit gehöriger Beweisführung, dem gelehrten Publikum vorlegen zu können. In wiefern hier auch auf den typischen Charakter des alten Testaments Rücksicht genommen ist, so ist dieser Schluß als dritte Abtheilung in der Religion des alten Testaments zu fassen, als die in den Heiligthümern eingeschlossene Verheißung. Sieh oben §. 73.

hier durch göttliche Anordnung der gesättigten Begierde Manches genommen und zur Erhaltung gleichmäßigen Besizes an Andere vertheilt wurde, was die Habsucht längst als ein liebes Eigenthum betrachten gelernt hatte. Gegenüber dem Streben der Trägheit, das besonders den Orientalen, dem es so süß ist, unter dem Feigenbaum zu ruhen, mächtig beherrschte, befahl der strenge Zuchtmeister vom Sinai, jährlich dreimal eine, besonders für die entfernten Stämme sehr beschwerliche Reise zum Centralheiligthum zu unternehmen, und dabei nicht nur für sich einen bedeutenden Theil des jährlichen Erwerbes aufzuwenden, sondern auch dem bevorzugten Stamme der Leviten einen schönen Theil davon zu opfern. Am meisten aber zeigte sich der Wille des strengen Gesetzes, die Begierden abzutöden, bei dem Opfer selbst. Ursprünglich war das Opfer ein Genießen gewesen. Indem der Mensch von der Natur sich nährte, und dabei, ehe er fiel, in unablässigem Zusammenhang mit Gott blieb, brachte er im Essen ein Opfer; denn es wurde das Produkt der Natur mit einer auf Gott gerichteten Intention getödet, zermalmt; und das ist ja das Wesen des Opfers. Der Mensch lebte durch das Essen in einer innigen, aber nicht unheiligen Gemeinschaft (Communio) mit der Natur, weil er die Gemeinschaft (Communion) mit Gott nicht unterbrochen hatte. Sein Opfer war eine Communion nach oben und nach unten, mit Himmel und Erde. Indem er jedoch gerade das Essen der Natur zum Ausdruck der Aufhebung jener Gemeinschaft mit Gott machte, so wurde die Enthaltfamkeit vom Genuße der Natur Ausdruck seines Willens, mit Gott vereinigt zu seyn. Wie aber nur ein auf Gott gerichtetes Essen der Natur wahrhaft Opfer gewesen war, so konnte jetzt, nach solcher Verkehrung der ersten Verhältnisse, nur ein gehörig auf Gott gerichtetes Entsa-gen Opfer seyn. Es werden also, damit die Enthaltfamkeit vom Genuße der Natur Opfer sey, gewisse Zeichen erfordert, welche diese Entsa-gung auf Gott beziehen. Diese Zeichen bestehen in der Verbrennung von Speisen auf einem in Gottes Namen errichteten Altar. Das Feuer auf diesem Altar, welches, laut der heiligen Geschichte, nicht selten vom Himmel kam, verzehrt im Namen des eifernden Gottes, als wäre es der Mund des feurigen Gesetzes, was dem Menschen als Genuß gehört hätte. Am einfachsten ist dieser Sinn der zu Gott gerichteten Entsa-gung ausgesprochen in solchen unblutigen Opfern, welche ganz verbrannt wurden. Wie aber die gefallene Menschheit nicht zufrieden war, sich von der arglosen Pflanzenkost zu nähren, so bestand eine weitere Verordnung des Ceremonialgesetzes in einer bedeutsamen Be-



nügung des Thierblutes. Das thierische Opfer, welches auf dem Altar verbrannte, war allerdings zunächst nichts, als eine thatsächliche, auf Gott gerichtete Entfagung des Darbringers; indem aber das Blut des Thieres an den Altar gesprengt wurde, so ward noch besonders bedeutsam hingewiesen auf den Sitz jener Lüste, welche eine solche Entfagung nöthig machen; denn im Blute waltet ja jene Psyche, in welcher alle Begierden ihre Werkstätte haben. Weil indessen nicht Alles am Menschen böse Lust ist, sondern von der ursprünglichen Gerechtigkeit noch mancher Rest übrig geblieben ist, so forderte das Ceremonialgesetz nur in bestimmten Fällen, wo sich Lust und Sünde in besonders concentrirter Form geoffenbart hatte, ein gänzlichcs Entfagungsoffer; in vielen Fällen begnügte es sich damit, daß die ganze Gabe zur Cultusstätte gebracht, und nur ein Theil dem Opferfeuer übergeben wurde; es erlaubte in vielen Fällen (bei den zahlreichen Friedopfern) den Genuß des größeren Theiles, und man sieht besonders bei den unblutigen Darbringungen, daß es in den meisten nur darauf ankam, den Menschen zu erinnern, er sey trotz seines Genußes vom Opfer noch durch verkehrte Lust von Gott getrennt (daher derjenige Theil des unblutigen Opfers, welcher in's Feuer geworfen wird, den Namen Askarah, d. i. commemoratio Erinnerung führt). Es fällt demnach nicht auf, daß diejenigen, welche nach göttlicher Anordnung die Gott Nahenden (qerebim) sind, weit öfter von Opfergaben essen dürfen, als die Laien.

## §. 197.

Es ist aber keineswegs die Hauptaufgabe der heiligen Handlungen, bloß zu hüten und der Lust entgegen zu arbeiten, sie haben zugleich die Bestimmung, zu sühnen, sie thun der Lust auch wehe, um sie zu strafen. Wenn aber von Sühne die Rede ist, muß man sich wohl hüten, an eine Tilgung schwerer Schulden zu denken. Die Wirksamkeit der Sühnungen des alten Bundes bezieht sich bloß auf die allgemeine Sünde, die auf der ganzen Menschheit ruht, in wiefern sie durch einzelne läßlich sündhafte Handlungen oder auch ohne alles bewußte Zuthun bei Einzelnen zur Manifestation gekommen ist. Die Religion des alten Testaments kennt in ihrem eigenen Bereiche keine Sühnung für Todsünden (z. B. für einen Ehebruch), außer den Tod des Sünders selbst, der in offenbaren Fällen durch die Kirche des alten Bundes verhängt wird, in geheimen Fällen aber

dem verborgenen Gottesgerichte (kereth) zugewiesen ist. Daher der größere Theil der Opfer, auf denen ein bestimmtes, persönliches Hervortreten der allgemeinen Sündhaftigkeit symbolischer Weise ruhte, nicht im heiligen Umfang des Tempelvorhofes, sondern draußen, an ungeweihter Stätte verbrannt wurde. Und jenes Thier, welches mit Auszeichnung als Sündenträger angesehen wurde, der hircus emissarius am Versöhnungsfeste, wird dem Satan übergeben (la-asasel); er kommt nicht auf den Altar, wo er im Tode selbst noch eine Art von höherem symbolischem Leben erreicht hätte, sondern er wird dem Tode übergeben, den der Satan als Mörder von Anbeginn über die Welt bringen wollte. Solcher Tod allein soll der persönlichen Sünde gegenüber Garantie einer Versöhnung seyn. Das Ceremonialgesetz sühnt bloß die Erbschuld, aber auch diese nicht vollkommen. Diese Sühnung konnte nämlich ehe Christus kam, noch nicht wahrhaft durchwirkend seyn, sondern nur darin bestehen, daß ein Individuum, welches unter einer an ihm geschehenden Manifestation der allgemeinen Zerrüttung seufzte, durch gehörig von Gott acceptirte Ceremonien in das Andenken Gottes eingeschrieben wurde, als ein nach Erlösung begehrendes.

Durch das Hervortreten von Aussatz und dergleichen offenbarte sich am Menschen eine physische Zerrüttung, welche die Folge der angeerbten Schuld Adams war. Die Natur und der Satan waren Zeugen dieses Zeichens von Mitschuld; wenn das Seufzen unter dieser Schuld die göttliche Barmherzigkeit rührte, und sie die wesenhafte Abhülfe erst mit Christus geben wollte, so war nichts einfacher, als daß gegenüber jener Zeichen angeerbter Mitschuld dem glaubenden Israeliten Zeichen einer geschenkten Theilnahme künftiger Aufhebung dieser Schuld gegeben wurden. Diese Zeichen hätte Gott in seiner absoluten Machtvollkommenheit ganz willkürlich machen können; die Analogie seiner sonstigen Heilökonomie läßt aber ein solches Verfahren schon zum Voraus nicht von ihm erwarten; und wir sind im Stande, an den von ihm gesetzten Zeichen den innern Zusammenhang, theils mit der zu heilenden Menschennatur, theils mit dem großen künftigen Heile selbst, nachzuweisen.

#### §. 198.

Die Stiftshütte mit ihren heiligen Geräthen bildet die Welt ab, wie sie durch den treuen Dienst des Menschen seyn sollte. Die Bundeslade enthält

die Offenbarung Gottes und den sinnlichen Ausdruck Seiner Gegenwart in der Schechinah. Zwei Cherubim stehen über ihr. Sie haben Menschengesicht mit Emblemen vom Adler, Löwen und Stier. Sie zeigen an, wie der Mensch, und mit ihm und durch ihn Alles was lebendigen Odem hat, unverwandten Angesichts auf Gottes Offenbarung schauen sollte. Im Heiligen zeigt sich, wie solcher Dienst möglich sey. Der Schaubrodetisch weist nämlich auf Gottes gnädige Hülfe hin, die den Menschen zu solchem Dienste nährt; der Leuchter weist auf die Erleuchtung hin, die in einem gewissen Grade allen Menschen, in vollem Maasse aber jenen geschenkt ist, welche als Lehrer berufen sind. Durch den Rauchopferaltar wird der Mensch gelockt, den Dienst wirklich zu leisten. Auf ihm werden nämlich die edelsten Wohlgerüche vor Gott verbrannt. Die Wohlgerüche sind ein edler Opfertod der Pflanzennatur, indem in ihnen die vegetabilische Welt der Sonne und der Luft gleichsam den Tribut für das geliehene Kapital von Licht und Nahrung zurückzahlt. Der Mensch Gottes ist eine Pflanze in dem Garten Gottes, welche sich von Seinem Brode (Schaubrodetisch) nährt und an seinem Lichte (Leuchter) sonnt; es ist billig, daß sie den Duft des Gebethes aufsteigen lasse zu Gott.

Weil im innern Altar jene Gebethsarbeit, die der Cherub im Allerheiligsten verrichtet, näher durch eine Hinweisung an die Blumen erklärt ist, so sehen wir das ganze Zelt und seine Vorhänge mit Cherubim und Blumen verziert. Aber leider zeigt die Wirklichkeit, daß der Mensch eine, wenn auch hie und da im Gebeth vor Gott duftende, doch bald verwelkende Blume sey. Die Menschheit ist krank durch Schuld und zwar durch Folgen einer alten, jeden Tag in böser Lust sich erneuernden Schuld. Darum ist das Heiligthum von einem Vorhofe umgeben, in welchem jener bösen Lust entgegen gearbeitet, wo sie auch gestraft wird. Aber es soll nicht ewig bei einer bloßen Andeutung von Ueberwindung dieser Lust, von Aufhebung der von ihr angeordneten Zerrüttung bleiben; es soll eine wirkliche Hülfe kommen: und nach dieser ruft laut das Opferblut, das an den äußern Altar gegossen wird, über welchem Gottes Name genannt ist; ja welches in schwerern Fällen bis in's Heilige und Allerheiligste getragen wird.

#### §. 199.

Die blutigen Opfer der Thiere rufen in bedeutsamer Zeichensprache nach dem großen Opfer auf Golgatha — sie sind Vorbilder desselben. Sie sind

in diesem Charakter bald mehr, bald minder bestimmt. Allen blutigen ist gemein, daß sie herbeigeführt, an heiliger Stätte vorbereitet, daß sie geschlachtet und dann zerstört werden. So führte sich jenes welterlösende Opfer selbst zur Stätte, ließ sich von den Priestern prüfen und bestimmen und tödten. Eine Aehnlichkeit mehr findet sich insbesondere bei jenen Opfern, von welchen heilige Mahlzeiten bereitet wurden; denn ebenso hat sich auch das Opfer auf Golgatha selber zu einem Mahl bereitet. Insbesondere ist es das Osterlamm, auf welchem die bedeutungsvollen Zeichen des Opfers Christi ruhen. Es wird zur Erinnerung an das schonende Vorüberschreiten des Bürgengels geschlachtet: das Lamm Gottes hat durch sein Blut alle, die dessen theilhaftig werden, der Gewalt des Würgers (Joh. 8, 44) entzissen. Dem Osterlamm durfte kein Bein gebrochen werden: auch Christo durfte am Kreuz kein Bein zerschlagen werden. Das Opfer der rothen Kuh, deren Asche das Entündigungswasser heiligen mußte, hat ebenfalls deutliche Zeichen eines solchen Vorbildes an sich. Das Thier durfte kein Joch getragen haben, wie Christus nie das Joch der Sünde trug. Das Thier war roth von Farbe, Christus ist der blutige Kelchtreter von Edom. Das Schlachtopfer wurde außerhalb des Lagers (später außerhalb der Stadt Jerusalem) getödtet, Christum führte man ebenfalls hinaus außerhalb der Stadt zum Tode. Mit jenem Opfer wurde Cedernholz und rothe Wolle verbrannt, zum Zeichen, daß die Asche Unverweslichkeit herstellen und Schuld tilgen soll. Christi Opfer hat in Wahrheit die Kraft, Unsterblichkeit zu geben, und Schuld zutilgen.

Andererseits sind die Priester und unter ihnen besonders der hohe Priester, Vorbilder Christi; der Hohepriester mußte ohne Fehler seyn am Leibe, wie Christus der Hohepriester ohne Mackel einer Schuld war. Jener vermittelte die symbolische Versöhnung, Christus ist der wahrhafte Mittler zwischen Gott und Menschen; der Hohepriester hatte den Beruf, durch Scheminah und Choschen unmittelbare Aufschlüsse von Gott zu erhalten: der Sohn redete, was er vom Vater gesehen; der Hohepriester trug gleichsam die Stiftshütte an sich, er war mit der Stiftshütte bekleidet, und sein Leib und seine Seele war der eigentliche Inhalt der Stiftshütte, er war der alttestamentliche Tempel höheren Ranges: Christi Leib war der Vorhang, war die Zeltbekleidung, wodurch das innere Heiligthum seiner, mit der Gottheit vereinigten Menschenseele vor den sterblichen Augen verhüllt wurde. Die Stiftshütte und die Priesterkleidung waren aber Abbilder des durch die Andacht des

Menschen geheiligten Weltbaues: Christi Leib war die Welt im Kleinen, und indem sich seine Seele in denselben, wie in ein Kleid hüllte, und die Gottheit mit dieser Seele innigst verbunden war, so kleidete sich Gott in Christo mit dem hochpriesterlichen Gewande des bedeutungsvollen menschlichen Leibes. Wie endlich der Hohepriester nur eine reine Jungfrau ehelichen durfte, so hat sich Christus in der Kirche eine reine Braut bereitet, mit welcher er in allen Einzelnen, die seinem Rufe folgen, eine ähnliche Erfüllung der alten Typen durchführen will, wie sie in seiner Menschheit wahr geworden ist, aber eben darum hat er eine Fortsetzung der heiligenden Anstalten des alten Testaments, eine Erfüllung dessen, wonach jene die Sehnsucht aussprachen, in der Kirche angeordnet.

#### §. 200.

Die Constitution der Synagoge war ein treues Vorbild der Einrichtung der Kirche. Von Gott ward durch Moses ein Hohepriester, sammt einem Presbyterium geweiht. So weihte Christus die Apostel. Moses gab in Gottes Namen der Priesterschaft Auctorität in geistlichen Dingen. So Christus den Bischöfen und an ihrer Spitze dem Nachfolger Petri. Nur Eine Synagoge gab es, nur Einen Oberhirten in ihr. So sollte es nur Eine Kirche und nur Einen Oberhirten in ihr geben.

Das Opfer bildete die Hauptangelegenheit der Priester des alten Bundes, wie es im neuen Bunde die Hauptaufgabe der von Gott zu seinem besondern Dienst Berufenen bildet. Die Erhaltung und Verkündung der Lehre war in der Synagoge die zweite Aufgabe der Priester, wie sie es in der Kirche ist.

Die Kirche des alten Bundes hatte und gebrauchte die Gewalt, untaugliche Glieder auszuschließen, wie es die Kirche des neuen Bundes thut. Sie nahm von außen her neue Glieder nur unter theils einfach symbolischen, theils geheimnißvoll sakramentalen Weihungen (Taufe und Beschneidung) auf, wie die des Christenthums.

#### §. 201.

Die Synagoge bildet auch im Einzelnen ihrer Heiligthümer und Gebräuche die Kirche des neuen Bundes vor. Ihr Tempel ist zunächst Stätte des Opfers, wie der christliche Tempel. Ihr Tempel enthält den Ausdruck

göttlicher Gegenwart in der Schechinah, wie der Tabernakel der Kirchen Gott selber enthält. Wie bei uns diese Gegenwart sich in Gestalt einer Speise zeigt, so findet sich vor der Schechinah Manna und der Schaubrodetisch. Wie die Darstellung der Segnungen des neuen Bundes durch die von Gott ausgehende priesterliche Gewalt vermittelt werden, so erinnert der wunderbar blühende Stab Aarons an die göttliche Auserwählung des levitischen Priesterthums zu Seinem segnenden Dienst. Wie in der Kirche vor dem heiligen Sakrament das ewige Licht brennt, so steht in dem Heiligen der Stiftshütte und des Tempels der Leuchter vor dem Schaubrodetisch; und wie unser ewiges Licht die mit der bis an's Ende der Welt fortdauernden Gegenwart Christi verbundene Gegenwart des heiligen Geistes sinnbildet, so deutet der siebenarmige Leuchter auf den Geist Gottes, der in den Propheten dem Priesterthum schon im alten Testamente zu Hülfe kam. —

#### §. 202.

Auch die sieben Sakramente der Kirche haben ihre Vorbilder in der Synagoge.

1) Für die Taufe hatte das alte Testament die Beschneidung, insofern sie, durch blutiges Opfer am eigenen Leibe, appellirte an die Reinigung durch das Blut desjenigen, der aus dem Saamen Abrahams kommen sollte. Die verschiedenen liturgischen Waschungen, besonders aber die Proselytentaufe, waren auch der äußern Form nach Vorbilder dieses Sakramentes.

2) und 3) Die Handauflegung und Salbung, welche im Sakramente der Firmung und Priesterweihe vorkommt, war auch schon im alten Bunde Weiheakt. Die Firmung war noch nicht auf die einzelnen Israeliten auszudehnen, denn der heilige Geist war nur als gratia gratis data den Propheten gegeben. Von diesen aber heißt es, daß sie durch ein Auflegen der Hand Gottes selbst zur prophetischen Begeisterung geweckt wurden. (2. Kön. 3, 15. 1. Kön. 18, 46. Ezech. 15, 17. 3, 14. 37, 1 u. s. w.) Die Mittheilung des Geistes, welche Handauslegen Gottes genannt wird, ist die Salbung der Propheten.

Von der priesterlichen Salbung wurde ohnehin oben der Art gesprochen, daß die Ähnlichkeit mit der Priesterweihe des neuen Bundes von selbst einleuchtet. Die Handauslegung kommt aber auch außerdem bei der

Mittheilung einer Nacht in der Kirche des alten Bundes vor, (Deuter. 34, 9. Num. 27, 23) und die öffentlichen Gesetzeslehrer (doctores) wurden von bestätigten Gliedern der lehrenden Kirche des alten Bundes durch Handauflegung (S'michah) gesendet. — Alle diese Momente finden sich in der christlichen Firmung und Priesterweihe vereinigt.

4) Das heilige Altarsakrament, als Opfer und Speise, wurde ganz vollkommen durch die Schaubrode dargestellt, welche Opfer und Speise waren, und mit der über dem Spruchthron sich manifestirenden Herrlichkeit des Herrn in solcher Verbindung standen, daß sie Brode des Angesichtes (Gottes), d. i. Brode der Manifestation Gottes genannt zu werden verdienten. In der Geschichte Israels ist das Manna Vorbild des heiligen Altarsakramentes gewesen. — Die Opfermahlzeiten bilden ebenfalls die Eucharistie vor. Wie aber in der Messe Offertorium, Wandlung und Communion die Haupttheile sind, so waren bei den vollkommenen Opfern des alten Bundes (den Sch'lammim) drei Akte wesentlich: 1) das Bringen (hebi); 2) das Schlachten und Blutausgießen und 3) das Verzehren im Altarfeuer oder im Leib des Menschen. Wie diese Hauptakte im alten Bunde von den Ceremonien des Räucherns, Singens, Segnens, Betens und Vorlesens umgeben waren, so ist es auch in der Messe der Fall.

5) Eine Losprechung von schweren persönlichen Sünden gab es zwar im alten Testamente nicht, wohl aber, entsprechend dem Charakter des alten Bundes, eine von den Priestern ausgesprochene oder dargestellte Absolution von Unordnungen, die subjektiverseits auf Irrthum oder Nachlässigkeit, objektiverseits auf einem bestimmten Hervortreten der allgemeinen Sünde oder ihrer Folgen beruhte. Dabei fand ein Bekenntniß, in einzelnen Fällen eine Losprechung durch Worte (beim Ausfah), gewöhnlich aber durch Opfer Statt, denen das Gesetz sündentilgende Kraft zugesichert hatte.

6) Die letzte Delung hatte im alten Testamente insoferne einen unmittelbaren Vorgang, als es dort eine besondere Salbung der Kranken gab, die nicht bloß medicinische, sondern auch liturgische Bedeutung hatte.

7) Daß die Ehe einen Vorgang hatte, ist ohnehin klar.

### §. 203.

Wie sich das physische Leben in seiner Selbsterneuerung an gewisse Zeiten bindet (Aufeinanderfolgen der Pulsschläge, Zeit des Schlafes, Zeit der Reife u. s. w.) und wie das Leben der Natur im Großen gleichsam das

Athembolen, Schlafen, Heranreifen des Menschen nachahmt, so findet sich auch in den von Gott angeordneten Erneuerungsmitteln des geistigen Lebens seines Volkes ein periodenmäßiger Verlauf, sowohl im alten als neuen Bunde. Der letztere hat nicht nur überhaupt Perioden, wie der alte, sondern sie sind auch durch ähnliche Anfangs- und Endpunkte begrenzt. Am Ende des Winters erinnerte sich Israel durch das Fest des Vorüberschreitens (Pascha), daß der Todesengel, durch das Blut des Lammes gemahnt, an den Nachkommen Jakobs schonend vorübergegangen sey; es erinnerte sich an seine Geburt zu einem Leben für Gott; so erinnert sich die Kirche bei dem Osterfest an das Vorüberschreiten der göttlichen Strafgerechtigkeit, um des Lammes willen, welches hinnimmt die Sünden der Welt, erinnert sich an ihre Geburt zum ewigen Leben durch Christus.

Israel feierte an Pfingsten nicht nur ein Erndtefest, sondern mehr noch das Andenken an die Frucht, welche es nach einer Ausfaat in Thränen, nach einer kummervollen Saat in der Wüste, am Sinai einst geerntet hat, bei Erlangung des mosaischen Gesetzes. Es erinnerte sich, wie am Sinai die Kirche des alten Bundes unter Sturm und blendendem Leuchten sey gegründet worden. Die Kirche feiert an Pfingsten den Dank für die Mittheilung des heiligen Geistes, durch welchen unter Sturm und unter Flammenercheinung die Synagoge des neuen Testaments geweiht wurde.

Während die Synagoge am Laubhüttenfest sich der Freude überläßt, um äußerlich den Dank für alle Segnungen der Offenbarung vom Sinai auszudrücken, feiert die Kirche diesen Dank für die Segnungen des neuen Bundes. Diese Segnungen sind die von den Heiligen durch Christus und mit Ihm errungenen Triumphe. Diese Früchte sind kostbarer, als die Del- und Mosterndte (Ps. 4, 8) welche mit dem Laubhüttenfeste schloß. Und so sind die Marien- und übrigen Heiligensfeste eine Erweiterung und Erfüllung des Laubhüttenfestes.

Der große Fast- und Bußtag im Tischi ist der Vorläufer der Fast- und Bußzeiten in der Kirche. Der Sabbath ist ohnehin Vater des Sonntags. Wie endlich in der Kirche größere Feste durch eine Vigil eingeleitet werden, so hat auch die Synagoge ihre Rüsttage vor den Festen. Auch in sofern bietet das alte Testament eine Analogie für das neue, als dort, wie hier, im Laufe der Zeit Feste zur Erinnerung an Ereignisse eingeführt wurden, welche für sämtliche Bekenner der wahren Religion von großer Wichtigkeit waren. (Sieg der Judith über Holofernes. Judith 10 — 16. Sieg



des Judas über Nicanor. 1. Makkab. 7, 49. Das Purimfest. Vergl. das Rosenkranzfest.)

Auch im Kleinern zeigen sich zahlreiche Analogieen. Auch im alten Bunde wurden Könige, welche eine neue Linie begannen, gesalbt. Die Geräthe des Heiligthums wurden nach ausdrücklichem Befehl Gottes benedicirt, wie bei uns die Kirchengeräthe geweiht werden. Es gab im alten Bunde zahlreiche Gelübde, wie bei uns. Es kam dabei eine liturgische Unterscheidung von Speisen vor, wie bei unserem Abstinenzgebot. Wie bei uns die Glocke zum Gottesdienst ruft, namentlich auch an den Vorabenden der Feste, und wie sie die Zeiten verkündet, so war in der Synagoge die Posaune an den Rüsttagen großer Feste Nachmittags zu vernehmen, wie sie auch Neumonde und dergleichen verkündete. Wie die christlichen Wöchnerinnen ausgesegnet werden, so wurden es die israelitischen. Wie wir ein Weihwasser haben, so hatte die Synagoge ein Entündigungswasser; während das unsrige durch segnende Worte mit dem Geheimniß des Kreuzes in geistigen Rapport tritt, ist das israelitische Weihwasser durch die Asche der rothen Kuh gesegnet, welche ein Typus des Sühnopfers für die Sünden der Welt war.

Unser Breviergebeth hängt mit dem unter dem zweiten Tempel gebildeten Synagogengebethbuch aufs Innigste zusammen. Matutin und Vesper, die beiden Hauptbestandtheile unseres Officiums, sind auch im Gebethbuch der Synagoge vorzüglich hervorgehoben. Es finden sich in diesem Invitatorien, Antiphonen, Responsorien, Psalmen, Lektionen, Hymnen, Kapitel, wie in unserem Brevier.

Das spätere Judenthum verehrte auch die Reliquien heiliger Männer, namentlich, der Propheten (Matth. 23, 29); und schon zu den Zeiten Moses finden wir die Gebeine des Patriarchen Joseph ungewöhnlich geehrt, indem sie in einer ähnlichen Lade, wie die Bundeslade war, vierzig Jahre lang umhergetragen wurden. Die Wallfahrten nach Jerusalem sind göttliche Vorschrift. Klösterliche Gesellschaften bildeten mehrere Propheten mit ihren Schülern, namentlich Elias und Elifäus.

Somit haben Ceremonien des alten Bundes die Aufgabe:

- 1) die Verwerfung so fern, als möglich, vom Volke Israel zu rücken;
- 2) die Lust zu beschränken, zu heilen;
- 3) die Lust zu strafen und theilweise zu sühnen;

- 4) eine öffentlich vor Engeln, Satan und Natur bezeugte Anwartschaft auf eine kommende Sühne der Erbschuld und der persönlichen Sünden zu gewähren; dann die Erwartung dieser künftigen Sühne
  - 5) durch Vorbildung der allgemeinen Erlösung in Christo und
  - 6) der in der Kirche geschehenden besondern Austheilung derselben an die Einzelnen, auszusprechen; so daß
  - 7) einst der im Heiligen und Heiligsten der Stiftshütte und des Tempels dargestellte Normalzustand der Menschheit in der triumphirenden Kirche ganz verwirklicht werden könnte. In der streitenden Kirche wird er innerlich hergestellt, äußerlich aber vielfach bezeugt.
-

Dritte Abtheilung.

---

**Häusliche Alterthümer**

der

**Hebräer.**

---

113.

113.

113.

# Inhaltsanzeige.

---

## Häusliche Alterthümer.

§. 1. Gegenstand der häuslichen Alterthümer.

---

### Erste Abtheilung.

Von den Bedürfnissen der Familie und von den verschiedenen Arten des Erwerbes zur Befriedigung derselben.

---

#### Erster Abschnitt.

Von den Bedürfnissen.

---

#### Erstes Kapitel.

Von den Wohnungen.

---

- §. 2. Höhlen.
- §. 3. Zelte.
- §. 4. Feste Wohnsitze.

- §. 5. Baumaterialien.
- §. 6. Beschaffenheit der Häuser.
- §. 7. Zimmer, Säle.
- §. 8. Hausdächer.
- §. 9. Fenster, Geräthschaften.
- §. 10. Dörfer, Städte, Straßen, Thore.

## Zweites Kapitel.

### Von der Kleidung.

- 1. 11. Unterkleid, Gürtel.
- §. 12. Oberkleid und besondere Arten desselben.
- §. 13. Fußbekleidung, Kopfbedeckung.
- §. 14. Weiße und bunte Kleider, Wechselkleider.
- §. 15. Siegel-, Finger- und Ohrenringe.
- §. 16. Frauenkleidung.
- §. 17. Schmuck der Hebräerin.
- §. 18. Schmuck des Hebräers (Bart, Haupthaar).

## Drittes Kapitel.

### Von der Nahrung.

- §. 19. Nahrungsmittel der Urwelt.
- §. 20. Getreidespeisen.
- §. 21. Mahlen des Getreides.
- §. 22. Backen. Brodkuchen.
- §. 23. Gemüßspeisen (Linsen, Bohnen, Orangenmelonen, Wassermelonen, Lauche, Zwiebeln, Knoblauch).
- §. 24. Fleischspeisen (Rinder, Schafe, Ziegen, Wildpret, Wachteln, Heuschrecken, Fische).
- §. 25. Bereitung der Speisen. Eß- und Küchengeräthe.
- §. 26. Getränke (Wasser, Wein, Gewürzwein, Fruchtwein, Essig).
- §. 27. Trinkgeschirre.

## Zweiter Abschnitt.

### Von den verschiedenen Arten des Erwerbes zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse.

- §. 28. Dreierlei Lebensweisen und gesellige Zustände.

---

## Erstes Kapitel.

### Von dem Erwerbe durch die Jagd.

---

- §. 29. Jagdwesen.
  - §. 30. Jagdwerkzeuge.
  - §. 31. Räuberei.
- 

## Zweites Kapitel.

### Von dem Erwerbe durch Viehzucht.

---

- §. 32. Ursprung des Nomadenlebens.
  - §. 33. Nomadenleben unter den Hebräern.
  - §. 34. Weideplätze, Brunnen, Cisternen.
  - §. 35. Hirtenstand.
  - §. 36. Schafe.
  - §. 37. Ziegen.
  - §. 38. Rinder.
  - §. 39. Kameele.
  - §. 40. Esel.
  - §. 41. Maulthiere, Pferde.
  - §. 42. Hunde.
- 

## Drittes Kapitel.

### Von dem Erwerbe durch Landbau.

---

- §. 43. Pflege des Ackerbaues.
- §. 44. Ackergeräthe.
- §. 45. Erdfrüchte.
- §. 46. Ausfaat und Ernte.
- §. 47. Dreschen und Reinigen des Getreides.
- §. 48. Weinbau, Weingärten.
- §. 49. Weinlese, Keltern.
- §. 50. Most.
- §. 51. Delbau.
- §. 52. Feigenbaum.

- §. 53. Dattelpalme.  
 §. 54. Balsamstaude.  
 §. 55. Der Granatbaum und andere Obstbäume (Mandelbaum, Nußbaum, Apfelbaum).  
 §. 56. Gartenbau.  
 §. 57. Bienenzucht.  
 §. 58. Fischerei.

### Viertes Kapitel.

#### Von dem Erwerbe durch Handwerke und niedere Künste.

- §. 59. Anfänge und Fortbildung der Handwerke und niedern Künste.  
 §. 60. Metall- und Holzarbeiter.  
 §. 61. Maurer, Steinmetzen, Töpfer.  
 §. 62. Weberei, Bunt- und Goldwirkerei.  
 §. 63. Walken, Färben.  
 §. 64. Steinschneidekunst, Eisenarbeit.  
 §. 65. Bereitung der Salben und des Räucherwerkes.  
 §. 66. Lederarbeiter, Bäcker, Barbierer, Zelttuchmacher, Käsebereiter u. a.

### Fünftes Kapitel.

#### Von dem Erwerbe durch Handel.

- §. 67. Handelsverhältnisse der Israeliten.  
 §. 68. Benachbarte Handelsvölker (Phönizier, Aegyptier, Babylonier, Araber).  
 §. 69. Handel zu Land.  
 §. 70. Handel zu Wasser.  
 §. 71. Hohle Maasse für flüssige und trockene Dinge.  
 §. 72. Längenmaasse.  
 §. 73. Gewichte.  
 §. 74. Geldsorten vor dem Exil.



## Zweite Abtheilung.

Von den Sitten der Familie und des geselligen Umganges.

### Erster Abschnitt.

Von den Sitten und Gebräuchen im Kreise der Familie.

- §. 76. Hochzeitfeier.
- §. 77. Unterthänigkeits-Verhältniß der hebräischen Frauen.
- §. 78. Fruchtbarkeit der Ehe.
- §. 79. Geburt, Benennung und Beschneidung der Kinder.
- §. 80. Erziehung.
- §. 81. Zubereitung zum Begräbniß.
- §. 82. Bestattung und Verbrennung.
- §. 83. Gräber.
- §. 84. Trauergebräuche.
- §. 85. Höflichkeit (Gruß, Umarmung, Kuß).
- §. 86. Ehrenbezeugungen.
- §. 87. Unterhaltungsplätze.
- §. 88. Gastfreundschaft.
- §. 89. Gastmahle.
- §. 90. Gastmahlsgebräuche.

## Dritte Abtheilung.

Von den das Familienleben veredelnden Wissenschaften und  
höhern Künsten.

### Erstes Kapitel.

Von den Wissenschaften der Hebräer.

- §. 91. Wissenschaftlicher Zustand der ältesten Völker.
- §. 92. Religions- und Sittenlehre der Hebräer.
- §. 93. Geschichte.

- 
- §. 94. Chronologie.  
§. 95. Geographie.  
§. 96. Naturgeschichte.  
§. 97. Arithmetik, Geometrie, Mechanik.  
§. 98. Astronomie.  
§. 99. Zeiteintheilung, Tag und Nacht.  
§. 100. Woche, Monat, Jahr.  
§. 101. Arzneikunde.  
§. 102. Aussatz.  
§. 103. Andere Krankheiten.
- 

### Zweites Kapitel.

#### Von den höhern Künsten der Hebräer.

---

- §. 104. Dichtkunst.  
§. 105. Form der hebr. Dichtkunst.  
§. 106. Musik.  
§. 107. Saiteninstrumente.  
§. 108. Blasinstrumente.  
§. 109. Schlaginstrumente.  
§. 110. Tanz.  
§. 111. Sculptur, Malerei, Baukunst.  
§. 112. Schreibkunst.  
§. 113. Schrift.  
§. 114. Schreibmaterialien.
-

**Namen- und Sachregister**  
zu den häuslichen Alterthümern.

---

11

1000

## A.

- Aarim 11.  
 Aaron 90.  
 Aas 25.  
 Ab 100.  
 Abattichim 26.  
 Abendmahl 89.  
 Aberglaube 18.  
 Abib 99.  
 Abimelech 33.  
 Abraham 18. 27. 33. 34. 36. 37. 41. 68. 88.  
 Absalon 23. 26.  
 Absperrung (der Frauen) 75.  
 Absteigen (vom Lastthiere, ein Zeichen der  
 Ehrsucht) 87.  
 acetum 30.  
 Achab 60.  
 Achilles 28.  
 Ackerbau 31. 32. 35. 44.  
 Ackergeräthe 45.  
 Adar 81. 100.  
 Adarkemon 71.  
 Adaschim 26.  
 Adasheim 46.  
 Aderckj 14.  
 Aderlasser 62.  
 Aegypten 6. 16. 20. 23. 31. 42. 63. 92.  
 Aegypter 5. 20.  
 Aera 95.  
 Aeres 11.  
 Aerzte 100.  
 Affen 63.  
 Agala 47.  
 Agaloth 65.  
 Aggan oder Aggana 28.  
 Ajil 38.  
 Ajisch 98.  
 Akasim 18.  
 Alabastergefäße 21. 61.  
 Alexander, der Große 64. 71.  
 Algummin 7.  
 Alija 10.  
 Alja 38.  
 Alfove 4.  
 Allodium 44.  
 Anima 68.  
 Animen 76.  
 Antram 94.  
 Annalen (genealogische) 94.  
 Angel 57.  
 Anis 46.  
 Anfer 66.  
 Antimonium 19.  
 Apfelbaum 55.  
 Apholim Techorim 102.  
 April 99.  
 Araber 13. 19. 21. 25. 32. 63. 64.  
 Arabien 23.  
 Architektur 7 (römische) 12.

- argenteus 72.  
 Armbänder 16. 18.  
 Armon 9.  
 Armspangen 22.  
 Arom 13.  
 As 72.  
 Asch 98.  
 Asche (Zeichen der Trauer) 83.  
 Aschfuchsen 24. 25.  
 Aser 8.  
 Asiongaber 65.  
 Asphalt 17.  
 Assyrer 21.  
 Astarte 19.  
 Astrologie 92. 97.  
 Astronomie 92. 97.  
 Athon 41.  
 atrium 8.  
 Audienzsaal 8. 9.  
 Augenschminke 19.  
 Aufstehen (ein Zeichen der Ehrfurcht) 87.  
 Aufrißen (der Haut aus Trauer) 84.  
 August (Monat) 100.  
 Ausfaß (der schwarze, knollige und weiße)  
 101.  
 Ausfaß (der rothe) 102
- B.**
- Babylonier 63. 92.  
 Backen (des Brodes) 24. 25.  
 Backöfen 25.  
 Backsteine 10.  
 Backwerke (feine) 25.  
 Bäcker 25. 61.  
 Bäckerstraße (in Jerusalem) 25.  
 Bär (der große u. kleine — Gestirn) 98.  
 Bahre 80.  
 Bakar 39.  
 Bakkam 7.  
 Balsam (als Salbe) 54. 62.  
 Band (von Silbermünzen) 20.  
 Baraf 95.  
 Barbier 62.  
 Bart 20. 21.  
 Bart (Ausraufen oder Abschneiden desselben  
 ein Zeichen der Trauer) 83.  
 Basan (Gegend Palästina's) 4. 39. 40.  
 Bath (bathur) 66.  
 Bauholz 7.  
 Baukunst 110.  
 Baumaterialien 6.  
 Baumharz 62.  
 Baumwolle 13. 59.  
 Bazir 49.  
 Becher 30. 31.  
 Becken 28.  
 Bedürfnisse (der Familie) 3.  
 Beduinen 4. 5. 42.  
 Begräbniß 2. 79. 80.  
 Begräbnißstätten 55. 81. 82.  
 Begräbnisformeln 85.  
 Beinkleider 20.  
 Belil 40.  
 Belus 92.  
 Benadab 68.  
 Beraka 90.  
 Beschneidung 77.  
 Beseleel 57.  
 Beseßenseyn (vom Teufel) 103.  
 Besuche (Zeichen der Ehrenbezeugung) 87.  
 Bestattung (der Leichen) 80.  
 Bettstimm 11.  
 Beutel 22.  
 Bewässerung (künstliche) 55.  
 Bezalim 27.  
 Bienenzucht 56.  
 Bikra 40.  
 Bikura 52.  
 Silberdienst 110.  
 Silberschrift 110.  
 Silberschriftkennner 92.  
 Bildschnitzer 58.  
 Blasinstrumente 107.

Blumen 55.  
 Blumenfeld 30.  
 Blut 22.  
 Blutfluß 103.  
 Börse 13.  
 Bogen und Bogenschütze 32. 33.  
 Bohnen 26. 46.  
 Booz 23.  
 Botte Nephesch 19.  
 Bracelet 20.  
 Braut 15. 73.  
 Bräutigam 15. 73.  
 Bratpfanne 29.  
 Brechung (des Brodes) 26.  
 Brennholz 24.  
 Brod 23.  
 Brodfladen 25.  
 Brodkorb 29.  
 Brodkuchen 25. 91.  
 Brunnen 8. 12. 36.  
 Brunnenwasser 36.  
 Brustbinde 22.  
 Brustschleier 17.  
 Brustwehren 9.  
 buccina 108.  
 buccinum 60.  
 Buchstabenschrift 92. 111.  
 Bücher (ihre Form) 112.  
 Büffel (als Veröhnungskopfer) 84.  
 Bul 100.  
 Bundeslade 108. 109.  
 Buntwickerei 59.  
 Butter 39. 52.

C.

Cäfaree, Stadt 63.  
 Calamus 112.  
 Carthager 11.  
 Candidati 15.  
 Casia 61.  
 Cedern 7.

Chabittim 29.  
 Chakka 57.  
 Chalpäer 64. 92.  
 Chalil 108.  
 Chamor 41.  
 Chanaan 4. 6.  
 Chananiter 4. 6. 42.  
 chartummim 92.  
 Charuz 47.  
 Chavvah 5.  
 Chazer 5.  
 Chazora 108.  
 Chazzir 26.  
 Cheber 4.  
 Chelbena 61.  
 Cherem 57.  
 Chitta 45.  
 Chizzim 33.  
 Chomer 67.  
 Chomez 30.  
 Chor d. i. Höhle, Loch 4.  
 Chorritten 4.  
 cinnamomum 61.  
 Cisterne 8. 12.  
 Cisternenwasser 36.  
 coccus 60.  
 coenaculum 10.  
 conchylium 60.  
 Cor 67.  
 corus dimidius 67.  
 cucumeres 26.  
 cymbala 108.

D.

Dächer (ihre Beschaffenheit) 9.  
 Darkemon 71.  
 Dattelpalme 53.  
 Dattelwein 54.  
 Daumen-Breite (ein Maaß) 68.  
 David 11. 13. 21. 23. 26. 32. 42. 58. 62.  
 78. 86. 108. 109.

Debasch 50.  
 Debela 53.  
 Deber 102.  
 Debora 95. 105.  
 Deborim 56.  
 December 100.  
 Decken (aus Wolle) 4. 41.  
 Denar (denarius) 72.  
 Denkmäler 94. 95.  
 Dichtkunst (epische und lyrisch-epikistische) 104.  
 105.  
 Dinkel 45.  
 Dinte 112.  
 Dochan 46.  
 Dörfer 11.  
 Doppeldrachme 71.  
 Doppelschleier 17.  
 Drache (ein Gestirn) 98.  
 Drachme 71.  
 Dreschmaschinen 47.  
 Dreschschlitten 47.  
 Dreschtennen 47.  
 Dreschwagen 47.  
 Dromedar 40.  
 Dud 29.  
 Dukaten 71.  
 durra 23.

## E.

Ebenholz 63.  
 Ebenisten 7.  
 Edelsteine 21. 22.  
 Egel und Egla 39.  
 Egge 45.  
 Ehe (ihre Eingehungeweise) 73 — 75.  
 Ehelosigkeit (wann erlaubt?) 75.  
 Ehrenbezeugungs- Arten 86.  
 Eierschale (als Maas) 66.  
 Einbalsamirung (der Leichen) 79.  
 Eingehungen (mit Steinen) 44.

Einzüge (feierliche) 87.  
 Eisenschmiede 57.  
 Elephantiast 101.  
 Elfenbein 10. 11. 60. 63.  
 Elias 24.  
 Elifäus 44.  
 Elle 68.  
 Elul 100.  
 Emir (arabischer Befehlshaber) 5. 3.  
 Enacim 4.  
 Entwöhnung (von der Muttermilch) 77.  
 Epha 16. 67.  
 Ephraim 67.  
 Ephraimiten 5.  
 Ephron 69.  
 Epoche 95.  
 Erbbegräbnisse 82.  
 Erdgeschloß 8.  
 Erbsfrüchte 45.  
 Erdharz 7.  
 Erdpech 7.  
 Erhaltungspflanze 88.  
 Erlaßjahr 108.  
 Ernte 46.  
 Erntefest 47.  
 Erstlinge (der Schafe) 38.  
 Erstlingsgarbe 46.  
 Erwerbsarten 3. 31.  
 Erzieher 78.  
 Erziehung (der Kinder) 2. 78.  
 Esau 26. 32. 77. 86.  
 Esel und Eselin 41. 42.  
 Eselamühlstein 24.  
 Esra (Esdra) 111.  
 Eszgeschirr 5. 28.  
 Eszig 30.  
 Esricht 9.  
 Ethaniam 100.  
 Ezba 68.  
 Ezechias 82.  
 Ezechiel 69.



F.

- Fallgrube 33.  
 Fallsucht 103.  
 Familienleben 2.  
 farago 40.  
 Farben (röthe, blaue) 59. 60.  
 Farbenanstrich 10.  
 Färben 59.  
 Farren 40.  
 Februar 100.  
 Federmesser 112.  
 Feierkleider 22.  
 Feigen (als Heilmittel) 53.  
 Feigenbäume 7. 49. 52. 53.  
 Feigenfuchen 53.  
 Fenster 10.  
 Fettschwanz 38.  
 Fez 20.  
 Figuren (auf der Haut) 20.  
 fimbriae 14.  
 Finger-Breite (ein Maaß) 68.  
 Fingerringe 16. 18. 22.  
 Fische 28. 56.  
 Fischerhafen 57.  
 fistula 107.  
 Flachß 46. 59.  
 Fladen 21. 25. 26.  
 Fleisch (als Nahrungsmittel) 22. 27. 28.  
 29.  
 Flöte 108.  
 Flügel (von Gebäuden) 7. 9.  
 Flugland 36.  
 Frauenanzug 16.  
 Frauen (ihre Rechte und Verhältnisse) 74.  
 75.  
 Frauenwohnung 9.  
 Frauenwohnung (ein Asyl für Verfolgte) 5.  
 Frohnarbeit 6.  
 Freundschaftskuß 86.  
 Frühregen 46.

- Frühseige 52.  
 Fruchtwein 30.  
 Fußdecken 5.  
 Fußkettchen 22.  
 Fußkleidung 14.  
 Fußringe 18.  
 Fußhängen 18. 22.

G.

- Gabia 30.  
 Gabel 45.  
 Gad 35.  
 Galbanum (Galban) 61.  
 Gallerien 8.  
 Gamal 40.  
 Gannoth 55.  
 Garben 47.  
 Gartenkunst 55.  
 Gärten (als Begräbnißstätten) 55.  
 Gartenteiche (als BADEPLÄTZE) 55.  
 Gasse 10.  
 Gath 50.  
 Gathschemen 51.  
 Gastfreundschaft 88. 89.  
 Gastmähle 89.  
 Gaza 65.  
 Gebina 39.  
 Geburt (der Kinder) 2.  
 Geburtstag 76. 89.  
 Gefängnisse 36.  
 Gehöfte 3. 5.  
 Geld (ungemünztes) 68.  
 Geldsorten 66.  
 Geldstück 70.  
 Gemengsel 40.  
 Gemüse 23. 26. 55.  
 Genesareth 28. 56.  
 Geographie 96.  
 Geometrie 97.  
 Gera (Vulg. obolus) 69.

- Geräthschaften (was dazu gehörte) 10.  
 Gerber 61.  
 Geres Karmel 23.  
 Gerichtspersonen 8.  
 Gerste 45. 47.  
 Gerstenwein 30.  
 Gesang 106.  
 Geschenke (aus Ehrenbezeugung) 87.  
 Geschichtsnachrichten 94.  
 Geschlechtsregister 95.  
 Geschmeide 22.  
 Gesellschaftszimmer 8.  
 Gesekesstellen 8.  
 Gessen 5.  
 Gestank 22.  
 Geih (Philisterstadt) 5.  
 Geihsemani 51.  
 Getränke 29. 30.  
 Getreide (Austreten desselben) 47.  
 Getreidesorten 23.  
 Getreidespeisen 23. 26.  
 Gewerbefleiß 58.  
 Gewichte 66.  
 Gewichtsteine 69.  
 Gewürze 29.  
 Gewürzweine 29. 30.  
 Gezelte (heiligel) 19. 46. 52. 57. 69.  
 Gichtbrüchige 9.  
 Gichtbrüchigkeit 103.  
 Gilead 38.  
 Giljon 17.  
 Glas 10.  
 Glaser 62.  
 Glasur 59.  
 Glase 22.  
 Glimmerstein 6.  
 Gößenbilder 60.  
 Gößendiener 43.  
 Gößendienst 19. 110.  
 Gold 63.  
 Goldarbeiter 58.  
 Goldmünze 71.  
 Goldsekel 70.  
 Goldstickerei 20.  
 Goldstücke (als Schmuck) 20.  
 Goldwirkerei 59.  
 Grabhölen 81. 82.  
 Grabdenkmäler 82.  
 Gräber 4. 81.  
 Granatäpfel (als Verzierung) 54.  
 Granatbaum 54.  
 Gras 40.  
 Graupen 23.  
 Griffel 42.  
 Groschen 72.  
 Gruben (zum Aufbewahren des Getreides)  
 48.  
 Grüfte (unter der Erde) 82.  
 Gruß (Höflichkeit-Bezeugung) 85.  
 Gürtel 12. 13. 16. 22.  
 Gürtelbörse 69.  
 Guitarre 107.  
 Gurken 26.  
 Gymnasten 12.
- H.**
- Haargeflechte 21.  
 Haargewinde 22.  
 Haarnadel 22.  
 Habesch (Indien) 61.  
 Häckerlinge 47. 48.  
 Halbmond 19.  
 Halika 65.  
 Hallen 8.  
 Halsbänder 22.  
 Halsketten 16. 18. 19.  
 Handbänder 18.  
 Handbreite 68.  
 Handel 62. 63.  
 Handelsstraßen 65.  
 Handmühlen 23.  
 Handpauke 108. 109.

Handwerke 57. 58.  
 Hanon (König der Ammoniter) 20.  
 Harem 9. 75.  
 Harfe 107.  
 Harz 6. 61.  
 Hauben 22.  
 Haue 45.  
 Haupthaar 21. 22.  
 Hausbacköfen 25.  
 Hausordnung 2.  
 Hausrath 5.  
 Hausthür 9.  
 Hausvater 4. 5. 16. 57.  
 Häuser (mit Befestigung) 11.  
 Häuserausatz 6. 102.  
 Hautrißung 20.  
 Hebammen 76.  
 Hebräer 15. 16. 92. 93.  
 Heerd 25.  
 Heilmittel (in Krankheiten) 100.  
 Hélel 98.  
 Hells 72.  
 hema 39.  
 Hemden 22.  
 Hemisphären 105.  
 Herbstschafe 38.  
 Herodes 12. 63.  
 Heuschrecken 27. 56.  
 Hieroglyphen 111.  
 Hin 67.  
 Hiram 7. 63.  
 Hirse 23.  
 Hirten und Hirtenknechte 4. 37.  
 Hirtenleben 31. 34.  
 Hirtenstämme (arabische) 5.  
 Hirtenvölker (Araber) 35.  
 hischtachava 86.  
 Hochzeitfeier 73. 74. 89.  
 Höhlen und Höhlenbewohner 3. 4.  
 Hohepriester 26.  
 Honig 56. 62.  
 Honigfladen 25.

Horn (Blasinstrument) 108.  
 Horn (als Schmuck) 20.  
 Hornvieh 40.  
 Hörner (Bild der Macht) 40.  
 Herrhüter 4.  
 Hilfsfrüchte 47.  
 Hürden 5.  
 Hütten 3. 5.  
 Hufeisen 43.  
 Hulbigungsfuß 86.  
 Humpen 30.  
 Hunde 5. 37. 43.

## I.

Zabel (Nachkomme Kains) 34.  
 Zagleben 31. 32.  
 Zabel 41.  
 Jahreszeiten 46.  
 Zair 41.  
 Jajin 29.  
 Jakob (Patriarch) 5. 18. 32. 36. 38. 44.  
 77. 86. 90. 95.  
 Jakoufien 10.  
 Januar 100.  
 Jdelelatrie 110.  
 Jehova 44.  
 Jchu 35.  
 Jekeb 50.  
 Jeremiaß 7. 35. 69.  
 Jericho 34.  
 Jerusalem 34.  
 Jesus 9. 14. 21. 41.  
 Jezabel 19. 43.  
 Jjar 99.  
 Insektenstich 11.  
 Instrumental-Musik 106.  
 Job 33. 37. 89. 101.  
 Johannes der Täufer 27. 41.  
 Johannisknob = Bohne (als Gewicht) 69.

Zenabab 35.  
 Zeyre (Zaffa) 63.  
 Zesaphat 65. 82.  
 Zeserh (der ägyptische) 31. 64.  
 Zesue 11. 42. 95. 111.  
 Zsaak 34. 41. 77. 91.  
 Zsaiaš 18. 21. 95.  
 Zsmael 32. 33. 77.  
 Zsrael (Land) 20.  
 Zsraeliten 5. 6. 11. 14. 19. 44.  
 Issim 39.  
 Zsubal 57. 106.  
 Zsubeljahr 100.  
 Zuda (Land) 20.  
 Zuda (Reich) 30. 31.  
 Zudaa 20.  
 Zudith 95.  
 Zuli 99.  
 Zungfrauen (ihre Geschäfte) 74. 75.  
 Zuni 99.

## K.

Kab (Vulg. Kabus) 68.  
 Käse 39.  
 Käsemacher 62.  
 Kaftans 15.  
 Kaßkerpf 21.  
 Kain 3. 44. 57.  
 Kairo 11.  
 Kalb 39.  
 Kali 23.  
 Kalf 7.  
 Kalfstein 6.  
 Kallachath 29.  
 Kameele 24. 34. 40.  
 Kameelsteisch 41.  
 Kameelhaare 41.  
 Kameelhaut 41.  
 Kameelmilch 41.  
 Kameelreiterei 41.  
 Kammon 46.

Kampfpläge 12.  
 Kane 68.  
 Kapharim 11.  
 Kar 38. 41.  
 Karavanenhandel 64.  
 Karawanenseraien 89.  
 Karbunkeln 77.  
 Kariath=Sepher 92.  
 Karmosin 60.  
 Kasa und Kasva 30.  
 Kaften 41.  
 Katalapfts 103.  
 Kaufteie 69.  
 Kazia 46.  
 Kebes 38.  
 Kefche 31.  
 Keleb 43.  
 Kele schir 107.  
 Kelter 50. 51.  
 Kemach 24.  
 Kerabim 81.  
 Kerem 49.  
 Keren hajobel 108.  
 Kermuse 52.  
 Kescheth 33.  
 Kessel 29.  
 Kesil und Kesilim 98.  
 Kesita 70.  
 Ketab aschurith 111.  
 Ketab merubba 111.  
 Ketoneth 12.  
 Ketten 18.  
 Kezach 46.  
 Kezia 61.  
 Kidda 61.  
 Kieselsteine (zum Baden) 25.  
 Kijor 29.  
 Kikkar 69.  
 Kikkeroth lechem 26.  
 Kima 98.  
 Kinder (Art, sie anzuerkennen) 76.  
 Kindersegen 76.

Kinitzer 35.  
 Kinnor 107.  
 Kiraim 25.  
 Kirkara 40.  
 Kirchenchoral 106.  
 Kirchenjahr 100.  
 Kischuim 26.  
 Kislev 100.  
 Kisse 11.  
 Kissen (statt eines Sattels) 41.  
 Klaster 68.  
 Klageweiber 80. 84.  
 Kleider (weiße und bunte besonders beliebt)  
     15.  
 Kleiderausfaß 102.  
 Kleiderwechsel 15.  
 Kleidung 12.  
 Kleidungsstück (statt eines Sattels) 41.  
 Kleinhandel 63.  
 Kleinvieh 38.  
 Kniebeugung 86.  
 Knoblauch 27.  
 Kockopf 29.  
 Köcher 32.  
 Kohlen 8.  
 Kopfbedeckung 12. 15. 20.  
 Kopfschmuck 20.  
 Kopfzeuge 17. 19.  
 Korb 29. 41.  
 Korbmacher 58.  
 Körner (rothe) 23.  
 Korpulenz 17.  
 Kos 30.  
 Kotton 13.  
 Krankheiten 101.  
 Kranzenmünze 46.  
 Kubbä 4.  
 Kuchen (aus Rosinen) 50.  
 Küchengefähr 5. 28.  
 Kummel 46.  
 Künste (niedere) 57.  
 Kugeln (silberne) 20.

Kuperose 4.  
 Kupfersefel 72.  
 Kuß (Höflichkeitsbezeugung) 86.  
 Kuß (Zeichen heiliger Verbindung) 86.  
 Kussemeth 45.

L.

Laban 90. 106.  
 Lager (zu ruhen) 11.  
 Laam (ein säugendes) 28. 38.  
 Lampe 11.  
 Landbau 44.  
 Landkarten 96.  
 Landwirtschaft 56.  
 Längenmaaße 68.  
 Lasttragen 42.  
 Lastwagen 65.  
 Laubhüttenfest 9. 54.  
 Lauche 26.  
 Laugsalz 59.  
 laurus 61.  
 Lebona 61.  
 Lebensweise (nomadische) 4.  
 Lechasim 19.  
 Lechem 23.  
 Lederbissen 25.  
 Leder (rundes, statt des Tisches) 5.  
 Lederarbeiter 61.  
 Leichen (der Aermern und Fremden) 82.  
 Leichname (der Missethäter verbrannt) 81.  
 Leichenbestattung 80.  
 Leithammel 38.  
 Leyton 72.  
 Lethech 67.  
 Leviten 106.  
 levitisch rein 28.  
 Libanon 7.  
 Lieder (historische) 94. 95.  
 Liegen (beim Essen) 91.  
 List Akum 4.

ligna thyina 7.  
 Linnen 13. 22.  
 Linsen 26. 46.  
 Log 67.  
 Lot 36. 88.  
 Luftfänger 8.  
 lunulae 19.

## M.

Maalzeichen 20.  
 Maasse (flüssiger Dinge) 66.  
 Maasse (trockener Dinge) 67.  
 Machabath 29.  
 März 100.  
 Magazin 6.  
 Magdalena 21.  
 Magier 92.  
 Mahlzeit 89.  
 Mai 99.  
 Majim chajim 36.  
 Malerei 10. 100.  
 Malmad 45.  
 Manasse 35.  
 Mandelbaum 55.  
 Mandeln (Getreidehaufen) 47.  
 Mane 69.  
 Mantel (viereckiger) 14. 22. 39.  
 Maon (Wüste) 34.  
 Marcheschvan 100.  
 Markrimmon 13.  
 Maroth 19.  
 Maskirim 95.  
 Maschrokhitha 107.  
 Massaloth mesarim 98.  
 Massaroth 98.  
 Maurer 58.  
 Maulsesel 24. 42.  
 Mechanik 97.  
 Medimne 67.

Mehl 23. 24.  
 Meliloth 23.  
 Melonen 26.  
 Menaanim 108.  
 Menschensohn 25.  
 Messchnur 97.  
 Metalle 58.  
 Methusalem 94.  
 Newlewis - Derwische 110.  
 Mezilthaim 108.  
 Mezoda 57.  
 Midbaroth 35.  
 Miggbanh (eine Röhre) 15.  
 Mikmar 33.  
 Milch 39. 42.  
 Mine (Vulg. mina) 69. 71.  
 minutum 72.  
 Mischkab 80.  
 Mischnim 38.  
 Misrak 30.  
 Misre 48.  
 Mist (gebörter) 24. 44.  
 mitra 17.  
 Mitta 10. 80.  
 Nebelle (des Maasses und Gewichtes) 69.  
 Modius 67. 68.  
 Mörstel 7.  
 Mohammed 19. 29.  
 Monate 46. 99.  
 Monde (eine Zierrath) 19. 22.  
 Mondenjahr 99. 100.  
 Monatsfüchtigkeit 103.  
 Meerhirse 46.  
 Mor. 61.  
 Morgenstern 98.  
 Moria 41.  
 Messer 13. 23. 42. 44. 57. 62. 92. 94. 95.  
 96. 102. 104. 111.  
 Most 50.  
 Mühle 23.  
 Münzrecht 72.  
 Mundschent 29.

Mund verhüllen (ein Zeichen der Betrüb-  
niß) 83.

murex 60.

Musik 106. 109.

Musikinstrumente 107, 108.

Mustermaaße 69.

Mutterschaft 38.

Myrrhe 61.

Myrte 54.

## N.

Nabal 34.

Nabathäer (Nabajoth) 64.

Nachasch 98.

Nachlese 47.

Nacht 98.

Nachtkleid 14.

Nachtwachen 99.

Nahrungsmittel 22.

Name (den schon Kinder erhielten) 76.

Narbengefäße 21.

Narbenpflanze 61.

Nasenringe 18. 22.

Naturgeschichte 96:

Nealajim 14.

Nebel 107.

Nechila 108.

Nebbabeßs 84.

Nemrod 32.

Ner. 11.

Nerad 61.

Netiphoth 18.

Neße' 56.

Nisan 46.

Nischereth 24.

Nissan 99.

Nodoth 31.

Noe 48.

Nomaden 5. 32—37. 39. 40. 42—44. 57.

Nomadenlager 5.

November 100.

## O.

Oberaufseher (über die Hirten) 37.

Oberkleid 12. 13. 14. 16. 20.

Oberzimmer (ihre Bestimmung) 10.

Obstbäume 52.

Obstwein (aus Granatäpfeln) 54.

Öl 23. 51. 62.

Öl (als Salbe, zum Brennen, zur Arznei)  
52.

Ölbau 51.

Ölbaum 51.

Ölpreße 51.

Öhrengehänge 18. 22.

Öhrenringe 18. 22.

Oktober 100.

Oliven 51.

Omen 78.

Omer (Vulg. Gomer) 67.

Onyx 61.

Ophiab 57.

Opfertiere 63.

Ophir 63.

Orangenmelonen 26.

Orcha 65.

organum 107.

Orien 98.

Osa 81.

Osee 52.

Ostis 29.

## P.

Pach und Pachoth 33.

Pächter 44.

Palästina 3. 4. 6. 7. 11.

pallium 17.

Palmbaum 53.  
 Palmzweige (Sinnbild des Sieges) 54.  
 Palmyra 65.  
 panes subcinericii 24.  
 Papier 112.  
 Papyrus = Stange 112.  
 Papyrus = Rollen 92.  
 Par und Para 39.  
 Parallelismus (poetischer) 105.  
 Paralytis 103.  
 Paschafest 20.  
 Patriarchen 4. 36. 39.  
 Paulus (Apostel) 58. 86.  
 Pelusium 65.  
 pepones 26.  
 Pera 21.  
 Pered 42.  
 Pergament 112.  
 Pergamentzettel 8.  
 Perleschnüre 19.  
 Perser 41.  
 Pesanther 107.  
 Pest 102.  
 Petra 65.  
 Petrus 9. 86. 61.  
 Pfähle 4.  
 Pfauen 63.  
 Peile 33.  
 Pfennig 72.  
 Pferde und ihre Zucht 42.  
 Pferdehandel 62.  
 Pfingstfest 47.  
 Pflanzen (wohlriechende) 55.  
 Pfaffen 11.  
 Pfug 45.  
 Pforte (für Reich) 12.  
 Pfosten des Hauses) 8.  
 Pharao 29.  
 Pharisaer 14.  
 Phatisch 13.  
 Pheer (ein Kopfbund) 15.  
 Pherasoth 11.

Philister 24. 36. 44.  
 Philister = Krankheit 102.  
 Phitom, Stadt 6.  
 Phönizien 60. 63. 92.  
 Pluch 19.  
 Pischte 46.  
 Platte (zum Backen) 25.  
 Pläße (öffentliche) 10. 11.  
 Pluderhosen 13.  
 Poesie 105.  
 Pol 26. 46.  
 Pöster 5.  
 porri 26.  
 Porticus 12.  
 Portionen (beim Essen) 91.  
 Posaunen 108.  
 Priester 15.  
 Propheten 39.  
 Psalmen 105. 106. 108.  
 psalterium decem chordarum 107.  
 Psammethich 64.  
 Pura 50.  
 Purpurfarbe 60.  
 Purpurmantel 14.

Q.

Quadern 6.  
 Quadrans 72.  
 Quadratschrift 111.  
 Quästchen 14.  
 Quetschungsfuße 50.

R.

Raal 17.  
 Rabid 18.  
 Rachel 38.  
 Radid 16.  
 Rameßes 6. 64.



Räuberei 33.  
 Räuchern 61.  
 Rebekka 18. 28. 34.  
 Reſhabiten 35.  
 Rechnen 97.  
 Rechoboth 12.  
 Recma 64.  
 Rei 19.  
 Reichsannaliſten 95.  
 Reigen 109.  
 Reis 46.  
 Reiterei 42.  
 Reitel 45.  
 Rekeb 23.  
 Religionſlehre 93.  
 Reſcheth 33. 57.  
 Rettungsboote 66  
 Richter 111.  
 Riechfläſchchen 19. 22.  
 Riegel (aus Metall) 8  
 Riemen 14.  
 Rimmon 54.  
 Rindvieh 38. 39.  
 Ringe 18.  
 Riphoth 46.  
 Römer 15.  
 Rohrfeder 112.  
 Rohrweiſe 107.  
 Rohrſchiffe 66.  
 Rollen 112.  
 Rophim 100.  
 Roſinen 50.  
 Roſinenkuchen 50.  
 Ruben 35.  
 Ruhr 102.  
 Ruth 16. 23. 47.  
 Ruthe (als Maas) 68.

S.

Saba (Volksſtaum) 33.  
 Sabbat 99.

Sabbatjahr 100.  
 Sabbathverletzung 14.  
 Sabbattag 98.  
 Sabca 107.  
 Sachar 62.  
 Saef 14.  
 sacrum, quod tangere nefas 13.  
 Sabin 14.  
 Säcke (um darin zu ſchlafen) 11.  
 Säuern (des Brodes) 24.  
 Sabaronim 19.  
 Saiteninstrumente 107.  
 Saitenſpiel 106.  
 Sajith 51.  
 Sak 83.  
 Sakan 20.  
 Sal 29.  
 Salat 27.  
 Salben 52. 60. 61.  
 Salböl 61.  
 Salomon 7. 42. 58. 60. 62. 64. 75.  
 Salpeterſaß 6.  
 Salvim 27.  
 sambuca 107.  
 Samgar 45.  
 Samsen 15. 24. 32.  
 Samuel 95.  
 Sandalien 12. 14. 15. 17. 41.  
 Sandelholz (rottes) 7.  
 Saph 28.  
 Sara 28.  
 Sarbal 13.  
 Saren 38.  
 Saul 44. 86.  
 Schaale 28. 30.  
 Schabbath 99.  
 Schabua 99.  
 Schachath 33.  
 Schären 20.  
 Schaſe 34.  
 Schaſmilch 39.  
 Schaſſhur 39.

- Schafzucht 38.  
 Schalischim 108.  
 Schalmel 107.  
 Schaufeln 45.  
 Schebat 100.  
 Scheba 33.  
 Schecheleth 61.  
 Scheitel 22.  
 Schekar 30.  
 Schekel 69.  
 Schekem 53.  
 Schemen raanan 52.  
 Scheminith 107.  
 Schenisim 17.  
 Scheroth 18.  
 Schennen 48.  
 Schiff der Wüste d. i. Kameel 41.  
 Schiffe (ihre Bauart und Theile) 66.  
 Schifffahrt 65.  
 Schiffzeichen 66.  
 Schildlaus 60.  
 Schlagfluß 103.  
 Schlaginstrumente 107.  
 Schläuche 31. 39. 41. 50.  
 Schlangen (metallene) 19.  
 Schleier 16. 17. 22.  
 Schleppe 16.  
 Schlinge 33.  
 Schnalle 14.  
 Schnecke (zum Färben) 60.  
 Schneider 62.  
 Schnüre 18. 22.  
 Schöpfeimer 36.  
 Schophar 108.  
 Schreibekunst 110.  
 Schreibmaterialien 112.  
 Schürze (statt des Rockes) 12.  
 Schüssel 24.  
 Schuhe 15.  
 Schulchan 11.  
 Schulen 79.  
 Schum 27.  
 Schuster 62.  
 Schwarzkümmel 46.  
 Schwibbügen 12.  
 Sculptur 110.  
 Se 38.  
 Sea (Vulg. satum) 67.  
 Seckel (heilige) 63. 69. 70.  
 Seefahrt und Seehandel 65.  
 Segensformeln 85.  
 Seide 13. 20.  
 Seitenflügel (der Gebäude) 8.  
 Sela 65.  
 Sem 94.  
 Senatoren (röm.) 44.  
 Seora 45.  
 Sephel 28.  
 Sophera 35.  
 September 100.  
 Sereth (Vulg. palmus) 68.  
 Serki 49.  
 Sesostris 64.  
 Sessel 11.  
 sicera 30.  
 Sichel 47.  
 Sichern 33.  
 sielus 69.  
 Siebe 48.  
 Siebengeßirn 98.  
 Siegelringe 17. 19. 22.  
 Silber 63.  
 Silberarbeiter 58.  
 Silberling 72.  
 Silbermünze 71.  
 Silbermünzen (als Schmuck) 20.  
 Silberseckel 69. 70. 72.  
 siliqua 89.  
 Simei 86.  
 similae cum melle 25.  
 Simla 13.  
 Simon 63. 72. 82.  
 Simmuki 50.  
 Sindon 14.

- Sion 21. 22.  
 Sir 29. 57.  
 Sifara 41.  
 sitra 108.  
 Sitten (der Familie) 2.  
 Sittenlehre 93.  
 Siv (Vulg. Ziv) 99.  
 Sivan 99.  
 Sigen (beim Essen) 91.  
 Sklaven 24.  
 Soldatenmantel 14.  
 Soldatenwein 30.  
 Soleth 24.  
 solidus auri 71.  
 Sommerseige 52.  
 Sommerfrüchte 46.  
 Sommerkleider 22.  
 Sonnenstich 103.  
 Sonntag 99.  
 Sonnenuhren 98.  
 Sopha's 5.  
 Sora 46.  
 Sorek 49.  
 Spätlinge (der Schafe) 38.  
 Spangen 19.  
 Spanne (ein Maaf) 68.  
 Spathen 45.  
 Speisen 22.  
 Speisemeiſter 90.  
 Speisecyfer 23.  
 Spelt 45.  
 Sphärentänze (myſtiſche) 110.  
 Spiegel 17. 19. 22.  
 Spießglauzerz 19.  
 Spinnen (des Flachſes und der Wolle) 59.  
 Sprengel 33.  
 Spreu 48.  
 Stab (eine Bierde) 16.  
 Stab (der Hirten) 37.  
 Stab (grüne u. weiße) 38.  
 Stachel 45.  
 Städte 11.  
 Stammhäupter 16.  
 Standarte 19.  
 Stater 71.  
 Staub (Zeichen der Trauer) 83.  
 Staubwerfen (aus Mißfallen) 87.  
 Steine (zum Backen) 25.  
 Steine (gebroschene) 6.  
 Steine (vor Grabeshöhlen) 81.  
 Steine (zum Mahlen) 23.  
 Steinmegen 60.  
 Steintafeln (des Geſetzes) 112.  
 Steinschneidekunft 69.  
 Sterne und Sternblber 98.  
 Sternkunde 92.  
 Stibium 19.  
 Stiere (Symbol der Stärke) 40.  
 Stillen (der Kinder) 76.  
 stimulus 45.  
 Stedwerke (der Wohnungen) 5. 7. 8.  
 stramenta 41.  
 Straßen 11. 12.  
 Streue 48.  
 Stroh 48.  
 Strophe 105.  
 Strophen-Paralleliſmus 106.  
 Stühle 5.  
 Stunden (ihre Eintheilung) 98.  
 Succoth 5.  
 Süßigkeiten 25.  
 Sultan 15.  
 Sumphonja 107.  
 Susim 42.  
 Sycocoren 7.  
 Synagogen = Rollen des Pentateuchs 111.  
 Syrup und Syrupfuß 50. 51.

T.

- Tafeln (zum Schreiben) 112.  
 Tag (bürgerlicher) 98.  
 Tale 38.  
 Talent (von Gold und Silber) 69 — 71.  
 Talsmann 16. 19.  
 Talmud 111.  
 Tannen 7.  
 Tanz 109.  
 Tarchisch 63.  
 Tasche 13.  
 Tasche (der Hirten) 37.  
 Taue 66.  
 Tebeth 100.  
 Teiche 55.  
 Teig 24. 25.  
 Keller 91.  
 Tempelberg 6.  
 Tepbach 68.

Leppiche 39. 59. 64.  
 Leraffen 44.  
 Lerebinthe 18.  
 Letanus 103.  
 Leufelsklaue 61.  
 Lhadmor 65.  
 Thamar 53. 81.  
 Thammus 99.  
 Thannur 25.  
 Tharäs oder Tartessus 63.  
 Tharätschiffe 66.  
 Theater 12.  
 Theena 52.  
 Thiere (als Speise) 5.  
 Thierkreis (der Sterne) 98.  
 Thischri 100.  
 Thogarma, Landschaft 42.  
 Thon (weißer und schwarzer) 6.  
 Thore 11.  
 Thüren 8.  
 Thürme (in Weinbergen) 49.  
 Thurbau v. Babel 6.  
 tibia 108.  
 Tirach 5.  
 Tirosek 50.  
 Tisch 5. 11.  
 Tischgebeth 90.  
 Tischler 58.  
 Tischschüssel 28.  
 Tod 2.  
 Todesstrafe 4.  
 Todtentänze 85.  
 Topf 25. 29.  
 Töpfer 58. 59.  
 Toph 108.  
 torcular 50.  
 Trachonitis 34.  
 Tränkrinnen 36. 38.  
 Trauben 48.  
 Traubenhonig 50.  
 Traubenfaß 29.  
 Trauer 2.  
 Trauergebärden 84.  
 Trauergebräuche 83. 84.  
 Trauerkleid 22. 83.  
 Trauermahlzeiten 84.  
 Trauerzeit 82.  
 Treppen 9.  
 Triangel 108.  
 Triften 35.

Tröge (zum Keltern) 50.  
 Trompete 108.  
 tuba 108.  
 Tubalkain 57.  
 Tünche 7.  
 Tüncher 62.  
 tunica 12.  
 Turbane 15. 17. 19. 20. 22.  
 Turkmanen 35.  
 Türken 15.  
 tympanum 108.  
 Tyrhon 29.  
 Tyrus 62 64.

U.

Ueberlieferung (mündliche) 94.  
 Uebertünchen (der Gräber) 81. 82.  
 Ugab 107.  
 Ugoth 24.  
 Ulam 8.  
 ulcus Aegypti 101.  
 Umarmung (Höflichkeitbezeugung) 86.  
 Umgang (geselliger) 2.  
 Umganggebräuche 85.  
 Unfruchtbarkeit (der Frauen) 76.  
 Ungezieser 11.  
 Untergebene 5.  
 Unterhaltungsmittel (während der Mahlzeit)  
 91.  
 Unterhaltungsplätze 88.  
 Unterkleid 12. 16.  
 Unterlassen (der Körperpflege, ein Zeichen  
 der Trauer) 84.  
 Urvölker (Palästina's) 4.

V.

Veadar 100.  
 Vegetabilien 22.  
 ventilabrum 48.  
 Venus 19.  
 Verbindung (eheliche) 2.  
 Verbrennen (der Leichen, eine Strafe) 81.  
 Verfolger und Verfolgte 5.  
 Vermählungsfeier (Gebräuche dabei) 73.  
 Verschnittene 9.  
 Versöhnungstag 26.  
 vestibulum 8.  
 Vieh 5.  
 Viehdünger 25.

Viehucht 34.  
 Vielweiberei 75.  
 Vocalzeichen 111.  
 Vorbereit (der Gebäude) 8. 9.  
 Vorhalle 8. 9.  
 Vorhänge 4.  
 Vorhof 8.

W.

Wachteln 27.  
 Wälder oder Halbwüsten 35.  
 Waffenschmiede 57.  
 Wage 69.  
 Wagner 58.  
 Walken 59.  
 Warte 49.  
 Wartzimmer 8.  
 Waschbecken 19. 29.  
 Waschkessel 29.  
 Wasser 29. 36.  
 Wasserleitungen 12. 44. 55.  
 Wassermelonen 26.  
 Wasseruhren 98.  
 Weben 59.  
 Wechselkleider 15.  
 Wechselverhältniß (der Veräthlicher) 105.  
 Weiberzelt 5.  
 Weibelamm 38.  
 Weideplätze 36.  
 Weiderecht 35.  
 Weidewieh 37.  
 Weihrauch 61.  
 Wein 29.  
 Wein (künstlicher) 30.  
 Wein (süßer) 49.  
 Weinbau 48.  
 Weingärten 49.  
 Weinlese 49.  
 Weinstock 48. 49.  
 Weizen 45. 47. 62.  
 Werkzeuge (der Handwerker) 58. 59.  
 Wibber 38.  
 Wiesenpflanzen 40.  
 Wildpret 32.  
 Winterseige 52.  
 Winterfrüchte 46.  
 Wissenschaften 2. 92.  
 Wirtschaftsjahr 46. 100.  
 Wital 84.  
 Woche 99.

Wohlgeruch (bei der Kleidung) 15. 22.  
 Wohnungen 3. 4.  
 Wolle 39. 59.

Z.

Zabulon 65.  
 Zachäus 53.  
 Zacharias 41.  
 Zänkereien (unter den Hirten) 36.  
 Zahlen (durch Buchstaben ausgedrückt) 97.  
 Zaiph 17.  
 Zallachath 28.  
 Zama 18.  
 Zaniph 15.  
 Zappachath 30. 31.  
 Zappichith bidbasch 25.  
 Zaraath 101.  
 Zeba haschamajim 98.  
 Zehentabgabe 46.  
 Zehentmaßzeiten 90.  
 Zeiteinteilung 98.  
 Zeitrechnung 95.  
 Zellen 4.  
 Zelt (heiliges) 39. 50. 60.  
 Zelt 4. 5.  
 Zeltbewohner 5. 34.  
 Zeltdecken 39. 41.  
 Zeltentwerfer 5.  
 Zeltstichmacher 58. 62.  
 Zelzilim 108.  
 Zerreißung (durch Hunde, eine Strafe) 43.  
 Ziegel 6.  
 Ziegen 34. 39.  
 Ziegenfelle 39.  
 Ziegenhaare 4. 39.  
 Ziegenmilch 39.  
 Zierrathen 41.  
 Zimmer (ihre Beschaffenheit) 10.  
 Zimmerer 58.  
 Zimmt 61.  
 Zimukim 50.  
 Zink 19.  
 Zinna 57.  
 Zither 107.  
 Zizith 14.  
 Zon 38.  
 Zöpfe 20.  
 Zori 54.  
 Zucker 25.  
 Zusuchtsörter 36.

Ζυφοί 27.  
 Zwiebeln 27.  
 Zwillingsgesfirn 98.

A.

Ἄλεκτροφωνία 99.  
 ἀμφίβληστρον 57.  
 ἀργύριον 72.  
 ἀρχιτρικλινος 90.

Γ.

γλεῦκος 49.  
 γυνός 13.

Δ.

δαρευκός 71.  
 δίδραχμον 71.  
 δίκτιον 57.  
 διόσκουροι 98.  
 δραχμή 71.

Η.

ἡμίονος 42.

Ι.

ἱερογραμματεῖς 92.  
 ἱμάτιον 13.

Κ.

κεράτιον 69.  
 κήρυξ 60.  
 κιδάρα 107.  
 κινύρα 107.  
 κοτύλη 67.  
 κράσπεδα 14.  
 κύμινον 46.

Λ.

ληνός 50.  
 λέπρα 101.  
 λέπτόν 72.  
 λίβανος, λιβανωτός 61.

Μ.

μεδονύκτιον 99.  
 μετρητής 66.  
 μηνίσκοι 19.  
 μνᾶ 71.

Ν.

νάβλα 107.  
 νάρδος 61.

Ο.

οἶνος κριθίνος 30.  
 ὄνυξ 61.  
 ὄψις 99.

Π.

παράσημον 66.  
 πορφύρα 60.  
 προλήνιον 50.  
 προσκυνεῖν 86.  
 πύργοι 49.  
 πρῶι 99.

Ρ.

ρύδος 30.

Σ.

σάκκος 83.  
 σάλπιγξ 108.  
 σαμβύκη 107.  
 σεῖστρον 108.  
 σινδών 14.  
 σμύρα 61.  
 στατήρ 71.  
 συνόμορος 53.  
 συμφωνία 107.  
 σύριγξ 107.

Τ.

τάλαντον 71.  
 τρίβολον 47.

Υ.

ὑποδήματα 14.  
 ὑετός πρώιμος 46.  
 ὑπολήνιον 50.

Χ.

χιτών 12.  
 χλαμύς κοκκίνη 14.  
 χόας 67.  
 χοῦνιξ 67.  
 χρυσός 71.  
 χυτροπόδες 25.

Ψ.

Ψάλτηρ 107.

Häusliche Alterthümer.

---

§. 1.

Gegenstand der häuslichen Alterthümer sind zunächst die Bedürfnisse der Familie und die verschiedenen Arten des Erwerbes zur Befriedigung derselben. Hieran schließen sich die Sitten der Familie theils im eigenen Kreise derselben in Bezug auf eheliche Verbindung, Geburt und Erziehung der Kinder, Hausordnung, Tod, Trauer und Begräbniß; theils im geselligen Umgange. Zuletzt findet seine Stelle, was das Familienleben veredelt und verschönert — Wissenschaften und Künste.

---



## Erste Abtheilung.

Von den Bedürfnissen der Familie und von den verschiedenen  
Arten des Erwerbes zur Befriedigung derselben.

### Erster Abschnitt.

Von den Bedürfnissen.

#### Erstes Kapitel.

Von den Wohnungen.

##### §. 2.

Schon im ersten Zeitalter der Menschen wird von Kain erzählt (1. Mos. 4, 17.), daß er eine Stadt erbaut habe. Ist darunter wohl nur ein Gehöfte von Hütten und Holz oder zusammengetragenen Steinen zu verstehen, so ist die Annahme, daß diese Stadt in einer Höhle bestanden habe, dem Wortlaut der ganzen Stelle entgegen; es läßt sich vielmehr daraus mit Sicherheit annehmen, daß künstliche Wohnungen bis in die frühesten Zeiten zurückreichen. Nichtsdestoweniger hat man sich da, wo die Natur selbst Wohnungen schuf, gerne der Mühe überhoben, künstliche zu bauen. So erzählen Herodot (III. 97.) und Diodor (III. 32.) von Höhlenbewohnern, und auch in Palästina, das so reich an geräumigen (Jos. 10, 16. 1. Kön. 24, 3 — 5. 3. Kön. 18, 4.) und trockenen Höhlen, besonders in seinen südlichen Theile ist,

wurden diese ohne Zweifel von den ältesten Bewohnern häufig benützt. So waren die Horritter (Chorriten) (1. Mos. 14, 6. 5. Mos. 2, 12. 22.), wie schon die Ableitung ihres Namens von Chor (Höhle, Loch) gibt, Höhlenbewohner, und ist dieses auch nicht allgemein von den Enacim (5. Mos. 2, 10. 11.) und den übrigen Urvölkern Palästinas anzunehmen, da diese auch als Bewohner großer Städte (5. Mos. 1, 28.) geschildert werden, so dienten ihnen, so wie den Chananitern, doch zugleich die vorhandenen Höhlen zu Wohnungen; denn noch heut zu Tage hat Palästina Höhlenbewohner, wie Seeßen von der Gegend Basan (Zach's monatl. Correspondenz Bd. 18. S. 355.) und Büsching (Erdbeschr. Th. 5. S. 283 ff.) berichten, und nicht selten bemerken die Reisenden, daß sich manche Höhlen deutlich von alten Gräbern, wozu sie insgemein dienen, dadurch unterscheiden, indem darin verschiedene Zellen wahrgenommen werden, welche nicht die Größe haben, um einen menschlichen Körper aufzunehmen, sondern zu anderem, häuslichem Gebrauche bestimmt gewesen zu seyn scheinen (Maundrell's Reif. S. 147. Paulus'sche Ausgabe S. 118.).

### §. 3.

Die alten Patriarchen, welche zur Zeit der Chananiter das Land Chanaan bewohnten, bedienten sich nicht unbeweglicher Wohnungen, sondern hielten sich als Hirten, die das Land auf- und abzogen, in beweglichen Zelten auf (1. Mos. 12, 8. 13, 3.). Wie diese beschaffen waren, gibt die heilige Schrift nicht an; aber wir können aus den Zelten der heutigen Beduinen-Araber, die mit den Patriarchen dieselbe nomadische Lebensweise theilen, darauf schließen. Die Reisenden geben davon nicht immer ganz gleiche Beschreibungen; indeß besteht das Wesentliche in Folgendem: Wir denken uns mehr oder weniger Pfähle, acht bis zehn Fuß hoch, in ein länglichtes Gevierte gestellt, darüber eine Decke, entweder aus Wolle oder den Fäden einer Wurzel, List Adum genannt, oder Ziegenhaaren gewoben und schwarz mit Kuperose gefärbt, was den Zelten ein schönes, glänzendes Ansehen gibt (Hoheslied 1, 4.). Hebt man am Eingange die schwarze Decke, so kommt man in zwei oder drei Abtheilungen, die durch Vorhänge von einander getrennt sind. In der ersten Abtheilung hält sich das gemeine Volk, in der zweiten der Hausvater und seine Söhne auf; die dritte und hinterste Abtheilung (Cheder, Kubba, Alkove) ist dem Frauenvolke bestimmt (4. Mos. 25, 8.). In diese einzutreten war außer dem Hausvater allen Männern bei Todesstrafe untersagt.

Sie ward darum für heilig geachtet, und hatte irgend ein Verfolgter aus Gastfreundschaft oder Mitleiden den Zutritt dazu erhalten, so war er vor seinen Verfolgern sicher (vergl. Richt. 4, 18.). Manchmal hatten die Frauen eigene Zelte, wie noch jetzt die Häupter der herumwandernden arabischen Hirtenstämme eigene Weiberzelte mit sich führen (1. Mos. 24, 67. 31, 33.). Der Haushath beschränkte sich, wie auch jetzt noch bei den Beduinen, auf das Nöthigste. Fußdecken oder höchstens Polster, statt der Stühle und Sophas, ein rundes Leder statt des Tisches, weniges Eß- und Küchengeschirr machten wohl, wie jetzt noch, den Haushalt des Zeltbewohners aus. Das Vieh war außer den Zelten. Bei einem längeren Aufenthalte wurde es in Hütten, Hürden (Succoth), die wahrscheinlich in bloßer Umzäunung bestanden, untergebracht (1. Mos. 33, 17.). Hatte ein Nomade viele Untergebene, so daß er sie nicht in Einem Zelte unterbringen konnte, so entstanden Zeltendörfer oder Gehöfte (Chazer, Chavvah, Tirah) von geringerem oder größerem Umfange (1. Mos. 25, 16. 4. Mos. 32, 47.). Solche Nomadenlager waren wohl auch wie die der heutigen Beduinen angelegt. In diesen ist der angesehenste und reichste Hausvater, Emir genannt, mit seinem Zelte und seiner Habe in der Mitte, um ihn herum befinden sich die Zelte der Uebrigen, außer dem Kreise die Hunde, das Lager zu bewachen.

#### §. 4.

Als die Israeliten unter Jacob nach Aegypten gezogen waren, erhielten sie in dem Ländchen Gessen wohl einen festeren Wohnsitz; sie blieben aber noch Nomaden und behielten ihre Zelte bei. Eben weil sie ihrer hirtlichen Lebensart treu bleiben wollten, konnten sie sich nicht unter die Aegypter mischen, welche den Nomadenvölkern ihres unstäten und freien Lebens wegen, und weil sie Thiere aßen, die von jenen göttlich verehrt wurden, höchst gram waren (1. Mos. 46, 34.). Der 1. Par. 21, 22. erwähnte Zug der Ephraimiten nach der Gegend der Philister-Stadt Geth beweist auch hinlänglich, daß die Israeliten während ihres Aufenthaltes in Aegypten die nomadische Lebensweise fortsetzten; denn es lebte damals noch Ephraim, der vor dem Einzuge in Aegypten noch nicht geboren, nach dem Auszuge daraus schon gestorben war. In Aegypten wurden sie jedoch, wie auf die Vortheile der ruhigen, ackerbautreibenden Lebensweise, so auch auf bessere Wohnungen aufmerksam gemacht. Das uralte Theben, dessen Ruinen wir noch bewundern, hatte nach Diodor (1, 45.) Häuser von vier bis fünf Stockwerken; auch

mußten die Israeliten in Aegypten selbst Bauarbeit treiben, indem sie nicht nur Baumaterialien bereiten, sondern auch die großen Magazine von Pithom und Ramesseß, Vorrathshütten-Städte genannt, in Frohnarbeit erbauen mußten (1. Mos. 1, 11. 14.). Als sie später in's Land Chanaan einzogen, fanden sie überall bedeutende Städte (5. Mos. 1, 28.) von nicht unansehnlicher Bevölkerung (Jos. 8, 25. 10, 2.), die sie in Besitz nahmen, nachdem sie die Chananiter auf Befehl Gottes vertrieben hatten, und mit neuen vermehrten, nachdem die ackerbautreibende Lebensweise die Grundlage ihres politischen Gemeinwesens geworden war.

### §. 5.

Zu Baumaterialien dienten seit den ältesten Zeiten im Oriente Ziegel aus weißem oder schwarzem Thon, den man mit Wasser netzte, mit Stroh mischte, sorgfältig knetete und an der Sonne oder im Feuer härtete. Ihre Bereitung wird schon beim Thurmbau von Babel (1. Mos. 4, 3.) und als Frohnarbeit der Israeliten (2. Mos. 5, 7.), wie auch in späterer Zeit (Neh. 3, 14.) erwähnt, und noch schildern die Reisenden den heutigen Gebrauch derselben und ihre nachlässige Bereitung (Maundrell's Reif. S. 155.), die zur Folge hat, daß ein starker Regen einen großen Theil des Thons ablöst und die Straßen in Sümpfe zu verwandeln scheint. In Palästina diente und dient mehr der im Lande gebrochene Stein zum Baumaterial. Im südlichen Theile ist es der Kalkstein, der dem Flintensteine nahe kommt und etwas in's Bläugelbe fällt, anderwärts ein loserer Kalkstein, zwischen dem schichtenweise ein röthlicher Glimmerstein liegt. Diese Steine thun gute Dienste; doch geschieht es auch, daß sie dem Salpeterfraße, in der Bibel Häuser-Ausatz genannt (3. Mos. 14, 34 ff.), unterliegen. Dann bekommen sie grünliche und röthliche Flecken und Grübchen, die immer weiter um sich greifen und das Gebäude auflösen, wenn nicht zeitig Vorkehrungen getroffen werden. Bei größeren Gebäuden gebrauchte man auch Quadern, die gewöhnlich schon zu gerichtet waren, ehe das Gebäude gesetzt wurde (3. Kön. 6, 7.). Sie hatten eine bedeutende Größe; besonders zeichneten sich die Eck- und Grundsteine aus, welche darum zum Bilde der Beständigkeit, Lichtigkeit und alles Großen von den heil. Schriftstellern gebraucht werden (Isai. 28, 16. Apostlg. 4, 11.). So sind die Quadern der Mauer, welche den Tempelberg umgab, und zum Theil jetzt noch gesehen wird, so colossal, daß ihre Aufstümmung das Erstaunen jedes Reisenden erregt. Gewöhnliches Bindemittel bei gewöhnlichen Ge-

bäuden war im Alterthume Asphalt, ein aus der Erde heiß hervorquillendes Harz, das in ganz Asien ungemein häufig vorkommt. Herodot, Plinius und Justinus berichten, daß Babylons Mauern mit warmem Erdharz gebaut worden, und Diodor erklärt aus dem Ueberflusse des Erdpeches um Babylon die Möglichkeit, wie daselbst so viele Riesengebäude haben aufgeführt werden können. Auch die Bibel erwähnt des Asphaltes beim Thurmbau (1. Mos. 11, 3.). In Palästina findet sich Erdpech häufig in der Gegend des todten Meeres, und ist darum gewiß auch als Bindemittel gebraucht worden. Da in früher Zeit (5. Mos. 27, 4.) schon der Kalk als Lünche erwähnt wird, scheint der künstliche Mörtel bald zugleich in Gebrauch gekommen zu seyn. Zu Bauholz dienten besonders die wilden Feigenbäume, die Sycomoren (Is. 9, 10.), deren Holz hart ist und Jahrhunderte der Fäulniß widersteht. Kostbarer, weil in Palästina seltener, waren die Lannen. Sie sind auf dem Libanon häufig, und König Hiram schickte dem Könige Salomon (3. Kön. 5, 8.) zu seinen Bauten Lannen und Cedern. Diese Letzteren wurden nur zu Prachtgebäuden verwendet; der Tempel und die königlichen Palläste waren damit gebälkt und getäfelt. Ein anderes noch kostbareres Holz, Agummin (Vulg. ligna thyina) genannt, ließ Salomon zu Verzierungen des Tempels verarbeiten (3. Kön. 10, 11. 12.). Die Rabbinen erklären es wohl richtig durch Bakam, das rothe Sandelholz, das in Ostindien und einigen Gegenden Afrikas wächst und nicht nur zum Färben dient, sondern auch wegen seines schönen Glanzes von Indiern und Persern zur Ausschmückung ihrer Tempel gebraucht wird, so wie es unsere Ebenisten ähnlich verarbeiten. Der Baum erreicht die Höhe eines Wallnußbaumes, und seine Blätter gleichen denen des Mandelbaumes.

#### §. 6.

Die Häuser der Israeliten bestanden in der Regel nur aus Einem Flügel mit einem oder mehreren Stockwerken (3. Kön. 7, 2—6. Apstg. 20, 9.). Mit dem zunehmenden Wohlstande wuchs auch die Pracht in Gebäuden, wie dieß schon Moses voraus sah (5. Mos. 8, 12.). Zur Zeit Salomons, dem Blüthealter der hebräischen Architektur, sungen die Bauten an, glänzend zu werden, und unter den späteren Königen nahm der Luxus noch mehr überhand, wenn auch der Geschmack abnahm. Jeremiaß (22, 14.) spricht von den geräumigen Häusern und weiten Gemächern. Diese größeren Wohnungen waren nach dem heil. Hieronymus (ep. ad princ. T. II. opp. p. 689.) Gebäude von vier Flügeln im Gevierte, die, ähnlich unsern Klöstern, einen

viereckigen Hof einschlossen. In der Mitte des vordern Flügels befand sich die Thüre, mit einem einfachen Schlosse und mit Riegeln verwahrt. Diese sind jetzt gewöhnlich nur von Holz, und werden es auch ehemals gewesen seyn (Hoh. Lied 5, 4.). Riegel von Metall verriethen Wohlstand, wie desfalls der Stamm Ufer gepriesen wird (5. Mos. 33, 25.). Oberhalb der Thüren sieht man bei den heutigen Morgenländern allerlei Sprüche aus dem Koran oder Stellen aus arabischen Dichtern mit verschönerten Buchstaben angebracht, und Leo von Modena (Gesch. d. Juden. 1. Th. 2. C.) erzählt von den Juden seiner Zeit, daß sie Pergamentzettel, die mit Geseßstellen beschrieben sind, ober den Thüren ihrer Häuser befestigen, und sie beim Aus- und Eingehen berühren und küssen. Bei den alten Israeliten war schon derselbe Gebrauch. Nach mosaischer Bestimmung (5. Mos. 6, 4 ff.) sollte an die Pfosten und Thüren des Hauses geschrieben werden: „Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, und aus deiner ganzen Seele, und allen deinen Kräften.“ Die Thüre führte in den Vorhof (Ulam, atrium, vestibulum), ein geräumiges, längliches Viereck in der Breite des vordern Flügels. Er diente zur Vorhalle oder zum Wartezimmer (Esth. 6, 4. Joan. 18, 15.) und führte weiter durch eine Thüre in den viereckigen Hof, der, wahrscheinlich gepflastert, in der Mitte mit einem Brunnen (2. Kön. 17, 18.) oder einer Cisterne versehen war. Im Erdgeschoße der vier Flügel des Gebäudes liefen ringsum im Hofe Hallen und ober denselben in den Stockwerken Gallerien (4. Kön. 1, 2.), die unsern Gängen zu vergleichen sind, welche an den innern Theil mancher Häuser herumlaufen. Der Hof ward manigfaltig benützt und diente auch zum Gesellschaftszimmer (Esth. 1. 1.).

### §. 7.

In dem Vordertheil und den Seitenflügeln der größeren Gebäude waren Zimmer und Säle angelegt, die nach ihrer Lage gegen Süden oder Norden zu Winter- oder Sommerzimmern bestimmt wurden (Rich. 3, 20. Jer. 36, 22.). Diese waren geräumig, kühl, und mit Luftfängern versehen, jene klein, und wurden durch Kohlen in einem Topfe, einer Art tragbaren Ofens erwärmt, wie man es noch heut zu Tage im Orient findet. Die Vornehmern, insbesondere Gerichtspersonen hatten im Hause einen Audienzsaal. Dieser war zu ebener Erde in einem der Flügel des Gebäudes angelegt, und wurde nicht wie die Zimmer von der herumlaufenden Halle durch

eine Mauer geschieden, sondern verlief sich in dieselbe, damit eine um so größere Menge Menschen an dem Theil nehmen könnte, was darin vorging. Auch der Audienzsaal, worin Jesus verhört wurde, scheint so beschaffen gewesen zu seyn, da der Heiland, während des Verhöres auf Petrus in den Hof zu blicken nicht gehindert war (Matth. 26, 58. 71. Luc. 22, 61. 62.), wiewohl dieß auch noch auf andere Weise erklärt wird (Luc. 22, Not. 34.). Der hintere, dem Vordertheile gegenüber liegende Flügel, war zur Frauen-Wohnung bestimmt, und besonders prächtig ausgestattet. Er hieß Armon (3. Kön. 16, 18.), Harem, d. i. Heiligthum, und war für alle Mannspersonen, außer dem Herrn des Hauses und den Verschnittenen, die diesen Theil bewachten, unzugänglich (Esth. 2, 8.).

#### S. 8.

Die Dächer der Häuser waren, wie auch jetzt noch im Oriente, ganz platt, und nach der dermaligen Beschaffenheit derselben zu urtheilen, mit Estrich belegt, d. i. einer festen Masse von Steinen, Scherben, Thon und Kalk. Man kam dahin auf einer Treppe, die entweder aus der Vorhalle hinführte, oder von außen bei der äußern Hausthüre errichtet war, so daß man auf das Dach kommen konnte, ohne das Haus selber zu betreten (Matth. 24, 17.). Rings herum hatten die Dächer Brustwehren, die wahrscheinlich gegen den Hof zu etwas niedriger, gegen die Straßen hin höher waren (5. Mos. 22, 8.). Von dem gegen den Hof zu gefehrten Theil dieser Brustwehren kann man heut zu Tage eine Decke von Leinwand zum Schutze gegen die Hitze über den Hof spannen. Sie bleibt in den heißen Sommermonaten immer ausgespannt, und der Orientale genießt darunter im Hofe die Freuden der Unterhaltung und Gesellschaft. Diese Decke wurde nach Einigen weggenommen, um den Gichtbrüchigen zu Jesu in den Hof, wo er gelehrt habe, hinab zu lassen, nachdem man den Kranz von Dachziegeln durchbrochen, der unter der Brustwehre an der Mauer des Hauses herumliefe (Marc. 2, 4. Luc. 5, 19.). Indes läßt die heutige Beschaffenheit der Dächer noch eine andere Erklärung zu. Diese haben nämlich in Häusern, wovon die Juden Eigenthümer sind, eine Oeffnung mit beweglicher Vorrichtung, deren sie sich zur Zeit des Laubhüttenfestes, wo sie unter freiem Himmel wohnen und speisen sollen, bedienen, um dem Befehle desfalls nachzukommen, die sie aber außer der Zeit des Festes schließen, und mit Backsteinen eindecken. Hatte jenes Haus, worin Jesus lehrte dieselbe Beschaffen-

heit, so durften nur die Backsteine aus der Oeffnung genommen werden, um den Kranken zu Jesus in das Zimmer, wo er etwa lehrte, hinabzulassen. Auf dem Dache befand sich bald auf dieser, bald auf jener Seite des Gebäudes ein Oberzimmer (Alija, coenaculum), das zur Beherbergung der Fremden (3. Kön. 17, 19. 23. 4. Kön. 4, 10.), Aussetzung der Todten (Apostelg. 9, 37. 39.), und wohl auch zu anderm Gebrauche diente. Das Dach selbst benützte man zur Erholung, sich da zu ergehen (2. Kön. 11, 2.), zu geheimen Besprechungen (1. Kór. 9, 26.), zum Gebethe (Apostelg. 10, 9.), und wie heut zu Tage öffentliche Bekanntmachungen und Ausrufungen von den Dächern geschehen, so scheint es auch zur Zeit Christi üblich gewesen zu seyn (Matth. 10, 27.).

### §. 9.

Die Fenster der Gebäude waren nicht der Straße, sondern dem Hofe zu gebaut; denn wie die jetzigen Orientalen das Vergnügen nicht kennen, an den Fenstern zu liegen, so ergögte man sich auch damals nicht an dem, was an den Straßen vorging, sondern suchte die Unterhaltung auf den öffentlichen Plätzen und vor den Thoren (1. Mos. 19, 1. Job. 29, 7.). Nur einzelne Fenster gingen auf die Gasse, um besondere Straßenauftritte sehen zu können (2. Kön. 6, 16. 2. Mach. 3, 19.). Sie waren nicht verglast, sondern vergittert (Richt. 5, 28. Spr. 7, 6.), eine Art Jalousien. Das Glas war im Alterthume dem Golde an Werth gleichgeschätzt, und konnte schon darum nicht in Gebrauch kommen; auch heut zu Tage sind im Oriente verglaste Fenster nicht sehr üblich, weil das Glas ein Wärmeleiter ist, sonach die Hitze vermehrt. Die Zimmer waren, je nachdem die Wohnungen mehr oder minder Begüterten zugehörten, im Verhältnisse zu dem zunehmenden Luxus mannichfach verziert; insbesondere liebte man Getäfel von Cedern- und Lannenholz an den Decken, Wänden und Fußböden (3. Kön. 6, 15.). Das Getäfel hatte überdieß oft Verzierungen von Elfenbein, und dann hießen solche Wohnungen elfenbeinerne Häuser (Amos 3, 15.). Bei den ebenfalls erwähnten Malereien (Jer. 22, 14.) hat man wohl nicht an Kunstmalerei, sondern bloßen Farbenanstrich zu denken.

Zu den Geräthschaften, die unumgänglich nöthig waren, gehörten außer dem Küchen-, Eß- und Trinkgeschirr zur Zimmereinrichtung ein Lager, ein Tisch, ein oder mehrere Stühle, ein Licht (4. Kön. 4, 10.). Das Lager (Mitta) war eine Art Sopha oder Divan, das zum Schlafen, wie unsere Betten, und zum Ruhen unter Tag diente. Die dormaligen Divane sind



niedrig; daß das *Mitta* die Höhe unserer Betten hatte, scheint aus 1. Mos. 49, 4. zu folgen. Eine besondere Art war das *Aeres* (4. Kön. 4, 10.), wahrscheinlich ein Lager, das mit einem vor dem Ungeziefer schützenden Bett-himmel versehen war. Um vor den Insektenflüch sich zu schützen kehrt man heut zu Tage ähnliches vor, und in Aegypten schläft man nicht selten in Säcken, um von der Landplage des Ungeziefers sicher zu seyn. Das Lager war übrigens bald mehr, bald minder verziert, auch mit Elfenbein eingelegt (Amos 6, 4.). Der Tisch (Schulchan) war, wie jetzt niedrig, weil man im Oriente nicht zu Tische sitzt, sondern liegt (2. Mos. 25, 23.). Der Sessel (Kisse) hatte wohl die Höhe unserer Stühle; denn dasselbe Wort dient zur Bezeichnung des hohenpriessterlichen Sitzes (1. Kön. 1, 9.), des Richterstuhles (Ps. 121, 5.), und selbst des königlichen Thrones (2. Kön. 7, 13.), die nicht niedriggestellt gewesen seyn konnten. In derselben Höhe ist auch ein Sessel auf den persopolitanischen Ruinen abgebildet, wie die Reisenden Niebuhr und Ker Porter berichten (Rosenmüller Handb. der b. Alterthumskunde I. 1. Taf. IV.). Endlich durfte in der geordneten Haushaltung bei Nachts die Lampe (Ner) nicht fehlen, weshalb den heiligen Schriftstellern die nächtliche Lampe ein Bild eines geordneten Gemüthes ist (Job. 18, 5; 6. 21; 17.).

#### §. 10.

Mehrere Häuser auf offenen Flächen ohne Mauern hießen *Pherasoth*, *Kapharim*, Dörfer; Häuser mit Befestigung *Aarim*, Städte. Beim Einzuge in's Land besetzten die Israeliten die Chananitischen Städte, die zahlreich und bedeutend waren (4. Mos. 13, 29—34.). Zur Zeit Josues zählte man sechshundert größere und kleinere Städte; zu Davids Zeiten, da das Land gegen sechs Millionen Menschen faßte, mußte ihre Zahl noch größer gewesen seyn. Von antiquarischer Wichtigkeit sind in den Städten die Straßen, die Plätze und die Thore. Die Straßen sind insgemein jetzt im Oriente zum Schutze gegen die Sonnenhitze sehr enge, und in Kairo gibt es deren, wo man von einem Hause zum andern sich bei den Händen nehmen kann. Diese Enge verursacht keine Unbequemlichkeit, da man sich zur Fortschaffung der Lasten gewöhnlich keiner Wägen, sondern der Lastthiere bedient. Im alten Morgenlande müssen die Straßen weiter gewesen seyn, weil die Wagen im Gebrauche waren (Amos 2, 13. 2. Kön. 15, 1.). Pflaster hatte man wahrscheinlich schon früh in Palästina, da die carthagischen Abkömmlinge der Phönizier, des Nachbarvolkes der Israeliten, schon lange vor den Römern

gepflasterte Straßen hatten (Isidor. Orig. L. XV. c. ult.). Die weiten Straßen hießen Rechoboth, welchen Namen auch die Plätze der Stadt trugen. Diese lagen innerhalb derselben an den Thoren, und dienten, wie die weiten Thore selbst zu mancherlei öffentlichen Geschäften. Da wurde gekauft und verkauft (4. Kön. 7, 18), zu Gericht gefessen (5. Mos. 21, 19.), Befehl erlassen in öffentlicher Verkündung (2. Esdr. 8, 1. 2. Par. 32, 6.). Wegen dieser Wichtigkeit, welche die Thore der Städte hatten, stehen sie häufig als der vorzügliche Theil für das Ganze, für die Städte selbst (1. Mos. 22, 17. 28, 17. Matth. 16, 18.), und so steht heut zu Tage noch die ottomanische Pforte statt des ottomanischen Reiches. In größern Städten wurden auch Wasserleitungen angelegt (Isa. 7, 3. 36, 2.). Die Leitung geschah auf Schwibbögen über der Erde, wie auch bei den Griechen und Römern, und überhaupt den Alten, welche das Wasser unterirdisch nicht zu leiten vermochten, da sie dessen Eigenschaft, daß es eben so hoch steige als es fällt, nicht kannten. In kleineren Städten dienten Cisternen, die in den Häusern angelegt waren, und das Regenwasser im Sommer bewahrten, wo Brunnen mangelten. Nach den Zeiten der Machabäer verschönerten sich die Städte Palästinas, da griechische und römische Architektur sich immer mehr verbreitete. Zur Zeit Christi prangten schon schöne Gymnasien, Kampfplätze, Porticus, Theater in den Städten des prunkliebenden Herodes (Jos. antiqq. 15, 8. 1. 15, 10. 3.).

## Zweites Kapitel.

### Von der Kleidung.

#### §. 11.

Im Oriente wechseln die Moden der Kleidung zwar nicht so häufig wie bei uns, indeß hatten die morgenländischen Völker doch nicht immer einerlei Tracht, und nicht nur Zeit und Ort, auch Nationalität hatte darauf Einfluß. Die Kleidung der Hebräer bestand in einem Unterkleid, einem Gürtel, einem Oberkleide, den Sandalien und einer Kopfbedeckung. Das Unterkleid (Ketoneth, *χιτών*, tunica) war ein Rock mit Aermeln, der oben am Halse ausgeschnitten den bloßen Leib umsing. Es hatte aber nicht immer gleiche Beschaffenheit. In der frühesten Zeit ist es wohl nur eine Schürze um die Hüfte gewesen, die bis an die Kniee reichte (1. Mos. 3, 21.). So tragen

es heut zu Tage noch viele arabische Stämme, und nennen es Markrimon, *sacrum, quod tangere nefas*. Später verlängerten sich diese Schürze bis an die Kniee und den Hals, um auch die Schultern zu bedecken; noch später kamen Ärmel hinzu. In dieser Art und Länge scheint es zu Mosi's und Davids Zeit getragen worden zu seyn (2. Mos. 28, 42. 2. Kön. 6, 20.). Nach der babylonischen Gefangenschaft und noch später ging das Unterkleid bis an die Knöchel (Jos. jüd. Alterth. 3, 7. 2.), und in diesen späteren Zeiten wurde es, insbesondere von Reichern und Vornehmern auch doppelt getragen (Matth. 10, 10.). Der Stoff, aus welchem das Unterkleid verfertigt wurde, war Baumwolle oder Linnen, woher es auch seinen Namen Ketoneth hat, der unter dem Ausdrucke Kotton auch in die neuern Sprachen übergegangen ist. Besondere Arten des Unterkleides waren das Sarbal und das Phatisch (Dan. 3, 21.). Das erstere bedeutet die langen Pluderhosen der Perser; das letztere hält man am sichersten mit den syrischen Pericographen für ein auf zierliche Weise ausgenähtes Unterkleid. War jemand bloß im Unterkleide, so hieß er nach dem biblischen Sprachgebrauche schon nackt (*aroin, γυμνός*) (Job. 22, 6. 1. Kön. 19, 24. Joan. 21, 7.). Das besonders in früheren Zeiten sehr weite und lockere Unterkleid wurde mit einem Gürtel zusammengehalten, der bei den Ärmern von Leder (4. Kön. 1, 8. Matth. 3, 4.) oder Baumwolle und Linnen (Jer. 13, 1.), bei Vornehmern auch von Seide und mit mancherlei Pierden versehen war. Er diente wie bei den Römern (Horat. ep. 2, 249.) und heut zu Tage noch im Oriente als Börse und überhaupt als Tasche (Matth. 10, 9.). Weil die Lenden umgebend halten ihn die Orientalen für besonders werth, und es gilt darum der Austausch der Gürtel als Sinnbild unverbrüchlicher Treue und Freundschaft. So tauschten David und Jonathas auch den Gürtel (1. Kön. 18, 4.), und Pitt (Reisen S. 217) erzählt, daß der Türke, sein Herr, in schwerer Erkrankung mit ihm den Gürtel getauscht, um sich dadurch seiner vollkommenen Freundschaft und Hülfeleistung zu versichern.

### §. 12.

Das Oberkleid (*Simla, ἰμάτιον*) war anfangs nur ein viereckiges Stück Linnen oder Baumwollenzeug von solcher Größe, daß man sich knapp darein wickeln konnte, um sich dadurch vor Regen und Kälte zu schützen. Zu diesem Zwecke und in dieser unvollkommenen Gestalt wirkt es der heutige Araber noch über seine Schulter: indem er es auch noch dazu benützt, Dinge

die sein Saß nicht fassen kann, darein zu wickeln und über den Schultern zu tragen. Einen ähnlichen Gebrauch machten davon die Israeliten zur Zeit, da sie noch wie die jegigen Araber Hirtenstämme waren (2. Mos. 22, 34.). Noch während des Zuges durch die Wüste erhielt diese Art von viereckigen Mantel eine kleine Veränderung. Veranlassung gab dazu eine Sabbatsverletzung (4. Mos. 15, 38.). Damit die Israeliten an das Gebot, den Sabbat zu halten, stets erinnert würden, sollten sie sich an die vier Ecken des Oberkleides himmelblaue Linnene Quästchen (Zizith, *קראפֿעדא*, *umbriae*) setzen. Im Verlaufe der Zeit wurden diese Quästchen an den untern Rand des Oberkleides gesetzt und zwar deren so viele, als derselbe fassen konnte, so daß dadurch ein gestrankter Saum entstand (Matth. 9, 20.), den die Pharisäer zur Beurkundung ihrer besondern Frömmigkeit sehr augenfällig zu machen suchten (Matth. 23, 5.). Besondere Arten von Oberkleidern waren das *Abereth* (3. Kön. 19, 13.) und das *Sabin* (Richt. 14, 12.). Das erstere unterschied sich von dem gewöhnlichen Oberkleide nur durch die Weite, woher es auch seinen Namen hat, und passend mit Mantel übersetzt wird; das letztere ist nach Versicherung des Juden Kimchi, das Nachkleid der Hebräer, das aber später auch bei Tage getragen wurde. Einerlei mit dem *Sabin* ist das *Sindon* (*σινδών*) des neuen Testaments (Matth. 27, 59.). Eine Art von Oberkleid ist auch der purpurne Soldatenmantel (*χλαμύς κοκκίνη*. Matth. 27, 28.), den die römischen Soldaten Jesu bei der Geißelung umhingen. Es reichte dieser Mantel nur bis an die Kniee, und wurde so mittels einer Schnalle ober der rechten Schulter befestigt, und um die linke Schulter gehangen, daß die äußeren Säume sich nicht erreichten, sondern den linken Arm frei ließen. Bei gemeinen Soldaten hatte er die Farbe der gewöhnlichen Wolle; bei den Feldhern war er purpurfarbig. Da die Soldaten Jesum als König verspotten wollten, zogen sie ihm einen alten abgetragenen Purpurmantel an, den wahrscheinlich einer von ihnen von einem höhern Offiziere zum Geschenke erhalten hatte.

### §. 13.

Die Fußkleidung der alten Hebräer bestand wie die der Griechen und Römer, so wie der heutigen Araber aus bloßen ledernen oder hölzernen Sohlen, Sandalieu (*Nealajim*, *ὑποδήματα*). Sie waren mittels zwei Riemen so an den Fuß gebunden, daß einer zwischen der großen und nächsten Zehe, der andere um die Ferse herum, und dann über den Fuß ging, und mit

dem ersteren Riemen zusammengebunden wurde (Niebuhr Besch. von Arab. S. 63. Tafel 2.). Unter den öfters in der Schrift erwähnten Schuhen sind solche Sandalieu zu verstehen (1. Mos. 14, 23. 2. Mos. 12, 11.). Ueber die Kopfbedeckung etwas Zuverlässiges zu bestimmen, ist unmöglich. Auch durch die jetzt üblichen Arten derselben können die älteren nicht in's Klare gestellt werden, da es deren jetzt nach dem Zeugnisse Niebuhrs so viele giebt, daß ein Buch darüber zu schreiben wäre. Die erwähnten Arten sind das Zaniph (Job. 29, 14.), nach der Etymologie etwas Gewundenes, also ähnlich den heutigen orientalischen Turbanen, die um das Haupt gewunden werden; die Migbaah der Priester (Jos. Alterth. 4, 7. 7.), eine niedrige Mütze aus linnenen Binden in Gestalt einer runden Krone gewunden; der Bund Pheer, der eine vorzügliche gezierte Kopfbedeckung gewesen zu seyn scheint, da sie die Priester trugen (Ezech. 24, 17.), und der Bräutigam sich damit schmückte (Is. 61, 10.).

#### §. 14.

Eine Vorliebe hatten die Hebräer in der Kleidung für die weiße Farbe. Festliche Tage, fröhliche Zeiten brachte man in weißen Kleidern zu, die darum das Bild einer ungetrübten, reinen, fleckenlosen Freude waren (Pred. 9, 8.). Ähnliches findet man bei den Römern, bei welchen diejenigen, die sich um Staatsstellen bewarben, nur in weißen Kleidern erscheinen durften, weshalb sie Candidati genannt wurden. Nebst der weißen war die bunte Farbe gerne gesehen, doch nur bei jungen Leuten (1. Mos. 37, 3. 23. 2. Kön. 13, 18.), ähnlich der Sitte bei den heutigen Türken, die ihre Schuhen mit bunten Röcklein bekleiden. Auch Wohlgeruch liebte man bei der Kleidung (1. Mos. 27, 27.). Wie jetzt im Oriente besprengte man die Kleider mit wohlriechenden, aus Gewürzen verfertigten Delen, und durchräucherte sie mit köstlichem Räucherwerk. Endlich hatte man besondere Vorliebe für den Wechsel der Kleider. Samson bedingte sich dreißig Wechselkleider (Richt. 14, 12. 19.). Im ganzen neuern und ältern Oriente ist die Sitte des Kleiderwechsels wahrnehmbar. Der Sultan zieht bei jedem feierlichen Zuge in die Moschee ein neues Kleid an. Seine Großen beschenkt er mit Wechselkleidern, verschiedenen Kastans und Turbanen. Bei den Griechen pflegten die Bräute den Freunden des Bräutigams Wechselkleider zu geben. (Homer. Odyss. 8, 248.).

## §. 15.

Für Pug und Zierde waren üblich Siegel- und Fingerringe. Sie wurden schon früh in Aegypten getragen, und die Herrscher übergaben den Siegelring ihren Stellvertretern, als das Zeichen anvertrauter Macht und Vollgewalt (1. Mos. 41, 42.). Noch heut zu Tage haben sie dieselbe Bedeutung wie in den ältesten Zeiten (Esth. 3, 10.), so daß wer den Siegelring besitzet, worauf des Herrschers Namenszug eingegraben ist, in seinem Namen Befehle ertheilen kann. Darum galt und gilt er den Herrschern als das Theuerste, was sie besitzten (Jer. 22, 24.). Auch die Stammhäupter und Hausväter trugen sie schon in der patriarchalischen Zeit (1. Mos. 38, 18.). Ob die Hebräer die Fingerringe wie die heutigen Orientalen als eine Art Talisman zur Verwahrung vor bösem Einflusse getragen haben, ist unbekannt. Die ägyptische und babylonische Sitte, goldene Halsketten zu tragen (1. Mos. 41, 42. Dan. 5, 7.) ging vielleicht auch zu den Israeliten über. Ohrenringe trugen auffer den Frauen auch die jüngern Leute männlichen Geschlechts (2. Mos. 32, 2. Richt. 8, 24.). Armbänder, die man heut zu Tage im Oriente nur bei Frauen sieht, waren früh schon auch bei den Männern in Sitte (1. Mos. 38, 18. 2. Kön. 1, 10.). Eine männliche Zierde war auch der Stab (1. Mos. 38, 18.).

## §. 16.

Der Frauenanzug hatte wesentlich dieselben Bestandtheile wie die Männerkleidung, war aber doch durch Schnitt und Prunk so ausgezeichnet, daß er von dieser sich unterschied (5. Mos. 22, 5.). So waren die Unterkleider der Frauen länger, die Gürtel mehr verziert, etwa auch mit Perlen und Edelsteinen besetzt, wie dormalen im Oriente. Die Männer trugen die Gürtel um die Lenden ober den Hüften; die Frauen höher unter den Brüsten. Das weibliche Oberkleid unterschied sich von dem männlichen durch größere Weite, Gemächlichkeit, die stattliche Schleppe und besonders dadurch, daß es öfter auch den Kopf mit einschloß, und zugleich statt des Schleiers diente. In dem weiten Oberkleide der Ruth (3, 15.) fanden sechs Epha Gerste Platz. Eine besondere Art Oberkleid ist das Radid (Isa. 3, 23.), wahrscheinlich eine Art durchsichtigen Gases, durch welchen das unterliegende, eigentliche Oberkleid bemerkt werden konnte; denn zwei und drei Oberkleider übereinander zu tragen, hielt man eben so wenig wie jetzt für unzierlich, da die orientalischen

Frauen die Grazie nie in schlanken Buchs und feinen Bau, sondern Korpulenz und Fülle gesetzt haben. Die Sandalen hatten farbigen Schmuck (Judith 10, 3. Hoh. Lied 7, 1.). Die Turbane waren auf verschiedene Weise gewunden und verziert (Hoh. L. 7, 5.). Außer den bei der Männerkleidung vorkommenden Arten kommen bei dem Frauenanzug noch die Schenism (Isa. 3, 18.) vor, welche in der Vulgata wohl unrichtig mit Schuhen gegeben werden. Nach der Angabe der Rabbinen, die durch die Etymologie des Wortes unterstützt wird, sind es geflochtene oder nehsförmige Kopfzeuge, die wahrscheinlich, wie noch heut zu Tage im Oriente, um die Turbane gewunden wurden.

Zu den wesentlichen Stücken der weiblichen Kleidung gehörte der Schleier. Die Frauenzimmer pflegten sich beim Ausgehen mit dem Schleier zu bedecken; auf Reisen wurde dieser zurückgeschlagen, bei dem Herannahen eines Mannes aber alsbald wieder hervorgezogen, wie aus dem Beispiele Rebecca's zu ersehen (1. Mos. 24, 65.). Im patriarchalischen Zeitalter (1. Mos. 20, 16.) und auch später (Is. 47, 2.) wurde jedoch die Sitte, Schleier zu tragen, nicht allenthalben ängstlich beobachtet. Im heutigen Orient läßt sich kein Frauenzimmer von Stand und Ehrgefühl unverschleiert, weder öffentlich, noch zu Hause vor Fremden sehen (Koran Sur. 24, 31. 33, 54 ff.). M. S. von Geramb (Pilgerreise nach Jerus. und auf den Sinai in d. Jahren 1831—33. Zweite Aufl. Augsb. 1837. Erster Th. S. 69 ff. Dritter Th. S. 22.) sah zu Jaffa und Alexandria türkische Frauen ganz verhüllt mit einer Art Brustschleier von schwarzer oder grüngelber Farbe. Die gemeinen Weiber verhüllten den Mund und die Nase mit einem schmutzigen Stück Leinwand, und ließen nur die oft franken Augen unbedeckt, was ein gespensterhaftes Aussehen gewährte. Ebenso bedecken die arabischen und syrischen Frauen bei Annäherung eines Fremden ihr Gesicht. Die Schleier, deren die Bibel erwähnt, waren verschiedenartig, indem einige nur das Gesicht, andere die Brust und die übrigen Theile des Körpers bedeckten.

Raal (Vulg. mitra) scheint der bei den arabischen Frauenzimmern noch jetzt übliche Schleier zu seyn, der vom Haupte nach den Schläfen herabrollt, und in der Gegend der Augen Oeffnungen hat (Is. 3, 19.). Zaiph (Vulg. pallium) mag ein Doppelschleier gewesen seyn, der nicht nur über das Gesicht, sondern auch über den Rücken herabhing (1. Mos. 24, 65.). Eine dritte Art war Giljon, der durchsichtige Schleier (Is. 3, 23.); Andere verstehen aber darunter den Spiegel, den das orientalische Frauenzimmer in der

Hand trug. Zama (Hoh. L. 4, 1. S. 47, 2.) ist eine unbekannte Art von Schleier.

### §. 17.

Zum Puße der Hebräerin gehörten vorzüglich Ringe von Metall, Horn und Knochen; es werden Fingerringe mit oder ohne Siegel (Sf. 3, 21.), Ohrenringe und Nasenringe erwähnt. Die Ohrenringe waren unter Frauen (2. Mos. 32, 2. Ezech. 16, 12.) und auch Kindern beiderlei Geschlechtes allgemein. Jakob befahl seinen Angehörigen, die mit Figuren bezeichneten Ohrenringe, welche der Aberglaube als Mittel gegen Zauberei betrachtete, auszuliefern; er vergrub sie dann unter einer Terebinthe bei Sichem (1. Mos. 35, 4.). Bei Isaias (3, 19.) werden Ohrengehänge von Perlen (Netiphoth, Tröpfchen) genannt (Vergl. Richt. 8, 26.). Nasenringe wurden schon in ältester Zeit getragen (1. Mos. 24, 47. Vgl. Sf. 3, 21.), und auch jetzt noch gehören sie zur Zierde morgenländischer Frauen. Die Ringe von Elfenbein oder Metall werden in die am äußersten Knorpel durchbohrte linke oder rechte Nasenwand gehängt, und sind oft so groß, daß sie den ganzen Mund einschließen (Hartmann Hebr. 2. Thl. S. 166 ff. 292 ff.).

Eine andere Gattung Schmuckes sind die Armbänder, welche schon unter den Geschenken erwähnt werden, die Abrahams Knecht der Rebecca brachte (1. Mos. 24, 22. 30.). Diese Armbänder waren entweder Ringe aus edlen Metallen, aus Elfenbein u. a., oder Schnüre und Ketten, welche oberhalb der Handwurzel saßen. Eine Art Handbänder oder Armbänder sind auch die bei Isaias (K. 3, 19.) erwähnten Scheroth. In Persien werden sie so breit getragen, daß sie bis an den Ellenbogen reichen (Niebuhr R. 1r Thl. S. 164). Zudem trugen die hebräischen Frauen, was zum Theil jetzt noch im Morgenlande Sitte ist, an den Füßen Ringe, die beim Gehen ein Geflirr verursachten. Gegen die Fußspangen (Akasim), so wie gegen die von einem Fußringe zum andern reichenden Kettchen eiferte der Prophet Isaias (K. 3, 18. 19.).

Zum weiblichen Schmucke wird auch die noch jetzt beliebte Halskette (Kabid) gerechnet, welche theils aus Metall, theils aus Steinen, oder Perlen, die an einander gereiht waren, bestand. Ezechiel (K. 16, 11.) schildert die großen Gnadenerweisungen Gottes gegen Jerusalem unter dem Bilde einer Frau, die mit allem Schmucke, mit einer Kette um den Hals, bekleidet wird. Im hohen Liede (K. 1, 10.) werden mit Silber bunt besetzte Halskettlein



(Perlenschnüre) als Schmuck aufgeführt. An den Halsketten waren noch andere Zierathen theils als Verschönerung, theils als Talisman zur Verwahrung gegen bösen Einfluß angebracht; dazu gehören die kleinen Monde (Saharonim, Vulg. lunulae, LXX. *μηνίστοι*), welche bei Isaias (K. 3, 18. ff.) neben den Spangen und den nehförmigen, um die Turbane gewundenen Kopfzeugen erwähnt werden. Diese Monde hatten eine abgöttische Beziehung auf den Dienst der Astarte (Mondsgöttin, Venus), welcher die Frauen an manchen Orten die Unschuld opferten. Auch den Thieren hängte man kleine Monde an (Richt. 8, 21.), welche Sitte bei den Arabern bis in die spätesten Zeiten blieb; selbst Mohammed, der den Götzendienst abschaffte, erwies dem Monde noch die Ehre, ihn in zwei Stücke zu zerhauen, und seit dieser Zeit prangt der Halbmond auf allen Thürmen der Moscheen, und dient zur militärischen Standarte.

Eine andere Zierath, die gleichfalls als eine Art Talisman betrachtet wurde, waren die metallenen Schlangen (Lehasim), welche man an Schnüren und Ketten trug; auch die Riechfläschchen (Botte Nephesch, Häuser des Wohlgeruchs) wurden an Ketten angebracht (Sf. 3, 20.).

Außerdem gehörten zum weiblichen Schmucke die Spiegel (Rei, Maroth), welche schon sehr frühe gewöhnlich, und convex aus Metall (Erz, Zinn, Silber) geschliffen waren (Plin. 33, 45. 34, 48.). Als die Israeliten durch die Wüste zogen, war es allgemein Sitte der Frauen, Spiegel zu tragen; es wird auch erzählt, daß das eiserne Waschbecken, welches bei dem heiligen Gezelte nöthig war, aus den Spiegeln der Frauen gegossen wurde (2. Mos. 38, 8.). In Aegypten hielten die Weiber den Spiegel den Göttinnen vor, und erklärten sich dadurch als deren Dienerinnen (Cyrill. de adorat. in spirit. et ver. T. I. c. 2. p. 64.).

Eine eigenthümliche Zierde war die Augenschminke (Phuch), welche die Frauen unter die Augenlieder strichen, und womit sie die Augenbraunen färbten. Von der stolzen und eitlen Königin Jezabel wird erzählt (4. Kön. 9, 30.), daß sie sich der Augenschminke bediente (Vgl. Job. 42, 14. Jer. 4, 30. Ezch. 23, 40.). Die heutigen Morgenländerinnen gebrauchen zum Schminken der Wangen, Augenlieder und Augenbraunen eine Mischung aus gebranntem oder gepulvertem Spießglanzerz (Stibium, Antimonium) und Zink, welche gewöhnlich mit Del angemacht, und mittelst eines feinen langen Pinsels, oder einer glatten Sonde unter die Augenlieder gebracht wird (Ruffels Naturg. v. Aleppo, 1r Thl. S. 136 ff.). Heutzutage sind im

Oriente auch die Hautritzungen eine Zierde der Frauen; sie stechen sich mit Nadeln verschiedene Figuren auf das Angesicht und auf die Arme (G. H. Schuberts Reise in das Morgenl. in d. J. 1836 u. 1837. Neue Auflage. 2. Thl. S. 28.). Ob die hebräischen Frauen ähnliche Hautritzungen gemacht haben, läßt sich nicht genau bestimmen, scheint aber statt gefunden zu haben. Vom Paschafeste spricht Moses (2. Mos. 13, 9.) zu Israel: „Und es sey dir wie ein Zeichen auf deiner Hand, und wie ein Denkmal vor deinen Augen.“ In einer andern Stelle (3. Mos. 19, 28.) wird geradezu verboten Figuren oder Maalzeichen in die Haut einzugraben, nach Sitte der abgöttischen Aegyptier. Wie viele Gebräuche der abgöttischen Völker in Israel nach und nach Eingang fanden, kann auch diese Sitte nachgeahmt worden seyn.

Die vornehmen Frauen im heutigen Aegypten sind meist in Seide gekleidet und reich geschmückt; sie tragen bunte Beinkleider, zierliche Schärpen und kurze Oberkleider mit Goldstickerei. Als Kopfbedeckung dient ein kleiner Turban (Fes), mit Tuch oder Flor umwunden. Die jetzigen Palästinenenserinnen, welche die rothe und blaue Farbe lieben, haben fünf bis sechs Zöpfe an deren Enden silberne Kugeln hängen, tragen gestickte Beinkleider, und an den Füßen eine Art Bracelet. Die Stirne schmücken sie mit Goldstücken, welche an einem farbigen Bande oder Netze befestigt sind, und um Wange und Kinn befestigen sie ein schuppenartiges Band von Silbermünzen (Malerische Ansichten aus dem Oriente, gesammelt auf der Reise Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, im J. 1838. Siebente u. achte Lief.). Als besonderer Kopfschmuck des vornehmen Frauengeschlechtes auf dem Libanon wird ein goldenes oder silbernes Horn in Gestalt eines Sprachrohrs betrachtet (Geramb R. 2. 307.).

### §. 18.

Als besondere Zierde galt den Hebräern der Bart (Sakan), welcher die Männer von den Frauen, und die Freien von den Knechten unterschied. Man berührte den Bart eines Andern nur, um ihn zu küssen (2. Kön. 20, 9.). Da der Bart so hoch geschätzt ward, pflegte man ihn sehr sorgfältig, und schor ihn nach dem Gesetze (3. Mos. 19, 27.) nicht ab, um sich von den abgöttischen Völkern, die Bart und Haare sich abschnitten, zu unterscheiden. Es galt für die größte Schmach, wenn Jemanden unfreiwillig der Bart beschnitten, oder abgeschoren wurde. Als Hanan, der König der Ammoniter,

den Gesandten Davids den Bart abschneiden ließ, bestrafte David diese Schmach (2. Kön. 10, 4. ff.). Bei Isaias (K. 7, 20.) wird das Unglück, das durch die Assyrer über das Land Juda kommen soll, durch Abschneiden des Bartes und der Haupthaare symbolisirt; nur in tiefer Trauer schnitt man sich den Bart ab, oder raufte ihn aus (Is. 15, 2. Jer. 41, 5.). Der verehrungsvolle Bart wurde auch gesalbt; der Sänger Israels (Ps. 132, 2.) vergleicht die Wonne einer vertrauten Gesellschaft mit einer Salbe, die vom Haupthaar zum Barte des Hohenpriesters herabrinnt.

Auch die Araber, die mit dem israelitischen Volke sehr viele Sitten gemein haben, schätzen den Bart außerordentlich hoch. Sie bitten bei dem Barte eines Andern, und sagen auch: Gott erhalte deinen gesegneten Bart! Schätzen sie etwas sehr hoch, so bedienen sie sich des Ausdruckes: Es ist mehr werth, als sein Bart. Ebenso schwören sie bei dem Barte, und sammeln die bei dem Kämmen ausfallenden Haare sehr sorgfältig (Tavernier Reise nach Indien Th. 2. B. 2, 7. Arvieux Sitten der Bedui. Ar. S. 48).

Mit dem Barte hielt man das Haupthaar (Pera) für eine große Zierde, pflegte es wie den Bart, indem es mit wohlriechenden Oelen gesalbt wurde (Ps. 22, 5. Pred. 9, 8.), und trug es dick und stark (2. Kön. 14, 26.), weswegen ein Kahlkopf der Beschimpfung ausgesetzt war (Richt. 16, 22. Is. 3, 17.). Maria (Magdalena) zerbrach ein alabasternes Gefäß, und goß eine Salbe von kostbarer Fein-Marde über das Haupthaar Jesu (Marc. 14, 14.), und trocknete mit ihren langen Haupthaaren Jesu Füße, die sie mit Thränen beneht hatte (Luc. 7, 38.). Damit wohlriechende Salben nicht verdunsteten, wurden sie nämlich in alabasternen Gefäßen so wohl verwahrt, daß man nicht selten das ganze Gefäß zerbrechen mußte, um zur Salbe zu gelangen. Dergleichen Mardegefäße werden noch in Rom ausgegraben. Namentlich legten die Frauen großen Werth auf lange Haare, flochten und kräuselten sie (Jud. 10, 3. Is. 3, 24.); die Apostel Paulus (1. Tim. 2, 9.) und Petrus (1. Br. 3, 3.) klagten über die zu ihrer Zeit üblichen eiteln Haargeflechte. Nicht selten flocht man auch Edelsteine in das Haar (Homer. Iliad. 17, 52.), streute zur Verschönerung Goldstaub in dasselbe (Jos. Antiqq. 8, 7. 3.), und färbte es rothgelb; letzteres thun auch die heutigen Araber noch (Niebuhr R. 1r Th. S. 303.).

Nach den gegebenen Aufschlüssen über Kleidung und Puz der Hebräer und Hebräerinnen wird die prophetische Stelle (Is. 3, 16—25.) in ihrem Zusammenhange klar seyn: »Darum, weil stolz sind die Töchter Sions

und einhergehen mit emporgerectem Halse und mit blinzelnenden Augen, und in die Hände klatschend mit Ziererei einhergehen, und tänzerischen Schrittes wandeln (mit den Fußspangen klirren): so wird der Herr den Scheitel der Töchter Sions kahl machen, und der Herr wird ihr Haar entblößen. An diesem Tage wird der Herr wegnehmen den Schmutz der Schuhe (Fußspangen) und die kleinen Monde, und die Halsbänder, die Geschmeide (Ohrengehänge), die Armspangen und die Hauben (Schleier), die Haargewinde, die Fußkettchen, die Schnürlein, die Riechfläschchen und die Ohrenringe, die Fingerringe und die Edelsteine, die an der Stirne hängen (im Hebr. die Nasenringe), die Feierkleider, die Mäntel, die Linnenkleider und Haarnadeln (Beutel), die Spiegel, die feinen Hemden, die Turbane und die Sommerkleider. Statt der Wohlgerüche wird es Gestank geben, statt des Gürtels einen Strick, statt des gekräuselten Haares eine Glaze, und statt der Brustbinde das Trauerkleid.“

### Drittes Kapitel.

#### Von der Nahrung.

##### §. 19.

Nach dem Zeugnisse der Geschichte nahm die Urwelt die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche; diese bestanden sonach aus Obst, Kräutern, Wurzeln, Samenkörnern u. a. Gott sprach zu dem ersten Menschenpaare: „Siehe, ich habe euch gegeben alles Kraut, das sich besamet auf Erden, und alle Bäume, die in sich selbst Samen haben nach ihrer Art, daß sie euch zur Speise seyen (1. Mos. 1, 29).“ Es scheinen auch die Menschen bis in die Zeiten nach der Sündfluth sich nur der Vegetabilien zur Nahrung bedient zu haben; denn kurz nach derselben erlaubt es Gott, das Fleisch der Thiere zu genießen, von dem Blute aber, und von dem noch frischen blutigen Fleische sollte man sich enthalten (1. Mos. 9, 3—6.). Diese Erlaubniß würde zwecklos gegeben worden seyn, wenn sich die Menschen schon früher vom Fleische genährt hätten. Das Verbot, Fleisch mit seinem Blute zu essen, hat einen religiösen Grund, und wird in den religiösen Alterthümern besprochen werden.

Da schon so frühe die Sitte sich festsetzte, des Fleisches zur Nahrung sich zu bedienen, müssen zweierlei Speisen, vegetabilische und animalische un-

terschieden werden; erstere theilen sich wieder in Getreide- und Gemüsespeisen. Von den drei Arten, Getreide-, Gemüse- und Fleischspeisen, soll im Folgenden die Rede seyn.

### §. 20.

Zu den Getreidespeisen gehören

a) die rohen Körner (Meliloth). Diese scheint man zuweilen gegessen zu haben; denn 5. Mos. 23, 25. heißt es: „Wenn du in die Saat deines Freundes (Nächsten) kommst, so magst du Aehren abreißen, und mit der Hand zerreiben (und essen, sonach deinen Hunger für den Augenblick stillen); aber mit der Sichel sollst du nichts abschneiden.“ Auch die Jünger Jesu, welche an einem Sabbath durch die Saaten gingen, pflückten Aehren ab, und aßen sie (Matth. 12, 1.). Die Körner wurden auch zerstoßen und geröstet, und hießen dann gewöhnlich Kali, zuweilen auch Geres Karmel, eine Art von Graupen. Moses befiehlt, Körner am Feuer zu rösten, dann wie Mehl zu zerstoßen, mit Del zu begießen, und vor Gott zum Speiseopfer anzuzünden (3. Mos. 2, 14.). Booz setzte der Ruth beim Abendessen geröstete Körner vor (Ruth. 2, 14.), und dem David wurden während des Krieges gegen den aufrührerischen Absalon im Lager nebst anderen Gerichten auch Geröstetes (Kali) angeboten (2. Kön. 17, 28. ff.).

b) Zu den Nahrungsmitteln aus Getreide gehört das eigentliche Brod (Lechem), welches gewöhnlich aus Weizen, bei Aermern aber aus geringern Getreidesorten (Gerste, Bohnen, Linsen, Hirsen und Spelt) bereitet wurde. (Vgl. Ezech. 4, 9.) Noch heut zu Tage wird in Arabien und Aegypten die Hirse (arab. durra) zum Brode genommen, wie Forskal in seiner arab. ägypt. Flora S. 174 berichtet, und ein Gleiches geschieht in Persien und anderwärts (Chardin. R. 4. S. 50.).

### §. 21.

Um das Getreide zu mahlen bediente man sich der Handmühlen (4. Mos. 11, 8.), die in jeder Haushaltung sich befanden. Sie bestanden aus zwei Steinen, etwa in der Form unserer jetzigen Mühlsteine, nur nicht so groß, wovon der obere (Rekeb, der Läufer, Reiter) mit einer Handhabe beweglich war, der untere aber fest lag (5. Mos. 24, 6. 2. Kön. 11, 21.). Der Mahlende hatte die Mühle vor sich, und drehte mittelst der Handhabe den oberen Stein über das dazwischen liegende Getreide. Beschleunigt wurde das Mahlen, wenn zwei Arbeiter sich gegenüber saßen, wovon der eine die halbe

Wendung mit dem Steine machte, und der andere die Wendung vollendete; daher der Ausdruck: »An der Mühle sitzen.« 2. Mos. 11, 5.

Das Mahlen war als eine beschwerliche Arbeit den Sklaven und Sklavinnen aufgetragen. Als Samson in die Gewalt der Philister gekommen war, mußte er mahlen (Richt. 16, 21.). Wenn Isaias (E. 47, 1 ff.) den Sturz Babylons unter dem Bilde einer Jungfrau schildert, die in Gefangenschaft geräth, so heißt es unter Andern: »Nimm die Mühle, und mahle Mehl.« Christus spricht von Mägden, die an der Mühle sitzen, wovon die Eine aufgenommen, die Andere verlassen werden wird (Matth. 24, 41.); auch bei Homer (Odys. 7, 103 ff. 20, 105 ff.) mahlen Frauen das Getreide. In späterer Zeit gab es unter den Griechen, Römern (Ovid. fast. 6, 318.) und andern Völkern nebst den Handmühlen auch größere Mühlen, die durch Esel getrieben wurden, daher der Ausdruck Eselmühlstein. Mit einem solchen am Halse sollte der Aergernißstifter nach dem Ausspruche des Herrn in die Tiefe des Meeres versenkt werden (Matth. 18, 6.).

Noch jetzt sind im Oriente bei bürgerlichen Wirthschaften die Handmühlen sehr gewöhnlich (Niebuhr R. I. Th. V. 150), und in Syrien werden die größten Mühlen von Eseln und Mauleseln getrieben (Ruffel Nat. Gesch. v. Aleppo. 1. Th. S. 100.).

## §. 22.

Das Mehl (Kemach, auch Soleth) wurde in einer hölzernen Schüssel (Nischereth) zubereitet, zu Teig geknetet, gesäuert und dann in älterer Zeit gewöhnlich von den Frauen gebacken (1. Mos. 18, 6. 3. Mos. 26, 22.). Das Säuern unterblieb, wenn in Eile gebacken werden mußte. So aßen die Israeliten auf der ersten Station ihres Zuges ungesäuertes Brod, weil es am Abende vorher an der nöthigen Zeit zum Säuern gebrach (2. Mos. 12, 34 ff. Vergl. 1. Mos. 19, 3.). Bei dem Backen verfuhr man auf verschiedene Weise; die einfachste Art, die sich noch bei den Arabern findet, bestand darin, daß der Teig zu Fladen geformt, auf glühende Kohlen gelegt, und so in der Asche gebacken wurde. Auf diese Weise erhielten die Hebräer ihre sogenannten Aschkuchen (Ugoth, Vulg. panes subcinericii). Vergl. 1. Mos. 18, 6. Mit einem solchen ward einst Elias gespeist. (3. Kön. 19, 6.).

In Gegenden, wo Mangel an Brennholz war, bediente man sich beim Backen des gedörrten Mistes der Kinder und Kameele, indem man den Brod-

fladen damit bedeckte, dann das Feuer ansachte, und so das Brod unter der Asche sich backen ließ. Nach Berichten neuerer Reisenden geschieht das noch bei den Arabern. Wenn es bei dem Propheten (Ezech. 4, 12.) heißt: „Und wie einen Aschkuchen von Gerste sollst du's essen, und vor ihren Augen mit Menschensoth bedecken“ — so ist hiemit die äußerste Armuth Jerusalems sinnbildlich dargestellt, eine Armuth, wobei nicht einmal Viehdünger zur Feuerung vorhanden seyn wird, wo man vielmehr des Menschensothes sich bedienen muß, um in der Asche desselben Brod zu backen.

Außerdem nahm man zum Backen zwei Steine (Kiraim, Vulg. chytropodes), welche so neben einander gelegt wurden, daß man dazwischen Feuer anschüren konnte. Auf diese Steine legte man dann eine Platte, und über diese den Brodfladen, wie es auch die heutigen Araber noch thun. Die genannten Backsteine werden bei der Gelegenheit erwähnt, als Moses befiehlt, daß die Heerde (Kiraim) zerbrochen werden sollen, wenn ein Aas oder etwas Unreines auf sie fällt (3. Mos. 11, 35.).

Die kleinen Hausbacköfen (Thannur) bestanden aus einem großen steinernen Wasserkrug ohne Boden; auf die innere oder äußere Fläche des Topfes wie dieß noch bei den heutigen Arabern geschieht (Niebuhr R. S. 51. Sitten der Bed. Arab. S. 191), wurden die Fladen geklebt, worauf man dann mit Holz (Is. 44, 15.), oder auch mit Mist (Ezech. 4, 2.) ein Feuer unter dem Topfe ansachte. Sobald die Fladen gebacken waren, fielen sie von selbst ab. Diese Art von Backöfen wird in der Schrift öfters erwähnt, und auch unter den ägyptischen Hausgeräthen aufgeführt (2. Mos. 8, 3.). Jede Haushaltung buck sich mittelst dieser Ofen das nöthige Brod; in der Folge gab es auch eigene Bäcker, die für mehrere Haushaltungen das Brod besorgten (Dse. 7, 4—10); bei Jeremiaß (E. 37, 20.) wird eine eigene Bäckergasse in Jerusalem erwähnt. Eine andere im Orient jetzt sehr gebräuchliche Art zu backen besteht darin, daß man in einer Grube Kieselsteine glühend macht, diese dann herausnimmt, und an ihre Stelle die Kuchen einlegt; auch pflegt man einen Krug mit heißen Kieselsteinen halb anzufüllen, und den Teig auf diesen auszubreiten (Lüvernier I. 64. Arvieur III. 229.).

Nebst den genannten Brodkuchen hatten die Hebräer noch feine Backwerke, die mit Honig bestrichen waren, und darum Honigfladen (Zappichith bidbasch, Vulg. similiae cum melle) hießen und als Leckerbissen galten (2. Mos. 16, 31.), so wie überhaupt noch jetzt die Araber Süßigkeiten, Zucker, Honig, leidenschaftlich lieben (Dom Raphael Beduinen. III. Th. S. 53.).

Moses glaubte das Land Chanaan nicht anziehender für die Israeliten schildern zu können, als wenn er sagte, es sey ein Land, das von Milch und Honig fließt (2. Mos. 3, 8.). Von den bei den Opfern gewöhnlichen Gerichten (Getreidespeisen) wird in den religiösen Alterthümern die Rede seyn.

Was die Form der Brode betrifft, so waren sie runde Fladen, was schon ihr Name Kikkeroth lechem, Kreise des Brodes, ausagt. Vergl. 2. Mos. 29, 13. Richt. 7, 13. 8, 5. Da die Brode dünn waren, was auch im heutigen Morgenlande noch allenthalben statt findet, wurden sie beim Essen nicht geschnitten, sondern gebrochen. So brach Christus das Brod bei der Speisung des Volkes (Matth. 14, 19. 15, 36.) und bei dem heiligen Abendmahle (Matth. 26, 26.).

### §. 23.

Zu Gemüsen bereitete man vorzüglich Hülsenfrüchte, und zwar:

a) Linsen (Adaschim), welche in Palästina mehrfach gebaut wurden (2. Kön. 23, 11.), und ehedem, wie auch noch jetzt (Burchardt, arab. Sprichw. 51.), eine nicht unbeliebte Speise waren. Jakob tischte seinem Bruder Esau ein Linsengericht auf (1. Mos. 25, 29. 34.), und David speiste im Lager zur Zeit des Krieges gegen Absalon Linsen (2. Kön. 17, 28.).

b) Die Bohnen (Pol) wurden mehrfach gegessen, namentlich von den ärmeren Hebräern (2. Kön. 17, 28. Vergl. Horat. Sat. 2, 3. 182 sq.). Am Versöhnungstage war dem Hohenpriester der Genuß der Bohnen untersagt, da sie schläfrig machen sollen (Othonis Sex. rabb. 223.).

c) Die Drangenmelonen (Kischuim, cucumeres, Kürbisse, in Aegypten heimisch) waren veredelte Gurken von glatter, länglich cylindrischer Form, und wachsen noch in der Gegend von Kairo nach der Ueberschwemmung des Nil (Hasselquist R. n. Paläst. S. 530.). Eine andere ähnliche Frucht, nach der sich gleichfalls die lusternen Israeliten während des Zuges durch die Wüste sehnten (4. Mos. 11, 5.), waren

d) die Wassermelonen (Abattichim, pepones, großen Melonen), welche in Aegypten und im ganzen Orient gebaut werden. Sie enthalten einen wäsrigen, kalten und süßlichen Saft; Hasselquist sah einige von zwei Fuß Dicke und drei Fuß Länge. Sie dienen noch in Aegypten unter dem Namen Battich als Trank und Medizin, und die Armen genießen in der Jahreszeit, da sie reif werden, fast nicht Anderes. Nach den Melonen werden

e) die Lauche (Chazzir, porri) erwähnt, welche ihres Wohlgeschmackes



wegen bei den Aegyptiern und Israeliten sehr geschätzt waren (4. Mos. 11, 5. Vergl. Juven. 15, 9.), und noch jetzt in Aegypten theils als Salat, theils als Zuckertrost zum Brode genossen werden (Hasselq. R. S. 562).

f) Die Zwiebeln (Bezalim) baute man in Aegypten häufig und in vorzüglicher Güte (4. Mos. 11, 5. Plin. 36, 17.). Den Wohlgeschmack der heutigen ägyptischen Zwiebeln lobt unter den Neuern auch Arvieux (Nachr. I. 176.).

g) Der Knoblauch (Schum) wuchs in Aegypten und Palästina vielfach, hatte einen angenehmen, süßen Geschmack und wurde von den Israeliten gerne gegessen (4. Mos. 11, 5.); die Griechen und Römer verabscheuten ihn dagegen (Horat. Epod. 3 sq.).

#### §. 24.

Der Fleischspeisen bediente man sich im alten Morgenlande, wie auch noch jetzt, wegen der Hitze des Klimas nur selten. Man genoß sie gewöhnlich nur bei größeren Mahlzeiten und bei festlichen Veranlassungen. Nach 1. Mos. 18, 7. bereitete Abraham seinen himmlischen Gästen ein Kalb, und nach Lukas (15, 23.) wird der verlorne Sohn zur Freude seines Wiederfindens gleichfalls mit einem Kalbe bewirthet. Zu den Fleischspeisen dienten Rinder, Schaafe, Ziegen und auch Wildpret, welches letzteres schon in der Patriarchalzeit als Leckerbissen galt (1. Mos. 27, 3 ff.). Zu dem Wildpret mögen auch die Wachteln (Salvim) gerechnet werden. Den unzufriedenen Israeliten ließ Gott eine ungeheure Menge Wachteln in's Lager kommen, indem erzählt wird: „Und ein Wind ging aus von dem Herrn, und hob Wachteln auf, und brachte sie über das Meer (aus Aegypten über das rothe Meer, oder aus Südarabien vom Ufer des stillen Meeres), und ließ sie nieder auf das Lager, eine Tagreise ringsum von allen Seiten des Lagers, und sie flogen in der Luft zwei Ellen hoch über der Erde.“ 4. Mos. 11, 31. Die Reisebeschreiber erwähnen, daß im peträischen Arabien und in Aegypten außerordentlich viele Wachteln getroffen werden, welche die Einwohner mit den Händen fangen und gerne essen (Sonnini R. II. Th. S. 414. Vergl. Herodot. 2, 77.).

Die Heuschrecken, von welchen es verschiedene Gattungen im Oriente gibt, und welche vier meist gelbliche Flügel, Springsüße und zum Theil eine Länge bis zu fünf Zoll haben, wurden von den Aemern gegessen. Von dem Täufer Johannes wird erzählt, daß Heuschrecken und wilder Honig seine Nahrung waren (Matth. 3, 4.). Geröstete Heuschrecken sind noch jetzt bei

Arabern und Indiern ein köstliches Gericht (Dampierre R. I. 430. Schaw R. 164 ff.). Zu Fleischspeisen dienten auch noch andere Thiere, nur mußten sie levitisch rein, d. i. es mußte nach dem mosaischen Gesetze (3. Mos. 11.) gestattet seyn, ihr Fleisch zu genießen.

Da die Fische mit Flossfedern und Schuppen levitisch rein, also esbar waren (3. Mos. 11, 9.), ist anzunehmen, daß sie von den Israeliten gegessen wurden, wie auch (4. Mos. 11, 5.) erzählt wird, daß sie sich in der Wüste an die Fische erinnert haben, die sie in Aegypten umsonst aßen. Vgl. 2. Esdr. 13, 16. Zudem hatte auch Palästina keinen Mangel an Fischen; besonders war der See Genesareth fischreich (Joan. 21, 11.), und die Anwohner desselben trieben Fischerei (Luk. 5, 1 ff.).

### §. 25.

Die Bereitung der Speisen kam vorzugsweise den Frauen zu. Sara, die Gattin Abrahams, bereitete die Speisen für die angekommenen Gäste (1. Mos. 18, 6.), und Rebecca richtete für Isaac zwei Böcklein zu (1. Mos. 27, 9.). Es nahm aber auch der Hausvater, wenn gleich reich und vornehm, thätigen Antheil an der Zurichtung der Speisen (1. Mos. 18, 2. Vgl. Richt. 6, 19.). Bei Homer finden wir manche Spuren dieser Sitteneinfalt; Achilleus selbst unterzieht sich der Bereitung der Fleischspeisen (Iliad. 9, 205 ff.). Noch jetzt ist es bei den arabischen Hirtenvölkern gebräuchlich, daß die meisten Hausväter ein Lamm von der Herde holen und selbst abschlachten (Schaw R. S. 207.).

Von den verschiedenen Esz- und Küchengeschirren, die meistens, wie noch jetzt bei den arabischen Beduinen (Chardin R. III. Th. S. 113), aus Kupfer und verzinnt waren, läßt sich die nähere Gestalt und Bestimmung nicht mehr genau angeben (Zahn, bibl. Archäol. I. Th. II. Bd. S. 185 ff.). In den hl. Schriften werden folgende genannt:

a) Zallachath war eine hölzerne, oder auch metallene Tischschüssel oder Schaale (Sprüchw. 19, 24. 2. Chr. 35, 13.).

b) Zappachath mag ein kleineres Gefäß für Wasser und Del gewesen seyn (1. Kön. 26, 11. 3. Kön. 19, 6.).

c) Unter Sephel (Richt. 5, 25. R. 6, 38.) denken wir uns ein Becken oder eine Schaale.

d) Saph (2. Mos. 12, 22.) bezeichnet, wie auch Aggan und Aggana (Is. 22, 24.), eine flache Schüssel (Becken).

- e) Sal war ein Brodkorb (1. Mos. 40, 17.).
- f) Unter Sir (2. Mos. 16, 3.) wird gewöhnlich ein Kochtopf, der auch als Waschbecken diente (Ps. 59, 10.), verstanden. Ebenso ist
- g) Pharur ein Kochtopf (4. Mos. 11, 8. Richt. 6, 19.).
- h) Machabath war eine Bratpfanne (1. Chr. 23, 29.), und ein Gleiches gilt von den Chabittim (1. Chr. 24, 2.).
- i) Dud bezeichnet sowohl einen Topf (2. Chr. 35, 13.), als auch einen Korb (Jer. 24, 2.).
- k) Kijor diente als Waschkeffel (2. Mos. 30, 18. 28.) und als Feuerbecken (Zach. 12, 6.).
- l) Kallachath scheint ein Topf oder Kessel mit einem Deckel gewesen zu seyn (1. Kön. 2, 14.).

## §. 26.

Das gewöhnliche Getränk, das Wasser, ward außerordentlich hoch geschätzt wegen seiner Seltenheit und wegen des heißen Klima's; darum wird Freude und Glückseligkeit öfters unter dem Bilde frischen Quellwassers dargestellt (Is. 41, 17. 18.) und der Segen des messianischen Zeitalters von den Propheten (Is. 43, 20. Ezech. 47, 1 ff. Joel 3, 18.) in Ueberfluß von Wasser gesetzt. Christus selbst vergleicht in der Unterredung mit dem samaritanischen Weibe seine befehlende Lehre dem Quellwasser (Joan. 4, 7 ff.), und verheißt für den gereichten Trunk Wassers Belohnung (Matth. 10, 42. 25, 35.). Nebst dem Wasser trank der Hebräer auch Wein (Jajin); die Aegyptier dagegen enthielten sich von dem gegohrenen Wein, weil sie den Gährungsprozeß für eine Wirkung des bösen Gottes Typhon, der den Osiris tödtete, hielten. Sie bedienten sich nur des Traubensaftes, indem sie die Trauben in ein Trinkgefäß drückten, und dann den Saft frisch einsogen. So wird ein Mundschenk erwähnt, der Trauben in den Becher drückte und diesen dann dem Pharao reichte (1. Mos. 40, 11.).

Der Wein, der in Palästina reichlich wuchs, und von guter Art war (1. Mos. 49, 11. 1. Kön. 8, 14.) wurde mit berauschenden Ingredienzien, die in Gewürzen bestanden (Hoh. Lied 8, 2.), nicht selten vermischt. Noch jetzt sind im Morgenlande die Gewürzweine üblich, indem der Türke den Traubensaft mit starken Specereien mischt, und der Araber, welcher sich um das den Wein verbietende Gesetz Mohammeds nicht sehr bekümmert, den Wein mit Gewürzmischung trinkt (Harmer, Beob. I. Th. S. 377). Es fehlte bei

den Hebräern nicht an Solchen, die den Wein bis zur Trunkenheit liebten; denn der Prophet ruft: »Weh' euch, die ihr früh aufstehet, euch dem Rausche (dem berausenden Getränke) zu ergeben, und spät bis in den Abend trinket, daß ihr vom Weine glühet. Weh' euch, die ihr Helden seyd im Weintrinken, und tapfere Leute im Mischen berausender Getränke.« Is. 5, 11. 22. Die Berausung durch Gewürzwein ist öfters Bild des Jornes (des Strafgerichtes) Gottes. Vergl. Is. 51, 17. Ps. 74, 9.

Ein anderes Getränke war der künstliche Wein (Schekar, Vulg. sicera), welcher aus verschiedenen Früchten, Äpfeln, Granatäpfeln und auch aus Getreide, besonders aus Gerste bereitet wurde (Hieron. Opp. T. IV p. 364 ed. Bened.). Den Gerstenwein (*quidos, oivos xoidivos*) wußten namentlich nach Herodot (2, 77.) die Aegyptier schon sehr frühe zu bereiten. Dieser Fruchtwein war berausender als der reine Wein, wesswegen ihn die Hebräer Schekar, d. h. Rauschmacher, nannten.

Außer den genannten Getränken wurde auch Essig (Chomez), den man aus unreifen Trauben bereitete, von Aemeren getrunken (Ruth 2, 14.), was zum Theil noch jetzt im Oriente geschieht (Rosenmüller, Morgenl. III. 68.). Er ist vorzüglich geeignet, in großer Hitze den Durst zu löschen. Ein Essiggetränk (*oξος, acetum*) wird auch bei der Kreuzigung erwähnt; ein Soldat reichte dem Heilande an einem Rohrstengel einen Schwamm mit Essig (Matth. 27, 48.). Darunter ist der saure Soldatenwein zu verstehen, den die Römer abwechselnd mit dem guten Wein ihren Cohorten gaben (Adam, röm. Alterth. II. 130, 712.). Die Kreuziger mischten den Essig mit Galle und Myrrhe (Mark. 15, 23.), um durch dieses betäubende Getränk die namenlosen Schmerzen der Gekreuzigten einigermassen zu lindern; Jesus aber, der mit vollem Bewußtseyn leiden wollte, trank von diesem Getränke nicht (Matth. 27, 34.).

### §. 27.

Die Schrift erwähnt mehrerer Trinkgeschirre, deren Form und Größe aber sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Man bediente sich der Becher von verschiedener Form und Größe.

a) Kos scheint ein kleinerer (Jer. 35, 5.), und Gabia ein größerer Becher, auch Blumenkelch gewesen zu seyn (2. Mos. 25, 33.).

b) Misrak mag eine größere Schale (4. Mos. 7, 13. 19. ff.), einen Humpen (Amos 6, 6.) bezeichnen, dagegen Kasa und Kasva eine kleinere Schale (4. Mos. 4, 7.).

c) Zapachath diente auch als Trinkgeschirr (1. Kön. 26, 11. ff.).  
 d) Außerdem gebrauchte man Hörner von Thieren als Trinkgeschirre (Xenoph. Anab. 7, 2. 23.) und als Gefäße zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten (1. Kön. 16, 1. 13.).

e) Die ledernen Schläuche (Nodoth) dienten zur Aufbewahrung und zum Transport der Flüssigkeiten (Wasser, Wein, Milch) sowohl in der biblischen Vorzeit (Richt. 4, 19. Matth. 9, 17.), als auch noch bei den heutigen Morgenländern (Maundrell R. S. 38.).

Hier verdient der Gebrauch der Becher (Kelche) eine Erwähnung. Man bediente sich derselben namentlich in Persien und Aegypten zum Wahrsagen, indem man sie mit Wasser füllte, dann die Sonnenstrahlen darauf fallen ließ, und aus den verschiedenen Figuren, die durch das Brechen der Sonnenstrahlen zum Vorschein kamen, weisagte (Samblich. ägyptische Mystereien 3. Absch. §. 14). - So glaubten auch die Aegyptier irrig von Joseph, daß er aus dem silbernen Becher, den er in den Sack Benjamins legen ließ, zu weisagen pflege (1. Mos. 44, 2. 5.). Bemerkenswerth bleibt, daß die Sitte, aus Bechern zu weisagen im südlichen Aegypten noch heute sich findet (Norden Reise durch Aegypten und Nub. 2. Th. S. 68.).

---

## Zweiter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten des Erwerbes zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse.

---

### §. 28.

Die Art des Erwerbes zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse richtet sich nach dem geselligen Zustande, in dem sich der Mensch befindet. Der gesellige Zustand ist aber dreifach; er erscheint als Jagdleben, Hirtenleben und Ackerbaubeschäftigung. Auf der niedrigsten Stufe ist der Mensch wild mit wilden Thieren, erkämpft sich gewaltsam Schutz gegen sie, und erbeutet von ihnen Nahrung und Decke. Auf der zweiten Stufe wendet er sich zur Zucht zahmer Thiere, zum Hirtenleben, und auf der dritten Stufe

steigender Kultur sucht er sein häusliches Glück durch Ackerbau zu begründen, und sich für die höhern Güter der Menschheit, für die unser Daseyn veredelnden Künste und Wissenschaften, reif zu machen.

## Erstes Kapitel.

### Von dem Erwerbe durch die Jagd.

#### §. 29.

Von jenem niedern geselligen Zustande, in welchem der Mensch nur durch Jagd und Gewaltthat seinen Erwerb sichert, geben uns die heiligen Schriften kein Bild; nur eine Spur vom Jagdleben finden wir 1. Mos. 10, 9. ff., wo es von Nemrod heißt, daß er ein starker Jäger vor dem Herrn war. Damit ist gesagt, daß er in seinem Wohnsitz die wilden Thiere bezwang, dann auch Menschen unterjochte, und das erste Reich gründete. Wenn gleich die Jagd bei den biblischen Völkern nicht als hauptsächlichster Erwerbzweig galt, so beschäftigte sich doch damit nebenbei sowohl der Nomade, als der Ackermann. Von Ismael, dem Sohne Abrahams, wird erzählt, daß er ein Bogenschütze wurde (1. Mos. 21, 20.); Esau hatte Köcher und Bogen, und von Jakob heißt es, daß er Wildpret gerne aß (1. Mos. 27, 3. 4.). Das Gesetz gebot den Söhnen Israels, das Blut des erjagten Wildprets auslaufen zu lassen, und mit Erde zu bedecken (3. Mos. 17, 13.). Auch in späterer Zeit, wo schon Ackerbau getrieben wurde, gab es manche Jagdfreunde und Jagdhelden. Nicht umsonst entstand das Sprichwort: »Der Gaumen kostet (erkennt) das Wildpret, und ein kluges Herz lügenhafte Reden (Sirach 36, 21).« An Beispielen, daß starke Männer auch ohne Waffen wilde Thiere erlegt haben, mangelt es nicht; Samson zerriß einen jungen Löwen wie ein Böcklein, ohne etwas in der Hand zu haben (Richt. 14, 5. 6.), und David kämpfte noch als Hirte mit einem Löwen, und ein andermal mit einem Bären, und riß einen Widder von der Heerde des Vaters aus dem Rachen der wilden Thiere (1. Kön. 17, 34. ff.). Nach Thevenot (Reisen 2. Th. S. 113) verfolgen auch die heutigen Araber, wenn sie nur einen Stock in der Hand haben, einen Löwen, und erschlagen ihn nicht selten. In der spätern jüdischen Geschichte wird die Jagd als fürstliches Vergnügen erwähnt (Jos. antiqq. 15, 7. 7.).

## §. 30.

Jagdwerkzeuge führt die Bibel mehrere auf; die gewöhnliche Schußwaffe sowohl im Kriege (vergl. polit. Alterthümer §. 134. S. 80), als auf der Jagd war

a) der Bogen (Kescheth) nebst Pfeilen (Chizzim), womit Ismael und Esau bewaffnet waren (1. Mos. 21, 20. R. 27, 3.). Man bediente sich ferner

b) der Sprengel (Pach), die den Vögeln gelegt wurden (Ps. 90, 3.). Zum Fangen der größern Thiere wandte man

c) die Schlinge (Mokesch) an, welche an den Ort, wohin der Zug des Wildes ging, gelegt wurde; nebstdem suchte man auch die Thiere einzuholen, und ihnen die Schlinge umzuwerfen (Bochart Hierozoicon P. I. l. 3. c. 4.); daher stehen die Schlingen tropisch für Verderben (Ps. 139, 6.).

d) Im Neze (Rescheth, Mikmar) fing man größere Thiere, Gazellen, Löwen (Jf. 51, 20. Ezech. 19, 8.), und ebenso auch

e) in der Fallgrube (Pachath, Schachath), welche täuschend verdeckt war (2. Kön. 23, 20.). Noch jetzt bedient sich der Morgenländer derselben (Schaw. R. 152. ff.).

## §. 31.

Mit der Jagd war nicht selten Räuberei verbunden. Der Stamm Scheba (Vulg. Saba), welcher in der Nähe des persischen Meerbusens seine Wohnsitz hatte, war schon vor Mosi's Zeiten durch Räuberei berüchtigt, da er in Verbindung mit den Chaldäern Job's Kameele wegnahm (Job. 1, 15. 17.). Ebenso plündern die heutigen arabischen Nomaden (Beduinen) Karavanen und einzelne Reisende aus (Niebuhr B. S. 382.), und rechtfertigen ihren Raub durch die Behauptung, daß das Land, und was in dasselbe komme, ihnen gehöre; ihr Stammvater Ismael sey von Abraham (1. Mos. 16, 12.) in dieß schlechte Land verstoßen worden, darum dürften sie auch rauben (Stollberg Gesch. der Relig. Jesu. Th. 1. S. 109).

Der offene Raub war in dem geordneten hebräischen Staate selten; nur einzelne Ausbrüche kommen vor, die aber keine Sitte begründeten. Von den Einwohnern Sichems, die mit dem Könige Abimelech in Fehde lagen, wird erzählt, daß sie in den Bergen Räuberei übten (Richt. 9, 15. Vgl. R. 11, 3. 1. Chron. 7, 21.), und Jeremia's (R. 3, 2.) vergleicht seine entarteten Zeitgenossen mit einem Räuber (Araber) in der Wüste. Als später

das drückende Joch römischer Oberherrschaft auf dem Nacken der Juden lastete, bildeten sich eigene Räuberbanden in Palästina und dem nahe gelegenen Trachonitis, wo die vielen Höhlen und Felsenklüfte ihnen günstig waren (Joseph. Antiq. 14, 5. 5. 15, 10. 1.). Die Wüste zwischen Jerusalem und Jericho, durch welche die Landstraße führte, war namentlich wegen der sich hier aufhaltenden Räuber berüchtigt (Luk. 10, 30. ff.).

## Zweites Kapitel.

### Von dem Erwerbe durch Viehzucht.

#### §. 32.

Von dem unstätten wilden Jagdleben schritt der Mensch bald zur ersten Stufe der Kultur, zum Hirtenleben und zur Viehzucht, die ein ungleich mehr sicheres Daseyn gewährten, als Jagd und Raub. Die ausgedehnten Halbwüsten des Orients, die zum Anbau von Früchten nicht benützt werden konnten, aber durch ihren leichten Grasmuch gewüßige Thiere, wie Schafe, Ziegen und Kameele, nährten, luden zur Viehzucht ein; dazu kam noch der eigene Reiz einer wandernden freien Lebensart. Wo immer der Nomade ankömmt, ist er Grundherr geworden, und bleibt es so lange, als der Boden seiner Heerde Nahrung gibt. Diese Freiheit begeistert noch den heutigen Wüsten-Araber, und läßt ihn mit Stolz auf jene herabsehen, die sich nicht gleicher Unabhängigkeit erfreuen (Vgl. Amri al Kais Moallakat).

Außerdem war die Viehzucht sehr einträglich. Abraham wurde in wenigen Jahren ein reicher und mächtiger Hirtenfürst, der für Rebecca, die künftige Gemahlin seines Sohnes Isaac, kostbare Hochzeitgeschenke bestimmen konnte (1. Mos. 24, 22.). Der Hirte Nabal in der Wüste Maon hatte dreitausend Schafe und tausend Ziegen (1. Kön. 25, 2. 3.), und Job, der auch Nomade war, erfreute sich einer noch viel größern Heerde (Job K. 1.). Die genannten Umstände gaben dem Nomadenleben seinen frühen Ursprung; schon unter dem ersten Nachkommen Kains wird Sabel als Gründer des Hirtenlebens erwähnt, indem es von ihm heißt, daß er der Vater der Zeltebewohner und der Hirten sey (1. Mos. 4, 20.). Nach ihm hatte diese Lebensweise in allen geeigneten Gegenden die eifrigsten Pfleger; nur die Aegyptier haßten, und dieß aus einem politischen Grunde, das nomadische



Leben (1. Mos. 46, 34.), weil ihnen nämlich die Hirtenvölker (Araber) außerhalb und innerhalb der Grenzen Aegyptens durch räuberische Einfälle und durch Verweigerung der Unterthanspflichten viel zu schaffen machten (Herodot. II. 92. Heeren über Politik d. a. Welt. 2. Th. 1. Abth. S. 593).

### §. 33.

Die ältesten Hebräer, so wie ihre Vorfahren, waren Nomaden (1. Mos. 12, 8; 4. Mos. 14, 33), und die Nachkömmlinge setzten diese Lebensweise zum Theil noch fort, da sie in Aegypten waren (1. Mos. 46, 32 ff. 1. Chron. 7, 21 ff.). Obgleich nach dem Einzuge in's Land Chanaan der Ackerbau zur Grundlage der israelitischen Nationalökonomie erhoben ward, verläugneten doch Viele die frühere Lebensweise ihrer Väter nicht ganz; denn die Stämme Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasses blieben gleich bei dem Einzuge in das verheißene Land jenseits des Jordan größtentheils noch Nomaden (4. Mos. 32, 1 ff. 16). Die übrigen Stämme diesseits des Jordan trieben zwar Ackerbau, desungeachtet erhielten sich aber bei ihnen noch Spuren der nomadischen Lebensweise, und zwar namentlich in der Lebensart der Rechabiten, welche madianitischen Ursprungs und mit Moses von Seite seines Weibes Sephora verwandt waren (2. Mos. 21.), und in ältester Zeit Kiniten hießen (Richt. 1, 16. 4, 11.), später aber von Jonadab, dem Sohne Rechabs, der sich zur Zeit des Königs Jehu durch seine Frömmigkeit auszeichnete (4. Kön. 10, 15.), den Namen Rechabiten annahmen. Sie bewohnten unter Zelten einen Theil des südlichen Juda, und blieben in ländlicher Treue und Einfalt stets Nomaden (Calmet dissert. sur les Rehabites. T. 1 p. 744). Der Prophet Jeremiaß (K. 35) stellte den Gehorsam der Rechabiten, den sie gegen die väterlichen Satzungen bewiesen, den ungehorsamen Juden zum Beispiele auf. Eine Spur der frühern nomadischen Lebensweise erhielt sich auch im Weiderecht, wonach jeder der zehn Stämme befugt war, in den Halbwüsten oder Wäldern des andern Stammes zu weiden (Babyl. Gemara Bava Kama fol. 80). Noch heut zu Tage führen arabische Horden, Turkmanen und andere Völkerstämme des östlichen Asiens die nomadische Lebensweise, und ziehen freiheitsliebend diese jeder andern vor.

### §. 34.

Das erste Bedürfnis des Nomaden sind ausgedehnte Tristen (Midbaroth), weil das spärliche dünne Futter, welches auf diesen wächst, verschiedene La-

gerungen nöthig macht, und außerdem das nahe Beisammenseyn der Heerden leidige Zänkereien unter den Hirten hervor ruft. Wir lesen darum von den Patriarchen, daß sie ihre Weideplätze sehr oft änderten (1. Mos. 12, 8. 13, 3.); welchen Hader unter den Hirten kleine Weideplätze veranlaßten, beurkundeten die Auftritte unter den Hirten des Abram und Lot (1. Mos. 13, 6. 7.).

Nebst dem nöthigen Futter durfte auf den Weideplätzen das Wasser nicht fehlen, welches im wasserarmen Oriente außerordentlich hoch geschätzt wurde. So erklärten sich die Israeliten bei dem Durchzuge durch das Gebiet der Edomiter bereit, das für Menschen und Vieh nöthige Wasser zu bezahlen (4. Mos. 20, 19. Vgl. 5. Mos. 2, 6.). Wegen der vorzüglichen Schätzung ist auch das Wasser dem Morgenländer Bild alles Segens (vgl. §. 26.).

Das Wasser erhielten die Nomaden in den Halbwüsten mehr aus gegrabenen Brunnen, als aus offenen Quellen, welche aus dem Boden oder aus Felsen hervorsprudelten (1. Mos. 16, 7: 24, 29.), und lebendiges Wasser (Majim chajim) im Gegensatz zu dem stehenden Cisternen-Wasser genannt wurden (3. Mos. 14, 5.). Abraham und Jakob gruben sich Brunnen, die feindseligen Philister verschütteten aber diese mit Erde (1. Mos. 26, 14 ff.); was sich zum Theil noch unter den heutigen arabischen Nomaden, wenn sie sich feindselig gegenüber stehen, wiederholt (Troilo R. S. 682.). Um die Brunnen vor Verschüttung durch Flugsand zu verwahren, wurden sie sorgfältig bedeckt, gewöhnlich mit einem großen Steine, was schon Jakob that (1. Mos. 29, 2.). Die jetzigen Araber pflegen die Brunnen zu verschließen, damit der vom Winde aufgestürmte Sand sie nicht anfüllen und verstopfen kann (Chardin bei Harmer 3. Th. S. 22.). Das Wasser wurde ehemals, wie auch jetzt, auf mühsame Weise aus dem Brunnen geholt, indem man auf Stufen hinab stieg, und sich der Schöpfeimer bediente. An den Brunnen waren weite Tränkrinnen, in welche das Wasser für die Heerden gegossen wurde, angebracht (1. Mos. 24, 20.). Die Brunnen selbst erhielten wegen ihrer Wichtigkeit auch eigene Namen (1. Mos. 26, 18, 20 f.).

Außer dem Quellen- und Brunnenwasser bediente man sich des Regenwassers, das in Cisternen aufgefangen, und für den Nothfall aufbewahrt wurde. Die wasserleeren Cisternen, deren es in den Wüsten viele gab, dienten in alter Zeit als Gefängnisse (1. Mos. 37, 24.) und auch als Zufluchtsörter (2. Kön. 17, 18 f.).

## §. 35.

Die biblischen Nomaden, einfach in Sitte und Lebensart, hatten, wie die heutigen Emire der Araber (Arvieux Sitten d. Bed. Nr. S. 79), sehr viele Knechte, welchen sie die zahlreichen Heerden anvertrauten. Von Abraham wird erzählt, daß er dreihundert achtzehn Knechte hatte (1. Mos. 14, 14), und Job gebot gleichfalls über ein zahlreiches Gesinde (Job. 1, 3. 14. 16 ff.). Ein Oberauffseher (Oberknecht), welcher für Unfälle der Heerde stehen mußte (1. Mos. 31, 38 ff.), war über die übrigen Hirtenknechte gesetzt (1. Mos. 47, 6: 1. Kön. 21, 7.). Wegen des jungen Weideviehs gingen die Nomadenzüge langsam vor sich, wonach die Tagreisen der Nomaden beurtheilt werden wolten; die einzelnen Heerden weideten in gehörigen Zwischenräumen, damit sie nicht in einander laufen konnten (1. Mos. 30, 36.). Im Sommer hielt man sich mit den Heerden in den Bergen auf, und im Winter in den Ebenen und Thälern.

Die Hirten trugen gewöhnlich nebst einer Tasche (1. Kön. 17, 14.) einen Stab oder Stock, der unten krumm zulief, um das Thier beim Fuße zu fassen (3. Mos. 27, 32. Mich. 7, 14.). Die Hunde, welche sie bei sich führten, halfen die wilden Thiere verscheuchen (Job 30, 1.). Wachsamkeit gehörte zu den vorzüglichsten Hirtentugenden (Nah. 3, 17. Luk. 2, 8.); verirrte sich auf den weiten Triften ein Stück von der Heerde, so wendete der treue Hirte alle Mühe an, es wieder herbeizubringen (Ezech. 34, 12. Luk. 15, 5.), und die jungen und franken Thiere trug er auf den Armen (Is. 40, 11.).

Den Hirtenstand hielt man überhaupt sehr achtbar; auch Reiche und Vornehme verschmähten es nicht, Hirtengeschäfte zu verrichten. Rachel, die Tochter des reichen Laban, hütete die Schafe (1. Mos. 29, 9.), so wie auch Joseph (1. Mos. 37, 2.), Moses (2. Mos. 3, 1.) und David (1. Kön. 16, 11.: 17, 15.). Da sich ausgezeichnete Personen mit Liebe und Treue dem Hirtengeschäfte unterzogen, wurden Könige (Ezech. 37, 24.), Lehrer (Ezech. 34. Jer. 23, 1 ff.) und Gott selbst (Ezech. 34, 11. 12.) bildlich Hirten genannt. Der Psalmist singt: »Der Herr regieret mich (Jehova ist mein Hirte), und nichts wird mir mangeln; auf einem Weideplatze, da hat er mich gelagert, am Wasser der Erquickung mich erzogen. Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, so will ich nichts Uebles fürchten, weil du bei mir bist. Deine Ruthe und dein Stab, die haben mich getröstet.« (Ps. 22, 1. 2. 4.). Christus selbst nennt sich den guten Hirten (Joan. 10, 14.), um dadurch bildlich auszudrücken, wie sehr ihm die Rettung der Menschen am Herzen liege.

## §. 36.

Zu den Thieren der Nomaden gehörte Kleinvieh und Rindvieh. Zu dem Kleinvieh (Zon, Se) rechnete man Schafe und Ziegen (1. Mos. 27, 9.). Die Schafe hatten verschiedene Namen nach Art und Geschlecht; das Mutter-schaf hieß Rachel (1. Mos. 31, 38.) und das fette Weidelamm Kar (Amos 6, 4.). Das Lamm von einem Jahre und darüber wurde Kebes (4. Mos. 7, 15.), das säugende Lamm Tale genannt (1. Kön. 7, 9.); durch Mischnim (1. Kön. 15, 9.) sind wahrscheinlich die kräftigern Herbstschafe bezeichnet. Der Widder hieß Ajil (1. Mos. 15, 9.). Es gaben die Hirten ihren Schafen, vorzüglich den Leithammeln, noch besondere Namen (Joan. 10, 3. Brgl. Theocrit. 5, 102 ff.). Eine Art von Schafen zeichnete sich durch einen langen dicken Fettschwanz (Alja) aus, der sich an der Spitze nach oben krümmte, und nach mosaischer Verordnung (3. Mos. 3, 9. 7, 3. 8, 25.) bei Opfern mit den Eingeweiden verbrannt werden mußte. Diese Schafe mit ihrem 10 bis 50 Pfund schweren Schwanze, welcher nach einer Vorrichtung der Schäfer nicht selten auf einem Brette oder zweirädrigen Wägelchen von dem Thiere nachgezogen wird, hält man jetzt noch in Aleppo (Ruffel Nat.-Gesch. von Aleppo. II. Th. S. 8 ff.). Die genannte Vorrichtung, welche die Verletzung durch Buschwerk und Dornen verhütete, war auch schon bei den Juden üblich (Mischna Sabb. 5, 4.).

Aus dem Geschenke, das Jakob dem Esau machte (1. Mos. 32, 13 ff.), mag geschlossen werden, daß die Zahl der Mutterschafe zu den Widbern wie 10 zu 1 sich verhielt. Zweimal des Jahres warfen die Schafe, im Früh- und Spätjahre; die Erstlinge waren kräftiger, weil sie während der futterreichen Sommerzeit getragen wurden, die Spätlinge dagegen, weil während des Winters getragen, schwächer (1. Mos. 30, 41 ff.). Auf die Einbildungskraft der trächtigen Mutter suchten die Hirten auf verschiedene Weise zu wirken. So legte Jakob grüne und weiße Stäbe in die Tränkrinnen, um buntgefleckte Zunge zu erhalten (1. Mos. 30, 37 ff.). In neuer Zeit legt man dagegen etwas Weißes in die Tränkrinnen oder macht Tränkrinnen aus weißen Steinen, und hängt weiße Tücher in den Ställen auf, um weiße Lämmer zu erhalten (Altes und neues Morgenl. I. Bd. S. 150.).

Die Schafzucht blieb selbst nach der Besitznahme von Chanaan eine Hauptbeschäftigung der Israeliten, da das Land und vorzüglich die Ebene Saron (Isr. 65, 10.), ferner die Gebirge Carmel und Gilead (Mich. 7, 14.)

nebst dem Gebirge Basan (Ezech. 39, 18.) hiezu günstig waren. Von den Schafen, welche man des Nachts einsperchte (4. Mos. 32, 16.) wurde Milch, Fleisch und Wolle benützt; unter den Wohlthaten, welcher sich die Israeliten zu erfreuen haben, wenn sie nach Chanaan gekommen seyn werden, wird namentlich die Milch genannt (5. Mos. 32, 14.). Daß Fleisch der Schafe war ehemals, wie noch bei den heutigen Arabern, eine beliebte Speise (Amos 6, 4.) und die feine, geschätzte Wolle wurde zu verschiedenen Kleidungsstücken verarbeitet (Sprüchw. 27, 16. 31, 13.); die Schaffschur galt als ein ländliches Freudenfest (1. Kön. 25, 4 ff. 2. Kön. 13, 23.).

### §. 37.

Die Ziegen (Issim) machten sowohl bei den Patriarchen (1. Mos. 15, 9. 32, 14.), als auch bei den spätern Nomaden (1. Kön. 25, 2.) einen bedeutenden Bestandtheil der Heerden aus. Die schwarzen Ziegenhaare, meist lang und fein (1. Mos. 27, 16.), benützte man zur Verfertigung von Stoffen und von Zeltdecken (Bochart Hieroz. T. I. P. 2. c. 51.). Bei dem heiligen Zelte waren elf Teppiche aus Ziegenhaaren (2. Mos. 26, 7.). Die Milch der Ziegen, welche der Schafmilch vorgezogen wird, diente zur Nahrung (Spr. 27, 27.), und das Fleisch der jungen Böckchen war in alter Zeit (1. Mos. 27, 9. 14, 7.) sehr beliebt, wie auch noch jetzt (Russel a. a. D. II. Th. S. 23.). Propheten, und überhaupt Personen strenger Lebensart, gebrauchten die Ziegenfelle zu Mänteln (Zach. 13, 4. Hebr. 11, 37.), und die heutigen Morgenländer benützen sie zu Schläuchen (Maundrell, R. S. 40 [29.]), was wahrscheinlich auch schon bei den Hebräern geschah.

### §. 38.

Bei den nomadischen Abrahamiden bildete das Rind (Bakar) einen wichtigen Bestandtheil der Viehheerden (1. Mos. 18, 7. 34, 28. 5. Mos. 8, 13.). Die einzelnen Stücke führten, wie die Schafe, besondere Namen; das Kalb bis zu drei Jahren wurde Egel und Eglä, und das junge, ausgewachsene Rind über drei Jahren Par und Para genannt (1. Mos. 15, 9. 3. Mos. 1, 3.). Da jährlich außerordentlich viele Rinder als Opfertiere geschlachtet, und zu fröhlichen Mahlzeiten verwendet wurden (5. Mos. 12, 21. Matth. 22, 4.), war das Bedürfniß sehr groß. Die Milch genoß man süß oder geronnen (hema), und machte sie auch zu Käse (Gebina). Vergl. Sf. 7, 22. Job 10, 10. Auch Butter, gleichfalls hema genannt, bereiteten

die Hebräer, was nach Spr. 30, 33. keinem Zweifel unterliegt (Ugolin. de re rust. Hebr. Thes. XIX.). Neben Gras und Wiesenpflanzen diente als Fütterungsmittel ein Gemengsel (Belil), welches ähnlich dem römischen farago aus Gerste, Hafer, Bohnen u. a. bestand, und auch mit Salz vermischt wurde (Job. 6, 5. Is. 30, 24.).

Von dem Hornvieh nahm der Morgenländer manche Bilder und Symbole her. Da es auf den fetten Triften Basans starke und wilde Ochsen gab (Ezech. 39, 18.), sind diese oft ein Bild gefährlicher Feinde. Mit Bezug auf die Hohenpriester und heidnischen Soldaten die Jesum gefangen nahmen, heißt es in dem messianischen Psalm 21, 13.: »Viele Farren haben mich umrungen; fette Stiere (Stiere von Basan) mich umlagert.« Hörner stehen überhaupt als Bild der Macht (Ps. 74, 11.). Bei Michäas (4, 12. 13.) wird das auserwählte Volk mit eisernen Hörnern und ehernen Klauen vorgestellt, und damit die Besiegung der Feinde gesinnbildet. Da im Alterthume der Stier das Symbol der Stärke und Macht war, verglich man öfters große Männer mit jenem, und das Horn galt als ein Zeichen königlicher Gewalt. Nach dieser Symbolik wird auch Christus ein Horn des Heils, d. i. ein mächtiger Erlöser, genannt (Luk. 1, 69.). Noch im heutigen Oriente sind Hörner an dem Kopfsitze eine Auszeichnung hoher Standespersonen, sowohl des weiblichen (§. 17.) als auch des männlichen Geschlechtes (Rosenmüller, Morgenl. IV. 85.).

### §. 39.

Die biblischen Nomaden hatten viele Kameele (Job. 42, 12), und schätzten sie sehr hoch (1 Mos. 12, 16: 31, 17). Es werden zwei Arten erwähnt, das gemeine Kameel (Gamal) und das Dromedar (Bikra, Kirkara). Vgl. 1 Mos. 12, 16. Is. 60, 6: 66, 20. Letzteres zeichnet sich durch Schnelligkeit aus, da es in einem Tage so viele Stunden macht als das gemeine Kameel in vier Tagen (Ruffel a. a. D. II. Th. 41 ff). Die Kameele sind die Thiere der Wüste nach ihrem ganzen Organismus; denn sie brauchen wenig Nahrung, können mehrere Tage ohne Wasser ausdauern, und sind geduldig, die Brunstzeit ausgenommen (Jer. 2, 23). Man benützte diese Thiere schon im höchsten Alterthume zum Tragen verschiedener Habseligkeiten; die Sæmaeliten luden ihren Kameelen Gewürze, Harz und Myrrhen-saft auf (1 Mos. 37, 25); bei anderer Gelegenheit trugen sie Nahrungsmittel (1 Paral. 12, 40) und Kriegsgepäck (Richt. 6, 5. Is. 30, 7), auch

Frauen und Kinder, indem man eine Art Kasten oder Korb (Kar, Vulg. stramenta) auf den Rücken des Kameels fest band (1 Mos. 31, 17. 34). Sehr bezeichnend werden die Kameele von den Arabern die Schiffe der Wüste genannt. Die Hälse der Kameele pflegte man mit verschiedenen Zierathen zu behängen (Richt. 8, 21. 26). Die Perser benützten die Kameele auch im Kriege, und hatten eine eigene Kameelreiterei (Jf. 21, 7. Herod. 7, 86).

Die Kameelmilch wird als kühlendes Getränk noch jetzt sehr geschätzt; sauer geworden hat sie eine berauschende Kraft (Pallas russ. Reif. I. Thl. S. 340). Die Milch, welche Jabel dem Sisara zu trinken gab (Richt. 4, 18 ff.), dürfte letztere gewesen seyn. Kameelfleisch zu essen war den Hebräern verboten (3 Mos. 11, 4); heut zu Tage genießt man es aber, und besonders das vom Höcker (Freitag Darst. d. arab. Verzkunst. S. 55). Aus den Haaren, welche im Frühlinge von selbst ausfallen, machte man grobe Tücher; der Täufer Joannes trug ein rauhes Kleid von Kameelhaaren (Matth. 3, 4); man verfertigte auch Zeltdecken aus den Haaren. Die Haut des Kameels dient im heutigen Morgenlande zur Verfertigung von Schläuchen und Sandalen, und sein Mist zur Feuerung (Seeßen in Sachs Corresp. 19 B. S. 220).

#### §. 40.

Die morgenländischen Esel, namentlich die palästnischen und ägyptischen (Abdolkatif. Denkw. v. Aegypt. übers. v. Sacy. S. 135), sind schön, lebhaft und hurtig; und stehen darum in der Schrift als ein Bild der Thätigkeit (1 Mos. 49, 14 f.). Von den Hebräern und andern Völkern (Homer. Iliad. 11, 575 ff.) wurden sie wegen ihrer mehrfachen Dienstleistungen hochgeschätzt, und auch von den neuern Reisenden im Morgenlande werden sie vielfach benützt, und nicht selten den Pferden vorgezogen (Geramb R. II. 318). Abraham gürtete einen Esel (Chamor), um mit Isaak nach Moria zu ziehen (1 Mos. 22, 3 ff.). Besonders war die Eselin (Athon) wegen des sichern Trittes auf gebirgigem Boden das gewöhnliche Reithier (4 Mos. 22, 21). Die Söhne des Richters Jair ritten auf jungen Eseln (Richt. 10, 4), und die Fürsten Israels auf weißglänzenden (Richt. 5, 9 ff.). Der Prophet Zacharias (K. 9, 9), sagte vorher, daß der kommende Erlöser auf dem jungen Füllen einer Eselin reiten werde, was sich bei dem feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem auch erfüllte (Matth. 21, 27). In ältester Zeit ritt man aber ohne Sattel bloß auf einer Decke, einem Kleidungsstücke oder Kissen (Hafselquist R. 66).

Die alten Nomaden zogen die Esel vorzüglich wegen der Milch (Job 1, 3), was auch noch bei den Beduinen geschieht (Rosenmüller a. u. n. Morg. III. 319). Vielfältig benützte man sie zum Lasttragen; die Brüder Josephs brachten auf Eseln das Getreide aus Aegypten (1 Mos. 42, 26), und die Syrer luden ihnen Kriegsgepäck auf (4 Kön. 7, 7). Die Perser hatten sogar eine Reiterei auf Eseln, und bedienten sich dieser im Kriege (Is. 21, 7. Herod. 4, 129). Daß man die Esel beim Feldbau gebrauchte, erhellt aus dem Verbot, einen Ochsen und Esel beim Uckern zusammen zu spannen (5 Mos. 22, 19). Außerdem dienten sie an der Mühle, wie oben §. 21. erklärt wurde. Vgl. Matth. 18, 6. Da nach dem mosaischen Gesetze die Esel unrein waren, durften sie nicht geopfert werden (2 Mos. 13, 13. R. 34, 20). Das Maulthier (Pered, *իւուօոց*), welches besonders in der Landschaft Thogarma (Armenien) gezogen wurde (Ezech. 27, 14), hatten die ältern Nomaden nicht; erst seit dem Zeitalter Davids diente es als Reitthier; Die Söhne Davids hatten Maulthiere, so wie ihr königlicher Vater (2 Kön. 13, 29: 3 Kön. 1, 38). Die Maulthiere ritt man auch im Kriege (2 Kön. 18, 9), und in Persien gebrauchten sie die Regierungsboten (Esth. 8, 10. 14). Zum Transport von Lasten waren sie gleichfalls geeignet (4 Kön. 5, 17), und noch jetzt benützt man sie hiezu (Geramb R. I. 72). Die Zucht der Maulthiere war übrigens den Israeliten verboten, da Thiere von verschiedener Gattung (Pferd und Esel) nicht zusammen gelassen werden sollten (3 Mos. 19, 19); man mußte demnach die Maulthiere aus den benachbarten heidnischen Ländern beziehen.

In den Zeiten des Moses und Josue waren die Pferde (Susim) bei den Israeliten noch ganz außer Gebrauch; nur die Aegypter trieben Pferdezucht, und benützten sie im Kriege (Mos. 47, 17: 2 Mos. 14, 9. 23), was auch bei den Chananitern geschah (Jos. 1, 4 ff.). Erst unter David bildete sich eine Reiterei (2 Kön. 8, 4), und mit Salomo, welcher Pferde aus Aegypten kommen ließ, wurde die Pferdezucht in Palästina heimisch (3 Kön. 10, 28). Dieser König hatte eine stehende Kriegsreiterei (3 Kön. 4, 16: 2 Chron. 1, 14), und die nachfolgenden Könige hielten es für nöthig, eine solche zu besitzen, um den feindlichen Syrern zu begegnen (3 Kön. 20, 1 ff. 4 Kön. 6, 14 ff.). Die dichterische Schilderung des Kriegsgrosses lese man bei Job R. 39, 19—26. Nach dem Ausspruche des Psalmisten sollte sich aber der wahre Israelite nicht so fast auf Wagen und Rosse verlassen, als vielmehr den Namen des Herrn anrufen (Ps. 19, 8). Auch der Prediger



(K. 10, 7) sah sich genöthigt, über den Luxus der Pferde zu klagen. Die Verzierung der Reitpferde war verschiedenartig (Zach. 14, 20); Hufeisen hatten die Pferde nicht, weshalb man starke Hufe zu erzielen suchte (Is. 5, 28).

#### §. 42.

Der Hund (Keleb) war als unreines Thier von den Hebräern verachtet (Is. 66, 3. Matth. 7, 6), und wurde von den Nomaden bloß zur Bewachung der Heerden (Job 30, 1), dagegen zum Vergnügen sehr selten gehalten (Job. 6, 1. K. 11, 9. Matth. 15, 27). Die orientalischen Hunde sind übrigens nicht so heinnisch und anhänglich wie die abendländischen, sondern vielmehr wild, grausam und blutdürstig. In den Städten laufen sie, wie dieß schon vor Alters der Fall war (3 Kön. 14, 11. Ps. 58, 7), hertenlos umher, bleiben des Nachts in Haufen auf öffentlicher Straße, und beißen den Fremden (Voiret K. in d. Barb. I. Th. S. 253). Der Psalmist verglich darum die Feinde mit Hunden (Ps. 21, 17). Sie verzehrten selbst Leichname; die gottlose Königin Jezabel, welche Jehu vom Fenster des Palastes hinabzustürzen befahl, ward den Hunden zur Speise (4 Kön. 9, 30 ff). Unter den Strafen, welche das ungebesserte Juda treffen sollen, wird auch die Zerreißung durch Hunde aufgeführt (Jer. 15, 3).

Die wegen der obengenannten Eigenschaften verachteten Hunde dienten öfters zur Bezeichnung des Schlechten und Niedrigen überhaupt; Hund war ein arges Schimpfwort (1 Kön. 17, 43: 2 Kön. 16, 9). Die Heiden wurden als unzüchtige Götzendiener von den Juden gewöhnlich Hunde genannt (Matth. 15, 26. Apoc. 22, 15), und heut' zu Tage geben die Türken den Christen und allen Franken den Namen Hunde.

Wachsamkeit und Gebell waren nothwendiges Erforderniß guter Hunde, darum werden die schlechten Lehrer von Isaias (K. 56, 10) bezeichnend mit stummen Hunden verglichen.

### Drittes Kapitel.

#### Von dem Erwerbe durch Landbau.

##### §. 43.

Der Ackerbau, die zweite Stufe des civilisirten geselligen Zustandes, war schon sehr frühe gekannt, da es von Kain heißt, daß er ein Ackermann war, und dem Herrn Gaben von den Früchten der Erde opferte (1 Mos. 4, 2. 3). Die hebräischen Nomaden trieben indeß den Ackerbau als Nebensache; Jakob säete im Lande der Philister, erntete reichlich, da Gott ihn segnete (1 Mos. 26, 12. vgl. 1 Mos. 33, 19: 37, 7). Erst Moses, der große Gesetzgeber und Bildner seines Volkes, legte den Ackerbau zum Grunde seiner Staatswirthschaft, und heiligte ihn, indem er das Land als Eigenthum Jehovas und die Israeliten als die Pächter desselben erklärte. »Mein ist das Land (spricht Jehova), und ihr seyd Einkömmlinge und Pächter bei mir.« (3 Mos. 25, 23). Auf diese Weise ward jeder Strich Landes, den ein Israelite zum Allodium erhielt, ein Pfand aus Gottes Hand, und der Ackerbau erhielt die größte Schätzung. Vgl. polit. Alterth. §. 104. Selbst die Edelsten des Volkes beschäftigten sich mit Landbau; der starke Held Gideon reinigte gerade das Getreide, als ihn ein Bote des Herrn zum Retter Israels aus der Hand der Madianiten berief (Richt. 6, 11 ff). König Saul hielt es nicht unter seiner Würde, Ackerbau zu treiben (1 Kön. 11, 5), und Elisäus ward vom Pfluge zum Prophetenamte gerufen (3 Kön. 19, 19). In der Glanzperiode der römischen Republik pflügten auch Senatoren Plin. h. n. IV. VIII. 3).

Nach den Aegyptern waren die Israeliten die emsigsten Ackerleute der alten Welt; sie benützten die Fruchtbarkeit des Bodens nicht nur auf die gewöhnliche Art, sondern suchten diese auch durch künstliche Mittel zu erhöhen, indem sie Wasserleitungen anlegten (Mischna Moedkaton. I. 1), und auf Bergen Terrassen bildeten, welche die Erde durch die Einhegungen von Steinen fest hielten, wovon noch im heutigen Palästina Spuren wahrzunehmen sind (Belon R. 257). Die Felder düngte man theils mit Mist, theils mit verbranntem Stroh und mit Stoppeln (Is. 5, 24. Joel 2, 5). Vgl. Ugolini thes. XXIV. Um den Segen des messianischen Reiches zu schildern, nimmt der Psalmist ein Bild von dem allenthalben bebauten Lande, indem er sagt: »Und Getreid wird im Lande auf den Gipfeln der Berge seyn, dessen Frucht übertreffen den Libanon.« Ps. 71, 16. Den Frommen vergleicht er mit

einem Baume, der gepflanzt ist an Wasserbächen, und seine Frucht bringt zu seiner Zeit (Ps. 1, 3).

## §. 44.

Die Uckergeräthe waren in ältester Zeit, wie leicht erklärlich, sehr einfach; ihre Form läßt sich aber nicht genau angeben. Zum Aufreißen des Bodens dienten Spathen, Schaufeln (5 Mos. 23, 13). Der Pflug, der schon bei Job (K. 1, 14) erwähnt wird, hatte wohl, wie bei den Griechen und Römern die einfachste Form, und bestand aus einer Pflugsterze, woran die Pflugschaar war. Da der Pflug keine Räder und auch kein Seitenblatt hatte, mußte der Uckermann seine Blicke genau auf den Pflug richten, um gerade Furchen zu ziehen. Mit Bezug hierauf spricht Christus (Luk. 9, 62): »Niemand, der seine Hand an den Pflug legt, und zurück sieht, ist tauglich zum Reiche Gottes« — und empfiehlt hiemit genaue Aufmerksamkeit auf die Forderungen des Evangeliums.

Die Egge wurde gewöhnlich von Ochsen gezogen (Is. 28, 24. Amos 6, 13), welche man mit dem Keitel (Malmad, stimulus) antrieb. Da dieser eine eiserne Spitze hatte, verwundete sich das Thier, wenn es dagegen aus- schlug. Durch die sinnbildliche Rede: »Hart wird es dir, wider den Stachel auszuschielen« (Apostg. 9, 5), gibt demnach der verherrlichte Erlöser dem die Christen verfolgenden Saulus zu erkennen, daß seine Widerspenstigkeit gegen die Sache Gottes sein eigener Schaden sey. Von dem Richter Samgar wird erzählt, daß er mit einem Ochsenstegen den Philistern sechshundert Mann erschlug (Richt. 3, 31). Außer den angeführten Uckergeräthen werden 1 Kön. 13, 20. 20 noch Hauen und Gabeln genannt.

## §. 45.

Zu den vorzüglichsten Erdfrüchten der biblischen Länder gehörte:

a) der Weizen (Chitta), welcher reichlich gebaut wurde, so daß man vom Ueberflusse nach Tyrus ausführen konnte (Ezech. 27, 14).

b) die Gerste (Seora) wurde ebenfalls häufig gebaut (3 Mos. 27, 16), und theils zu Pferdefutter gebraucht, theils zu Brod für die ärmern Volks- klassen verbacken (3 Kön. 4, 28. Joan. 6, 9. 13).

c) der Dinkel oder Spelt (Kussemeth) wuchs in Arabien und Palä- stina in verschiedenen Spielarten (Is. 28, 25. Ezech. 4, 9), und gab ein feines, weißes Mehl (Plin. 18, 11).

d) Der Kümmel (Kammon, *κύμινον*), ein Gartengewächs mit starkreichenden Samenkörnern, wurde unter Andern zum Würzen der Speisen benützt. Die heuchlerischen Pharisäer gaben bekanntlich auch vom Kümmel, so wie von der Krausenmünze und dem Anis, den Zehnten (Matth. 23, 23), obwohl nach dem Geseke und Herkommen nur die Feldfrüchte verzehnet werden durften (Polit. Alterth. S. 97 f.). Den Schwarzkümmel (*Kézaoh*) erwähnt *Isaias* (R. 28, 25, 27).

e) Die Moorhirse (Dochan), welche bei *Ezechiel* (R. 4, 9) genannt wird, wächst im heutigen Aegypten und Arabien zu vier bis fünf Ellen hoch, und hat länglich runde, zusammengedrückte, braune Körner, die zu rauhem Brode verbacken werden (Forsk. flor. aegy. arab. p. 174).

f) Die Bohnen (*Pol*) und Linjen (*Adasheim*) gedeihen häufig, und wurden in Vermischung mit andern Getreidearten zu Brod verbacken (2 Kön. 17, 28. *Ezech.* 4, 9).

g) An Flachß (*Pischte*) war weder in Aegypten, noch in Palästina Mangel (Sf. 19, 9); die Flachßstengel (*Pischte haëz*), welche zu mehr als drei Fuß empor wuchsen, pflegte man auf dem Dache auszutrocknen (Jos. 2, 6. vgl. *Hasselquist* R. S. 500).

h) Unter *Sora* (Sf. 28, 25), das die alten Uebersetzer auslassen, wollen einige Archäologen den Reis verstehen, andere dagegen denken sich diesen unter *Riphoth* (2 Kön. 17, 19).

#### §. 46.

Das BIRTHSCHAFTSJAHRE der Israeliten begann mit dem Monate Oktober. Die ersten sechs Monate hießen die erste Jahreszeit, und die folgenden sechs Monate die zweite. In die erste Jahreszeit, und zwar von Ende Oktober bis Ende November, fiel die Aussaat der Winterfrucht; einige Sommerfrüchte baute man im Januar und Februar an. Der sogenannte Frühregen (*Jore, ἕτερος πρῶτος*), welcher mit Ende Oktober eintrat, lockerte das Erdreich auf, und machte es zur Aussaat tauglich (5 Mos. 11, 14).

Die ERNTE (*Kazia*) fiel in die Mitte März und wurde bis in den Mai fortgesetzt; am zweiten Paschatage, am 16ten des Monats Nisan (März), sollte sie nach dem Geseke eröffnet werden, an welchem Tage jeder Israelite seine Erstlingsgarbe zum Opfer vor das heilige Gezelt bringen mußte; ehe dieß geschah, durfte an die übrige Saat keine Sichel gelegt werden (3 Mos. 23, 10 ff.). Die Ernte, welche sieben Wochen dauerte, wurde mit dem

Pfingstfeste geschlossen, da dieses zur Dankfagung für die glücklich eingebrachte Ernte eingesetzt war, und darum auch Erntefest hieß (5 Mos. 16, 9 ff). Die Gerste erntete man zuerst (2 Kön. 21, 9), dann den Weizen (Richt. 15, 1) und die übrigen Getreidearten. Im heutigen Palästina findet die Ernte um die nämliche Zeit statt.

Die Zeit der Ernte war eine freudenvolle Zeit. „Sie kommen mit Jubel und tragen ihre Garben,“ Ps. 125, 6. Das Getreide wurde mit Sicheln geschnitten (5 Mos. 16, 9), das geschnittene auf den Armen zusammengetragen (Ps. 128, 7), mittelst eines Bandes in Garben gelegt (Ruth 2, 16), und an Haufen oder Mandeln gebracht (Richt. 15, 5). Die Nachlese gehörte den Armen (3. Mos. 19, 9). Die Aehren waren oft sehr ergiebig; Isaak erhielt hundertfältige Frucht (1 Mos. 26, 12), und Christus spricht in einem Gleichnisse von Samenkörnern, wovon eines dreißig, sechzig und hundert Körner auf seinem Halme hervorbringt (Matth. 13, 18). Die Fruchtbarkeit Palästina's und anderer Gegenden des Morgenlandes rühmen alte und neue Schriftsteller (Plin. h. n. 18, 21. Schubert R. III. 111 ff.).

#### §. 47.

Die Dreschtennen waren unter freiem Himmel angelegt (Richt. 6, 37). Die Getreidekörner pflegte man auf mehrfache Weise von dem Stroh zu sondern; wer wenig Getreide hatte, schlug es gleich mit einem Stocke aus, wie es die fleißige Ruth machte (Richt. 2, 17). Bei Hülsenfrüchten geschah dieß gewöhnlich (Richt. 6, 11). Außerdem wurden die Körner durch Ochsen ausgetreten, was aus 5 Mos. 25, 4 hervorgeht, wo geboten wird, dem Ochsen, der auf der Tenne die Früchte drischt (das Getreide austritt), das Maul nicht zu verbinden, d. i. während der Arbeit das Thier so viel fressen zu lassen, als es in der Eile erreichen kann. Vgl. 1 Kor. 9, 9. In Syrien, Arabien und Nordafrika treten noch jetzt die Thiere das Getreide aus (Ruffel I. Thl. S. 76).

Die alte Welt bediente sich auch besonderer Dreschmaschinen; nämlich der Dreschschleifen und Dreschwagen. Die Dreschschleife oder der Dreschschlitten (Charuz, *τρίβολον*) bestand wahrscheinlich aus einer Lage dicker Bretter, welche unten mit Eisen oder scharfen Steinen besetzt waren; der Dreschwagen (Agala, Vulg. *rota plaustris*) hatte sägenartige, niedrige Walzenräder. Beide Maschinen, die Isaias (R. 28, 27 f.) erwähnt, wurden von Thieren über das Getreide hingezogen, um es zu Häckerlingen zu zerschneiden, und so die Körner aus den Halmen zu bringen. Eine Abbildung der heutigen

ägyptischen Dreschschlitten findet sich bei Niebuhr R. I. Th. S. 151, Taf. 17. Die Dreschmaschine ist öfter Bild der Vernichtung; der Sieg Israels über seine Feinde wird mit den Worten geschildert: „Siehe, ich (Jehova) mache dich zu einem neuen Dreschwagen, der scharfe Fackeln hat; du wirst Berge dreschen und zermalmen, und Hügel wie zu Staub machen (Jf. 41, 15.) vgl. R. 21, 10. Jer. 51, 33). Der genannten Dreschmaschinen bedienten sich nach damaliger Sitte die Grausamkeit der Menschen im Kriege (2 Kön. 12, 31).

Den zerschnittenen Haufen von Stroh, Körnern und Spreu schied man aus, indem die Häckerlinge mit einer Schaufel (Misre, ventilabrum) gegen den Wind geworfen wurden, wobei die Körner zu Boden fielen, das Stroh und die Spreu aber vom Winde fortgeweht wurden. David vergleicht die Gottlosen mit Spreu, die der Wind zerstreut, wenn das Getreid geworfelt wird. (Ps. 1, 4. Vergl. Jf. 30, 24. 41, 16.) Der Täufer Joannes nennt Christum den Mann mit der Wurfschaufel in der Hand, reinigend seine Tenne (Matth. 3, 12.), und bezeichnet damit die richterliche Thätigkeit Jesu, der die Guten von den Bösen scheidet.

Zum feinem Reinigen des Getreides bediente man sich der Siebe (Amos 9, 9. Luk. 22, 31.). Das gewonnene Getreide wurde entweder in ausgemauerten Gruben (Jer. 41, 8.), oder in Scheunen aufbewahrt, um es sowohl vor Dieben, als vor dem Wurmfraß zu sichern (Matth. 3, 12. Luk. 12, 18.). Noch jetzt bewahrt man im Oriente das Getreide in unterirdischen Gewölben auf (Schaw R. S. 139). Das Stroh wurde entweder zur Fütterung gebraucht (Jf. 11, 7.), oder als Spreu verbrannt (Matth. 3, 12.). Die Propheten nehmen von Egiptern öfter Bilder her. (Vgl. Jf. 5, 24. 33, 11. Abdias B. 18. Joel 2, 5.)

#### §. 48.

Für den Weinbau, als dessen Erfinder und Pfleger Noe genannt wird (1 Mos. 9, 20.), war Palästina wegen seiner Hügel und Berge sehr geeignet; wir lesen darum öfters von dem üppigen Wuchse des Weinstockes und von den vortrefflichen Trauben (4 Mos. 16. 14. Jos. 24, 13.). Der königliche Sänger vergleicht Israel mit einem Weinstocke, der mit seinen Schatten die Berge und mit seinen Zweigen die höchsten Bäume bedeckt (Ps. 79, 9 ff.). Die Männer, welche Moses als Kundschafter nach Chanaan geschickt hatte, brachten eine sehr große Traube, die sie an einer Stange

trugen, um sie unbeschädigt in das Lager der Israeliten zu bringen (4 Mos. 13, 24.). Von dem außerordentlichen Wuchs der Weinstöcke und von den großen, meist rothen orientalischen Trauben, die oft bis zwölf Pfund wiegen, und eine Elle lang sind, sprechen alte und neue Reisende (Strabo Geogr. II. 73. Schulz Leit. V. 285). Unter die vorzüglichste Gattung gehören jene Trauben, welche Sorek genannt werden (1 Mos. 49, 11. Is. 5, 2.); diese haben zwar kleine, aber sehr süße Beeren mit fast unmerklichem Kern, wachsen jetzt noch in Syrien und Arabien, und heißen im Marokkanischen Serki (Höft Nachr. v. Mar. S. 303). Der süße Wein (γλεῦκος), wovon Apgesch. 2, 13. die Rede ist, mag aus solchen Beeren bereitet worden seyn.

Die Weingärten (Kerem) waren mit einer Mauer oder Hecke umgeben, um die dem Weinstöcke schädlichen Thiere abzuhalten (4 Mos. 22, 24. Is. 5, 5). Auf den Mauern standen Thürme (πύργοι), die theils als Warte, theils als Villa dienten (Is. 5, 2). In der Gleichnißrede von den Weinbergspächtern (Mark. 12, 1 ff.) wird auch ein solcher Thurm erwähnt. Man sieht noch jetzt in den Weinbergen Thürme (Schulz in Paul. Samml. VII. 6). Die Weise, den Weinstock zu ziehen, war im Alterthume verschieden; nach Plinius (hist. nat. 17, 21.) gab es fünferlei Arten. Bei den Hebräern rankten die Weinstöcke an Bäumen empor; denn sehr oft wird der Weinstock mit dem Feigenbaume genannt (Jer. 5, 17. Mich. 4, 4). Auch jetzt noch ranken die Weinstöcke in Palästina an Bäumen empor (Rosenmüller Morg. IV. 88 f.). Zur Erzielung reichlicher Ernte ward der Weinstock beschnitten (Joan. 15, 2), und nur im Sabbatjahr unterblieb dieses (3 Mos. 25, 3 ff.). Man pflegte auch die Erde um den Weinstock aufzulockern. (Euf. 13, 8.)

In den prophetischen Verheißungen und Drohungen wird des Weinstockes gar häufig erwähnt (Is. 7, 23. 61, 5. Jer. 5, 17. Dse. 2, 12. Zach. 8, 12 u. a.), und zur Bezeichnung des Friedens und Wohlstandes dient die Redensart: „Unter seinem Weinstocke sitzen.“ (Mich. 4, 4. Zach. 3, 10). Christus selbst nennt sich in einer Gleichnißrede den wahren Weinstock und seine Jünger die Reben (Joan. 15, 1 ff.), um die Nothwendigkeit der Vereinigung mit ihm mittelst des Glaubens und der Liebe zu zeigen.

#### §. 49.

Die Weinlese (Bazir) wurde von Mitte September bis Mitte November gehalten, wobei unter Sang und Tanz noch größerer Jubel statt fand,

als bei der Getreide-Ernte (Richt. 9, 27). Die Strafe, welche Moab treffen soll, schildert der Prophet mit den Worten: »Genommen wird Freude und Jubel von dem Karmel (von den fruchtbaren Gefilden); in den Weinbergen frohlocket und jauchzet man nimmer.« (Is, 16, 10.) Unter Freudeneruf brachte man die Trauben in Körben zur Kelter (Jer. 6, 9).

Das Verfahren beim Kelteren war einfach. Die Kelter (Pura, ληρός) bestand aus zwei großen, meist steinernen Trögen; in den ersten Trog (Gath, torcular, Quetschungskufe) wurden die Trauben geschüttet, und von Männern, gewöhnlich Sklaven, die sich durch Gesang aufheiterten, getreten (Is. 63, 3. Jer. 25, 30). Unten hatte der Trog eine Oeffnung, aus welcher der ausgepreßte Saft in ein anderes Gefäß ablief, welches daneben, oder gewöhnlicher in einer Erdvertiefung stand, und Jekeb (προλήμιον, ὑπολήμιον) hieß (Job 24, 11. Is. 16, 9 f. Mark. 12, 11). Die Kelter legte man in den Weinbergen, oder sonst auf Bergen an (Is. 5, 2. Matth. 21, 33). Die alte Einfachheit im Kelteren ist noch im heutigen Orient gebräuchlich (Jahn l. Th. 1. B. S. 389).

Das Keltertreten wird von den Propheten als Symbol des blutigen Zermalnens der Feinde gebraucht (Is. 63, 1 ff. Klagl. 1, 15. Joel 3, 13. vgl. Apoc. 14, 20). Es wurden übrigens nicht alle Trauben gekeltert; jene, welche man dörrete, und zu Kuchen, ähnlich den Feigenmassen, zusammen drückte, hießen Zimukim, Rosinen. Abigail machte solche dem David zum Geschenke (1 Kön. 25, 18). Die Italiener nennen die Rosinenkuchen nach dem hebräischen Stammworte Simmuki.

### §. 50.

Der Traubensaft wurde verschieden benützt, entweder als Most (Tiroseh) getrunken, was hie und da im Uebermaße geschah (Dse. 4, 11. Joel 1, 5), oder in irdene Krüge und in Schläuche gefüllt, welche letztere aber haltbar seyn mußten, um von dem gährenden Weine nicht zersprengt zu werden. Der Heiland gebraucht hievon ein Bild, indem er sagt: »Auch gießt man nicht jungen Wein in alte Schläuche, sonst zerreißen die Schläuche, und der Wein läuft aus, und die Schläuche gehen zu Grunde: sondern man gießt jungen Wein in neue Schläuche, und so werden beide erhalten.« (Matth. 9, 18. Vgl. Job 32, 19.)

Den Most verkochte man auch zu einer Art Syrup (Debasch). Unter den Geschenken, welche Jakob dem Joseph nach Aegypten schickte, fand sich ein solcher Traubenhonig (1 Mos. 43, 11), und die spätern Israeliten brachten



ihn unter andern Handelsartikeln nach Tyrus (Ezech. 27, 17). Kochte man den Most zu harter Masse, so entstand daraus die Syrupsulz, welche die Reisenden mitnahmen, und im Getränke zerfließen ließen (2 Kön. 6, 19), was zum Theil noch jetzt geschieht (Schaw R. 293).

### §. 51.

Moses sprach zu Israel, es werde Del aus harten Steinen erhalten (5 Mos. 23, 13), und wies hiemit auf den gedeihlichen Delbau in Palästina hin, was auch wirklich erfolgte. Das Del machte einen Hauptbestandtheil des hebräischen Nationalreichtums aus, und unter den Gegenständen, welche die Palästiner im Tauschhandel an die Tyrier abgaben, wird auch Del genannt (Ezech. 27, 17. Vgl. 3 Kön. 5, 11). Der Delbaum (Sajith), dessen knotiger Stamm mit ausgebreiteten Zweigen und stets grünenden Blättern eine Höhe von zwanzig bis dreißig Fuß erreicht, wurde in besondern Gärten, vorzüglich auf Bergen gezogen, weil er einen trockenen und sandigen Boden liebt. Die Pflege des Delbaumes, der auch wild wächst, war einfach, da es nur des Auflockerns der Erde bedurfte.

Die Oliven, welche zuweilen die Größe eines Laubeneies erreichen, und einen harten Kern umschließen, reifen im September (Scholz R. S. 140). Man schlug sie von den Bäumen, und Moses verordnete hieher bezüglich: „Wenn du den Delbaum schlägst (die Oliven sammelst), so sollst du nicht umkehren, aufzusammeln, was an den Bäumen blieb, sondern sollst es dem Fremdling, der Waise und der Wittve überlassen.“ (5 Mos. 24, 20. Vgl. Ps. 17, 6). Auf die nemliche Weise werden nicht nur im heutigen Palästina (Harmer IV. 106), sondern auch in Italien, Neapel und andern Gegenden die Oliven mit einer langen Stange abgeschlagen. Der Delbaum erreicht ein hohes Alter (Plin. h. n. 16, 20. 17, 12), und wird meistens durch Reiser fortgepflanzt, indem Zweige vom wilden Delbaum auf den alten edlen Stamm gepfropft werden (Röm. 11, 17. 24). Der Delbaum und Delzweig stehen in der Schrift als Sinnbild des Friedens und der Freude (Ps. 51, 10. 127, 3. 2 Machab. 14, 4).

Die reifen Oliven, welche in der Kelter (Presse) zerstoßen wurden (Joel 2, 24), gaben nur das gemeine Del, von den unreifen dagegen erhielt man zwar weniger, aber sehr feines Del von weißlicher Farbe. In dem Garten, wo die unnennbaren Leiden Christi begannen, war eine solche Delpresse (Gathschemen), daher der Garten sammt dem Meierhose Gethsemani genannt wurde (Matth. 26, 36). Wollte man sehr reines und edles Del

erhalten, so stieß man die Oliven in Mörfern; reines Del sollte von den Israeliten zum heiligen Gezette gebracht werden (2 Mos. 27, 20). Das reine Del wurde auch grünes Del (Schemen raanan) genannt (Ps. 91, 11. Hebr. 92, 11), im Gegensatz zu dem gelblichen Oele, das aus den reifen Oliven gewonnen ward.

Das reinere grüne Del diente statt der Butter zur Nahrung (3 Mos. 2, 1 ff. Sprichw. 21, 20), dann zu Salben des Haupt- und Barthaars (Ps. 22, 5. Luk. 7, 46), zum Brennen in den Lampen (Matth. 25, 3 ff.) und auch zur Arznei, namentlich bei Wunden (Is. 1, 6. Luk. 10, 34). Weil das Del zu den Lebensbedürfnissen der Israeliten gehörte, wurde es auch in den Verheißungen allgemeinen Volksglücks erwähnt; der Ewige spricht durch den Propheten zu Israel: „Sieh, ich will euch Korn und Wein und Del in Fülle senden, und euch fürder nicht zur Schmach unter den Heiden werden lassen.“ (Joel 2, 19).

#### S. 52.

Außer dem Weinstocke und Delbaume pflanzten die Israeliten auch Obstbäume, und zwar vorzüglich den Feigenbaum (Theena) mit seinen handförmigen, fünfklappigen Blättern, welcher ebenfalls trockenen und sandigen Boden liebt, und dreierlei Früchte trägt. Die ersten Feigen (Bikura, Früh-Feige) werden zu Ende Juni und um Jerusalem noch früher reif. Der Feigenbaum, an welchem Jesus um Ostern (April) vorüberging, hätte Feigen haben können, hatte aber bloß Blätter, trieb seine ganze Kraft in das Laub, war sonach unfruchtbar, weswegen ihn der Herr verdorren hieß (Mark. 11, 13 f.). Damit wollte er sinnbilden, daß das jüdische Volk, weil von guten Werken entblößt, wie der Feigenbaum von Früchten, der gerechten Strafe entgegen gehe. Die Frühfeigen waren als Erfrischung sehr geschätzt (Is. 28, 4. Jer. 24, 2). Der Prophet Osee (K. 9, 10.) vergleicht die frommen Väter der Israeliten mit kräftigen Frühfeigen. Wenn die erste Frucht der Frühfeige reif wird, schlägt die zweite Feige (Sommerfeige, Kermuse) aus, und reift im August. Nach dieser setzt sich die dritte Feige (Winterfeige) an, und wird erst im Januar, wenn der Feigenbaum schon die Blätter abgeworfen hat, reif. Sie unterscheidet sich von den frühern Feigen durch ihre längliche Gestalt und dunklere Farbe. Sollte der Feigenbaum gut gedeihen, erforderte er sorgsame Pflege (Sprichw. 27, 18. Luk. 13, 8). Unter den schattigen Feigenbäumen überließ man sich gerne behaglicher Ruhe, darum sinnbildet das Sigen unten dem Feigenbaume glückliche Tage. »Und Juda und

Israel wohnte ohne alle Furcht, ein Jeglicher unter seinem Weinstocke und Feigenbaume von Dan bis Bersabee alle Tage Salomons.“ (3 Kön. 4, 25. Vgl. Mich. 4, 4. Zach. 3, 10.)

Um die Sommerfeigen besser aufbewahren und versenden zu können, trocknete man sie zu Massen, welche nach Gestalt der Brode geformt und Feigenfuchen (Debela) genannt wurden (1 Kön. 30, 12. Is. 38, 2). Um Beulen und Wunden zu heilen, pflegte man im Alterthume auch Feigen aufzulegen (4 Kön. 20, 7. Is. 38, 21).

Der unedle, wilde Feigenbaum (Schekem, *συκόμορος*), welcher in Blätter und nach dem äußern Ansehen dem weißen Maulbeerbaume gleicht (Plin. 13, 14), wird in der Schrift öfter erwähnt. Er wuchs in Aegypten und Palästina häufig in Niederungen und Ebenen (Ps. 77, 47. Luk. 17, 6.); der Oberzöllner Zachäus stieg, um Jesum zu sehen, auf einen solchen wilden Feigenbaum (Luk. 19, 4). Seine Frucht muß, wenn sie reif und schmackhaft werden soll, aufgerißt werden, wie es auch Amos (K. 7, 14.) that; an der Stelle der abgebrochenen Früchte wachsen gewöhnlich wieder andere hervor (Norden R. 1. Th. S. 85). Das Holz des *Sycomorus* ist sehr dauerhaft, weshwegen es den Israeliten als Bauholz diente (Is. 9, 6. 1 Chron. 27, 28).

### §. 53.

Die Dattelpalme (Thamar), welche ehemals im Palästina, namentlich um Jericho, häufig wuchs, jezt aber bis auf wenige Spuren verschwunden ist, wird in der Schrift oft genannt, und steht auf jüdischen und römischen Münzen als Sinnbild Palästinas (Froelich Ann. Syr. tab. 18). Der Stamm dieses Baumes ist gerade und einfach, ohne Aeste und Zweige; die ästigen Blätter sitzen um den Stamm herum, fallen aber immer unten ab, jemehr der Baum wächst, und lassen eine Art Schuppe zurück, wodurch dann die Rinde des Stammes ein schuppenartiges Ansehen erhält. Oben am Gipfel breiten sich vierzig bis achtzig dünne Zweige als Krone aus, die sich an den Spitzen bogenförmig zur Erde niederbeugen. An den Blättern oder Schuppen kommen aus dem Stamme lange Stiele hervor, welche am männlichen Palmaume voll Blumen, am weiblichen voll Knöpfen hangen. Aus den jungen Bättern und Zweigen machte man Körbe, Matten und Seile (Horat. Sat. 2, 4. 83. Poccoke Morg. I. Th. S. 306).

Die Früchte (Datteln), welche die Gestalt der Eicheln und die Größe länglich runder Pflaumen haben, dienten entweder zur Speise, oder wurden aus-

gedrückt, wodurch der Dattelwein entstand (Strabo 16, 742). Die Palme, welche eine Höhe von dreißig bis hundert Fuß erreicht, und zweihundert Jahre alt wird (Plin. 16, 89. Hasselguist R. 538 ff.), ist Symbol des Tugendhaften. »Der Gerechte wird blühen wie eine Palme.« (Ps. 91, 13.) Auch die Palmzweige waren ein Sinnbild des Sieges, der Freude und des Glückes (Apoc. 7, 9); die Juden bedienten sich ihrer am Laubbüttenfeste (3 Mos. 23, 40. 2 Esd. 8, 15.), und trugen sie bei feierlichen Aufzügen, bei dem Empfange von Heerführern und Fürsten, in den Händen (1 Machab. 13, 51.), oder streuten sie auf den Weg, was auch bei dem feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem geschah (Matth. 21, 8).

## §. 54.

Die Balsamstaude (Zori) war im alten Palästina einheimisch, und wurde in der Umgebung Serichos gezogen (Plin. 12, 25. Strabo 16. 763). Sie ist nicht über zwei Ellen hoch, gleicht nach Stengel und Zweig den Reben, nach Blättern der Raute, und ist immer grün, wie die Myrte. Den Balsam gewinnt man durch leichten Einschnitt in die Rinde, aus der er in kleinen Tropfen hervorquillt. Diese sammelt man mit Wolle und kleinen Hörnern, und bewahrt sie dann in irdenen Gefäßen auf (Joseph. Antiqq. 14, 4. 1). Kostbarer ist jener Balsam, der von freien Stücken aus dem Stamme und den Zweigen ausschwißt. Unter andern Geschenken, die Jakob dem Joseph nach Aegypten sandte, wird auch Balsam genannt (1 Mos. 43, 11.), und Ezechiel (R. 27, 17.) zählt ihn unter den Handelsartikeln auf, welche die Palästinenser nach Tyrus ausführten. Man gebrauchte ihn auch als sehr heilsame Salbe (Jer. 8, 22. 46, 11).

## §. 55.

Der Granatbaum (Rimmon), welcher in Aegypten, Palästina und anderwärts theils wild wuchs, theils gezogen wurde (4 Mos. 20, 5. 5 Mos. 8, 8.), gleicht mehr einer acht bis zehn Fuß hohen Staude, als einem Baume. Er hat einen geraden Stamm mit vielen Seitensprossen, eine röthliche Rinde, mit Dornen besetzte dünne Zweige und kleine Blätter, welche der Myrte ähnlich sind, und stark riechen, wenn man sie drückt. Seine Blüthe ist der Rose ähnlich, und seine Frucht, welche gegen Ende August reift (Russek Nat. Gesch. I. 107), einem großen Apfel mit einer Art von Krone. Dieser hat süßsauerlichen Saft, aus welchem Obstwein bereitet wurde (Hohel. 8, 2). Künstlich geschnitzte Granatäpfel dienten als Verzierung der

Säulenknaufe im Salomonischen Tempel (3 Kön. 7, 18. 20. 42. 4 Kön. 25, 17.); und waren am Saume des hohenpriesterlichen Leibrockes angebracht (2 Mos. 28, 33 ff.).

Unter den Obstbäumen muß auch der Mandelbaum erwähnt werden. Jakob nahm grüne Stäbe von Mandelbäumen, und legte sie in die Tränkrinnen (1 Mos. 30, 37 ff.), und später schickte er nebst Andern auch Mandeln dem Joseph nach Aegypten (1 Mos. 43, 11. Vgl. Jer. 1, 11. Pred. 12, 5). Der Nußbaum, welcher ehemals am See Genesareth ohne Pflege wuchs (Joseph. bell. jud. 3, 10. 8.), wird im hohen Liede (K. 6, 10.) genannt, so wie auch der Apfelbaum (K. 2, 3. K. 8, 5). Geramb (II. 321) sah bei einem Dorfe am Libanon, in der schönsten und fruchtbarsten Gegend, Nußbäume von einer wunderbaren Höhe und Dicke.

### §. 56.

Das Beispiel der Syrer, bei welchen die Gartenkunst einen hohen Grad erreicht hatte (Plin. 20, 16.), zog auch die benachbarten Hebräer an. Die Gärten (Gannoth) dienten theils zum Nutzen, indem man Gemüse zu erhalten suchte (3 Kön. 21, 2. Jer. 29, 5. 28.), theils zum Vergnügen, was häufiger der Fall war. Die Könige legten an ihren Palästen Gärten an (4 Kön. 25, 4. 2 Esdr. 3, 5. Jer. 39, 4.), und die andern Hebräer an ihren Häusern (1 Mach. 14, 12). Das Vergnügen, welches man in den Gärten suchte, gewährten verschiedenartige, schattige Bäume, so wie auch Blumen und wohlriechende Pflanzen (Hohel. 4, 13 ff. K. 5, 1. 6, 1. 10). Die künstliche Bewässerung bildete einen Hauptbestandtheil der Gartencultur; denn im Prediger (K. 2, 5 f.) heißt es: »Ich legte Lust- und Baumgärten an, und pflanzte darin Bäume von allerlei Art; ich machte mir Wasserteiche, um den Wald der grünenden Bäume zu wässern.« (Vgl. Is. 58, 11. Jer. 31, 12). Von den Wasserleitungen und Teichen Salomons sind noch jetzt auf dem Wege von Hebron nach Jerusalem Ueberreste zu sehen (Schubert K. III. 37 f.). In den Gartenteichen pflegte man sich auch zu baden, was namentlich Susanna that (Dan. 13, 15 ff.). Nebstdem dienten die Gärten zu Begräbnißstätten (4 Kön. 21, 18. 26. Ioan. 19, 4). In den Zeiten der Gottvergeffenheit wurde Abgötterei und hiemit in Verbindung stehende Unzucht getrieben, weshalb der Prophet ausruft: »Und sie werden sich schämen der Götzenbilder, denen sie geopfert: ihr werdet erröthen über die Gärten, die ihr auserwählt habt, wenn ihr wie eine Eiche werdet, deren Blätter abfallen,

und wie ein Garten ohne Wasser.“ (Is. 1, 29 f. Vgl. 65, 3. 3. Kön. 14, 23. 4. Kön. 16, 4). Was die Anlage der hebräischen Gärten betrifft, mag sie mit der der heutigen persischen Gärten Ähnlichkeit gehabt haben. (Thevenot R. II. Th. S. 119 f.)

### §. 57.

Zur Landwirthschaft kann auch Bienenzucht gerechnet werden. In Palästina gab es viele wilde Bienen (Dehorim), die sich in Felsenritzen und hohlen Bäumen aufhielten, und dahin den Honig trugen; was sie von diesem für sich und ihre Jungen nicht brauchten, floß dann aus den Felsen und Bäumen heraus, darum Palästina ein Land genannt wird, wo Honig fließt (2. Mos. 3. 8. 5. Mos. 32, 13). Die Nahrung des Täufers Joannes war nebst Heuschrecken solch wilder Honig (Matth. 3, 4). Auch im heutigen Palästina trifft man noch viele wild herumschwärmende Bienen (Schaw R. 292 f.).

Die wilden Bienen flogen in großen Zügen, und waren wegen ihres Stiches, auf welchen heftige Entzündung erfolgte, sehr gefürchtet (5. Mos. 1, 44. 7, 20. Jos. 24, 12.); sie werden deswegen mit Kriegsheeren verglichen, und stehen als Bild der heftigsten Verfolgung (Ps. 117, 12. Is. 7, 18. vgl. Hom. Iliad. 2, 87 ff.).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Hebräer schon frühe auch zahme Bienen hielten; aus Isaias (R. 7, 18 f.), wo von dem Bischen, wodurch man die Bienen aus ihren Stöcken und in dieselben lockt, die Rede ist, mag dieses erschlossen werden. (Vgl. Cyrill. zu Is. 5, 26.) Im Talmud (Chelim. 16, 7. Sabb. 24, 3.) ist mehrfach die Bienenzucht erwähnt, und die Essener beschäftigten sich angelegentlich damit (Philo II. 633). Die Israeliten führten nach Tyrus auch Honig (Ezech. 27, 17.), das der Morgenländer hoch schätzte. „Unter den geflügelten Thieren ist die Biene zwar klein, aber ihre Frucht hat den Vorzug unter den Süßigkeiten.“ (Sir. 11, 3.) Im heutigen Syrien und Aegypten werden vielfach zahme Bienen gehalten (Hasselguist R. 470).

### §. 58.

Die Fische waren, wie schon oben §. 24 angedeutet wurde, eine beliebte Speise der Hebräer. Am See Genesareth wurde besonders Fischerei getrieben (Luk. 5, 1 ff.). Die zum Fischfange nöthigen Werkzeuge waren den unsrigen wohl nicht unähnlich; die Neze, die sich durch Art und Größe von

einander unterschieden, kommen in der Schrift unter den Namen Rescheth, Mezoda und Cherem (*ἀμφιβληστρον, δίπτυον*) vor. Vgl. Hab. 1, 15 ff. Matth. 4, 18 ff. Joan. 21, 6 ff. Auch die Angel (Chakka) und der Fischerhaken (Sir, Zinna) wurden benützt (Is. 19, 8. Amos 4, 2.). Man fischte gerne bei Nacht, was aus der Antwort des Petrus hervorgeht: „Meister! wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen; aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen.“ Luk. 5, 5. Die Zeit vor Tagesanbruch wurde auch zum Fischfange gewählt (Plin. 9, 23).

#### Viertes Kapitel.

##### Von dem Erwerbe durch Handwerke und niedere Künste.

##### §. 59.

Gewisse Handwerke und niedere Künste waren schon im frühesten Alterthume bekannt. Von Kain heißt es, daß er eine Stadt baute (1. Mos. 4, 17.), und von Einigen seiner Nachkommen wird erzählt, daß sie sich durch manche Erfindung im Gebiete der niedern Künste auszeichneten, so Tubalcain, der ein Hämmerer und Arbeiter in allen Erz- und Eisenwerk war, und Jubal, der als Erfinder musikalischer Instrumente gerühmt wird (1. Mos. 4, 21 ff.). Wann bei den Hebräern eigentliche Kunstthätigkeit begann, läßt sich indessen schwer bestimmen; während des großen Zeitraums, da sie als Nomaden herumstreiften, dürfen wir wenig Industrie bei ihnen suchen; denn der Nomade kannte jenen Luxus und jene Bedürfnisse nicht, welche von Künsten befriedigt werden.

In Aegypten, welches als die Schule der alten Welt gilt, eröffnete sich für die Israeliten ein neues Feld. Wie Moses in aller Wissenschaft der Aegypter unterrichtet wurde, erlangten auch andere Israeliten manche Kunstfertigkeit, was aus dem Bane des prachtvollen heiligen Zeltes hervorgeht, welchen Beseleel und Dollab leiteten. Diese verstanden in Gold, Silber, Erz, Marmor, Edelgestein und in verschiedenem Holze zu arbeiten (2. Mos. 31, 1 ff.). Die Decken des h. Zeltes setzen die Webe- und Färbekunst voraus (2. Mos. 36, 1 ff.); es darf aber hieraus noch nicht geschlossen werden, daß in jenen frühen Zeiten schon eigentliche Künste und Innungen bestanden; Jeder wandte sich vielmehr zu dem, wozu er Lust und Geschick hatte. Der Hausvater machte sich mit seinen Knechten die gröbern Gegenstände selbst,

und die Frauen schafften im Hause durch Nähen, Weben, Fertigen der Kleider u. a. (2. Mos. 35, 25. Sprichw. 21, 31).

Zur Zeit der Richter, wo das israelitische Volk vielfach bedrängt wurde, lag Kunst- und Gewerfleiß darnieder (Richt. 5, 8. 1. Kön. 3, 19.), und die Eisen- und Waffenschmiede wurden nicht selten von den Siegern aus dem Lande geführt (4. Kön. 24, 14. 16. Jer. 24, 1. 29, 2). Bis zu Davids Zeiten schwang sich der Kunstfleiß nicht empör; denn jener ließ zur Erbauung seines Palastes Tyrier kommen (1. Par. 14, 1.), und Salomo hatte diese auch bei dem Tempelbau (2. Par. 2, 7. 14). In der Folge scheinen die Israeliten, namentlich in Verfertigung verschiedener Kriegswaffen von den Tyriern gelernt zu haben, worauf allmählich eigentliche Innungen sich bildeten. Nach dem Exil hoben sich immer mehr die Handwerke und Künste; denn es gehörte zu den wesentlichen Stücken der Erziehung, ein Handwerk zu erlernen, und es galt das Sprichwort: Wer seinen Sohn kein Handwerk erlernen läßt, leitet ihn zum Stehlen an (Tosaph. in Kiddusch. l. Lightfoot hor. heb. p. 616). Selbst angesehene und gelehrte Juden scheuten sich nicht, Handwerke zu betreiben; der Apostel Paulus, welcher das Handwerk der Zelttuchmacher verstand, erwarb sich zu Korinth seinen Lebensunterhalt durch Händearbeit (Apg. 18, 3. 20, 34. 1. Theff. 2, 9. 1. Kor. 4, 12).

#### §. 60.

In den heiligen Schriften werden unter andern Metall- und Holzarbeiter genannt, und zwar von erstern Gold- und Silberarbeiter. Man verstand das Metall zu graben (Job 28, 1 ff.), zu schmelzen (Ezech. 22, 18 ff.), zu scheiden (Is. 1, 25.), zu gießen und zu hämmern (3. Kön. 7, 46. Is. 41, 7.), und gegossene Bilder mit Gold- und Silberblech zu überziehen (Is. 40, 19). Von Schmieden in Eisen spricht Isaias (K. 44, 12. vgl. 1. Kön. 13, 19.), und von Schmieden in Erz erzählt der Verfasser des dritten Buches der Könige (K. 7, 14.); auch Schlosser werden mehrfach aufgeführt (4. Kön. 24, 14. Jer. 29, 2).

Von den Holzarbeitern sind insbesondere Zimmerer (2. Mos. 35, 33.), Tischler (2. Mos. 25, 10 ff.), Bildschnitzer (5. Mos. 27, 15), Wagner und Korbmacher erwähnt (Richt. 4, 13. K. 6, 19.); ihre Werkzeuge waren Art, Beil, Säge, Hobel, Bohrer u. a.

#### §. 61.

An Mauerern, Steinmetzen und Töpfern gebrach es unter den Hebräern nicht im Geringsten. Salomo beschäftigte bei dem Tempelbau außerordentlich



viele Mauerer und Steinmehrer (3. Kön. 5, 15 ff.). Von ihren Werkzeugen sind nebst andern Hämme und Mauerkelle genannt (1. Kön. 13, 20. Amos 7, 7). Die Löpfer Palästinas, deren es viele gab, waren wegen des vorzüglichsten daselbst befindlichen Thones berühmt (1. Par. 4, 23.); sie arbeiteten auf der Scheibe (Jer. 18, 3. Is. 29, 16.), und kannten schon die Glasur (Sprichw. 26, 23). Mit den dreißig Silberlingen, die der Verräther Judas wieder zurück gab, kauften die Hohenpriester den Acker eines Löpfers zum Begräbniß für die Fremdlinge (Matth. 27, 5 ff.).

## §. 62.

Spinnen und Weben war zunächst Beschäftigung der Frauen. Sie (die tugendhafte Frau) suchet sich Wolle und Flachs, und arbeitet nach der Kunst ihrer Hände. Sie machet sich Decken; weiße Leinwand und Purpur ist ihr Kleid. Sie machet Hemden, und verkauft sie, und liefert Gürtel an den Chananiter (Kaufmann).<sup>4</sup> Auch bei den Griechen webten die Frauen (Homer Iliad. 3, 125 ff.). Schon frühe gab es indeß einen besondern Gewerbestand der Weber (2. Mos. 28, 32. 1. Par. 4, 21). Von den Aegyptern, welche aus der feinen weißen Baumwolle (Byssus) Prachtgewande verfertigten (1. Mos. 41, 42.), lernten die Israeliten die feine Webekunst. Die gestickten Teppiche und der Vorhang des heiligen Zeltes nebst dem priesterlichen Schulterkleide bezeugen, daß die Hebräer der Bunt- und Goldwirkerei kundig waren (2. Mos. 26, 1. 36. 28, 6). Auch in der Folge wurde diese mehrfach betrieben (Richt. 5, 30. Ezech. 16, 13).

Eine besondere Arbeit waren die aus einem Stücke gewebten Röcke. So war auch der Rock des Heilandes ohne Naht, von oben an durchaus gewebt; die Soldaten wollten ihn darum nicht zerschneiden, sondern warfen über ihn das Loos (Joan. 19, 23 f.).

## §. 63.

Das Walken bestand zunächst im Waschen und Pugen der Lächer und Kleidungsstücke, indem man sich des Laugsalzes, des Schwefeldampfes u. a. bediente (Malach. 3, 2. Plin. 35, 50). Die so gereinigten Kleider waren meist weiß (Marc. 9, 3.); nebstdem suchte man neugewebten Lächern auch die gehörige Dichtigkeit und Festigkeit zu geben. Die Walker zu Jerusalem hatten außerhalb der Stadt einen eigenen Distrikt, Walkerfeld genannt.

Das Färben war schon frühe bekannt; zu den beliebtesten und zugleich kostbarsten Farben gehörte die rothe, blaue und rosenroth hochglänzende.

Die rothe Farbe wurde aus dem Saft der Purpurschnecke (*πορφύρα*, *purpura*), welche man an der phönizischen Meeresküste durch Röder fing, gewonnen (1. Machab. 4, 23. Plin. 9, 60). Die blaue Farbe erhielt man von einer an Klippen und Felsen hängenden Schnecke (*χιούξ*, *buccinum*, *murex*, *conchylum*). Die Könige pflegten Purpurkleider als Preis hoher Verdienste zu verschenken (Dan. 5, 7. 16. 29). Die rosenrothe, hochglänzende Farbe (*coocus*, *Karmosin*) bereitete man aus den todten Körpern und Eierneftern der weiblichen Schildlaus, die sich gegen Ende April auf den Blättern der Steineiche in Gestalt runder Beeren ansetzten. Viele Teppiche des heiligen Zeltes waren mit karmosinfarbenen Fäden durchwirkt (2. Mos. 28, 5 ff. R. 36, 8 ff.); im Uebrigen trugen nur die Vornehmen Karmosinkleider (Jer. 4, 30. 2. Kön. 1, 21). Am besten verstanden die Phönizier die Kunst der Karmosinfärberei (2. Par. 2, 7. Plin. 9, 65), und die Hebräer lernten auch hierin von ihnen.

#### §. 64.

Die Steinschneidekunst verstanden die aus Aegypten gekommenen Israeliten; denn es heißt: »Mit Steinschneider-Arbeit grabe darauf (auf die zwei Onyxsteine auf den Schultern des Hohenpriesters) die Namen der Söhne Israels, und fasse sie ringsum mit Gold!« (2. Mos. 28, 9 ff.)

Das Elfenbein diente seit Salomo zur Verzierung der Paläste und Hausgeräthe, es waren darum die Elfenbein-Arbeiter vielfach beschäftigt. Salomo war es, der einen großen Thron von Elfenbein verfertigen ließ (2. Kön. 10, 18.), und das Getäfel des Palastes, den Achab erbaute, war mit Elfenbein eingelegt (3. Kön. 22, 39). Die Strafe über das undankbare Israel schildert Amos (R. 3, 15.) mit den Worten: »Das Winterhaus zerschlug ich sammt dem Sommerhaus, zu Grunde gehen die Elfenbeinhäuser, und zerstört werden viele (große) Häuser, spricht der Herr.« Aus Elfenbein wurden auch Gefäße und Götzenbilder verfertigt (Apoc. 18, 12. Pausan. 5, 12. 1).

#### §. 55.

Im Morgenlande wurden wegen des heißen Klimas häufige Salbungen, insbesondere bei Gastmählern, Hochzeiten u. a., vorgenommen, und die Salbe gehörte aus diesem Grunde unter die Bedürfnisse der Israeliten, und wurde sehr hoch geschätzt (Sprichw. 27, 9). Nicht nur die Priester, Könige und zuweilen auch die Propheten wurden durch Salben zu ihrem Amte eingeweiht,

sondern auch die Geräthschaften des heiligen Zettes salbte man vor ihrem Gebrauche (2. Mos. 30, 22 ff.). Die Bereitung der Salben erforderte eigene Kenntniß, es gab darum eigene Salbenbereiter (2. Mos. 30, 25. 35. 2. Esd. 3, 8). Die Salben bestanden meist aus einer Mischung von Olivenöl (5. Mos. 28, 40. Mich. 6, 15.) und andern wohlriechenden Pflanzenstoffen; namentlich diente die Myrrhe (Mor, *μύρρα*), ein vegetabilisches Aroma, zu Salben (Hohel. 5, 5). Als Ingredienz des heiligen Salböls und auch sonst als Parfüm wurde Zimmt, die aromatische Rinde vom Zimmtbaume (*laurus, cinnamomum*) und Casia (Kezia, Kidida), gleichfalls eine aromatische Rinde, benützt (2. Mos. 30, 23 f. Hohel. 4, 14, Ps. 44, 9). Aus der in Indien wachsenden Nardenpflanze (*Nerad, νάρδος*) bereitete man eine Salbe, die als köstliches Aroma sehr geschätzt, und in Alabasterbüchsen aufbewahrt wurde (Marc. 14, 3. Joan. 12, 3. Horat. Od. 4, 12. 17).

Wie das Salben war im Morgenlande nicht weniger das Räuchern Sitte. »Salben und allerlei Wohlgerüche erfreuen das Herz.« Sprich. 27, 9. Nebst andern Opfern schrieb das Gesetz ein Räucheropfer vor (2. Mos. 30, 7 f. Luk. 1, 9). Als Ingredienzien des heiligen Rauchwerkes werden nebst Myrrhensaft auch Onyx, Galban und durchsichtiger Weihrauch genannt (2. Mos. 30, 34). Onyx (Schecheleth, *ὄνυξ*), von den Arabern Teufelsklaue genannt, war der Deckel verschiedener der Purpurschnecke ähnlichen Muscheln; er bildete eine Hauptingredienz zum Rauchwerk (Chelbena, *galbanum*) ist das Harz einer in Arabien, Aegypten und Abyssinien wachsenden Staude. Der sogenannte weiße Weihrauch (Lebona, *λίβανός, λίβανος*), das Harz eines Baumes, wurde von den Hebräern aus dem glücklichen Arabien bezogen (Is. 60, 6. Jer. 6, 20.); nach neuern Angaben soll der echte Weihrauch ein Produkt von Habesch (Indien) gewesen, und nur durch arabische Kaufleute in verschiedene Gegenden verkauft worden seyn.

### §. 66.

Da Thierhäute, Pelze u. a. während des Zuges durch die Wüste auf verschiedene Weise zubereitet wurden (2. Mos. 25, 5.), muß es schon frühe Lederarbeiter gegeben haben. Später werden eigentliche Gerber erwähnt; der Apostel Petrus hielt sich namentlich zu Toppe bei dem Gerber Simon auf (Apg. 10, 6. 32). Obwohl das Backen zunächst Geschäft der Frauen war, gab es in größern Städten doch schon eigene Bäcker (Ese. 7, 4. Jer. 37,

21). Aus Ezech. 5, 1. mag auch auf Barbieri geschlossen werden. Zeltmacher waren nicht selten (Apgesch. 18, 3). Bei Flavius Josephus (Jüd. Kr. 5, 4, 1.) werden auch Käsemacher, und im Talmud unter Andern Schneider, Schuster, Glaser, Aderlasser und Lüncher erwähnt.

## Fünftes Kapitel.

### Von dem Erwerbe durch Handel.

#### §. 67.

Schon in uralter Zeit fand Handel (Sachar) sowohl zur See, als zu Land statt (Ps. 106, 23: 1 Mos. 37, 25), und bestand im wechselseitigen Austausch der Produkte. Obgleich Palästina mit seinen verschiedenen Erzeugnissen zum Handel nicht ungeeignet war, kam dieser unter den Israeliten doch nie recht empor. Nach dem Geiste und Buchstaben des mosaischen Gesetzes sollte Israel zur Anerkennung und Verehrung des wahren Gottes erzogen, und von dem Verkehr mit götzdienenrischen Völkern so viel möglich abgehalten werden, um nicht in die Irrsale des Heidenthums zu gerathen. Dieß war ein Grund, warum das Gesetz den Handel nicht begünstigte, sondern vielmehr den Landbau betreiben wissen wollte. Moses schärfte im Allgemeinen bei Kauf und Verkauf biedere Redlichkeit ein (3 Mos. 19, 36 f. 5 Mos. 25, 12—16); Israel sollte kein Handelsstaat werden, wo durch Reichthum die Sitten vergiftet würden, sondern nur ein wohlhabendes Volk seyn, das sich schlecht und recht durch Ackerbau und Benützung der eigenen Landeserzeugnisse nährte, und dabei einfache, tugendhafte Sitten bewahrte.

Der Israelite sollte auch vom Israeliten keine Zinsen nehmen (2 Mos. 22, 25 f. 3 Mos. 25, 35 f. 5 Mos. 23, 20). Aus diesen Umständen kam der Handel unter den Israeliten nie recht empor, sondern beschränkte sich nur auf eine Art Passivhandel; auf dem Markte zu Tyrus setzten sie von ihren Landeserzeugnissen (Weizen, Balsam, Honig, Del, Baumharz) so viel ab, als sie entbehren konnten, und tauschten dafür fremde Erzeugnisse ein (Ezech. 27, 17. Apg. 12, 20).

Unter David, welcher die edomitischen Häfen Ailath und Assongaber (Gath, Eziongeber) am arabischen Meerbusen eroberte; und unter dem Nachfolger Salomo hob sich etwas der israelitische Handel. Salomo war es, der mit den Aegyptern einen Pferdehandel unterhielt, (2 Chr. 16, 17), und un-

ter Leitung tyrischer Schiffer Seefahrten nach Ophir (Arabien, Indien, Afrika?) unternahm (3 Kön. 9, 27). Salomons und des tyrischen Königs Hiram Schiffe segelten auch nach Tharsis (Tarschisch, Tartessus im südlichen Spanien), und brachten nach drei Jahren Gold, Silber, Elfenbein, Ebenholz, Affen und Pfauen zurück (2 Chr. 9, 10. 21. Vgl. Huet. de navig. Salom. in Ugolini thes. VII). Achzig Jahre nach Salomo gingen aber die oben genannten arabischen Häfen wieder verloren, indem die Edomiter von Juda sich frei machten und einen eigenen König wählten (4 Kön. 8, 20; 16, 6). Den Israeliten blieb nur noch der Hafen von Joppe (Jaffa), wobei aber die Phönizier ihren mächtigen Einfluß äußerten.

Mit der Abführung der Juden nach Babylon ward der Blick auf den Handel gewendet; denn im fremden Lande war man aus Mangel an hinlänglichem Grundeigenthum genöthigt, theils auf Handwerke, theils auf Handel sich zu verlegen, und Letzteres geschah um so mehr, als keine Hemmung in den medischen und persischen Provinzen statt fand. Die Liebe zum Handel behielten die Juden nach ihrer Rückkehr nach Palästina bei, und besondern Aufschwung erhielt nachmals der Handel, als sich die Juden unter den Machabäern die Unabhängigkeit erkämpft hatten. Der hohe Priester und Fürst Simon baute nämlich den Hafen von Joppe, und machte ihn zu einem Stappelplatz (5. Machab. 14, 5); in der Folge legte König Herodes einen bedeutenden Hafen in Cäsarea an (Joseph. Antiqq. 15, 9, 6), wodurch der Handel sich abermals hob, jedoch unter römischer Herrschaft durch Zölle und Auflagen etwas erschwert wurde.

Der inländische Handel, namentlich der Kleinhandel, war stets bedeutender; an den Hauptfesten machte man Geschäfte mit Opfethieren und heiligen Sefeln (Joan. 2, 14 ff. Matth. 21, 12). In den Städten wurden die Waaren auf den Freiplätzen an den Thoren ausgeboten, und auf die jerusalemischen Wochenmärkte kamen selbst Händler aus Tyrus (2. Esdr. 13, 16). Seit dieser Zeit blieben die Juden bis zur Stunde Freunde des Handels; ihr heutiger Schacher- und Buchergeist stammt jedoch nicht aus jenen Zeiten, sondern ist vielmehr eine Folge des spätern Druckes, den die Juden seit ihrer Zerstreung unter die Völker da und dort erdulden mußten.

#### §. 68.

Die vorzüglichsten Handelsvölker, welche die Bibel erwähnt, sind die Phönizier, Aegypter, Babylonier und Araber. Als das älteste Handelsvolk

gelten die Phönizier, begünstigt durch die vortheilhafte Lage und Ergiebigkeit ihres Küstenlandes. Sie hatten nicht nur im Oriente Kolonien und Handelsniederlagen, sondern auch in Italien, Sicilien, Spanien, im Norden Europa's u. a., und vertauschten theils eigene Erzeugnisse (Purpurgewänder und Glaswaaren), theils die Erzeugnisse der genannten Länder (Ezech. 27, 12 ff. Jer. 23, 3. Herod. I. 1). Dadurch gelangte die Hauptstadt Tyrus zu unermesslichen Schätzen und ihr König zu großer Macht (Ezech. 28).

Die Aegypter beschäftigten sich außer der Bebauung des Bodens und den gewöhnlichen Handwerken gleichfalls mit Handel (Ezech. 27, 7). Sesostris (Ramesse's) verband den Nil mit dem arabischen Meerbusen, um mit Indien in Verbindung zu kommen (Herod. 2, 102 sqq.), und Psammetichus (etwa 700 v. Chr.) begünstigte Schiffahrt und Karavanenhandel. Nachdem Tyrus von Alexander zerstört und dafür Alexandria erbaut worden war, gelangte Aegypten zu großem Handelsflor. Auf einem alexandrischen Handelsschiffe wurde der Apostel Paulus als Gefangener nach Italien gebracht (Apostelg. 27, 5 ff.).

Die Babylonier (Chaldäer) zeichneten sich in Verfertigung von Prachtkleidern und Teppichen aus (Jos. 7, 21. Strabo 16, 739), und hatten einen beträchtlichen Theil des asiatischen Handels an sich gebracht (Ezech. 17, 4). Sowohl zu Lande, als zu Wasser suchten sie ihre Erzeugnisse nebst indischen Luxusartikeln nach verschiedenen Gegenden abzusetzen (Is. 43, 14).

Unter den Handelsvölkern der alten Welt müssen auch die Araber erwähnt werden. Mehrere Stämme dieses Volkes, namentlich die Nabathäer (Nabajoth), handelten theils mit eigenen Landesproducten, theils mit äthiopischen und indischen Waaren (Diod. Sic. 19, 94). Joseph wurde von seinen Brüdern an ismaelitische Handelsleute verkauft, deren Kameele Gewürz, Harz und Myrrhenlast nach Aegypten trugen (1. Mos. 37, 25 ff.). Salomo stand mit arabischen Handelsstämmen in Verbindung (3. Kön. 10, 15), und Kaufleute von Saba und Keema im glücklichen Arabien handelten mit Tyrus (Ezech. 27, 19 ff. Vgl. Is. 21, 13 ff. R. 60, 6. Jer. 6, 20).

#### §. 69.

Wegen der vielen Wüsten des Orients und der dort befindlichen wilden Thiere waren die Handelstreibenden genöthigt, in Gesellschaft die verschiedenen Waaren auf Lastthieren (§. 39 ff.) weiter zu befördern. Diese zahlreichen, mit allem Nothwendigen versehenen Reisegesellschaften (Karavanen) konnten

sich gegen Angriffe vertheidigen, und mittelst eines kundigen Führers den Weg durch die Wüsten finden. In der Schrift heißt eine solche Reisegesellschaft *Orcha* oder *Halika* (1. Mos. 37, 25. Job 6, 19). Alle Reisende der neuern Zeit machen den Weg von Aegypten durch die Wüste nach Palästina auch in Karavanen (Geramb III. 139 f. Vgl. malerische Ansichten aus dem Oriente. Neunte Lieferung, Nr. 4.).

Die berühmtesten Handelsstraßen der alten Welt sind jene, die über Palästina nach Aegypten gingen, und die zwei Handelsstraßen der Phönizier. Die Karavanen, welche vom nördlichen Asien nach Aegypten zogen, gingen der Küste des mittelländischen Meeres entlang durch Pelusium nach Aegypten (Joseph bell. jud. 4, 11, 5), oder ließen Pelusium rechts, und wandten sich von Gaza an den heroopolitanischen Meerbusen, und von da nach Mittelägypten. Die letztere Straße berührte Petra (Sela), das ein Hauptstapelplatz war. Noch jetzt werden diese Straßen von den Reisenden eingehalten. Die eine Handelsstraße der Phönizier ging aus dem glücklichen Arabien, die andere vom persischen Meerbusen nach Petra (Ezech. 27, 15 ff.). Auf diesen Straßen nahmen die Phönizier die Araber zu Hilfe, deren Karavanen sie ihre Waaren zum Kleinhandel übergaben; darum sagte Ezechiel (27, 15) von Tyrus: »Die Söhne Dedans (ein arab. Stamm am persischen Meerbusen) handelten mit dir.« Eine große Handelsstraße ging auch über Thadmor (Palmyra) nach Phönizien. Vgl. Zahn I. 2. S. 18 ff.

Auf gewissen Wegstrecken mag man sich der Lastwagen (Agaloth) zur Fortschaffung der Waaren bedient haben. Schon Joseph schickte seinem Vater Jakob Lastwagen, um darauf seine Habschaft nach Aegypten zu bringen (1. Mos. 45, 27), und die Chananiter hatten Kriegs- und Streitwagen, ehe die Israeliten in Palästina einzogen (Jos. 11, 4. R. 17, 16). Seit der Richterperiode finden wir auch bei den Israeliten Transportwagen (1. Kön. 6, 7 ff. 2. Kön. 6, 3).

## §. 70.

Die Israeliten standen schon frühe mit den Phöniziern durch Schiffahrt in Verbindung (§. 67), und der Stamm Zabulon mag thätigen Antheil am Seehandel genommen haben (1. Mos. 49, 13. Jos. 19, 10 ff.). Schiffbau und Seefahrt erlernten die Israeliten von den Phöniziern; die Schiffe, welche Josaphat zu Asiongaber baute, zerbrachen aber bald (3. Kön. 22, 49), und ein eigentlicher israelitischer Seehandel blühte nie auf. Von der Bauart der

Schiffe kann nicht viel angegeben werden; die tyrischen Schiffe waren am besten ausgerüstet (Ezech. 27). Die wesentlichen Theile der alten Schiffe waren das Vorder- und Hintertheil; jenes hatte die Figur eines spitzigen Schnabels, und hieß darum *rostrum*. Zu den besondern Stücken gehörten der Mastbaum, die Ruder, Ruderbänke, Ruderbande und Anker. (Ezech. 27, 5 ff.); Segel kommen erst später bei größern Schiffen vor.

Die alten Schiffe waren nur Ruderschiffe (Sf. 33, 21), und man hielt sich bei der Fahrt an den Küsten, wie es noch jetzt im rothen Meere geschieht (Niebuhr R. I. 258); es war sonach der Transport unbehilflich und die Fahrt langwierig (3. Kön. 10, 22). Die Alten konnten sich wohl auch darum nicht auf die hohe See wagen, weil sie den Kompaß nicht kannten: die Griechen und Römer richteten sich bei ihren Seefahrten nach einigen ausgezeichneten Gestirnen (Homer. Odyss. 2, 272. Ovid. metam. 3, 539 sqq.). Jene Schiffe, mit welchen man nach Tharsis (S. 67.) fuhr, waren größer und fester, daher man später alle größern Kauffahrteischiffe überhaupt Tharsis-Schiffe nannte, wenn sie auch nach andern Gegenden fuhren (Sf. 2, 16: 3. Kön. 22, 49).

In Aegypten bedient man sich auf dem Nil unter andern der sogenannten Rohrschiffe, d. i. Fahrzeuge, die man aus den Stengeln der Papyrusstaude flocht, und innen und außen mit Erdpech verstrich (2. Mos. 2, 3. Sf. 18, 2. Plin. 6, 24).

In der römischen Periode befand sich am Vordertheile der Schiffe das Schiffszeichen (*παράσημον*), das gewöhnlich in einem Götterbilde bestand (Apgsch. 28, 11); auch Rettungsboote und mehrere Anker mangelten nicht (Apgsch. 27, 16. 29 ff.). Mittelft großer Tauen wurden bei heftigem Winde die Schiffe unterbunden, damit sie auf Klippen stoßend nicht bersten möchten. Dieß geschah bei dem Handelsschiffe, auf welchem Paulus nach Italien fuhr (Apgsch. 27, 17).

#### §. 71.

Wenn von dem hebräischen Handel die Rede ist, müssen auch die Maaße, Gewichte und Geldsorten besprochen werden. Es gab hohle Maaße für flüssige und trockene Dinge; das kleinste Flüssigkeitsmaaß war nach den Rabbinen die Eierschale.

1) Von den hohlen Maaßen für flüssige Dinge nennt uns die Bibel:

a) Das Bath (Vulg. bathus), welches dem attischen *μετρονίης* entspricht, und nach römischem Maaße 72 Sextarien, nach den Rabbinen 432



Eierschalen, und nach neuerer Berechnung 2022 Pariser Kubikzoll,  $36\frac{6}{8}$  baye-  
rische Maaß beträgt. Das große kupferne Waschbecken im Salomonischen  
Tempel faßte zweitausend Bath (3. Kön. 7, 26. Vgl. Joan. 2, 6).

b) Das Hin, der sechste Theil eines Bath, faßte zwei attische  $\chi\omicron\upsilon\alpha\varsigma$ ,  
zwölf Sertarien, 72 Eierschalen, 337 Pariser Kubikzoll,  $6\frac{1}{8}$  bayer. Maaß.  
Nach mosaischer Verordnung sollte das Speiseopfer mit Del nach dem Maaße  
eines Biertheils Hin besprengt werden (4. Mos. 5, 14).

c) Das Log. (LXX  $\lambda\omicron\gamma$ ), der zwölfte Theil das Hin, betrug so  
viel, als sechs Eierschalen fassen,  $28\frac{1}{2}$  Par. Kubikzoll. Ein vom Auszuge  
gereinigter Israelite mußte unter Andern ein Log Del zum Speiseopfer neh-  
men (3. Mos. 14, 10 ff.).

2) Als Maaße für trockene Dinge kommen vor:

a) Das Chomer oder Cor (Vulg. modius), welches 10 Bath enthielt  
(Ezech. 45, 11, 14), und 10 attischen Medimnen gleich war (Jos. Antiqq.  
15, 9, 2). Es faßt nach den Rabbinen 4320 Eierschalen, und wird auf  
20,220 Par. Kubikzoll und etwa  $1\frac{3}{4}$  bayer. Schäffel berechnet. Vgl. 3.  
Mos. 27, 16. Salomo brauchte sammt seinem Hofe täglich dreißig Cor  
Weißmehl und sechzig Cor anderes Mehl (3. Kön. 4, 22).

β) Das Lethoch (Vulg. corus dimidius) umfaßte 2160 Eierschalen,  
und wird zu 10,110 Par. Kubikzoll, beiläufig  $\frac{7}{8}$  bayer. Schäffel berechnet.  
Vgl. Dse. 3, 2.

γ) Das Epha (Vulg. Ephi), welches der zehnte Theil des Chomer,  
und für trockene Dinge dasselbe Maaß, wie Bath für flüssige Dinge war  
(Ezech. 45, 11), betrug so viel als 432 Eierschalen, 2022 Pariser Kubikzoll.  
Gideon bereitete sich aus einem Epha Mehl ungesäuerte Kuchen (Richt. 6,  
19), und Ruth erhielt aus den aufgeführten Lehren beinahe ein Epha Gerste  
(Ruth 2, 17).

δ) Das Sea (Vulg. satum) betrug nach den Rabbinen den dritten  
Theil von einem Epha, sonach 144 Eierschalen, oder 674 Par. Kubikzoll.  
Sara buk drei Sea Mehl zu Kuchen (1. Mos. 18, 6), und Abigail brachte  
dem flüchtigen David fünf Sea geröstetes Getreide (1. Kön. 25, 18).

ε) Das Omer (Vulg. Gomer) ist der zehnte Theil des Epha (2. Mos.  
16, 36), beträgt  $43\frac{1}{2}$  Eierschalen, und wird zu  $202\frac{1}{2}$  Par. Kubikzoll berech-  
net. Es war der Quantität nach so viel, als ein Mensch zur täglichen  
Nahrung bedurfte (2. Mos. 16, 16), und es entspricht sonach dem  $\chi\omicron\upsilon\upsilon\upsilon\varsigma$   
der Griechen, welches so viel Getreide faßte, als einem Mann zur täglichen

Nahrung nothwendig war (Apoc. 6, 6). Am sechsten Tage sammelten die Israeliten jedesmal zwei Gomer Manna für einen Mann, und zum Andenken an die wunderbare Ernährung Israels in der Wüste wurde ein Gefäß, das so viel als ein Gomer hielt, mit Manna gefüllt, und zur Bundeslade gestellt. (2. Mos. 16, 22. 33).

z) Das Kab (Vulg. Kabus) betrug den sechsten Theil des Sea, 24 Eierschalen,  $112\frac{1}{2}$  Par. Kubizoll. Als der syrische König Benabad Samarien belagerte, entstand eine so große Hungersnoth, daß ein Viertel Kab Taubenmist (Taubensfutter) um fünf Silberlinge verkauft wurde (4. Kön. 6, 24 f.).

η) Der Modius (Matth. 5, 15. Mark. 4, 21. Luc. 11, 33) war bei den Römern das Hauptmaaß für trockene Dinge, faßte 1301 Par. Kubizoll, und wird gewöhnlich durch Scheffel übersetzt.

### §. 72.

Die Längenmaße der heil. Schriften sind von dem menschlichen Körper entlehnt.

a) Die Finger (Daumen)-Breite (Ezba) war das kleinste Längenmaaß (Jer. 52, 21).

b) Die Handbreite (Tephaeh) bestand aus vier Fingerbreiten (3. Kön. 7, 26. Jer. 52, 21).

c) Die Spanne (Sereth, Vulg. palmus) betrug drei Handbreiten (2. Mos. 28, 16. Ezech. 43, 13).

d) Die Elle (Amma) umfaßte die Länge vom Ellenbogen bis zur Handwurzel, oder vier Handbreiten (5. Mos. 3, 11). Nach Andern betrug die mosaische Elle die ganze Länge des Unterarmes zu sechs Handbreiten (Mischn. Chelin. 17, 9). Im neuen Testamente geschieht der Elle einige Mal Erwähnung (Matth. 6, 27. Joan. 21, 8. Apoc. 21, 17). Die längere Elle (Gomed) betrug vielleicht die ganze Länge Armes (Richt. 3, 16). Das mosaische Gesetz schärfte Redlichkeit im Ellen-Maße ein: »Ihr solltet kein Unrecht thun im Gerichte, in der Elle, im Gewichte, im Maße.« 3. Mos. 19, 35.

e) Die Ruthe oder Klafter (Kane) betrug sechs Ellen, oder die Länge des menschlichen Körpers (Ezech. 41, 8).

### §. 73.

In den vorerwähnten Zeiten wurde das ungemünzte Geld (Stücke von Silber und Gold) bei Kauf und Verkauf abgewogen. So wog Abraham dem

Ephron das Geld dar (1. Mos. 23, 16), und Jeremias dem Sohne seines Oheims (Jer. 32, 9). Die Kaufleute pflegten die Gewichtsteine und die Wage, was noch jetzt in Persien geschieht (Chardin III. 422), in der Gürtelbörse bei sich zu tragen (Sprüchw. 16, 11). Obwohl falsches Gewicht und falsche Wage im mosaischen Gesetze strenge verboten war (3. Mos. 19, 36: 5. Mos. 25, 14 ff.), so schlich sich doch nicht selten Unredlichkeit ein, indem Betrüger zweierlei Gewichte führten, was mehrfach gerügt werden mußte. „Sollt' ich gutheißen ungerechte Wage, und trügerisches Gewicht im Säcklein?“ Mich. 6, 11. „Eine falsche Wage ist ein Greuel vor dem Herrn, aber ein rechtes Gewicht gefällt ihm wohl.“ Sprüchw. 11, 1. In der Schrift werden folgende Gewichte erwähnt:

1) Gera (Vulg. obolus), das kleinste hebräische Gewicht, mag eine natürliche Johannisbrod-Bohne gewesen seyn, wie *κεράτιον* und *siliqua* bei den Griechen und Römern. Achtzehn Gera berechnet man zu 87 oder 88 Pariser Gran. Das Gera wird mehrmal angeführt (2. Mos. 30, 13: 3. Mos. 27, 25: 4. Mos. 3, 47).

2) Schekel (Vulg. *sielus*) war bei den Hebräern das gangbarste Gewicht, wie bei uns das Pfund, und betrug zwanzig Gera, beiläufig ein Loth, oder vier Drachmen Apotheker-Gewicht (2. Mos. 30, 13: 4. Mos. 31, 52). Außer diesem gemeinen Silbersekel gab es einen Sekel des Heiligthums, in welchem die kirchlichen Zahlungen berechnet sind; ein halber Sekel sollte dem Herrn geopfert werden (2. Mos. 30, 13). Unter David wird auch ein königlicher Sekel erwähnt, nach welchem wahrscheinlich die Abgaben der Unterthanen berechnet wurden (2. Kön. 14, 26).

3) Die Mine (hebr. *Mane*, Vulg. *mina*) bestand aus hundert Sekeln, wird zu zwei Pfund, sechs Unzen Apotheker-Gewicht berechnet (3. Kön. 10, 17: 2. Par. 9, 16). Der Prophet Ezechiel (K. 45, 12) bestimmt für den neuen Staat Israels die Mine zu sechzig Sekeln.

4) Das Talent (*Kikkar*) betrug, wie aus 2. Mos. 38, 25 ff. hervor geht, dreitausend Sekel, und wird zu 125 Pfd. Apotheker-Gewicht angegeben.

Zur Regelung des innern Handels hatte Moses bestimmte Maaße und Gewichte festgesetzt, und die Modelle im heiligen Gezelte aufbewahrt; nach diesem sollte sich das Volk unter Aufsicht der Priester richten (2. Mos. 30, 13: 3. Mos. 27, 25: 4. Mos. 3, 47). Da mit der Zerstörung des Tempels die aufbewahrten Mustermaaße verloren gingen, ist man nicht mehr im Stande, die in der heiligen Schrift vorkommenden Maaße und Gewichte ge-

nau zu bestimmen (Eisenschmidt de pond. et mens. vett. — J. F. Wurm de pond. numm. mensur. rationib.).

### §. 74.

Da in ältester Zeit das ungeprägte Geld nach bestimmten Gewichten abgewogen wurde (1. Mos. 23, 16. Jer. 32, 9 f.), hatte Gewicht und Geld einerlei Namen, und es kommen die nämlichen Geldsorten vor, die als Gewichtsorten üblich waren. Dasselbe ist noch bei einigen Völkern des Orients der Fall, indem sie Silber und Gold in Stücken oder Stangen führen; auch die Chinesen machen noch ihre Zahlungen in Silberbarren. Es kommen jedoch in der Schrift nicht alle Gewichtsorten auch als Geldsorten vor, sondern bloß nachstehende.

a) Das älteste Geldstück und Gewicht hieß Kesita, dessen Werth aber nicht mehr angegeben werden kann. Jakob kaufte um hundert Kesita einen Acker bei Sichem (1. Mos. 33, 19. Jos. 24, 32). Die alten Uebersetzer geben dagegen Kesita mit Lamm.

b) Die vorher genannten dreierlei Sefel mögen einerlei Werth gehabt haben. Den Sefel von ungemünztem Silber (1. Mos. 23, 16) berechnet man auf 96 Gran Silber, beiläufig sechsundzwanzig Kreuzer drei Pfennige Conventionsmünze. Außer den Silbersefeln werden auch Sefel von ungemünztem Golde genannt. David gab dem Ornan für einen Platz sechshundert Sefel Goldes (1. Par. 21, 25). Der Goldsefel mag zu fünf Gulden einundzwanzig Kreuzer angenommen werden, da sich das Gold zum Silber verhält, wie etwa 1: 12.

c) Das Talent von Silber (4. Kön. 5, 23: 1. Par. 22, 14) betrug dreitausend Sefel (2. Mos. 38 25 ff.), und wird zu 1050 Thaler Reichswährung, oder 1337 Gulden fünfundsreißig Kreuzern berechnet. Das Talent von Gold (3. Kön. 9, 14. K. 10, 10. 14) beträgt 4397½ Dukaten; der Werth des Goldtalentes bestimmt sich nach dem Silbertalent, indem man den Werth von diesem zwölfmal steigert.

### §. 75.

Während die Israeliten im Exil waren, lernten sie Chaldäische und persische Gewichte und Münzen kennen, und gebrauchten diese, so wie sie später der griechischen und römischen Gewichte und Münzen sich bedienten, da sie das Geld der Sieger führen mußten.

1) Von persischen Münzen kommt in der Bibel Darkemon oder Adarkemon (*δαρκεμών*, Vulg. *solidus auri*) vor. Diese Goldmünze, welche auf einer Seite das Bild des persischen Königs und auf der andern Seite das eines Bogenschützen zeigte (Plutarch. Artax. c. 20), stand im Werthe eines attischen *χρυσός*,  $1\frac{1}{2}$  Dukate. Die aus der babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten Juden gaben nebst Andern einundsechzigtausend solche Goldstücke zur Wiedererbauung des Tempels (1. Esd. 2, 69).

2) Nachdem Alexander das persische Reich (330) erobert hatte, kam auch Palästina unter griechisch-mazedonische Herrschaft und in der Folge unter griechisch-syrische. Während dieses Zeitraums waren griechische Münzen im Umlauf, und erhielten sich unter den Juden bis in die spätesten Zeiten. Die gewöhnlichste griechische Münze war:

a) Die Drachme (*δραχμή*), eine Silbermünze, die bei den Juden im nachexilischen Zeitalter sich häufig fand (2. Machab. 4, 19). Das Weib im Evangelium, welches zehn Drachmen hatte, suchte die verlorne, und freute sich der wiedergefundenen (Luc. 15, 8. 9). Der Geldwerth der attischen Drachme war in verschiedener Zeit verschieden; man berechnet ihn bald zu 10 und 12, bald zu 24, bald zu 26 Kreuzern. Es gab auch schwerere und leichtere Drachmen.

b) Die Doppeldrachme (*διδραχμοί*) stand im Werthe eines halben Sels, oder von zwanzig oder vierundzwanzig Kreuzern. Diese Summe mußte jeder Israelite, der über zwanzig Jahre alt war, alljährlich an den Tempel entrichten (2. Mos. 30, 11 ff. Matth. 17, 24 ff.).

c) Der Stater (*στατήρ*) enthielt vier Drachmen, und wird, je nachdem man den Werth der Drachme annimmt, bald zu vierzig und achtundvierzig Kreuzern, bald noch höher berechnet. Einen Stater fand Petrus im Munde des geangelteten Fisches, und bezahlte damit für sich und für Jesus die Tempelsteuer (Matth. 17, 26).

d) Die Mine (*μνᾶ*), verschieden von der hebräischen Mine, war eine griechische Rechnungsmünze (Plutarch. Solon. 16), und betrug hundert Drachmen an Gewicht; ihr Geldwerth wird zu einundzwanzig Kreuzern angegeben. In der Parabel von den zehn Knechten sind solche Minen (Pfund) erwähnt. Luc. 19, 13 ff.

e) Das attische Talent (*τάλαντον*) betrug 6000 Drachmen, und wird zu 1500 Reichsthalern berechnet. In der Gleichnißrede von dem hartherzigen Schuldner wird die Summe von zehntausend Talenten erwähnt (Matth. 18, 23 ff.).

f) Die kleinste griechische Kupfermünze hieß Lepton (λεπτόν, Vulg. minutam), und entsprach etwa unserm Pfennig. Eine arme Wittwe legte zwei solche Stücke in den Opferkasten (Marc. 12, 42).

3) Nach dem Siege über die Syrer erhielt der Hohepriester und Fürst Simon aus dem Geschlechte der Asmonäer (143 v. Chr.) das Münzrecht (1. Machab. 15, 6), und ließ dann ganze und halbe Silbersekel ausprägen, welche mit den frühern Sekteln nicht verwechselt werden dürfen. Der spätere Sektel hieß auch Silberling (ἀργύριον, argenteus), und wird zu dreißig Kreuzern und auch höher berechnet. Flavius Josephus (Alterth. 3, 8. 2) gibt den Werth zu vier Drachmen an. Judas verrieth seinen göttlichen Meister um dreißig Silberlinge (Matth. 26, 15). Die Kupfersekel mögen den Werth unserer Groschen gehabt haben. In den heutigen Münzcabinetten finden sich noch von den Machabäischen Fürsten geprägte Silbermünzen mit althebräischer Münzschrift; auf der einen Seite findet sich ein Gefäß mit Manna und die Aufschrift »Sektel Israels«, und auf der entgegen gesetzten Seite der blühende Stab Arons und die Aufschrift »das heilige Jerusalem.«

4) Mit der römischen Oberherrschaft kamen auch römische Münzen nach Palästina, und zwar:

a) Der Denar (denarius), eine Silbermünze im Werthe von einer attischen Drachme (Plin. 21, 109), nach unserm Gelde etwa zwölf Kreuzer, nach Einigen vierundzwanzig Kreuzer. Zu Jesu Zeit war auf dem Denar das Bild des Kaisers (Matth. 22, 19. Marc. 12, 6). Judas wollte aus der Salbe, womit Maria Jesu Füße salbte, dreihundert Denare erlösen. (Joan. 12, 1 ff.). Einen Denar erhielt für den Tag jeder Arbeiter im Weinberge (Matth. 20, 1 ff.).

b) Das As war eine römische Kupfermünze von verschiedenem Werthe; anfangs betrug es  $\frac{1}{10}$  und später  $\frac{1}{8}$  Denar, nach unserm Gelde etwa einen Kreuzer, oder zwei Kreuzer; man übersetzt es gewöhnlich mit Pfennig (Matth. 10, 29).

c) Quadrans war gleichfalls eine römische Kupfermünze, betrug  $\frac{1}{4}$  As, und wird meist durch Heller übersetzt (Matth. 5, 26).

## Zweite Abtheilung.

Von den Sitten der Familie und des geselligen Umganges.

### Erster Abschnitt.

Von den Sitten und Gebräuchen im Kreise der Familie.

#### §. 76.

Das Familienwesen und die Sitten desselben beginnen mit der Ehe. Da das Rechtliche der ehelichen Verhältnisse in den politischen Alterthümern §. 106 ff. besprochen wurde, soll hier zunächst das Gebräuchliche in Bezug auf Zusammenwohnen und Umgang seine Stelle finden.

Im patriarchalischen Zeitalter wurde der Hochzeitstag ganz einfach gefeiert. Als Rebecca durch Stellvertretung dem Isaak angetraut wurde, theilte der Brautwerber die Geschenke aus, worauf ein fröhliches Mahl folgte, und als Rebecca im Hause Isaaks ankam, fand keine weitere Feierlichkeit mehr statt (1. Mos. 24, 50 ff.). Eben so einfach ging es bei der Hochzeit Jakobs im Hause seines Schwiegervaters Laban zu; die Freunde wurden zu einem Gastmahl geladen (1. Mos. 29, 22 ff.).

In späterer Zeit erhielt die Vermählungsfeier viel mehr Prunk, wobei lauter Jubel und heitere Musik allenthalben ertönte (Jer. 7, 34: 25, 10: 1. Machab. 9, 37). Die Braut wurde feierlich geschmückt, mit einer Krone geziert (Hoch. Lied. K. 4, 8. Apoc. 21, 2), und erschien verschleiert vor dem Bräutigam (1. Mos. 24, 65: 29, 23. 25), was selbst bei den Heiden zu Tertullians Zeit geschah (Tertull. de virg. veland. c. 2), und noch jetzt in Persien der Fall ist (Olearius pers. R. S. 103). Die Braut, welche von ihren Freundinnen umgeben war (Matth. 25, 1), wurde von dem gleichfalls geschmückten Bräutigam (Jf. 61, 10) und dessen Freunden abgeholt (Richt. 14, 11. Matth. 9, 15), und Abends beim Fackel- oder Lampenschein in das

elterliche Haus des Bräutigams geleitet (Matth. 25, 1 ff.), worauf dann ein fröhliches Mahl folgte, bei dem man sich mit Râthsein und Sinnsprüchen unterhielt (Richt. 14, 12 ff. Joan. 2, 9. 10). Nach dem Mahle wurde der Hochzeitsegen gesprochen; die Angehörigen der Rebecca wünschten Glück mit den Worten: »Du, unsere Schwester, wachse zu tausendmal tausend, und dein Same besitze die Thore seiner Feinde.« 1. Mos. 24, 60. Vgl. Ruth. 4, 11 ff. Raguel nahm die rechte Hand seiner Tochter, legte sie in die rechte Hand des Tobias, und sprach: »Der Gott Abrahams, und der Gott Isaaks, und der Gott Jakobs sey mit euch, und er gebe euch zusammen, und erfülle seinen Segen an euch.« Tob. 7, 15. Nach dem Vollzug der Ehe pflegte man noch mehrere Tage, gewöhnlich sieben, festlich zu begehen, und zu den Gastmahlen Freunde und Bekannte einzuladen (Richt. 14, 12. 15. Tob. 11, 21). Die Hochzeitfeier ist auch Sinnbild der Wonne (Matth. 22, 2 ff. Luc. 14, 16 ff. Apoc. 19, 6. 7).

Eine der malerischen Ansichten von der Reise Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern stellt einen Zug katholischer Brautleute in Jerusalem dar. Beim Mondenlicht und Fackelschein bewegt sich dieser in Begleitung eines Karvas (türkischen Soldaten) zu dem lateinischen Kloster. Die Braut und die Brautjungfrauen sind verschleiert; die Verwandten und Freunde der Brautleute ergötzen sich an einem Jünglinge, welcher als Anführer des Zuges mit einem krummen Säbel in der Hand verschiedene Sprünge und Bewegungen nach dem Takte der Musik macht. (Vierte Lieferung, Nr. 6).

### §. 77.

Die hebräischen Frauen waren dem Manne unterthan; gleich nach der Sünde wurde zu Eva gesagt: »Du sollst unter der Gewalt des Mannes seyn, und er wird über dich herrschen.« 1. Mos. 3, 16. Vgl. 1. Kor. 14, 34. Ungeachtet dieser Oberherrschaft des Mannes genossen aber die Frauen schon im patriarchalischen Zeitalter, wo die Hebräer Nomaden waren, manche Freiheit, und ihre Lage scheint nicht drückend gewesen zu seyn. Die Frauen bewohnten zwar eine besondere Abtheilung des Hirtenzeltes (1. Mos. 24, 62 : 34, 33), nahmen aber selbst unverschleiert an häuslichen Beschäftigungen Antheil (1. Mos. 12, 14 : 20, 2 : 24, 11). Die Jungfrauen waren bei den Heerden beschäftigt (1. Mos. 29, 9 : 2. Mos. 2, 16). Auch in der Folge hatten namentlich die Frauen des Bürgerstandes manche Freiheit; auch die Mädchen gingen aus den Städten, um Wasser zu schöpfen (1. Kön. 9, 11),



und Ruth sammelte Aehren (Ruth. 2, 5 ff.). Als David den Philister erschlugen und zurückkehrte, sammelten sich die Weiber aus den Städten Israels, fangen und führten Reigen auf (1. Kön. 18, 6 ff.).

Zur Zeit der Könige wurde es strenger, man schloß nämlich die Frauen der Vornehmen in besondere Gemächer (Harems) ein, und ließ sie durch Verschnittene bewachen (4. Kön. 24, 15 : 2. Machab. 3, 19. Jer. 38, 7). Salomon baute ein eigenes Haus für die Tochter Pharaos, die er zur Gemahlin genommen (3. Kön. 7, 8). Die strenge Hut der Frauen war seit ältester Zeit vorzüglich in Persien und Medien üblich (Esth. 2, 11 ff.), und scheint sich von hier nach Vorderasien verpflanzt zu haben (Philo de leg. spec.). Die hebräischen Frauen waren übrigens in und außer den besondern Gemächern an kein unthätiges Leben gewöhnt (1. Kön. 2, 19 : 2. Kön. 13, 8. Spr. 31, 13 ff.); in den heutigen orientalischen Harems dagegen haben sich meist Müßiggang, Schwelgerei und Weiberränke eingebürgert (Lady Montague III. S. 20). An Weiberzwisten fehlte es freilich auch im biblischen Alterthume nicht, was unvermeidliche Folge der Vielweiberei war (1. Mos. 29, 32 : 30, 1. 14. 15). Daß in dem sittenlosen Zeitalter der Könige buhlerische Eifersucht häufig vorkam, läßt sich denken; der Verfasser der Sprüchwörter (K. 31, 10) rief aus: »Wer wird ein starkes (tugendhaftes) Weib finden? Ihr Werth ist wie Dinge, die weit herkommen, von den äußersten Gränzen.«

Zu Christi Zeit fand bei den niedern Ständen keine solche Absperrung des weiblichen Geschlechtes statt, was aus dem Beispiele der Samariterin (Joan. 4, 7), der Geschwister zu Bethania (Luc. 10, 38 ff.) und Anderer hervorgeht (Mark. 15, 41. K. 16, 1).

### §. 78.

Die Juden achteten im Allgemeinen das eheliche Leben mit Rücksicht auf 1. Mos. 1, 28 hoch; nur wer dem Studium des Gesetzes ganz leben wollte, konnte ohne Vorwurf unverehelicht bleiben (Schulchan aruch, c. 4). Die Fruchtbarkeit der Ehe war bei den Morgenländern überhaupt sehr hoch geschätzt, und bei den Hebräern, ward diese Schätzung noch insbesondere durch die Verheißung erhöht, die dem Abraham geworden: »Schau gen Himmel, und zähle die Sterne, wenn du kannst! So soll dein Same seyn.« 1. Mos. 15, 5. Vgl. 1. Mos. 24, 60. Ps. 112, 9. Erhielt ein Israelite viele Kinder, so betrachtete er sich vermöge der Verheißung als einen Günstling

Gottes (Nf. 127, 3 f.), weil dadurch die Gefahr des Aussterbens der Geschlechter und Familien beseitigt war. Eine große Zahl von Kindern, deren Unterhalt im Morgenlande wenig kostete, war außerdem dem Haushalte förderlich; denn die Söhne unterstützten den Vater in der Hauswirthschaft, und die Töchter, welche zur Ehe gekauft wurden, vermehrten durch den dargebotenen Preis das elterliche Vermögen (Polit. Alterth. S. 106 f.); denn selten trat der Fall ein, daß die Töchter eine Mitgift erhielten (3. Kön. 9, 16. Tob. 8, 24).

Aus diesen Gründen wurde der Kindersegen angepriesen, die Unfruchtbarkeit dagegen betrauert (1. Kön. 1, 6 f. Jf. 47, 9. Luk. 1, 25). Da unfruchtbare Frauen ein Gegenstand des Mitleids und Spottes (Job. 24, 21. Jf. 49, 21.) waren, suchte man mitunter durch abergläubische Mittel Fruchtbarkeit zu erwecken (1. Mos. 30, 14. 15). War eine Gattin fortwährend unfruchtbar, so gab sie ihrem Manne eine Sclavin, und sah dann die Kinder derselben als die ihrigen an, wodurch sie wenigstens den Trost erhielt, ihrem Gatten Kinder erziehen zu können, da sie ihm keine gebären konnte (1. Mos. 30, 1 ff.). Diese Sitte findet sich noch jetzt im Oriente (Du Halde Besch. d. chin. R. II. Th. S. 121).

### §. 79.

Man bediente sich schon in frühester Zeit bei der Geburt der Hebammen (1. 35, 17.), rief diese jedoch nicht allemal (2. Mos. 1, 19). Nachdem das neugeborne Kind gebadet (Ezech. 16, 4.), und in Windeln eingewickelt war (Job 38, 9.), nahm es der Vater oder die Frau der gebärenden Magd auf den Schooß, um es hiedurch feierlich als eigenes Kind zu erklären. Diese Handlung bezeichnet die Schrift mit dem Ausdrucke „auf dem Schooße gebären“ (1. Mos. 30, 3.), welche Sitte sich auch zu den Griechen verpflanzte (Homer. Odys. 19, 401). Der Geburtstag eines Kindes, besonders eines Knaben, war ein Freudentag für Eltern, Verwandte und Bekannte (Luk. 1, 58. Ioan. 16, 21). Das Stillen der Kinder, das oft lange fortgesetzt wurde, lag den Müttern ob (1. Kön. 1, 23. 2. Mach. 7, 27.); nur in fürstlichen Familien hielt man Ammen (2. Kön. 4, 4. 4. Kön. 11, 2).

In ältester Zeit wurde den Kindern gleich bei der Geburt ein Name gegeben, der meist eine Bedeutung hatte, und sich entweder auf Vorkommnisse bei der Geburt, oder andere Begebenheiten bezog. Zu Hagar hatte der Engel gesprochen: »Siehe, du wirst einen Sohn gebären, dessen Namen sollst

du Ismael (Gott hat erhört) nennen, weil der Herr dein Elend erhört hat. 1. Mos. 16, 11. Der Sohn, den Sara in ihrem Alter gebar, wurde Isaaß (d. h. man wird lachen, sich freuen) genannt (1. Mos. 21, 1 ff.). Der erstgeborne Sohn des Isaaß erhielt den Namen Esau (d. h. behaart), weil er ein haariges Aussehen hatte, und der zweitgeborne Sohn wurde Jakob (d. h. er hält die Ferse) genannt, weil er die Ferse des Esau in der Hand hielt (1. Mos. 25, 25). Die Mütter scheinen gewöhnlich dem Kinde den Namen gegeben zu haben, was jedoch nicht ohne Einstimmung des Vaters geschah (1. Mos. 19, 37. 29, 32. 35, 18). Noch jetzt nehmen die arabischen Nomaden die Namen ihrer Kinder von ganz zufälligen Umständen her (Zachs monat. Corresp. 19 B. S. 214).

Später bekam der Sohn den Namen bei der Beschneidung, während ihn die Mädchen bei der Entwöhnung von der Muttermilch erhielten. Acht Tage nach der Geburt mußte jedes Knäblein beschnitten werden (3. Mos. 12, 3. Luk. 1, 59. 2, 21.) Die Beschneidung (*praecisio cuticulae membri virilis, seu praeputii*), die mittelst eines scharfen Steines (2. Mos. 4, 25. Jos. 5, 2 f.) und später eines scharfen Messers geschah, hatte bei den Hebräern eine symbolisch religiöse Bedeutung, indem sie das Zeichen des Bundes war, den Gott mit Abraham geschlossen (1. Mos. 17, 10—14.); derjenige, der sich beschneiden ließ, verpflichtete sich zur Beobachtung des Gesetzes (Gal. 5, 3). Die Beschneidung war auch ein Bild der innerlichen Beschneidung des Herzens, der Bezähmung der Begierden und Lüste. Nebstdem hatte die Beschneidung im Oriente einen medicinischen Nutzen, indem sie sich als ein Verwahrungsmittel bewährte gegen die Karbunkeln, die eine Art Geschwüre waren, welche sich unter dem heißen Himmelsstriche an den Viriltheilen ansetzen. Die Geschichte bestätigt es, daß auch bei andern alten Völkern die Beschneidung üblich war (Ugolin. thes. XXII).

Nicht selten wurde dem Sohne der Name des Vaters oder Großvaters beigelegt (Luk. 1, 59. Jer. 39, 14). Die spätern Juden kürzten manche alte Namen ab, z. B. Jeschua statt Jehoschua, und nahmen seit dem seleucidischen Zeitalter griechische Namen, wie Antipatros, Eysimachos (1. Mach. 72, 16. 2. Mach. 4, 29 ff.), und in der Folge auch römische, wie Justus, Flavius u. a. an (Simonis onomast.). Es war übrigens auch nicht ungewöhnlich, bei dem Eintritte in ein neues Lebensverhältniß einen neuen Namen anzunehmen, was namentlich von Fürsten bei ihrer Thronbesteigung (4. Kön.

23, 34. 24, 17.), und von andern Privatpersonen geschah (4. Mos. 13, 17. Joan. 1, 42. Ps. 4, 36).

§. 80.

In den ersten Jahren erhielten Knaben und Mädchen ihre Erziehung durch die Mutter (Sprüchw. 31, 1.), und erst beiläufig mit fünf Jahren kamen die Knaben unter die unmittelbare Aufsicht des Vaters, der sie zu Geschäften heran bildete, und in der Geschichte des israelitischen Volkes, so wie in den Satzungen Jehovas nach mosaischer Vorschrift unterrichtete. »Und es sollen diese Worte (von der innigen Liebe zu Gott) in deinem Herzen seyn; und du sollst sie deinen Kindern erzählen. Und wenn dich morgen dein Sohn fraget, und spricht: Was bedeuten diese Verordnungen und Vorschriften und Rechte, die der Herr, unser Gott, uns geboten? so sage ihm: Wir waren Knechte Pharaos in Aegypten, und der Herr führte uns heraus aus Aegypten mit starker Hand. Und der Herr gebot uns, daß wir alle diese Satzungen halten, und den Herrn, unsern Gott, fürchten, auf daß es uns wohlgehe alle Tage unsers Lebens, wie es heute ist. Und er wird uns barmherzig seyn, wenn wir alle seine Gebote halten, und thun vor dem Herrn, unserm Gott, wie er uns geboten.« (5. Mos. 6, 6. 7. 20. 21. 24. 25.) Auf Unterricht im Geseze und in der Geschichte Israels dringt auch der Psalmist (77, 1 ff.), und den Kindern wird von dem Verfasser der Sprüche Uchtfamkeit auf das Wort der Eltern eingeschärft. »Höre, mein Sohn, auf die Lehre deines Vaters, und verlaß nicht das Gesez deiner Mutter, damit Zierde auf dein Haupt komme, und eine Kette an deinen Hals!« (Spr. 1, 8 f.)

Bei dem Erziehungsgefchäfte sollte Milde mit Strenge gepaart seyn. »Züchtige deinen Sohn, damit du nicht die Hoffnung verlierest; aber ihn zu tödten, sey nicht Vorsatz deiner Seele!« (Spr. 19, 18.) »Wer die Ruthe spart, hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in der Zucht.« (Spr. 13, 24. Vgl. R. 22, 6.) Als einen blinden Vater bezeichnet die Schrift den Heli (1. Kön. 2, 12 ff.), und stellt dagegen ein nachahmungswürdiges Beispiel an Tobias auf, der seinen Sohn von Kindheit auf lehrte, Gott zu fürchten, und alle Sünde zu meiden (Tob. 1, 10. 4, 1 ff.).

Konnte sich der wohlhabende Vater der Erziehung nicht gehörig widmen, dann erhielten die Söhne einen besondern Erzieher, Führer (Omen). So gab David seinen Söhnen Erzieher (1. Chr. 27, 32.), und ein Gleiches

wird von Achab erwähnt (4. Kön. 10, 1. 5). Nach dem babylonischen Exil bestanden besondere Schulen (Joseph. Antiqq. 15, 10. 5. Mischna Schabb. 1, 3). Was die Mädchen betrifft, so blieben diese im Frauengemache (Harem) der Mutter, und lebten den weiblichen Arbeiten (2. Machab. 3, 19).

### §. 81.

Die Gebräuche der Hebräer, die Todten zum Begräbniße zuzubereiten, waren in verschiedener Zeit verschieden. Die nächsten Anverwandten drückten dem Verbliebenen die Augen zu, und küßten ihn (1. Mos. 46, 4. 50, 1. Tob. 14, 15). Vor der Bestattung wurde die Leiche gewaschen, was namentlich von der frommen Tabitha (Dorcas) erzählt wird (Apg. 9, 37.), und dann in Tücher gewickelt. Joseph von Arimathäa war es, der den Leichnam Jesu in reine Leinwand wickelte (Matth. 27, 59). Auch Hände, Haupt und Füße wurden mit Binden umwunden, wie dieß bei Lazarus der Fall war (Joan. 11, 44.), und Petrus sah im Grabe des auferstandenen Heilandes das Haupttuch und die Leintücher geordnet liegen (Joan. 20, 7). Bei Vornahmen legte man sowohl zwischen die Binden, als auch auf die Leichen viele aromatische Specereien (Joan. 19, 39 f.).

Zuweilen wurde der Leichnam gesalbt, um ihn länger vor Fäulniß zu bewahren; so wollten fromme Frauen den Leichnam Jesu salben, konnten aber diesen Liebesdienst nicht mehr ausführen, da der Herr schon von den Todten auferstanden war, als sie am ersten Tage in der Woche in aller Frühe zum Grabe kamen (Mark. 16, 1 ff.). Dieses Salben war zum Theil eine Nachahmung der ägyptischen Sitte des Einbalsamirens. Auch der Leichnam des Patriarchen Jakob wurde, um ihn auf dem langen Wege nach Palästina vor Fäulniß zu bewahren, einbalsamirt, was vierzig Tage lang dauerte (1. Mos. 50, 2. 3). Auf drei Arten pflegte man in Aegypten die Einbalsamirung vorzunehmen: man spritzte Reinigungswasser in die Brusthöhle, und legte die Leiche siebenzig Tage in Nitrum, worauf bloß noch Haut und Beine übrig blieben. Nach der zweiten Art suchte man Cedern-Del in den Leichnam zu bringen, und legte ihn dann in Nitrum, wodurch die Eingeweide aufgelöst wurden, und vom Leichname nichts als Haut und Knochen übrig blieben. Auf die dritte Art zog man mit einem krummen Eisen das Gehirn durch die Nasenlöcher heraus, füllte die Hirnschale mit Gewürzen, schnitt auf der linken Seite den Leib auf, zog die Eingeweide heraus, welche im Nil versenkt wurden (Porphyr. abstin. 4, 9.), spühlte

das Innere mit Dattelnwein und wohlriechenden Substanzen aus, und legte dann den Leichnam bei siebenzig Tagen in Nitrum; hierauf wurde er mit Byssusbinden, die mit Gummi bestrichen waren, umwickelt und so als Mumie in einem bemalten Sarg von Sycomorusholz gelegt (Herod. 2, 86 — 88. Diod. Sic. 1, 91).

### §. 82.

War Jemand gestorben, so übernahmen in früherer Zeit die nächsten Anverwandten die Dienstleistung bei der Leiche. Isaak und Ismael begruben ihren Vater Abraham (1. Mos. 25, 9.), und Esau und Jakob nahmen sich der Bestattung ihres Vaters Isaak an (1. Mos. 35, 29). Die Verwandten des Samson begaben sich sogar von Juda in das Land der Philister, um ihn zu begraben (Richt. 16, 31. Vgl. Tob. 14, 12 ff. Matth. 8, 21). Schüler beerdigten die Leichen ihrer Lehrer (Mark. 6, 29. Matth. 27, 57 ff.).

Durch das mosaische Gesetz wurde die Bestattung der Leichen etwas beschleunigt, weil die Beschäftigung mit Todten unrein machte (4. Mos. 19, 11 ff.), und in der Folge eilte man mit der Beerdigung; Anania und Sapphira wurden gleich nach ihrem Hinscheiden begraben (Apg. 5, 5 ff.). Die Sitte, schnell zu begraben, brachten die Juden aus der Gefangenschaft mit; denn in Persien, wo die Leichen schnell in Fäulniß übergingen, eilte man mit der Beerdigung.

War die Leiche bereitet, trug man sie auf einer Bahre (Mitta, Mischkab), die nach oben offen war, zu Grabe (2. Kön. 3, 31. 2. Chr. 16, 14). Der Jüngling von Naim erhob sich auf Jesu Geheiß, was in einem geschlossenen Sarge nicht hätte geschehen können (Luk. 7, 14). Die Bahren der Könige waren prachtvoll verziert (Joseph. Antiqq. 17, 8. 3.), und den Kriegern gab man Waffen in das Grab mit (Ezech. 32, 27. Hieron. ad Jer. c. 7). Hinter der Bahre ging besonders bei Vornehmen eine zahlreiche Begleitung, wobei gewöhnlich lautes Weinen und Wehklagen statt fand (2. Kön. 3, 31 f. Baruch 6, 31). In späterer Zeit wurden eigene Klage-Weiber gedungen (Jer. 9, 17.) und besondere Klagelieder gesungen (3. Kön. 13, 20. 2. Chr. 35, 25. Jer. 9, 17. 35, 5). Ein schönes Klaglied verfasste namentlich David auf Saul und dessen Sohn Jonathas, die im Trefsen gegen die Philister fielen (2. Kön. 1, 17 ff.). Nebst Gesang war in der Folge auch Instrumental = Musik üblich, indem man die Trauerflöten anschnitt (Matth. 9, 23.), welche Sitte die Juden von den Römern, ihren

Befiegern, annahmen (Lightfoot ad Matth. 9, 23). Auf prunklose Weise begraben zu werden, war entehrend (Jer. 22, 18 f.), und unbegraben liegen bleiben müssen, galt auch im biblischen Alterthum für die größte Schmach (1. Kön. 31, 10. Jer. 7, 33. Ezech. 39, 17 ff.). Hieraus erklärt sich, daß das Begraben verlassener Leichname als ein großes Liebeswerk galt (Job. 1, 21 : 2, 9).

Die Leichname der Missethäter wurden in ältester Zeit verbrannt, was die größte Beschimpfung war. Thamar sollte wegen ihres Ehebruchs verbrannt werden (1. Mos. 38, 24); auch auf Blutschande war die Strafe des Verbrennens gesetzt (3. Mos. 20, 14); was aber anfänglich als Unehre betrachtet wurde, galt in der Folge als Ehre, da ausländische Sitten allmählig Eingang fanden. Die Leiche des Königs Dsa verbrannte man mit großer Feierlichkeit (2. Par. 16, 14. Vergl. K. 21, 19 : 1. Kön. 31, 12. Jer. 34, 5); nach dem babylonischen Exil fand aber bei den Hebräern kein Verbrennen der Leichen mehr statt, wie dieß überhaupt nie israelitische Volkssitte geworden war (Ugolin. thes XXXIII).

### §. 83.

Die Gräber (Kerabim) der Hebräer waren gewöhnlich, wie noch jetzt im Morgenlande, außerhalb der Städte im Freien (Is. 14, 18). Die Leiche des Jünglings von Naim begegnete dem Heilande außerhalb des Thores (Luc. 7, 12), und das Grab des Lazarus befand sich außerhalb Bethania (Joan. 11, 30); nur Könige und Propheten durften innerhalb der Städte beigesezt werden (2. Chr. 16, 14 : 1. Kön. 28, 3).

Man wählte zum Begräbnisse gerne schattige Orte; an dem Begräbnisplatze Abrahams standen Bäume (1. Mos. 23, 17), und die Gebeine von Saul und Jonathas wurden im Haine von Jabes beigesezt (1. Kön. 31, 13). Auch Höhlen oder Grotten dienten zu Gräbern (1. Mos. 23, 17); das Grab Jesu war in einen Felsen eingehauen (Matth. 27, 60). Nach den rabbinischen Satzungen sollte eine Grabhöhle vier Ellen breit und sechs Ellen lang seyn. Um wilde Thiere, fleischgierige Schakals abzuhalten, wälzte man vor die Deffnung der Grabhöhle einen Stein (Matth. 27, 60). Diese Steine wurden in der nacherilischen Zeit im Frühlinge (Adar, März) mit Kalk übertrüncht, um hiedurch den Vorübergehenden die Gräber bemerkbar zu machen, damit sie sich diesen nicht näherten, und sich dadurch nicht verunreinigten (4. Mos. 19, 16 ff. Joseph. Antiqq. 14, 2. 9). Mit Rücksicht auf diese Sitte

vergleicht Jesus die schriftgelehrten Pharisäer mit übertünchten Gräbern, welche von außen schön, aber inwendig mit Todtengebeinen und allem Unrath angefüllt sind (Matth. 23, 27). Die Hebräer bauten nach dem Beispiele der alten Aegyptier, deren Grabeskammern die jüngsten Reisenden (Geramb III. 10, 7 ff. Schubert II. 183 ff.) ausführlich schildern, auch unterirdische Grüste, und räteten sie zu Begräbnißstätten ein. Diese Grüste bestanden aus mehreren Kammern und Stockwerke, die durch Gänge und Stockwerke mit einander verbunden waren; in den Seitenwänden befanden sich Oeffnungen, sechs bis sieben Schuh lang, in welche man die Leichen schob. Von Ezechias wird erzählt, daß er im obern Theile der Gräber der Söhne Davids begraben wurde (2. Par. 32, 33). Noch jetzt sind in Palästina, namentlich um Jerusalem, die alten Grabhöhlen zu sehen (Geramb R. I. 329 ff.). Eine Abbildung des Thales Josaphat mit seinen Grabdenkmälern findet sich in der achten Lieferung der malerischen Ansichten aus dem Oriente. Man legte übrigens auch auf Bergen Gräber an (4. Kön. 23, 16).

Die Leichen der ärmeren Hebräer wurden an einem allgemeinen Ruheorte begraben, und in großen Städten hatte man sogar einen eigenen Begräbnißplatz für die Fremden (Jer. 26, 23. Matth. 27, 7). Die Vornehmen besaßen indeß ihre Erbbegräbniße, so die Patriarchen und Andere (1. Mos. 49, 29. Richt. 8, 31); diese Erbbegräbniße waren öfter in Gärten innerhalb der Städte angelegt (4. Kön. 21, 18 : 2. Chr. 21, 20). Aus Verehrung und Dankbarkeit zierte man die Begräbniße merkwürdiger Männer durch Denkmäler; der Machabäer Simon ließ zu Modin auf dem Grabe seines Vaters und seiner Brüder ein hohes, in die Augen fallendes Gebäude von polirten Steinen errichten, und stellte sieben Pyramiden darauf. Rings um diese ließ er große Säulen setzen, und an die Säulen Rüstungen einmeißeln, und neben die Rüstungen Schiffe eingraben, die von Allen gesehen werden konnten, die das Meer besaßten (1. Machab. 13, 27 ff.). Auf mehr oder minder prachtvolle Weise mögen die Gräber der Propheten geziert gewesen seyn, was man sich besonders im nachexilischen Zeitalter angelegen seyn ließ (Matth. 23, 29). Die heutigen Mohamedaner pflegen gleichfalls die Gräber zu zieren (Zahn I. 2. S. 547. 48). Auf gewaltsame Art die Gräber zu öffnen, und die Leichen des Schmuckes zu berauben, galt als verabscheuungswürdige Barbarei (Jer. 8, 1. Bar. 2, 24).



## §. 84.

Die Trauer dauerte nicht nur bei Todfällen, sondern auch bei andern unglücklichen Ereignissen, Hungersnoth, feindlichen Einfällen u. a. längere Zeit (Ezech. 26, 16 ff. R. 27, 1 ff. 2 Kön. 13, 14. 19 : 4. Kön. 19, 1. Son. 3, 5 ff. 1. Mach. 11, 71). Gewöhnlich war es, bei Todfällen sieben Tage zu trauern (1. Mos. 50, 10 : 1. Kön. 31, 13); jedoch wurden im mosaischen Zeitalter Vornehme dreißig Tage lang betrauert, so Aaron und Moses (4. Mos. 20, 30 : 5. Mos. 34, 8). Die Aegypter trauerten wegen des Einbalsamirens sogar siebenzig Tage (Jos. Antiqq. 17, 8. 7). Von den eigenthümlichen Trauergebräuchen bei den Hebräern zählen wir nachstehende auf:

a) Als gewöhnliches Zeichen der Betrübniß galt das Zerreißen der Kleider. Als Jakob die Todesnachricht von Joseph erhielt, zerriß er seine Kleider (1. Mos. 37, 34), und Esdras that das Nämliche, da er hörte, daß sich die Juden mit den Töchtern der Chananiter, Hethiter, Phereziter und Anderer verhehelichten (1. Esdr. 9, 1 ff.). Dieselbe Sitte, die Kleider zu zerreißen, fand sich bei den alten Griechen und Römern (Curtius III. 2. Adam röm. Alterth. II. 884).

b) Man zog das Trauerkleid (Sak, *σάκκος*) an, welches aus rauhem, härenem Zeug verfertigt war, und ohne allen Schnitt wie eine Sack am Leibe hing, und durch einen Gürtel oder Strick zusammen gehalten wurde (Sf. 3, 34). Bei dem Tode Abners hieß David das Volk diese sackähnlichen Trauerkleider anziehen (2. Kön. 3, 31), und Jeremias (R. 4, 8) fordert Juda zur Buße auf mit den Worten: »Zieheth härene Kleider an, weinet und heulet; denn der grimmige Zorn des Herrn hat sich von uns nicht abgewandt.«

c) Im Zustande der Trauer und Bußübung bestreuten ferner die Hebräer ihr Haupt mit Staub oder Asche (1. Kön. 4, 12. Ezech. 27, 30), und hierauf bezüglich sagt Christus: »Wehe dir, Corazim, wehe dir, Bethsaida! denn wenn zu Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, die bei euch geschehen sind, so würden sie einst im Sack und in der Asche Buße gethan haben.« Matth. 11, 21.

d) Zur Zeit großer Trauer wurden Bart und Haupthaar ausgerauscht (1. Esdr. 9, 3), oder beide abgeschnitten (Sf. 15, 2. Jer. 47, 5).

e) Die Verhüllung der Munde war gleichfalls ein Zeichen der Betrübniß, indem dadurch angedeutet wurde, daß man im Leiden schweige und

wenig Nahrung zu sich nehmen (Ezech. 24, 17. Mich. 3, 7). Diese Sitte war auch bei den Griechen heimisch (Hom. Odys. 8, 92).

f) Zu den Trauergebräuchen gehörte auch das Unterlassen der gewöhnlichen Körperpflege; der trauernde Hebräer wusch und salbte sich nicht (2. Kön. 12, 20 : 14, 2), sondern fastete (1. Machab. 3, 37), saß im Dunkeln, oder legte sich auf den Boden (Sf. 47, 1 ff. 2. Kön. 12, 16).

g) Bei augenblicklicher Ueberwallung des Trauergefühls äußerte man heftige Geberden, rang die Hände über dem Kopfe (2. Kön. 13, 19), und schlug sich an die Brust, oder an die Lende (Nah. 2, 8. Luc. 18, 13. Jer. 31, 19). Zuweilen wurde auch die Haut aufgerißt (Jer. 16. 6 : 41, 5 : 48, 37), was aber zu den verbotenen Trauergebräuchen gehörte (3. Mos. 19, 27. 28).

h) Nach der Bestattung hielt man Trauermahlzeiten, welche die Freunde des Verstorbenen den Leidtragenden bereiteten, weil diese durch die Trauer verhindert waren, ein Mahl zu bereiten (2. Kön. 3, 35. Jer. 16, 5. Ezech. 24, 17. Dse. 9, 4).

Die genannten Trauergebräuche finden wir größtentheils auch bei den Griechen und Römern (Ugol. thes. XXXIII.), und die heutigen Morgenländer beobachten nach den Berichten der jüngsten Reisenden bei der Trauer mehr oder weniger dasselbe, was uns bei den biblischen Völkern des Alterthums begegnet. In dem heutigen Bethlehern kommen am Tage der Beerdigung die Weiber zusammen, und weinen, schreien, springen und tanzen am Grabe des Verstorbenen. An gewissen Tagen des Sterbemonats versammeln sie sich wieder auf dem Kirchhofe, und wiederholen ihre Klagen und ihre Bewegungen (Geramb R. I. 179 f.). In Kairo treten die Klageweiber (Meddabehs) in das Gemach des Verstorbenen, und erheben ein lautes Klageschrei, *Wawal* genannt. Erfolgt der Tod am Morgen, dann findet die Beerdigung gewöhnlich noch am nämlichen Tage statt. Die Leiche wird gewaschen, und unter Begleitung der Klageweiber und Anderer bestattet. Die Gräber sind gleich einem Backofen ausgemauerte Gewölbe, auf deren geschlossenem, mit Erde bedecktem Bogen oben der Grabstein liegt. Gewöhnlich hat ein Grab Raum für mehrere Leichname. Nach der Bestattung eines Reichen wird am Grabe ein Büffel als Versöhnungsoffer geschlachtet, und das Fleisch an die Armen vertheilt. Während der vierzigtagigen Klagzeit wiederholen öfters die Klageweiber am Grabe ihr Klageschrei. In Oberägypten halten die Frauen in den ersten drei Tagen nach dem Tode eines

nahen Verwandten noch besondere Todtentänze am Grabe, und bestreuen Angesicht und Gewand mit Staub und Asche (Schubert II. 126 ff.).

## Zweiter Abschnitt.

### Von den Sitten und Gebräuchen im geselligen Umgange.

#### §. 85.

Die Hebräer waren im Umgange höflich, wie dieß überhaupt der gut erzogene Morgenländer ist. Zu den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen gehörte der Gruß beim Kommen und Gehen, welcher in einem Segenswunsche bestand (1. Mos. 47, 8—10). Die Segensformeln selbst waren sehr mannigfaltig, und hießen unter andern: Gott sey dir gnädig (Mos. 43, 29); Friede sey mit dir (Richt. 19, 20); der Herr sey mit dir (Richt. 6, 12), worauf dann geantwortet wurde: Dich segne der Herr (Ruth 2, 4). In den Psalmen kommen die Segensformeln vor: Der Segen des Herrn sey über euch! Wir segnen euch im Namen des Herrn. Ps. 128, 8. Zu den Jüngern, die nach Emmaus gingen, sprach der auferstandene Heiland: Der Friede sey mit euch! Luc. 24, 36. Vergl. Joan. 20, 26. Auch den Fortgehenden pflegte man einen Segenswunsch nachzurufen, wie Tobias, der zu seinem Sohne und dessen Begleiter sprach: Reiset glücklich, Gott sey auf euerem Wege, und sein Engel begleite euch! Tob. 5, 21.

Wie die heutigen Morgenländer die Begrüßungsformeln mit weitläufigem Wortgepränge häufen, und nach dem gegenseitigen Befinden sich umständlich erkundigen (Niebuhr S. 49), eben so war dieß auch bei den Juden mehrfach der Fall, weil man denjenigen, die in Eile ein Geschäft abthun mußten, anbefahl, Niemand zu grüßen, d. i. durch die wortreichen Segensformeln bei Gruß und Gegengruß keine Zeit zu verlieren (4. Kön. 4, 29). Mit den Worten (Luc. 10, 4): „Ihr solltet Niemanden auf dem Wege grüßen“ — empfiehlt sonach Christus seinen Jüngern bei der Verkündigung der Ankunft des Messias Eilfertigkeit, wobei überflüssige Höflichkeitsbezeugungen beseitigt werden sollen. Bei der Unterredung nannte sich der Geringere des Andern Knecht (1. Mos. 18, 3 : 2. Kön. 9, 8). Die Pharisäer suchten bekanntlich

eine Ehre darin, recht häufig begrüßt zu werden (Marc. 12, 38. Luc. 11. 43 : 20, 46).

Nebst dem Gruße beim Kommen, Begegnen und Gehen fanden von Seite der Freunde, Verwandten und Bekannten gewöhnlich auch Umarmung und Kuß statt. Esau umarmte seinen Bruder Jakob, und küßte ihn (1. Mos. 33, 4); ein Gleiches thaten Aaron und Moses (2. Mos. 4, 27). Der Vater im Evangelium fiel dem wiedergefundenen Sohne um den Hals, und küßte ihn (Luc. 15, 20), und die ephesinischen Aeltesten beabschiedeten sich von dem Apostel Paulus, indem sie ihm um den Hals fielen, und ihn küßten (Apg. 20, 37). Es war Sitte, entweder den Mund oder den Bart zu küssen (1. Mos. 29, 13 : 2. Kön. 20, 9. Luc. 7, 45); bei Vornehmen küßte man die Hand oder die Füße (Sir. 29, 5. Luc. 7, 38). Bei den ersten Christen war der Kuß das Zeichen heiliger Verbindung und Liebe (Röm. 16, 16 : 1. Cor. 16, 20 : 1. Thess. 5, 26). Von dem Freundschaftskusse der alten Hebräer muß jedoch der Huldigungskuß unterschieden werden, welcher bei der Einweihung der jüdischen Könige gewöhnliche Ceremonie war (1. Kön. 10, 1. Ps. 2, 12), und auch bei andern Völkern statt fand (Xenoph Cyrop. 7, 5. 32). Im heutigen Oriente wird der Huldigungskuß auf Hände, Kniee oder Füße geleistet (Asseman. bibl. or. I. 377).

### §. 86.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Morgenländers, in der Ehrenbezeugung gegen Vornehme sich sehr unterthänig zu zeigen. Die Bibel erwähnt mehrere Arten der Ehrenbezeugung, wovon die hauptsächlichsten angeführt werden sollen.

1) Der Grüßende neigte sich tief vor Vornehmen, so Abraham vor den Söhnen Heths, so Moses vor Jethro (1. Mos. 23, 7 : 2. Mos. 18, 7). Vor sehr hohen Personen fiel man sogar auf die Erde nieder, und berührte mit der Stirne den Boden (hischtachava, προσκυῖν, Vulg. adorare). David neigte vor Saul sein Angesicht zur Erde, und Semei warf sich vor David zur Erde nieder (1. Kön. 24, 9 : 2. Kön. 19, 18). Es kommen auch Beispiele von Kniebeugungen vor (4. Kön. 1, 13). Zu Christi Zeit scheint man das Niederfallen zur Erde ausschließlich auf Gott angewendet zu haben; denn als der Hauptmann Cornelius dem Apostel Petrus zu Füßen fiel, hob dieser ihn auf, und sprach: Steh auf! auch ich bin ein Mensch (Apg. 10, 25 f. Vergl. Apoc. 19, 10). Diese Verbeugung war auch bei

den Griechen Sitte (Herod. I. 134), und findet sich noch im Oriente. Neben andern Bewegungen legt der heutige Morgenländer bei der Begrüßung die rechte Hand auf die Brust (Niebuhr R. I. 232).

2) Vor den Alten, welche besondere Ehrfurcht genossen, erhob man sich vom Sitze, wie das Gesetz befahl: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen, und die Person des Greises ehren.“ 3. Mos. 19, 32). Dieß beobachteten gleichfalls Griechen und Römer (Hom. Iliad. 15, 204. Javen. Sat. 13, 54).

3) Zu den besondern Ehrenbezeugungen gehörte ferner das Absteigen vom Lastthiere. Ritt man nämlich an Jemand vorüber, dem man eine große Ehre erweisen wollte, so stieg man vom Thiere ab, und machte die gebührende Verbeugung (1. Mos. 24, 64 : 1. Kön. 25, 23).

4) Eine sehr gewöhnliche Ehrenbezeugung waren Besuche, wobei man dem Gaste mit Wasser zum Abwaschen der Füße entgegen kam (1. Mos. 18, 4. Luc. 7, 44). Bei den Besuchen wurden Geschenke gegeben, da man vor keinem Vornehmen erscheinen durfte, ohne etwas mitzubringen; man sah dieß als eine Art Tribut an, und betrachtete die Unterlassung als große Beleidigung (1. Mos. 33, 8 ff. R. 43, 11 : 1. Kön. 9, 7 : 10, 27. Matth. 2, 11). Die Geschenke waren bald mehr, bald weniger kostbar, und bestanden theils in Geld, Kleidern und Waffen, theils in Nutzvieh und Nahrungsmitteln aller Art (3. Kön. 10, 10. 25 : 1. Mos. 24, 53 : 45, 22 : 2. Chr. 17, 11. Job 42, 11). Bei der Ueberbringung solcher Geschenke fehlte es zuweilen nicht an Prahlerei, indem Menschen und Lastthiere unnöthiger Weise in Anspruch genommen wurden, um großes Aufsehen zu erregen (Richt. 3, 18 : 4. Kön. 8, 9). Verboten waren dagegen die Geschenke an Richter und Zeugen (2. Mos. 38, 8. Jf. 33, 15. Spr. 27).

5) Zur öffentlichen Ehrenbezeugung gegen Fürsten und Feldherren veranstaltete man feierliche Einzüge unter jauchzendem Zurufe und unter Musik, und belegte den Weg mit Blumen, Kleidern und Teppichen (2. Kön. 16, 16 : 4. Kön. 9, 13. Zach. 9, 9). Bei dem feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem breiteten die Volkschaaren Kleider auf den Weg, bestreuten ihn mit Baumzweigen, und riefen: Hosanna dem Sohne Davids! hochgelobt, der da kommt im Namen des Herrn. Matth. 21, 8 f. Als Zeichen der Unzufriedenheit und des Mißfallens galt dagegen das Staubwerfen (Apg. 22, 23).

## §. 87.

Die *alten* Hebräer hatten keine eigenen Ergözungshäuser, wie die heutigen Morgenländer, welche sich in ihren Kaffeehäusern unter einsylbigen Gesprächen und unter behaglicher Anhörung verschiedener Volksdichtungen die Zeit verreiben (Schubert N. I. 216). Als großes Vergnügen der biblischen Völker wird das Sitzen unter dem Feigenbaume und Weinstocke geschildert, und letzteres gilt den Propheten als Bild der Wonne und Seligkeit (Mich. 4, 4. Dse. 2, 6).

Allgemeine Unterhaltungsplätze waren ehemals, wie zum Theil noch im heutigen Morgenlande, die Freiplätze und die Thore. Hieher kam man, um in gemächlicher Ruhe die Vorüberwandelnden zu beschauen; Lot saß am Abende im Thore der Stadt, als die zwei Engel gen Sodomä kamen (1. Mos. 19, 1. Vergl. 1. Kön. 9, 18. Job 29, 7). Weil die Thore zu allen öffentlichen Verhandlungen bestimmt waren, fand hier oft der größte Zusammenfluß von Menschen statt (2. Esd. 8, 16 : 1. Mach. 14, 9), und die Thore selbst (§. 10.) erhielten große Bedeutung. Die Einsamkeit des zerstörten Jerusalems beklagt Jeremiaß (Klagl. 5, 14) mit den Worten: »Die Aeltesten sitzen nicht mehr unter dem Thore, die Jünglinge nicht mehr beim Sängerkhor (Saitenspiel).«

Die Unterhaltung auf diesen Plätzen war meist ernsthaft und ehrbar; zuweilen trieb jedoch auch die Leidenschaft ihr Spiel, da der Morgenländer nicht selten von einem Extrem zum andern springt. Es fehlte mitunter nicht an unnützem Geplauder, an Spott und Hohn; der Verfasser der Sprüchewörter (K. 10, 19) ruft: »Viel reden geht nicht ohne Sünde ab; wer aber seine Lippen mäßigt, ist sehr weise.« Vergl. Spr. 17, 27. Ps. 21, 8: 68, 13. Ezech. 25, 6.

## §. 88.

Zu den geselligen Sitten im Umgange gehören auch die der Gastfreundschaft. Diese war bei den Hebräern wie bei den übrigen morgenländischen Völkern als hohe Tugend geschätzt. Abraham bewirthete die himmlischen Gäste, und Lot ersuchte die zwei Boten Gottes in seinem Hause zu bleiben (1. Mos. 18, 1 ff. K. 19, 1 ff. Vgl. 2. Mos. 2, 20. Richt. 19, 16. Tob. 5, 10 ff.). Die Gastfreundschaft wurde auch als Religionspflicht eingeschärft, indem die Fremden dem Mitleid und der Menschenfreundlichkeit empfohlen wurden. »Den Ankömmling sollst du nicht betrüben, noch ihn drücken;

denn ihr seyd auch Ankömmlinge gewesen im Lande Aegypten.“ 2. Mos. 22, 21. Vgl. 3. Mos. 19, 33 f. Auf das Nämliche dringen die Propheten (Jer. 7, 6. Mal. 3, 5), und Christus setzt das Beherbergen der Fremden unter die Werke der Barmherzigkeit (Matth. 25, 35), und die Apostel legen die Gastfreundschaft den Gläubigen an das Herz (Röm. 12, 13. Hebr. 13, 2 : 1. Tim. 2, 3 : 1. Pet. 4, 9). Dieß war um so nothwendiger, als es im Morgenlande keine eigentlichen Gasthäuser, sondern nur wenige Herbergen gab (Karamanseraien) meist aus leeren Gebäuden, in denen man nur ein Obdach, selten aber einige Lebensmittel erhält, weßwegen die Reisenden genöthigt sind, verschiedene Habseligkeiten und Nahrungsvorräthe selbst mit sich zu führen (Schubert N. II. 208 ff.).

Wer als Gast aufgenommen wurde, erhielt sowohl vollkommene Pflege, als auch nöthigen Schutz (1. Mos. 14, 4 : 19, 6 24, 32. Richt. 19, 23 ff. 1. Tim. 5, 10). Veragung der Gastfreundschaft galt als harte Behandlung; es heißt im Buche Sirach (N. 29, 35): „Dieß ist unerträglich dem Menschen, der Gefühl hat, nämlich harte Behandlung wegen der Herberge, oder Vorwürfe einem Gläubiger.“ Der tugendhafte Job konnte von sich sagen: „Draußen blieb kein Fremdling, meine Thüre war offen dem Wanderer.“ Job. 31, 32. Auch die heutigen Morgenländer zeichnen sich größtentheils durch Gastfreundschaft aus (Secamb N. II. 181 f.).

### §. 89.

Die größern Gastmahle wurden am kühlern Abende gehalten, und kommen darum in der Schrift unter dem Namen Abendmahle vor (Luc. 14, 16 ff.); die gewöhnliche Mahlzeit mochte wohl um Mittag statt gefunden haben (1. Mos. 43, 16. 25 : 3. Kön. 16, 16). Ein Pharisäer bat Jesum, daß er bei ihm zu Mittag speisen möchte (Luc. 11, 37. Vgl. Apg. 10, 9. 10).

Gastmahle pflegte man bei feierlichen Anlässen zu veranstalten, nämlich bei Bündnissen (1. Mos. 31, 54), bei freudigen Familienereignissen, wozu die Entwöhnung der Kinder und die Geburtstage gehörten (1. Mos. 21, 18 : 40, 20), ferner bei dem Empfange und Abschiede guter Freunde (1. Mos. 23, 20 : 1. Mach. 16, 15) und bei Hochzeiten u. s. w. (Richt. 14, 10. Joan. 2, 1 ff.). Man schlachtete gewöhnlich ein Schaf, eine Ziege oder ein anderes Hausthier. Bemerkenswerth bleibt, daß die Gastmahle auch mit den Festen in Verbindung standen; denn nach dargebrachten Opfern kam man

zum Mahle *zusammen*. Nachdem Jakob und Laban geopfert hatten, hielten sie ein Mahl, und riefen dazu die Verwandten (1. Mos. 31, 54), und Sethro lud nach der Darbringung des Opfers den Aaron sammt den Ältesten Israels zu einem Mahle (2. Mos. 18, 13. Vgl. 1. Kön. 9, 12. R. 20, 5). Auf diese Weise wurden die Gastmahle geheiligt, wozu noch der Befehl Moses kam, daß die Armen zu den Zehntmahlzeiten beigezogen werden sollen, wodurch diese dann zu einem gottesdienstlichen Werke erhoben wurden (5. Mos. 12, 11 ff. R. 14, 29 : 16, 10 f. R. 26, 12 f.). In der Folge vergaß man, die Armen beizuziehen, und lud gewöhnlich nur solche Gäste zum Mahle, von welchen man wieder eingeladen wurde; hierauf bezüglich sagt Christus zu einem vornehmen Pharisäer: „Wenn du ein Mittag- oder Abendmahl gibst, so lade nicht deine Freunde, noch deine Brüder, noch Verwandte, noch reiche Nachbarn, damit sie dich nicht etwa wieder laden, und dir wieder vergolten werde: sondern wenn du ein Gastmahl gibst, so lade Arme, Schwache, Lahme und Blinde; und selig wirst du seyn, weil sie dir nicht vergelten können; denn vergolten wird dir werden bei der Auferstehung der Gerechten.“ Luc. 14, 1. 12 ff.). Im apostolischen Zeitalter fanden von Seite der Heiden und mancher Heidenchristen nicht selten schwelgerische Gastmahle statt, wogegen Paulus und Petrus mit allem Ernste eiferten (Röm. 13, 13. Gal. 5, 21 : 1. Pet. 4, 3. Vgl. Philo. II. 477 sq.).

## §. 90.

Die Gäste wurden durch die Knechte des Herrn, der das Gastmahl gab, geladen (Epr. 9, 3. Matth. 22, 3 ff.). Man erschien in feierlichem Anzuge, in hochzeitlichem Gewande; kam der Gast in bloß gewöhnlichem Kleide, so war dieß eine Beleidigung des Gastgebers (Matth. 22, 11. 13). Wie man sich sonst vor dem Essen sorgfältig zu waschen pflegte (Matth. 15, 2), was noch die heutigen Morgenländer beobachten, so wusch man den zum feierlichen Mahle angekommenen Gästen zuerst die Hände, manchmal auch die Füße, salbte ihnen die Haupt- und Barthaare, und hie und da auch die Füße (Luc. 7, 38. 44 ff. Marc. 7, 2. Joan. 12, 3). Bisweilen besorgte ein besonderer Speisemeister (*ἀροζιτοζιλινος*), gewöhnlich ein Freund vom Hause, die Anordnung des Gastmahls, und wies den Gästen die gebührenden Plätze an (Sir. 32, 1. 23 : 1. Kön. 9, 22. Joan. 2, 9). Die Pharisäer setzten unter Andern eine eigene Ehre darein, bei den Gastgelagen die ersten Plätze einzunehmen (Luc. 14, 7 ff.). Vor dem Essen wurde ein Gebet (Beraka) ge-



sprochen (1. Kön. 9, 13), wie dieß auch aus dem Beispiele Jesu bei der wunderbaren Brodvermehrung zu ersehen ist (Joan. 6, 11. Vgl. 1. Tim. 4, 4 f).

In ältester Zeit saß man während des Essens (1. Mos. 27, 19. Richt. 19, 6), in der Folge aber lag man zu Tische auf Polstern oder Divans, indem man sich auf den linken Ellenbogen stützte, und mit der rechten Hand die Speisen nahm (Amos 6, 4. Esth. 1, 6. Matth. 9, 10 : 26, 7). Auf diese Weise kehrte der Nebenmann zur Rechten seinen Hinterkopf gegen die Brust seines Vormanns zur Linken, und lag gleichsam in dessen Schooße, so wie es von Johannes heißt, daß er im Schooße Jesu zu Tische lag (Joan. 13, 23). Die nämliche Sitte fand sich auch bei den Römern (Plin. ep. 4, 22). Die heutigen Morgenländer sitzen auf Polstern zu Tische mit kreuzweise überschlagenen Beinen, so daß beide Hände frei bleiben; zudem haben sie weder Löffel, noch Messer, noch Gabeln, noch Teller, da man keine Suppe genießt, und das Fleisch schon geschnitten auf den Tisch kömmt, und dieses gleich mit den Fingern genommen wird, wobei der Brodfuchsen die Stelle des Tellers vertritt (Schubert R. II. 52 ff.). Ähnliches fand auch schon bei den Hebräern statt (Spr. 26, 15. Joan. 13, 26).

In der Regel bekamen alle Gäste gleiche Portionen, nur denjenigen, welche der Hausvater besonders ehren wollte, wurden doppelte, selbst fünfsache Portionen zugetheilt (1. Mos. 43, 34 : 1. Kön. 9, 22 ff.). Während des Mahles überließ man sich fröhlichen Gesprächen, und gab Räthsel auf (Richt. 14, 12 ff.); auch Musik und zuweilen Tanz belebten die Unterhaltung (Is. 5, 12. Amos 6, 5. Matth. 14, 6), darum stehen Gastmahle öfter als Bild der Bönne und Glückseligkeit (Is. 25, 6. Matth. 8, 11. Luc. 22, 16 ff). Apoc. 19, 9).

## Dritte Abtheilung.

Von den das Familienwesen veredelnden Wissenschaften und  
höhern Künsten.

### Erstes Kapitel.

Von den Wissenschaften der Hebräer.

#### §. 91.

Als das hebräische Volk auf den Geschichtsschauplatz trat, und unter die Reihe der cultivirten Völker sich stellte, standen die Aegyptier, Babylonier und Phönizier in wissenschaftlichem Flor. In Aegypten gab es schon zu Josephs Zeit Bilderschriftkener (*chartummim*, *ἰερογραμματεῖς*), und Moses ward in der Weisheit der Aegyptier unterrichtet (1. Mos. 41, 8. 24 : 2. Mos. 2, 1 ff. Apg. 7, 20 ff.) Außer der heiligen Bilderschrift hatten die Aegyptier auch eine Volksschrift, welche man jetzt noch auf den Papyrus-Rollen findet. Vorzüglich waren es die Priester, welche wissenschaftliche Bestrebungen förderten und sich unter Andern auf Astronomie, Arithmetik, Geometrie, Naturkunde und Hieroglyphik verlegten (Diod. Sic. 1, 73. 3, 4).

Die Babylonier (Chaldäer) hatten schon seit ältester Zeit einen wissenschaftlichen Orden, nämlich den der Magier (Danj 2, 2. 10. R. 5, 7. 11), und beschäftigten sich, weil ihre Religion Astrolatrie war, besonders mit Sternkunde und Astrologie. Im Tempel des Belus fand sich noch zu Alexanders Zeit ein astronomisches Tagebuch (Plut. de Isid. c. 48. Clem. Alex. Strom. 6). Bei den Phöniziern blühten gleichfalls schon frühe einige Wissenschaften, wozu sie namentlich ihr Handel antrieb. Sie waren es, welche die Buchstabenschrift verbreiteten, und die von ihnen abstammenden Chananiter bewohnten schon zu Moses Zeit eine Stadt, welche Kariath-Sepher (Stadt der Wissenschaften) genannt wurde (Jos. 15, 15. Richt. 1, 11. 12).

Die wissenschaftlichen Bestrebungen dieser benachbarten Völker konnten den Hebräern nicht fremd geblieben seyn, da sie häufig mit ihnen in Berührung kamen. Die Hebräer trieben indeß die Wissenschaften nach dem Verhältnisse des damaligen Culturzustandes, wobei keine schulgerechte, systematische Form statt fand; die Wissenschaft der ältesten Zeit bestand zunächst in einem Aggregate einzelner Kenntnisse, und zwar vorzüglich solcher, welche eine praktische Beziehung auf das Leben hatten. Im Folgenden soll besprochen werden, was die Hebräer in der Religions- und Sittenlehre, in der Geschichte, Chronologie, Geographie, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Astronomie, Zeiteintheilung und Arzneikunde geleistet haben.

### §. 92.

Unter allen Wissenschaften wurde die Religions- und Sittenlehre bei den Hebräern am meisten gepflegt und ausgebildet. Sie übertrafen hierin alle übrigen Völker, bei welchen tiefes Vergessen des einen wahren Gottes und fast gänzliche Unwissenheit göttlicher Dinge eingerissen hatte. Die Hebräer erfreuten sich der wahren Lehre von dem einzigen Gott, dem Schöpfer und Regierer der Welt, dem Wohlthäter und Richter der Menschen; sie erkannten den Ursprung der Welt, ihr Entstehen aus Nichts, und waren vertraut mit dem Endzwecke, weshalb der Mensch erschaffen ward; sie wußten sich den Grund der Sünde und des Uebels in der Welt anzugeben, und hatten eine reine, des Menschen würdige Moral und eine vernünftige Gottesverehrung (2. Mos. 20, 1 ff.: 5. Mos. 6, 4 ff.). In der Kenntniß des einen wahren Gottes gingen sie aber nicht nur den übrigen alten Völkern vor, sondern wirkten auch wohlthätig auf ihre Religion und Moral, indem sie dazu beitrugen, jene geistiger und diese reiner zu machen. In der tiefen Nacht geistiger Verblendung, welche die benachbarten Völker umging, war Israel ein leuchtender Stern (Ps. 49, 2), ein erquickender und belebender Thau (Mich. 5, 7). Wenn auch die Söhne Israels manche Sitten und Gebräuche von den übrigen Völkern annahmen, so hielten doch die Guten und Besten in Sachen der Religion an den überlieferten Sagen der Väter; namentlich unter dem babylonischen, persischen, griechischen und römischen Scepter lebte der Kern Israels treu nach seinem Glauben und ließ sich durch keine Marter schrecken.

Die Größe, welche die Israeliten in der Religions- und Sittenlehre erstiegen, ist übrigens nicht so fast ihrer eigenen Betriebsamkeit zuzuschreiben,

sondern vielmehr als Folge des göttlichen Einflusses, der höhern Offenbarung, zu betrachten. Was sie beitrugen, betrifft die Form, in welcher sie die göttlichen Wahrheiten uns hinterließen, oder die Darstellung und Verarbeitung des auf übernatürliche Weise ihnen zugekommenen Lehrstoffes. Aus diesem Betracht ist die Literatur der Hebräer nicht minder durch ihren Geist und ihren Inhalt, als durch ihr Alter ausgezeichnet.

## §. 93.

Die geschichtlichen Nachrichten, welche uns die Hebräer hinterließen, betreffen die Zeit vor Moses, die Zeit von Moses bis zur babylonischen Gefangenschaft und die Zeit nach derselben. Die Fortpflanzung der Nachrichten geschah in ältester Zeit durch mündliche Ueberlieferung, durch genealogische Annalen, durch historische Lieder, durch aufgerichtete Denkmäler u. a.

In den Zeiten, wo man noch keine Schrift kannte, gingen merkwürdige Begebenheiten vom Vater auf den Sohn über, und erbten sich so auf die Nachkommen fort. Alle die vormosaïschen Nachrichten von der Schöpfung, von der Sünde, von der Verbreitung der Menschen auf der Erde u. s. w. pflanzten sich auf die genannte Weise durch Ueberlieferung fort. Diese Ueberlieferung der geschichtlichen Nachrichten der heiligen Schrift geschah übrigens unter Umständen, welche jenen alle Glaubwürdigkeit zueignen, und sie gegen Zweifel sicher stellen; es waren nämlich zur Ueberlieferung der geschichtlichen Nachrichten von Adam auf Moses wegen des hohen Lebensalters der Urväter wenige Mittelpersonen (Methusalem, Sem, Isaaß, Amram) nöthig, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein erheblicher Grund vorhanden ist. Moses war es dann, der die Ueberlieferungen der Stammeltern zusammen stellte, und sie als ursprüngliche Offenbarung, als wahre Geschichte (nicht als Mythe) seiner Lehre und seinen Gesetzen zu Grunde legte; auf klug erfundene Fabeln konnte und wollte Moses sein Religions- und Staatsgebäude nicht aufführen. Ein wahres Wort sprach in dieser Beziehung nach seinen gründlichen historischen Forschungen der Tacitus der Deutschen, Soannes v. Müller (VII. 32): „Die reinste Quelle der Geschichte ist die Bibel.“

Die Nachrichten pflanzten sich ferner durch genealogische Annalen fort, d. i. durch Aufzählung der einzelnen Glieder einer Generation, wobei den einzelnen Namen diese oder jene merkwürdige Begebenheit beigelegt wurde (1. Mos. 4, 17 ff. R. 10, 1 ff. : 2. Mos. 6, 1 ff. Ruth 4, 17 ff. Matth. 1, 1 ff.).

Historische Lieder waren nicht weniger geeigenschaftet, merkwürdige Begebenheiten fortzupflanzen. Der erhabene Lobgesang, den Moses nach dem Durchgange durch das rothe Meer dem Ewigen anstimmte, ließ die wunderbare Begebenheit nie mehr aus dem Gedächtnisse entschwinden (2. Mos. 21, 14 ff.); gleiche Bewandniß hat es mit dem Siegesliede der Debora, des Barac und der Judith (Richt. 5. Judith 16).

Die Erinnerung an merkwürdige Ereignisse knüpft sich bei den Hebräern auch an Denkmäler. Der Stein, den Jakob aufrichtete, sollte an die ihm zu Theil gewordene göttliche Gnade erinnern (1. Mos. 28, 8 ff. Vergl. 1. K. 31, 45 ff.). In derselben Absicht ließ Josue zwölf Denksteine aufstellen (Jos. 4), und Samuel setzte zur Erinnerung an den Sieg über die Philister zwischen Masphat und Sen einen Stein, und nannte den Namen dieses Ortes „Stein der Hülfe“ (1. Kön. 7, 12). Nicht weniger erinnerte die Feier verschiedener Feste an große Nationalereignisse (2. Mos. 12, 25 ff. Richt. 11, 4 ff. Judith 16, 31).

In der Folge gab es besondere Reichsannalisten (Maskirim), welche die Ereignisse aufzeichneten (3. Kön. 14, 19. 29: 1. Chr. 27, 24. 1. S. 36, 3. 22), und auch Privatpersonen ließen sich angelegen seyn, die Nationalgeschichte zu bearbeiten, namentlich Isaias (2. Chr. 26, 22: 32, 32).

#### §. 94.

In Ermangelung einer fortlaufenden Aera oder Epoche dienten den Hebräern die Geschlechtsregister als chronologische Haltpunkte (1. Mos. 5. 1. K. 11, 10 ff.). Obwohl die genealogischen Tabellen hie und da mangelhaft sind, führen sie doch zu einem bei weitem sicherern und vernünftign Resultate, als die Zeitrechnungen der übrigen alten Völker. Später hielt man sich an die Regentenjahre, was aus den Büchern der Könige und der Chronik hervor geht. Der Auszug aus Aegypten wurde auch einige Mal als Zeitbestimmung gebraucht (2. Mos. 19. 1: 4 Mos. 33, 38: 3. Kön. 6, 1), und eben so die Erbauung des salomonischen Tempels (3. Kön. 8, 1: 9, 10). Außerdem kommt der Anfang der babylonischen Gefangenschaft (586 v. Chr. und die Befreiung der Juden von der syrischen Knechtschaft (143 v. Chr.) als Jahrrechnung vor (Ezech. 33, 21: 40, 1: 1. Mach. 13, 41). Nach dem Exil galt bisweilen das Jahr der Zerstörung des ersten Tempels und die griechisch-seleucidische Aera, welche 312 v. Chr. anfängt, als Zeitbestimmung (Petavii doct. temp. M. Magold Lehrb. d. Chronologie).

## §. 95.

Daß die Hebräer in der Geographie nicht unbewandert waren, wird so wohl aus der genealogischen Tafel der Nachkommen des Noe (1. Mos. 10), als auch aus den Handels- und Kriegsstrassen geschlossen (1. Mos. 37, 25 : 42, 1 ff. K. 49, 13). Die Kenntnisse und Vorstellungen, welche die Hebräer von der Erde hatten, waren freilich unvollkommen (Jf. 40, 22. Ps. 23, 2. Spr. 8, 27); sie theilten hierin das gleiche Loos mit den übrigen alten Völkern. Es wurden jedoch schon sehr frühe Länder, Orte, Flüsse und Berge nach ihrer Lage und Entfernung unterschieden.

Jene Länder, die schon in alter Zeit bewohnt waren, kannten auch die Hebräer dem Namen nach (1. Mos. 10; von den unmittelbar angrenzenden Ländern, Aegypten, Arabien, Phönizien, Syrien hatten sie genauere Kenntniß, und seit dem machabäischen Zeitalter lernten sie insbesondere Griechenland und Italien besser kennen. Von den ferne liegenden Ländern, namentlich von den Nordgegenden, hatten sie dunkle Begriffe, und faßten sie darum in einer allgemeinen Unbestimmtheit auf (Vgl biblische Erd- und Länderkunde).

Die Ortsentfernungen wurden nach Längenmaaßen, namentlich nach Tagereisen, bestimmt (1. Mos. 30, 36 : 4. Mos. 11, 31), und die Weltgegenden auf eigenthümliche Weise bezeichnet (1. Mos. 25, 18. Richt. 18, 12 : 4. Kön. 23, 13. Joan. 19, 27). Die Stelle im Buche Josue (K. 18, 9) läßt nicht so fast auf den Versuch der Anfertigung einer Landkarte, als vielmehr auf ein Verzeichniß der Ortschaften schließen.

## §. 96.

Gründliche Einsicht in die Naturgeschichte bewies schon Moses, was aus dem Gesetze von reinen und unreinen Thieren hervorgeht (3. Mos. 11. vgl. 5. Mos. 14), und an Salomon wird Pflanzen- und Thierkenntniß gerühmt, indem es von ihm heißt: „Er redete über die Bäume von der Ceder, so auf den Libanon ist, bis zum Hyssop, der aus der Wand wächst. Und er redete über das Vieh und über die Vögel und über das Gewürm und über die Fische.“ 3. Kön. 4, 33.

Die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen die Erde zusammengesetzt ist, wußten die Hebräer durch eigene Namen zu bezeichnen, und sie unterschieden die Gattungen der Metalle und der Steine (4. Mos. 8, 4. Jer. 15, 12 : 2. Kön. 12, 30. Ezech. 22, 18 : 28, 13).

## §. 97.

Kauf und Verkauf machten das Rechnen nothwendig, und die mannigfachen Gewerbe setzten eine Fertigkeit wenigstens in den einfachen Rechnungsarten voraus. Aus dem Pentateuch wird geschlossen, daß die Hebräer den Calcul der vier Rechnungsarten kannten; es begegnen Beispiele von Subtraction und Division (3. Mos. 25, 27. 50), und selbst in Brüchen war man nicht unerfahren (1. Mos. 47, 24 : 4. Kön. 11, 7. Sach. 13, 8). Uanfänglich zählte man wohl an den Fingern, und bediente sich auch kleiner Steine, Bohnen u. a. (Herod. 2, 36. Hom. Odys. 4, 411 sq.). Die nachexilischen Juden drückten die Zahlen durch Buchstaben aus, was auch schon die alten Hebräer gethan haben mögen (Gesenius Lehrgeb. 24 f.).

Wie bei der Theilung der Felder die Flächen zu messen waren, so bei den Bauten die Linien. Von den Aegyptiern, die in der Geometrie sehr erfahren waren, lernten auch die Hebräer (1. Mos. 47, 20 ff. Herod. 2, 109). Die Bibel erwähnt öfter Längenmaaße sammt Meßschnur (1. Mos. 7, 15 f. Job. 38, 5. Jos. 18, 2 ff.).

In der Mechanik zeichneten sich die Babylonier und Aegyptier aus, was ihre großen Bauten nebst andern Werkzeugen und Geräthschaften bekräftigen (1. Mos. 11, 1 ff. K. 41, 43 : 45, 19 : 50, 9 : 5. Mos. 11, 10). Die Hebräer eiferten ihnen hierin nach, und führten im Vereine mit phönizischen Künstlern gleichfalls schöne Bauten auf (§. 10), wozu mehrfache Kenntnisse in der Mechanik erfordert wurden (2. Kön. 5, 11 : 3. Kön. 5, 6. 18. K. 6. K. 7). Nach dem Exil verbreitete sich namentlich unter den Herodianern griechischer Baugeschmack (Jos. Antiqq. 15, 81).

## §. 98.

Sehr frühe pfl egten die Babylonier, Aegyptier und Phönizier die Astro-  
nomie, wozu unter Andern ihre flachen Länder und ihre Schifffahrt sie ein-  
luden (Diod. Sig. 2, 29—31). Schon zu Mosi's Zeit artete aber die  
Astronomie in Astrologie aus, und veranlaßte allerlei abgöttische Greuel; man  
wahrsagte aus dem Stande der Gestirne, und sah sie als Götter und Lenker  
der menschlichen Schicksale an (5. Mos. 4, 19 : 17, 2. Weisß. 13, 2). Da  
gegen diesen Sternendienst und astrologischen Aberglauben Moses und die Pro-  
pheten eiferten (5. Mos. 18, 10 ff. Is. 47, 13 ff.), wurde die Astronomie von  
den Hebräern wenig getrieben, und das Ganze beschränkte sich nur auf ge-  
wöhnliche Beobachtungen, welche der Landmann und der Hirte machten.

Von Sternen und Sternbildern werden in der heiligen Schrift diese genannt: a) der Morgenstern, Helel (Jf. 14, 12. Apoc. 2, 28), b) der große und kleine Bär, Asch, Ajisch (Job 9, 9 : 38, 32), c) die Sterne des Thierkreises, Massaroth und Massaloth mesarim (Job. 38, 32 : 4. Kön. 23, 5), d) der Orion mit seinen Sternen, Kesil und Kesilim (Job 9, 9. Jf. 13, 10), e) das Siebengestirn am östlichen Himmel, Kima (Job 38, 31. Amos 5, 8), f) der Drache, Nachasch (Job 26, 13) und g) das Zwillingsgestirn am Saume der Milchstraße, *διόσχοροι* (Apg. 18, 11). Alle Sterne zusammen hießen das Himmelsheer, Zeba haschamajim (Jf. 40, 26. Jer. 33, 22); man begriff aber unter diesem Ausdrucke auch die Engel (Ps. 102, 21 : 148, 2).

### §. 99.

Die Hebräer theilten die Zeit nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren. Die älteste Zeiteintheilung ist die in Tag und Nacht (1. Mos. 1, 4 f). Den bürgerlichen Tag zählte man von Sonnenuntergang zu Sonnenuntergang, und feierte darum die Sabbattage von Abend zu Abend (3. Mos. 23, 32). Auf diese Weise wurde der bürgerliche Tag (*νυχθήμερον* 2. Kor. 11, 25) auch von andern Völkern gezählt, welche die Zeit nach dem Mondlaufe bestimmten (Jdeler Chronol. I. 80 f.). Man unterschied die Licht- und die Nachtzeit, und zwar für die erstere den Morgen, Mittag und Abend (2. Mos. 16, 12 : 5. Mos. 28, 29).

Seit dem babylonischen Exil theilten die Hebräer den Tag in Stunden, und zwar in zwölf (Dan. 4, 16. Joän. 11, 9), und zählten diese von Sonnenaufgang. Die dritte Tagesstunde der Juden (Matth. 20, 3) ist nach unserer Zählart die neunte Morgenstunde; die sechste und neunte Stunde (Matth. 20, 5) ist bei uns Mittags zwölf und Nachmittags drei Uhr, und die eiste Tagesstunde (Matth. 20, 6) entspricht unserer fünften Abendstunde. Der Evangelist Joannes, der zunächst für Kleinasiaten schrieb, befolgt dagegen die römische Sitte, wonach die Tagesstunden von Mitternacht zu Mitternacht gezählt wurden (Joän. 13, 1. Vgl. Macrob. Saturn. 1, 3. Freib. Zeitschr. 5tes Heft). Die Hebräer bestimmten die Stunden wahrscheinlich nach Sonnen- oder Wasseruhren; denn die Babylonier hatten erstere schon frühe, und die letztern wurden von den Römern gebraucht (Herod. 2, 109. Plin. 7, 60), sonach konnten die Juden mit dieser Einrichtung unschwer bekannt werden.



In alter Zeit war bei den biblischen Völkern die Nacht in drei Wachen getheilt; die erste Wache erstreckte sich von Einbruch der Nacht bis zur Mitternacht, etwa zehn Uhr Nachts (Jer. Klagl. 2, 19); die zweite, auch die mittlere genannt, ging von Mitternacht bis zum Hahnenschrei, von zehn bis zwei Uhr (Nicht. 7, 19), und die dritte Wache umfaßte die Zeit von der Morgenwache bis zum Anbruch des Tages, von zwei Uhr bis an den Morgen (2. Mos. 14, 24 : 1. Kön. 11, 11). Zu Christi Zeit war nach römischer Sitte die Nacht in vier Wachen, jede zu drei Stunden, getheilt (Veget. de re mil. 3, 8). Die erste Nachtwache (*ὄψις*, Spätzeit) dauerte von Einbruch der Nacht bis neun Uhr; die zweite (*μεσονύκτιον*, Mitternacht) ging von neun bis zwölf Uhr; die dritte (*ἀλεκτοροφωνία*, Hahnenschrei) erstreckte sich von zwölf bis drei Uhr, und die vierte Nachtwache (*πρωί*, Morgendämmerung) umfaßte die Zeit von drei bis sechs Uhr Morgens (Marc. 13, 35).

### §. 100.

Die Woche (Schabua) bestand bei den Hebräern und andern alten Völkern aus sieben Tagen, von welchen nur der letzte einen Namen hatte und Sabbath (Schabbath, Ruhetag) genannt wurde (2. Mos. 20, 8 f.). Die ersten sechs Wochentage hießen insgesammt die Tage des Sabbath oder im Sabbath, wonach der erste Tag des Sabbath der erste Tag der hebräischen Woche, unser Sonntag ist (Matth. 28, 1. Marc. 16, 2. 9. Luc. 24, 1). Am ersten Wochentage (Sonntag) versammelten sich jedesmal die Gläubigen zum Brodbrechen, d. i. zur Feier des heiligen Opfers und Mahles (Apg. 20, 7. vgl. 1. Kor. 16, 2).

Die zwölf Monate waren Mondenmonate, begannen mit der Sichtbarwerdung des Neumondes, und hatten nach dem Mondes=Cycclus abwechselnd 29 und 30 Tage. Vor dem Exil unterschied man die Monate theils durch die Zahl, z. B. zehnter, zwölfter Monat (Ezech. 29, 1. Jer. 52, 31), theils gab man ihnen eigene Namen, z. B. Frühlings=Monat (2. Mos. 13, 4). In dem Zeitraume nach dem Exil führten die Monate folgende Namen:

1) Nissan, vom Neumond des Aprils an Abib genannt, entspricht unserm April (2. Mos. 13, 4 : 2. Esd. 2, 1. Esth. 3, 7).

2) Siv (Vulg. Zio), später Ijar (Mai). 3. Kön. 6, 1. 37. vgl. 2. Chr. 30, 2.

3) Sivan (Juni). Esth. 8, 9.

4) Thammus (Juli).

- 5) Ab (August).
- 6) Elul (September). 2. Esdr. 6, 15.
- 7) Ethanim, später Tischri (Oktober). 2. Kön. 8, 2.
- 8) Bul, später Marcheschvan (November). 3. Kön. 6, 38.
- 9) Kislev (Dezember). Zach. 7, 1. Mach. 1, 57.
- 10) Tebeth (Januar). Esth. 2, 16.
- 11) Schebat (Februar). Zach. 1, 7.
- 12) Adar (März). Esth. 3, 7: 8, 12.

Das Jahr hatte als Mondenjahr nur 354 Tage, 8 Stunden und 48 Minuten. Man suchte das Mondenjahr nach dem Laufe der Sonne zu berechnen, indem nach beiläufig drei Jahren ein Monat eingeschaltet, und gewöhnlich Veadar genannt wurde (Reland. antiq. sac. 4, 1).

Das kirchliche Jahr begann gesetzlich mit dem 1. Nisan, d. i. mit dem Anfang des Neumondes im April um die Frühlings-Nachtgleiche, und regelte die Feste (2. Mos. 12, 2 : 3. Mos. 23, 34 : 15, 9 : 4. Mos. 9, 11). Das bürgerliche, oder jüdische Wirthschaftsjahr fing mit dem Tischri (Oktober) um die Herbst-Nachtgleiche an (Ugolin. thes. XVII). Nach sechs Jahren folgte ein Sabbathjahr und nach sechs Sabbathjahren ein Jubeljahr (3. Mos. 25).

### §. 101.

In Aegypten gab es schon zu Josephs Zeiten Aerzte, deren Zahl in der Folge sehr anwuchs, da sich für jede besondere Krankheit auch ein besonderer Arzt fand (1. Mos. 50, 2. Esdr. 46, 1. Herod. 2, 84). Die Kenntniß der Heilmittel war zunächst den Priestern eigen. Daß es auch unter den Hebräern an Aerzten (Rophim) nicht fehlte, bestätigt die Schrift mehrfach (Sirach 38, 1 ff. Marc. 5, 26). Man besaßte sich aber meist nur mit der Heilung äußerlicher Krankheiten und Wunden (3. Mos. 13, 1 ff. K. 14. Esdr. 1, 6. Eszech. 30, 21 : 4. Kön. 8, 29); in der innerlichen Arzneikunde brachten es die Hebräer nie weit, weil sie die Leichname nicht öffneten, und sonach keine genaue Kenntniß von dem menschlichen Körper erhielten. Es fehlt jedoch nicht an Beispielen, daß auch innere Krankheiten behandelt wurden (2. Chr. 16, 12 : 1. Kön. 16, 16).

Die Heilmittel, welche größtentheils aus dem Pflanzenreiche genommen wurden, bestanden meist in Salben und Pflastern (Jer. 46, 11 : 51, 8 : 4. Kön. 20, 7). Nebstdem bediente man sich auch sowohl der mineralischen

Bäder, als auch der Flußbäder (4. Kön. 5, 10. Jos. Antiq. 17, 6. 5). Zu Jesu Zeiten zeichneten sich namentlich die Essener durch naturwissenschaftliche und ärztliche Kenntnisse aus (Joseph bell. jud. 2, 8. 6).

### §. 102.

Zu den oft vorkommenden und verheerenden Krankheiten der Israeliten gehörte der Ausfuß (Zaraath, λέπρα), dessen Vaterland Aegypten und das südliche Vorderasien ist (3. Mos. 13: 5. Mos. 24, 8: 2. Ehr. 26, 19). Diese Krankheit, eine arge Landplage der Juden, äußerte sich hauptsächlich auf der Oberhaut, griff aber auch das Zellgewebe, die Fetthaut und die Gebeine an, so daß bei steigendem Grade die äußersten Glieder sich ablösten, und der Körper ganz verstümmelt wurde. Durch Unreinlichkeit und Genuß fetter Speisen wurde die Entwicklung des Ausfußes begünstigt; der erste Ausbruch der Krankheit zeigte sich sowohl in kleinen Flecken, die sich allmählig vergrößerten, als auch in Flechten und Grinden.

Zu den verschiedenen Arten des Ausfußes gehört:

1) Der knollige Ausfuß, von den Alten Elephantiasis, oder ägyptische Krankheit (ulcus Aegypti) genannt. 5. Mos. 28, 27. 35. Lucret VI. 112 sq.). Er charakterisirt sich durch Knollen im Gesicht und an den Gliedmaßen; gemeinlich fängt dabei ein Bein und Knie zu schwellen an, so daß der Fuß außerordentlich dick, und so hart wird, daß er jedem Fingerdrucke widersteht. Der Blick des Kranken ist stier, die Augen triesen fortwährend, die äußern Sinne sind abgestumpft, die Säfte lösen sich allmählig auf, und ein Glied nach dem andern fällt ab.

2) Der schwarze Ausfuß, mit dem vorigen verwandt, entwickelt sich aus Flechtenmählern. Die Haut wird dabei rauh, und es bilden sich Schorfe, die in rundlichen Borken abfallen, worauf die Naude eintritt, welche schwärzlich aussieht, und vorzüglich an Armen und Beinen sitzt. Wer mit dieser Art des Ausfußes behaftet ist, fühlt unerträgliches Sucken, hat stinkenden Athem, und verliert seine Knochen von Glied zu Glied. Mit dem schwarzen Ausfuß war wahrscheinlich Job behaftet, worauf die angegebenen Symptome schließen lassen (Job 2, 8: 7, 4: 13, 14: 16, 14: 17, 1 u. a.).

3) Der weiße, gewöhnliche Ausfuß entstand aus Linsenflecken und Grindmählern, die von ganz weißer Farbe waren. Die bleiche und gespannte Haut starb allmählig ab, und das Blut ward schleimig und klebrig; die Nägel an Händen und Füßen fielen weg, alle äußern Sinne waren stumpf, und am

Ende erfolgte Auszehrung mit Wassersucht verbunden. Diese Art von Aussatz herrschte zu allen Zeiten unter den Hebräern; Moses, der die Diagnose dieser Krankheit mit Sorgfalt und Genauigkeit entwickelte, übertrug den Priestern die Aufsicht sowohl über die Aussätzigen, als auch die des Aussatzes Verdächtigen (3. Mos. 13 : 4. Mos. 5, 1 ff. R. 12, 12 ff. Matth. 8, 4). Der rothe Aussatz, welcher eine Art Gesichtsröse ist, wird in der Bibel nicht erwähnt.

Wenn von dem Kleideraussatz die Rede ist (3. Mos. 13, 47 ff.), so hat man darunter die grünen und röthlichen Flecken zu verstehen, welche in Kleidern und Häuten sich öfter zeigten, und wahrscheinlich von kleinen Insekten herrührten. Unter dem Häuser-Aussatz (3. Mos. 14, 33 ff.) ist, wie schon oben §. 5. angedeutet wurde, der Salpeterfraß zu denken, welcher sich in grünlichen und röthlichen Flecken an Kalk und Steinen ansetzte, und immer weiter um sich griff.

### §. 103.

Außer dem Aussatz werden in den heiligen Schriften auch noch andere Krankheiten genannt, und zwar:

a) Die Pest (deber), welche vorzüglich in Aegypten wüthete, aber auch in Palästina öfters sehr viele Menschen hinwegraffte (2. Mos. 9, 3. Jer. 14, 12 : 24, 10. Ezech. 5, 12 : 6, 12 : 2. Kön. 24, 13. 15 : 3. Kön. 8, 37 u. a.). Die Ansteckung erfolgt theils durch unmittelbare Berührung, theils durch Ausdünstung. Die von dem Pestigste Angesteckten haben Kopf- und Kreuzschmerzen, Ekel an Speisen, Erbrechen mit heftigem Fieber und Wahnsinn. An den weichen Theilen unter der Achsel, an den Ohren und anderwärts erscheinen Beulen, erst roth und dann blau. Im Jahre 1714 starben zu Konstantinopel bei 300,000 Menschen an der Pest (Mariti R. 207), und auch in neuester Zeit forderte sie in Aegypten und Palästina viele Opfer.

b) Die Krankheit der Philister wird unter dem Namen Apholim Techorim erwähnt (1. Kön. 5, 6. 9 : 6, 11. 17, womit aller Wahrscheinlichkeit nach Geschwüre (Beulen) am Uter gemeint sind.

c) Mit der Ruhr und mit verschiedenartigen Fiebern waren Manche behaftet; an ersterer lag König Joram darnieder (2. Par. 2, 12 ff. R. 21, 18. 19), und am Fieber litt die Schwiegermutter des Petrus und der Sohn des Hauptmanns zu Kapharnaum (Matth. 8, 14. Joan. 4, 52. Vgl. Ap. 28, 8).

d) Es kommen auch Fälle von Schlagfluß, Sonnenstich und Blutfluß vor (1. Mach. 9, 55 ff. Jud. 8, 3. Matth. 9, 20).

e) Die Paralytis ist theilweise oder ganze Lähmung durch die Gicht oder durch den Schlagfluß. Die Alten rechneten zur Paralytis auch die Katalapsis, d. i. Unbeweglichkeit aus Zusammenziehung, und den Tetanus, wobei die Gliedmassen unbeweglich sind, und entweder einwärts oder auswärts gebogen werden. Vier Männer trugen auf einem Bette den Gichtbrüchigen zu Jesus (Marc. 2, 1 ff. Vgl. Matth. 4, 24 : 8, 6 : 9, 2. 6). Zur Katalapsis gehört namentlich das Vertrocknen und Verdorren des Armes wovon gleichfalls Beispiele vorkommen (3. Kön. 13, 4. 6. Zach. 11, 17. Matth. 12, 10. 13).

Wie sich Christus als den allzeit bereiten und allvermögenden Helfer in Noth erwies, ist aus dem Evangelium bekannt. „Das Gerücht von ihm ging aus in ganz Syrien, und sie brachten zu ihm Alle, die sich übel befanden, und welche mit allerlei Krankheiten und Qualen behaftet waren, auch die vom Teufel Besessenen, und die Mondsüchtigen (mit der hinfallenden Sucht Behafteten) und die Gichtbrüchigen, und er heilte sie.“ Matth. 4, 24. Mit göttlicher Allmacht hob er die Krankheiten und Leiden aller Art, und erwies sich dadurch als den Eingebornen des Vaters (Joan. 5, 36 : 9, 3 : 10, 37 : 11, 4 : 15, 24), so wie er sich durch die Austreibung der bösen Geister als den Gebieter über Satan und Hölle offenbarte (Matth. 12, 24 ff). Die Besessenen waren aber nicht gewöhnliche Kranke; denn der Teufel war die Ursache der Krankheit (Matth. 8, 28 ff. Lk. 9, 32. Luc. 4, 33 ff. Lk. 9, 42), und Christus befahl darum den bösen Geistern, aus den Kranken zu weichen (Matth. 8, 32. Luc. 4, 35), und gab auch seinen Jüngern zu ihrer Beglaubigung die Macht, Teufel auszutreiben, und alle Krankheiten zu heilen (Matth. 10, 1). Ueber die Dämonischen vergl. Stolberg V. Th. dritte Beilage. J. M. A. Scholz Handr. d. bibl. Archäol. S. 421 ff.

## Zweites Kapitel.

## Von den höhern Künsten der Hebräer.

## §. 104.

Eine hohe Begeisterung, welche aus dem lebendigen Gefühle für Religion und aus dem Anhauche des göttlichen Geistes entsprang, bewegte die Sänger Israels, wodurch die hebräischen Gesänge aus dem Gebiete der Phantasie in das Reich der Wahrheit erhoben wurden. Aus der Religion, aus dem Glauben an den einen wahren Gott, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls, entsprossen erhielt die israelitische Dichtkunst ihren ersten Schwung in der idyllischen Einfachheit des Patriarchallens, und wurde genährt durch die mannigfachen Verheißungen Gottes. Vorzüglich waren es die Großthaten Jehova's bei dem Auszuge aus Aegypten und bei der fernern Führung des auserwählten Volkes, welche die Sänger Israels begeisterten. Diese Großthaten des Ewigen wurden bald episch, bald lyrisch in heiliger Empfindung erfaßt, bald didaktisch auf das Leben bezogen; am häufigsten erscheint das Lyrische mit dem Didaktischen verbunden.

Zur epischen Gattung können die Lieder Moses, sein Triumphgesang über den Durchzug durch das rothe Meer und sein Schwanengesang gerechnet werden (2. Mos. 15 : 5. Mos. 32). Der Grundton dieser erhabenen Gesänge ist der Preis der Allmacht und Güte des Ewigen:

Meine Stärke und mein Lob ist der Herr;  
 Denn er ward mir zum Heile.  
 Er ist mein Gott,  
 Ich will ihn preisen,  
 Der Gott meines Vaters,  
 Ihn will ich erheben (2. Mos. 15, 2).  
 Wer ist dir gleich unter den Starken, o Herr?  
 Wer ist dir gleich, so herrlich in Heiligkeit,  
 So furchtbar und preiswürdig, so wunderthätig? (2. Mos. 15, 11).  
 Wie der Adler seine Jungen zum Fluge locket,  
 Und über ihnen schwebet;  
 Also bereitete er (Jehova) seine Flügel aus,  
 Und nahm es (Israel), und trug es auf seinen Schultern (5. Mos. 32, 11).

Dieser Grundton zieht sich durch das Triumphlied der Debora (Richt. 5). so wie durch die spätern heiligen Gesänge hindurch, die sich insgesammt durch Tiefe der Empfindung, Kühnheit der Gedanken und Erhabenheit der Bilder auszeichnen.

Zu dem unvergleichlichen Schätze der lyrisch-didaktischen Gesänge der Hebräer gehören namentlich die Psalmen. Diese sind theils Loblieder auf Jehova, den allmächtigen, gütigen und gerechten Schöpfer und Erhalter der Welt (Ps. 88 : 102), theils dogmatische und moralische Lieder (Ps. 1 : 18); auch beziehen sie sich zum Theil auf die Geschichte Israels und auf den kommenden Welterlöser (Ps. 2. Ps. 77 u. a.). Ehe die Griechen ihren Homer priesen, tönnten in Davids Burg und in den Hallen des Tempels diese erhabenen Gesänge, von deren Verfasser Klopstock begeistert ausruft:

Und wer ist Pindar gegen dich, Bethlems Sohn,  
Des Dagoniten Sieger und Hirtenknab,  
O Sfaide, Sänger Gottes,  
Der den Unendlichen singen konnte.

Hierher müssen nebst Job, dem hohen Liebe, den Sprüchen Salomons, dem Prediger, Sirach u. a. auch die prophetischen Schriften bezogen werden, welche Hymnen auf Gottes Hoheit und Größe (Is. 40, 12 ff.), Anpreisungen wahrer Religion und Tugend im Gegensatz bloß äußerlicher Gebräuche (Is. 1, 10 ff.), dann Klagelieder (Jer. Amos 2, 6 ff.), verschiedene Weissagungen (Is. 53, 1 ff. Amos 1, 3 ff.) u. a. enthalten, und sich durch Lebendigkeit der Darstellung und Kraft der Bilder auszeichnen (Gügler die h. Kunst der Hebräer).

#### §. 105.

Die hebräische Poesie war ihrer Form nach eine mehr natürliche und freie, als nach Schulregeln künstliche. Den Gesängen der Hebräer liegt kein eigentliches Metrum, keine Sylbenmessung zu Grunde; dafür findet sich in ihnen der sogenannte poetische Parallelismus, d. i. das wechselseitige Verhältnis, in welchem die Glieder (Hemistichien) eines Verses (Strophe) zu einander stehen. Dieses Wechselverhältnis ist dreifach, synonymisch, syntaktisch und antithetisch. Das Erstere erscheint, wenn die Versglieder denselben Gedanken ausdrücken, z. B.

Last uns zerreißen ihre Bande,  
Von uns werfen ihr Joch. Ps. 2, 3.

Das syntaktische Wechselverhältnis findet sich da, wo die Glieder verwandte Gedanken, Gattung und Art, Grund und Folge u. s. w. enthalten.

Danken will ich dir, Herr, aus meinem ganzen Herzen;  
Erzählen will ich alle deine Wunder. Ps. 9, 2.

Bei dem antithetischen Verhältnisse führen die Versglieder Gegensätze auf, z. B.

Es kennt der Ochs seinen Eigenthümer,  
Und der Esel die Krippe seines Herrn,  
Israel aber kennet mich nicht,  
Und mein Volk versteht es nicht. Is. 1, 3.

Wie die Versglieder in einem dreifachen Verhältnisse stehen können, so auch öfters ganze Strophen; der Strophen-Parallelismus kann demzufolge ein synonymischer (identischer) seyn, wie bei Isaias K. 14, 1—8, oder ein syntaktischer (Is. 5, 1—6), oder endlich ein antithetischer (Ps. 1, 1—6). Zur äußern Form der hebräischen Poesie gehört auch die alphabetische Anordnung, wonach ganze oder halbe Verse und selbst Strophen immer mit einem andern Buchstaben nach Ordnung des Alphabets beginnen, was wir in den Psalmen (Ps. 33 : 36 : 110 : 111 : 118), in den Klagliedern des Jeremias und in den Sprüchen Salomons (K. 31, 10 ff.) finden.

#### §. 106.

Mit der Dichtkunst war bei den Hebräern die Musik verbunden. Sowohl Gesang, als Instrumentalmusik sind uralte; nach der Ueberlieferung war Jubal der Erfinder des Saitenspiels (1. Mos. 3, 21); der Nomade Laban spricht schon von Gesang und Saitenspiel (1. Mos. 31, 27). Ueber die Beschaffenheit der Musik in der biblischen Vorzeit schweigen indeß die Nachrichten; man vernuthet, daß die Vocalmusik der alten Hebräer Ähnlichkeit mit dem nachmaligen mohammedanischen und christlichem Kirchenchoral hatte (Isidor. de off. eccl. I. 5. August. confess. X. 3. Ep. 55, 34).

Die hebräische Instrumentalmusik mochte nach Art der heutigen orientalischen Musik sehr einfach gewesen seyn, da es ihr an dem mangelte, was man nach musikalischer Theorie die Harmonie zu nennen pflegt (Ugolin. thes. XXXII. Saalschütz Gesch. u. Würdig. der hebr. Musik). Die Musik wurde nach den biblischen Nachrichten von den Hebräern hochgeschätzt, da sie das religiöse und bürgerliche Leben verschönerte. Eine Klasse der Leviten beschäftigte sich angelegentlich damit, weil bei den religiösen Versammlungen heilige Lieder (Psalmen) gesungen, und mit verschiedenen Musikinstrumenten begleitet wurden (1. Chr. 16, 4 ff. K. 23, 4 ff. 25, 1 ff. : 2. Chr. 5, 12 f. : 29, 27 : 35, 15). Bei frohen und wichtigen Festlichkeiten, bei Thronbesteigungen,



Siegesfeierlichkeiten, Familienfesten, Gastmahlen u. a. durfte Musik nie fehlen (3. Kön. 1. 39 ff. : 1. Mach. 9, 39. Is. 5, 11 f. 24, 8. Amos 6, 5. Luc. 15, 25).

## §. 107.

Die in den heiligen Schriften erwähnten Musikinstrumente (*kele schir*) sind theils Saiteninstrumente, theils Blas- und Schlaginstrumente. Zu den erstern gehört:

a) Die Kinnor (*κινύρα, κιθάρα*, cithara), eine Art Guitarre oder Harfe, auf welcher David Meister war (1. Kön. 18, 10 : 19, 9). Sie hatte zehn, nach Andern zwölf Saiten, und wurde mit der Hand, oder mit dem Plectrum gespielt (1. Kön. 16, 16. 23. Joseph antiqq. 7, 12. 3). Man pflegte sie zu Freuden- und Lobgesängen zu spielen (Ps. 32, 2. Is. 5, 12).

b) Nebel (*ναβλα*, Vulg. psalterium decem chordarum) war gleichfalls eine Art Harfe mit zehn Saiten, und hatte die Gestalt eines umgestürzten Delta  $\nabla$  (Ps. 32, 2. Hieron. Ep. ad Dardan.).

c) Unter Scheminith versteht man gewöhnlich ein achtsaitiges Instrument (1. Par. 15, 21. Ps. 6, 1).

d) Sabca (*σαμβύκη*, Vulg. sambuca) war ein babylonisches Instrument, der Harfe ähnlich, hatte drei Ecken und vier, oder noch mehrere Saiten (Dan. 3. 5. 7. 10).

e) Pesanther, entsprechend dem griech. *ψάλτηρ*, war gleichfalls ein babylonisches, der Zither oder Harfe ähnliches Saiteninstrument (Dan. 3, 7).

## §. 108.

Die Blasinstrumente waren im Ganzen sehr einfach, und hatten einen geringen Umfang der Töne; es konnte darum eine zusammengesetzte Bezeichnung der Töne durch Noten entbehrt werden. Von den Blasinstrumenten kommen vor:

1) Ugab (Vulg. organum), welches aller Wahrscheinlichkeit nach die Pfeife bezeichnet (Job 21, 12. Ps. 150, 4).

2) Sumphonja (*συμφωνία*) war ein Instrument, auf dem man mehrere Töne blasen konnte; Einige vergleichen es mit der Schalmie, Andere mit der Rohrpfife (Dan. 3, 5. 7).

3) Maschrokitha (Vulg. fistula) mag ein Instrument aus mehreren Rohrpfifen (*σύριξ*) gewesen seyn (Dan. 3, 5. 7).

4) Chalil (Vulg. tibia) bezeichnet überhaupt eine Pfeife mit Löchern, eine Flöte. Dieses Instrument gebrauchte man sowohl zur Freuden- als Trauermusik (3. Kön. 1, 40. 1. Sam. 16, 23. Matth. 9, 23).

5) Nechila scheint gleichfalls eine Flöte gewesen zu seyn (Ps. 5, 1).

6) Schophar (Vulg. buccina) war das Horn oder die Posaune. Dieses Instrument wurde bei dem Verkünden des Erlassjahres gebraucht, und darum Keren hajobel (Horn des Erlassjahres) genannt (3. Mos. 25, 9 ff. 1. Sam. 13, 3). Es hatte einen starken dumpfen Ton, und wurde auch im Kriege gebraucht (2. Mos. 19, 16. 19. 1. Sam. 13, 3. Jer. 4, 5 ff.).

7) Chazora (Vulg. tuba, LXX *σαλπιγξ*) war eine Art Trompete. Es befanden sich bei dem Heiligthume der Hebräer zwei solche Instrumente von Silber, welche bei Festen und Opferfeierlichkeiten von den Priestern geblasen werden mußten (4. Mos. 10, 2 ff. Vgl. 4. Kön. 11, 14 : 12, 13).

#### §. 109.

Von den Schlag- und Bewegungsinstrumenten werden genannt:

a) Toph (Vulg. tympanum), die Handpauke, eine Art Tambourin (2. Mos. 15, 20. Ps. 67, 26). Wie ehemals wird dieses Instrument noch jetzt im Oriente meist von Frauenzimmern geschlagen.

b) Zelzilim und Mezilthaim (cymbala) waren klirrende Instrumente, die aus zwei metallnen Stücken (Tellern, Becken, Castagnetten) bestanden, und zusammen geschlagen wurden (2. Kön. 6, 5 : 1. Chr. 13, 8 : 1. Mach. 4, 54).

c) Menaanim (Vulg. sistra) war ein Instrument, welches durch Schütteln einen Ton von sich gab (2. Kön. 6, 5); es mag mit dem griechischen *σειστρον* verglichen werden, welches aus Eisenstangen in zwei geraden Winkeln bestand, woran lockere Ringe hingen, die bei der Bewegung ein Geklingel verursachten (Graev. thes. VI. 407).

d) Schalischim (Vulg. sistra) bezeichnet aller Wahrscheinlichkeit nach den Triangel (1. Kön. 18, 6).

Die Beschaffenheit anderer Instrumente, die in den Psalmenausschriften genannt werden (Ps. 8, 1 : 45, 1 : 59, 1 : 66, 1), läßt sich nicht mehr genau angeben, wie überhaupt die Titel der Psalmen mehrdeutig sind (Gerhauser über die Psalmen. S. 54 ff.). Unter David erhielt die Musik den höchsten Schwung. Als die Bundeslade von Cariathiarim zurückgeführt wurde, jubelte David und ganz Israel vor Gott aus allen Kräften mit Gesängen

und Cithern und Harfen und Pauken und Cymbeln und Trompeten (1. Par. 13, 8). Und zum Lobe des Ewigen forderte der Psalmist (Ps. 150, 1—6) mit den Worten auf:

Lobet den Herrn in seinen Heiligen;  
 Lobet ihn in der Feste seiner Kraft!  
 Lobet ihn mit Posaunenschall;  
 Lobet ihn mit Harfen und Cithern!  
 Lobet ihn mit Pauken und Chören:  
 Lobet ihn mit Saiten und Pfeifen!  
 Lobet ihn mit Cymbeln, die gut klingen:  
 Lobet ihn mit Freuden=Cymbeln!  
 Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!  
 Meluja!

### §. 110.

Der Tanz, welcher nicht selten mit Musik verbunden war, diente als Mittel, sowohl das Vergnügen zu erhöhen, als auch patriotische und religiöse Begeisterung zu offenbaren. Bei Siegesfesten, Einzügen der Kriegshelden und bei Gastmahlen führte man Tänze auf (2. Mos. 15, 20 : 1. Kön. 18, 6 f. Luc. 15, 25), und selbst religiöse Feste wurden durch Reigen verherrlicht. David tanzte vor der Bundeslade (2. Kön. 6, 5. 14), und nach dem Exil veranstalteten die Juden am Laubhüttenfeste im Tempelvorhofe einen Fackeltanz (Succa. 5, 2—4). Besonders führten die Frauen und Jungfrauen Tänze auf, und schlugen die Handpauke dazu (2. Mos. 15, 20. Richt. 21, 21). Die Erlösung Israels schildert Jeremiaß (K. 31, 4) unter dem Bilde: »Wiederum erbau ich dich, und erbaut sollst du bleiben, Jungfrau Israel! Wieder zieren sollen dich deine Pauken, und du sollst ausziehen mit der Spielenden Reigen.« Dessenliche Tänzerinnen, die bei Griechen und Römern als Bühldirnen umherzogen, gab es unter den Hebräern nicht; im heutigen Orient dagegen sind häufig verdächtige Weibspersonen zu treffen, welche vor Kaffeehäusern und anderwärts auftreten, und mit kleinen Zinellen an dem Zeigfinger und Daumen den Takt zu ihren seltsamen Bewegungen schlagen (Vgl. malerische Ansichten aus dem Orient. Dritte Lieferung. Nr. 3).

Die Beschaffenheit des hebräischen Tanzes läßt sich indeß nicht mehr genau angeben; die Frauentänze bestanden vielleicht in rhythmischen, kreisförmigen Bewegungen und Schritten nach Art der heutigen Tänze bei den Griechen und morgenländischen Christen (Niebuhr I. 184). Die altgriechischen

und römischen Tänze, welche bei Schwelgerischen Gelagen üblich waren, fanden zu Jesu Zeit auch bei den vornehmen Juden Eingang (Matth. 14, 6. Cic. Mur. 6).

Die mythischen Sphärentänze, welche die Mewlewis = Derwische aufführen, indem sie sich in silenischer Begeisterung um sich selber drehen, und so die harmonische Bewegung der Gestirne nachbilden, gehörten zu den heiligen Gebräuchen der Indier und Perser, und haben sich auf die Verehrer des Islam fortgeerbt (S. v. Hammer Constant. und d. Bösp. II. 112).

### §. 111.

Das Gefühl für bildende Kunst äußerte sich bei den Hebräern schon frühe, indem sie Sculptur in Holz, Stein und Elfenbein trieben (§. 60. §. 64); allein große Vollkommenheit erreichten sie darin nie. Das Gesetz verbot geradezu, irdische oder überirdische Dinge und Personen abzubilden, um diesen Verehrung zu erweisen (2. Mos. 20, 4. 5 : 5. Mos. 4, 15 ff. 27, 15). Vor dem Bilderdienste (Idolatrie) mußten die Israeliten um so mehr gewarnt werden, als sie hiezu vermöge ihrer Sinnlichkeit durch das Beispiel der benachbarten Stämme und Völker so leicht zu verleiten waren. Als nach Salomons Zeit der Götzendienst mehrfach einriß, erhielten die bildenden Künste etwas größern Spielraum, wobei meistens die ägyptische Symbolik vorgeherrscht zu haben scheint (3. Kön. 12, 28 ff. 4. Kön. 10, 25 ff. Amos 8, 14 u. a.).

Spättern Ursprunges als Sculptur ist die Malerei. In den heiligen Schriften geschieht von der eigentlichen Malerei keine Erwähnung, sondern es ist nur von einem Anstreichen der Häuser, Wände und Statuen die Rede (Ezech. 23, 14. Weish. 13, 14 : 14, 17 : 15, 4).

Die Baukunst der Hebräer trug den ägyptisch = phönizischen Charakter, was aus der Structur des salomonischen Tempels geschlossen wird; später fand die griechisch = römische Architektur Eingang (§. 10), und wurde namentlich an dem herodianischen Tempel angewendet (Relig. Alterth.)

### §. 112.

Die Schreibekunst fand sich schon sehr frühe bei den Aegyptiern, Babyloniern, Phöniziern, und erhielt auch bei den Hebräern Aufnahme (§. 91). Neuere Gelehrte (Hengstenberg, Hävernik) haben schon den Patriarchen die Kunst zu schreiben vindicirt. Zur allerersten Aufzeichnung der Begriffe diente

die Bilderschrift (Hieroglyphen), und aus der Begriffsschrift entwickelte sich dann die Tonschrift, oder Sylben- und Buchstabenschrift. Daß im mosaischen Zeitalter die Schreibekunst mehrseitig verbreitet war, geht aus vielen Thatfachen hervor; Moses schrieb (2. Mos. 17, 14 : 24, 4 ff. : 34, 27 : 4. Mos. 33, 2 : 5. Mos. 27, 1 ff.), und auch andere Hebräer seiner Zeit mußten des Schreibens kundig gewesen seyn, weil ihnen sonst nicht hätte befohlen werden können, die Ehescheidung schriftlich einzuleiten (5. Mos. 24, 1 ff. vgl. 5. Mos. 31, 9 ff.).

Zu den Zeiten des Josue und der Richter war die Schreibekunst unter den Hebräern schon allgemeiner (Jos. 8, 32 : 15, 15. Richt. 8. 14), und unter den Königen gar vielfach verbreitet, was aus den Briefen und andern Aufsätzen dieses Zeitraumes geschlossen wird (1. Kön. 10, 25 : 2. Kön. 11, 14 : 3. Kön. 21, 8 : 4. Kön. 10, 1 : 2. Chr. 30, 1. Jer. 32, 10).

### §. 113.

Die Hebräer schrieben und lasen von der rechten Hand zur linken. Ihre ältesten Buchstaben, welche mit den phönizischen und samaritanischen Schriftzügen übereinstimmten, sind nicht auf uns gekommen; die heutigen hebräischen Buchstaben sind von den Chaldäern entlehnt. Unter dem Einflusse der ostaramäischen Völker erlitt nämlich während des Exils sowohl die Sprache, als auch die Schrift der Hebräer einige Veränderungen. Die heutige hebräische Schrift, welche die Juden im Exil annahmen, nennt man assyrische (chaldäische) Schrift (Ketab aschurith), oder auch Quadratschrift (Ketab merubba) wegen der Form, die sich der Quadratform annähert. Nach der Ueberlieferung war es der um sein Volk vielverdiente Esdras (Esra), der diese Schrift auf die heiligen Bücher anwandte (Gem. Sanhedr. fol. 21, 2 : 22, 1).

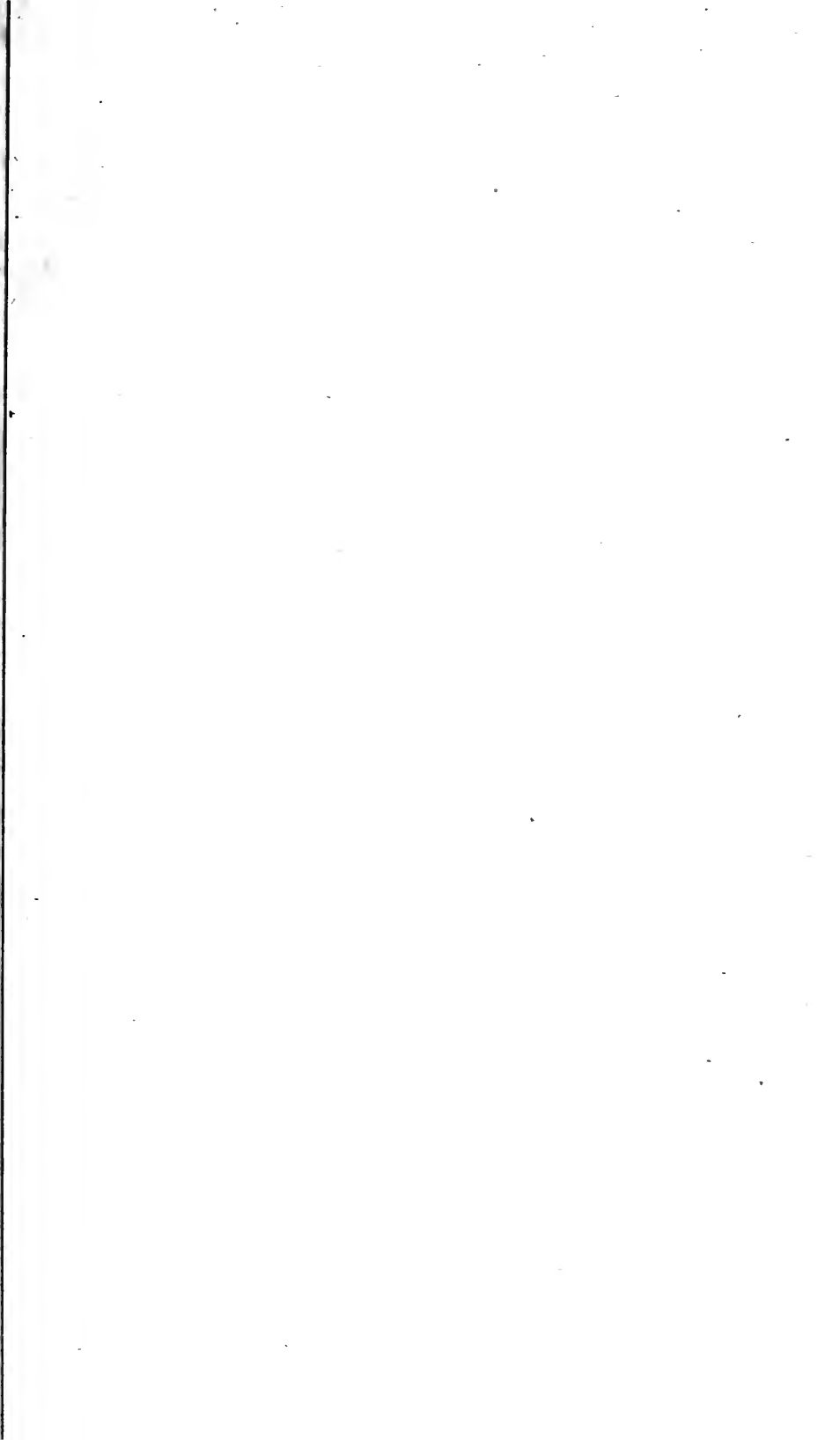
Als die hebräische Sprache noch lebende Sprache war, wurde sie ohne alle Vocalzeichen (Vocalpunkte) geschrieben, was die alten jüdischen Münzen und alten Handschriften der heiligen Bücher beweisen. Die Siebenzig übersetzten aus einem vocallosen (unpunktirten) Codex, und Origenes und Hieronymus hatten gleichfalls hebräische Handschriften ohne Vocalzeichen. So wie der Talmünd keine Leszeichen kennt, waren auch die Synagogen-Rollen des Pentateuchs von jeher vocallos. Durch die Vocalzeichen und übrigen diakritischen Zeichen, deren Einführung in die Zeit zwischen dem achten und elften Jahrhundert fällt, wurde das Lesen außerordentlich erleichtert, und die richtige

Betonung der Sylben und Wörter erzwengt (Vgl. J. G. Herbst Einleit. ins a. Test. I. S. 55 ff.).

§. 114.

Zu Schreibmaterialien dienten unter den festen Massen Steine, Blei und Erz. Die zehn Gebote Gottes waren auf zwei Steintafeln geschrieben (2. Mos. 31, 18. Vgl. 5. Mos. 27, 2 ff. Jos. 8, 32), und im Buche Job (K. 19, 23 f.) heißt es: »Wer gibt mir, daß meine Worte geschrieben werden — auf ein Täfellein von Blei?« Der Bundesvertrag der Römer mit den Machabäern war auf eiserne Tafeln geschrieben (1. Mach. 8, 22). Gewöhnlich schrieb man auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln, und auch auf Pergament und ägyptisches Papier, welches aus der Papyrusstaude verfertigt war (Ezech. 37, 16. Luc. 1, 63 : 2. Joan. 12 : 2. Tim. 4, 13). Außerdem gebrauchte man zum Schreibmateriale Häute, Leinwand, Baumrinden und Baumblätter (Herd. 5, 58. Plin. 13, 11. 21).

Um die Schrift auf sprödes Material einzugraben, bediente man sich eines eisernen Griffels. So heißt es bei Jeremiaß (K. 17, 1): »Die Sünde Judas ist geschrieben mit eisernem Griffel und mit diamantener Spitze auf die Tafel ihres Herzens eingegraben und auf die Hörner ihrer Altäre.« Vgl. Job. 19, 24. Is. 8, 1. Auf weicheres Material schrieben die Alten sowohl mit dem Griffel, als auch mit dem Calamus (Rohrfeder), und bedienten sich bei letzterm der Dinte nebst dem Federmesser, was aus Jer. 8, 8 : 36, 18. 23 : 2. Cor. 3, 3 : 2. Joan. 12 hervorgeht. Die Bücher hatten die Form von Rollen, weil das Pergament, die Thierhäute u. a. an einander geleimt und um Stäbe gewickelt wurden (Ps. 39, 8. Is. 34, 4. 16. Ezech. 2, 9. Zach. 5, 1. 2); wer also lesen wollte, mußte die Schrift (Buch) aufrollen. Als einst dem Erlöser in der Synagoge zu Nazareth das Buch des Propheten Isaias dargeboten wurde, rollte er es auf, und fand die denkwürdige Stelle: »Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat er mich gesalbet, und mich gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen die zerknirschten Herzen sind, den Gefangenen Erlösung, den Blinden das Gesicht zu verkünden, die Verschlagenen frei zu entlassen, das angenehme Jahr des Herrn und den Tag der Vergeltung zu predigen.« Luc. 4, 16 ff.



University of California  
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY  
405 Hilgard Avenue, Los Angeles, CA 90024-1388  
Return this material to the library  
from which it was borrowed.

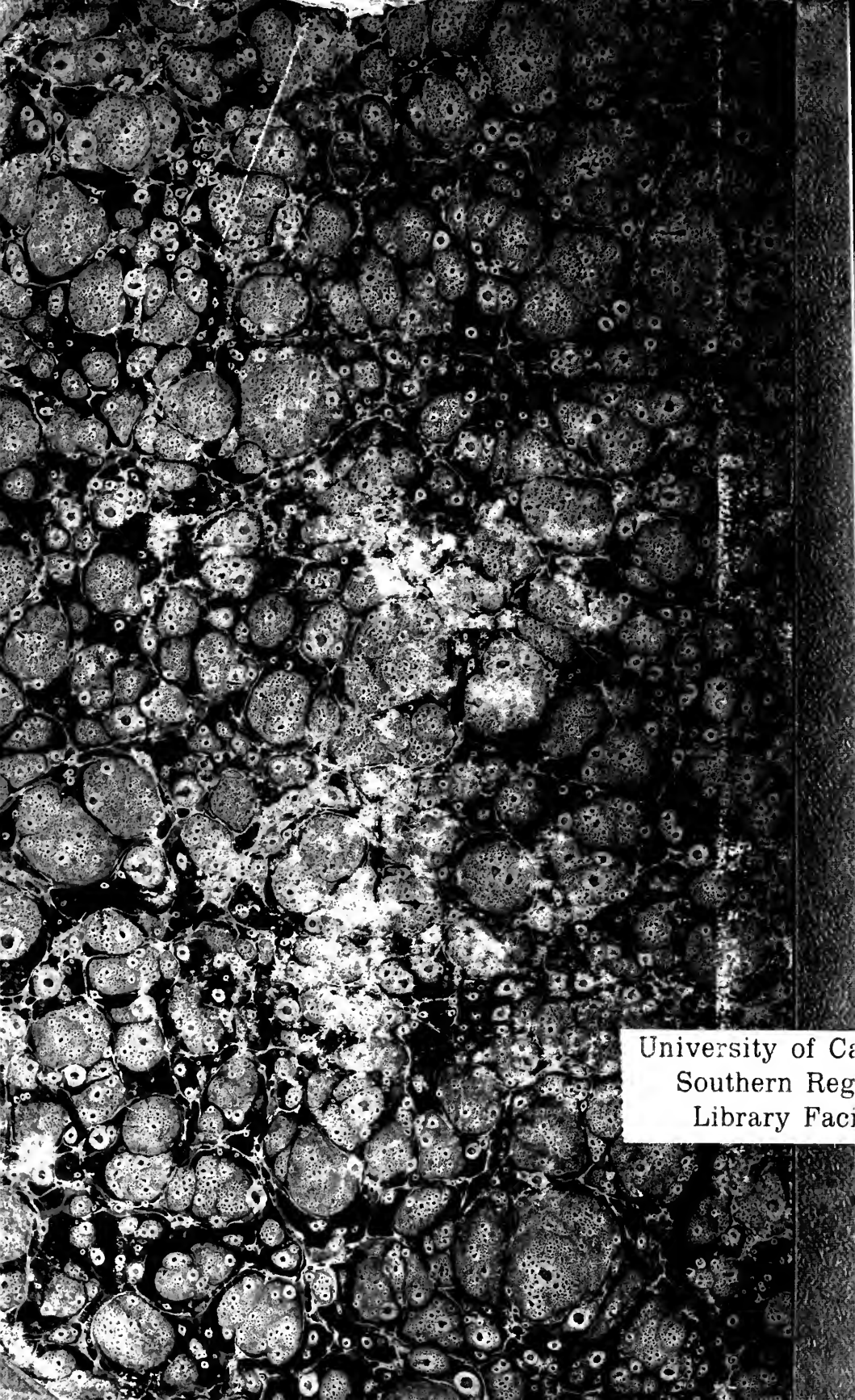
---





**A** 000 123 047 3

Johān Ben  
*biru*  
Buchh



University of Ca  
Southern Reg  
Library Faci